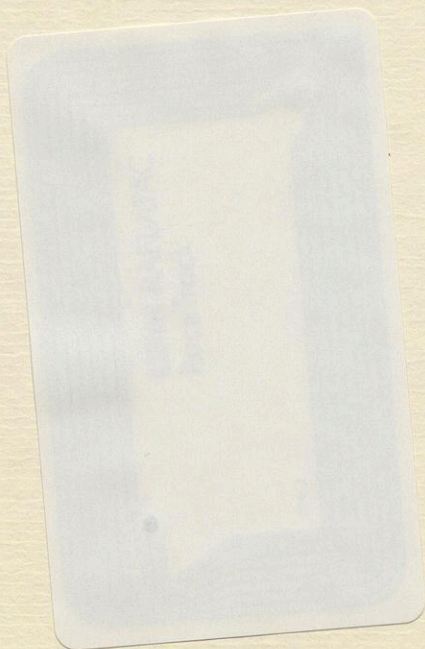
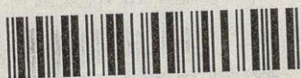




N12<523936389 021



ubTÜBINGEN



JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

84/85 · 2005/2006

pe/ps
2005/06



Bergstadtverlag
Wilhelm Gottlieb Korn GmbH
Würzburg

JAHRBUCH für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge:
Band 84/85 · 2005/2006



Unter Mitarbeit von Reinhard Hausmann, Ulrich Hutter-Wolandt,
Dietmar Neß, Herbert Patzelt, Christian-Erdmann Schott,
herausgegeben von Dietrich Meyer

Verein für Schlesische Kirchengeschichte
2006



Gh 6269-84/85

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte. –

Erscheint jährl. – Früher im Verlag Thorbecke, Stuttgart.
Aufnahme nach N.F. Bd. 67. 1988 (1989)
ISSN 0075-2762
N.F. Bd. 84/85 · 2005/06 (2007)

© 2007 by Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn GmbH, Würzburg

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-150 9706 hergestellt.

Gesamtherstellung: WinterDruck, 02747 Herrnhut, Gewerbe Str. 2

Printed in Germany · ISBN 978-3-87057-286-0

Inhaltsverzeichnis

Hans-Ulrich Minke

Kaiserin Helena und Georg Emmerich. Zum Fortwirken einer Pilgertradition im Spätmittelalter.....	1
---	---

Christian-Erdmann Schott

Der Johanniter-Orden – Jerusalem und das erste Deutsche Haus	17
--	----

Jacek Debicki und Sobiśław Nowotny

Eine Handschrift von 1743 aus der evangelischen Kirche zu Waldenburg in Schlesien	33
--	----

Grzegorz Podruczny

Garnisonskirchen im Schlesien des 18. Jahrhunderts	43
--	----

Heinz Quester

Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Ohlau in Schlesien	51
--	----

Peisterwitz – Rattwitz – Rohrau – Rosenhain – Wansen - Weigwitz –
Wüstebriese – Zedlitz

Christian Andree

Rudolf Virchow (1821 – 1902) im Spannungsfeld von Glauben, Kirche und Staat	97
--	----

Peter Merx

Ludwig Feldner – ein Leben im Wandel. Erinnerung zu seinem 200. Geburtstag am 11. Juni 2005	113
--	-----

Hans-Ulrich Minke

Katholisches Kloster und evangelisches Predigerseminar: Das Magdalenerinnen-Kloster in Naumburg am Queis	145
---	-----

Claudia Drese

Die Zöglinge Franckes in Schlesien. Zur Wirkung des halleischen Pietismus in Schlesien	183
---	-----

Urszula Bończuk-Dawidziuk

Johanne Juliane Friederike Gräfin von Reden und die Kirche Wang in Brückenberg (Karpacz Górny)	203
---	-----

Herbert Patzelt

Frieden gewonnen – Freiheit verloren. Der Kirchenkreis Teschen im Zweiten Weltkrieg	213
--	-----

Hans-Joachim König

Einige Erinnerungen aus der Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien von 1933 bis 1945 mit einer Einführung von Dietlinde Cunow	233
---	-----

Reinhard Leue

Ein Lebensbild von Pastor Ewald Nay (1894-1965)	251
---	-----

Rainer Bendel

Flucht und Vertreibung in der Sicht der deutschen Katholiken	271
--	-----

Christian-Erdmann Schott

Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien in theologisch-evangelischer Sicht	287
--	-----

Hans-Jochen Kühne

Der zukünftige Weg der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. Der Kirchenneubildungsprozess mit der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg	307
--	-----

Hans-Jochen Kühne

Dokumentation zum Kirchenneubildungsprozess Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg – Schlesische Oberlausitz 2000 bis 2004	323
Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte	391
Buchbesprechungen	395
Orts- und Personenregister	437
Verzeichnis der Mitarbeiter	454

Vorwort

Der Band 84/85 (2005/06) des Jahrbuchs für Schlesische Kirchengeschichte enthält eine Sammlung unterschiedlichster Aufsätze. Anlass und Zielsetzung dieser Beiträge seien einleitend kurz benannt, um dem Leser Lust zur Lektüre zu machen. Zu Beginn werden zwei Vorträge anlässlich der 500 Jahrfeier Heiliges Grab in Görlitz abgedruckt, die die historischen Hintergründe der interessanten Gebäudegruppe beleuchten. Die Pilgertradition geht zurück auf die Mutter Kaiser Konstantins und die Kreuzfahrer im Mittelalter. Die Aufsätze stammen aus der Feder des Präsidenten des Schlesischen Kirchentags, Hans-Ulrich Minke, und unseres Vereinsvorsitzenden Christian-Erdmann Schott. Zwei weitere Vorträge wurden auf der Jahrestagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte in Breslau im Jahre 2003 über das Thema Flucht und Vertreibung gehalten. Dieses Thema im heutigen Polen zu behandeln war durchaus noch ungewöhnlich und wurde in der Öffentlichkeit auch beachtet. Die Gegenüberstellung der katholischen (Privatdozent Rainer Bendel) und der evangelischen Vertriebenenarbeit (Dr. Schott) zeigt Nähe und Unterschiede der theologischen Ansätze. Das Referat über die Vertreibung der Ostpolen von einem polnischen Historiker wird an anderer Stelle veröffentlicht.

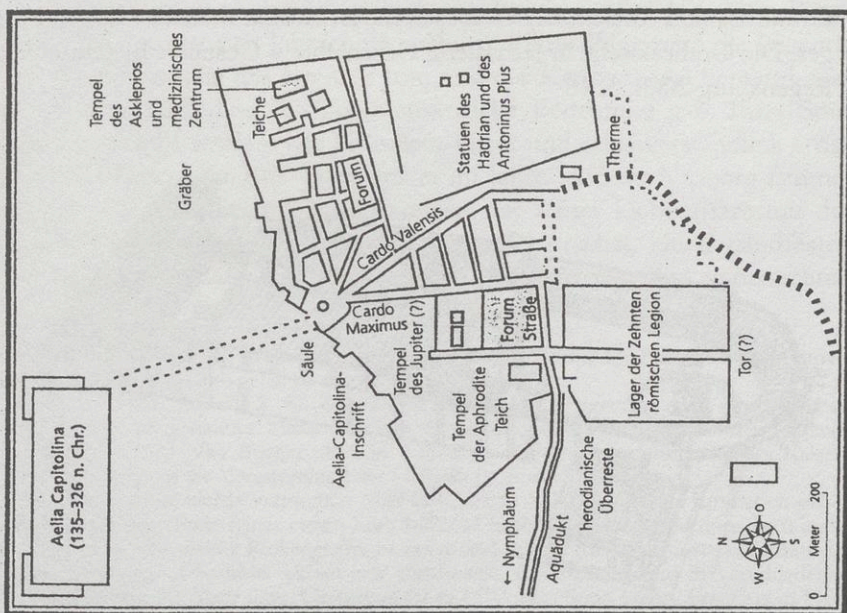
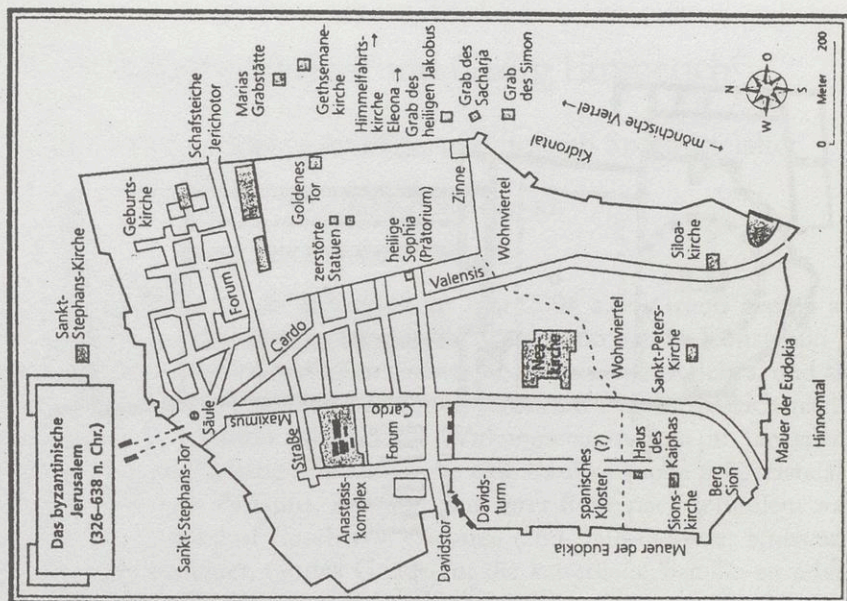
Unsere Bemühungen Kontakte zu jungen polnischen Forschern zu bekommen, haben gute Früchte getragen. Unser Beirats Mitglied Sobiesław Nowotny hat zusammen mit Jacek Dębicki eine erst jetzt aufgefundene Urkunde aus dem Turm der Kirche von Waldenburg, die dort bei einer Renovierung hinterlegt wurde, transkribiert und erläutert. Aus der Schule von Professor Jan Harasimowicz stammen zwei junge Kunsthistoriker, Grzegorz Podruczny, der die Neubauten und Kirchenräume von Garnisonskirchen nach der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. vorstellt, und Urszula Bończuk-Dawidziuk, die den Erwerb der Kirche Wang und ihre Bedeutung für die Gräfin von Reden mit ihrem historischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Hintergrund behandelt. Die junge deutsche Kirchenhistorikerin Claudia Drese aus der Schule von Professor Dr. Udo Sträter zeichnet anhand von Quellen aus dem Franckeschen Archiv die Verbindungen Halles nach Mittelschlesien nach.

Dass ein mittelalterliches Magdalenerinnen Kloster im 20. Jahrhundert als Predigerseminar unter dem späteren Professor für systematische Theologie Gerhard Gloege in das Visier der Berliner NS-Kirchenpolitik

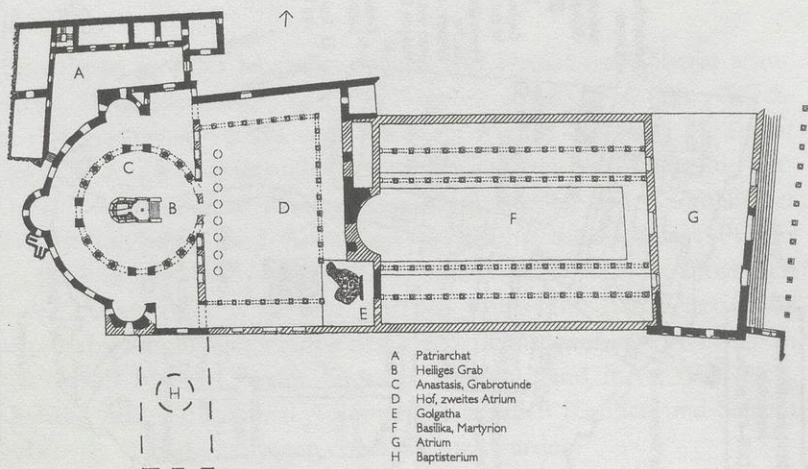
gerät, kann man in einer lebendige Skizze von Hans-Ulrich Minke lesen. Der Kieler Medizinhistoriker und Herausgeber einer vielbändigen Werk-edition des bekannten Arztes und Politikers Rudolf Virchow, Professor Dr. Christian Andree, untersucht dessen distanziertes Verhältnis zur Kirche. Unser Vereinsmitglied Pfarrer Peter Merx würdigt den innerhalb der schlesischen Diakonie- und Erweckungsgeschichte sehr aktiven Pfarrer Ludwig Feldner anlässlich seines 200. Geburtstages. Feldner schloss sich später den Altlutheranern an und ging ins Rheinland. Die faktenreiche Darstellung der Kirchengemeinden des Kirchenkreises Ohlau von unserem Vereinsmitglied Heinz Quester findet in diesem Band ihren Abschluss. Dem Beitrag sind noch einmal Abbildungen zu allen Kirchen und Siegeln beigegeben, da die Erläuterungen etwas ergänzt wurden.

Zwei Beiträge befassen sich mit der Geschichte des Kirchenkampfes und der Nachkriegszeit. Reinhard Leue zeichnet ein sympathisches Lebens-bild seines einstigen Konfirmators und Seelsorgers Pfarrer Ewald Nay nach und druckt dazu dessen ausführlichen Bericht über die intensive kirchliche Arbeit in Waldenburg-Altwasser unter den Russen und Polen ab. Pfarrer Herbert Patzelt, der beste Kenner Österreich-Schlesiens, schildert die Leidensgeschichte der Schlonsaken und ihres klugen Superintendenten und Kirchenrats Paul Zahradnik vor, im und nach dem Zweiten Weltkrieg.

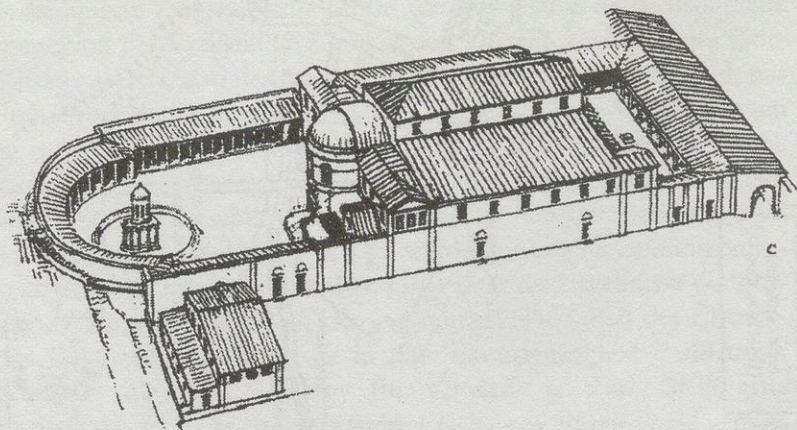
In die jüngste Zeitgeschichte gehört die Darstellung und ausführliche Dokumentation der Verhandlungen über den Zusammenschluss des Gör-litzer Kirchengebiets, also der restschlesischen Kirche in Deutschland, mit der Kirche von Berlin-Brandenburg. Am Anfang dieser Verhandlungen standen weitgespannte Pläne über die Bildung einer Evangelischen Kirche der Union im Osten, die dann aber nicht zustande kamen. Der Band bietet also ein spannendes Lesebuch mit Aufsätzen zu den unterschiedlichsten Themen und Zeiten. Zu jedem Aufsatz werden polnische Zusammenfas-sungen abgedruckt, die den polnischen Leser über die Ergebnisse der For-schung kurz informieren wollen. Die entsagungsvolle Arbeit der Überset-zung ins Polnische übernahm wie in dem vorangegangnen Band unser Beiratsmitglied Sobiesław Nowotny. Ihm sei dafür an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Ich bitte das verspätete Erscheinen zu entschuldigen, da ich im vergangenen Jahr durch eine längere Pfarrvertretung nicht die nöti-ge Zeit für die Bearbeitung hatte.



Die Stadtpläne sind entnommen: Karen Armstrong, Jerusalem – die heilige Stadt, München 1988, S. 192 und 240.



Grundriss und Ansicht der Grabeskirche ist entnommen aus: Jürgen Krüger, Die Grabeskirche in Jerusalem, Geschichte – Gestalt – Bedeutung, Regensburg 2000, S. 48



Die Grabeskirche in Jerusalem

Kaiserin Helena und Georg Emmerich¹

Zum Fortwirken einer Pilgertradition im Spätmittelalter

VON HANS-ULRICH MINKE

500 Jahre Heiliges Grab in Görlitz im Jahr 2004 sind Grund genug, an Kaiserin Helena zu erinnern. Sie war die Mutter von Kaiser Konstantin I. (275–337), des ersten christlichen Kaisers des Römischen Reiches, und sie wurde zur ersten, namentlich bekannten Jerusalem-Pilgerin. Gleich nachdem Kaiser Konstantin um 325 die Wirkungsstätten Jesu in Jerusalem zugänglich gemacht hatte und am Grabe eine Basilika bauen ließ, reiste sie im Jahre 326 nach Palästina. Ziel und Sinn ihrer Reise nach Jerusalem war es, wie der Hofbischof Euseb von Caesarea (260–340) in seiner Konstantin-Biografie berichtet, Gottes Gnade für die kaiserliche Familie zu erbitten, „das bewunderungswürdige Land zu durchforschen“ und Christus an seinen Wirkungsstätten zu verehren.² Sie hat auf diese Weise das Bild der Jerusalem-Reisenden geprägt und ist zur Leitfigur aller Jerusalem-Pilger geworden – zumal sich Jahrzehnte später mit ihrer Pilgerreise die Legende von der Auffindung des Kreuzes Jesu und der Kreuzesnägel verband, was selbstverständlich ihrer Wallfahrt zusätzliche Bedeutung gab. Ihrer Spur folgen jedenfalls seitdem alle Jerusalem-Pilger und selbstverständlich – das ist keine Frage – gut 1000 Jahre später im Jahre 1465 auch Georg Emmerich,³ der den Görlitzer Patrizierfamilien mit seiner Liebesaffäre mit der Nachbarstochter vom Untermarkt, Benigna Horschel, einen handfesten Skandal geliefert hatte und der vor den heftigen, von ihm verursachten

1 Überarbeiteter Vortrag, der am 3. September 2004 in Görlitz im Rahmen der Sommerabende am Heiligen Grab gehalten wurde.

2 Eus. vit. Const., Bd. III, S. 42. Zitiert wird hier und im Folgenden nach der deutschen Übersetzung von Johannes Maria Pfäffisch in der Bibliothek der Kirchenväter, Kempten/München 1913. Vier Bücher über das Leben des Kaisers Konstantin und des Kaisers Konstantin Rede an die Versammlung der Heiligen (= Eus. vit. Const.).

3 Georg Emmerich wurde vermutlich 1422 in Glatz als Sohn des Urban Emmerich geboren, der nach dem Tode seiner ersten Frau 1432/33 nach Görlitz zog und dort die Bürgermeistertochter Margarethe Rinkengießner heiratete und mit ihr im vornehmsten Brauhof der Stadt, Untermarkt 1 wohnte. Urban war Kaufmann, Gutsbesitzer und in verschiedenen Führungsämtern der Stadt tätig. Gestorben ist er 1470. Sein Sohn Georg besuchte in Görlitz die Schule, studierte in Leipzig die Rechte und kehrte Mitte der fünfziger Jahre als Baccalaureus nach Görlitz ins Elternhaus zurück, lebte also in Nachbarschaft zur Patrizierfamilie Horschel, die Untermarkt 4 ihren Brauhof hatte. In: Richard Jecht, Urkundliche Nachrichten über Georg Emmerich, Görlitz 1892, S. 3–13.; Ders., Geschichte der Stadt Görlitz, Görlitz 1926, S. 254.

Auseinandersetzungen unter den Patrizierfamilien nach Jerusalem ausgewichen war. Das Ergebnis seiner Pilgerreise liegt bekanntlich vor: Zum Ritter vom Heiligen Grab geschlagen, wurde er der Initiator und Förderer⁴ der Görlitzer Heilig-Grab-Anlage, die mit ihrer Zuordnung von Gebäuden und Landschaftsteilen die örtlichen Gegebenheiten des Leidensweges Jesu imitierte und so einlädt, der Passion Jesu betend und meditierend nachzuleben. Mit anderen Worten: Jenseits ihres kulturgeschichtlichen Wertes fordert das Görlitzer Heilige Grab dazu auf nachzufragen, in welchem Sinne das Vorbild der Kaiserin Helena in Görlitz nachwirkt, ob also die Pilgerreise der Kaiserin noch immer geistliches Modell und Vorbild für das Pilgerverhalten im Spätmittelalter ist, mithin auch für Georg Emmerich.

HELENA – EIN LEBEN MIT DER NEUEN RELIGION

Helena – oder wie sie seit 324 mit ihrer Ernennung zur Kaiserin hieß: Flavia Julia Helena Augusta – stammt aus Bithynien, einer Landschaft in der heutigen Nordtürkei, wo sie vermutlich um 250 in Drepanon geboren wurde, einer Stadt, die Konstantin seiner Mutter zu Ehren in Helenopolis umbenannte.⁵ Die Herkunft der Kaiserin ist, wie der Kaiserfamilie überhaupt, Beleg dafür, dass die Führungseliten des Römischen Reiches selten noch direkt aus Rom oder Italien kamen, sondern wohl aus allen Reichsteilen und damit auch andere Lebensmuster mitbrachten. Der Vater Konstantins z. B. war Illyrer; er kam also wie viele Generäle aus dem Balkan. Helena selbst stammte aus sehr einfachen Verhältnissen. Bischof Ambrosius von Mailand (339–397) nannte sie eine „stabularia“, eine Gast- bzw.

4 Georg Emmerich ist nur bedingt Stifter des Heiligen Grabes, wenn es nämlich um seinen finanziellen Beitrag geht. Darauf hat neuerdings Till Meinert, *Das Heilige Grab in Görlitz. Zur Geschichte eines spätmittelalterlichen Bauensembles*, aufmerksam gemacht. In: *Lausitzer Jerusalem, Ausstellungskatalog Görlitz 2004*, S. 9–21. In den Ratsakten findet sich nämlich kein Hinweis auf einen Bauzuschuss Emmerichs, wohl aber Hinweise auf seine sonstigen frommen Stiftungen. Bauherr ist jedenfalls der Rat der Stadt, der die Baumeister unter Vertrag nimmt, für die Finanzierung sorgt und dafür Ablässe einwirbt. Unstreitig gehören aber der bedeutende Ratsherr Schoppe und der mehrmalige Bürgermeister Georg Emmerich zu den „consules et certi incole oppidi Gorlitz“, die 1480 den Bauantrag beim Bischof von Meißen stellen. Die Konzeption und die Initiative für den Bau stammen aber von Emmerich.

5 Der Geburtsort Helenas wird gelegentlich nach Ostserbien verlegt, wo Lebensgefährte und Sohn herkommen. In: Bruno Bleckmann, *Konstantin der Große*, 2. Aufl., Reinbek 2003, S. 16. Die Vorliebe der Kaiserin für den Märtyrer Lukian, der in Drepanon besonders verehrt wurde, spricht für Drepanon als Heimatstadt. Eine romantische Legende hingegen macht Helena zur Tochter des Britenkönigs Coel von Colchester. – Vgl. Carsten Peter Thiede/Matthew D'Ancona, *Das Jesus-Fragment. Kaiserin Helena und die Suche nach dem Kreuz*, München 2000, S. 40–43. – Zur Biografie s. Richard Klein, *Helena II.* In: *RAC XIV* 1988, S. 335–375.

Schankwirtin, die vermutlich an einer Raststation irgendeiner Straße des Römischen Reiches für Unterkunft und Pferdewechsel der Reisenden sorgte. Die Herkunft Helenas, die Zeitgenossen gelegentlich kritisch hervorgehoben haben, ließ kaum erwarten, dass sie einmal Kaiserin, erste Jerusalem-Pilgerin und auch Heilige werden würde. Ihr Aufstieg begann, als sie 20-jährig den gleichaltrigen Legionsoffizier Constantius Chlorus (250–306) kennen lernte, der Karriere machte und Kaiser wurde. Er ging mit ihr – modern gesprochen – eine Ehe ohne Trauschein ein, ein eheähnliches Konkubinat also, und im Jahre 275 wird in der Grenz- und Garnisonstadt Naissus, dem heutigen Nisch in Ostserbien, der Sohn Konstantin geboren. Zu diesem Sohn hat Helena – das ist das Charakteristische ihres Lebens – von Anfang an bis zu ihrem Tode ein sehr enges Verhältnis. Dieses Verhältnis bleibt bestehen, als der Vater Constantius auf Geheiß des Kaisers Diocletian (230–313) das Konkubinat löst und der Karriere wegen die Kaisertochter Theodora heiratet. Die Bindung an die Mutter bleibt für Konstantin bestehen, als er zur Ausbildung an den Hof Diocletians in Nikomedien, also in die Nordtürkei kommt, wo er übrigens aus nächster Nähe die letzte, äußerst blutige Christenverfolgung (ab 303) erlebt und deren verheerende Wirkungen auf den Zustand der Gesellschaft bemerkt.⁶ Konstantin holt, nachdem er zum Vater nach Britannien zurückgekehrt ist und dort nach dem Tode des Vaters 306 selbst zum Kaiser ausgerufen wird, seine Mutter nach Trier an seinen Hof, wo sie schnell Einfluss gewinnt. Nach 312 siedelt Helena nach dem Sieg in Italien nach Rom über, wo sie in einer Palastanlage bis zu ihrem Tode im Jahre 329 residiert. In Rom lässt sich Helena von ihrem Sohn für den christlichen Glauben gewinnen; unbekannt ist, was sie vorher glaubte.⁷ Sie hat sich jedenfalls – wohl aus echter innerer Überzeugung, aber auch im Interesse der Kirchenpolitik Konstantins – für die neue Religion engagiert, besonders in den letzten Lebensjahren, als sie die Kontrolle über die kaiserliche Privatkasse bekam und damit die Möglichkeit zur Wohltätigkeit und zur Förderung des Kirchbaues hatte. Fraglos ist sie eine bemerkenswerte, aber auch eine schillernde Persönlichkeit. Münzporträts zeigen eine schöne und willensstarke Frau, der man es durchaus zutraut, dass sie zielstrebig, machtbewusst, in gewisser Weise auch rücksichtslos die Interessen der kaiserlichen Familie verfolgt und deren Anliegen durchsetzt. Beteiligt durfte sie an der Famili-

6 Dazu Hermann Doerries: Kleinere oder größere Bevölkerungsteile wurden „aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet. [...] Wichtiger noch war, dass eine vergiftende Atmosphäre des Misstrauens [...] sich ausbreitete“. In: Ders., Konstantin der Große, Stuttgart 1958, S. 13–17.

7 Jüdin war Helena jedenfalls nicht.

entragödie sein: Konstantin ließ seinen erstgeborenen Sohn Crispus hinrichten und später auf Rat seiner Mutter auch die eigene Ehefrau Fausta umbringen. Diese Beteiligung ist vielleicht einer der Gründe, aus denen sich Helena – fast 80-jährig – entschließt, nach Jerusalem zu reisen, um dort für sich und die kaiserliche Familie Vergebung und Segen zu erbitten.

HELENA IN JERUSALEM

Die Quellen sagen jedenfalls nichts über den konkreten Anlass der Reise nach Jerusalem. Private, religiöse Gründe werden es jedenfalls allein nicht gewesen sein.⁸ Die Kirchenpolitik des Kaisers wird ein Grund sein und sein Edikt von 326, die Grabeskirche zu bauen und damit Jerusalem zum christlichen Zentrum umzurüsten. Euseb, der Bischof und Biograf, beschreibt die Reise so:

„Als Kaiserin Helena [...] den Entschluss gefasst hatte, Gott, dem König aller, den schuldigen Tribut ihrer frommen Gesinnung zu erstatten, und glaubte für ihren Sohn, den [...] Kaiser, und seine Söhne, die [...] Cäsaren, ihre Enkel, demselben Dankgebete darbringen zu müssen, kam sie auch dorthin, trotz ihres hohen Alters voll von jugendlichem Eifer, um mit ihrer [...] Klugheit das bewundernswürdige Land zu durchforschen und die Provinzen, all die Gemeinden und Völker des Ostens mit kaiserlicher Fürsorge zu besuchen. Als sie aber den Fußstapfen des Erlösers die gebührende Verehrung erwies, nach dem Worte des Propheten, der da sagt: ‚Lasst uns anbeten an dem Orte, an dem seine Füße gestanden‘, wollte sie sofort eine Frucht ihrer eigenen Gottesfurcht auch den späteren Geschlechtern hinterlassen.

So weihte sie denn Gott [...] zwei Tempel, den einen bei der Grotte der Geburt, den anderen auf dem Berge der Himmelfahrt. Denn auch geboren zu werden, hatte Emmanuel um unsertwillen nicht verschmäht. Der Ort seiner Geburt dem Fleische nach hieß bei den Hebräern Bethlehem. Darum zeichnete auch die gottesfürchtige Kaiserin den Ort, wo die Gottesgebärerin ihren Sohn geboren hatte, mit wunderbaren Denkmalen aus, indem sie auf mannigfaltige Weise die dortige heilige Grotte ausschmückte [...].

Wiederum verherrlichte die Mutter des Kaisers das Andenken an die Himmelfahrt des Welterlösers auf dem Ölberge mit hochragenden Bauten; sie ließ oben auf der Höhe beim Gipfel des ganzen Berges eine heilige Kirche erbauen

⁸ Carsten Peter Thiede/Matthew D’Ancona (wie Anm. 5), S. 68ff., meinen unter Berufung auf spätere, nicht zeitgenössische Autoren nachweisen zu können, dass Helenas eigentliches Ziel die Suche nach dem historischen Kreuz Jesu gewesen sei, um dem christlichen Staat ihres Sohnes ein sichtbares, beglaubigendes Identifikationssymbol zu geben. Euseb habe diese Absicht und den Fund bewusst verschwiegen, weil er den Bedeutungsverlust seines eigenen Erzbistums Caesarea im Blick auf das dadurch übermächtige, benachbarte Jerusalem gefürchtet habe – als ob nicht Jerusalem allein schon durch die Grabeskirche Mittelpunkt der christlichen Welt gewesen wäre. Die These überzeugt jedenfalls nicht.

und ebendasselbst ein Bethaus zu Ehren des Welterlösers errichten, der dort verweilt und dortselbst, wie ein glaubwürdiger Bericht überliefert, eben in jener Grotte seine Schüler in die unergründlichen Geheimnisse eingeweiht hat [...].

Da sie [...] den ganzen Osten mit kaiserlicher Pracht und Macht durchzog, spendete sie von Stadt zu Stadt, ganzen Gemeinden wie auch Einzelnen, die sich an sie wandten, unzählige Wohltaten; unzählige Geschenke verteilte sie auch mit freigiebiger Hand an die Heeresabteilungen, und ungemein viel schenkte sie nackten und hilflosen Armen, denen sie teils Geldgeschenke, teils reichlich das zur Bedeckung ihres Leibes Notwendige zukommen ließ. Andere befreite sie, die in Gefängnissen und Bergwerken elend schmachten mussten [...].

Während sie sich durch solch edle Werke auszeichnete, vernachlässigte sie aber keinesfalls die sonstigen Pflichten der Frömmigkeit gegen Gott; daher ließ sie sich durchweg fleißig in der Kirche Gottes sehen; mit herrlichen Kleinkindern schmückte sie die Bethäuser, und selbst die Tempel in den kleinsten Städten übersah sie dabei nicht. So konnte man oft sehen, wie die bewundernswerte Frau in ehrwürdiger und einfacher Kleidung sich mitten unter dem Volke zeigte und ihre Gottesverehrung durch lauter gottgefällige Werke an den Tag legte.“⁹

Auf den ersten Blick geht dieser Bericht des Bischofs Euseb nicht über das hinaus, was Pilger normalerweise erleben: Sie besuchen die Heiligen Stätten; sie beten und – so sie Geld haben – sind sie mildtätig und engagieren sich sozial. Zum einmaligen Ereignis und zur Premiere wird der Besuch der Helena durch die Wiederentdeckung Jerusalems als der Stadt des historischen Jesus und der Offenbarung Gottes und durch den Ausbau der Stadt zum christlichen Erinnerungsort. Helena besucht nicht zufällig die Baustelle der Grabeskirche und stiftet mit der Geburtskirche in Bethlehem und der Himmelfahrtskirche Eleona auf dem Ölberg zwei bedeutende Basiliken.

DIE NEUENTDECKUNG JERUSALEMS

Bisher waren derartige Erinnerungsorte in Palästina nicht möglich: Jerusalem war nach der Eroberung und der weit reichenden Zerstörung durch Titus (39–81) im Jahre 70 als Stadt nicht mehr existent.¹⁰ Dort stationiert war lediglich römisches Militär. Erst 60 Jahre später beschloss Kaiser Hadrian (76–138) im Jahre 130 auf einer Inspektionsreise durch Syrien-

⁹ Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. III, S. 42–45.

¹⁰ Zur Situation im zerstörten Jerusalem vgl. Karen Armstrong, Jerusalem – die heilige Stadt, München 1988. – Friedrich Heyer, Kirchengeschichte des Heiligen Landes, Stuttgart 1984. – Eckart Otto, Jerusalem, Die Geschichte der Heiligen Stadt, Stuttgart/Berlin/Mainz/Köln 1980. – Günter Stemberger, Juden und Christen im Heiligen Land. Palästina unter Konstantin und Theodosius, München 1987.

Palästina auf dem Stadtgebiet von Jerusalem eine neue Stadt zu errichten – diesmal allerdings eine ausschließlich römisch-hellenistische Stadt, die Juden bei Todesstrafe nicht betreten durften und die einen neuen Namen bekam: Aelia Capitolina.¹¹ Dieser Beschluss musste gegen den entschiedenen Widerstand der jüdischen Bevölkerung der umliegenden Provinz durchgesetzt werden, die im äußerst blutigen Bar-Kochba-Aufstand (132–135) dagegen protestierte.

Aelia Capitolina wurde – wie alle römischen Kolonialstädte – nach dem Vorbild eines Heerlagers gebaut: Mit rechtwinklig sich kreuzenden Hauptstraßen, dem von Norden nach Süden gehenden *Cardo Maximus* und dem westöstlichen *Decumanus Maximus*, in deren Schnittpunkt das Forum lag.

Die neue Stadt wurde nach Norden hin über die alte Stadtmauer der jüdischen Stadt ausgedehnt: Hinrichtungsstätte und Grab Jesu, die ursprünglich außerhalb der Stadt auf dem Gelände eines Steinbruches lagen, lagen nun in der Stadt. Das Gelände wurde massiv aufgeschüttet und bot Platz für ein Dreifachheiligtum für Jupiter, Juno und Minerva, daneben lag der Tempel der Aphrodite¹² (vit. Const. III., 26). Als Kaiser Konstantin 326 beschloss, „den viel gepriesenen Ort der Auferstehung des Heilandes in Jerusalem für alle sichtbar und ehrwürdig zu machen“,¹³ lässt er die „Gebäude des Irrtums mitsamt den Götzenbildern und Götzen“ zerstören, mehr noch: „den Boden tief ausgraben und ihn mitsamt dem Schutt möglichst weit entfernen, da er durch die Dämonen besudelt und befleckt ist“.¹⁴

Auf diesem nunmehr freien Gelände baut Konstantin sein Pilgerzentrum Heiliges Grab:¹⁵ Eine große Basilika (F), deren Vorhalle (G) sich zum Forum öffnet; dann hinter der Basilika einen Innenhof (D), an dessen linker Seite der Golgathafelsen (E) zu sehen ist; an der Stirnseite des Innenhofes liegt hinter einer Säulenhalle die Rotunde mit dem aus dem Felsen gehauenen Grab Jesu (B). Entstanden ist so ein imponierendes Zentrum, das Pilger einlädt und das aus dem heidnischen Aelia Capitolina ein christliches Jerusalem entstehen ließ. Motiv und Begründung dafür sind selbstverständlich die religiösen Erfahrungen des Kaisers Konstantin und

11 Die Stadtpläne stammen aus Karen Armstrong (wie Anm. 10), S. 192 u. 240. Die dritte Stadtmauer im herodianischen Jerusalem sollte nicht irritieren. Sie wurde erst nach der Kreuzigung Jesu gebaut.

12 Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. III, S. 26.

13 Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. III, S. 25.

14 Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. III, S. 27.

15 Der Grundriss der Konstantinischen Basilika stammt aus Jürgen Krüger, Die Grabeskirche in Jerusalem, Geschichte – Gestalt – Bedeutung, Regensburg 2000, S. 48. – Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. III, S. 31–40, beschreibt intensiv Bau und Ausstattung der Grabeskirche.

seine Entscheidung, die Konsolidierung des römischen Reiches durch eine Annäherung an die christliche Kirche zu erreichen.¹⁶ Kaiser Konstantin ist so – politisch und in seiner Frömmigkeit – eine Art Schlüsselfigur.

DIE KREUZESVISION DES KAISERS KONSTANTIN

Konstantin hat bekanntlich auf seinem Weg zur Alleinherrschaft am 28. Oktober 312 an der Milvischen Brücke von Rom über seinen Rivalen Maxentius (379–312) gesiegt und dafür auf der Kaiserstandarte, dem Labarum, und auf den Schilden seiner Soldaten aus den griechischen Buchstaben Chi (X) und Rho (P) ein Christusmonogramm anbringen lassen, das vereinfacht wie ein Kreuz aussah. Ein Traum hatte ihn nach dem Bericht des Laktanz¹⁷ dazu veranlasst. „Konstantin wurde im Schlaf ermahnt, das himmlische Zeichen Gottes auf dem Schild anzubringen und so die Schlacht zu beginnen.“ Erweitert und ausgeschmückt erzählt das auch der alternde Kaiser seinem Biografen:

„Um die Stunde der Mittagszeit, da sich der Tag schon neigte, habe er, so sagte der Kaiser, mit eigenen Augen oben am Himmel über der Sonne das Siegeszeichen des Kreuzes, aus Licht gebildet, und dabei die Worte gesehen: ‚Durch dieses siege!‘ Staunen aber habe bei diesem Gesichte ihn und das ganze Heer ergriffen [...]. Während er [...] darüber nachgedacht habe, habe ihn die Nacht überrascht. Da habe sich ihm nun im Schlafe der Christus Gottes mit dem am Himmel erschienenen Zeichen gezeigt und ihm aufgetragen, das am Himmel geschaute Zeichen nachzubilden und es bei seinen Kämpfen mit den Feinden als Schutzpanier zu gebrauchen.“¹⁸

Selbstverständlich sind Vision und Traum und deren Konsequenz für Konstantins religiöse Haltung und seine Kirchenpolitik wissenschaftlich untersucht worden.¹⁹ Unsere Aufgabe ist es nicht, uns damit zu beschäfti-

16 Wenige Tage vor seinem Tod hatte Kaiser Galerius Maximianus (250–311) am 30. April 311 in einem Toleranzedikt die diocletianische Christenverfolgung beendet und den Versuch für gescheitert erklärt, das Reich durch den Rückgriff auf römische Tradition und Religion zu erneuern. Wir wollten – erklärt er im Edikt – „alles gemäß den alten Gesetzen und der öffentlichen Ordnung verbessern und dafür sorgen, dass auch die Christen, die die Lehre ihrer Vorfahren verlassen hatten, zur Vernunft zurückkehren.“ Laktanz, Von den Todesarten der Verfolger. In: Ausgewählte Schriften (Bibliothek der Kirchenväter), Kempten u. München 1919, Kap. 34. Das Christentum wurde jetzt rechtlich erlaubte Religion (*religio licita*). – Dazu zusammenfassend Karen Piepenbrink, Konstantin der Große und seine Zeit, Darmstadt 2002, S. 21–25 u. 33f.

17 Laktanz (wie Anm. 16), Kap 44,5.

18 Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. I, S. 28.

19 Dazu: Heinrich Kraft (Hg.), Konstantin der Große (Wege der Forschung CXXXI), Darmstadt 1974 – Hermann Doerries (wie Anm. 6) – Bruno Bleckmann (wie Anm. 5); – Karen Piepenbrink (wie Anm. 16).

gen. Uns interessiert allein, dass hier das Kreuz in neuer geänderter Bedeutung vorkommt. Es ist Erkennungs- und Siegeszeichen. Bisher wurde das Kreuz in den drei Jahrhunderten nach der Kreuzigung Jesu bildlich nicht dargestellt und schon gar nicht zur Selbstdarstellung als Symbol für den christlichen Glauben verwandt. „Kreuze verehren wir nicht noch beten wir sie an“, erklärte um 200 der in Rom lebende Rechtsanwalt Minucius Felix.²⁰ Das Kreuz war bei allem Wissen um seine Bedeutung für das Heil der Menschen Zeichen der Scham und Erniedrigung, zumal noch immer am Kreuz hingerichtet wurde. Es war darum konsequent, dass ein Gesetz Konstantins die Strafe der Kreuzigung abschaffte, um das Kreuz Christi nicht in seiner Hoheit und Symbolkraft zu schmälern. Jetzt gibt das Kreuz den Christen corporate identity.²¹

DAS JERUSALEM-PROGRAMM DES KAISERS UND SEINER MUTTER

Die Erfahrung, dass mit dem Kreuz Christi zu siegen ist, bestimmt in der Folge das Jerusalem-Programm des Kaisers und seiner Mutter. Zum Kreuz gehört eben nicht nur der Gekreuzigte, sondern auch der Ort, wo es gestanden hat. Das geschichtliche Interesse, das so entsteht, greift für Konstantin über das Kreuz hinaus und richtet sich auf die geschichtlichen Lebensstationen Jesu. Immerhin hat er im Jahr 325 in die Nähe seiner neuen Hauptstadt Konstantinopel in den Kaiserpalast von Nicaea ein Konzil von Bischöfen eingeladen, um die Spaltung der Christenheit wegen der Gottheit Christi zu verhindern. Das Glaubensbekenntnis, das dabei beschlossen wird, listet die heilsrelevanten Daten in der Biografie Jesu auf und fordert damit förmlich auf, unter den neuen staatlichen Bedingungen nachzuforschen, wo Jesus denn geboren, hingerichtet und begraben wurde und wo er vor der Himmelfahrt seine Jünger auf ihre Aufgabe vorbereitet hat. Offensichtlich geht es über die Kraft, einem unsichtbaren Gott zu vertrauen und ihn ausschließlich im Geist und in der Wahrheit anzubeten, wie das um 350 der Startheologe des 4. Jahrhunderts, der heilige Hieronymus, in einem Brief gefordert und der damit Wallfahrten zu den heiligen Stätten ablehnt.

20 „Cruces etiam nec colimus nec oramus“, Minucius Felix, Octavius 29,6. Dazu Hermann Doerries (wie Anm. 6), S. 127. – Zum Ganzen vgl. Wilhelm Ziehr, *Das Kreuz. Symbol. Gestalt. Bedeutung*, Darmstadt 1997, S. 40–63, hier S. 40: „Wie Jesus gestorben war, wußte man, aber man stellte weder ihn noch die Passion unmittelbar dar.“

21 Dazu Hermann Doerries (wie Anm. 6), S. 126–131. – Nach Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. IV, S. 21, wird sogar auf den Waffen der Soldaten „das Bild des Siegeszeichens unseres Erlösers“ angebracht. Selbstverständlich findet es sich im Thronsaal. In: Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. III, S. 49.

te.²² Auch für Christen bringen Pilgerreisen an die wichtigen heilsentscheidenden Orte Einkehr und Vergewisserung: Glaubende wollen irgendwann Gott auch dort nahe sein, wo er sich gezeigt hat und konkrete Anhaltspunkte für ihren Glauben haben. Der christliche Glaube ist nun einmal auch eine Geschichtsreligion. Das dürfte der Hintergrund dafür sein, dass Konstantin unmittelbar nach dem Konzil seine Beamten beauftragt, in Aelia Capitolina nach den Orten zu suchen, wo Jesus gelebt hat und gestorben ist. Er erteilt Bauaufträge – übrigens unter Einbeziehung des Bischofs der Stadt, Makarius,²³ und seine Mutter kontrolliert und ergänzt. Auf diese Weise entstehen das christliche Jerusalem und das Heilige Land: Denn dass man sich in den Jahren nach Helena nicht mit Golgatha, dem Grab und der Himmelfahrtsgrotte begnügte, dürfte klar sein. Die biblischen Berichte reizten förmlich dazu, nach weiteren für die Passion und die Biografie Jesu relevanten Stätten zu suchen und dabei auch das Alte Testament einzubeziehen. Gottesdienstordnungen und Formulare für Gebet und Meditation für Pilger wurden entwickelt.²⁴ Helena hatte vorge-macht, wie man sich als Pilgerin verhält. „Durch ihre Pilgerreise erhält das Pilgerwesen in das Heilige Land entscheidenden Aufschwung.“²⁵

DIE LEGENDE VON DER KREUZAUFFINDUNG

Der Drang zur Konkretisierung des Heils zeigt sich in den Legenden, die schnell entstehen. Die bedeutendste Legende ist die von der Auffindung

22 Dargestellt nach Herbert Donner, *Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die ältesten Berichte christlicher Palästinapilger* (4.–7. Jh.), 2. Aufl., Stuttgart 2002. – Zum Pilgerwesen vgl. Norbert Ohler, *Pilgerstab und Jakobsmuschel. Wallfahrten im Mittelalter und Neuzeit*, Düsseldorf/Zürich 2000; – Paolo Caucci von Saucken (Hg.), *Pilgerziele der Christenheit. Jerusalem – Rom – Santiago de Compostela*, Stuttgart 1999; – zusammenfassend Oliver Krüger/Corinna Körting/Dieter Sänger/Felix Böhl/Hartmut Kühne, Art: *Wallfahrt /Wallfahrtswesen*. In: TRE 35, 2003, S. 409–430.

23 Vgl. Eus. vit. Const. (wie Anm. 2), Bd. III, S. 30.

24 Der Reisebericht der Klosterfrau Egeria zeigt, wie entwickelt die Jerusalemer Liturgie am Ende des 4. Jahrhunderts ist. Dazu Egeria, *Itinerarium. Reisebericht*, übersetzt von Georg Röwekamp, *Fontes Christiani*, Bd. 20, Freiburg/Basel/Wien 1995; – sowie Herbert Donner (wie Anm. 22), S. 68–79.

25 So Eckart Otto (wie Anm. 10), S. 182. – Ähnlich urteilen viele Forscher, so Stefan Heid, *Der Ursprung der Helenalegende im Pilgerbetrieb von Jerusalem*. In: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 32, 1989, S. 41–71, hier S. 48: „Konstantin und Helena leiteten im 4. Jh. eine Epoche der christlichen Wallfahrtsbewegung ein, deren Ziel die neuen Kirchen an den Stätten des Wirkens Christi waren, in denen sich das lebendige Bewusstsein von irdischen Ausgangspunkt der Frohbotschaft monumentalen Ausdruck verschafft hatte.“ Vor Konstantin und Helena gab es nur wenige christliche Reisende nach Aelia Capitolina, die allenfalls vom Ölberg aus die christlichen Erinnerungsstätten erahnen konnten. – Vgl. auch Richard Klein, *Die Entwicklung der christlichen Palästina-wallfahrt in konstantinischer Zeit*. *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde* 85 (1990), S. 145–181.

des Kreuzes, die historische Erinnerung mit dem Wunsch verbindet, ein konkretes Anschauungsobjekt für den Glauben zu haben: Den Pilgern sollte so der „Eindruck vermittelt werden, sie träten hier in unmittelbaren Kontakt zu Jesus.“ Rufinus, ein Mönch und Gelehrter, gibt sie etwa um 400 so wieder:²⁶

„Um etwa die gleiche Zeit erhielt Helena, Konstantins Mutter, eine Frau von ungewöhnlichem Glauben und tiefer Frömmigkeit sowie von außerordentlicher Freigebigkeit, der man zutraut, dass ihr Sohn ein Mann wie Konstantin ist, in gottgesandten Visionen die Weisung, nach Jerusalem zu gehen. Dort sollte sie unter den Einwohnern nachforschen und herausfinden, an welcher Stätte der geheiligte Leib Christi am Kreuz gehangen hat. Die Stätte war schwer zu finden, denn die einstigen Verfolger hatten dort ein Venusstandbild aufgerichtet, so dass es, wenn ein Christ an diesem Ort zu Christus beten wollte, so aussah, als bete er Venus an. Aus diesem Grund kam kaum noch jemand hier her, und der Ort war nahezu vergessen.

Aber als die fromme Frau, wie wir berichtet hatten, an den Ort eilte, den die himmlische Erscheinung ihr bezeichnet hatte, ließ sie dort alles Gottlose und Unreine niederreißen. Tief unter den Trümmern fand sie drei ungeordnet herumliegende Kreuze. Die Freude über die Entdeckung dieses Schatzes wurde getrübt, weil es so schwer war zu erkennen, wem jedes Kreuz zugeordnet werden muss. Zwar war auch die Tafel da, auf die Pilatus die Überschrift in griechischen, lateinischen und hebräischen Buchstaben hatte setzen lassen. Aber nicht einmal mit ihrer Hilfe konnte man beweisen, welches das Kreuz des Herrn gewesen war. In einem solchen Zweifelsfall muss die Ungewissheit durch einen Gottesbeweis beseitigt werden. Damals war zufällig in derselben Stadt eine vornehme Dame schwer erkrankt und lag im Sterben. Der Bischof der dortigen Kirche war Macarius. Als er die Zweifel der Königin und aller Anwesenden sah, sagte er: ‚Bringt die drei Kreuze, die gefunden wurden, und Gott wird uns offenbaren, welches dasjenige war, an dem Christus hing.‘”

Nachdem Makarius gebetet hatte, wurde die Kranke auf wunderbare Weise gesund, als sie das Kreuz, das Holz der Erlösung, berührte.

„Als die Königin sah, dass ihr Wunsch durch ein so deutliches Zeichen erfüllt worden war, ließ sie an der Stelle, wo sie das Kreuz gefunden hatte, eine schöne Kirche von königlicher Pracht erbauen. Die Nägel, mit denen der Leib des Herrn ans Kreuz geschlagen worden war, sandte sie ihrem Sohn. Aus den einen ließ er sich ein Zaumzeug für sein Schlachtross machen; mit den anderen verstärkte er einen Helm, der gleichsam für die Schlacht bestimmt war. Von dem heilbringenden Holz sandte sie einen Teil ihrem Sohn, den anderen Teil ließ

26 Wiedergegeben nach Carsten Peter Thiede/Matthew D’Ancona (wie Anm. 5), S. 38–39, vgl. vorher S. 60.

sie am Fundort, wo er in silbernen Behältern aufbewahrt wurde. Dieser Teil wird bis zum heutigen Tage in regelmäßigen Gedenkfeiern verehrt.“

Euseb, der Biograf des Kaisers und Berichterstatter der Pilgerfahrt Helenas nach Palästina, weiß von dieser Kreuzauffindung nichts. Die Legende dürfte in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Jerusalem entstanden sein, als eine Kreuzreliquie auftauchte und die Pilger begannen, nach ihrer Herkunft zu fragen. „Sie entstammt dem Volksmund und atmet das religiöse Interesse neugieriger Pilger.“²⁷

Wie die Kreuzauffindungslegende über die Jahrhunderte lebendig blieb, ist 80 km östlich von Görlitz in der Hedwigskirche von Wahlstatt zu besichtigen. Cosmas Damian Asam (1686–1739) malte sie beherrschend ins Mittelfeld des Deckengemäldes der Klosterkirche, um einen großen heilsgeschichtlichen Bogen zu schlagen: Wie Kaiserin Helena in Jerusalem damals eine Kirche errichtete und dem heiligen Kreuz unterstellte, so stiftete die Herzogin Hedwig von Schlesien für ihren in der Mongolenschlacht gefallenen Sohn ein Kloster und überreichte dafür den Mönchen eine Kreuzpartikel. Asams Gemälde in Wahlstatt macht deutlich, wie die Kreuzesfrömmigkeit unter katholischen Christen über die Reformation und Gegenreformation hinaus bis in die Barockzeit fortwirkt.

GEORG EMMERICH IN JERUSALEM UND NACH DER RÜCKKEHR

In die von Helena begründete und seitdem fortentwickelte Tradition tritt Georg Emmerich ein, als er 1465 über Venedig nach Jaffa reist, um dort von Franziskanern empfangen zu werden, die damals die Organisation des Pilgerwesens in Händen hatten. Es war wohl nicht zufällig, dass er sich für eine Pilgerfahrt nach Jerusalem entschied und nicht für Rom oder Santiago de Compostela oder irgendeinen der vielen Wallfahrtsorte, die es im Europa des Spätmittelalters gab und welche die damals verbreitete Heilssehnacht zu erfüllen suchten. Jerusalem war zur Zeit Georg Emmerichs das bevorzugte Pilgerziel der Oberschicht,²⁸ die sich die Reise nach Jerusalem finanziell leisten konnte, deren Vertreter oft das Abenteuer suchten und die sich durch den nächtlichen Ritterschlag am Heiligen Grab eine Steigerung ihrer gesellschaftlichen Reputation erwarteten, was natürlich beson-

²⁷ Stefan Heid (wie Anm. 25), S. 62. Irgendwann muss ein Holzkreuz als originales Kreuz Christi deklariert worden sein, und Pilger verlangten bei Führungen durch die Grabeskirche Rechenschaft über das Woher des dort gezeigten Kreuzes. „Es ist eine Beheimatung der schriftlichen Legende in der Liturgie der Kirchweihe der Grabeskirche oder generell in ihrem Pilgerbetrieb zu denken.“ Helenas Name sicherte die Legende.

²⁸ Noch immer dazu lesenswert: Willy Andreas, *Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende*, 5. Aufl., Stuttgart 1948, S. 187f.

ders nach dem von ihm provozierten Skandal für Georg Emmerich wichtig war. Mit Brief und Siegel bescheinigt in einem Dokument,²⁹ das im Emmerichschen Familienarchiv vorhanden ist, Franziscus von Piazenza, Abt des Franziskanerkonvents auf dem Zion und Guardian der Heiligen Stätten von Palästina, dass der wohlgeborene Georg Emmerich aus Görlitz mit großer Hingabe die verehrungswürdigen Stätten des Heiligen Landes, die moderne Pilger zu besuchen pflegen, besucht hat und schließlich am 11. Juli 1465 über dem Heiligen Grab des Herrn mit der Ritterwürde ausgezeichnet wurde.

Was Georg Emmerich in Jerusalem gesehen hat, war allerdings nicht die Grabeskirche des Kaisers Konstantin. Die hatte Kalif Hakim 1009 restlos zerstören lassen, was zur Erbitterung abendländischer Christen und letztlich zu den Kreuzzügen führte. Georg Emmerich sah den Neubau, den byzantinische Kaiser begonnen und die Kreuzfahrer zu Ende geführt hatten, wobei Golgatha, das Grab und vieles mehr jetzt unter ein Dach gekommen war.³⁰ Das bedeutet aber nicht, dass sich im Laufe der Jahrhunderte die Pilger-Rituale und das von ihnen geforderte Verhalten wesentlich geändert haben – auch nicht durch den Wechsel der politischen Herrschaft. Bald nach der Vertreibung der Kreuzfahrer übernahmen die Mameluken die Herrschaft über Palästina (bis 1516) und ließen es zu – mal mehr, mal weniger –, dass der Franziskanerorden die Betreuung der christlichen Erinnerungsstätten, die *custodia terrrae sanctae*, übernahm und die Pilger versorgte und dirigierte. Unter diesen Vorzeichen absolvierte Georg Emmerich 1465 die von Kaiserin Helena initiierten Frömmigkeitsübungen – offensichtlich fasziniert und so beeindruckt, dass er sich vornahm, Jerusalem nach Görlitz und in die Lausitz zu holen und die Passionsstätten möglichst vollzählig und originalgetreu nachzubauen.³¹ Bemerkenswert sind in der Folge seine Zielstrebigkeit und Hartnäckigkeit, mit denen er sein Anliegen verfolgt. Immerhin wurde erst 15 Jahre nach seiner Rückkehr im Jahre 1480 beim Bischof von Meißen der Bauantrag gestellt.

29 Der lateinische Text der Urkunde findet sich bei Richard Jecht (wie Anm. 3), S. 16f. – Bei Jürgen Krüger (wie Anm. 15), S. 186f., ist die Zeremonie des Ritterschlags beschrieben.

30 Zur Baugeschichte: Jürgen Krüger (wie Anm. 15), *passim*. – Mit der Grabanlage selbst befasst sich Martin Biddle, *Das Grab Christi. Neutestamentliche Quellen – historische und archäologische Forschungen – überraschende Erkenntnisse*, Gießen/Basel 1998.

31 Diskutiert wurde, ob Georg Emmerich nicht ein zweites Mal – unter Umständen mit einem Baumeister – in Jerusalem war – vielleicht in Begleitung der reichen, unternehmenden Görlitzer Kaufmannswitwe Agnes Fingerin, die sich 1476 der Reisegesellschaft des sächsischen Herzogs Albrecht des Beherzten (1443–1500) anschloss. Doch eine zweite Reise ist schon aus zeitlichen Gründen unmöglich. Die Maße und Baupläne waren auch so zu haben. In: Richard Jecht (wie Anm. 3), S. 21ff. – Zuletzt zusammenfassend s. Horst Wenzel, *Georg Emmerich und das Heilige Grab in Görlitz*, 3. Aufl., Görlitz 2002.

Was treibt also Georg von Emmerich dazu, sich derart für das Heilige Grab zu engagieren? Ist es vor allem Passionsfrömmigkeit, die er in Jerusalem direkt und leibhaftig erlebt hatte und die der Lebenswelt des Spätmittelalters entsprach? Oder ist es nur pragmatisch die Absicht, mit dem Bau die Bedeutung von Görlitz zu steigern und es für Pilger attraktiv zu machen? Oder ist es bei ihm und der Führungselite der Stadt, den *consules et certi incole*, die den Bauantrag stellen, Kollektivscham,³² die sie nach der fragwürdigen Beseitigung der Kaufmannsopposition empfanden und die eine sühnende Geste in Gestalt des Baus der Kreuzigungskapelle verlangte. Denn als Georg Emmerich im Herbst 1465 nach Görlitz zurückkehrte, war der von ihm verursachte Streit unter den Kaufmannsfamilien keineswegs zur Ruhe gekommen, im Gegenteil: Er hatte sich verschärft, war politisch geworden und ging um die Herrschaft über das böhmische Nebenland Lausitz. Sollte Landesherr der rechtgläubige Ungarnkönig Matthias Corvinus (1443–1490) werden, wie es die Gruppe um Urban Emmerich wünschte, oder sollte es trotz Exkommunikation durch den Papst der husitisch gesinnte Böhmenkönig Georg Podiebrad (1420–1471) bleiben, wie es die Gruppe um Nicolaus Horschel erwartete. Die plante sogar, um ihre Forderung durchzusetzen, 1467 die so genannte Pulververschwörung, wurde entdeckt und endete unter Folter und mit Hinrichtungen, was das Klima in der Stadt belastete.

Nicht erkennbar ist – mindestens nicht in der Rückschau –, welche Position dabei Georg Emmerich einnahm und welche Grundüberzeugung ihn leitete. Sicher ist: Gleich nach seiner Rückkehr aus Jerusalem ging er – Renaissance-mensch, der er war – zielstrebig und wohl auch rücksichtslos an den Erwerb seines großen Vermögens, das ihn zum „König von Görlitz“ machte. Seine Zeitgenossen fürchteten den machtbewussten, strengen Mann, der keinen Widerspruch duldete. Noch Jahre nach seinem Tode lobte ihn Luther wegen seines Einsatzes für das Gemeinwesen.³³ Dieser

32 Horst Wenzel (wie Anm. 31), S. 7, urteilt anders: Es sei der pure Wunsch zur öffentlichen Zurschaustellung des Sieges, der die Familie Emmerich zum Bau des Heiligen Grabes veranlasst habe. Doch es ist nicht die Familie Emmerich allein, die baut, sondern der Rat und die Oberschicht. Die Affäre Emmerich/Horschel dürfte ganz Görlitz belastet haben. Bei dem allen ist Benigna Horschel in den Hintergrund getreten, obwohl man weiß: „Wir haben alle unser Ungemach von Benigen“ – so Frau Lauterbach in einem Brief an ihren inhaftierten Ehemann. In: Richard Jecht (wie Anm. 3), S. 15.

33 Richard Jecht (wie Anm. 3), S. 57, nennt ihn einen „merkwürdigen Mann“, der so recht das „Bild eines selbständigen, unentwegt seine Pläne verfolgenden Bürgers und Handelsherrn“ einer spätmittelalterlichen Stadt abgibt, der – so ist hinzuzufügen – auch im Menschlichen wenig Rücksicht kennt. Was hat z. B. den 42-jährigen, welterfahrenen Juristen veranlasst, die wenige Häuser weiter am Untermarkt wohnende, sicher unerfahrene Patriziertochter Benigna Horschel ausgerechnet am 1. Pfingstfeiertag 1464 auf ihrer Bettkiste im väter-

Mann war offensichtlich gleichzeitig vom Evangelium überzeugt – das belegt das Heilige Grab in Görlitz. Er baute, wie er sich das vorgenommen hatte, die Pilgerwege und Pilgerstätten nach, die er in Jerusalem erlebt hatte. Dabei ist ihm gelungen, was einmalig ist und was es so bisher in Europa nicht gab. Zeitenössische reiche Mitpilger förderten in der Regel Grabkapellen im Anschluss an bestehende Kirchen. Georg Emmerich baute eine eigenständige Anlage. Jede Phase der Passion von Gethsemane bis Ostern hat ihren eigenen Platz und Ort – ganz so, wie sie in Jerusalem aufeinander folgen: Von Gethsemane auf dem Ölberg über die via dolorosa bis zum Grab. Dafür werden Gebäude und Straßen der Stadt und natürliches Gelände verwendet. Entstanden ist so ein spätgotischer Passionspark, den man nicht mit den Landschaftsparks verwechseln sollte, die gut 200 Jahre später aus dem Geist der Aufklärung angelegt werden. Denn in Görlitz ist nicht die Vernunft das Gestaltungsprinzip, mit dem man sich die Natur zu nutze macht.³⁴ In Görlitz ist die Passionsgeschichte gestaltendes Prinzip: Entstanden ist so eine Landschaft und Bauten integrierendes religiöses Gesamtkunstwerk – schlichter formuliert: Ein Bilderbuch der Leidensgeschichte.

DENKMAL UND GEBETSSTÄTTE

In diesem Zusammenhang ist die Antwort auf die Frage zu suchen, die derzeit in Görlitz diskutiert wird, nämlich in welchem Sinn das Heilige Grab Kulturdenkmal ist und auf welche Weise es zugleich Einladung zum Glauben sein kann. Keine Frage: Das Heilige Grab ist Kulturdenkmal, und es ist darum als solches zu pflegen und zu erhalten. Doch zur Erhaltung gehört auch die Geschichte, um deretwegen es gebaut wurde. Die Kapellen des Heiligen Grabes sind z. B. ohne die Passionsgeschichte sinnentleerte Gebäude im spätgotischen Baustil. Es kommt also auf die Präsentation, die Ausstattung und die Kommentierung an, und die sind, wenn sie sachgemäß geschehen, auch Hinweis und Hilfe für den Glauben.

Nötig ist eine Gesamtkonzeption, die den ganzen Passionspark einschließt.³⁵ Nötig ist vor allem der bewusste Rückbezug auf Jerusalem und

lichen Hause zu schwängern und dann sie entgegen den Usancen seines Standes sitzen zu lassen?

34 Zum veränderten Naturbegriff vgl. Karl Barth, *Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert*, Hamburg 1975, S. 43f.

35 Erfreulicherweise haben sich über Reformation und Aufklärung hinaus bis in die Gegenwart gottesdienstliche Traditionen erhalten, die von vornherein verhindern, dass aus dem Heiligen Grab nur ein steinernes Denkmal wird, das Fachleute untersuchen und Touristen besuchen. Zu nennen sind die Kreuzweg-Prozession am Karfreitag, der Gottesdienst am Karsamstag und die Auferstehungsfeier zu Ostern. Dazu Peter Lobers, *Die Kreuzweg-*

das, was dort geschehen ist. Dazu gehört die theologische Interpretation von Leiden und Tod Christi und des darin zutage tretenden Menschenbildes, in dem sich der Besucher wiederfinden sollte und das zur Identifikation anregt. Auf diese Weise ist die Tradition aufgenommen, die mit Kaiser Konstantin und seiner Mutter Helena begonnen hat, die das Kreuz Christi für sich und ihre Frömmigkeit entdeckt haben.

Das Kreuz ist Zeichen für das körperliche Leiden Jesu Christi. Das Heilige Grab in Görlitz ist Landschaft und Stein gewordene Mahnung, die Passion Jesu nicht ins Geistige hinein zu verflüchtigen, sondern sie realiter nachzuleben. Das ist das Vermächtnis des Georg Emmerich, der in Jerusalem nicht nur wie ein Tourist Passionsstätten besichtigte, sondern dem Erbe der Kaiserin Helena entsprechend „die Pflichten der Frömmigkeit gegen Gott“ erfüllte.

Hans-Ulrich Minke, Cesarzowa Helena i Georg Emmerich. O kontynuacji tradycji pielgrzymowania w okresie późnego średnio-wiecza.

Autor ukazuje w pierwszej kolejności życiorys matki Konstantyna zgodnie ze źródłami historycznymi i cytuje szczegółową relację Euzebiusza na temat jej podróży do Jerozolimy. Pokazuje on, jakąż to cezurę stanowiła ta podróż dla historii miasta Jerozolimy: przeobrażenie się pogańskiej kolonii Aelia Capitolina w chrześcijańskie centrum pielgrzymkowe z jego kościołami i miejscami pamięci. Jakie znaczenie posiadała Jerozolima dla Konstantyna i jego matki, pokazuje wyrażenie legenda odnalezienia Krzyża Św., którą autor cytuje za opisem mnicha Rufinusa z około 400 r. n.e. W drugiej części artykułu autor opisuje podróż Georga Emmericha do Jerozolimy i jej motywy, zmienioną sytuację w Jerozolimie i przyjęcie godności ryckiej z rąk opata klasztoru franciszkańskiego. Na zasadnicze pytanie artykułu: Dlaczego Georg von Emmerich wystawił kaplicę Grobu Pańskiego w Görlitz? autor odpowiada drugim pytaniem, czy nie mógł być to

Prozession in Görlitz. In: Görlitz-Mosaik, März 1997, S. 38f. Vielleicht ist es in der Folge möglich, dass Museums- und Religionspädagogen weitergehende Angebote erarbeiten und die Präsentation verbessern. – Martin Biddle, Oxford hat bei den Jubiläumsfeiern darauf hingewiesen: „Die Pflege und Erforschung einer altertümlichen Kirche oder eines Schreines sollten eine Hilfe zum Glauben sein. Die Kirche oder der Schrein sind Zeugen einer kollektiven Erfahrung, die Generationen unserer Vorfäter gemacht haben. Und es ist diese Verkörperung der Geschichte, die die Kirche gleichzeitig auch zum Kulturdenkmal macht.“

prypadkiem wyraz „kolektywnego wstydu” tutejszej społeczności po sporach w mieście i likwidacji opozycji kręgów kupieckich. Rozstrzygającej przyczyny doszukuje się on jednak w osobistej pobożności Emmericha. Dlatego też „późnogotycki park pasyjny” w Görlitz pozostaje do dnia dzisiejszego pomnikiem kulturowym. „Święty Grób w Görlitz jest krajobrazowym i wykutym w kamieniu symbolem napomnienia, iż pasji Jezusa nie należy wprowadzać do sfery duchowej, lecz przeżywać ją w rzeczywistości.”

Der Johanniter-Orden

Jerusalem und das erste Deutsche Haus

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Von allen Personen, Institutionen, Hinweis- und Erinnerungsträgern, die an diesen Sommerabenden¹ zum Jubiläum „Fünfhundert Jahre Heiliges Grab zu Görlitz (1504–2004)“ vorgestellt werden, hat der Johanniter-Orden das Wissen um seinen Ursprung in Jerusalem am deutlichsten festgehalten. Und das zweifellos mit Bedacht. Als der Orden 1852/53 wieder eröffnet wurde, wäre es durchaus möglich gewesen, zusammen mit den mittelalterlichen Traditionsbeständen, die damals nicht wieder aufgenommen wurden, auch Teile des Namens wegfallen zu lassen; vor allem die Teile, die an den Ursprung in Jerusalem erinnern, eben weil ein lebendiger Bezug dahin gar nicht mehr bestand. Jerusalem ist seit 1187 für den Orden verloren.² Das Hospital musste ein Jahr später seine Arbeit einstellen.³ Man hätte die Erinnerung an diese frühen Zeiten als Ballast ansehen und auf ihre weitere Erwähnung mit guten Gründen verzichten können. Aber das hat man nicht getan. Der Johanniter-Orden führt unverändert den Namen „Der Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem“.

Dieser Name klingt jedoch nicht nur wie ein Kurzausschnitt der frühen Ordensgeschichte, er benennt auch die drei zentralen Punkte, die für das Selbstverständnis der Johanniter bis heute maßgebend geblieben sind.

I. Der Johanniter-Orden weiß sich seit über neunhundert Jahren den Idealen des Rittertums verpflichtet. Dazu gehören Kampfgeist, Zusammenhalt im Ordensverband einschließlich Ordensdisziplin, also Gehorsam gegenüber den Ordensoberen, Ritterlichkeit im Umgang untereinander und gegenüber Frauen.

II. Der Johanniter-Orden orientiert sich seit über neunhundert Jahren an Johannes dem Täufer, dem Vorläufer und Wegbereiter Jesu Christi. Er versteht sich als christlicher, seit der Reformation als evangelischer Orden,

¹ Vortrag in der Reihe „Sommerabende 2004 am Heiligen Grab“ am 6. August 2004 in Görlitz.

² Infolge der katastrophalen Niederlage des christlichen Heeres bei den Hörnern von Hattin am 3. 7. 1187.

³ Walter Gerd Rödel, *Der Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Ein Abriss seiner Geschichte*, Nieder-Weisel 1986, S. 11.

dessen Ziel es war und ist, dem Glauben an Jesus Christus zu dienen und für ihn einzutreten, – freilich in entsprechender Berücksichtigung der jeweiligen Zeit und der geistigen und politischen Umstände, auf die sich die immer wieder aktualisierten Ordensregeln einstellen. Die zurzeit gültige Ordensregel stammt aus dem Jahr 1963.

III. Der Johanniter-Orden weiß sich zum Dienst an den Schwachen und Kranken berufen. Darum hält er die Erinnerung an das „Spital zu Jerusalem“ fest, auch wenn dieses Spital längst untergegangen ist. Denn die Arbeit dieses Spitals – damals 2.000 Betten – war einerseits das Charakteristikum der Johanniter während der Kreuzzüge. Es unterschied sie von den Templern und vom Deutschen Orden. Es war aber auf der anderen Seite auch die Traditionsbasis für alle weiteren Hospitäler, die die Johanniter in den Folgezeiten auf Zypern, Rhodos, Malta und im übrigen Europa bis heute gebaut und unterhalten haben.

In diesem Sinn enthält der Name „Der Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem“ einen Kurzabriss der frühen Ordensgeschichte in Kombination mit einer Kurzfassung der bis heute gültigen Ordensziele.

Nun heißt das Thema, das Sie mir gestellt haben, „Der Johanniter-Orden – Jerusalem und das erste Deutsche Haus“. Damit ist eine Konkurrenz berührt, die die Gemüter im 12. Jahrhundert heftig bewegt hat und in der wissenschaftlichen Literatur der Gegenwart immer noch ziemlich lebhaft diskutiert wird. Immerhin ist 1974 von Marie-Luise Favreau in Kiel eine Dissertation vorgelegt worden,⁴ die noch einmal auf diese Problematik eingeht und zu durchaus neuen Einsichten geführt hat, die dann 1980 von Udo Arnold⁵ und 1984 beziehungsweise 1989 von Gerard Müller⁶ aufgegriffen und weiterentwickelt worden sind. Kern der Auseinandersetzungen ist einmal die Gründung, Bedeutung und das Verhältnis des „Spitals St. Johannis zu Jerusalem“ zum „Deutschen Hospital St. Marien von Jerusalem“. Zum anderen geht es um die Gründung, Bedeutung und das Verhältnis des Deutschen Hospitals von Akkon zum Deutschen Hospital oder Haus in Jerusalem. Damit wir in diese verschiedenen Beziehungsproblematiken einiges Licht bringen, wird

4 Marie-Luise Favreau, Studien zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens, Stuttgart o. J. (1974), Kieler Historische Studien 21.

5 Udo Arnold, Entstehung und Frühzeit des deutschen Ordens. Zur Gründung und inneren Struktur des Deutschen Hospitals von Akkon und des Ritterordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. von Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen 26), Sigmaringen 1980, S. 81–107.

6 Gerard Müller, Jerusalem oder Akkon? Über den Anfang des Deutschen Ordens nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, Bad Münstereifel 1984, 2. Aufl. 1989.

es am besten sein, zunächst die Gründungsgeschichten dieser drei Hospitäler zu erzählen.

I. DAS SPITAL ST. JOHANNIS ZU JERUSALEM

Man nimmt an, dass es Kaufleute aus Amalfi/Unteritalien gewesen sind, die zwischen 1048 und 1071 zur Betreuung ihrer Landsleute, die als Kaufleute oder Pilger ins Heilige Land kamen, in Jerusalem ein Hospital gegründet haben. Als ab 1096 mit dem Ersten Kreuzzug (1096–1099) die christlichen Kreuzritter ins Land kamen und drei Jahre später, 1099, Jerusalem eroberten, stand dieses Hospital unter der Leitung eines Mannes namens Gerhard oder Gerard. Damit ist deutlich, dass die Gründung des Jerusalemer Hospitals, das dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht war, nicht auf die Kreuzritter zurückgeht. Sie haben es vorgefunden, seine Arbeit aber bald zu schätzen gewusst, weil auf diese Weise ihre kranken oder verwundeten Ritterbrüder Hilfe und Pflege fanden. Darum haben sie das Hospital auch rechtlich begünstigt und beschenkt. Papst Paschalis III. stattete es 1113 mit einem Schutzbrief aus, das heißt, dass die Kurie seine Arbeit anerkannte, ihm die freie Wahl des Vorstehers und den Erlass des Zehnten garantierte. In dieser Urkunde wird erwähnt, dass das Hospital bereits Filialen in Bari, Otranto, Tarent, Messina, Pisa, Asti und St. Gilles unterhielt. Es ist nicht bekannt, ob diese Filialen von Jerusalem aus gegründet oder übernommen worden sind. Ihr Bestehen zeugt aber von den durchaus einleuchtenden Überlegungen des Meisters Gerhard, dass Kaufleute, Pilger und Krieger, die ins Heilige Land kommen wollten, vor Antritt der ja nicht ungefährlichen Schiffsreise in den Einschiffungshäfen beherbergt, gepflegt und gepflegt werden sollten, damit sie nicht allzu heruntergekommen in Palästina ankamen.

Hier mag dann auch der Ort für eine Erklärung darüber sein, was wir uns unter einem Hospital im frühen und hohen Mittelalter überhaupt vorzustellen haben:

„Aus antiken Wurzeln hervorgegangen, war das Xenodochium (Xenos = der Gast) oder Hospital eine meist durch Stiftungen ins Leben gerufene Anstalt, in der Reisende und Pilger beherbergt und verköstigt, Arme betreut und auch Kranke gepflegt wurden. Unter modernen Gesichtspunkten könnte man also ein Hospital dieser Zeit als eine Mischung von Herberge, Gasthaus, Obdachlosenasyll, Sozialstation und Krankenhaus bezeichnen. Eine tragende Rolle spielte dabei die christliche Nächstenliebe, die ‚misericordias in pauperes‘, modern gesprochen die Diakonie in ihrem weitesten Sinne, wobei die Armen viel mehr im Vordergrund standen als die Kranken. Ein vermögender Reisen-

der konnte auch damals gegen Bezahlung eine angemessene Unterkunft finden und sich im Falle der Krankheit heilkundigen Personen anvertrauen.“⁷

Als Meister Gerhard am 3. November 1120 starb, hinterließ er das Hospital St. Johannis als eine wegen ihrer karitativen Tätigkeiten allseitig geschätzte, vom Papst und vom König von Jerusalem anerkannte, durch zahlreiche Schenkungen und Zustiftungen wohlhabende Institution, die von einer Spitalbruderschaft betrieben wurde. Diese Spitalbruderschaft war aber noch dem Diözesanbischof unterstellt und hatte noch nicht den Charakter eines Ritterordens. Diese beiden wesentlichen Veränderungen sind mit dem Namen des Nachfolgers des Meisters Gerhard, Raimund du Puy (1120–1160), verbunden.

Raimund du Puy hat in seiner langen Amtszeit zunächst dafür gesorgt, dass das Hospital durch Papst Innozenz II. 1135 die Exemtion erhielt. Das bedeutet, dass es aus der Jurisdiktion des Ortsbischofs entlassen wurde, eigene Gaben und Spenden annehmen, Friedhöfe anlegen und Gottesdienste nach eigenem Bedarf abhalten konnte. Für die wirtschaftliche Prosperität waren das außerordentlich wichtige Privilegien, die von den Johannitern auch voll genutzt wurden. Sie wurden ständig reicher, legten diese Reichtümer aber im Ausbau des Hospitals und in der Fürsorge für die Armen an, was dann wiederum ihren Ruf im Heiligen Land und in Europa förderte. So gab es nicht nur in Palästina, sondern auch in Europa zahlreiche Schenkungen zur Unterstützung der Arbeit des Hospitals. Diese Schenkungen, meistens Ackerland, Wald oder Wiesen, wurde in Kommenden, die von einem Kommentator geleitet wurden, zusammengefasst. Der Kommentator oder Komtur schickte seine Abgaben – wir würden heute sagen: seine Pachtzinsen ins Heilige Land. Dort wurden sie zum weiteren Ausbau des Hospitals eingesetzt. Zu den Zeiten ihrer Blüte besaßen die Johanniter in Europa fast 1.000 Kommenden, die für sie wirtschafteten.

Unter der Führung von Raimund du Puy hat sich die Spitalbruderschaft der Johanniter zugleich in ihrem Charakter grundlegend verändert dadurch, dass sie sich einer Regel unterwarf. Diese war der Augustinerregel, in Einzelzügen auch der Benediktinerregel, nachgebildet und bedeutete, dass die Spitalbrüder sich nun als Spitalorden verstanden. Wichtigste Passage der Regel waren die Sätze:

„Als erstes gelobe ich, dass alle Brüder, die zum Dienste der Armen kommen, drei Dinge, die sie Gott in die Hand des Priesters und auf die Heilige Schrift versprochen haben, mit Gottes Hilfe halten: Das sind Keuschheit und Gehorsam, das ist alles, was ihnen von ihrem Oberen geboten wird, und dass sie

7 Walter Gerd Rödel (wie Anm. 3), S. 1f.

ohne Eigentum leben, weil diese drei Dinge Gott von ihnen am Jüngsten Tag fordert. Und sie sollen nicht mehr erbitten von ihrem Anspruch als Wasser und Brot und Kleidung, die man ihnen verspricht. Und ihre Kleidung soll bescheiden sein, da wir uns als Diener der Armen unseres Herrn bezeichnen, die nackt und schmutzig einhergehen. Und es ist schädlich für einen Diener, dass er stolz sei, während sein Herr demütig ist.“⁸

Papst Eugen III. hat diese Regel der Johanniter 1153 bestätigt.

Unter dem Eindruck der militärischen Bedrohung der christlichen Herrschaft durch die Muslime sahen sich die Johanniter veranlasst, nun auch ihrerseits die Militarisierung anzustreben, um in Waffenbrüderschaft mit den *Pauperes Commilitones Christi templique Salomonis* = Arme Ritter Christi vom Tempel Salomonis = Templerorden den Schutz der Pilger, der Pilgerwege und der heiligen Stätten zu übernehmen. 1154, noch immer unter der Führung von Raimund du Puy, wandelte sich der Spitalorden in einen kämpfenden Ritterorden, der aber (im Unterschied zu den Templern) seine karitativen Tätigkeiten am Hospital beibehält und fortsetzt.

Die Militarisierung bedeutet, dass die Johanniter nun als Geistlicher Ritterorden Mönchtum und Rittertum miteinander verbinden. Die wichtigsten Gelübde der Mönchsregel haben wir gehört. Die Regeln des christlichen Rittertums ließen sich damit durchaus verbinden, jedenfalls in der Fassung, die Bernhard von Clairvaux, damals zunächst für die Templer, entwickelt hatte:

„Die Ordens-Ritter tragen niemals geschmückte Gewänder und waschen sich nur selten. Mit ihren ungekämmten Haaren sehen sie struppig aus; sie sind mit Staub bedeckt und von der Last ihrer Waffen und der heißen Sonne schwarzbraun gefärbt. Sie tun das Äußerste, um starke und schnelle Pferde zu besitzen, aber ihre Rosse sind nicht mit Zierraten geschmückt noch mit Sattelschmuck versehen, denn ihr Sinn ist auf Kampf und Sieg, nicht aber auf Gepränge und Schaustellung gerichtet. Solche Männer hat Gott für sich ausgewählt, die kraftvoll und getreu das Heilige Grab bewachen, die mit dem Schwert gewappnet und in der Kriegskunst wohl erfahren sind.“⁹

Die Umwandlung vom reinen Spitalorden in einen Spital- und Kampforden ist nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Die Kurie hat diese Entwicklung nicht unterstützt. Aber auch in den Kreisen der Johanniter-Brüder war die Militarisierung nicht unumstritten. Meister Gilbert d'Assailly (1163–1171) ist aus Protest gegen diese Entwicklung zwei Mal zurück getreten. Sie hat sich durchgesetzt. Um 1180 ist der

⁸ Zitiert bei Walter Gerd Rödel (wie Anm. 3), S. 6.

⁹ Ebd., S. 8.

Prozess der Militarisierung unwiderruflich beendet und abgeschlossen. Freilich hat sich damit der Orden auch in seiner Zusammensetzung geändert. Der Dienst an den Armen und Kranken hat den Adel zunächst nicht angezogen. Darum war das adelig-ritterliche Element bei den Templern zunächst deutlich stärker ausgeprägt. Mit der Militarisierung wird der Adel auch bei den Johannitern aktiv, übernimmt dann allerdings auch pflegende Dienste.

Wie man sich die Arbeit des Hospitals in Jerusalem vorstellen muss, zeigt der Augenzeugenbericht des Pilgers Johannes von Würzburg um das Jahr 1170. Danach muss das Hospital zu einem diakonischen Zentrum riesigen Ausmaßes angewachsen sein:

„Südlich neben der Kirche des Heiligen Grabes ist eine schöne Kirche zu Ehren Johannes des Täufers erbaut. Mit ihr ist ein Hospital verbunden, in dessen verschiedenen Herbergen sehr viele bedürftige Männer und Frauen gepflegt und mit großen Kosten aufgenommen und ernährt werden. Als ich dort war, betrug nach den Angaben der Diener die Zahl der Kranken zweitausend. Nicht selten wurden innerhalb von 24 Stunden mehr als 50 Leichen aus dem Haus getragen, die aber immer wieder durch neue Ankömmlinge ersetzt wurden. Außer den Almosen, welche täglich teils an Hausarme, teils an die von Tür zu Tür Gehenden verteilt werden, erhält das Hospital viele (Arme), das die Gesamtsumme der Ausgaben weder von den Verwaltern des Hauses noch von den Verteilern der Almosen mit Sicherheit angegeben werden kann. Abgesehen von den Armen und Kranken unterstützt das Hospital noch viele Leute, die sich in den festen Burgen befinden, um das Land der Christen gegen die Sarazenen zu schützen.“¹⁰

Nach den Statuten,

„sollte ein Kranker, der um Aufnahme in einem Ordenshospital bat, zuerst bei einem Ordensgeistlichen beichten und danach die Kommunion empfangen. Anschließend wurde er zu Bett gebracht und ‚mit allem Nötigen wie ein Herr versehen‘. Er erhielt ein Einzelbett, dessen Länge und Breite genau festgelegt war, um die nötige Bequemlichkeit zu gewährleisten. [...] Jedes Bett sollte mit einer Decke und zwei reinen Leintüchern ausgestattet sein. Zwischen zwei Betten lagen jeweils Schuhe, eine Mütze und ein mit Fell gefütterter Mantel bereit, damit sich die Patienten bei den notwendigen Gängen bekleiden konnten.“¹¹

„Während die Ordensbrüder mit kargen Mahlzeiten und irdenem Geschirr vorliebnehmen mussten, wurden die Kranken auf silbernen Tellern und Platten verköstigt. Sie erhielten stets Weißbrot und Wein, während die Brüder

¹⁰ Ebd., S. 13.

¹¹ Ebd., S. 14.

schwarzes Kleiebrot und Wasser bekamen. Mindestens dreimal in der Woche gab es frisches Schweine- oder Hammelfleisch; falls ein Kranker dies nicht vertrug, erhielt er nach Anweisung der Ärzte Hühnerfleisch.“¹²

Die Verwaltung der Gesamtanstalt lag in den Händen des „infirmarius“. Zu seinen Aufgaben gehörte – zusätzlich zu den ärztlichen Visiten – zwei Mal am Tage einen Rundgang durch die Krankensäle vorzunehmen, den korrekten Ablauf der Maßnahmen zu überwachen und den Kranken Trost zuzusprechen. Er traf Anordnungen über die Verpflegung und setzte den wöchentlichen Pflegedienstplan der Ordensbrüder fest. Tag und Nacht standen in jedem Saal neun Brüder bereit, um die Patienten zu waschen, Hilfsdienste zu leisten, Betten zu machen. Dem infirmarius standen aus jeder der acht Ordenszungen (Ordensnationen) jeweils zwei Beauftragte zur Seite, die auch ihm gegenüber eine Kontrollfunktion hatten, indem sie die Ausgaben, z. B. die Almosen, überwachten. Zwei von ihnen nahmen an den täglichen Rundgängen des infirmarius teil. Sie inspizierten auch die Apotheke und achteten auf Sauberkeit und Ordnung.

Im Blick auf die Ärzte heißt es in den Statuten,

„dass für die Kranken des Hospitals von Jerusalem vier weise Ärzte angenommen werden, welche die Eigenschaft des Urins und die Verschiedenheit der Krankheiten erkennen und den Kranken durch Arzneien Hilfe gewähren können“.¹³

Die Ordensgeistlichen hatten in jedem Krankensaal täglich die Messe zu lesen, Beichte zu hören und den Sterbenden Beistand zu leisten.

Für Wöchnerinnen gab es eine von Schwestern des Ordens betreute besondere Station. Seit 1181 sind Säuglinge in Wiegen gelegt worden, damit ihnen von den Müttern durch Unachtsamkeit kein Schaden zugefügt werden kann. Findelkinder und Waisen wurden im Hospital ernährt, gekleidet, erhielten eine Ausbildung und im Fall der Heirat einen Zuschuss zur Hochzeit.

Gestorbene wurden wie die Ordensmitglieder in einen Sarg gelegt, der mit einem roten Tuch bedeckt war, auf dem sich das Johanniter-Ordenskreuz befand. Die Beisetzung erfolgte auf dem ordenseigenen Friedhof durch die Ordenspriester.

Verwundete Kämpfer, freigekommene Kämpfer, aus mohammedanischer Gefangenschaft losgekaufte Christen erhielten Kleider, Verpflegung und Geld. Für den Freikauf von Christen aus der Sklaverei sind hohe Summen gezahlt worden. Mittellosen Brautpaaren ermöglichte man die

¹² Ebd.

¹³ Ebd., S. 15.

Eheschließung durch Zuschüsse. Drei solche Paare erhielten täglich eine Schüssel mit Essen. Außerdem speiste das Hospital täglich 30 Arme, darunter fünf Priester. In der Fastenzeit wurden an jedem Samstag dreizehn Armen nach dem biblischen Vorbild die Füße gewaschen. Danach erhielten sie neue Kleider, Schuhe, Geld und eine Mahlzeit. Jährlich wurden tausend Schaffelle an Arme verteilt. Seit 1181 war ein Ordensbruder mit drei Gehilfen damit beschäftigt, alte Kleidung und Schuhe aus Schenkungen wieder herzustellen und an Arme weiterzugeben.

Mit der Eroberung Jerusalems durch die Sarazenen 1187 endete die segensreiche Tätigkeit des Hospitals St. Johannis von Jerusalem – jedoch nicht abrupt. Der Sultan hatte nach der von ihm gewonnenen Schlacht von Hattin 230 gefangene Johanniter und Templer hinrichten lassen. Zehn Johannitern erlaubte er, noch ein Jahr im Hospital weiterzuarbeiten, um die einliegenden Kranken bis zur Genesung zu betreuen. Dazu schreibt Walter Gerd Rödel:

„Saladin hat damit auf seine Art den Johannitern und ihren beiden Betätigungsfeldern – Krieg und Krankenpflege – seine Hochachtung erwiesen.“¹⁴

II. DAS DEUTSCHE HOSPITAL ZU JERUSALEM

Über die Gründung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem gibt es zwei Berichte. Der ältere stammt von dem Chronisten Jakob de Vitry (1180–1254), der in den Jahren 1216–1228 Bischof von Akkon gewesen ist; der jüngere von dem Abt des flämischen Klosters St. Bertin, Johann von Ypern, der 1383 gestorben ist. Das heißt, dass der zweite Bericht etwa 150 Jahre nach dem von Jakob de Vitry geschrieben worden ist. Es ist auch deutlich, dass der zweite Bericht den ersten gekannt hat und voraussetzt. Trotzdem möchte ich hier die Darstellung des Johann von Ypern wiedergeben; – und zwar deshalb, weil er besonders den Bezug zu den Johannitern herausarbeitet. Er nennt sie, wie damals wohl nicht selten und auch nicht unbedeutend, „die Hospitaliter“:

„Als viele Christen und darunter viele Deutsche zur Verteidigung des Heiligen Landes zusammenkamen und die Sprache des Landes und das Latein nicht verstanden, hat ein Deutscher mit seiner Frau nach dem Beispiel der Hospitaliter zur Aufnahme armer und kranker Deutscher ein Hospital und eine Kapelle zu Ehren der seligen und glorreichen Jungfrau Maria gegründet. Dieser übte mit den sich ihm angeschlossenen Deutschen an den armen und kranken Deutschen die Liebesdienste wie die Hospitaliter, indem sie aus eigenem

14 Ebd., S. 11.

Vermögen und aus Almosen der Gläubigen das Notwendige boten. Seine Frau erfüllte die Liebespflicht an den deutschen Frauen in einem eigenen daneben gelegenen Hospital. Mit dem Wachsen des Eifers wuchs die Zahl der dort dem Herrn dienenden Brüder. Da haben sie sich zu einer Gemeinschaft oder zur Regel des heiligen Augustinus eingerichtet und trugen weiße Mäntel. Im Laufe der Zeit nahmen sie wie die Hospitaliter gleichsam gezwungenermaßen die Waffen, verpflichteten sich Gott und der Regel des heiligen Augustinus durch Gelübde zur Verteidigung ihrer Ländereien und des Landes und gaben ihren weißen Kleidern und Feldzeichen schwarze Kreuze; das war im Jahr des Herrn 1127. Diese Genossenschaft ist der Orden der Alemannen und der Orden der heiligen Maria der Deutschen, da sie kaum einen anderen als einen Deutschsprachigen zum Bruder aufnahmen. Sie nennen sich Streiter Gottes. Doch vom Volk werden sie heute (um 1380) genannt, was sie auch sind: die Herren von Preußen und die Herren von Livland. Denn als es dem Herrn gefallen hat, dass die Christen aus dem Heiligen Land vertrieben wurden, da kamen etliche von ihnen nach Preußen, andere nach Livland, haben diese Länder erobert und sind ihre Herren geworden. Hier haben sie Letten, Kareliern, Samaiten sowie anderen Heiden und Ungläubigen gegenübergestanden und dann auch die Leitung und den Hauptsitz des Ordens eingerichtet, so wie die Hospitaliter auf Rhodos.“¹⁵

Dieser Bericht lässt viele Fragen offen. Man weiß nichts über das Gründerehepaar, weder seinen Namen noch etwas über seine deutschen Wurzeln. Man weiß auch nichts über das Frauenhospital, von dem hier die Rede ist. Nicht richtig kann sein, dass die Brüder vom Deutschen Hospital 1127 nach dem Beispiel der Johanniter den bewaffneten Kampf für den Glauben geführt haben, weil die Johanniter den Kampf erst im Jahr 1137 in ihr Programm aufgenommen haben.

Trotz dieser Mängel werden zwei entscheidende Aussagen deutlich: Zum einen wird deutlich, warum dieses Hospital gegründet wurde. Es war die Schwierigkeit der deutschen Kämpfer und Pilger, sich in der lateinischen und vor allem in der französischen Landessprache auszudrücken. Sie sollten deutsch angesprochen, von deutschen Pflegern gepflegt werden. Zum anderen wird deutlich, zu welchem ungefähren Zeitpunkt das Spital gegründet worden ist: Auf jeden Fall nach der Eroberung Jerusalems, also nach 1099, zu Zeiten, als immer mehr Kämpfer und Pilger ins Heilige Land kamen. Man nimmt an, dass diese Situation um 1118 so gewesen sein könnte.

Nun hat die Gründung des Deutschen Spitals das Missfallen der Johanniter erregt; nicht nur, weil sie zumindest im Heiligen Land für die Spitalarbeit das Monopol beanspruchten, sondern auch, weil es zu

¹⁵ Aus dem Lateinischen übersetzt und zitiert bei Gerard Müller (wie Anm. 6), S. 5.

Konkurrenzen beim Almosensammeln gekommen sein dürfte – und zwar besonders in Deutschland, das die Brüder vom Deutschen Hospital sozusagen als ihr Hinterland betrachteten. So dürften es die Johanniter gewesen sein, die beim Papst vorstellig wurden und erreichten, dass das Deutsche Hospital zu Jerusalem dem Johanniterorden unterstellt wurde. Die Urkunde des Papstes Coelestin II. vom 9. Dezember 1143 ist an den Johannitermeister Raimund du Puy gerichtet und lautet:

„Da wir erfahren, dass von jenem Hospital, das dort für die Aufnahme der Deutschen errichtet worden ist, sowohl im Königreich Jerusalem wie in anderen Teilen der Welt Zwist und Ärgernisse entstanden sind, verfügen wir, damit zwischen euch, die ihr im Hause des Herrn einmütig wohnen sollt, bei dieser Gelegenheit nicht größere Zwietracht entstehe: Dieses Hospital soll mit allem Zubehör unter deinem, geliebter Raimund, und deiner Nachfolger Gehorsam und Verfügung von nun an vollständig verbleiben und zwar so, dass ihr aus dem Volk der Deutschen den Prior und die Dienenden, die ihr für geeignet erkannt habt, dort einsetzt, die den Armen Christi in deren Sprache antworten und für deren Bedürfnisse mit Gottes Hilfe das Nötige besorgen und die unter eurem Gehorsam und eurer Disziplin wie eure anderen Brüder in aller Demut verbleiben.“¹⁶

Auf die Diskussion um die Auslegung der päpstlichen Bulle möchte ich hier nicht näher eingehen. Am überzeugendsten finde ich die These von Marie-Luise Favreau. Danach hat der Papst das Deutsche Spital zu Jerusalem dem Johanniterorden

„unter Erhaltung seines Charakters als Nationalkorporation [...] und eigenem, wenn auch den Johannitern unterstelltem Vermögen, einverleibt.“¹⁷

Mit dem Fall von Jerusalem ist das Deutsche Spital unter gegangen.

Damit könnte mein Bericht über das Thema „Der Johanniter-Orden – Jerusalem und das erste Deutsche Haus“ abgeschlossen sein, wenn es nicht 1190, also bereits drei Jahre später, erneut zur Gründung eines Deutschen Spitals oder Hauses gekommen wäre; einer Gründung, die von Anfang an die Frage provoziert hat – steht diese zweite Gründung in Kontinuität zur ersten? Oder etwas vorsichtiger gefragt: Gibt es von der zweiten Gründung eines Deutschen Spitals im Heiligen Land eine rückwärtige Verbindungslinie?

¹⁶ Ebd., S. 6f.

¹⁷ Marie-Luise Favreau (wie Anm. 4), S. 33.

Lassen Sie mich zunächst von dieser Gründung berichten und zum Abschluss auf diese Frage noch einmal zurückkommen.

III. DIE GRÜNDUNG DES DEUTSCHEN HOSPITALS IM JAHR 1190

Die Antwort Europas auf den Fall von Jerusalem 1187 war die Ausrichtung eines neuen, des Dritten Kreuzzuges 1189 bis 1192. Während am Ersten Kreuzzug vor allem Spanier und Franzosen beteiligt waren, nahmen nun auch viele Deutsche das Kreuz. Darum wurde dieser Kreuzzug auch gern der deutsche oder alemannische oder auch fränkische Kreuzzug genannt. In seiner Mehrheit nahm das deutsche Ritterheer den Landweg, während die Teilnehmer aus Köln, Friesland, der Erzbischof von Bremen und Landgraf Ludwig von Thüringen auf dem sehr viel schnelleren und bequemerem Seeweg durch das Mittelmeer ins Heilige Land kamen und am 28. August 1189 zusammen mit Einheiten aus anderen Ländern mit der Belagerung der Hafenstadt Akkon begannen. Akkon konnte sich zwei Jahre halten. Am 12. Juli 1191 wurde es erobert. Nach Beendigung der Kämpfe im weiteren Umfeld konnte schließlich am 2. September 1192 ein Waffenstillstand vereinbart werden. Akkon wurde Hauptstadt des Königreiches Jerusalem, Rückzugsort für den Patriarchen und aller in Palästina ansässigen Geistlichen und Ritterlichen Orden. Jerusalem blieb in der Hand Saladins, seine Rückeroberung das große Ziel der Christen.

Angesichts der nicht versorgten Verwundeten und der Erkrankungen durch Seuchen in dem für Europäer ungewohnten Klima errichteten Bürger aus Bremen und Lübeck während der Belagerung von Akkon – wahrscheinlich Mitte 1190 – ein Zeltspital aus den Segeln ihrer Koggen. Die Gründung dieses Spitals ist in zwei Chroniken überliefert, einer französischen und einer lateinischen. Die *Narratio de primordiis ordinis Theutonici* beschreibt den Gründungsvorgang bald nach 1244 so:

„[...] nach der Geburt des Herrn im Jahr 1190. Zur Zeit, da Akkon vom christlichen Heer belagert und mit göttlicher Hilfe aus den Händen der Ungläubigen befreit war, errichteten einige Männer aus Bremen und Lübeck, für Gott in Ausübung der Werke der Nächstenliebe eifernd, aus den Segeln eines Kogge genannten Schiffes im Heere unter einem glücklichen Antrieb ein Hospital rückwärts beim Nikolausfriedhof zwischen dem Berg, auf dem das Heer lagerte, und dem Fluss. Hier sammelten sie mehrere und verschiedene Kranke und erwiesen ihnen in reiner Liebe alle Werke der Menschlichkeit. Dieses Hospital besorgten sie mit dem Eifer großer Andacht bis zur Ankunft Friedrichs, des Herzogs von Schwaben und Sohnes des römischen Kaisers Friedrich [...].

Als die genannten Bürger von Bremen und Lübeck ihre Heimat wieder zu sehen wünschten, übergaben sie auf Anregung des genannten Herzogs und anderer vom deutschen Adel im Heer das genannte Spital mit allen Almosen, die genügend waren, und mit allem Zubehör dem Kaplan Konrad und dem Kämmerer Burchard. Zu jener Zeit bestand beim Heer kein anderes Spital als dieses. Der erwähnte Kaplan und der Kämmerer entsagten der Welt, begannen das genannte Spital zu Ehren der heiligen Jungfrau und Gottesgebälerin Maria und nannten es *Hospital Sankt Mariens der Deutschen in Jerusalem*, hoffend, nach Rückgewinnung des Heiligen Landes für den christlichen Kult in der Heiligen Stadt Jerusalem das Haupthaus zu bekommen. Sie hatten damals keinen Besitz oder Ländereien in der Welt [...].

Herzog Friedrich aber, im Hinblick auf Gott auf Förderung dieses kleinen Beginnens eifrig bedacht, schickte Boten mit einem Brief an seinen Bruder, den römischen König Heinrich, der später römischer Kaiser wurde, bittend, er möge beim Papst Cölestin, der damals die Leitung der römischen Kirche inne hatte, die Bestätigung des erwähnten Hospitals betreiben. Es wurde mit Privilegien der Römischen Kirche bestätigt.

Unterdessen legten einige gottesfürchtige Männer das weltliche Kleid ab und übernahmen das Ordensleben als Professoren desselben Hauses. Nach Eroberung der Stadt Akkon kauften die Brüder des genannten Hauses einen Garten vor dem Nikolaustor innerhalb der Stadtmauern. Einen Teil hatten sie schon als Almosen von Gläubigen erhalten. Hier erbten sie Kirche, Hospital und andere für ihren Gebrauch nötige Räume. Da dienten sie dem König der Könige andächtig und leisteten den Armen und Kranken ständig Dienste der Liebe in voller Hingabe. Zu dieser Zeit aber hatte ein Kleriker das Meisteramt und die Leitung des Hauses. [...] In dieser Kirche wurde auch seinem Wunsche gemäß Herzog Friedrich begraben.“¹⁸

Die enge Verbindung zum Staufischen Kaiserhaus, die aus der narratio spricht, wurde in den folgenden Jahrzehnten für den Ausbau des Hospitals richtungsweisend. Heinrich VI. und Friedrich II. förderten das Deutsche Hospital, das sich seinerseits den Staufern hoch verbunden wusste und für ihre Interessen eintrat. Das führte 1198 zur Umwandlung der Bruderschaft des Deutschen Hauses in einen Geistlichen Ritterorden – den „Deutschen Orden“. Bereits ein Jahr später, 1199, folgte die Bestätigung des Papstes Innozenz III.:

„Wir bestätigen kraft Apostolischer Autorität die in eurer Gemeinschaft vorgenommene Regulierung für die Kleriker und Ritter nach der Regel der Templer und für die Armen und Kranken nach der Regel der Johanniter.“¹⁹

18 Zitiert bei Gerard Müller (wie Anm. 6), S. 10f.

19 Ebd., S. 19.

1221 bestätigt Papst Honorius III. dem Deutschen Orden die volle rechtliche Gleichstellung mit den beiden älteren Ritterorden, den Templern und den Johannitern:

„Da ihr die Ordensregel der Hospitalbrüder von Jerusalem (Johanniter) bezüglich der Armen und Kranken und die Ordensregel der Templer bezüglich der Kleriker, Ritter und der anderen Brüder in euerem Hause beobachtet, wollen wir euch gleichstellen in der Erlangung apostolischer Gunsterweisungen. Wir gewähren deshalb eurem Hause alle Privilegien, Immunitäten und Indulgenzen, die den Häusern der genannten Johanniter und der Templer vom Apostolischen Stuhl gewährt sind.“²⁰

Damit ist der Deutsche Orden, hervor gewachsen aus dem Hospital vor Akkon, der dritte große Geistliche Ritterorden der Kreuzzüge – mit allen Konsequenzen, die das für die Werbung des Nachwuchses wie für die Einwerbung von Privilegien, Dotationen oder Spenden hatte.

IV. DER STREIT UM DAS DEUTSCHE HAUS IN JERUSALEM

Das Ziel, Jerusalem zurück zu erobern, hatten die Christen nicht aufgegeben. Friedrich II., der Staufer, nun hatte in dieser Frage einen besonderen Erfolg zu verzeichnen. Es gelang ihm, durch diplomatische Verhandlungen in dem Vertrag zu Jaffa vom 18. Februar 1229 mit dem ägyptischen Sultan Mali al-Kamil, dass Jerusalem kampflos zurückgegeben wurde – mit Ausnahme des Tempelplatzes mit den islamischen Heiligtümern des Felsendomes und der Al-Aksa-Moschee. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 10 Jahren.

Am 17. März 1229 traf Friedrich II. in Jerusalem ein. Bereits im April belohnte er den Deutschen Orden für seine bedingungslose Treue und übergab ihm neben anderen Schenkungen auch das (wahrscheinlich leer stehende) Deutsche Hospital aus der Zeit vor der Eroberung durch Saladin 1187. Der Deutsche Orden nahm das Geschenk an, verlegte aber den Sitz des Hochmeisters nicht nach Jerusalem, sondern beließ ihn in Akkon, wohl, weil er die Situation insgesamt als unsicher einschätzte. In Akkon ist die Ordenszentrale bis 1291 geblieben.

Die Schenkung rief nun den Johanniter-Orden auf den Plan, der sich auf die durch Cölestin II. verfügte Unterstellung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem unter seine Oberaufsicht und auf sein Hospitalmonopol berief. Daraufhin beauftragte der Papst den Patriarchen von Jerusalem, die Sache zu untersuchen und dahin zu wirken, dass der Deutsche Orden die

²⁰ Ebd., S. 20.

Oberaufsicht der Johanniter anerkennt und sich einfügt. Der Deutsche Orden scheint sich aber nicht eingefügt zu haben. Jedenfalls sah sich Papst Gregor IX. nach einer erneuten Beschwerde der Johanniter veranlasst, am 12. Januar 1240 ein Schreiben an den Deutschen Orden zu richten mit der Aufforderung, seinen Rechtsstreit mit den Johannitern einvernehmlich zu beenden. Der Deutsche Orden hat auch diese Mahnung nicht beachtet, woraufhin sich Gregor IX. gezwungen sah, in der Bulle vom 23. März 1241 an sein Schreiben vom Januar 1240 zu erinnern und dem Deutschen Orden eine Frist bis zum 30. November 1241 zu setzen. Der Papst starb aber bereits im August. Sein Nachfolger Cölestin IV. starb am 10. November. Danach trat eine Vakanz von fast zwei Jahren ein. Innozenz IV., der am 25. Juni 1243 den Stuhl Petri einnahm, hat den Streit nicht mehr aufgegriffen.

Das war auch nicht notwendig, weil inzwischen der Zehn-Jahres-Vertrag zwischen Friedrich II. und Sultan Mali al-Kamil ausgelaufen war. Der Sultan war in der Zwischenzeit gestorben und seine beiden Söhne, der Sultan von Damaskus und der Sultan von Ägypten, kämpften um seine Nachfolge. Der ägyptische Sultan verbündete sich mit dem türkischen Volksstamm des Chowaresmier, die am 11. Juli 1244 in Jerusalem eindringen und im wahrsten Sinn des Wortes alles kurz und klein schlugen. Jerusalem war nur noch ein Haufen von Leichen und Trümmern. Spätestens damals dürfte auch das Deutsche Haus mit Spital und Marienkirche zerstört worden sein. Insgesamt war es 15 Jahre im Besitz des Deutschen Ordens – nämlich von 1229 bis 1244.

Von da ab sind die christlichen Ritter Zug und Zug aus dem Heiligen Land verdrängt worden. Das letzte Bollwerk, das sie gegen die Muslime halten konnten, war Akkon. Am 18. Mai 1291 ist Akkon gefallen. Der Deutsche Orden zog sich nach Venedig zurück. Dort war der Sitz des Hochmeisters bis 1309. Ab 1309 war es die Marienburg in Preußen. Das Heilige Land war für die Christen endgültig verloren.

V. ABSCHLIEßENDE ÜBERLEGUNGEN ZUR FRAGE EINER MÖGLICHEN KONTINUITÄT ODER DISKONTINUITÄT ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN HOSPITAL VON JERUSALEM UND DEM DEUTSCHEN HOSPITAL VON AKKON

In dieser bis heute kontrovers diskutierten Frage möchte ich mich auf die Seite derer stellen – Marian Tumler, Hochmeister des Deutschen Ordens von 1948–1970, Udo Arnold, Gerard Müller, gegen Walther Hubatsch, Kurt Forstreuter, Christian Probst –, für die die stärkeren Argumente auf

Diskontinuität hinweisen. Das heißt: Es handelte sich in Jerusalem und in Akkon um zwei unabhängige Gründungen, die auch durch die später einsetzenden Bemühungen von Seiten des Deutschen Ordens in eine überzeugende Kontinuitätslinie nicht gebracht werden können. Für diese Auffassung sprechen vor allem drei Beobachtungen:

Die *narratio de primordiis ordinis Theutonici* stellt eindeutig klar, dass die Gründung des Hospitals von Akkon ein aus der Not der Belagerungszeit geborener spontaner Akt der Selbsthilfe norddeutscher Bürger gewesen ist. Es bestand offensichtlich weder eine Personalkontinuität noch eine historisch-ideelle Kontinuität zum Deutschen Haus in Jerusalem. Das bedeutet, wir müssen von zwei voneinander unabhängigen Gründungen ausgehen.

Erst in einem zweiten Schritt ist dann der Versuch unternommen worden, eine Verbindungslinie herzustellen. Ziel dieses Versuches war, dem gerade gegründeten Deutschen Orden eine ältere Herkunft und eine eigene Tradition in Jerusalem zu sichern. Jerusalem als die Stadt des Leidens, Sterbens und Auferstehens Jesu Christi, des Herrn der Christenheit, hatte in der gesamten Christenheit einen unvergleichlich höheren Klang als das heilsgeschichtlich unbedeutende Akkon. Hinzu kam, dass Templer und Johanniter die Erinnerung an Jerusalem in ihren Namen führten. Wenn sich der Deutsche Orden diesen beiden hoch geachteten Orden gleich stellen wollte, war es fast unerlässlich, nun auch seinerseits einen Bezug zu Jerusalem herzustellen. Mit der Schenkung des ersten Deutschen Hauses an den Deutschen Orden im Jahr 1229 kam Kaiser Friedrich II. diesem Interesse des Ordens hilfreich entgegen.

Für die Diskontinuitätsthese spricht schließlich auch der Wortlaut der Schenkungsurkunde Friedrichs II. Sie spricht nicht von „wir bestätigen und erstatten“ (*confirmamus et restituimus*), sondern von „wir geben und gewähren“ (*damus et concedimus*).²¹ Das zeigt: Es handelt sich bei dieser Schenkung nicht um eine Wiedereinsetzung in alte Rechte und Privilegien, sondern um eine Neuverleihung an den inzwischen gegründeten Deutschen Orden. Dieser hat das Haus in Jerusalem dann von 1229 bis 1244 als Kommende von Akkon aus geführt.

21 Ebd., S. 30.

Christian-Erdmann Schott, Zakon joannitów, Jerozolima i pierwszy Zakonny Dom Niemiecki

Święty Grób w Görlitz, zakon joannitów i Zakon Krzyżacki wskazują na wspólną podstawę, która miała niezwykle ważne znaczenie dla średniowiecznej religijności, mianowicie na związki z Jerozolimą. Jerozolima była dla średniowiecznej pobożności świętym miastem, w którym Jezus nauczał (w świątyni), w którym był on sądzony, w którym zmarł i zmartwychwstał. Możliwość wykazania się i pielęgnowania związków z Jerozolimą, oznaczała zajęcie bezpośredniej pozycji względem pierwoćin chrześcijańskiej religii i kościoła, i dawała możliwość znalezienia się w świetle historii zbawienia.

Wiodącym problemem wykładu jest pytanie, czy Zakon Krzyżacki rzeczywiście może twierdzić, iż został założony w Jerozolimie. W przypadku joannitów jego pochodzenie z Jerozolimy nigdy nie było uznawane za sporne. W przypadku Zakonu Krzyżackiego sprawa ta wygląda zupełnie inaczej, gdyż założony około 1118 r. w Jerozolimie, a oddany pod opiekę joannitów tzw. „Niemiecki (niemieckojęzyczny) szpital”, uległ zagładzie w 1187 r. wraz ze zdobyciem Jerozolimy przez Saladyna. I tu powstaje pytanie, czy od tej wygasłej lokacji mogła być poprowadzona kontynuacja do założonego w 1190 r. w Akce „Szpitala Niemieckiego”. Badacze nie są co do tej kwestii w pełni zgodni. Na łamach tego artykułu reprezentowana jest teza, iż nie może być mowy o bezpośredniej kontynuacji, a Zakon Krzyżacki wyprosił cesarza Fryderyka II von Hohenstaufa (1194–1250) o przekazanie mu w 1229 r. drogą darowizny tego, co pozostało z Domu Jerozolimskiego, aby – podobnie jak templariusze i joannici – mógł się odwoływać do tradycji powstania swego zakonu w Jerozolimie.

Eine Handschrift von 1743 aus der evangelischen Kirche zu Waldenburg in Schlesien

JACEK DĘBICKI UND SOBIESŁAW NOWOTNY

Im Jahre 2000 während einer Renovierung des oberen Teiles des Turmes der evangelischen Kirche zu Waldenburg in Schlesien fand man eine Dose mit einer Handschrift von 1743. Das gibt Anlass zur Veröffentlichung und zur Beschreibung dieser Handschrift, sowie zur Einführung in die Thematik der Wiederherstellung der dortigen lutherischen Gemeinde und in die damaligen lokalen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Ersten Schlesischen Krieg.

Die Handschrift besteht aus Büttenspapier, das ein ungebundenes Heft etwa in der Größe des DIN A4 Formats bildet. Das Ganze besteht aus vier zur Hälfte zusammengefalteten Papierbogen, was 16 Seiten ergibt; davon wurden der Reihe nach 13 Seiten beschrieben, die drei letzten Seiten blieben leer. Das Dokument war stark zerknittert und feucht, ja sogar ange-modert; alle Blätter waren in der linken oberen Ecke ein wenig angesengt und, etwas weniger, in der linken unteren Ecke; dazu hatten sie Wasserflecke. Infolge der Aufbewahrung in einer Dose war das Papier zusammenge-
rollt. Die Blätter wurden aneinandergenäht, wenn auch das Aneinandernähen fragmentarisch blieb. Einige Blätter fielen entlang der Faltkante fast auseinander und waren an verschiedenen Stellen des Randes, vor allem in der Schrift, zusätzlich beschädigt. Das Papier war stark vergilbt. Die Schrift selbst befindet sich in einem ziemlich guten Zustand; manchmal ist sie ein wenig verblichen. Der allgemeine, materielle Zustand des Dokumentes ist schlecht.

Der Inhalt der Schrift ist gut zu lesen, etwas schlechter gegen Ende (besonders bei den Zahlenangaben). Ein Stempel mit einem roten Lack auf Seite 13 ist schlecht erhalten; wahrscheinlich stammt er aus der Kanzlei des nahen Schlosses Fürstenstein. Der deutschsprachige Text weist keine Dialekteigentümlichkeiten auf, die Sprache ist für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts typisch.

Der Pfarrer der jetzigen evangelischen Waldenburger Gemeinde, Waldemar Szczugiel, der das Dokument aufbewahrt, plant dessen Konservierung, was jedoch ein finanzielles Problem ist. Nach der Mitteilung des Pfarrers wurde die Dose mit der Handschrift geöffnet und befindet sich gegenwärtig im Heimatmuseum (Muzeum Okręgowe) in Waldenburg. Das Dokument kehrt nach der Konservierung ins Pfarrarchiv zurück. Auf dem

Kirchturm wurde jetzt – auch in einer Dose – eine Computerkopie des Dokumentes hinterlegt.

Zusammenfassend kann man den Inhalt der von dem Reichsgräflich von Hochbergischen Fürstensteiner Kanzelisten Johann Ludwig Schöne hergestellten Handschrift folgendermaßen beschreiben. Das Dokument enthält verschiedene Angaben, die Waldenburg und dessen Umgebung betreffen. Es ist deutlich, dass die Handschrift für die Nachkommen verfasst wurde (S. 1). Man stellt Eigentumsverhältnisse im Zusammenhang mit dem „Städtgen“ Waldenburg dar, mit Berücksichtigung von Familienverschwägerungen und öffentlichen Titeln und Funktionen (S. 2f). Man kennt ein Drei-Personen-Gericht auf dem Schloss Fürstenstein (S. 4), fünf Stadtratsmitglieder (S. 4f) und Stadtbeamte (S. 5). Weiter werden Gutsherrschaften und Ortschaften genannt, deren Einwohner zur Entstehung des damaligen Bethauses beigetragen haben (S. 6). Es schließen sich Nachrichten über Einkommensquellen der Waldenburger Einwohner an (S. 7). Es werden neun Personen genannt, die an den evangelischen „Kirchen und Schulen Anstalten“ tätig sind (S. 8). Es folgen die Vertreter von einigen Berufen (Bauern, Gärtner usw.) in der Gegend Waldenburgs (S. 8–10) und die aktuellen Preise von Getreidearten im Vergleich der Jahre der Teuerung und der Jahre guter Ernte (S. 11). Der Text endet mit einem interessanten Gebet zu Gott und seine künftige Bewahrung Schlesiens (S. 12f) und endlich mit einem Schlussvermerk über den Schreiber (S. 13).

Wir veröffentlichen im Folgenden die besprochene Handschrift buchstabengetreu mit ursprünglicher Seitenzählung, aber moderner Interpunktion. [S. 1]

D.O.M.S.

Es verdienet allerdings die Aufmerksamkeit
rechtschaffener Christen,
auf

Das Wunderbahre und Verborgene
in den Wegen Gottes zu sehen.

Die Veränderungen der Zeiten Verändern die Orte selbst,
und

Ein mäßiger Zeitraum
entdecket

aufmerksamen Gemüthern
anbetenswürdige Spuren der Göttl. Führung,
Vorsorge und Schickung.

Wir beschwören unsere Nachkommen

dieses
zum Grunde zu legen,
wenn
Sie die Nachstehenden Umstände und
Verfaßungen
mit dem,
Was sich zu ihren Zeiten finden wird, er-
wegen u. überlegen werden.

[S. 2]

Waldenburg.

Hat in diesem Jahrhunderte mit ihren Grund Obrigkeiten viele Veränderungen erfahren. Zu Anfange deßelben regierte es, Frau Catharina Freyin von Bibra und Modlau geb. von Czettritz¹, in vormundschaft ihres einzigen, nach hero zur Regierung gekommenen Sohnes, Tit. Hl. Benjamins, Freyherrns von Bibra und Modlau, [welcher] Nachher vor ungefehr 5/4. Jahren ohne Güter Umständen zu Liegnitz erstorben ist, nachdem er dieses Städtgen an seiner Leibl. Schwester Ehegemahl, Tit. plen. Hl. Christoph Friedrich des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Stollberg-Stollberg verkauft². 1774³ kam es wieder an das Uralte Hauß derer von Czettritz und Neuhaus, welche es von seiner ersten Foundation an beseßen hatten.

Ernst Heinrich von Czettritz und Neuhaus⁴ verließ es in seiner lezwilligen Theilung seinem Aeltesten Sohne Tit. Hl. Hannß Abraham von Czettritz und Neuhaus, [S. 3] welcher vor 2. Jahren als Königl. Preußl. Husaren Lieutenant in einem Scharmützel bey Neiße geblieben, nachdem er dieses Städtgen einige Jahre zuVor, an Weyl. S. Excellenz Kti cum pl. H. Conrad Ernst Maximilian des heil. Römischen Reichs Grafen von

1 Über Freiin Maria Katharina von Bibran, geb. von Czettritz (1655–1718) siehe: Hugo von Czettritz und Neuhaus (Bearb.), Geschichte des Geschlechts von Czettritz und Neuhaus. Görlitz 1907, S. 325, 333.

2 Zur Transaktion kam es am 1. Mai 1719 – Staatsarchiv zu Breslau (Archiwum Państwowe we Wrocławiu, weiter: SAB), Archiwum Hochbergów (weiter: AH): Waldenburg, alte Nachrichten, Sign. 38, Karte 9–13. Graf Christoph Friedrich zu Stollberg-Stollberg nahm die Erbhuldigung am 12. September 1719 entgegen (SAB, AH: Beschreibung der [...] den 21ten May 1765 von der Stadt und Waldenburgischen Güthern eingenommenen Erbhuldigung, Sign. 29, Blatt 8).

3 Richtig: 1724 (SAB, AH: Acta das Evangel. Bethhaus und Kirchliche Verleßungen in Waldenburg betr. 1741[...] bis 1809, Sign. 1156, Blatt 95). In dieser Aktensammlung nämlich befindet sich (Blatt 95–100) ein Text, der so etwas wie ein erster schriftlicher Entwurf der Handschrift vom Kirchenturm ist, der fast identisch mit der Endversion ist.

4 Über Ernst Heinrich von Czettritz (1679–1728) siehe auch: von Czettritz und Neuhaus (wie Anm. 1), S. 691–692.

Hochberg auf Fürstenstein Titulo emtionis readitionis 1738 überlaßen⁵ und Hochgedachte die Erbhuldigung zu einer Zeit übernommen, als dieselbten bey dem ausgeschriebenen Schloß. Fürstentage in Breslau den wichtigsten Posten eines Kayserl. Principal Commissary bekleideten. Nach deßen 1742. erfolgten ableben ist es durch Erbgangs Recht gefallen an deroselben einzigen Sohn Tit. plen. H. Heinrich Ludewig Carl des heil. Röml. Reichs Grafen von Hochberg⁶, welche noch unvermählet sind. Dero aelteste Schwester Tit. plen. Frau Juliana Dorothea Charlotte ist seit 1735 vermählet mit Herrn Heinrich II. Jüngerer Reußen, grafen und Herrn von Plauen auf Lobenstein. Die Zweyte Agnes Isabella Clara ist unvermählet, und die dritte Eleonora Elisabeth Maximiliana ist eine Braut mit tit. Hl. Baron von Mudrach aus dem Hause [S. 4] Rathen in Breßlauischen Fürstenthumb.

Bey deroselben Gerichten in Fürstenstein befindet sich deromahlen

1) Johann Gottlieb Klose von Schweidniz. Adv. jur. 1732 Canzelist. 1730 Actuarius, 1733. Secretarius und seit 1738 gevollmächtigter Mandatarius, auch Indicii Criminalis Director.⁷

2) Johann Ludewig Schöne von Neunhoff in Meißen, seit 1734. Actuarius und seit 1741. Indicii Criminalis Notarius.

3) Martin Wolff von Königsberg in Lausnitz seit 1733. Canzelist.

In dem hiesigen Rathe sitzen:

1) Johann Andreas Gräfner aus Rechenbach in der Laußnitz Königl. Pohl. Und Churfürstl. Sechs. Lieutenant, seit 1720 Pro Consul und seit 1738 Consul.

2) Johann George Polßner Waldenburgensis Raths Senior seit 1734⁸.

3) Gottlieb Leuckert Svidnicensis Rathman seit 1739.

4) Gottlieb Böhmer, Schmiedebergensis Rathmann und Notarius seit 1742. [S. 5] 5) Johann Christoph Reiß von Neugerichte Rathmann seit 1742.⁹

5 Siehe: SAB, AH: Acta den Kauf Graf Conrad Ernst Maximilians von Hochberg und Fürstenstein um das Guth Waldenburg von Herrn Johann Abraham von Czetztritz und Neuhauss pro 40000 Thl. und 100 Ducaten Schlüssel Geld betr. d.d. Fürstenstein den 14 Aprill ao: 1738, Sign. 34. Über Johann (Hans) Abraham von Czetztritz (1707–1741) siehe: von Czetztritz und Neuhaus (wie Anm. 1), S. 692–694.

6 Conrad Ernst Maximilian von Hochberg (1682–1742) starb ohne Testament ([Carl Weigelt], Die Grafen von Hochberg vom Fürstenstein. Ein Beitrag zur vaterländischen Culturgeschichte. Breslau 1896, S. 225, 261).

7 Als „Mandatar“ wurde er noch 1765 genannt (SAB, AH: Beschreibung der [...] den 21ten May 1765 von der Stadt und Waldenburgischen Güthern eingenommenen Erbhuldigung, Sign. 29, Blatt 6).

8 Waldenburger „Raths Senior“ war er noch – diesmal als „Pohsner“ genannt – 1765 (SAB, AH: Acta die Huldigung in Waldenburg 1765 betr. [...], Sign. 27, Blatt 25).

Stadt-Beamte:

Davidt Geyßler¹⁰ ein Schneider und Gottfried Finger ein Becker, Gemein Eltiste

Deputirte:

George Friedrich Treutler¹¹, Kaufmann

Der Handels Leuthe:

Johann Christoph Freudenberg der Schneider

Jeremias Finger derer Becker,

Johann George Gröger der Fleischer¹²

Johann George Gröger Schuhmacher

Johann Christoph Hülscher Irchner

Johann Christoph Sellmig der gemeinde Bürgerschaftt

Die Direction von diesen allen führet nomine illustrissimi seit 1741 George Apelt, Hochgräflicher Wierthschaftts Verwalter seit 1730.

Bey dem Bethaus¹³ haben sich zusammen verbunden, und Königl. Confirmation darüber erlanget. [S. 6]

Von Seiten Fürstenstein Neben den Städtgen Waldenburg,¹⁴ Weisstein, Ober Waldenburg, Bärengrund, Steingrund.¹⁵

9 Laut einem Schreiben vom 23. Juni 1742 war Reiß „Gemeinelltester“ (SAB, AH: Acta das Evangel. Bethhaus und Kirchliche Verleßungen in Waldenburg betr. 1741[...] bis 1809, Sign. 1156, Blatt 78).

10 1765 wurde er – in Form „David Geisler“ – in einem Waldenburger Bürgerverzeichnis als „senator emerit“ genannt (SAB, AH: Acta die Huldigung in Waldenburg 1765 betr. [...], Sign. 27, Blatt 25).

11 Noch 1765 war er Waldenburger Stadtbeamter, „Kauffmanns Deputirter“ (SAB, AH: ebd. Blatt 8).

12 Er war – als „Grigor“ genannt – „Fleischerellteste[r]“ (SAB, AH: Acta das Evangel. Bethhaus und Kirchliche Verleßungen in Waldenburg betr. 1741[...] bis 1809, Sign. 1156, Blatt 78).

13 Siehe: SAB, AH: ebd.; diese Aktenammlung enthält eine umfangreiche Dokumentation, die vom Anfang des Jahres 1741, in veränderten politischen Bedingungen, die Konstituierung der evangelischen Gemeinde darstellt. Über die Geschichte des am 7. Oktober 1742 beendeten Baues des Bethauses in Waldenburg und über die anfängliche Struktur der dortigen evangelischen Gemeinde siehe: [Karl] Pflug, Chronik der Stadt Waldenburg in Schlesien. Waldenburg i. Schl. 1908, S. 226–227. Laut einem offiziellen Schreiben vom 21. Februar 1752 war „das hiesige Bethhaus, so 2. Stockwerk hoch, mit doppelten Chören Von Holz aufgeführt, und mit Ziegeln ausgesetzt“; in einem Versicherungsabkommen wurde es auf 1000 Reichstaler eingeschätzt (SAB, AH: Acta Die Evangelil. Beth- und Pfarr-Häuser bey denen Feuer-Societaeten betr. 1751. 1752. 1759, Sign. 882, Blatt 1). In den achtziger Jahren des 18. Jh. wurde ein neues Kirchengebäude gebaut, daß bis heute steht; 1863 entstand der jetzige Turm.

14 Nach [Karl] Pflug (wie Anm. 13), S. 226, wurde „schon am 8. Dezember 1741 genehmigt, daß die große Stube im Rathause provisorisch zu Gottesdiensten hergerichtet und benützt werden dürfte.“

15 Am 13. November 1741 lebten in Waldenburg ungefähr 500 Evangelische und 39 Katholiken; in Oberwaldenburg, zusammen mit Dittersbach gerechnet, gab es 640 Evangeli-

II.

Von Seiten Neuhaus¹⁶ welches Tit. Hl. Ernst Heinrich von Czettritz¹⁷ Königl. Preußischer Staabs Capitain unter dem Hochlöbl. Boninschen Dragoner Regiment, der mit tit. Frau Marianen Freyin von Przickowsky¹⁸ eines Königl. Ungarischen Generals, einzigen Tochter seit 1742 vermählet ist, unnd welche zu dem Administratore ihrer Güter haben Ernst Gottfried Postel¹⁹ aus Breßlau.

Neuhaus und Dittersbach, Althayn und Hermsdorf²⁰ nebst Altwaßer, welches tit. Hl. Harbaval Freyherrn von Chammare gehört. [S. 7]

Das Städtgen hatt zwey Jahrmärckte und einen so genannten Kirmes-Marckt.²¹ Die einzige und beste Nahrung ist die Leinwand und Garn-Handelung, welche an dem Wochen-Marckte, der alle Sonnabende gehal-

sche und keinen Katholiken. Ende 1741 lebten in Waldenburg, Weißstein, Oberwaldenburg, Bärengrund und Steingrund insgesamt rund 2.500 Evangelische (ebd. S. 223f).

16 „1742. März 13. Dittersbach. Die Vertreter der zur Grundherrschaft Waldenburg-Neuhaus gehörigen Gemeinden verpflichteten sich, für den Unterhalt des evangelischen Predigers zu sorgen“ (Ludwig Häufler, Urkunden und andere Quellen zur Geschichte des Waldenburger Berglandes. Breslau 1932, S. 268, Nr. 133). Im Zusammenhang damit erschien Ernst Gottfried Postel als örtlicher „Gerichtsschreiber“ (ebd.) und Christoph Wähler als „gerichtssenior“ (S. 269).

17 Über Ernst Heinrich von Czettritz (1713–1782) berichtet am umfangreichsten: von Czettritz und Neuhaus (wie Anm. 1), S. 694–703. Ernst Heinrich besaß eine „Kirchen Loge in der Evangelischen Kirche“ in Waldenburg; in dieser Kirche war auch eine Familiengruft – Staatsarchiv zu Breslau, Abteilung in Kamenz (Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Oddział w Kamieńcu Ząbkowickim, weiter: SAB AK), Akta Majątku i Fundacji Amalii von Dyhern-Czettritz, Wałbrzych-Sobięcin, 1658–1944, Sign. 347: Ausfertigung des Inventarii über den General Lieutenant von Czettritzischen Nachlass 1782 (weiter: AADC) [S. 3, 6]. Vgl. aber: von Czettritz und Neuhaus (wie Anm. 1), S. 703, wo gesagt wird, daß Ernst Heinrich – obwohl ein Protestant – „in der Czettritzischen Gruft unter der katholischen Kirche in Waldenburg beigesetzt“ wurde; siehe auch: Ludwig Häufler, Die Geschichte der Grundherrschaft Waldenburg-Neuhaus unter besonderer Berücksichtigung der Industrielandgemeinde Dittersbach. Breslau 1932, S. 213f.

18 *Vel* „Przickowsky Freyin von Przickowitz“ (SAB AK, AADC [S. 83]). Nach von Czettritz und Neuhaus (wie Anm. 1), S. 696f, hieß sie Marianna Josepha Ester von Przichowsky (1718–1755). Vgl. auch: Ludwig Häufler (wie Anm. 17), S. 213 (hier: Marianne Josepha Esther von Przichowsky).

19 Siehe Anm. 16.

20 Am 13. November 1741 gab es in Ober- und Niederhermsdorf 378 Evangelische und 3 Katholiken – PFLUG (wie Anm. 13), S. 224.

21 Am 10. September 1687 verlieh Kaiser Leopold I. Freiherrn Sigmund Heinrich von Bibran das Recht für zwei Jahrmärkte, die am Sonntag nach Mariä Reinigung (2 II) und am Sonntag vor Mariä Heimsuchung (31 V) stattfanden (SAB, AH: Acta Wegen der Waldenburl. Jahr und Wochen Märkte [...], Sign. 671, Blatt 1). Das Recht des Wochenmarktes verlieh Kaiser Karl VI. im Jahre 1732 (SAB, AH: ebd. Blatt 50). Beide Rechte bestätigte König Friedrich II. am 5. Juni 1743 (SAB, AH: ebd. Blatt 47).

ten wird, getrieben wird, und welche nach geschehener Bleiche und Appretur nach Breßlau, Leipzig, Franckfurt, Hamburg, Brünn und anderer Orte versendet zu werden pflget.

Dermahlen ist der Leinwand Preiß:

6/4 Breite die beste deßelben libra [?]	10 rthl.
die andere Sorte...	7 rthl.
die dritte Sorte...	41/2 rthl.

Vor 2. Jahren ist jedes libra [?] der schlechtesten Ellen Leinwand 2 1/2 rthl. wohlfeyley im Preiße gewesen.

Das Stück Garn gilt jetzo 12. bis 13. Sgl., welches vor 2. Jahren 7. bis 8. Sgl. gegolten. [S. 8]

Gott erhalte dieses Kleinod unseres Gebürges noch fernerhin in Gnaden, damit unsere Nachkommen diese Leibl. Vortheile mit Danckbahren Hertzen verehren Ursache haben.

Zu denen Evangelischen Kirchen und Schulen Anstalten sind von beyden Hohen Herrnschaften gesetzt worden,

- 1) Johann Andreas Gräfner
 - 2) Johann George Poßner
 - 3) Johann Christoph Reiß, derzeit Cassihalter
 - 4) David Geißler, allerseits Vorsteher,
 - 5) Christoph Wähner²² von Dittersbach,
 - 6) Friedrich Bauch²³ von Hermsdorf,
 - 7) Friedrich Walter von Weissstein,
 - 8) Friedrich Meyer von Altwaßer,
 - 9) Hannß Christoph Korn von Steingrund
- allerseits Deputirte

Ehe wir beschließen, Fügen wir den künftigen Leesern zur Nachricht bey, daß heutigen Tages In Waldenburg

An Seßhaften Wirthen...	103 ²⁴ [S. 9]
In Weissstein Bauern...	30
Frey Gärtner...	32
Hofe Gärtner...	18

22 Siehe Anm. 16.

23 Er war Scholz (SAB, AH: Acta das Evangel. Bethhauß und Kirchliche Verleßungen in Waldenburg betr. 1741[...] bis 1809, Sign. 1156, Blatt 17).

24 Zum Vergleich – 1765 zählte Waldenburg 119 Bürger (SAB, AH: Acta die Huldigung in Waldenburg 1765 betr.[...], Sign. 27, Blatt 10f); nach [Friedrich Albert Zimmermann] Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, 5. Band. Brieg, bey Johann Ernst Tramp. 1785, S. 397, im Jahre 1785 zählte Waldenburg 902 Einwohner.

Müller...	2
Zusammen	82 Wirthe ²⁵
In Ober Waldenburg	
Bauern...	5
Freygärtner...	2
Hofegärtner...	5
Freyhäußler...	13
Müller...	3
Haußgenießhäußler...	3
Zusammen	31 Wirthe ²⁶
In Bäregrund	
Gärtner...	4
Häußler...	4
Zusammen	8 Wirthe ²⁷
In Steingrund	
Gärtner...	14
Häußler...	16
Neßelgründer...	6
Zusammen	36 Wirthe ²⁸
[S. 10] In Neuhaus und Dittersbach	
Bauern...	8
Freygärtner...	24
Auenhäußler...	28
Gärtner...	26
Zusammen	86 Wirthe ²⁹

25 1765 hatte Weißstein: 29 Bauern, 30 Freigärtner, 14 Hofegärtner, 12 Hausgenossen, 13 Freileidige (SAB, AH: Acta die Huldigung in Waldenburg 1765 betr.[...], Sign. 27, Blatt 12–14); nach [Zimmermann] (wie Anm. 24), S. 511, „besteht [Weißstein] aus 1 Vorwerk, 31 Bauern, 2 Gärtnern, 58 Häuslern, 2 Mühlen und 588 Einwohnern, worunter 14 Bergeleute.“

26 1765 zählte Oberwaldenburg: 30 „Wirthe“, 4 „Haußgenossen“, 7 „Junge Burschen“ (SAB, AH: Acta die Huldigung in Waldenburg 1765 betr.[...], Sign. 27, Blatt 15); nach [Zimmermann] (wie Anm. 24), S. 508, waren in Oberwaldenburg: „1 Vorwerk, 5 Bauern, 4 Gärtner, 22 Häusler, 259 Einwohner.“

27 Ebd., S. 409: es lebten 1785 in Bäregrund „nur 4 Gärtner, 5 Häusler, 51 Menschen“.

28 Ebd., S. 499: Steingrund zählte „14 Gärtner, 31 Häusler, 253 Menschen [...], worunter 15 Weber sind.“

29 Ebd., S. 470: Neuhaus hatte, „mit Einschluß Dittersbach, so dazu gehört, 1 Vorwerk [...], 9 Bauern, 28 Gärtner, 75 Häusler, 2 Wassermühlen und 758 Einwohner, worunter 60 Weber.“

In Althayn	
Gärtner...	17
Freyleuthe...	2
Auenhäußler...	10
Zusammen	29 Wirthe ³⁰

In Hermsdorff	
Bauern...	20
Freyleuthe...	28
Auenhäußler...	12
Gärtner...	15
Zusammen	75 Wirthe ³¹
sich befinden.	

Der Herr

Vermehre selbige in den künftigen Tagen,
und laße unsere Kinder ein gesegnetes Geschlech-
te in hiesigen Berg und Thälern seyn und blei-
ben ewiglich.

[S. 11] Endlich Gedencken wir noch des Preißes bey den feilschaften, wel-
cher jetzo gewesen:

Weitzen der Schfl. Breßl. Maaß...	3 Rthl.
Korn...	2 Rthl. 24 Pf.
Gersten...	1 Rthl. 48 Pf.
Haaber...	1 Rthl.
Die Wolle der Stein...	9 Rthl. 54 Pf.

Nachdem dieses zu unsern Tagen in Theuren Zeiten

Weitzen Obges Maß...	6 Rthl 36 Pf.
Korn...	6 Rthl.
Gerste...	4 Rthl. 48 Pf.
Haaber...	3 Rthl.

und in wohlfeiler Jahren

Weitzen...	1 Rthl. 24 Pf.
Korn...	1 Rthl. 48 Pf.
Gerste...	36 Pf.
Haaber...	24 Pf.

erkauft und bezahlt worden.

³⁰ Ebd.: in Alt- und Neuhain lebten „7 Gärtner, 33 Häusler, 191 Einwohner.“

³¹ Ebd., S. 441: Hermsdorf enthielt „2 Vorwerke [...], 20 Bauern, 4 Gärtner, 50 Häusler [...], 460 Einwohner“.

[S. 12] Der Vater aller Güter Schencke unsern Nachkommen solche Mäßige Zeiten, damit niemand zu satt werden und ihn verleugnen möge, aber auch keiner so arm sey, daß er durch verbothne Wege den Unterhalt der Seinigen suchten dürfte.

Schlesien und in denenselben unsern gegen den, welche seit 1734 fast alle Arten von beschwerl. Land plagen In großen gewäßern, Langwierigen und ausserordentlichsten Kälte, verderblicher Dürre, Schädliche Sturmwinde, Ausserordentlichste Haegel und Ungewitter, Erschwerlichen Kranckheiten, Krieg und Kriegs-Geschehen erlitten, und Dennoch gnädig erhalten worden, sey uns mehr ein Ort des Friedens, der Ruhe und des Vergnügens, [S. 13] Worinnen alle Einwohner das nun Wahre der Göttlichen Vorsehung, Bis es das Ende aller Tage, rühmen, preisen und loben.

Tantum

Der Richtigkeit von vorherstehenden allen Attestiret und bescheiniget Waldenburg 3. Octobr. 1743 Johann Ludewig Schönen Actuar. jur. Cancel. Fürstensteinl.

Jacek Dębicki i Sobiesław Nowotny, Rękopis z 1743 r. z ewangelickiego kościoła we Wałbrzychu na Śląsku

W 2000 r. w podczas remontu górnej części wieży kościoła ewangelickiego w Wałbrzychu dokonano odkrycia rękopisu z 1743 r. opisującego wydarzenia z okresu ponownego formowania się zboru luterańskiego w tym mieście, jak również, co dla może być szczególnie interesujące dla badaczy zajmujących się lokalną historią, ówczesne stosunki społeczne, własnościowe i gospodarcze. Pomimo złego stanu zachowania wspomnianego dokumentu, który spisany został na 13 stronicach, udało się w całości dokonać jego odpisu. Autorzy artykułu podjęli się głębszych badań archiwalnych, aby dokonać konfrontacji zachowanego materiału z innymi zachowanymi źródłami i możliwie w pełni wyzyskać jego treść. Wałbrzyski rękopis jest jednym z niewielu źródeł z okresu XVIII w., które uzupełniają informacje zawarte w podstawowej pracy F. A. Zimmermanna, *Beyträge zur Beschreibung von Schlesien*, Bd. 5, Brieg 1785. Tym bardziej słuszną wydaje się pełna edycja tego niezwyklego źródła na łamach *Rocznika Śląskiej Historii Kościelnej*.

Garnisonkirchen im Schlesien des 18. Jahrhundert

VON GRZEGORZ PODRUCZNY

Der 16. Dezember 1740 ist ein Umbruchsdatum in Bezug auf die österreichische Herrschaft in Schlesien. An diesem Tag überschritten die preußischen Truppen die schlesische Grenze und begannen den Ersten Schlesischen Krieg. Die eigentliche Machtübernahme durch die Hohenzollern wurde mit dem Berliner Friedensabkommen vom 28. Juli 1742 gesichert und schließlich durch den Hubertusburger Friedensvertrag vom 15. Februar 1763 garantiert. In der Zwischenzeit erfolgte der Versuch, Schlesien in die Zivil- und Militärstrukturen des Preußischen Staates einzugliedern. So entstand eine neue Zivilverwaltung, ein eigenes Schlesiendes Ministerium und zwei Kriegs- und Domänen-Kammern. Die Städte verloren ihre Selbstverwaltungen, die durch Staatsämter ersetzt wurden. Die Wirtschaft Schlesiens wurde mit Zoll und neuen Steuern belastet. Die Machtübernahme durch Preußen brachte ein Ende der Diskriminierung der evangelischen Bevölkerung, obgleich der Prozess der Gleichberechtigung bei ihr noch lange dauerte.

Im Militärbereich erfolgten wichtige Änderungen. Die Zahl der in Städten auf Dauer einquartierten Soldaten wuchs auf das 20fache der früheren.¹ Die Bevölkerung Schlesiens wurde zum Militärdienst gezwungen, was durch die Einführung eines die Bevölkerung erfassenden Kantonal-systems erreicht wurde, um zügig Rekruten zu gewinnen. Die Vergrößerung der Armee brachte neue, bisher unbekannte Probleme mit sich, die mit der Verpflegung der Soldaten zusammenhingen. Schwierigkeiten mit der Einquartierung und Versorgung der Truppen führten dazu, dass zahlreiche Kasernen, Kasematten, Militärspeicher und -bäckereien gebaut wurden. Die geistliche „Versorgung“ der Soldaten hatte zur Folge, dass evangelische Garnisonkirchen entstanden und durch Feldprediger betreut wurden.

Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts war die evangelische Militärseelsorge in Preußen sehr gut entwickelt. Die Grundlage dafür schuf der Große Kurfürst. Er war es, der unter anderem das Prinzip einführte, dass während des Krieges jedes der Bataillone einen eigenen Feldprediger hatte. Im Jahre 1655 wurden zum ersten Mal Garnionsprediger in Berlin er-

¹ Im Jahre 1740 waren in Schlesien nur 2.000 und im Jahre 1779 schon 47.000 Soldaten stationiert.

nannt.² Die Absicht des Kurfürsten war klar: ein frommer Soldat war disziplinierter und gehorsamer. Deshalb haben spätere preußische Herrscher auf die Seelsorge innerhalb des Heeres großes Gewicht gelegt. In der Regierungszeit des ersten preußischen Königs, Friedrichs I., wurde auf Dauer die Seelsorge in einer Garnison eingeführt. Im Jahre 1702 entstand in Berlin die erste Garnisonkirche.³ Unter dem für seine Frömmigkeit bekannten Friedrich I. wurde die weitere Entwicklung der Militärseelsorge vorangetrieben und institutionell von der „zivilen Kirche“ unabhängig organisiert. Es gab schon damals circa 100 Militärprediger mit einem Feldpropst an der Spitze (seit 1717).⁴ Der Bau von Garnisonkirchen wurde stark gefördert. Im Jahre 1721 entstand in Berlin anstelle der alten, infolge einer Pulverturmexplosion zerstörten Garnisonkirche ein neues Gotteshaus für Soldaten.⁵ Eine weitere Kirche entstand in Potsdam in den Jahren 1731–32.⁶ Außerhalb von Potsdam und Berlin, den wichtigsten Städten Brandenburgs, blieben ausschließlich für eine Garnison bestimmte Kirchen eine Seltenheit. Beispiele dafür sind die Kirche in der Zitadelle von Pillau aus dem Jahre 1717⁷ und das Gotteshaus in Landsberg.⁸ In den sonstigen Garnisonen erfüllte meist eines der schon vorhandenen Gotteshäuser die Funktion einer Militärkirche. Ein Beispiel dafür ist die Garnisonkirche in Frankfurt an der Oder, welche die ehemalige Franziskanerkirche war.⁹ Unter der Regierung Friedrichs II. änderte sich die Situation der Militärkirche kaum. Trotz seiner areligiösen Haltung schwächte der König keineswegs die Rolle der Kirche bei der Erziehung von Soldaten.

Wie schon angedeutet waren die Strukturen der preußischen Militärkirche beim Einmarsch in Schlesien schon gut entwickelt. Bereits im Jahre 1741 fanden da die ersten Garnisongottesdienste in Schweidnitz, Breslau und Glogau statt.¹⁰ Die Organisation der Militärkirche in Schlesien war

2 Erich Schild, *Der Preußische Feldprediger*, Bd. 2: Das brandenburgisch-preußische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Halle 1890, S. 7.

3 Werner Schiwipps, *Die Garnisonkirchen von Berlin und Potsdam*, Berlin 1964, S. 11–12.

4 Erich Schild (wie Anm. 2), S. 77–81.

5 Wolfgang Gottschalk, *Altberliner Kirchen in historischen Ansichten*, Leipzig 1985, S. 178f.

6 Werner Schiwipps (wie Anm. 3), S. 49f.

7 R. Hoburg, *Geschichtlich-militärische Nachrichten über die Festung Pillau*. In: *Neue Preußische Provinzial Blätter*, 3. Folge, Bd. 2, 1858, S. 237.

8 *Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg*, Bd. VII 3: Stadt und Landkreis Landsberg (Warthe), Berlin 1937, S. 86.

9 Herman Heckmann, *Baumeister des Barock und Rokoko in Brandenburg-Preussen*, Berlin 1998, S. 318.

10 Ludwig Burgemeister und Günther Grundmann, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau*, T. 2, Breslau 1933, S. 156; Theo Johannes Mann, *Geschichte der Stadt Schweidnitz*, Reut-

nicht anders als die in den anderen Provinzen. Ähnlich wie in Mark Brandenburg oder in Pommern waren die Garnisons-, Batallions- und Regimentsprediger dem in Berlin sitzenden Feldpropst im kirchlichen Bereich unterstellt.

Der einzige Unterschied ergab sich aus dem religiösen Spezifikum Schlesiens. In dem Gebiet der Grafschaft Glatz und in Oberschlesien bildeten die Katholiken die Mehrheit, so dass die Garnisonsgemeinden als einzige evangelische Gemeinden auch der Zivilbevölkerung dienten. Dies war dank dem Beschluss im Militär-Konsistorial-Reglement aus dem Jahre 1750 möglich, das besagte, dass zu einer Garnisonsgemeinde außer dem Militär (Offizieren, Soldaten und ihren Familien sowie Dienstleuten) auch andere Einwohner gehören durften, die keiner anderen vorhandenen Pfarrgemeinde eingeschrieben waren.¹¹

Bei meiner Untersuchung von Gebäuden, die als Garnisonkirchen in Schlesien fungierten, stellte ich fest, dass diese für Schlesien spezifische architektonische Lösungen darstellen, aber auch Baumerkmale aufweisen, die sich in den älteren preußischen Provinzen ausbildeten.

Eine für Schlesien charakteristische Form sind die Gebetsäle für Garnisonsgemeinden, die in Rathäusern untergebracht waren. Solche Bauten gab es u. a. in Patschkau, Glatz, Kosel und Schweidnitz. Im Schweidnitzer Rathaus fand lediglich der erste Gottesdienst der Militärgemeinde statt. Dann verwendete man für längere Zeit – acht Jahre lang – den Gebetsaal im Glatzer Rathaus, von Juni 1744 bis August 1752.¹² Major von Franzky plante in Kosel schon beim Wiederaufbau des Rathauses die Einrichtung eines Gebetsaals für die evangelische Gemeinde ein. Er war kein Provisorium, sondern eine langfristig angelegte architektonische Lösung, die sich von 1748 bis 1788, also 40 Jahre lang, bewährte.¹³

Außer dem Rathaus gab es auch andere Gebäude des Rathausbezirks, die als Garnisonkirche dienen konnten. Ein Beispiel dafür ist die Kirche im ehemaligen Schmetterhaus am Rathaus in Frankenstein sowie die Kirche im ehemaligen Fürstensaal in Neiße.¹⁴ Über das erste Objekt weiß man nur, dass es vor 1785 entstand.¹⁵ Die Neißer Kirche ist uns besser bekannt;

lingen 1985, S. 152; Julius Blaschke, *Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes*, Glogau 1913, S. 419.

¹¹ Erich Schild (wie Anm. 2), S. 186f.

¹² Friedrich Albert Zimmermann, *Beyträge zur Beschreibung von Schlesien*, Bd. 9, S. 146.

¹³ Augustin Weltzel, *Geschichte der Stadt, Herrschaft und Festung Kosel*, Berlin 1866, S. 466f.

¹⁴ Bernard Ruffert, *Kurze Chronik von Neisse*, Neisse 1910, S. 20.

¹⁵ Friedrich Albert Zimmermann (wie Anm. 12), Bd. 4, S. 135f.

es war ein zweistöckiger, rechteckiger Bau, im Osten an den Rathausurm angebaut. Die Kirche war ein Umbau des früheren Renaissancegebäudes. Aus der Renaissancezeit stammten Außenmauer, Fenster (Gestalt und Zierrat) sowie die Decke. Aus friderizianischer Zeit stammten wahrscheinlich das Dach, flache Quadern und Empore.

Die Lösung provisorischer Garnisonkirchen in Rathäusern hat in Schlesien eine Analogie in Gemeindegäulen für zivile, protestantische Gemeinden, wie z. B. dem Glogauer Gebetssaal für die reformierte Gemeinde, der sich seit 1751 im ehemaligen Schmetterhaus befindet.¹⁶ Ein weiteres Beispiel ist der Gebetssaal für die evangelische Gemeinde im Oppelner Rathaus. Vergleichbar sind auch die evangelischen Kirchen, die als neue Gebäude auf Marktplätzen mancher schlesischer Städte u. a. in Guhrau, Prausnitz und Dyhernfurt errichtet wurden.¹⁷

Außer dem Rathaus und Rathausbezirk dienten als Garnisonkirchen auch andere Stadtbauten. So zum Beispiel der Wehrturm in Schweidnitz, der 1741 als Garnisonkirche umgebaut wurde und bis 1818 genutzt wurde.¹⁸ Ein anderes Beispiel ist der Saal im Glogauer Schloss, der von 1741 bis 1789 einer Garnisonsgemeinde als Gottesdienstraum diente.¹⁹ In zwei anderen Fällen dienten der Garnison die schon vorhandenen Kirchen: die Barbara-Kirche in Breslau (seit 1741)²⁰ und die evangelische Kirche in Silberberg, die von der Zivil- und Militärgemeinde benutzt wurde.

In der Periode von 1740 bis 1806 entstanden in Schlesien drei neue Garnisonkirchen: in Glatz, Kosel und Glogau, sowie eine für das Invalidenhaus in Rybnik. Die Glatzer Kirche entstand in den Jahren 1750 bis 1752 und wurde am 20. August 1752 eingeweiht. Bei der Errichtung der Kirche engagierte sich intensiv der Kommandant der Festung, gen. la Motte Fouque, ein mit dem König befreundeter Hugenotte.²¹ Für die Kirche bestimmte er nicht nur eine alte städtische Brauerei, die vom Militär als Bäckerei benutzt wurde, sondern unterstützte auch selbst den Bau finan-

16 Carl Friedrich Bartz, *Taschenbuch oder Wegweiser für Gross Glogau zum Gebrauch für Fremde und Einheimische*, Breslau 1810, S. 53f.

17 Gustav Schoenaich, *Städtebau in Schlesien im Zeitalter Friedrichs des Großen*. In: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens*, Bd. 65, 1931, S. 464.

18 Wilhelm Schirrmann, *Chronik der Stadt Schweidnitz*, Schweidnitz 1900, S. 74.

19 Carl Friedrich Bartz (wie Anm. 16), S. 29.

20 Friedrich Albert Zimmermann (wie Anm. 12), Bd. 11, S. 220–223.

21 Johann Gottlieb Kahlo, *Denkwürdigkeiten der königlichen Preussischen souverainen Grafschaft Glatz*, Leipzig 1757, S. 165f; Friedrich Albert Zimmermann (wie Anm. 12), Bd. 9, S. 146.

ziell. Wahrscheinlich wurde der Kirchenentwurf auf seine Veranlassung von einem der Festungsingenieure, dessen Name unbekannt ist, erstellt.

Über die äußere Gestalt der Kirche wissen wir sehr wenig. Sie ist nur aus der Ansicht der Stadt Glatz aus dem Jahre 1750 bekannt. Das Innere der Kirche ist uns in Form von Beschreibungen und aus den Bauzeichnungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert überliefert.²² Aus diesen Unterlagen wissen wir, dass es ein rechteckiger Massivbau mit einer fünfachsigen Fassade und einem Walmdach sowie Gauben war. Das Hauptelement der Fassade bildete ein Eingangsrisalit mit Giebel.

Im Inneren der Kirche gab es dreistöckige, hölzerne Emporen, die ein-tausend Gläubige fassen konnten. An der hinteren Wand befand sich ein barocker Kanzelaltar.

Die Genehmigung für den Koseler Kirchenbau erteilte 1784 der König Friedrich II. und spendete dafür fünf- bis sechstausend Reichstaler. Als Projektant der Kirche wurde J. M. Pohlmann ernannt, und für die Baustelle wurde ein Platz in der Nähe der Oder bestimmt. An den Projektarbeiten, die bis 1786 dauerten, wirkte auch C. G. Langhans mit. Die Bauarbeiten dauerten vom Frühling 1786 bis Herbst 1788. Die Einweihung der Kirche fand im November 1788 statt.²³

Die Koseler Kirche war ein rechteckiger Massivbau mit Walmdach. In der Mitte der fünfachsigen Fassade fällt ein monumentaler Portikus auf, ein Werk von C. G. Langhans. Im Inneren lenkten zweistöckige Emporen, auf einem Rechteckplan mit abgerundeten Ecken angelegt, die Aufmerksamkeit auf sich.

Ein Jahr nach der Einweihung der Koseler Kirche begannen 1789 Bauarbeiten an der Garnisonkirche in Glogau. Sie entstand an der Stelle einer ehemaligen Jesuitenapothek, dicht am Jesuiten-Kollegium.

Der Bau wurde 1790 fertig errichtet und, obwohl das Innere ein Jahr später noch nicht fertig war, wurde er schon am 21. November 1790 eingeweiht. Das Kirchenprojekt entwarf, im Auftrag von König Friedrich Wilhelm II., der Baudirektor der Glogauer Kriegs- und Domänen Kammer, Christian Valentin Schultze.²⁴

22 Plan et profil de l'église de garnison bâtie en 1750 à Glatz ..., SBB PK X 25107/6-28.

23 A. Schellenberg, Die Evangelische Kirche in Kosel OS. Eine Archivalische Studie. In: Der Oberschlesier, Jg. 1932, S. 150–153; Kurt Bimler, Die evangelische Kirche in Kosel und Karl Gotthard Langhans: Der Oberschlesier, Jg. 1930, S. 199f.

24 Friedrich Albert Zimmermann (wie Anm. 12), Bd. 10, S. 226; Carl Friedrich Bartz (wie Anm. 16), S. 29; Günther Grundmann, Schlesische Architekten im Dienste der Herrschaft Schaffgotsch und der Propstei Warmbrunn, Strassburg 1930, S. 131; Kurt Bimler, Die Neuklassische Bauschule in Schlesien, H 1: Baudirektor Valentin Christian Schultze, Breslau 1931, S. 5.

Es war ein rechteckiger, dreistöckiger Massivbau mit Walmdach und einer Reihe von Fledermausgaupen. Die Fassade hatte drei und die Seitenwände zehn Achsen. Die Haupt- und Nordseite wurden mit Verzierungen versehen. In der Fassade zeichnete sich ein Mittelrisalit mit toskanischen Pilastern aus, auf denen sich die Giebel stützten.

Unter der Herrschaft Friedrich Wilhelms II. entstand auch eine Evangelische Kirche am Invalidenhaus in Rybnik. Sie befand sich seit 1791 in einem dafür bestimmten Fischereimagazin. Nach einem Brand entwarf der Bauinspektor Ilgner 1796 eine neue Kirche, die anstelle des Magazins im selben Jahr errichtet wurde. Es war ein kleines, rechteckiges und fünfachsiges Massivgebäude mit Mansardendach.

Die vier im 18. Jahrhundert in Schlesien entstandenen Garnisonkirchen beziehen sich in unterschiedlicher Weise auf die schlesische und preußische Architekturtradition.

Mit der schlesischen Bautradition hatte die Glogauer Kirche verhältnismäßig wenig zu tun. Ihre Fassade, wie die im Schmiedeberger Rathaus, ist nach der Fassade des Langen Stalls in Potsdam (1781, von C. G. Ungers) gestaltet. Sie ist eine Nachbildung der Fassade von Palladios Villa Valmarana in Vicenza. Dies zeugt davon, dass C. V. Schultze, Erbauer der Glogauer Kirche, aus den künstlerischen Leistungen des preußischen Architektenmilieus am Ende der friderizianischen Periode schöpfte.

Die Glatzer Kirche, und besonders ihre Fassade, war in erheblichem Umfang nach der Fassade der Garnisonkirchen von Berlin und Potsdam gestaltet. In Glatz wurde dieses Muster umgestaltet; es lässt sich jedoch nicht bestimmen, in welcher Weise dies geschah, denn es fehlt an entsprechenden ikonographischen Materialien.

Auch die Koseler Kirche folgt dem architektonischen Muster der Garnisonkirchen in Berlin und Potsdam. In diesem Fall ist bekannt, dass Fassadenstruktur sowie Form der Fenster übernommen wurden. Die Gestalt des Portals resultierte dagegen aus den schon in Schlesien entstandenen Lösungen im Kreis der Sakralarchitektur von C. G. Langhans. Seine Portalformen sind eine Wiederholung der von ihm eingesetzten architektonischen Lösungen in den Kirchen von Groß Wartenberg, Waldenburg und Reichenbach. Auch einige architektonische Formen im Inneren der Koseler Kirche haben in Schlesien eine Analogie. Toskanische Säulen, auf denen sich Emporen stützen, stehen auf hohen Postamenten und sind mit langen Kapitelaufsätzen versehen, die denen in evangelischen Kirche in Freiberg/Schlesien (von C. F. Schulze, 1776–79) sehr ähnlich waren. Der Innenraumplan – Rechteck mit abgerundeten Ecken – weist in geringerem

Maße auf Zusammenhänge mit der schlesischen Architekturtradition hin, für die ein ovaler Plan typischer war.

Die Kirche in Rybnik spiegelt die allgemeine Gestalt und Proportionen der Fassade zweier Kapellen am Berliner Invalidenhaus aus den Jahren 1746–48 wider. Die Verzierungen bestanden aus breiten, quadrierten Lisenen, die sich an den Ecken des Gebäudes sowie auf beiden Seiten der Eingangsachse befanden, sowie aus dem Portal, mit Girlanden umgeben. Das entspricht der Stilistik der schlesischen Architektur des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Evangelische Garnisonkirchen unterscheiden sich von den Militärbauten sowie Sakralgebäuden Schlesiens. Sie bilden zwar keine einheitliche Bautengruppe, sind jedoch durch die architektonischen Muster Potsdam und Berlin beeinflusst. Um ihre Rolle und ihren Ort in der Architekturgeschichte richtig zu verstehen, müssen sie auf dem historischen Hintergrund der Entwicklung von Garnisonkirchen in ganz Preußen untersucht werden. Erst auf diesem Hintergrund kann aussagekräftiger geklärt werden, welche Elemente zur preußischen und welche eindeutig zur schlesischen Bautradition gehören. Das aber soll ein Thema einer neuen Studie sein, denn es fehlt zurzeit sowohl an Analysen als auch an Monographien zu einzelnen Garnisonkirchen.

Grzegorz Podruczny, Kościoły garnizonowe na Śląsku w XVIII w.

Artykuł ukazuje z perspektywy historyka sztuki kościoły garnizonowe na Śląsku w okresie pruskim, stanowiące niewielką pod względem liczebnym grupę na tym obszarze, która dotychczas nie została jeszcze poddana szczegółowym badaniom. Pierwsze kościoły garnizonowe urządzano w ratuszach bądź innych budynkach o charakterze publicznym. Po 1740 r. powstały również trzy nowe kościoły w Kłodzku, Koźlu i Głogowie, jak również jeden w domu inwalidów w Rybniku. Autor poddaje swym badaniom ich styl oraz doszukuje się wzorców, które służyły przy ich powstawaniu. Na obszarach o przewadze ludności wyznania katolickiego kościoły te udostępniano tamtejszym parafiom ewangelickim.

Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Ohlau/Schlesien

Fortsetzung aus Band 82, S. 257–282 und Band 83, S. 69–126

VON HEINZ QUESTER

PEISTERWITZ

- a) Bistritz (um 1310); Kirche erstmals 1604 erwähnt.
- b) Seit 1534 (1528?) ev.
- c) Peisterwitz gehörte bis um 1470 zum Kirchspiel Ritschen, dann zu Scheidelwitz, Kr. Brieg (seit 1534 ev.), und von 1543 bis 1917 zu Minken (Mutterkirche).²⁹⁵ Am 1. Oktober 1917 wurde Peisterwitz selbständige Pfarrei.
- d) Die Kgm. bildete Peisterwitz mit Grüntanne, 2680 Ev. von 3060 Seelen.
- e) Ev. Friedhof und ev. Schule (acht Lehrer) in Peisterwitz.
- f) Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude, 1923/24 erbaut.
- g) Kirche und Turm (mit drei Glocken) aus Bindwerk mit Ziegeldach. Bild des letzten Piastenherzogs und ein Gemälde „Petri Verleugnung“.²⁹⁶
- h) Staatliches Patronat (Konsistorium) mit 2/3 Baulast; Besetzung durch Konsistorium abwechselnd mit Kirchengemeinde.
- i) Bystrzyca

II.

Eine Kirche ist erstmals 1604 erwähnt, und zwar als Filiale der ev. Kirche in Minken, in der der Pastor von Minken an jedem 3. Sonntag Gottesdienst hielt.²⁹⁷

Von 1703 bis 1707 war die Kirche den Evangelischen weggenommen. 1718 wurde die evangelische Anna Krüspel(in), Frau eines Handwerkers, verhaftet und im Ohlauer Stockhaus am Brieger Tor eingesperrt. Sie hatte sich zu Fronleichnam mit einer katholischen Verwandten über Bekenntnisfragen unterhalten. Gerüchte über abfällige Äußerungen gegen die katholische Kirche führten zu ihrer Inhaftierung. Die Gerüchte konnten nicht

²⁹⁵ GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 23f.

²⁹⁶ ANDERS (wie Anm. 8), S. 327.

²⁹⁷ GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 71.

bestätigt werden, aber erst nach fast einem Jahr entließ man Frau Krüspel aus dem Gefängnis.²⁹⁸

1772 mußte die alte Kirche wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Es wurde eine neue Kirche aus Bindwerk mit Ziegeldach erbaut und am 22. November 1772 eingeweiht. Der Turm der neuen Kirche war wenig höher als der alte Turm.²⁹⁹ Der Pfarrer von Minken hielt 1781 jeden 2. Sonntag Gottesdienst in Peisterwitz. Für 1781 ist eine evangelische Schule in Peisterwitz erwähnt.³⁰⁰

Im Jahre 1830 hatte Peisterwitz 1058 Einwohner, davon waren 151 katholisch.³⁰¹

Um 1865 hielt der Pfarrer jeden zweiten Sonntag deutschen und polnischen Gottesdienst, am anderen Sonntag war Lesegottesdienst durch den Organisten. Es wurde das alte Breslauer Gesangbuch (Burg'sches Gesangbuch) und das polnische Gesangbuch von Bockshammer benutzt.³⁰²

Aus einem Bericht des Superintendenten in Ohlau geht hervor, dass 1884 auch in Peisterwitz der polnische Gottesdienst eingestellt war.³⁰³

Das Konsistorium bestätigte am 25. 9. 1885, dass die Kolonie Grüntanne nach Peisterwitz eingepfarrt ist. Bei der Visitation der Kgm. Minken – Peisterwitz am 3. 6. 1898 bat Pfr. Rollfs wegen der zahlreichen Fabriken um einen ordinierten Vikar für Peisterwitz. Seit 3. 11. 1898 gehörten die ev. Grundbesitzer in Bergel, Anteil Grüntanne, nicht mehr zur Kgm. Ohlau, sondern zur Kgm. Peisterwitz. Die Evangelischen des Gemeindebezirks Bergel, der früher bei Peisterwitz war und seit 1896 mit dem Gemeindebezirk Bergel vereinigt war, wurden zum 1. 1. 1899 aus der Kgm. Peisterwitz in die Kgm. Ohlau umgepfarrt.³⁰⁴

Bei der Visitation durch Superintendent Blindow am 23. – 25. 10. 1904 wurde vorgetragen, dass in Peisterwitz eine Gemeinschaft (Pfingstgemeinschaft) besteht, zu der etwa 10 Personen gehören. Sie beteiligten sich lebhaft am kirchlichen Leben. Die Sozialdemokratie nahm in Peisterwitz zu, und es fanden Agitationen statt. Der Superintendent leitete am 7. 7. 1905 ein Bittgesuch der ev. Kgm. Peisterwitz um eine Beihilfe aus dem

298 VELSEN (wie Anm. 32), S. 70, 136, 181.

299 ANDERS (wie Anm. 8), S. 327.

300 HEIMATBLATT (wie Anm. 11), 3/1995, S. 5.

301 QUESTER (wie Anm. 175), S. 90.

302 ANDERS (wie Anm. 8), S. 327.

303 QUESTER (wie Anm. 175), S. 139.

304 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II / 4493.

Pfarrerfond mit dem Bemerken weiter, dass die Errichtung einer Pfarrstelle in Peisterwitz ein dringendes Bedürfnis ist.³⁰⁵

Am 13. 5. 1910 wandte sich das Konsistorium in Breslau über die Kgl. Regierung in Breslau an den EOK mit dem Vorschlag, die Kgm. Minken und Peisterwitz zu trennen und in Peisterwitz eine Pfarrstelle einzurichten. Der Vorschlag war mit dem Anwachsen der Bevölkerung in den weit voneinander liegenden Orten begründet. Zwar sei in Peisterwitz (seit 1898) ein Vikar eingesetzt, aber der häufige Wechsel führe zum Eindringen „sozialdemokratischer Elemente durch Anlegung einer Zigarrenfabrik“. Notwendig seien jährlich 3900,- Mark für die Pfarrstelle sowie bis zur Fertigstellung des Pfarrhauses, für das ein Bauplatz vorhanden sei, die Zahlung einer Mietentschädigung.

Der Gemeindekirchenrat Peisterwitz regte am 24. 10. 1910 an, die Evangelischen in Smortawe, Kgm. Scheidelwitz, Kr. Brieg, zu fragen, ob sie nach Peisterwitz umgepfarrt werden möchten. Bereits am 2. 3. 1911 empfahl jedoch der Gemeindekirchenrat, Smortawe erst umzugemeinden, wenn Peisterwitz Pfarrstelle ist. Am 17. 12. 1920 haben sich die Evangelischen von Smortawe für ihr Verbleiben bei der Kgm. Scheidelwitz ausgesprochen.

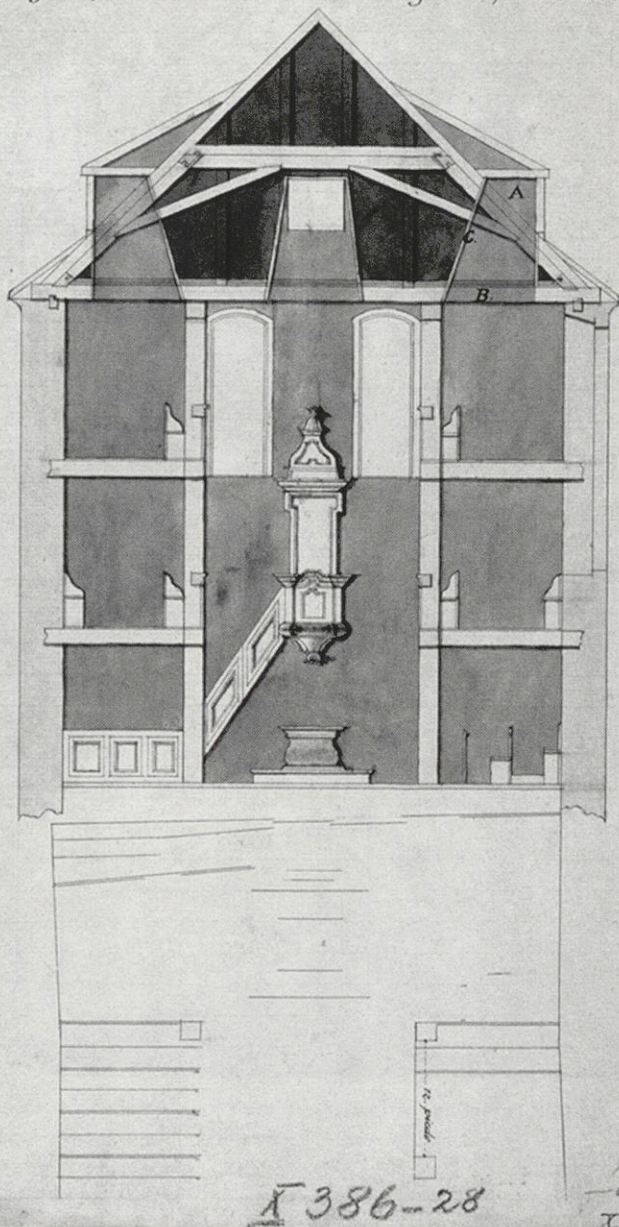
Anlässlich der Erweiterung des neuen evangelischen Schulhauses mit sechs Klassenräumen und drei Lehrerwohnungen (um 1935 erfolgte ein Erweiterungsbau) in Peisterwitz wurde dem Ortsschulinspektor Pastor Eberhard Rolffs in Minken am 1. 4. 1912 der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Die Kgl. Regierung in Breslau erklärte sich mit Schreiben vom 18. April 1914 an den EOK mit der Trennung der bisher pfarramtlich verbundenen Kgm. Minken und Peisterwitz einverstanden. Da der EOK wegen der Einrichtung der Pfarrstelle in Peisterwitz noch nicht reagiert hatte, wandte sich das Konsistorium am 4. 5. 1915 erneut an den EOK. Die Errichtung der Pfarrstelle sei inzwischen noch dringender geworden, weil in Peisterwitz eine kath. Kapelle erbaut worden ist. Außerdem bestanden in Peisterwitz am 1. 12. 1910 drei Zigarrenfabriken mit 331 und drei Dampfsägewerke mit 64 Arbeitern. Am 13. 5. 1916 wiederholte das Konsistorium seinen Antrag an den EOK zur Errichtung der Pfarrstelle in Peisterwitz und führte aus, dass vom 1. 5. 1914 bis 1. 5. 1915 die Verwaltung des Vikariats Peisterwitz an Pastor Georg Keuhl aus Kainowe (Friedrichskirch), Kr. Trebnitz, übertragen war. Als im November 1914 die

305 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II / 4549. Wegen der Pfingstgemeinschaft siehe Anm. 254.

Gefahr des Russeneinfalls immer drohender wurde, steigerte sich die Aufregung der Bevölkerung. Für die notwendige Einzelseelsorge war keine Zeit, weil Pastor Rolffs in Minken zum 1. 10. 1914 in den Ruhestand getreten war. Pastor Keuhl gab ergänzend an, dass die Christliche Gemeinschaft nicht zu viele Mitglieder zähle, die Adventisten hier und da in Peisterwitz an Boden gewonnen haben und dass die Katholiken insbesondere durch Mischehen und Kindererziehung immer zahlreicher werden. Diese Ausführungen reichten dem EOK nicht; denn er bat am 23. 9. 1916 das Konsistorium um Angabe der Gründe, die die Errichtung der Pfarrstelle noch während des Krieges unerlässlich erscheinen lassen. Der Bericht des Konsistoriums vom 25. 1. 1917 wurde von der Kgl. Regierung in Breslau am 21. 2. 1917 dem EOK mit dem Bemerken vorgelegt, dass die Regierung mit der Errichtung der Pfarrstelle in Peisterwitz einverstanden sei und keine Bedenken zur Leistungsfähigkeit der Kgm. Peisterwitz habe. Der Bericht des Konsistoriums nannte folgende Gründe: Seit 1898 ist ein ständiges Vikariat in Peisterwitz eingerichtet. Vom 1. 5. 1915 bis 31. 3. 1916 – d.h. in elf Monaten – fielen folgende Tätigkeiten an: 53 Sonntags- und Festtagsgottesdienste, 38 Kriegsbibelstunden, 54 Abendmahlsfeiern, 10 Kindergottesdienste, 26 Taufen, 6 Trauungen usw. Die kirchlichen Gemeindeorgane haben am 15. 10. 1916 der Errichtung der Pfarrstelle in Peisterwitz einmütig zugestimmt. Eine geeignete Wohnung für den Pfarrer war nicht vorhanden. Es lagen aber Angebote in zwei Häusern mit je 2 bis 3 Kleinwohnungen vor, die in eine Vier- bis Fünf-Zimmer-Wohnung umgebaut werden könnten. Der Pfarrhausbau müsse aber wegen der Haltung des Patronats gerichtlich entschieden werden. Das überzeugte den EOK, der dem Minister am 16. 3. 1917 mitteilte, dass er die Parochialänderung für zweckmäßig halte und keine Bedenken habe, trotz gebotener Zurückhaltung wegen des Krieges den Parochialänderungen zuzustimmen. Am gleichen Tage berichtete der EOK an den Minister, dass die Kgm. Dittmannsdorf, Diözese Neisse, bereit sei, 10000,- Mark (bestimmungswidrig) der Kgm. Peisterwitz zur Pfarrstellendotierung zukommen zu lassen. Zum 1. 10. 1917 ist die Parochialänderungsurkunde in Kraft getreten, nach deren § 1 die pfarramtliche Verbindung der Kgm. Minken und Peisterwitz aufgehoben und nach deren § 2 in der ev. Kgm. Peisterwitz eine Pfarrstelle errichtet wurde. Das Ausstattungskapital betrug je 20000,- Mark aus der Pfarrstellenkasse des Staatshaushalts und aus Mitteln des EOK. Das Konsistorium schlug am 15. 12. 1917 dem EOK vor, die Besetzung der Pfarrstelle Peisterwitz dem Konsistorium zu überlassen und das Pfarrhaus erst nach Friedensschluss zu bauen; zunächst sei ein Bau-

Plan et profil de l'Eglise de garnison, bâtie en 1750, à Glatz, ou'il est à remarquer
 qu'on a profité des lucarnes A, pour faire passer le jour par les ouvertures
 B. au premier, le plancher C. étant peint en blanc pour mieux p en-
 ger le jour tout le reste en dedans del'Eglise est peint en blanc.



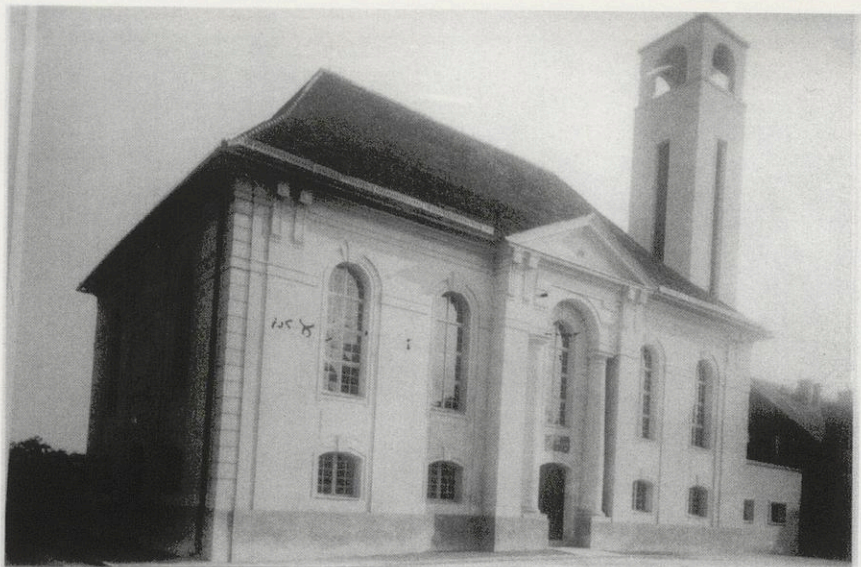
Die Garnisonkirche in Glatz um 1750. Staatsbibliothek zu Berlin,
 PK. Sign. X 25107/6-28



Die Garnisonkirche in Glatz, Rekonstruktionsversuch, N. Podruczny 2005



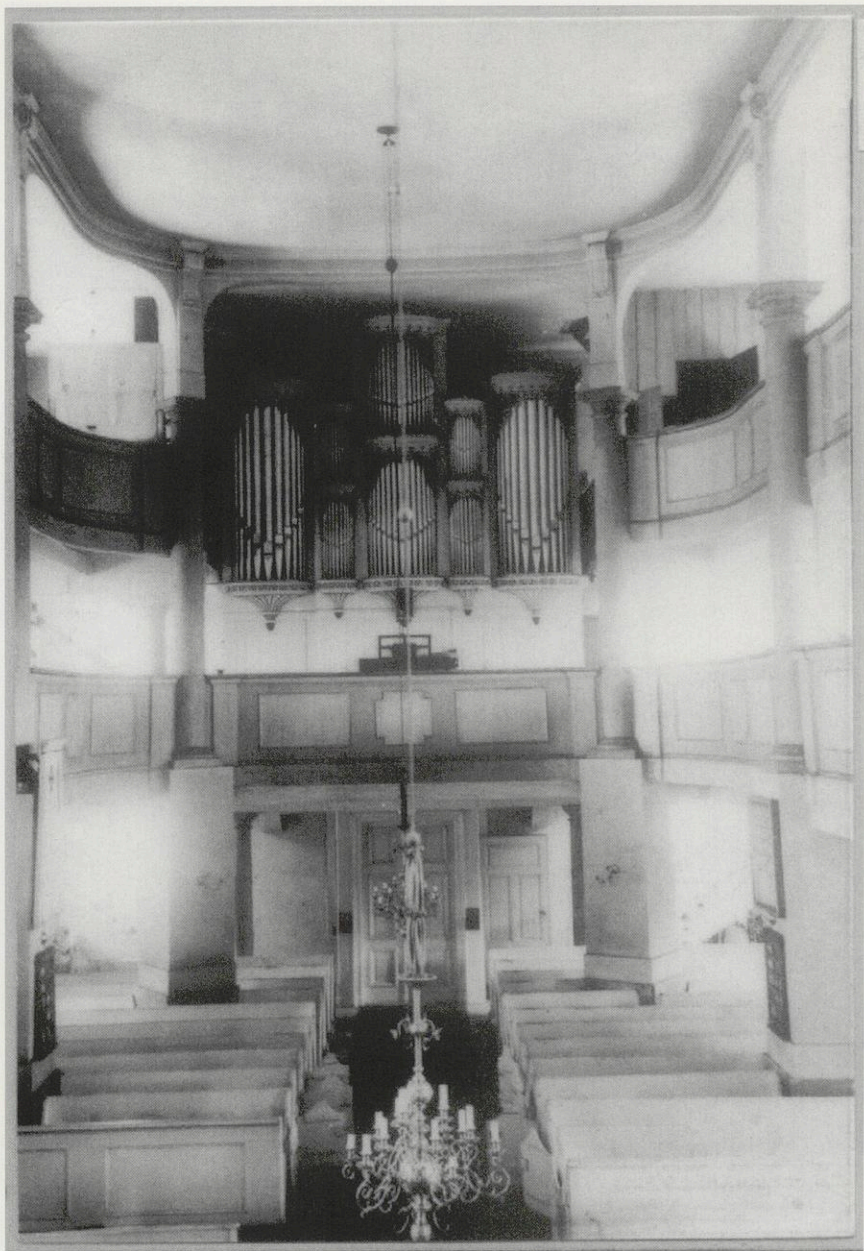
Die Garnisonkirche in Neiße, Foto vor 1945. Archiv des Herrn Kamiński aus Nysa



Die Garnisonkirche in Kosel, Foto vor 1945. Sammlung der *Miejska Biblioteka Publiczna w Kędzierzynie-Koźlu*



Die Garnisonkirche in Glogau, Foto vor 1945, Herder Institut e.V. Bildarchiv, Inv.: Nr. 139983



Die Garnisonkirche in Kosel, Foto vor 1945. Sammlung der *Miejska Biblioteka Publiczna w Kędzierzynie-Koźlu*



Fassade des Langen Stall in Potsdam, heutiger Zustand, G. Podruczny 2005



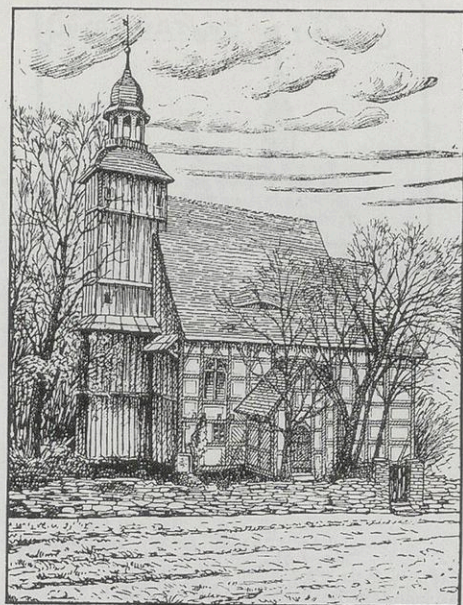
Frauenhain (18.Jhd.)



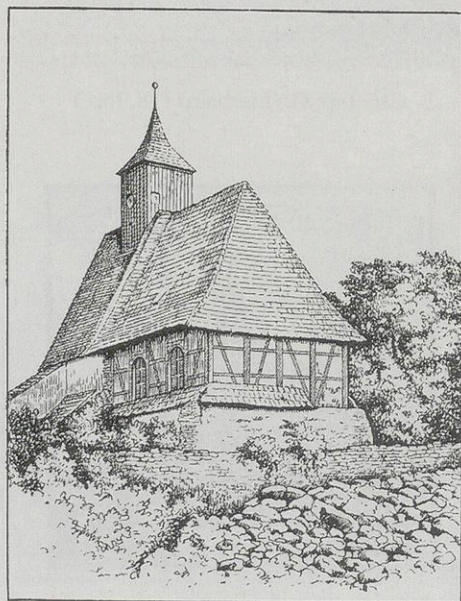
Goy (sp. Göllnerhain) (18. Jhd.)



Heidau (18.Jhd.)



Hünern (19.Jhd.)



Mechwitz (vor 1881)



Ohlau (vor 1881)

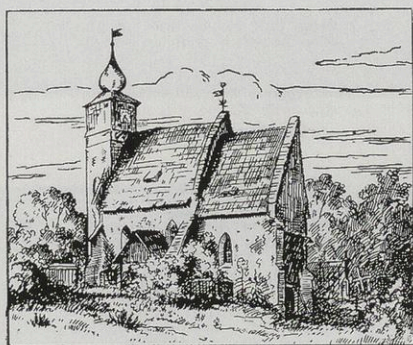


Ohlau (18. Jhd.)

Vorn links das Gebäude mit den zwei hohen Fenstern
an der Stadtmauer ist die Polnische Kirche.



Rosenhain (18. Jhd.)



Weigwitz (vor 1857)



Wüstebries (18. Jhd.)



Frauenhain (1911)



Gaulau (1863)



Goy (sp. Göllnerhain) (1934)



Groß Preiskerau (1849)



Groß Preiskerau (1873)



Heidau/Hünern (1900)



Laskowitz (sp. Markstädt) (1928)



Markstädt (1940)



Marschwitz (1859)



Marschwitz (1906)



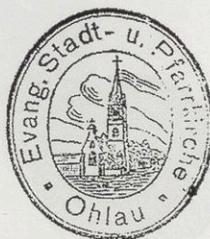
Mechwitz (1863)



Minken (1936)



Ohlau (1858)



Ohlau (1929)



Peisterwitz (1937)



Peisterwitz (1942)



Rattwitz (1937)



Rosenhain (1944)



Wanssen (1934)



Weigwitz (1864)



Weigwitz (1933)



Wüstebriese (1930)



Zedlitz (1854, 1936)

Abbildungen von Siegeln

(Einige Siegel sind vergrößert wiedergegeben. Die Jahreszahl gibt an, wann das Siegel verwendet wurde.)

Перевод с польского.

D o w o d S l u z b o w y .
=====

Ks. pastor Ernst Lorenz
w Z e d l i t z, Koscielelny powiat
O n i a u, urodz. 17. 5. 1885,
Jest proboszczem Koscioła Ewangelic-
kiego na Dolnym i Gornym Slasku w
Z e d l i t z.

On jest uprawniony do noszenia opaski
z Krzyzem Czerwonym.
Prosimy wszystkie wojskowe i cywilne
zarządy, nie robić mu żadnych trud-
ności przy spełnieniu swoich ob-
owiązków duszpasterskich, lecz w razie
potrzeby udzielać mu pomocy.

W r o c ł a w, dnia 20. 9. 1945.
Głównie Kierownictwo Koscioła
Ewangelickiego dla Dolnego i
Gornego Slasku.

Przew. i. *W. Nieszy*
w zastępstwie.



Служитель совдепмества.

Пастор (священник) Эрнст Лоренц
в Зедлице (районский повет),
Ониау, род. 17. мая 1885 г., состоит на
службе евангелической церковной
управления в Зедлице и Дорном-
Силезии с настоящих местном
женстве в Магдебурге и Мед-
лене.

Полноточивенно освобожден от
травы, не имеет на руках, имеет на-
бавку с красным крестом.

Полноточивенно освобожден от
призыва на военную службу, освобо-
жден от призыва на военную службу.
На основании этого освобожден от
бюрократической работы, а также от
подписки и помощи.

1. Бреславль, 30. сентября 1945 г.

Управление евангелической управ-
ления в Зедлице и Дорном-Силезии
Генеральный директор, евангелический



За верность перевода:

Don-Jerrie
24.9.

Dienstausweis

von Pfarrer Ernst Lorenz in Zedlitz (in polnischer und russischer Sprache),
ausgestellt am 30. 9. 1945 in Breslau
vom Provinzialkirchenrat der Kirchenprovinz Schlesien

ernhaus angemietet worden. Der EOK erklärte sich am 31. 12. 1917 damit einverstanden.³⁰⁶

1914 hatte die Kirchengemeinde ein Vermögen von 51300 Papiermark.

Im Weltkrieg 1914/18 fielen 97 Gemeindeglieder; die Prospekt Pfeifen der Orgel wurden beschlagnahmt.³⁰⁷

Der Minister für Wirtschaft, Kunst und Volksbildung teilte am 3.8.1922 dem EOK mit, dass das Pfarrhaus in Peisterwitz insgesamt 1.140.000,-- Mark kosten würde; wegen der Wirtschaftslage sollte von dem Vorhaben (vorerst) Abstand genommen werden. Im Schreiben des Konsistoriums von 21. 9. 1922 an den EOK ist zum Pfarrhausbau ausgeführt, dass Peisterwitz keine Kollaturgemeinde mit Ursprung erst nach 1741/42 sei. Peisterwitz habe mindestens schon 100 Jahre vor dem Erwerb Schlesiens durch Friedrich II. als Kirchengemeinde bestanden. Die Kirche sei wahrscheinlich erst nach der Reformation gebaut worden, sie gehörte mindestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts als Tochterkirche zu Minken. Der EOK regte am 5. 10. 1922 beim Minister an, eine namhafte Unterstützung für die Kirchengemeinde „in Erwägung“ zu nehmen. Der Minister für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung ermächtigte im Juni 1923 die Regierung in Breslau, das Pfarrhaus in Peisterwitz nach dem verbesserten Entwurf sofort zur Ausführung zu bringen, wenn die Kirchengemeinde die Erbringung ihres Anteils der Baukosten nachweist. Der Pfarrhausbau war 1924 beendet.³⁰⁸

Pfarrer Wahn bat am 20. 10. 1922 das Konsistorium, den Religionsunterricht in der Schule Peisterwitz (11 Klassen, 25 Wochenstunden Religion) übernehmen zu dürfen. In seiner Stellungnahme sprach sich der Superintendent wegen Überlastung des Pfarrers gegen diesen Antrag aus. Das Konsistorium vertrat die gleiche Auffassung und lehnte den Antrag am 27. 1. 1923 ab.

Pfarrvikar Joachim K. E. Schulz berichtete am 15. 5. 1923 dem Superintendenten Ohlau über die in Aktenmaterial und Inventar des Pfarramts Peisterwitz „angerichtete Unordnung“. Als Täter wurden Hausbesitzer Runschke und Fleischer Schilk vermutet. Am 11. 1. 1925 berichtete der Gemeindegemeinderat zu diesem Vorfall an das Konsistorium: Von der strafrechtlichen Verfolgung des Hausfriedensbruchs wurde nach Rücksprache mit dem Superintendenten Abstand genommen, um ein einiger-

306 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7 / 14.823.

307 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 192.

308 AKTEN EOK (wie Anm. 306).

maßen friedliches Zusammenwohnen mit dem beteiligten Vermieter zu ermöglichen.

Am 23. 6. 1924 sandte Pastor Schulz einen Bericht an das Konsistorium über den Stand der Jugendarbeit. Vorhanden war ein Arbeiterjugendverband (mehrheitssozialistisch ausgerichtet). Im Herbst 1923 wurde eine kleine kirchliche Gruppe männlicher Jugend gebildet; Zusammenkünfte fanden in der Pfarrwohnung statt (der Pastor war unverheiratet); diese Gruppe hatte 20 feste Mitglieder, die an den Bund der deutschen Jugendvereine angeschlossen waren. Mit der altlutherischen Jugendpflege in Peisterwitz bestand ein enger Zusammenhang. Eine ev. Lehrerin leitete seit dem Sommer d. J. eine Mädchengruppe, deren Zusammenkünfte in einer Schulklasse stattfanden. Das Pfarrhaus ging seiner Vollendung entgegen; leider wurde ein Vereinsraum von der Patronatsbehörde, das war die Regierung in Breslau, abgelehnt.³⁰⁹

1924 fanden 96 Taufen, 61 Konfirmationen, 21 Trauungen und 23 Bestattungen statt. Der Jugendverein hatte 56 Mitglieder.³¹⁰

Nach dem Weggang von Pastor Schulz am 1. 12. 1928 nach Peilau-Gnadenfrei bestanden bei der Wiederbesetzung unterschiedliche Rechtsauffassungen bei EOK und Konsistorium. Das Konsistorium konnte die Auffassung des EOK, dass sich das fiskalische Patronat nicht auch auf die Pfarrstellenbesetzung erstreckt, sich also nur auf die Kirche beschränkt, nicht teilen. Das vom EOK um Nachprüfung der Rechtsstandpunkte gebetene Ministerium verwies auf ein laufendes Verfahren im Oberverwaltungsgericht, das abgewartet werden solle.³¹¹

1930 lebten in Peisterwitz 95 Altlutheraner, 12 Adventisten und 24 Dissidenten. Peisterwitz war Sitz einer Ortsgruppe des Deutschen Freidenkerverbandes, 22. Bezirk (Schlesien).³¹²

Der Gemeindekirchenrat Peisterwitz beantragte am 5. 5. 1931 eine Beihilfe von 5000,- RM zum Erwerb und Ausbau eines Gemeindehauses. Er

309 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 305).

310 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 192.

311 AKTEN EOK (wie Anm. 306).

312 BUNZEL (wie Anm. 116), S. 37, 71. Die *Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten*, gegründet von William Miller (1782 – 1848) in Amerika, war in Schlesien die verbreitetste Sekte. Sie war vor allem bekannt durch ihre gesetzliche Feier des Sabbats und ihre beispielhafte missionarische Tätigkeit. Ihre Mitglieder geben der Gemeinschaft den Zehnten von allem, was sie haben. Die „Schlesische Vereinigung“ mit Sitz in Breslau hatte u.a. in Breslau zwei Gemeinden mit je einem ordinierten Prediger und eine Gemeinde in Brieg sowie eine eigene Kapelle in Karlsmarkt, Kr. Brieg. Nach einer Mitteilung von Herrn Günter Grett, fr. Peisterwitz, leitete die Peisterwitzer Gruppe der Adventisten die Schneidermeisterin Frau Hedwig Gawor; der Ortsgruppe des Freidenkerverbandes stand der Arbeiter Wilhelm Irmer vor.

begründete den Antrag u.a. mit dem hohen Stimmenanteil von SPD und KPD bei den Wahlen in den Jahren 1928, 1929 und 1930 (etwa 70 %) und erwähnte auch die Vakanz der Pfarrstelle seit 1. 12. 1928. Vertretungsweise war die Pfarrstelle besetzt vom 1. 12. 1928 bis 30. 6. 1929 durch Pfarrvikar Herbert Hartnik (ab 1. 10. 1930 Pastor in Höningern, Kr. Oels), vom 1. 8. bis 15. 10. 1929 durch Pfarrer i. R. Wagner, Gränowitz (Grändorf), Kr. Liegnitz, vom 1. 11. 1929 bis 20. 4. 1930 durch Pfarrvikar Lic. D. Joachim Konrad (zuletzt Stadtdekan in Breslau) und vom 1. 5. 1930 bis 30. 11. 1931 durch Pfarrvikar Lic. Friedrich Gebhardt (1942 Verzicht auf die Rechte des geistlichen Amtes). Der EOK, an den der Antrag vom Konsistorium weitergeleitet worden war, teilte am 27. 7. 1931 mit, dass keine Mittel für die Gewährung der Beihilfe vorhanden seien. Am 1. 9. 1932 erneuerte Pfarrer i. R. Wagner die Bitte. Das Konsistorium richtete am 22. 9. eine dringende Bitte um finanzielle Unterstützung an den EOK, der am 3. 10. auf fehlende Mittel für 1932 verwies, aber empfahl, die Angelegenheit in die Verhandlungen für das Jahr 1933 aufzunehmen. Am 10. 5. 1933 konnte der EOK eine Beihilfe von 3000,- RM zusagen und regte an, sich auch bei politischen Stellen (Landrat, Regierungspräsident) für Gelder einzusetzen.³¹³

Der Gemeindekirchenrat Minken teilte dem Konsistorium am 15. Juni 1932 mit: „Die Getreideschütte aus Peisterwitz für den evgl. Pfarrer in Minken ist 1916 abgelöst worden; die Schüttepflichtigen haben eine Ablösesumme von 363,90 Mark gezahlt. Die Pfarrschütte ist also seit 1916 nicht mehr geliefert worden.“³¹⁴

Die Kirche hat man 1932/33 renoviert und den Turm mit Schindeln gedeckt.³¹⁵

Das Konsistorium übersandte am 18. 7. 1935 dem Pfarramt Peisterwitz die Ehrenurkunde des Ev. Konsistoriums für den Kirchenältesten Ernst Zedler; sie sollte ihm zum 80. Geburtstag am 19. Juli ausgehändigt werden.

Bei der Bestandsaufnahme der Kirchenbücher und der übrigen kirchengemeindlichen Archivalien am 21. 12. 1937 wurden beim Ev. Pfarramt in einem hölzernen Regal folgende Unterlagen aufbewahrt:

Taufbücher ab 1. 12. 1765, Traubücher ab 19. 10. 1766, Sterbebücher ab 22. 12. 1765 und Konfirmationsregister für die Jahre 1827 – 1881 und ab 1905; Duplikate dieser Bücher waren nicht vorhanden. 1910 wurde eine Gemeindechronik begonnen, die aber ortsgeschichtlich nichts Wesentli-

313 AKTEN EOK (wie Anm. 306).

314 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 305). Eine Schütte ist ein Gebund Langstroh.

315 QUESTER (wie Anm. 175), S. 203.

ches enthielt. Gemeindegeschichtliche Aufzeichnungen für die Jahre 1807–1861 lagen vor. Für die Archivalien sollte ein feuersicherer Schrank angeschafft werden, wenn es die Mittel erlaubten.³¹⁶

Pfarrer Martin Wahn, seit 1. 12. 1931 in Peisterwitz, bat Anfang 1939 Superintendent Buschbeck, Ohlau, um Überlassung der Kirche in Ohlau an die von ihm geleitete Gruppe der Deutschen Christen e.V., Nationalkirchliche Einung, zu Gottesfeiern und billigte dem Superintendenten zu, in Peisterwitz Gemeindeglieder geistlich zu versorgen, die sich von ihm – Pfarrer Wahn – nicht mehr in der rechten Weise geleitet fühlen.³¹⁷

Am 30. 11. 1941 wurde Pfarrer Johannes Hartung in sein Amt in Peisterwitz eingeführt. Da er weiter im Militärdienst stand, änderte sich nichts an der Verwaltung der Pfarrstelle durch Pfarrer Pfeil in Minken.³¹⁸

Aufgrund einer Anfrage des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten vom 9. 3. 1942 an den EOK wurde festgestellt, dass der am 1. Juni 1940 in den Ruhestand versetzte Pfarrer Wahn am 30. 12. 1941 gestorben und seine Ehefrau am 26. 4. 1940 aus der ev. Kirche ausgetreten war.³¹⁹

Der Superintendent (-Stellvertreter) Pfr. Westphal berichtete dem Konsistorium am 27. 8. 1942 über die pfarramtliche Versorgung der Kgm. Peisterwitz. Zu dieser Zeit war Pfarrer Heinrich Schmidt (* 6. 8. 1898, ordiniert 13. 12. 1923) aus Guhrau in Minken und Peisterwitz eingesetzt, weil sich beide Pfarrstelleninhaber bei der Wehrmacht befanden. Der Gemeindekirchenrat Peisterwitz wollte im Winterhalbjahr in Peisterwitz nur alle 14 Tage Gottesdienste ansetzen. Der Superintendent war strikt gegen dieses Vorhaben: „Die Gemeinde ist devastiert, erst durch übergroßen kommunistischen Einfluß, dann durch unheilvolle Tätigkeit von Pfarrer Wahn.“ Das Konsistorium beauftragte am 12. 9. 1942 den Superintendenten, den Pfarrer Schmidt anzuweisen, dem Gemeindekirchenrat die Genehmigungsversagung eines solchen Beschlusses anzukündigen.

Das Konsistorium – Aktenzeichen I 4428 – gab (1942?) dem Superintendenten in Ohlau die Beauftragung des Wachmanns Gottlieb Panke als Vorleser in der Kirchengemeinde Peisterwitz bekannt.³²⁰

Die nach Kriegsende 1945 nach Peisterwitz zurückgekehrten ev. Einwohner wurden ab Ende September 1945 von Pastor Wolfram Hanow aus

316 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 305).

317 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7 / 14.903.

318 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 305).

319 AKTEN EOK (wie Anm. 306).

320 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 305); wegen der Bedeutung des „Vorlesers“ siehe Anm. 278.

Scheidelwitz, Kr. Brieg, mitversorgt. Am 8. Mai 1946 teilte Senior Kleyer der Kirchenleitung in Breslau mit, dass er den Diakon Kurt Klose aus Runzen für die Kgm. Peisterwitz vorgesehen habe. Minken, bisher unver sorgt, hielt sich kirchlich nach Peisterwitz und könnte vom Diakon mitversorgt werden. Die Peisterwitzer Kirche sei von den Gemeindegliedern in Ordnung gebracht worden, seit dem letzten Sonntag spiele sogar die Orgel, und das Pfarrhaus sei unbewohnt, sodass Herr Klose jederzeit dort einziehen könne. Diese Absichten wurden aber durch die Wegnahme der Kirche durch die Polen am 16. Mai durchkreuzt. Vorwand war ein angeblich im Turm in einem Sack verstecktes altes Jagdgewehr. Obwohl Verhandlungen zwischen deutscher ev. und polnischer kath. Kirchenleitung am 24. Mai in Breslau zu dem Ergebnis führten, dass die Peisterwitzer Kirche evangelisch bleiben soll, änderte sich nichts an der Wegnahme des Gotteshauses. Der polnische Bürgermeister hat untersagt, den Diakon Klose mit einem Wagen nach Peisterwitz abzuholen.

Am 3. Juni 1946 übersandte die Kirchenleitung den Lektorenausweis für Frau Anna Titzmann. Nach der Vertreibung der meisten Deutschen Mitte Juni 1946 betreute Pastor Schmidt von Puskas aus Brieg bis November 1946 die Zurückgebliebenen.³²¹

Die alte Schule wurde von den Polen als Schule genutzt; die Kirche dient den polnischen Katholiken als Gotteshaus.

RATTWITZ

Zur Geschichte der ev. Kirchengemeinde Rattwitz, Kreis Ohlau, berichtet Johannes BUDER in seiner Veröffentlichung im JSKG Bd. 68 (1989), S. 65 – 83.

I.

- a) Rathouici (1245); ev. Kgm. am 1. 4. 1888 gegründet.
- b) Mitte des 16. Jhd. ev.
- c) Anfang 17. Jhd. bis 1653/54 mit Jeltsch, 1888 – 1895 mit Laskowitz (Markstädt) (Pfarrsitz) pfarramtlich verbunden.
- d) Zur Kgm. gehörten Rattwitz (900 Ev.), Lange (140 Ev.) und Tschirne (Großbrück), Kr. Breslau (270 Ev.), zusammen 1310 Ev. von 2420 Seelen.
- e) Ev. Schule (vier Lehrer) in Rattwitz.
- f) Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude, 1900/01 erbaut.

321 KK OHLAU (wie Anm. 24).

- g) Kirche mit Turm (34 m hoch, mit drei Glocken) 1894 erbaut.
- h) Ohne Patronat. Besetzung abwechselnd Konsistorium mit Kirchengemeinde.
- i) Ratowice

II.

Auf folgende drei bemerkenswerte Punkte in der Veröffentlichung von Johannes BUDER sei hingewiesen:

Rattwitz gehörte vor der Reformation zur Kirche in Margareth. Die Evangelischen in Rattwitz hielten sich ab Mitte des 16. Jhd. zur ev. Kirche in Jeltsch, nach 1653/54 zu Laskowitz und ab 1707 auch zu Zedlitz. Im ersten Drittel des 17. Jhd. errichtete der ev. Besitzer von Saurma in Rattwitz ein Schloss und wohl auch eine ev. Kirche. Diese Kirche wurde 1653/54 den Evangelischen weggenommen und blieb ungenutzt; während die Kirche wahrscheinlich 1822 zusammen mit dem Schloss abgerissen wurde, stand der Turm noch 1872 auf dem Hof der alten Schule. Die Glocke wurde später an die altluth. Gemeinde in Steindorf verkauft (dortige Kirche 1894 eingeweiht).

1888 wurde durch Ausgliederung der Evangelischen in Rattwitz und Lange aus der Kgm. Laskowitz (Markstädt) die ev. Kgm. Rattwitz gegründet und 1894 eine Kirche errichtet. Die seit 1888 bestehende pfarramtliche Verbindung mit Laskowitz (Markstädt) ist mit Errichtung einer eigenen Pfarrstelle in Rattwitz am 1. 2. 1895 aufgehoben worden. Als erster Pastor trat Johannes Böhm, der bereits seit 1. 10. 1892 als Pfarrvikar in Rattwitz tätig war, am 1. 4. 1896 den Dienst auf der neuen Pfarrstelle an.

Zum 1. 10. 1897 sind die Evangelischen aus dem Gemeinde- und Gutsbezirk Tschirne (sp. Großbrück) sowie der zu Kottwitz (sp. Jungfernssee) gehörenden Kolonie Oderke (sie wurde 1911 mit dem Bau der Staufstufe Rattwitz aufgelassen) aus der Kgm. Groß Nädilitz (sp. Nädlingen), Kr. Breslau, in die Kgm. Rattwitz umgepfarrt worden.

Es folgen drei Ergänzungen zu den Ausführungen von Buder:

In den Jahren 1913 – 1915 wurden 102 Kinder getauft (davon 3 aus Mischehen, 3 unehelich) und 20 Trauungen (davon fünf gemischt) vollzogen.³²²

Für die Neueindeckung des Gemeindehauses bewilligte die 18. Schlesische Provinzial-Synode im November 1927 eine Beihilfe von 400,- RM aus der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden. Zuvor hatten bereits die 5., 6., 7. und 8. Schlesische Provinzial-Synode (1887, 1890, 1893

³²² AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II / 4392.

und 1896) aus dieser Kollekte Beihilfen in Höhe von zusammen 4500,- RM für den Pfarrhausbau bewilligt.

Die Altlutheraner hatten 1930 in Rattwitz 97 Mitglieder.³²³

ROHRAU (1693 weggenommen)

(seit 1936 Ortsteil der Gemeinde Saulwitz, Kr. Ohlau)

Rohrau (um 1300: Rorow), im Weichbild Ohlau (Fürstentum Liegnitz – Brieg – Wohlau) gelegen, gehörte vor und nach der Reformation zur (kath.) Pfarrei St. Catharinen in Kattern (Kr. Breslau). Zur Zeit der Reformation besaßen die Dominikanerinnen im Breslauer Katharinenstift das Patronatsrecht für Kattern, das sie aus finanziellen Gründen an Peter Rindfleisch verkauften und dessen Tochter es dem Syndikus Rybisch in die Ehe brachte. Kattern, das im Besitz des Breslauer Domkapitels war, wurde wohl schon 1525, spätestens aber 1552 evangelisch.³²⁴

1536 zog Herzog Friedrich II. das Gut Rohrau ein, weil der Grundherr von Seiffersdorf und Rohrau, Leonhard von Rasselwitz, Urkunden gefälscht hatte. Rohrau gehörte bis 1603 dem in diesem Jahr verstorbenen Georg von Poser, der nicht in Rohrau, sondern bei der ev. Kirche in Ohlau beigesetzt wurde.³²⁵ Rohrau gelangte zu einem nicht bekannten Zeitpunkt in den Besitz des ev. Caspar von Posadowsky († 1678), der 1650 eine ev. Kirche in Rohrau bauen ließ.³²⁶

1653 nahmen die Katholischen die Kirche in Kattern wieder in ihren Besitz und vertrieben den ev. Pastor Adam Scoppius.³²⁷

Die Pfarrstelle bei der ev. Kirche in Rohrau wurde 1660 frei; wer sie bis dahin besetzt hatte, ist nicht bekannt. Es bewarb sich am 9. 1. 1660 der vertriebene Pastor Blasius Schlipalius von Pitschen, der 1648 die Pfarrstelle in Steine, Kr. Groß Wartenberg, innehatte. Posadowsky bevorzugte aber Zacharias Süßenbach, der infolge der Gegenreformation seine Pfarrstelle in Mechau und Domsel, Kr. Groß Wartenberg, 1654 verloren hatte. Ihn schlug Posadowsky am 12. 1. 1660 dem Breslauer Bischof als Nachfolger vor und bat am 3. 2. erneut, die vorgeschlagene Person zum Pfarrer nach

323 BUNZEL (wie Anm. 74), S. 63.

324 Otto SCHULTZE, Predigergeschichte des Kirchenkreises Breslau-Land. Liegnitz etwa 1940/41, S. 23.

325 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 22, 69.

326 SCHULTZE (wie Anm. 324), S. 18.

327 Ebd., S. 23.

Rohrau zu berufen. Kanonikus Stephetius machte zu diesem Vorschlag am 29. 3. geltend, dass dem Kirchspiel Rohrau jede Berechtigung fehle, und er beantragte, diese Kirche, zu der auch Saulwitz und Schockwitz gehörten, wieder in die Kirchengemeinde St. Catharinen in Kattern einzugliedern. Obwohl der Generalvikar und alle Konsistorialräte des Bistums den Antrag des Kanonikus unterstützten und baten, „solchen Unfug zu inhibieren und abzutun“, bestätigte Bischof Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, die Wahl.³²⁸ Bis 1667 war Süßenbach Pastor an der ev. Kirche in Rohrau; dann ging er nach Zedlitz und war gleichzeitig polnischer Diakon in Ohlau; sein Wohnsitz war Ohlau.³²⁹ Vom 8. 1. 1667 bis zur Eingliederung von Rohrau in das kath. Kirchspiel Kattern im Jahre 1693 wurde Rohrau wohl von Zedlitz/Ohlau mitbetreut. Die Evangelischen von Rohrau, Saulwitz und Schockwitz hielten sich nach der Kirchenwegnahme zu Breslau (St. Christophori, St. Salvator), Domschau, Groß Peiskerau und Zedlitz.³³⁰

Die Kirche in Rohrau wurde durch den Altranstädter Vertrag vom 1.9.1707 nicht an die Evangelischen zurückgegeben;³³¹ sie ist dann wohl verfallen und abgerissen worden.³³²

Nach der Gründung der ev. Kgm. Sillmenau, Kr. Breslau, im Jahre 1803 wurden auch die Orte des früheren Kirchspiels Rohrau (Rohrau, Saulwitz und Schockwitz) sowie Grebelwitz in diese neue Kirchengemeinde eingepfarrt.³³³ Die Kgm. Sillmenau gehörte von 1856 bis 1915 zum Kirchenkreis Ohlau, im übrigen zur Diözese bzw. zum Kirchenkreis Breslau-Land.³³⁴

ROSENHAIN

I.

- a) Rosinhaim (1288); Kirche 1335 erwähnt.
- b) Seit 1534 ev.

328 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 158f.

329 QUESTER (wie Anm. 1), S. 383, 427.

330 ANDERS (wie Anm. 8), S. 330.

331 Richard HOPPE, Der Vertrag von Altranstädt 1707. In: JSKG Bd. 36/ 1957, S. 141.

332 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 209.

333 ANDERS (wie Anm. 8), S. 330.

334 ANDERS (wie Anm. 8), S. 89.

- c) Bis 1752 war der deutsche Diakon der Parochie Ohlau gleichzeitig Pastor in Rosenhain. Rosenhain (Pfarrsitz) war mit Goy (Göllnerhain) 1752 – 1910 pfarramtlich verbunden. Ab 1927 wurde Frauenhain und von 1936 – 1943 vertretungsweise auch Heidau/Hünern von Rosenhain mitverwaltet.
- d) Zur Kgm. gehörten Rosenhain (654 Ev.) und Deutsch Steine (358 Ev.), zusammen 1012 Ev. von 1198 Seelen.
- e) Ev. Friedhof in Rosenhain. Ev. Schulen in Rosenhain (zwei Lehrer) und Deutsch Steine (ein Lehrer).
- f) In Rosenhain ein Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude, 1910/11 erneuert, und ein Küsterschulhaus. Pfarrgrundstück: 40,6 ha Acker (Klasse III). Organistengrundstück: 1 ha Acker (Klasse III).
- g) Kirchengebäude massiv mit Schindeldach, Türmchen mitten auf dem Dach mit zwei kleinen Glocken. Kanzel und Altar von 1653. Hinter dem Altar Bild des letzten Piastenherzogs. Grabstein aus Granit mit eingemeißeltem Wappen der im Mittelalter in der Umgegend ansässigen Familie Sachenkirch. Taufstein aus Sandstein in spätmittelalterlicher Form (lag vor der Kirche). Kronleuchter aus Bronzeguss (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts).³³⁵
- h) Staatliches Patronat (Konsistorium) mit 2/3 Baulast; Besetzung abwechselnd Konsistorium mit Kirchengemeinde.
- i) Godzikowice

II.

Um 1600 erhielt die Kirche ein neues Altarbild, die Kreuzigung Christi darstellend. Als es nach langer Zeit rissig und unansehnlich wurde, kam es in einen Nebenraum. Dort ist es wiederentdeckt, restauriert und 1939 an seinen alten Platz hinter dem Altar gehängt worden.³³⁶

Während der „großen Sterbe“, einer nicht aufgeklärten Seuche 1652/53, fand in Rosenhain kein Gottesdienst statt; die Abendmahlsgeräte hatte man zur Verwahrung in die Kirche nach Ohlau gebracht. Erstmals nach der Seuche war in Rosenhain am 24. Sonntag nach Trinitatis 1653 Gottesdienst.

1653 hat Herzogin Sophie Katharina eine neue Kanzel in die Kirche setzen lassen.

³³⁵ LUTSCH (wie Anm. 80).

³³⁶ GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 64.

Der erste Gottesdienst in polnischer Sprache nach dem 30jährigen Krieg fand am 17. 9. 1668 statt.³³⁷

Der deutsche Diakon in Ohlau und Pastor in Rosenhain, G. F. Thilo, wurde aufgrund einer kaiserlichen Anordnung vom 3. 10. 1699 von Ohlau nach Rosenhain ausgewiesen.³³⁸ Er hat dort jeden Sonntag deutschen und polnischen Gottesdienst gehalten.³³⁹ Von 1699 – 1707 war Rosenhain Zufluchtskirche für die Evangelischen aus Ohlau, deren Kirche während dieser Zeit durch kaiserliche Veranlassung weggenommen war.³⁴⁰

1726 fanden größere Renovierungsarbeiten an der Kirche statt. Sie erhielt ein Schindeldach mit einem Türmchen (Dachreiter), in den zwei kleine Glocken (200 kg und 100 kg) aufgehängt wurden. Im Inneren der Kirche wurden Altar, Taufstein, Kanzel, Orgel und Chöre vom Herzoglichen Hofmaler Anton Friedrich Breyer aus Bernstadt „gemalt“.³⁴¹

Am 7. 1. 1741 wurden vor den herannahenden Preußen die Stadttore in Ohlau geschlossen, sodass der deutsche Diakon nicht nach Rosenhain zum Gottesdienst gehen konnte.³⁴²

1752 erbaute man das Pfarrhaus.³⁴³

Ab Palmsonntag 1800 benutzte man in Rosenhain das umstrittene ev. Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors Gerhard (Neues Breslauer Gesangbuch); „... aber die Gemeinde nahm es mit einigem Murren auf.“³⁴⁴

1829 hörte der polnische Gottesdienst auf.³⁴⁵

Am 22. 4. 1845 wurde Pastor Carl Gottlieb Mentzel aus Rosenhain in der ev. Pfarrkirche in Ohlau durch den Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien, Oberkonsistorialrat Dr. Hahn aus Breslau, als Superintendent des Kirchenkreises Ohlau eingeführt. Die Predigt hielt Pastor Paul Hermes aus Wüstebiese.³⁴⁶

Ab 1860 war neben dem Neuen Breslauer Gesangbuch das Ev. Kirchen- und Hausgesangbuch in Gebrauch.³⁴⁷

337 EHRHARDT (wie Anm. 26), S. 213.

338 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 211.

339 EHRHARDT (wie Anm. 26), S. 213.

340 HEIMATBLATT (wie Anm. 11), 2/1997, S. 2.

341 EHRHARDT (wie Anm. 26), S. 213.

342 SCHULZ (wie Anm. 201), S. 33.

343 EHRHARDT (wie Anm. 26), S. 213.

344 QUESTER (wie Anm. 175), S. 51.

345 HULTSCH (wie Anm. 43), S. 50.

346 QUESTER (wie Anm. 175), S. 106.

347 ANDERS (wie Anm. 8), S. 329.

Die 1865 vorhandene kleine Orgel mit 10 Stimmen soll angeblich im 17. Jhd. gebaut worden sein. Sie wurde 1904 von der Firma Schlag und Söhne aus Schweidnitz repariert; die Kosten dafür betrugen 3184 Mark.³⁴⁸

Generalsuperintendent Erdmann führte in seinem Bericht über die inneren Verhältnisse der Kgm. Rosenhain vom 31. 12. 1868 aus, dass die Folgen des Gesangbuchstreits noch spürbar seien. Das Gerhard'sche Gesangbuch (Neues Breslauer Gesangbuch) sollte nach Meinung des Gemeindekirchenrats noch ein Jahr simultan verwendet werden.

Dem Kirchenvater Stellenauszügler Gottlieb Weiß in Rosenhain wurde am 22. 6. 1908 das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.³⁴⁹

Das Konsistorium in Breslau sprach sich im Schreiben vom 22. 8. 1908 an den EOK wegen der weiten und schlechten Wege für die Trennung der seit 1752 bestehenden pfarramtlichen Verbindung der Kgm. Rosenhain und Goy (Göllnerhain) und für die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung von Goy und Marschwitz aus. Vier Wochen später – am 18. 9. 1908 – berichtete das Konsistorium an den EOK wegen des Pfarrhauses in Rosenhain, das dringend einer Ausbesserung und Erweiterung bedürfe. Anlass dieses Berichts war eine Beschwerde des Gemeindekirchenrats Rosenhain vom 24. 7. 1908, unterzeichnet von E. Wenzel, über die Verzögerung der Renovierung des Pfarrhauses. Der EOK teilte dem Gemeindekirchenrat am 1. 10. 1908 mit, dass die Bausache inzwischen geklärt sei und die Wiederbesetzung der seit 1. 10. 1906 unbesetzten Pfarrstelle durch das Konsistorium erfolgen werde. Das Konsistorium unterrichtete am 17. 12. 1908 den EOK, dass es die Pfarrstelle in Rosenhain besetzen werde, sobald der EOK den Vorschlag des Konsistoriums vom 22. 8. 1908 gebilligt hat. Das beteiligte Ministerium wies am 2. 4. 1909 darauf hin, dass die fiskalischen Patronatslasten bei der Trennung von Goy noch geklärt werden müssten. Am 30. 12. 1909 genehmigte dann der Minister für geistliche Angelegenheiten die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung von Rosenhain und Goy und die Bildung der neuen Verbindung von Marschwitz und Goy. Die Parochial-Regulierungsurkunde vom 10. 1. 1910 ist am 1. 1. 1910 in Kraft getreten. Bereits am 3. 10. 1909 hatte Pastor Lic. Dr. Richard Kruske, bisher Pastor in Reinersdorf, Kr. Kreuzburg OS., sein neues Amt in Rosenhain angetreten. Er wohnte jedoch in Ohlau, da das Pfarrhaus in Rosenhain noch nicht fertiggestellt war. Die deshalb beantragten Fahrtkosten zwischen Ohlau und Rosenhain lehnte der EOK am 12. 4. 1910 ab, weil keine Mittel dafür vorhanden seien; auch

348 Ebd. und BURGEMEISTER (wie Anm. 17), S. 325, 342.

349 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II / 4576.

das Ministerium lehnte mit gleicher Begründung eine Beihilfe ab. Unterstützt wurde aber der Pfarrhausbau in Rosenhain durch die Bewilligung einer Beihilfe von 4000,- Mark am 29. 5. 1911 durch den EOK. Das Pfarrhaus konnte zum 1. 10. 1911 bezogen werden.³⁵⁰

1914 betrug das Kirchenvermögen 50130 Papiermark. Im Krieg 1914/18 fielen 43 Gemeindeglieder. Die Projektpfeifen der Orgel und eine Glocke wurden beschlagnahmt, die Projektpfeifen nach dem Krieg wieder ersetzt.

1924 fanden 45 Taufen, 30 Konfirmationen, 5 Trauungen und 11 Beerdigungen statt. Es bestanden zwei Elternbünde.³⁵¹

Mit der Wiederbesetzung der am 1. 5. 1933 durch Emeritierung von Pastor Lic. Dr. Kruske freigewordenen Pfarrstelle war der EOK am 14. Juli 1933 mit der Maßgabe einverstanden, dass dem Pfarrstelleninhaber in Rosenhain die Mitversorgung der seit 1. 10. 1927 vakanten Pfarrstelle Frauenhain übertragen wird.³⁵² Am 15. 1. 1936 gab der EOK dem Konsistorium sein Einverständnis zu dem Vorschlag, Heidau/Hünern bis auf weiteres ebenfalls von Rosenhain mitzuverwalten.³⁵³ Nach dem „Verzeichnis der evangelischen geistlichen Stellen und ihrer Inhaber in der Kirchenprovinz Schlesien“, aufgestellt im Dezember 1938, S. 12, hat der Pfarrer in Rosenhain die seit 1927 unbesetzte Pfarrstelle in Frauenhain mitverwaltet; es bestand also keine formelle pfarramtliche Verbindung beider Kirchengemeinden.

1939 wurde das wiederentdeckte alte Altarbild von 1600 (Kreuzigung Christi) nach Restaurierung wieder an seinem alten Platz angebracht.³⁵⁴

Am 16. 7. 1942 genehmigte der EOK eine Beihilfe für die Kirchengemeinden Rosenhain und Frauenhain zur Aufbringung der Friedensbezüge für den im Wehrmachtdienst stehenden Hilfsdiakon Fritz Krause, den Pfarrer Hennecke zu seiner Unterstützung eingesetzt hatte.³⁵⁵

1942/43 wurde die große Glocke (Bronze, 1290 gegossen) beschlagnahmt; die jüngere kleine Glocke aus Messing blieb der Gemeinde erhalten.³⁵⁶ Auf einer Glockenkarte des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg ist vermerkt, dass die (große) Glocke 1695 in Breslau bearbeitet worden sei.

350 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7 / 15.018.

351 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 193.

352 AKTEN EOK (wie Anm. 350).

353 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7 / 14.556.

354 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 64.

355 AKTEN EOK (wie Anm. 353).

356 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 506 / 1063.

Die Kirche erlitt Anfang 1945 keine Schäden. Ab Sommer 1945 hielt Diakon Neunherz (Frauenhain) mit der von der Flucht zum Teil zurückgekehrten Gemeinde wieder Gottesdienste. Seit 25. 11. 1945 hat Lehrer Fritz Langner aus Deutsch Steine im wöchentlichen Wechsel mit Diakon Neunherz Gottesdienste in Rosenhain gehalten und die Gemeinde betreut. Im Anschluss an die Gottesdienste fand Kinderlehre (Konfirmandenunterricht) statt. Nachfolger von Herrn Langner als Lektor in Rosenhain war nach seiner Vertreibung im Juni 1946 der Schulrat Krokow aus Ohlau, der den Kirchenkreis Ohlau bei der Schlesischen Synode am 22./23. 7. 1946 in Breslau vertrat.³⁵⁷

Heute wird in der Kirche in Rosenhain polnischer katholischer Gottesdienst gehalten.

WANSEN

I.

- a) Wansow (1285). Die ev. Gemeinde wurde am 1. 10. 1888 gegründet.
- b) Die Pfarrkirche von Wansen, einer bischöflichen Stadt, war nie ev.
- c) Wansen war mit Mechwitz (Pfarrsitz) 1888 – 1918 und mit Gaulau (Pfarrsitz Wansen) seit 1918 pfarramtlich verbunden. Vor 1888 gehörten die Evangelischen von Wansen gastweise zu Mechwitz.
- d) Zur Kgm. gehörten Wansen (705 Ev.), Altwansen (50 Ev.), Spurwitz (15 Ev.) und Knischwitz (16 Ev.), zusammen 786 Ev. von 3957 Seelen.
- e) Ev. Friedhof und ev. Schule (drei Lehrer) in Wansen.
- f) Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude, 1921 gekauft.
- g) Kirche mit Turm (mit zwei Glocken) 1894 aus rotem Backstein erbaut. Kirchenschiff mit vier hohen Rundbogenfenstern an jeder Seite.
- h) Ohne Patronat. Berufung abwechselnd Patronat der ev. Kirche Gaulau mit Kgm. Wansen.
- i) Wiazów

II.

1350 ging Wansen endgültig in den Besitz des Breslauer Bischofs über und blieb es bis zur Säkularisation im Jahre 1810. Gleichwohl wirkte sich die Reformation auch im Bistumsland aus. Aus einem Visitationsbericht von 1579 ist zu ersehen, dass in Wansen etwa 100 Bürger die heilige

³⁵⁷ KK OHLAU (wie Anm. 24).

Kommunion in ev. Art unter zweierlei Gestalt, d. h. mit Brot und Wein, nahmen. Es soll in der Reformationszeit auch zu einer kurzfristigen Gemeindebildung in Wansen gekommen sein.

Nach fast 235 Jahren ist dann Anfang 1813 wieder eine ev. Familie in Wansen nachgewiesen. Die Zahl der Evangelischen wuchs langsam (1830: 40 Ev.).

1855 wurde die ev. Schule mit Lehrerwohnung in einem Haus an der Brieger Straße eingerichtet. In dieser Schule wurde alle 14 Tage Gottesdienst von den Nachbarpfarrern gehalten; zu Amtshandlungen mussten die Wansener jedoch nach Mechwitz zum ev. Pfarramt gehen. Als der Klassenraum für die immer größer werdende Zahl der Gottesdienstbesucher zu klein wurde, konnte der Gottesdienst am 22. 3. 1882 erstmals im Gerichtssaal des Amtsgerichts Wansen mit Pastor Fischer aus Ruppersdorf, Kr. Strehlen, stattfinden.³⁵⁸

Die Bemühungen des ev. Amtsrichters Schrader um die Bildung einer ev. Gemeinde, die auch vom Konsistorium in Breslau in einem Schreiben vom 24. 5. 1888 an den EOK unterstützt wurden, führten am 1. 10. 1888 zum Erfolg: Die Evangelischen aus Wansen und Halbendorf schieden an diesem Tage aus der Kgm. Mechwitz aus und kamen in eine eigene ev. Kgm. Wansen, die mit der Kgm. Mechwitz, wo auch der Pfarrsitz war, pfarramtlich verbunden blieb.³⁵⁹

Für den Bau einer Kirche wurde im Februar 1890 ein Ausschuss und als dessen Vorsitzender Amtsrichter Schrader gewählt. Der Ausschuss wandte sich zur Beschaffung der finanziellen Mittel für den Kirchbau, der nach dem Voranschlag 36000 Mark kosten sollte, an den Gustav-Adolf-Verein und die Schlesische Provinzialsynode; er richtete Spendenaufrufe an die ev. Glaubensgenossen in Schlesien und ein Gesuch an den preußischen König. Er erreichte, dass sich die ev. und auch die kath. Bauern zu unentgeltlichen Gespanndiensten für die Materialanfuhr bereit fanden. So konnte 1894 die Kirche von den Firmen Unfug und Freckmann errichtet und durch Generalsuperintendent D. Erdmann aus Breslau eingeweiht werden. Die Orgel schenkte ein Stifter durch den Gustav-Adolf-Verein; der bronzene Taufstein war eine Nachbildung des Taufsteins in der Berliner Schlosskirche. Geschenke waren auch die drei Kronleuchter für

358 WANSENER HEIMATBUCH, Festschrift zum 700-Jahr-Feier. Bielefeld 1952, S. 23, 27, 51. Nach den AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II / 4476, hat das Konsistorium am 18. 1. 1886 die Abhaltung von Gottesdiensten im Amtsgerichtssaal in Wansen und am 27. 1. 1886 das Abhalten von Lokalgottesdiensten alle vier Wochen in diesem Saal genehmigt; der Einweihungsgottesdienst fand am 21. 2. 1886 statt.

359 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7 / 15.199 und 15.200.

das Kirchenschiff, die Altarleuchter, die Abendmahlsgeräte, die Altareinkleidung und der Teppich. Die beiden Glocken wurden von der Firma Geithner & Söhne in Breslau gegossen.³⁶⁰

Der Antrag des Konsistoriums an den EOK vom 20. 10. 1896 für die Beihilfe zu einer Vikariatsstelle in Wansen wurde am 19. 11. 1896 vom EOK abschlägig beschieden, weil ein dringend notwendiges Bedürfnis nicht erkennbar sei. Das wiederholte Gesuch des Konsistoriums vom 27. 4. 1897 führte dann zur Zusage des EOK vom 31. 5. 1897 für eine zeitlich begrenzte Beihilfe vom 1. 7. 1897 bis Ende März 1898. Ab 1. Juli 1897 bis 1899 war Pfarrvikar Paul Haupt (ordiniert in Breslau am 22. Mai 1897, später – vor 1940 – wohl in Radmeritz, Kirchenkreis Görlitz II als Pfarrer, † 1946 in Görlitz) in Wansen tätig. Sein Nachfolger von 1899 bis 1901 war der damalige Pfarrvikar Friedrich von Strampf, der dann Pastor in Marschwitz wurde.

Am 18. 6. 1902 teilte der EOK dem Minister mit, dass das Konsistorium beabsichtige, die pfarramtliche Verbindung von Wansen mit Mechwitz aufzuheben, für Wansen eine Pfarrstelle einzurichten und die Evangelischen aus Spurwitz, Knieschwitz, Ruppertsdorf und Altwansen aus der Kirchengemeinde Mechwitz in die neue Parochie Wansen umzupfarren. Der Minister lehnte am 19. 8. die Dotierung und damit die Einrichtung der Pfarrstelle Wansen ab, genehmigte aber die Umpfarrung, die am 1. Oktober 1902 in Kraft trat. Eine erneute Vorlage des EOK wegen der Pfarrstelleneinrichtung in Wansen lehnte der Minister am 8. 3. 1911 ab, weil er bei 753 Evangelischen in Wansen und 450 Evangelischen in Mechwitz kein dringendes Bedürfnis für eine eigene Pfarrstelle in Wansen sah.

Die Annahme der letztwilligen Zuwendung von Johanna Keller in Höhe von 6000,- Mark für die Kgm. Wansen ist am 23. 8. 1912 (vom Ministerium) genehmigt worden.³⁶¹

Im März 1912 wurde dem Pfarrvikar G. Schreier in Wansen die staatliche Ortsaufsicht über die ev. Schule in Wansen übertragen.³⁶²

1914 betrug das Vermögen der Kirchengemeinde 18000 Papiermark. Im Krieg 1914/18 fielen 37 Gemeindeglieder; eine Ehrentafel mit ihren Namen befand sich in der Kirche. Die größere Glocke mußte 1917 abgegeben werden; sie wurde im Dezember 1924 ersetzt.³⁶³

360 HEIMATBLATT (wie Anm. 11), 7 / 1994, S. 7.

361 AKTEN EOK (wie Anm. 359).

362 AMTSBLATT der Kgl. Regierung in Breslau vom 9. 3. 1912.

363 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 193.

Nach dem Tode von Pastor Ernst Schafhirt, Weigwitz/Gaulau, am 27. 9. 1916 betraute das Konsistorium den Vikar Theodor Schreve in Wansen mit der Versorgung von Gaulau.

Der EOK schlug am 21. 2. 1918 dem Minister vor, die pfarramtliche Verbindung Wansen – Mechwitz und Gaulau – Weigwitz aufzuheben sowie eine Pfarrstelle für Wansen mit Gaulau mit Sitz in Wansen zu errichten. Diese Änderungen hat der Minister genehmigt, sie traten am 1. Oktober 1918 in Kraft. Die neu errichtete Pfarrstelle wurde am 1. 7. 1919 mit Martin Horlitz besetzt. Ein Pfarrhaus war allerdings noch nicht vorhanden. Der EOK bewilligte am 9. 7. 1921 für den Ankauf eines Pfarrhauses eine Beihilfe von 20000,- Mark. Dadurch war die Kirchengemeinde in der Lage, ein Haus in der Kirchstraße zu kaufen, in das dann der Pastor einziehen konnte.³⁶⁴ Außerdem bewilligte die 16. Schlesische Provinzial-Synode vom 30. 11. – 8. 12. 1920 für das Pfarrhaus eine Beihilfe von 12000,- RM aus der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden.

Im Jahre 1924 fanden 13 Taufen, 21 Konfirmationen, 9 Trauungen und 14 Beerdigungen statt. Es bestanden ein Frauenverein mit 195, ein Jungfrauenverein mit 40, ein Jungmännerverein mit 85 und ein Ev. Jünglingsverein mit 20 Mitgliedern.³⁶⁵

Am 19. 3. 1937 beantragte das Konsistorium beim EOK die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Wansen-Gaulau wegen Versetzung des bisherigen Stelleninhabers Pastor Joachim Daechsel am 1. 12. 1936 nach Neusalz a. d. Oder, Kr. Freystadt, sowie Finanzmittel für den Außenverputz und die Innenrenovierung des Pfarrhauses; der EOK erkannte beides am 12. April 1937 an.³⁶⁶

Durch Kampfhandlungen im Februar 1945 wurde der Turm schwer beschädigt, die Orgel zerstört und das Dach teilweise undicht. Die von der Flucht ab Mai 1945 zurückgekehrten Gemeindeglieder reparierten das Dach, setzten Fenster ein und beschafften ein Harmonium als Ersatz für die unbrauchbare Orgel; der beschädigte Turm konnte allerdings mit den damals vorhandenen Mitteln nicht ausgebessert werden. Seit September 1945 wurde die Gemeinde von Friedrich Biehlig in Wansen geleitet, der in Breslau Rektor war und von der Schlesischen Kirchenleitung zum Dienst als Lektor nach Wansen eingewiesen wurde; vom Konsistorium hatte er nach entsprechender Zurüstung den Titel „Prediger“ bzw. „Pastor“

364 AKTEN EOK (wie Anm. 359).

365 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 193.

366 AKTEN EOK (wie Anm. 359).

erhalten. Zur Lektorin war Frau Jutta Niesel aus Wansen von der Kirchenleitung bestellt worden. Der Prediger Biehlig legte in der Zeit vom 18. 9. 1945 bis 30. 4. 1946 im Dienst der Kirchengemeinde 2.342 km zu Fuß zurück. Im August 1946 hielt er die letzte Predigt in der Wansener Kirche, dann wurde auch er ausgewiesen.³⁶⁷

Die Polen haben die Kirche 1956 abgetragen.

WEIGWITZ

I.

- a) Wichowicz (1233); 1298 (1233? 1293?) Kirche erstmals erwähnt.
- b) Seit 1534 ev.
- c) Weigwitz (Pfarrsitz) war mit Gaulau 1589 – 1728, 1781 – 1784 und 1823 – 1918 pfarramtlich verbunden.
- d) Zur Kgm. gehörten Weigwitz (393 Ev.), Kauern (298 Ev.), Höckricht (230 Ev.), Gusten (284 Ev.), Krausenu (257 Ev.), Chursangwitz (97 Ev.), Klein Öls (219 Ev.) und Niehmen (8 Ev.), zusammen 1786 Ev. von 2887 Seelen.
- e) Ev. Friedhöfe in Weigwitz und Klein Öls.
Ev. Schulen in Weigwitz (zwei Lehrer), Gusten (ein Lehrer) und Krausenu (ein Lehrer).
- f) Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude, 1837 erbaut, und Küsterschulhaus.
Pfarrgrundstück: 29,70 ha Acker (Klasse II bis VI);
Organistengrundstück: 0,86 ha Acker (Klasse II).
- g) 1858 neue Kirche („Christuskirche“) erbaut und Turm (mit drei Glocken) restauriert. Grabsteine von Susanna († 1598) und Anna von Sobottendorf mit den Figuren der Verstorbenen in Lebensgröße. Zwei Grabsteine für zwei Ritter (Anfang 17. Jhd.). Zwei Stehleuchter aus Kupfer, versilbert mit getriebenem Rokokoschmuck (1760).³⁶⁸
- h) Privatpatronat (seit 1816 Graf Yorck von Wartenburg auf Weigwitz) mit 2/3 Baulast und unbeschränktem Besetzungsrecht.
- i) Die Kirche in Klein Öls hatte von 1546/48 bis vor 1588, die Kirche in Niehmen von 1579 bis 1594 einen ev. Prediger (Pastor). Beide Kirchorte gehörten zur Kommende Klein Öls.

³⁶⁷ WANSENER HEIMATBUCH (wie Anm. 359), S. 52f., und KK OHLAU (wie Anm. 24).

³⁶⁸ LUTSCH (wie Anm. 80).

j) Witowice

II.

Die älteste Urkunde von Weigwitz von 1233 bestätigt den Bau einer Kirche ³⁶⁹; die Kirche trug wahrscheinlich die Benennung „Hedwigskirche“.³⁷⁰ Für 1298 ist der Kirchenvorstand in Weigwitz erwähnt.

Die Weigerung der Besitzer des Dorfes Chursangwitz, der Brüder Michael und Jeschko von Kursantkowicz, dem Pfarrer Gregor von Gorka in Thomaskirch und Canonikus zu Oppeln den ihm zustehenden Zehnten von den Äckern des gesamten Dorfes zu zahlen, führte zu einem Rechtsstreit. In einem Urteil des Schiedsrichters Nikolaus von Posen, Archidiacon und Canonikus zu Breslau, vom 3. 9. 1387 wurde dem Pfarrer in Thomaskirch die Wiedererstattung der vorenthaltenen Zinsen zugesprochen; die Brüder Michael und Jeschko unterwarfen sich jedoch nicht dem Schiedsspruch. Daran änderte sich auch nichts durch ihre Exkommunizierung am 8. 1. 1389. Ob die erneuten Ermahnungen des Offizials Georg Fullschüssel im Jahre 1390 gefruchtet haben, ist nicht bekannt.³⁷¹

1450 starb der Eigentümer des Gutes Weigwitz, Herr von Sebottendorf, im Alter von 80 Jahren und wurde auf den Kirchhof in Weigwitz beigesetzt; sein Grabmal stand bis in die Gegenwart.³⁷²

1563 zwang Valentin von Schenk, Kirchenpatron von Weigwitz, den Pfarrer Matthes Rockau aus nichtigem Anlass, sein Amt zu verlassen, und hielt von ihm bei seinem Wegzug in das nach Weigwitz eingepfarrte Dorf Gusten, das aber der Herrschaft von Weigwitz nicht untertänig war, noch einen Teil seiner geringen Habe zurück.³⁷³

In der Kirche befanden sich Grabsteine von Caspar Sebottendorf († 1601) und Wentzel von Stosch († 14. 11. 1600) und ein Denkmal von zwei Töchtern von Hans Wentzel von Prittwitz und seiner Frau Anna

369 Nach GÜNTHER (wie Anm. 187), S. 29, spricht bereits die älteste Urkunde von Weigwitz aus dem Jahre 1233 vom Bau einer Kirche. DAMZOG (wie Anm. 365) bezieht sich auf Brieger Fürstentumsakten, in denen 1293 eine Kirche in Weigwitz erwähnt ist. Dagegen gibt NEULING (wie Anm. 196) unter Bezugnahme auf Heine, Dokumentierte Geschichte des Bisthums Breslau (1860/68), Teil I S. 602, als Jahr der frühesten urkundlichen Erwähnung der Weigwitzer Kirche 1298 an.

370 Fritz DAMZOG, Chronik über Weigwitz und angrenzende Dörfer. In: HEIMAT-BLATT (wie Anm. 11), 9/1971, S. 6, und 11/1971, S. 5. Knie, Statistisch-topographische Übersicht der Dörfer und Städte Schlesiens (1845), S. 729, zweifelt nicht an der Kirchenbezeichnung St. Hedwig.

371 HEYNE (wie Anm. 141), Bd. 2, S. 769f.

372 GÜNTHER (wie Anm. 187), S. 54, 159.

373 NEUGEBAUER (wie Anm. 28), S. 203.

Margaretha geb. von Poser: Anna Rosina (* 17. 1. 1683) und Johanna Bertha (* 4. 2. 1693). Auf dem Kirchhof (südliche Seite) standen weitere bemerkenswerte Denkmäler von Persönlichkeiten, die im 19. Jhd. gestorben sind.³⁷⁴

1688 bestätigte der neue Besitzer von Weigwitz, Ernst Leonhard von Tschirschky, dass der Pfarrer vom Gut jährlich 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer als Zehnt erhält.

1693 brannte das Pfarrhaus vollständig ab.³⁷⁵

Von 1693 bis 1707 war Weigwitz Zufluchtskirche für die Evangelischen aus der Kgm. Wüstebriese, deren Kirche geschlossen worden war.³⁷⁶

1741 wurde der Turm erbaut. Diese Jahreszahl stand auf der Turmfahne und auf der großen und mittleren Glocke, die der Gutsherr von Tschirschky gestiftet hatte; die kleine Glocke war wohl aus dem 17. Jhd.³⁷⁷

Bis 1797 war der erste namentlich bekannte Lehrer, Gottfried Schönbrenn, an der ev. Schule tätig.³⁷⁸ 1800 wurde ein neues Schulgebäude mit zwei großen Klassenräumen errichtet.³⁷⁹

Im Jahre 1800 ist das Pfarrhaus abgebrannt. Dabei sollen auch Akten und einzelne Kirchenbücher ein Raub der Flammen geworden sein.

Das Ministerium teilte mit Schreiben vom 7. 12. 1837 dem Konsistorium mit, dass der König dem Wunsch der Kgm. Weigwitz entsprochen hat, an den Abenden vor Weihnachten und Neujahr zwischen 16 und 18 Uhr Gottesdienst mit Gesang und Predigt zu halten, jedoch mit dem Vorbehalt, dass diese Abendgottesdienste, wenn Alter oder geschwächte Gesundheit des Geistlichen es notwendig machen oder Störung der Ordnung dadurch entstehen sollte, wieder eingestellt werden. Damit war eine Anregung von Pastor Thiel gebilligt worden, der diese Abendgottesdienste in Breslau und Glogau kennengelernt hatte.

Das Verzeichnis der im Pfarrarchiv Weigwitz vorhandenen Kirchenbücher vom 17. 10. 1841 gab folgenden Bestand an:

Weigwitz: 5 Taufbücher ab 1760, ein Trauregister ab 1765, ein Begräbnisregister ab 1800, zwei Currendebücher ab 1759.

Gaulau: 5 Taufbücher ab 1688, ein Traubuch ab 1763, zwei Begräbnisbücher ab 1765, ein Currendebuch.

374 Ebd., S. 197.

375 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 197, 209.

376 VELSEN (wie Anm. 32), S. 174.

377 DAMZOG (wie Anm. 370).

378 NEUGEBAUER (wie Anm. 28), S. 203.

379 Ernst NEUMANN, Chronik von Weigwitz, Kr. Ohlau. In: HEIMATBLATT (wie Anm. 11), 6/1959, S. 5.

In Gusten wohnte 1857 eine altluth. Familie.³⁸⁰

1857 wurde die alte Kirche abgetragen und mit dem Kirchenneubau begonnen. Dabei wurden die Gräfte erhalten, jedoch zugemauert. Beim Bau der neuen Kirche durch Maurermeister Wurm und Zimmermeister Worbs, beide aus Strehlen, waren viele Arbeitskräfte aus der Umgebung beschäftigt. Den neuen marmornen Taufstein stiftete General Wilhelm von Willisen, der verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie des Grafen Yorck von Wartenburg in Klein Öls hatte. Der alte, mehrere Zentner wiegende Taufstein soll unter der Dachtraufe in der Ecke des südlichen Kircheneingangs in der Erde liegen.³⁸¹ Die Kirche wurde am 17. 4. 1859 eingeweiht; die Kosten betrugen 1013 Reichstaler zuzüglich 6430 Reichstaler für Fuhren und Handdienste.³⁸²

Am 26. 1. 1859 teilte der EOK dem Konsistorium in Breslau mit, dass der Minister den Verkauf eines alten Altarschreines aus der Kirche in Weigwitz an den Verein zur Errichtung eines Museums für Schlesisches Altertum gebilligt hat.

Der Minister genehmigte in einer Verfügung vom 19. 6. 1873 an das Konsistorium die Umpfarrung der Evangelischen in Höckricht von der Kgm. Wüstebriese in die Kgm. Weigwitz. Damit war der Antrag des EOK vom 9. 5. 1873 erledigt, der mit dem „lebhaften Verlangen der Evangelischen von Höckricht“ begründet worden war.

Das Konsistorium regte am 11. 3. 1878 beim EOK an, Pastor August Thiel aus Anlass seines 50-jährigen Amtsjubiläums den Kgl. Kronenorden III. Klasse zu verleihen.³⁸³

Am 9. 9. 1878 wurde mitgeteilt, dass in Höckricht zwei Gemeindeglieder aus der ev. Kirche zu den Darbysten³⁸⁴ übergetreten sind; es wurde befürchtet, dass wohl noch mehrere folgen würden.

Auf die Vorlage des Konsistoriums vom 14. 2. 1887 an den EOK über die Anlegung eines Parochial-Friedhofs in Weigwitz teilte der EOK dem Konsistorium am 5. Mai die Erteilung der Staatsgenehmigung an die Kgm. Weigwitz mit. Es handelte sich um einen Parochial-Friedhof für Weigwitz, Kauern, Gusten, Krausenu, Chursangwitz und Klein Öls auf dem Grund-

380 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II/4631.

381 DAMZOG (wie Anm. 370).

382 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 380).

383 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7/15.207.

384 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 380). Die Anhänger der „Christlichen Versammlung“ (Darbysten) verwarfen Bekenntnisse und Kirchenordnungen und lehnten jedes kirchliche Amt ab. Begründer war der Schotte Darby (1800 – 1882). Es gab keine festbesoldeten Prediger; die Versammlungen wurden von geeigneten Gliedern geleitet.

stück des Bauerngutsbesitzers Arndt in Weigwitz auf der durch Vertrag vom 3. 12. 1855 erworbenen Fläche von 60 Ar (laut Katasteramt Ohlau A 3 159/103).³⁸⁵

1885 und 1898 wurde das Pfarrhaus umgebaut.³⁸⁶

1891 baute man an das Schulhaus eine Lehrerwohnung an.³⁸⁷

Das Konsistorium beantragte am 21. 11. 1895 beim EOK die Versetzung des Pastors Ernst Schafhirt auf eine andere Pfarrstelle wegen eines „tiefgehenden Zwiespalts“ zwischen ihm und dem Patron Graf Yorck von Wartenberg. Der erste Zwiespalt entstand bereits im ersten Amtsjahr, als der Pastor Arbeitern, die am Sonntag Sachen trugen, zurief: „Ihr seid Sonntagsschänder!“ Bald darauf wurden zwei Beleidigungsprozesse gegen den Pastor geführt, in denen er verurteilt wurde. Pastor Schafhirt habe eine vom Vater ererbte tiefverwurzelte Abneigung gegen den Adel; er sei ein geistig begabter Mann und ein hervorragend tüchtiger Prediger. Schafhirt, der verheiratet sei und sieben Kinder habe, sei bereit, die jetzige Stelle aufzugeben. Die Versetzung wurde vom Konsistorium dringend gewünscht „um des kirchlichen Lebens in Weigwitz willen“. Der EOK teilte am 11. 12. dem Konsistorium mit, dass wegen einer fehlenden geeigneten Stelle es leider nicht möglich sei, Pastor Schafhirt zu versetzen. Schafhirt blieb bis zu seinem Tod am 27. 9. 1916 Pastor in Weigwitz.

Das Ministerium ersuchte am 22. 9. 1898 den EOK um Stellungnahme zur beantragten landesherrlichen Genehmigung des Statuts für das Gräfl. Yorck von Wartenberg'sche Hospital in Weigwitz. Das Konsistorium schlug dem EOK am 13. 10. 1898 Änderungen des Status vor, weil die kirchliche Natur der Stiftung bisher nicht klar ausgedrückt sei und wegen der noch nicht beigelegten Misshelligkeiten zwischen Graf Yorck von Wartenberg und Pastor Schafhirt. Das Statut wurde am 13. 2. 1899 durch „allerhöchsten Erlaß“ genehmigt.

Die Entscheidung über den am 29. 12. 1900 vom Konsistorium beim EOK beantragten Besoldungszuschuss für einen in Gaulau zu stationierenden Hilfsprediger wurde vom EOK bis zum Beginn des nächsten Haushaltsjahres zurückgestellt. Den vom Konsistorium am 12. 4. 1901 und 11. 10. 1902 wiederholten Antrag lehnte der EOK jeweils wegen fehlender Mittel ab.³⁸⁸

385 AKTEN EOK (wie Anm. 383).

386 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II/4632.

387 NEUMANN (wie Anm. 379).

388 AKTEN EOK (wie Anm. 383).

Nachdem sich der Gemeindekirchenrat Frauenhain am 19. 11. 1900 bereit erklärt hatte, die Evangelischen aus Niehmen bei entsprechender Anordnung der Behörde in der Kgm. aufzunehmen, wurden die ev. Hausväter zum 3. 2. 1902 in das Schulhaus in Niehmen eingeladen. Da niemand erschien, beschloss der Gemeindekirchenrat Frauenhain am 23. 2. 1902, die Angelegenheit nicht weiter zu betreiben.

Bei der Visitation vom 1. – 3. 5. 1904 wurde berichtet, dass an Sektierern in Weigwitz nur drei Familien vorhanden sind.³⁸⁹

Da zwei Gaulauer Gemeindekirchenräte stets bei den gemeinsamen Sitzungen der Gemeindekirchenräte in Weigwitz fehlten, fragte Pastor Schafhirt am 7.1.1909 beim Konsistorium in Breslau nach, ob die Gaulauer Vertreter zu den Sitzungen nach Weigwitz eingeladen und ob die beiden Gaulauer Kirchenältesten durch Neuwahl ersetzt werden dürfen. Nach der Antwort des Konsistoriums vom 1.2.1909 finden die Sitzungen des Gemeindekirchenrates in der Regel am dienstlichen Wohnort des Vorsitzenden statt; es wurde aber empfohlen, auf die Ehrenamtlichen Rücksicht zu nehmen. Im übrigen seien die Gemeindeältesten zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet; die Disziplinargewalt liege beim Kreissynodalvorstand.³⁹⁰

1914 betrug das Vermögen der Kirchengemeinde 62790 Papiermark. Im Weltkrieg 1914/18 fielen 78 Gemeindeglieder.³⁹¹ Die große und die mittlere Glocke wurden 1917 beschlagnahmt; 1923 sind bei der Glockengießerei in Apolda in Thüringen zwei Stahlglocken als Ersatz gekauft worden.³⁹²

Pastor Schafhirt beschwerte sich am 15.10.1915 beim Konsistorium über die Weigerung des Kreisschulinspektors Schulrat Dr. Nugel, Lehrer Tschiersch aus Gaulau am Freitag, den 26.3.1915, den zur Musterung in Ohlau weilenden Weigwitzer Organisten und Kantor Georg Hoffmann beim Passionsgottesdienst von 8 bis 10 Uhr – also während der Schulzeit – vertreten zu lassen. Deshalb mußte der Gottesdienst ohne Orgel und das Abendmahl ohne jeden Gesang gefeiert werden, was in der Gemeinde viel Aufsehen, Gerede und Unwillen erzeugt habe. Das Konsistorium bedauerte in seiner Antwort vom 29.10.1915 die Entscheidung des Kreisschulinspektors. „Mit Rücksicht darauf, daß nur dieser eine Fall Anlaß zur

389 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 380).

390 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 386).

391 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 194.

392 NEUMANN (wie Anm. 379).

Beschwerde gegeben hat, können wir uns nicht entschließen, in der jetzigen Kriegszeit der Beschwerde Fortgang zu geben.“³⁹³

1924 fanden 53 Taufen, 56 Konfirmationen, 21 Trauungen und 27 Bestattungen statt. Es bestand ein Elternbund mit 126 und ein Evangelischer Bund mit 81 Mitgliedern.³⁹⁴

Am 12.5.1924 berichtete der Gemeindekirchenrat dem Konsistorium, daß seit dem 1.12.1923 die Stolgebühren-Ordnung von 1870 angewendet wird unter Umstellung auf Rentenmark.³⁹⁵

„Von früher her“ wohnten um 1930 in Weigwitz 12 Anhänger der Christlichen Versammlung (Darbysten).³⁹⁶

Auf Antrag des Gemeindekirchenrates erteilte das Konsistorium eine Ehrenurkunde am 18.3.1930 für den Gemeindeverordneten Stellenauszüger Gottlieb Jockisch in Weigwitz und am 22.3.1933 für Kantor Georg Hoffmann, der seit 1904 Kantor und Organist in Weigwitz war sowie dem Gemeindekirchenrat und der Kreissynode angehörte.³⁹⁷

1936 veranstaltete die Bekennende Kirche in Weigwitz einen Gottesdienst, bei dem Pastor Dr. Konrad aus Michelau, Kr. Brieg, predigte.³⁹⁸

Nach der Bestandsaufnahme der Kirchenbücher und der übrigen kirchengemeindlichen Archivalien vom 15.11.1937 wurden in einem feuersicheren Kassenschrank folgende Unterlagen aufbewahrt:

Taufbücher ab 24.1.1760 bis 1937 und Reste vom 25.5.1688 bis 24.7.1692;

Traubücher ab 16.6.1760 bis 1937;

Sterbebücher ab 29.12.1759 bis 1937 mit einer Lücke von 1767 bis 1799.

Alphabetische Namensverzeichnisse zu diesen Büchern sind nicht vorhanden.

Die Duplikate der Tauf-, Trau- und Sterbebücher von 1796 bis 1871 befinden sich beim Amtsgericht Wanssen.

Kommunikantenregister namentlich 1802, 1815, 1816, 1818, 1831 (teilweise) und 1838, zahlenmäßig ab 1898;

Konfirmandenregister 1808 und ab Ostern 1885, von Ostern 1885 bis 12.4.1919 auch von der filia Gaulau;

Gräberverzeichnisse ab 1900; Kirchenrechnungen 1795 bis 1800; Matrikel von 1844 über Reparaturen in Kirche und Pfarrgehöft; Hand-

393 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 386).

394 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 194.

395 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 386).

396 BUNZEL (wie Anm. 74), S. 37. Wegen der „Christlichen Versammlung“ siehe Anm. 384.

397 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 386).

398 NEUMANN (wie Anm. 379).

schriftliche Zusammenstellungen, insbesondere Kirche, Pfarrer, Umfang der Parochie, kirchliches Leben, älteste Notizen Ende des 16. Jhd. umfassend, abgefaßt 1836, 1858, 1884 und 1914; Kleine Chronik über Weigwitz und angrenzende Dörfer von Fritz Damzog, Höckricht 1931; Tauf-Engel-Stiftung und Übergabeverhandlung von M. Gottfried Böhme, Pfarrer in Weigwitz 1712. Beim Patron Klein Öls sind kirchliche Reparaturrechnungen und Verhandlungen über die Besetzung der Pfarr- und Kantorstellen ab 1816 vorhanden.

Ergänzend teilte das Pfarramt dem Konsistorium am 24.3.1938 mit, daß folgende Duplikate auf dem Boden der Volksschule Weigwitz gefunden wurden:

Taufbücher Okt. 1745 bis 1876 mit Lücken Ende 1747 – 1748, 1751/52, 1753/57;

Trau- und Aufgebotsbücher Dez. 1799 bis 1890 (z.T. ausführlicher als die Kirchenbücher),

Sterbebücher 1796 bis 1890 (in den ersten Jahren ausführlicher als die Kirchenbücher).

Am 29.11.1938 teilte das Konsistorium dem Superintendenten in Ohlau mit, daß Vikar Schwarzenbach am 15.10.1938 aus der vikarischen Hilfeleistung in Weigwitz entlassen sei und daß alle pfarramtlichen Funktionen von dem mit der Verwaltung der Pfarrstelle betrauten Pfarrer Schneider in Wansen wahrgenommen werden müssen.³⁹⁹

Am 18. 8. 1938 gab das Konsistorium im Antrag auf Wiederbesetzung der am 1. 8. 1938 durch Zurrufsetzung von Pastor Arthur Bienert freigewordenen Pfarrstelle an, dass das Pfarrhaus einer größeren Renovierung bedürfe.

Am 17. 4. 1939 wurde Pastor Helmut Grundke (geboren am 19.5.1909 in Hirschberg, ordiniert in Breslau am 22.3.1935), bisher tätig in Nieder Bielau, Kirchenkreis Görlitz II, durch den Privatpatron Graf Yorck von Wartenberg zum Pastor in Weigwitz berufen. Das Berufungsverfahren wurde ausgesetzt, da gegen Grundke ein Disziplinarverfahren anhängig war.⁴⁰⁰ Das Verfahren war vom EOK wegen Volksverrats eingeleitet worden, weil Grundke sich zur Gebetsliturgie der Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche vom 30. 9. 1938 (Gebet um Erhaltung des Friedens) bekannt, sie weitergegeben und verteidigt hatte. Im Juni 1940

399 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 386).

400 AKTEN EOK (wie Anm. 383).

wurde das Verfahren gegen Grundke und andere gemäßregelte Pfarrer in Schlesien eingestellt.⁴⁰¹

Die Finanzabteilung beim Ev. Konsistorium Breslau erteilte am 15.6.1939 folgende Anordnung:

Zur Wahrnehmung der Befugnisse des Gemeindekirchenrates der Kirchengemeinde Weigwitz, Kirchenkreis Ohlau, auf dem Gebiet der Vermögens-, Grundstücks- und Kirchensteuerverwaltung und des Kollektenwesens wird der Konsistorialinspektor Reinhold Lorenz aus Breslau als Finanzbevollmächtigter bestellt. Die Befugnisse des Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates auf diesen Gebieten gehen auf den Bevollmächtigten über. Diese Maßnahme ist erforderlich, weil eine geordnete Verwaltung des Kirchenvermögens, insbesondere des Bauvermögens, nicht gewährleistet erscheint.

Am 19.1.1940 wurde diese Anordnung wieder aufgehoben.⁴⁰²

Seit dem 21. 5. 1939 verwaltete Pfarrvikar Hans Kleyer die Pfarrstelle in Weigwitz. Der EOK genehmigte am 2. 3. 1940 auf Antrag des Konsistoriums ausnahmsweise für Kleyer ab 1. 1. 1940 das Anfangsgehalt eines festangestellten Geistlichen.

Der Patron setzte sich mit einem Schreiben vom 1. 1. 1943 an das Konsistorium und in einem persönlichen Gespräch am 11. 1. im Konsistorium erneut für die Bestätigung der Berufung von Pastor Grundke ein. Grundke war inzwischen von einem Sondergericht zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er als Geistlicher den Treueid auf den Führer Adolf Hitler abgelehnt hatte. Wegen Einberufung zum Heer brauchte er nur einen Teil der Strafe zu verbüßen; das Disziplinarverfahren gegen ihn wurde 1942 rechtskräftig eingestellt. Graf Yorck erklärte dem Konsistorium, Grundke habe als Soldat den Fahneneid geleistet und sein Leben eingesetzt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung legte das Konsistorium, das sich gezwungen sah, die Bestätigung der Berufung auf die Pfarrstelle Weigwitz zu versagen, den Vorgang am 13. 2. 1943 dem EOK zur Entscheidung vor. Der EOK teilte dem Konsistorium am 8. 3. mit, daß er an der Treueid-Verordnung vom 20. 3. 1938 und an ihrer Durchführung nichts ändern könne. Am 14. 3. 1943 erteilte das Konsistorium daraufhin den amtlichen Bescheid über die Versagung der Bestätigung an Pastor Grundke und an den Patron.

401 Gerhard EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932 – 1945. Göttingen 1968, S. 250f.

402 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 386).

Graf Yorck von Wartenberg gab am 26. 7. 1943 beim Konsistorium folgende Erklärung ab: Nicht den Pfarrvikar Kleyer, sondern Pastor Guddas, der vom Gauleiter Koch aus Ostpreußen ausgewiesen und mit einem im gesamten Deutschen Reich geltenden Redeverbot belegt worden war, möchte er zur Berufung auf die Pfarrstelle Weigwitz vorschlagen. Dazu berichtete das Konsistorium am 17. 8. dem EOK, dass die Gemeinde geschlossen hinter Pfarrvikar Kleyer stehe, der wegen eines Herzfehlers nicht Kriegsteilnehmer sein konnte. Der EOK genehmigte auf Antrag des Konsistoriums am 25. 9. für Pfarrvikar Kleyer ausnahmsweise ab 1. 4. 1943 die Bezüge eines festangestellten Pfarrers und Versorgung für ihn im Falle von Tod oder Dienstunfähigkeit. Die Feststellung des EOK vom 15. 1. 1944, dass für Pastor Guddas das Redeverbot bei Berufung in eine andere Pfarrstelle entfallen würde, nutzte nichts; denn die Geheime Staatspolizei hatte inzwischen gegen Guddas ein Einreiseverbot für Niederschlesien verhängt (Schreiben des Konsistoriums vom 28. 2. 1944 an den EOK). Der EOK empfahl am 13. 4. dem Konsistorium, beim Patron anzufragen, ob seine Bemühungen, das Einreiseverbot für Pastor Guddas aufzuheben, Erfolg hatten. Aber schon am Tage vorher, am 12. 4., teilte Graf Yorck von Wartenberg dem Konsistorium mit, dass er den Vikar Kleyer in das Pfarramt Weigwitz berufen habe. Der EOK konnte nun die durch Emeritierung des bisherigen Inhabers am 1. 8. 1938 freigewordene Pfarrstelle zum 1. 6. 1944 mit dem Hilfsprediger Hans Kleyer besetzen.⁴⁰³

Bei den Kampfhandlungen Ende Januar/Anfang Februar 1945 hatte der Kirchturm einen Einschuss und das Pfarrhaus mehrere Durchschüsse von Panzergranaten erhalten; das Schulgebäude war zerstört. Der Ende Januar 1945 geflüchtete Treck war schon am 13. 5., der von den Sowjets verschleppte Pfarrer Hans Kleyer erst am 18. 8. 1945 wieder nach Weigwitz zurückgekommen. Gemeindeglieder besserten den Kirchturm aus. Ab Herbst 1945 fanden Gottesdienste, Kindergottesdienste und wöchentliche Bibelnachmittage statt; im Frühjahr 1946 folgten dann tägliche Abendgottesdienste mit großer Teilnehmerzahl. Ende Januar 1946 war Pfarrer Kleyer von der Kirchenleitung in Breslau mit der Verwaltung der Superintendentur Ohlau beauftragt worden; er erhielt die den Polen verständlichere Amtsbezeichnung „Senior“ und nahm als solcher an der 2. Superintendentenkonferenz am 22. 3. 1946 in Schweidnitz teil. Im Pfarrhaus in Weigwitz hielt Superintendent Schmidt von Puskas aus Brieg am 9. 10. 1945 und am 12. 2. 1946 Pfarrkonvente für die Pfarrer und Lektoren aus

403 AKTEN EOK (wie Anm. 383).

dem Kirchenkreis Ohlau ab. Am 9. 4. 1946 fand ein weiterer Pfarrkonvent unter Vorsitz von Senior Kleyer in Groß Peiskerau statt.

Die Gemeindeglieder hatten bis zum 26. 4. 1946 einen freiwilligen Kirchenbeitrag in Höhe von 1500,- RM gezahlt.

Am 17. 6. 1946 wurde der größte Teil der Gemeinde mit Senior Kleyer von den Polen vertrieben. Am gleichen Tage hielt er abends im Lager Markstädt den letzten Gottesdienst auf schlesischem Boden. Festzuhalten ist, daß 1945/46 das kirchliche Leben in Weigwitz – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – von den Polen nie gestört worden ist.⁴⁰⁴

Heute dient die Kirche dem polnischen katholischen Gottesdienst.

WÜSTEBRIESE

I.

- a) Bresmir; Kirche um 1230 gegründet.
- b) Seit 1534 ev.
- c) Keine pfarramtlichen Verbindungen mit anderen Kirchengemeinden.
- d) Zur Kgm. gehörten Wüstebriese (56 Ev.), Runzen (464 Ev.), Weisdorf (195 Ev.), Thomaskirch (100 Ev.), Polwitz mit Poppelwitz (203 Ev.), Sitzmannsdorf (243 Ev.), Dremling (57 Ev.), Jacobine (Ortsteil von Dremling) (192 Ev.), Bulchau (31 Ev.) und Niefnig (Kresseheim) (3 Ev.), zusammen 1544 Ev. von 3077 Seelen.
- e) Ev. Friedhöfe in Wüstebriese und Polwitz.
Ev. Schulen in Wüstebriese (zwei Lehrer), Weisdorf (ein Lehrer), Polwitz (ein Lehrer) und Dremling (seit 1798) (zwei Lehrer).
- f) Pfarrhaus mit Wirtschaftsgebäude, 1865 erbaut, und Küsterschulhaus.
Pfarrgrundstück: 37,12 ha Acker (Klasse II);
Organistengrundstück: 3,35 ha Acker (Klasse II).
- g) Der Kirchenneubau aus dem 15. Jhd. wurde 1879/80 erweitert; Turm mit drei Glocken. Aus dem 15. Jhd. blieb der Turm und der zweijochige Chor erhalten. Taufstein achteckiger Monolith mit Wappen verziert, 1520. Grabstein des Knaben Cristoff von Gellhorn mit Figur in Lebensgröße, 1618.⁴⁰⁵
- h) Staatliches Patronat mit 2/3 Baulast; Kirchenbehörde bestimmt drei Probeprediger, von denen die Kirchengemeinde einen auswählt.
- i) Brzezmierz

404 KK OHLAU (wie Anm. 24).

405 LUTSCH (wie Anm. 80).

II.

Der Ort wurde im 13. und 14. Jhd. Bresmir, Brezmyr, verdeutscht später Briese genannt.⁴⁰⁶

Die um 1230 gestiftete Kirche war Peter und Paul geweiht; anstelle einer Widmuth wurden ihr eine Reihe von Zehntabgaben übertragen.⁴⁰⁷

Zur ursprünglichen Dotation des Dechanten des 1371 gegründeten St. Hedwigsstiftes in Brieg gehörten die Einkünfte der Pfarrkirche in Bresmir (Wüstebriese). Papst Urban VI. hat durch eine Bulle vom 2. 2. 1385 die Vereinigung der Kirche Bresmir mit dem Dekanat des Hedwigsstiftes Brieg genehmigt, dabei jedoch dem Dechanten aufgetragen, in Bresmir einen „beständigen“ Vikar zu halten.⁴⁰⁸

Wüstebriese hatten die bei Ohlau geschlagenen Hussiten im Januar 1429 niedergebrannt.⁴⁰⁹ Die Kirche war noch im 15. Jhd. wieder aufgebaut worden; sie war massiv gebaut und hatte ein Schindeldach. Der Altar mit (1865) noch vorhandenem Tabernakel hatte ein die Heilige Hedwig darstellendes Bild.⁴¹⁰

Die große Glocke trug die Jahreszahl 1584 und folgende Aufschrift: „Ich bin eine Rufferin zu Gotes Wort, das da rein lautet an manchem Ort in vieler Menschen Herzen auf Erden, die dadurch sollen selik werden. Stefn. Hübner.“⁴¹¹

Wüstebriese wurde auch im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) völlig zerstört;⁴¹² deshalb siedelten sich – wie wohl auch schon nach 1429 – zahlreiche Bauern im benachbarten Runzen an.

Schon beim Tode Herzog Christians (1672) war das herzogliche Besetzungsrecht der Wüstebriesener Pfarrstelle bestritten worden. Gleichwohl wurde sie, als 1683 Pastor Daniel Ducius im Alter von 85 Jahren starb, doch noch mit dessen vorherigem Vertreter Adam Brestovinus besetzt.⁴¹³ 1683 hatte der Kaiser entschieden, daß die Herzogin Luise das Patronatsrecht nur in der Stadt Ohlau besessen habe, nicht aber für

406 CODEX Diplomaticus Silesiae, 9. Band. Breslau 1870.

407 LUTSCH (wie Anm. 80).

408 HEYNE (wie Anm. 141), Bd. 2, S. 655, 661.

409 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 44.

410 LUTSCH (wie Anm. 80) und ANDERS (wie Anm. 8), S. 332.

411 LUTSCH (wie Anm. 80).

412 D. Konrad MÜLLER, Luther und lutherische Pfarrer bei Gustav Freytag. In: JSKG Bd. 41 (1962), S. 124f.

413 GÜNTHER (wie Anm. 30), S. 208f.

Wüstebries. Als Pastor Brestovinus am 13. 1. 1693 starb, wurde dem bereits benannten Nachfolger, Pastor Samuel Sassadius, die kaiserliche Bestätigung versagt und die Kirche im Juli 1693 verschlossen. Anfang 1701 führte man einen kath. Priester ein. Aufgrund des Vertrags von Altranstädt erhielten die Evangelischen die Kirche Ende 1707 wieder zurück.⁴¹⁴

In der Zeit Friedrichs II. (1740 – 1786) wurden um den Friedhof in Wüstebries Maulbeerbäume für die Seidenraupenzucht gepflanzt.⁴¹⁵

1806 plünderten französische Soldaten das Pfarrhaus.

Am 20. 6. 1815 heiratete Dr. med. Ferdinand Freytag, der Vater des Dichters Gustav Freytag, die Tochter Henriette des Pastors Ernst Christoph Zebe in Wüstebries.⁴¹⁶

1830 konnten die polnischen Gottesdienste eingestellt werden.⁴¹⁷

Bei der Visitation am 23. 4. 1837 wurde berichtet, dass anstelle der früheren „Privatbeichte“ die allgemeine Beichte eingeführt ist. Der Bestand an Kirchenbüchern wurde bei der Visitation am 7. 11. 1846 festgestellt: ein Kirchenbuch ab 1652 mit Registerheft der Getauften, vier Taufbücher ab 1766, zwei Traubücher ab 1766, zwei Beerdigungsbücher ab 1766, Kommunikantenbuch ab 1785, Konfirmandenbuch ab 1831.⁴¹⁸

Das Pfarrhaus wurde 1865 errichtet.⁴¹⁹

Um 1865 war das Neue Breslauer Gesangbuch in Gebrauch.⁴²⁰

Auf Verlangen der Evangelischen in Höckricht wurden sie mit Verfügung des Ministers vom 19. 6. 1873 an das Konsistorium in Breslau von der Kirchengemeinde Wüstebries zur Kirchengemeinde Weigwitz umgepfarrt.⁴²¹

Im Bericht des Generalsuperintendenten Erdmann vom 29. 10. 1873 über die inneren Verhältnisse der Ephoralparochie Wüstebries ist vermerkt, dass die Orgel schlecht beschaffen ist und dass sich von den vier Dominalbesitzern nur der Major a. D. von Scheibner aus Kunert am Visitationsgottesdienst beteiligt hat.⁴²²

414 VELSEN (wie Anm. 32), S. 174.

415 HEIMATBLATT (wie Anm. 11), 8/1987, S. 27.

416 MÜLLER (wie Anm. 405).

417 Dr. Gerhard HULTSCH, Aus der Geschichte der schlesisch-polnisch sprechenden Gemeinden. In: JSKG Bd. 35 (1956), S. 64.

418 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II/4655.

419 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 195.

420 ANDERS (wie Anm. 8), S. 332.

421 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7/15.207.

422 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 418).

Beim Erweiterungsbau der Kirche 1879/80 fand man in einem Gewölbe einige Rittersärge, die man mit Bauschutt zuschüttete.

Die erneuerte Kirche in Wüstebriese wurde am 16. 11. 1880 eingeweiht. Das Kirchengebäude wurde bereits im 13. Jhd. erbaut; von ihm ist nur das Presbyterium mit gotischer Wölbung und ein Teil des alten Turms, der einen Aufsatz mit Dachreitern erhalten hat, in den Erneuerungsbau übernommen worden. Die Orgel war zur Zeit im Bau.

Auf Anfrage der Regierung in Breslau teilte der Gemeindekirchenrat dem Konsistorium mit, dass aus seiner Sicht keine Gründe gegen die beabsichtigte Vereinigung der Gemeinden Schimmeley und Poppelwitz bestehen.

Der Gutsbesitzer Arthur Kusche aus Weisdorf beschwerte sich beim Konsistorium am 21. Mai 1902, dass ihm ein bestimmter Sitz in der Kirche abgelehnt worden sei. „Eine richtige Verteilung der Sitze hat nach dem Neubau (1880) nicht stattgefunden.“ Pastor Rhodius teilte am 23. 6. dem Kgl. Landratsamt Ohlau mit, dass kein Anlass bestand, die Plätze neu zu verteilen, da es sich 1880 um einen Erweiterungs-, nicht aber um einen Neubau gehandelt habe. Diese Antwort genügte nicht; denn der Landrat fragte am 27. 6. den Gemeindekirchenrat, nach welchem Modus Sitze zugeteilt werden und ob dabei die Größe des Grundbesitzes eine Rolle spiele. Der Gemeindekirchenrat teilte am 1. 8. dem Landrat mit, dass jeder Ortschaft eine oder mehrere Bänke für Männer und Frauen gesondert zugewiesen sind. Aus Weisdorf hat nur das Schöp'sche Freigut vier feste Plätze gehabt, alle Besitzer aus Sitzmannsdorf und die meisten aus Runzen haben keine festen Plätze. Kusches Vorbesitzer – Schöp's – hatte nur als Besitzer der Erbscholtisei die vier festen Plätze gehabt; als Besitzer des an Kusche übergegangenen sogenannten Jeltsch-Gutes hatte der Vorbesitzer keine festen Plätze. Der Gemeindekirchenrat verweigerte auch für die Zukunft die Anbringung von Namensschildern an den Kirchenbänken. So teilte das Konsistorium am 3. 9. 1902 dem Beschwerdeführer Kusche mit, dass nach geltender kirchlicher Ordnung kein Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Kirche besteht und auch keine Veranlassung zu einer Änderung gesehen wird.⁴²³

1905 waren in Wüstebriese von den 62 Einwohnern 58 evangelisch.⁴²⁴

Bei der Visitation vom 18. – 20. 2. 1906 wurde unter anderem festgestellt, dass die Arbeit des Ortsgeistlichen dadurch erschwert werde, dass

423 Ebd.

424 Heinz WINKLER, Wüstebriese. In: HEIMATBLATT (wie Anm. 11), 3/2000, S. 30, und 6/2000, S. 31.

am Pfarrort, der im Dreißigjährigen Krieg zerstört wurde, nur etwa 50 Seelen wohnen.

Auf die Mitteilung des Konsistoriums vom 12. 4. 1906, dass es unzulässig ist, 76 Konfirmanden in einem einzigen „Cötus“ (Gruppe) zu unterrichten, entschloss sich Pastor Rhodius, die Konfirmanden künftig in zwei Gruppen aufzuteilen.

Am 22. 12. 1910 teilte das Ministerium dem Konsistorium mit, dass der Kaiser und König das Allgemeine Ehrenzeichen an den Kirchvater Ernst Frost in Runzen verliehen hat.⁴²⁵

Für die Wiederbesetzung der mit 7200,- Mark dotierten Pfarrstelle Wüstebriesie nach der Zurruhesetzung von Pastor Edmund Rhodius am 1. 10. 1912 schlug das Konsistorium folgende drei Bewerber vor, die es am 12. 10. 1912 dem EOK mitteilte: Pastor Reinhold Klatt aus Neustadt/OS, * 1857, ordiniert Breslau 4. 2. 1885; Pastor Ernst Kiock aus Guttentag, Kr. Lublinitz, * 1865, ordiniert Breslau 18. 4. 1894; Pastor Maximilian Schott aus Geischen, Kr. Guhrau, * 1865, ordiniert Breslau 2. 8. 1893. Die Kirchengemeinde wählte Ernst Kiock, der 1913 seinen Dienst in Wüstebriesie antrat.⁴²⁶

Im Mai 1913 wurde Pastor Kiock in Wüstebriesie die staatliche Ortsaufsicht über die ev. Schulen in Wüstebriesie, Dremling und Weisdorf übertragen.⁴²⁷

1914 betrug das Vermögen der Kirchengemeinde 27878 Papiermark. Im Weltkrieg 1914/18 fielen 74 Gemeindeglieder; in der Kirche befanden sich drei Ehrentafeln. Prospekt Pfeifen der Orgel und die Glocken wurden beschlagnahmt und nach dem Krieg wieder ersetzt.⁴²⁸ Die Orgel hatte einen pseudogotischen Prospekt.⁴²⁹

Die Kgm. beantragte am 12. 3. 1919 beim Konsistorium die Anschaffung eines Harmoniums für Andachten (einmal im Vierteljahr) in der Schule in Dremling für die Evangelischen in Sitzmannsdorf, Dremling und Jakobine. Das vom Konsistorium vorgesehene Harmonium befand sich im neuen polnischen Staatsgebiet und wurde von den Polen nicht freigegeben.

425 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 418).

426 AKTEN EOK (wie Anm. 22), Sign. EZA 7/15.238.

427 AMTSBLATT (wie Anm. 362), vom 24. 5. 1913.

428 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 195.

429 BURGEMEISTER (wie Anm. 17), S. 344.

Die vom Gemeindekirchenrat am 14. 3. 1920 beantragte Abschaffung des nicht mehr zeitgemäßen Klingelbeutels wurde am 13. 4. vom Konsistorium genehmigt.⁴³⁰

1924 fanden 52 Taufen, 35 Konfirmationen, 13 Trauungen und 29 Beerdigungen statt. Es bestand ein Jungmännerverein mit 72 Mitgliedern.⁴³¹

Am 1. 9. 1930 feierte man das 700-jährige Bestehen der Kirche.⁴³² Dazu wurden von der Gemeinde 1137 Mark sowie vom Ev. Männerverein und von Pastor Kiock je ein kleines buntes Kirchenfenster im Wert von 100 Mark gespendet.⁴³³

Um 1930 wohnten in Thomaskirch zwei Angehörige der „Freunde der Wahrheit“, von denen 1936 nichts mehr bekannt war.⁴³⁴

Der Gemeindekirchenrat beschloß in seiner Sitzung am 23.8.1936, zu der erschienen waren Lic. Scholz als Vorsitzender, Klee-Runzen, Klee-Weisdorf, Mahler-Dremling und Winkler-Wüstebriese, ein neues Siegel anzuschaffen, weil das alte Siegel (mit Kreuz) stark abgenutzt war. Das neue Siegelbild zeigte die Kirche von Nordosten, links der über 700 Jahre alte Turm, rechts der höhere 1886 angebrachte Kirchenteil, in dem sich die Gemeinde jeden Sonntag versammelt, darunter die Kirchhofsmauer und Büsche. Das Konsistorium erklärte am 15.12.1936 sein Einverständnis.⁴³⁵

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Umzugskostenbeihilfe erwähnte das Konsistorium in einem Schreiben vom 12. 3. 1934 an den EOK, dass eine gründliche Renovierung des Pfarrhauses (Dach- und Malerarbeiten) unbedingt nötig sei und dass die Kosten hierfür 5000,- RM betragen.⁴³⁶

Nach der Bestandsaufnahme der Kirchenbücher usw. vom 15.11.1937 wurden folgende Unterlagen in einem Stahlschrank aufbewahrt:

Taufbücher: 13.5.1664 bis 1937 mit Lücken 1693 – 1700, Namensregister (buchweise) 1681 – 1858;

Traubücher: 13.5.1664 bis 1937 mit Lücken 1693 – 1700, Namensregister (buchweise) 1766 – 1923;

430 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 418).

431 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 195.

432 HEIMATBLATT (wie Anm. 11), 8/1987, S. 27.

433 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 418).

434 BUNZEL (wie Anm. 74), S. 37, 115. Auch in der Löwenberger Gegend nannten sich einzelne Menschen „Freunde der Wahrheit“. Näheres über sie konnte Lic. Dr. Bunzel nicht erfahren.

435 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II/4656.

436 AKTEN EOK (wie Anm. 426).

Sterberegister: 13.5.1664 bis 1937 mit Lücken 1693 – 1700, Namensregister (buchweise) 1726 – 1806.

Alle Bücher von 1664 bis 1680 sind sehr unleserlich geschrieben. Duplikate der Kirchenbücher sind nicht vorhanden.

Kommunikanten-Register: 1785 – Juli 1859;

Konfirmanden-Register: 1788 – 1836 und 1894 – 1937.⁴³⁷

Der Gemeindegemeinderat Wüstebriese hatte in seiner Sitzung am 15. 2. 1942 eine Erbschaft von Frau Elisabeth von Unruh geb. Schwarz aus Jacobine (Ortsteil von Dremling) angenommen. Dabei handelte es sich um die Grundstücke Dremling Nr. 6 (Friedhof für Jacobine und Dremling) und Nr. 8 (kündbare Werkwohnung für den Friedhofswärter), als deren Eigentümer die Ev. Kgm. Wüstebriese und die Kath. Kgm. Niefnig (Kresseheim) je zur ideellen Hälfte eingetragen waren, sowie Geld für eine Friedhofsstiftung, unter anderem für eine Kapelle mit Leichenhalle. Das Konsistorium bat den EOK am 29. 8. 1942, die staatliche Genehmigung hierfür einzuholen; die Vorlage an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, die auch nötig war, weil das Anlegen von Friedhöfen zu den Aufgaben der politischen Gemeinde gehörte, trug das Datum vom 22. 12. 1942. Der Regierungspräsident in Breslau, an den der Reichsminister den Vorgang weitergegeben hatte, teilte dem EOK am 19. 1. 1943 mit, dass zuerst ein Antrag auf Errichtung einer Stiftung gestellt werden müsse, da das verbleibende Geld an eine Friedhofsstiftung fallen solle.⁴³⁸

Unter Nr. I 4428 ist dem Superintendenten des Kirchenkreises Ohlau 1942/43 die Beauftragung der Frau Pfarrerin Ursula Scholz als Vorleserin in der Kirchengemeinde Wüstebriese zugegangen.⁴³⁹

Die nach Beendigung der Kampfhandlungen im Mai/Juni 1945 von der Flucht zurückgekehrten Gemeindeglieder betreute Pastor Schmidt aus Marschwitz. Die durch Beschuss schwer beschädigte Kirche wurde ausgebessert.

Die im Frühjahr 1946 vorgesehene Einweisung von Kantor Weinhold als Lektor in Wüstebriese wurde wegen der dadurch entstehenden Versorgungsschwierigkeiten für Pastor Schmidt nicht ausgesprochen; statt dessen wurde Herr Weinhold als Lektor für Gaulau vorgeschlagen. Am 31. 5. 1946 diente das Schulhaus in Wüstebriese als Schul- und Wohnhaus, war aber zur Zeit unbewohnt.⁴⁴⁰

437 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 435).

438 AKTEN EOK (wie Anm. 426).

439 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 435); wegen der Bedeutung des „Vorlesers“ siehe Anm. 278.

440 KK OHLAU (wie Anm. 24).

Die Kirche wird jetzt von den katholischen Polen benutzt; sie haben den Johannisaltar aus der kath. Kirche in Thomaskirch in den Kirchenraum gestellt. In der Schule war 1973 ein Kolonialwarengeschäft untergebracht.

ZEDLITZ

Die von Pastor Wilhelm August WINKLER in den Jahren 1906 bis 1909 geschriebenen „Mitteilungen aus der Geschichte der Zedlitzer Kirchengemeinde“, die den Zeitraum von 1203 bis 1905 umfassen, wurden von Gustav SCHIPPMANN, früher Zedlitz, im Heimatblatt für die Kreise Strehlen und Ohlau von Nummer 3/1972 bis Nummer 6/1974 veröffentlicht. Soweit am Ende der einzelnen Absätze nicht anderes angegeben ist, wurden die nachstehenden Ausführungen unter II. diesen genannten Heimatblättern entnommen.

I.

- a) Sedlisce (1208); Kirche erstmals 1362 erwähnt.
- b) Seit 1534 ev.
- c) Bis 1663 vom polnischen Diakon der Parochie Ohlau mitversorgt; von 1663 bis 1818 war dieser Diakon gleichzeitig Pastor von Zedlitz. Seit 1818 von Ohlau getrennt und selbständige Pfarrei.
- d) Zur Kgm. gehörten Zedlitz (710 Ev.), Sackerau (236 Ev.), Märzdorf (180 Ev.), Jungwitz (114 Ev.) und Kottwitz (Jungfernsee), Kr. Breslau (65 Ev.), zusammen 1305 Ev. von 3386 Seelen.
- e) Ev. Friedhof in Zedlitz. Ev. Schulen in Zedlitz (zwei Lehrer) und Jungwitz (ein Lehrer).
- f) Pfarrhaus, 1818/19 erbaut, und Küsterschulhaus.
Pfarrgrundstück: 1,55 ha Acker (Klasse IV/VI) und 1,13 ha Wiese (Klasse IV/VI); Organistengrundstück: 2,43 ha Acker (Klasse IV/VI) und 1,26 ha Wiese (Klasse IV/VI).
- g) Der Kirchneubau von 1651/52 wurde 1732 erweitert und 1904 renoviert. Wertvoller Beichtstuhl. Turm (mit zwei Glocken) 1828 erbaut.
- h) Patronat Stadt Ohlau (1396 – 1447 und seit 1616) mit 2/3 Baulast und unbeschränkter Besetzung.
- j) Siedlce

II.

Schon 1245 wurden 2 Hufen Land als „Pfarräcker“ erwähnt.

1396 sind Dorf und Gut Zedlitz einschließlich des Patronatsrechts über die Kirche zu Zedlitz an die Stadt Ohlau verkauft worden, die 1447 alles an Herrn von Prittwitz weiterverkaufte. Dieser überließ Zedlitz 1591 dem Herzog Johann Christian von Brieg und Liegnitz, der es am 20. 8. 1616 wiederum an die Stadt Ohlau verkaufte.

1428 hausten die Hussiten auch im Kreis Ohlau furchtbar.

Schon vor der Reformation war Zedlitz mit der polnischen Kirche in Ohlau verbunden. Im September 1534 wurde Simon Francisci aus Jägersdorf als erster ev. Pastor in Zedlitz eingeführt; er wohnte in Zedlitz und war gleichzeitig polnischer Diakon in Ohlau. Gottesdienste fanden im wöchentlichen Wechsel in Zedlitz und Ohlau statt, und zwar in jedem Ort in deutscher und polnischer Sprache.

Der kaiserliche Oberst von Rostock beschloss, am 19. 5. 1634 die Stadt Ohlau an allen Ecken anzünden zu lassen, um sie besser gegen die erwarteten Schweden verteidigen zu können. Als er diesen Beschluss unter Trommelschlag in der Stadt bekanntmachen ließ, ging zuletzt auch der Pastor Ringius, der aus Zedlitz vor der rohen Soldateska nach Ohlau geflohen war, im Amtskleide zu Oberst von Rostock aufs Schloss, um eine letzte Bitte um Mitleid und Erbarmen mit den unglücklichen und schuldlosen Bewohnern von Ohlau zu wagen. Der Oberst wies ihn jedoch ab, deshalb bat Pastor Ringius einen Oberstleutnant, ein gutes Wort für die Bewohner beim Oberst einzulegen und fügte die Worte hinzu: „Es dürfte doch auch dem Herrn Oberst zu schlechter Ehre gereichen, wenn er diese unschuldige und gepreßte Stadt vollends ruinierte.“ Als ihm diese Worte mitgeteilt wurden, geriet der Oberst in eine solche Wut, dass er den Pastor eigenhändig mit einer Partisane durchbohren wollte. Daran gehindert, ließ er den Pastor gefangensetzen und verurteilte ihn zum Tode durch das Schwert. Im letzten Augenblick gelang es einigen adeligen Damen vom Lande, den Oberst zur Rücknahme seines Urteils zu bewegen. Pastor Ringius musste aber sofort die Stadt verlassen und floh nach Brieg, wo ihn der Herzog sofort nach Pitschen versetzte. Am 19. 5. 1634 wurde auch Zedlitz teilweise niedergebrannt.

Kirche und Dorf Zedlitz wurden am 27. 6. 1643 ein Raub der Flammen. 1651/52 ging man an den Neubau der Kirche, und zwar an einer anderen Stelle (in der Dorfmitte). Die neue Kirche, die sehr leicht aus Bindwerk mit Lehmwänden gebaut war, war viel kleiner als ihre Vorgängerin. Noch blieb sie meist leer stehen, denn erst 1658 erhielt Zedlitz nach 24-jähriger Vakanz wieder einen Pastor (Balthasar Schröter), der nach der Fertigstellung des Neubaus der polnischen Kirche in Ohlau im Herbst

1663 nach Ohlau übersiedeln musste. In Zedlitz hatte er im strohgedeckten alten Pfarrhaus gewohnt, das alle Brände überstanden hatte.

1684 musste die kleine Glocke bei Sebastian Goetz in Breslau umgegossen werden, weil sie zersprungen war.

Nach dem Tod des Pastors Johann Christian Opolius am 28. 4. 1695 erschienen am 26. 8. des gleichen Jahres die kaiserlichen Kommissare (Oberamtskanzler Graf von Schlegendorf und Freiherr von Maennig) aus Breslau in Zedlitz und versiegelten alle Türen der Kirche. Obwohl der Nachfolger von Pastor Opolius, Georg Friedrich Thilo, vom Patronat bereits berufen war, wurde ihm von den kaiserlichen Kommissaren mit Verhaftung gedroht, falls er in Zedlitz irgendwelche Amtshandlungen vornehmen würde. Nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung sollte der kath. Priester Sobottius von Ohlau an einem bestimmten Sonntag – wohl 1699 – nach Zedlitz kommen, um die Kirche für den römisch-kath. Kult zu weihen und den ersten Messgottesdienst in ihr zu halten. An diesem Sonntag zogen ihm alle männlichen Gemeindeglieder über Sackerau bis zu den Kiefernbergen entgegen und zwangen ihn mit Gewalt zur Umkehr nach Ohlau. Nach Androhung schwerer Strafen im Wiederholungsfall wurde ein zweiter Termin angesetzt. Diesmal aber zogen die Frauen der Gemeinde dem Geistlichen entgegen und zwangen ihn zum zweiten Mal zur Umkehr, wobei sie ihm sein Amtskleid zerrissen. Der Geistliche weigerte sich, den erhaltenen Auftrag auszuführen, da sein Leben hierbei ernstlich bedroht war. Ein weiterer Versuch wurde nicht mehr unternommen, so dass in der Kirche in Zedlitz kein kath. Gottesdienst stattfand. Als Anerkennung und Auszeichnung für diese mutige Tat wurde den Frauen fortan bis etwa 1850 im polnischen Hauptgottesdienst an den Festtagen bei dem Opfergang um den Altar der Vortritt vor den Männern gewährt und feierlich zugesprochen.

1706 brannte das Pfarrhaus ab.

Aufgrund des Altranstädter Vertrages wurde die Kirche am 24. 9. 1707 entsiegelt und am 28. 9. der erste ev. Gottesdienst in ihr gefeiert.

1708 mußte die größere Glocke ebenfalls in Breslau umgegossen werden, weil auch sie zersprungen war.

1711 wurde die Sakristei mit Bindwerk und Lehmwänden erbaut und die Kirche auf der Nordseite neu unterschwellt.

1732 befand sich die Kirche in einem sehr schlechten Zustand. Deshalb verlängerte man die Kirche und errichtete an ihrer Nordwestseite einen hölzernen Turm für zwei Glocken bis zur Höhe des schindelgedeckten Kirchendachs. Die Baukosten betrugen 1163 Taler. Ein Geschenk des in Zedlitz geborenen Breslauer Kaufmanns Friedrich Behr war die vom

Orgelbauer Fohmann in Berlin gebaute Orgel für 264 Taler. Der Turmknopf konnte am 22. 5. 1733 aufgesetzt und am 2. Pfingstfeiertag Kirche und Turm durch Pastor Samuel Ludwig Fiebig geweiht werden. 1732/33 wurde die hintere (westliche) Seite der Kirche unterschwellt und renoviert. 1736 mußten Fenster und Türen neu hergestellt und die vordere (östliche) Seite unterschwellt werden; das kostete 345 Taler, die man durch freiwillige Gaben aufbrachte. So spendete der in Zedlitz geborene und in Breslau wohnhafte Kaufmann Gottfried Günther 100 Taler. Auch das Pfarrhaus errichtete man neu (Zimmermeister Blaschke aus Ohlau); es war nur 20 Ellen lang und 13 Ellen breit und aus Bindwerk mit Lehmwänden hergestellt, mit einer Stube, zwei Stuben- und zwei Hauskammern. Außerdem errichtete man eine kleine Stallung mit Scheune, 15 Ellen lang und 9 Ellen breit. 1746 konnten dann auch die Kanzel und die Bänke auf den Chören erneuert werden.

1765 wurde in Jungwitz die ev. Schule mit einer Lehrerwohnung errichtet. Aus einem Bericht des Kirchen- und Schulinspektors Dominicus ist zu entnehmen, dass in der Schule in Zedlitz für 80 Kindern nur 54 Sitzgelegenheiten vorhanden waren. Deshalb wurde 1781 ein neues Schulhaus gebaut.

Am 9. 12. 1817 genehmigte das Kgl. Konsistorium die Wohnsitzverlegung des Pastors von Ohlau nach Zedlitz.

Das neue Schulhaus in Zedlitz wurde am 28. 6. 1818 eingeweiht.

Vom Herbst 1818 bis zum Frühjahr 1819 baute man für 2668 Taler auf einem eingetauschten Grundstück ein neues massives Pfarrhaus, in das der Pastor im Sommer einzog, und ein massives Stallgebäude.

Aus der 1822 abgetragenen polnischen Kirche in Ohlau erhielt Zedlitz die Engler-Orgel; die alte Orgel in Zedlitz war 1816 für 125 Taler von einem Brieger Orgelbauer schlecht repariert worden, sie konnte für nur 200 Taler an die Kgm. Jutroschin, Kr. Rawitsch/Posen, verkauft werden. Die Engler-Orgel wurde nach Renovierung und Vergrößerung im September 1824 in Gebrauch genommen.

Im Frühjahr 1828 brach man den alten hölzernen Kirchturm ab, da verschiedene Holzteile verfault oder von Würmern zerfressen waren. Außerdem wurde das Fundament für einen neuen massiven Turm hergestellt. Bereits vom Herbst 1827 bis zum Frühjahr 1828 hat man Steinquadern und Bruchsteine für den Turmbau aus Hussinetz, Kr. Strehlen, angefahren. Den Turmbau führten der Maurermeister Ludwig und der Zimmermeister Richter, beide aus Ohlau, aus. Am 10. 10. 1828 konnte der neuvergoldete Knopf, der in einem Kupferkästchen zahlreiche Münzen enthielt, auf eine eiserne Stange mit Wetterfahne aufgesetzt werden. Das

Eindecken des Turms mit Zinkblech fand im Sommer 1829 durch den Kupferschmiedemeister Streiber aus Brieg statt. Im gleichen Jahr wurde die Kirche stellenweise untermauert und im Inneren die Decke neu gemalt, die Chorbrüstungen und das Orgelhaus blau gestrichen und das Schnitzwerk vergoldet. Schließlich baute man 1829 eine massive Sakristei an der Nordseite der Kirche an und errichtete darüber ein neues Chor. Das war möglich durch die Gabe des Kgl. Oberförsters Jaeschke aus Zedlitz. In der urkundlichen Bestimmung hieß es: „Daß die Kirchensitze auf diesem Chor zunächst bestimmt sein sollen für die Familien des jedesmaligen Oberförsters und des Pastors und sodann für andere angesehene Familien in der Gemeinde.“

1833 wurde auf dem Pfarrhof ein zweites kleineres Wirtschaftsgebäude errichtet. Durch Ablösung des Hutungsrechts fielen der Pfarrei $3\frac{3}{4}$ Morgen Acker zu.

Das Flachwerkdach des Pfarrhauses mußte 1834 neu gedeckt werden, weil das bisherige Material sich als nicht haltbar erwies. 1834 wurde in Jungwitz ein neues Schulhaus errichtet.

Da der Kirchhof voll belegt war, wurde 1839 ein neuer Friedhof am Weg nach Rattwitz in Gebrauch genommen.

Im Bericht über die Visitation am 5. 7. 1840 ist angegeben, dass polnischer Gottesdienst nur noch alle vier Wochen stattfindet; die 30 bis 40 Besucher werden bald ausgestorben sein. In der ersten Hälfte des Monats Juli 1849 wütete in Zedlitz die Cholera.⁴⁴¹

Um 1850 hörte der polnische Gottesdienst auf. Im gleichen Jahr ersetzte man das Schindeldach der Kirche durch ein Flachwerkdach und zog an der Nordseite der Kirche einige Schwellen ein.

Die ev. Schule in Zedlitz wurde im Januar 1855 von 200 Kindern besucht; da nur ein Klassenzimmer und ein Lehrer vorhanden war, wurden die Verhältnisse vom Konsistorium in einem Schreiben vom 11. 2. 1855 an die Kgl. Regierung in Breslau als unzureichend bezeichnet. In der Antwort vom 19. 2. bedauerte die Regierung, dass wegen Lehrermangel kein weiterer Lehrer nach Zedlitz geschickt werden kann. Der Fortgang des Schulbaus in Zedlitz wurde durch Hochwasser gefährdet.⁴⁴²

In Zedlitz wurde 1857 ein zweistöckiges Schulhaus gebaut.

Um 1865 war das Neue Breslauer Gesangbuch in Gebrauch.⁴⁴³

Während des Krieges 1870/71 fanden in der Kirche Betstunden statt.

441 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II/4672.

442 Ebd.

443 ANDERS (wie Anm. 8), S. 333.

Die Ablösung der Naturaleinkünfte und Naturallieferungen für Pfarrer, Lehrer und Organist durch eine feste Geldrente wurde in den Jahren 1868/69 und 1874 bis 1878 durchgeführt.

Das Schulhaus in Jungwitz vergrößerte man 1876 durch einen Anbau.

Eine General-Kirchen- und Schulvisitation erfolgte am 15. 6. 1888 unter der Leitung von Generalsuperintendent D. Erdmann aus Breslau.

Nach der am 1. 10. 1897 in Kraft getretenen Umpfarrungsurkunde wurden die Evangelischen der Kolonie Oderka (28 Personen), bisher Kgm. Zedlitz, sowie der Gemeinde und des Gutsbezirks Tschirne, bisher Kgm. Groß Näditz, in die Kgm. Rattwitz umgepfarrt.⁴⁴⁴

Im Sommer 1904 fanden umfangreiche Renovierungsarbeiten in der Kirche statt; so wurde der Fußboden mit Zementfliesen ausgelegt und das Dach neu gedeckt. Die Orgel erhielt zwei zusätzliche Stimmen; diese Arbeiten führte die Firma Schlag & Söhne aus Schweidnitz aus.

Im April 1913 wurde dem Pastor Ernst Lorenz in Zedlitz die staatliche Ortsaufsicht über die ev. Schulen in Zedlitz und Jungwitz übertragen.⁴⁴⁵

In den Jahren 1913, 1914 und 1915 wurden insgesamt 92 Kinder getauft (davon 9 aus Mischehen, 7 unehelich) und 23 Trauungen (davon 6 gemischt) vollzogen. Der Gemeindekirchenrat Zedlitz beantragte am 16. 10. 1914 beim Konsistorium eine Beihilfe für Fahrtkosten zum Außengottesdienst in Märzdorf. Das Konsistorium bewilligte für 1915 den Betrag von 36 Mark.⁴⁴⁶

1914 betrug das Vermögen der Kirchengemeinde 44865 Papiermark. Im Weltkrieg 1914/18 fielen 35 Gemeindeglieder; Ehrentafeln waren an der Orgelempore angebracht. Prospekt Pfeifen der Orgel wurden im Krieg beschlagnahmt und nach dem Krieg wieder ersetzt.⁴⁴⁷

Der Gemeindekirchenrat Zedlitz wollte auch im Winterhalbjahr 1921/22 Außengottesdienste in Märzdorf abhalten und beantragte deshalb beim Konsistorium am 15. 5. 1921 eine Beihilfe von 225 Mark, die vom Konsistorium am 13. 2. 1922 bewilligt wurde.⁴⁴⁸

1924 fanden 41 Taufen, 26 Konfirmationen, 7 Trauungen und 18 Beerdigungen statt.⁴⁴⁹

444 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 441).

445 AMTSBLATT (wie Anm. 362), vom 26. 4. 1913.

446 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 441).

447 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 196.

448 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 441).

449 SILESIA SACRA (wie Anm. 2), S. 195.

Das Konsistorium bewilligte auch für die Jahre 1929 bis 1943 Beihilfen zu den Fuhrkosten für Außengottesdienste in Märzdorf sowie auch in Jungwitz und Kottwitz (sp. Jungfernsee) zwischen 90,-- und 150,-- RM. In den Winterhalbjahren wurden in jedem dieser Orte sechs Gottesdienste abgehalten. An den Gottesdiensten nahmen 1933 durchschnittlich in Märzdorf 50, in Jungwitz 70 und in Kottwitz 35 Personen teil. Die Zahl der Evangelischen in diesen Orten ist 1942 angegeben in Märzdorf mit 185 (bei 852 Kath.), Jungwitz mit 116 (bei 336 Kath.) und Jungfernsee mit 70 (bei 969 Kath.).

Superintendent Schultze nahm zum Beihilfeantrag der Kirchengemeinde Zedlitz vom 31.5.1929 wie folgt Stellung: „Die Gottesdienste sind vortrefflich besucht und unentbehrlich wegen weiter Wege. Ich habe die Parochie Zedlitz im Winter visitiert und den denkbar besten Eindruck von der treuen Arbeit des Pastors Lorenz gewonnen. Das Geld ist sehr wohl angewendet. Die Gemeinde ist stark kommunistisch gefährdet; sie besteht zum erheblichen Teil aus der Sorte Sozialdemokraten, die auf dem Wege zum Kommunismus sind.“

Die Kirchengemeinde selbst begründete ihren Antrag vom 22.2.1930: „Der Zusammenschluß der in der Minderheit sich befindenden Evangelischen ist bei dem Vordringen des Katholizismus (Märzdorf und Kottwitz bekommen bzw. haben neue Kirchen) ein Gebot der Stunde und wird gefährdet, falls die Außengottesdienste aus Mangel an Mitteln aufhören müßten.“

Nach der Bestandsaufnahme der Kirchenbücher usw. vom 30.10.1937 wurden in einem Aktenschränk im Pfarrhaus (ein feuerfester Schränk für Archivgut ist im September 1938 beschafft worden) aufbewahrt:

Taufbücher: 10.12.1690 – 1937 mit Lücken 1735/36 (durch Brand zerstört) und 1695 – 1707 (Kirche versiegelt);

Traubücher: 21.12.1690 – 1937 mit Lücke 1695 – 1707;

Sterbebücher: 26.11.1690 – 1937 mit Lücken 1695 – 1707 und 1713 – 1721.

Es sind weder alphabetische Verzeichnisse noch Duplikate vorhanden. Konfirmandenregister: 1818 – 1937; Kirchenstuhlbücher: 1891 – 1900, 1902 – 1929, 1934 – 1937; Gräberverzeichnisse: 1877 – 1937; Kurrendebücher: 1818 – 1824.

Außerdem lagen vor „Mitteilungen aus der Geschichte der ev. Kirche und der Kirchengemeinde von Zedlitz“ von Pastor em. Theodor Winkler, Zedlitz (1937).

Unter Nr. I 4428 ist dem Superintendenten des Kirchenkreises Ohlau 1942/43 die Beauftragung des Bauern und Kirchenältesten (seit 1932) Paul Moke, Zedlitz, als Vorleser in der Kirchengemeinde zugegangen.⁴⁵⁰

Pfarrer Ernst Lorenz war am 30. 5. 1945 zusammen mit dem Zedlitzer Treck von der Flucht wieder nach Zedlitz zurückgekehrt. Bei den Kampfhandlungen war der Turm durch Einschüsse schwer beschädigt worden und die Kirche ausgebrannt. Im erhalten gebliebenen Pfarrhaus übernahm im Sommer 1945 eine eingewiesene polnische Familie den größten Teil der Wohnung. Regelmäßige Gottesdienste (jeden 2. Sonntag) waren in Zedlitz erst ab Weihnachten 1945 möglich; sie fanden mit jeweils etwa 80 Personen in der im 1. Stock des Pfarrhauses gelegenen Vereinsstube statt. Pfr. Lorenz hielt alle zwei Wochen weitere Gottesdienste in Sackerau (in einem Privathaus, bis 70 – meist Märzdofer – Evangelische) und Rattwitz sowie gelegentlich auch in Jungwitz. Eine Konfirmation war für 1946 vorgesehen. Da sich die Kirchengemeinde finanziell nicht allein tragen konnte, erhielt sie wegen der besonderen Notlage am 27. 5. 1946 von der Kirchenleitung einen Zuschuss. Der am 18. 6. 1946 in Zedlitz vorgesehene Konvent der Pfarrer und Diakone des Kirchenkreises Ohlau, zu dem Senior Kleyer am 5. 6. eingeladen hatte, konnte nicht stattfinden, weil die Vertreibungen bereits begonnen hatten.⁴⁵¹

Die Kirche wurde um 1965 von den Polen abgerissen; die Trümmer verwendete man zur Aufschüttung einer Gasse in Zedlitz.

Heinz Quester, Przyczynki do historii ewangelickich zborów w okręgu kościelnym Oława, część 3, (zakończenie).

Po opublikowaniu w tomie 82 i 83 Rocznika obu pierwszych części artykułu autor przechodzi do omówienia siedmiu ostatnich zborów ewangelickich (Bystrzyca, Ratowice, Godzikowice, Wiązów, Witowice, Brzezmerz i Siedlce). Pierwsza część informacji podzielona jest w podobny sposób dla każdej z parafii i zawiera pod literami od „a” do „j” między innymi dane o pierwszej wzmiance o kościele, o okresie początków reformacji, o miejscowościach należących do parafii wraz z liczbą ewangelików (wedle stanu z 1925 r.), jak również informację o obecnej

450 AKTEN KONSIST. (wie Anm. 12), Sign. II/4673; wegen der Bedeutung des „Vorlesers“ siehe Anm. 278.

451 KK OHLAU (wie Anm. 24) und Mitteilung von Frau Mechthild Thümmel, geb. Lorenz (Nichte von Pfr. Ernst Lorenz).

polskiej nazwie miejscowości. Zakończenie tworzą stare ryciny kilku ewangelickich kościołów i odciski pieczętnie wszystkich zborów wraz z kopią pozwolenia na prowadzenie parafii, wystawionego 30 września 1945 r. dla proboszcza zboru w Siedlcach.

Rudolf Virchow (1821–1902) im Spannungsfeld von Glauben, Kirche und Staat

VON CHRISTIAN ANDREE

WER WAR RUDOLF VIRCHOW WIRKLICH?

War er, wie zahlreiche Darstellungen nahe legen, tatsächlich ein Monster des naturwissenschaftlichen Zeitalters, ein Glaubensloser, ein Atheist? Einer, der den schier wahnsinnigen Ausspruch getan haben soll, er habe nun viele tausend Leichen sezirt, aber niemals eine Seele gefunden? Einer, der sich immer gegen die Kirche, besonders die katholische, schließlich aber auch die evangelische, gewendet und diese vehement bekämpft habe?

Soweit ich sehe, ist das Thema bisher nicht behandelt worden.

Ich gebe zunächst einen Überblick über sein Leben und seine Leistungen und untersuche danach seine Beziehungen zur Kirche und kirchlichen Einrichtungen aller Konfessionen, schließlich seine Stellung zur Religion überhaupt.

Dieser Virchow ist heute, obwohl er einmal in der Welt des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als der bedeutendste gelehrte Nachfolger Alexander von Humboldts in Deutschland galt und „Goethe der Wissenschaft“ genannt wurde, im Ausland bekannter als hierzulande.

Schlägt man die amerikanischen oder britischen Enzyklopädien auf, so findet man viele Seiten lange Bioergographien über ihn, in deutschen Lexika sind es meist kurze Artikel, nur zwischen 20 und 30 Zeilen¹ lang.

Seine Beurteilung hat sich durch Wissenschaft und Öffentlichkeit in den letzten 150 Jahren mehrfach so grundlegend gewandelt, dass sie als Musterbeispiel für das Schillerwort „von der Parteien Gunst und Hass bewegt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ gelten kann.

Virchow spielte im 19. Jahrhundert nicht nur für die Entwicklung der Medizin-, sondern auch für viele andere Wissenschaften eine überragende Rolle, so dass dieser große Pathologe, Hygieniker, Sozialmediziner, Politiker, Anthropologe, Ethnologe und Prähistoriker, Sammler und Museumsgründer – um nur einige seiner wesentlichen Tätigkeitsbereiche zu

¹ Vgl. z. B. Brockhausenzyklopädie in zwanzig Bänden. Siebzehnte völlig neu bearbeitete Auflage des Großen Brockhaus, Bd. 19, Wiesbaden 1974, S. 645, wo das Stichwort 31 Zeilen (ohne die 13 Zeilen Literaturangaben) umfasst.

nennen – heute eben international wohl als der bedeutendste Pathologe aller Zeiten anerkannt ist. Er ist der Schöpfer der bis jetzt maßgebenden Zellulärpathologie, die beispielsweise für die moderne Krebsforschung ebenso grundlegend ist wie z. B. für die Aidserforschung.

Daneben begründete er durch Anregung, eigene Forschung und tatkräftige Förderung mehrere Wissenschaften in ihrer modernen Form. Er ist einer der bedeutendsten Politiker der Bismarck-Zeit und leistete als Politiker in mehreren Parlamenten Entscheidendes für den Fortschritt des öffentlichen Lebens. Er war 1862 Mitbegründer der Fortschrittspartei zusammen mit Theodor Mommsen, dem Genossenschaftsmann Hermann Schulze-Delitzsch und anderen.

In seiner politischen Tätigkeit hat er alle anderen Professoren-Politiker weit übertroffen und bleibt unter deutschen Gelehrten insofern eine singuläre Erscheinung, das Vorbild für einen nicht in seinem Elfenbeinturm verkümmern den Intellektuellen.

Der Ruhm des 1821 Geborenen hatte sich schon mit knapp 25 Jahren auszubreiten begonnen und erfuhr bis zum Lebensende 1902 eine kontinuierliche Steigerung. Im Urteil der Zeitgenossen hatte Virchow ein vorbildliches, außerordentlich arbeitsreiches Leben geführt. Im Sinne des in seinem protestantischen Elternhaus herrschenden Arbeitsethos wählte er schon als Abituraufsatz-Thema sein bis zum Tode geltendes Lebensmotto: „Ein Leben voller Arbeit und Mühe ist keine Last, sondern eine Wohltat“, entsprechend dem von Luther missverständlich übersetzten Vers aus Psalm 90, 10:

„Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn's hoch kommt so sind's achtzig Jahre, und *wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen*; denn es fährt schnell dahin, als flögen wir davon.“

Virchow hat bestimmte Probleme der Menschheit erstmals wissenschaftlich angesprochen und sie zu erheblichen Teilen einer Lösung zugeführt.

Als bester Absolvent der militärärztlichen Ausbildungsanstalt des preußischen Staates, der so genannten Péripière, durfte der noch nicht 24-jährige hinterpommersche Bauernsohn 1845 bei der alljährlichen Stiftungsfeier die Festrede halten. Virchow, noch nicht habilitierter angehender Militärarzt, nutzte diese Gelegenheit, um zum Sturz bisheriger humoralpathologischer und romantischer Grundansichten in der Medizin aufzurufen. Er forderte deren Ablösung durch moderne, also naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden bzw. -paradigmen.

Neben dem Wissenschaftler Virchow stand aber stets der Politiker und Philanthrop. Dieser Hang des Arztes Virchow zur Sozialpolitik wurde durch ein Schlüsselerlebnis ausgelöst, das dem jungen Mediziner die sozialen Missstände seines Jahrhunderts drastisch vor Augen führte.

Zu Beginn des europäischen Revolutionsjahres 1848 herrschte im Osten Preußens, in Oberschlesien, eine verheerende „Typhus“-Epidemie, über welche die Zeitungen der ganzen Welt mit Recht Schauerliches berichteten. Nach längerem Zuwarten sah sich der preußische Staat endlich gezwungen, den unbekannten Ursachen der Seuche nachzugehen. Auf Empfehlung der militärärztlichen Vorgesetzten verpflichtete der preußische Kultusminister Eichhorn (1779–1856) den jungen Virchow zu einer nicht ungefährlichen Forschungsreise in das Typhusgebiet. Am 18. Februar 1848 wurde der Marschbefehl erteilt. Da es inzwischen zu Unruhen unter der Bevölkerung in Oberschlesien gekommen war, schickte die Berliner Militärverwaltung gleichzeitig 170 Mann Kavallerie und Infanterie in das Seuchengebiet, um, wie es hieß, den radikalen Schutz sanitätspolizeilicher Anordnungen in Rybnik, Pless, Ratibor, Gleiwitz und anderen Orten Oberschlesiens durchzusetzen. Mit Gewaltanwendung wollte man die Probleme lösen, deren Ursachen man nicht kannte.

Am 21. Februar 1848, also drei Tage später, traf Virchow in der schlesischen Hauptstadt Breslau ein. Doch schon am 9. März 1848 kehrte er nach Berlin zurück, um nach eigenem Zeugnis „an der Bewegung in der Hauptstadt“, also der Revolution, teilnehmen zu können. Was hatte er in diesen zwei Wochen in Oberschlesien erlebt? Er beschreibt es selbst – allerdings wesentlich später – im Jahre 1901 anlässlich der Feierlichkeiten zu seinem 80. Geburtstag. Dort sagt er: „Jene 16 Tage in Oberschlesien, 1848, waren das entscheidende Ereignis meines Lebens.“

Virchow vertiefte sich in das Studium der gesamten oberschlesischen Zustände, und hier schuf er die Grundlagen der modernen Sozialmedizin. In den „Acta von Epidemischen Krankheiten unter den Menschen und dagegen getroffene Maßregeln in der Provinz Schlesien vom Dezember 1846 bis Dezember 1848“ aus dem Bestand des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin sind die Dokumente aufbewahrt.

Die Seuche wurde damals Hungerpest oder Hungertyphus genannt. So steht es jedenfalls in den oberschlesischen Akten. Heute wissen wir freilich, dass es sich weder um eine Hunger-Folge noch um eine Typhusepidemie handelte, sondern um eine Fleckfieber-Erkrankung, die durch Kleiderläuse übertragen wird und bei epidemischem Auftreten eine hohe Verlaumdichte voraussetzt, was weniger auf Ernährung als auf Sozialverhalten und mangelhafte hygienische Bedingungen schließen lässt.

Virchow ging, was die Rickettsia-prowazeki-Seuche Oberschlesiens betrifft, nicht vom Infektions-Modell aus, dem er sich erst vierzig Jahre später zögernd anschloss, sondern fasste hydrologische, geologische, geomorphologische, klimatische sowie soziologisch-ethnologisch-historische Faktoren ins Auge, was einem miasmatischen Ansatz soziologisch-ethnografischer Modifizierung entspricht.² Mit jugendlichem Enthusiasmus und Optimismus forderte er in seiner Analyse „volle und unumschränkte Demokratie“, spottete über die Bürokraten und ihre unsinnige Gesundheitspolitik, verlachte die Feudalaristokratie, die ihr Geld verbrachte, um den Narreteien ihrer Höfe, der Armeen und der großen Städte zu frönen, und verhöhnte gleichzeitig die aufkommende bourgeoise Geldaristokratie, die in den armen Oberschlesiern nicht Menschen, sondern lebende Maschinen sah. Schließlich geißelte er sogar die kirchliche Hierarchie, die das elende Volk allein auf den Himmel vertröstete. Statt dessen forderte er zur Bekämpfung der Seuchenursachen „Bildung mit ihren Töchtern Freiheit und Wohlstand“.

Er tat dies öffentlich, ohne zuvor seine Auftraggeber informiert zu haben. Die Regierung, ohnehin geschwächt und gereizt durch die revolutionären Ereignisse des Frühsommers 1848, hatte Virchow schon mehrfach wegen politischer Äußerungen gerügt und den Abschlussbericht angemahnt. Statt dessen veröffentlichte Virchow zunächst seine Erkenntnisse. Es erschienen die „Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie“ im Buchhandel. Erst danach schickte er den gedruckten Bericht mit kurzem Begleitschreiben an die ungeduldige Regierung. Damit war das Vertrauensverhältnis zwischen Virchow und der Regierung zerstört.

An dieser Stelle sei aus den „Mittheilungen [...]“ auszugsweise dasjenige zitiert, was er über die katholische Hierarchie und ihre Mitschuld an den schrecklichen ober-schlesischen Zuständen sagt. Es heißt da:³

„Nirgends außer in Irland und seinerzeit in Spanien, hat der katholische Clerus eine absolutere Knechtung des Volkes zu Stande gebracht, als hier; der Geistliche ist der unumschränkte Herr dieses Volkes, das ihm wie eine Schaar Leibeigener zu Gebote steht. Die Geschichte seiner Bekehrung vom Brandwein bietet ein noch glänzenderes Beispiel dieser geistigen Hörigkeit dar, als es Pater Matthew an den Irländern geliefert hat. Die Oberschlesier waren dem Brandweingenuss in der extremsten Weise ergeben. An den Abenden, wo das Volk

2 Vgl. Christian Andree und Gundolf Keil, An den „Grenzen des Verstandes“. Unverständliches aus der Berlin-Brandenburgischen Akademie. In: Der Pathologe 4, Juli 1996, S. 314f.

3 Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, Berlin 1848, S. 13–16.

von den städtischen Märkten zurückkehrte, waren die Landstrassen von Betrunknen, Männern und Weibern, buchstäblich übersät; das Kind an der Mutterbrust wurde schon mit Schnaps gefüttert. In einem einzigen Jahre gelang es dem Pater Stephan (Brzozowski), alle diese Säufer mit einem Schlage zu bekehren.⁴ Freilich wurden dabei alle Mittel, gesetzliche und ungesetzliche, kirchliche und weltliche in Bewegung gesetzt, Kirchenstrafen und körperliche *Züchtigungen* wurden ungestraft angewendet, allein die Bekehrung gelang endlich, das Gelübde wurde allgemein abgelegt und gehalten.⁵ Wie gross das Vertrauen auf die Geistlichkeit war, hat auch diese Epidemie in vollem Maasse gezeigt. Viele glaubwürdige Männer haben mich versichert, dass die Leute mit einer gewissen Zuversicht dem Tode entgegengesehen hätten, der sie von einem so elenden Leben befreite und ihnen einen Ersatz in den himmlischen Freuden zusicherte. Wurde jemand krank, so suchte er nicht den Arzt, sondern den Priester; hülften die heiligen Sacramente nichts, was sollte dann die armselige Arznei wirken? Diesen Zustand der Gemüther wusste die Hierarchie im Anfange der Epidemie wohl zu benutzen und nach der allgemeinen Ansicht in den Kreisen hat der Regierungs-Medicinalrath in Oppeln, Herr Lorinser⁶ Alles gethan, was geeignet war, diese Bestrebungen zu fördern. Ob es absichtlich geschehen ist oder ob eine sträfliche Unkenntniss der localen Verhältnisse die Ursache war, lässt sich schwer entscheiden; eines von beiden aber musste der Fall sein, denn wie konnte man zu einer Zeit, wo jeder Gebildete in den Kreisen dringend und öffentlich nach Aerzten rief, erklären, sie seien nicht nöthig und das Volk wolle sie nicht?⁷ Von der Regierung geschah fast gar nichts.⁸ Statt dessen erschienen die barmherzigen Brüder aus Breslau und Pilchowitz unter ihrem Spiritual Dr. Künzer, die Zeitungen waren ihres Ruhmes voll, und wohin sie kamen, brachten sie ihre Hülfe, ihre Gaben im Namen der Mutter Kirche. So anerkennenswerth der Eifer dieser Männer gewesen ist, so war ihre Wirksamkeit doch eine sehr beschränkte. Zwei von

4 Randbemerkung eines ministeriellen Lesers: „Das ist doch kein schlimmes Resultat der Hierarchie ??.“

5 Vgl. den Aufsatz des Prof. Kuh in der Med. Vereinszeitung 1848, Nr. 8.

6 Karl Ignatius Lorinser (14.7.1796, Niemes/Böhmen – 2.10.1853, Patschkau), röm.-kath.; wissenschaftlicher Gegner Virchows; Studium der Medizin in Berlin und Wien, seit 1818 in Berlin praktischer Arzt und Priv.-Doz. an der Universität; seit 1822 Arzt in Stettin, seit 1824 Regierungs- und Medicinalrath in Köslin/Pommern; seit 1825 in gleicher Eigenschaft in Oppeln; unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind für unseren Zusammenhang wichtig: „Der Sieg über die Brandweinpest in Oberschlesien“, Oppeln 1845 sowie seine Selbstbiographie, 2 Bde., Regensburg, Manz 1864.

7 Vgl. den Aufsatz, des Prof. Kuh in der Wochenschrift für die ges. Heilkunde, 1848. Nr.

10. Johann Karl Christian Kuh (* 24.6.1804 Breslau, † 21.12.1872 Breslau), Chirurg und Augenarzt; Medizinstudium in Breslau und Berlin; 1837 Prof. der Chirurgie und Augenheilkunde an der chirurgischen Klinik der med.-chirurgischen Lehranstalt in Breslau; 1841–1857 Privatdozent an der Universität Breslau; Gründer der Taubstummenanstalt von Ratibor; Grubenbesitzer in Oberschlesien; machte sich um das oberschlesische Eisenbahnwesen verdient.

8 Randbemerkung eines ministeriellen Lesers: „leider wahr!“

ihnen waren Wundärzte, die übrigen waren von verschiedenen Gewerken, vom Militair etc. in die geistliche Corporation getreten, und vollkommen unfähig, ein ärztliches Urtheil zu haben. Da sie von Dorf zu Dorf zogen, so vergingen oft Wochen, ehe sie wieder an das erste Dorf kamen, oft kehrten sie gar nicht zurück, und ihre Erscheinung war dann die eines heilbringenden Engels gewesen. Von dem Augenblick an, wo das Breslauer Comité, welches die Gaben von ganz Deutschland in Empfang nahm, eine geordnete Thätigkeit in den Kreisen auszuüben begann und seine Delegirten, der Prinz Biron von Kurland und der Professor Kuh selbst in den Kreisen erschienen, als von allen Seiten Aerzte requirirt wurden, Local-Comités sich bilden, sah man sich genöthigt, den geistlichen Instituten seine Hülfe vollkommen zu entziehen; damit hörte die Thätigkeit der geistlichen Brüder mehr und mehr auf und das Vertrauen des Volkes zu den Aerzten wurde immer lebendiger. Jetzt erst schickte auch Herr Lorinser Aerzte, die sich bei ihm gemeldet hatten. Freilich hatte er sich schon vorher auf Umwegen, welche ihn leider davon abhielten, mit dem Herrn Minister Grafen Stolberg, den der König abgesandt hatte, dem Herrn Geh. Rath Barez⁹ etc. zusammenzutreffen, selbst in die Kreise begeben, allein als er hier auf einer Versammlung der Aerzte zu Nicolai über die gegen die Seuche zu ergreifenden Maassregeln sprach, konnte ihm Prof. Kuh erwidern, dass das Breslauer Comité [von Ärzten, Christian Andree] diese Maassregeln alle schon getroffen habe. Als Herr Lorinser dann nach Sohrau kam und ihm der provisorische Magistratsdirigent, Herr von Woisky die Verlegung des Kirchhofs an's Herz legte, der fast in der Stadt gelegen, auf einem Raume von einigen 40 Quadratfuss mehr als 600 zum grossen Theil oberflächlich begrabene Leichen enthielt, so erklärte er diess für unnöthig, zumal da die Geistlichkeit, welche den Kirchhof in solcher Nähe zu behalten wünschen müsste, dawider sein würde [Randbemerkung eines ministeriellen Lesers: ist wohl ein Druckfehler? 600 pulverisierte Kadaver würden fast solchen Raum gebrauchen]. Es sei fern von mir,¹⁰ dass ich einzelne Glieder dieser Geistlichkeit anschuldigen will, einen grausamen und unmenschlichen Gebrauch ihrer geistlichen Gewalt gemacht zu haben, allein es kann niemand abläugnen, dass eine so mächtige Hierarchie, der das Volk so blind gehorcht, das Volk zu einer gewissen geistigen Entwicklung hätte bringen können, *wenn sie gewollt hätte*. Allein es liegt in dem Interesse der Mutter Kirche, die Völker bigott, dumm und

9 Stephan Friedrich Barez (* 30.8.1790 Berlin, † 12.1.1856 Berlin), praktischer Arzt; Studium in Göttingen und Tübingen; leistete Dienst als Hospitalarzt in Elbing/Ostpr. und in den Militärlazaretten Berlins; war ein beliebter Praktiker in seiner Heimatstadt; 1820 Habilitation in Berlin; Stadt- und Criminalphysikus, seit 1828 Regierungs-Medizinalrat beim Polizeipräsidium; 1831 Direktor der neu errichteten Station und Klinik für Kinderkrankheiten der Charité (bis 1847); seit 1832 Mitherausgeber des „Cholera-Archivs“ und seit 1843 des von Behrend und Hildebrandt begründeten „Journal für Kinderkrankheiten“; 1835 Geh. Medizinalrat; 1838 Prof. a. o.; 1841 vortragender Rat im Kultusministerium; 1843 Geh. OberMedizinalrat.

10 Randbemerkung eines ministeriellen Lesers: „es ist aber keineswegs fern, vielmehr !! mit Händen zu greifen.“

unfrei zu erhalten; Oberschlesien ist nur ein neues Beispiel in der grossen Reihe der alten, unter denen Spanien, Mexico und Irland obenan stehen. Die einheimische katholische Geistlichkeit hat in ihrem Eifer für das hungernde und kranke Volk grosse Opfer, selbst die der körperlichen Aufopferung nicht gescheut, und sich dadurch wesentlich von der evangelischen unterschieden, von der z.B. Hr. Pastor Wolf in Rybnik sich geweigert hat, zu Typhuskranken seiner Gemeinde in Sohrau zu kommen, um ihnen geistlichen Trost zu bringen. Allein alle diese Aufopferung, deren persönliches Verdienst ich gern und rühmend anerkenne, kann die schwere Schuld nicht sühnen, dass man ein grosses Volk so tief in Unwissenheit, Aberglauben und Faulheit hat versinken lassen.“

In dem Begleitschreiben „An ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten“ vom August 1848 erlaubte sich Virchow zu bemerken:

„Ich glaube nicht nöthig zu haben, die Freimüthigkeit, mit der ich diese Abhandlung geschrieben habe, entschuldigen zu dürfen; das Interesse der Menschheit verlangte von mir, dasjenige zu sagen, was mir als wissenschaftliche Wahrheit galt.“

Das Ministerium las den Bericht genau – wie unsere aus den Akten zitierten Randbemerkungen beweisen – und tobte. Sein Beauftragter (Virchow) war als Militär-Mediziner nach Schlesien gegangen und als selbstständiger Sozialpolitiker zurückgekommen. „Politik ist nichts anderes als Medizin im großen“, hat er alsbald selbst resümiert.

Als bald wurde Virchow gezwungen, die Konsequenzen zu ziehen. Er verlor die für ihn lebensnotwendige freie Kost und Logis in der Berliner Charité, machte sich durch demokratische Wahlpropaganda bei seinen Vorgesetzten endgültig zur Persona non grata, wechselte an die freiere Universität Würzburg und entfaltete dort eine überaus erfolgreiche wissenschaftliche und Lehrtätigkeit. Diese dauerte von 1849 bis 1856 und war der Höhepunkt seines wissenschaftlichen Wirkens, wie ich nachweisen konnte.^{11,12}

Wir wollen zurückkehren zur Frage nach seinem Verhältnis zur Kirche, zum Spannungsfeld von persönlichem Glauben, staatskirchlichen Einrichtungen und Staat.

Das Thema begegnet uns sehr früh in der Biographie Virchows. In seinem zweiten Brief nach seiner Ernennung zum Charité-Chirurgus 1843

¹¹ Vgl. Christian Andree, Virchows Weg von Berlin nach Würzburg. Eine heuristische Studie zu den Archivalien der Jahre 1848–1856, Würzburg 2002.

¹² Christian Andree, Rudolf Virchow. Leben und Ethos eines großen Arztes. München 2002, S. 12–18.

schreibt der noch nicht 22-Jährige an seinen Vater im heimatlichen Schivelbein aus Berlin am 14. Mai 1843 über die Schwierigkeiten seiner Arbeit und die Probleme in der Charité im Pflegebereich:¹³

„Die Diakonissen sind glücklich an uns vorübergegangen. Zwar hat die Charité-Direktion auf den Wunsch des Ministers Eichhorn, der nicht wünschte, daß ein Befehl von oben herab diese Einrichtung zu treffen scheine, selbst um Diakonissen angehalten, allein Se. Excellenz scheuen die öffentliche Meinung – diesen Despoten, der sich gegen das Unternehmen erklärt hat, und überlassen es uns, selbst Diakonissen zu bilden. Soweit hat sich der public spirit in Preußen schon erhoben.“

Im nächsten Brief vom 26.6.1843¹⁴ an den Vater heißt es dann:

„Meine Stellung [in der Charité] befriedigt mich noch immer vollkommen, obwohl die unausgesetzte Beobachtung, welche unser erhabener Monarch und der weibliche und geistliche Theil seines Hofes uns zu Theil werden lassen, dieselbe fortwährend beschwerlicher macht. Du hast wohl aus den Zeitungen erfahren, daß seit der Mitte dieses Monats die Diakonissen ihren Einzug bei uns gehalten haben. Ich schrieb Dir das letzte Mal, daß der Minister Eichhorn die Sache gern wieder einschlafen lassen wollte; allein der Pastor Fliedner, der Gründer der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth bei Düsseldorf, kam zur gehörigen Zeit hier an, logirte seine Mädchen vorläufig bei der Finanzministerin von Bodelschwingh, einer alten Betschwester, ein, und Eichhorn sah sich dann nolens volens genöthigt, ihre Aufnahme in die Charité zu dekretiren. Am 15^{ten} d. M. fand dann ihre feierliche Introdution statt. Vier, worunter eine Ober-Diakonissin, wurden auf die Station für syphilitische Weiber vertheilt; eine erhielt meine krätzigen Weiber. In Folge dessen wurde ich auch als handelnde Person zu diesem Akte hinzugezogen, dessen Bedeutung in der That eine sehr große ist. Denn diese Aufnahme ist nicht ein isolirtes Faktum, sondern es ist ein neuer Schritt in der Feststellung eines Princip, dem der größte Theil der Nation mit Widerwillen entgegensieht. Auf der andern Seite wird diese Angelegenheit wahrscheinlich verhängnisvoll für die gesammte Charité-Verwaltung werden. Der Raum eines Bogens würde nicht genügen, Dir den Stand des Charité-Wesens klar zu machen. Es mag hinreichen, Dir zu sagen, daß Alles darin erschüttert ist. Das Curatorium, zu dem auch Onkel Hesse als bauliches Mitglied gehört, wird wahrscheinlich aufgelöst werden; der Direktor bereitet seine Demission vor; das Militär-Medicinal-Wesen verliert vielleicht alles Anrecht darauf, die ärztl[ichen] Stellen in der Charité zu beset-

13 Christian Andree (Hg.), Rudolf Virchow. Sämtliche Werke, Bd. 59. Der Briefwechsel mit den Eltern 1839–1864 zum ersten Mal vollständig in historisch-kritischer Edition vorgelegt, R. Virchow an seinen Vater, 26.6.1843. Berlin, Wien 2001, S.219.

14 Christian Andree (Hg.), Rudolf Virchow. Sämtliche Werke, Bd. 59. Der Briefwechsel mit den Eltern 1839–1864 zum ersten Mal vollständig in historisch-kritischer Edition vorgelegt, R. Virchow an seinen Vater, 26.6.1843. Berlin, Wien 2001, S.223–224.

zen. Selbst die Existenz des Instituts wird dadurch gefährdet. Sollte sich der Sturm noch einmal [legen], so würde es nur deßhalb geschehen, weil zu gewaltige [Umw]älzungen folgen müßten.“

Wenn wir diese Stelle interpretieren, so zeigt sie neben dem ausgesprochenen Widerwillen gegen kirchliches Engagement im Pflegedienst auch eine direkte und unmittelbare Furcht Virchows vor der Macht kirchennaher Institutionen und deren Verbindung zum Regierungsumfeld König Friedrich Wilhelms IV. Es geht um die Angst Virchows vor einer Wiederkehr gerade zu überwindender romantischer Grundanschauungen in der Medizin, die Virchow und seine Mitstreiter durch naturwissenschaftlich begründete Heilmethoden ersetzen wollten. In der romantischen Medizin spielt die Sünde eine zentrale Rolle. Krankheit war demnach Ausfluss von Sünde, Strafe für den Sünder. Wenn dieses Prinzip, so fürchtete Virchow, über die Diakonissen und die am Hofe Friedrich Wilhelms IV. gepflegten Frömmigkeitsformen wieder als Hauptursache für Krankheiten angesehen werde, sei eine naturwissenschaftlich begründete Medizin nicht durchsetzbar.

Die Grundeinstellung Virchows, dass der Staat seine Angelegenheiten für sich erledigen solle, dass er für Arme und Kranke zu sorgen habe und dass die Kirche die aus Virchows Sicht ihr zustehende genuine Aufgabe der Seelenfürsorge, der Religion ausschließlich betreiben solle, setzt sich in den folgenden Jahrzehnten unverändert fort.

Sie führt schließlich zum Kulturkampf, dessen Auswirkungen auf Schlesien ich an anderer Stelle dargestellt habe.¹⁵

Hier nur so viel über Virchows Mitwirkung an den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche im Kulturkampf:

Virchows Reden sowohl im Preußischen Abgeordnetenhaus als auch im Reichstag sind inzwischen in meiner Ausgabe alle gedruckt. Sie überschreiten zum Thema Kirche und Staat die Zahl Hundert erheblich.¹⁶ Ich muss mich in diesem Vortrag auf ganz wenige beschränken. Ihre Tendenz wird jedoch, so hoffe ich, deutlich werden.

In einer Debatte im Preußischen Abgeordnetenhaus am 10. März 1873 über den Gesetzentwurf zur Vorbildung und Anstellung von Geistlichen ging es darum, die Einbeziehung von Naturwissenschaften in die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung der Theologiestudenten zu regeln.

15 Christian Andree, Der Kulturkampf in Schlesien. In: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte, Bd. 53, Sigmaringen 1959, S. 151–168.

16 Vgl. Christian Andree (Hg.), Rudolf Virchow. Sämtliche Werke, Bd. 30–37, Bern, Berlin, Wien 1992–2003.

Virchow kommt es in seiner Rede¹⁷ darauf an zu zeigen, dass Glaube und naturwissenschaftliche Erkenntnis *keine Gegensätze* sind. Im Laufe der vergangenen 50 Jahre hätten sich die Naturwissenschaften immer mehr der mathematischen Methode angenähert. Die fortwährend erstarkende wissenschaftliche Methode der Naturwissenschaften habe ein ernsthaftes Streben zur Folge, die objektive Wahrheit zutage zu fördern.

„Die objektive Wahrheit, meine Herren, ist in hohem Maße gesichert und nach Außen hin sichtbar geworden durch eine Reihe der allergrößten Entdeckungen, welche sich in wenigen Jahren vollzogen haben, und welche den Zustand der Gesellschaft mehr und mehr umgestalten, so daß es nun eine Nothwendigkeit wird, daß auch die Lehrer und Erzieher des Volkes – und Sie werden mir erlauben, daß ich in diesem Augenblick, obwohl wir nicht gerade von der Schule handeln, doch die Geistlichen mit in diese Kategorie hineinnehme – daß also die Lehrer des Volkes wenigstens im Besitze der Hauptsache des objektiven Wissens sind, welches diese Veränderungen erzeugt.“

Ein Geistlicher, der sich in der Abgeschlossenheit seines ländlichen Lebens auf die spezifisch theologischen Dinge zurückzieht und

„weiter in gar keine Berührung mit der Gesamt-Entwicklung tritt als durch das, was ihm gelegentlich einmal durch eine Zeitung zukommt“, der wird den Anschluss an die gesellschaftlichen Entwicklungen verpassen und es „unmöglich dahin bringen können, daß die Einwirkungen, welche er auf die Gemeinde auszuüben hat, dauernd im Stande sind, mit den anderen Einwirkungen, welche das immer neue Leben bringt, sich in das Gleichgewicht zu setzen [...]“.

„Das theologische Wissen mit allem anderen Wissen in eine nähere Verbindung zu setzen“, das hätten während der vergangenen Jahrhunderte vor allem die Jesuiten vorbildlich geleistet.

Auch zu Virchows Zeit würden sich zahllose Beispiele finden lassen, meint er, dass

„Männer, an deren theologischen Glauben Niemand einen Zweifel hat, ich am allermeisten, sich auf die allerernsthafteste Weise mit naturwissenschaftlichen Problemen beschäftigen“.

Das gilt in frappierender Weise insbesondere für die prähistorische, die allerjüngste Wissenschaft, „welche das erste Erscheinen des Menschen zum Gegenstande ihres Forschens macht“. Gerade unter denjenigen Forschern, die das erste Auftreten des Menschen am weitesten zurückverlegen, seien besonders viele katholische Geistliche zu finden.

17 Christian Andree (Hg.), Rudolf Virchow. Sämtliche Werke, Bd. 33, S. 463–467.

„Ich habe nicht zu untersuchen, wie sich im Einzelnen die Stellung des besseren Wissens zu dem tieferen Glauben gestaltet; das ist kein Gegenstand, den wir hier zu untersuchen haben, aber [...] man kann auf dem Gebiete der Naturwissenschaft die allerweitest gehenden und ernsthaftesten Studien machen, ohne daß man deshalb aufhört, in dogmatischer Beziehung vollkommen zuverlässig zu sein.“

Der vom Papst persönlich anerkannte Kopernikus und der strenggläubige Newton seien hierfür die besten Beispiele.

Der naturwissenschaftliche Lehrstoff bringe also in das theologische Studium keineswegs eine Quelle oder ein Motiv des Unglaubens hinein oder einen Keim zum Umsturz alles Bestehenden.

„Ich verlange nur, daß die geistliche Bildung und die weltliche Bildung sich so weit verstehen, daß zwischen ihnen nicht eine Kluft sich ausbilde, die nachher zu wirklich revolutionären Bewegungen führen muß, weil dann Gemüther aufeinander platzen, die durchaus kein Mittel der Verständigung oder der Versöhnung haben.“

Die Entscheidung über den Inhalt der Ausbildung darf nicht dem Einzelnen überlassen bleiben,

„sondern wenn er in eine so privilegierte Stellung eintreten, wenn er alle die Vorzüge in Anspruch nehmen will, welche die bisherige Entwicklung und die Gesetzgebung den christlichen Kirchen zusprechen, dann muß man von ihm auch verlangen, daß er ein Maß von Wissen in sich sammle, welches geeignet ist, ihn, wenn auch nicht auf die Höhe der Zeitbetrachtung zu bringen, aber doch wenigstens so weit zu fördern, daß er im Stande ist, die gegnerische Betrachtung nicht blos zu verstehen, sondern auch sich eine selbständige Position ihr gegenüber zu sichern“.

Dies Interesse sollte auch ganz auf Seiten der Theologen sein,

„denn nichts ist förderlicher für die Vermehrung des Unglaubens als das Nebeneinanderstehen von zwei Anschauungswelten, zwischen denen keine Vermittlung besteht“.

Zudem seien die Naturwissenschaften für den angehenden Geistlichen besonders fremde Gebiete, auf denen er von der Schule her kaum Kenntnisse mitbringt,

„auf welchem er aus eigener Kraft nicht durchkommt, auf dem er der Hülfe bedarf, auf dem er nothwendigerweise auch durch eine gewisse Vorschrift der Prüfungs-Ordnung fixirt werden muß“.

Die Universitäten sind dabei die Garanten einer freien und freudigen Entwicklung „des individuellen Wissens und Wesens“ – ganz im Gegensatz zur rein kirchlichen Erziehung:

„Während die kirchliche Erziehung, wie sie uns bis jetzt auf dem Gebiete der katholischen Kirche entgegentritt, dem Einzelnen niemals eine Zeit freier, selbständiger, individueller Entwicklung gewährt, sondern ihn zu allen Zeiten festhält, ihn überwacht, ihn bedrückt, ihm vorschreibt, was er lernen, was er glauben, was er wissen soll, so würde hier einmal wenigstens im Leben eine Zeit ausgeschieden werden, wo der junge Mann aufathmen, wo er wirklich die Lebensluft dieser Welt in sich aufnehmen kann.“

In Weiterführung dieser Gedanken erläuterte Virchow im Deutschen Reichstag in einer Rede am 30. November 1881¹⁸ sein Verständnis von Toleranz anhand der jeweiligen Grenzen von Naturwissenschaft und Religion. Hierzu stellt er klar, dass weder das Gewissen eine mechanische noch das Bewußtsein „eine im Sinne der Naturwissenschaften erklärbare Funktion“ sei:

„Ich habe vielmehr immer gesagt, daß wir hier an einen Punkt kommen, wo das Wissen am Ende ist, und ich habe das mit vollständiger und hartnäckiger Konsequenz denjenigen meiner Kollegen, welche in der That konsequente Materialisten sind, gegenüber durchzuführen gesucht. Ich habe immer anerkannt, hier gibt es eine bestimmte Grenze; jenseits dieser Grenze, wo die Naturwissenschaft aufhört, gestatte ich jeder Richtung, sich nach ihrem Willen zu entfalten. Meine Herren, das nenne ich Toleranz.“ Diese Grenzen seien dann aber auch von beiden Seiten zu akzeptieren: „Ich erwarte, daß auch die Religion die Grenze, welche die Naturwissenschaft bestimmt ziehen, mit der sie sich ausweisen kann, als berechtigt anerkenne; umgekehrt, meine ich, kann auch die Religion verlangen, daß sie unbehelligt sei auf dem anderen Gebiete.“

Die Religion solle in sich selbst allerdings nicht den prägendsten Faktor für das bürgerliche Leben sehen. Die deutsche Kultur steht keinesfalls nur auf dem Boden des Christentums.

„Sie steht auf dem Boden des Judenthums ebenso gut, wie das Christenthum auf dem Boden des Judenthums gestanden hat, und wenn einzelne Wissenschaften in unserer Kultur aus verschiedenen heidnischen Wissenschaften sich entwickelt haben, das Recht aus dem Römischen, die Medizin aus dem Griechischen, so wird man doch nicht leugnen dürfen, daß die moderne Kultur nicht mehr eine spezifisch christliche, sondern eine allgemein menschliche Entwicklung genommen hat.“

Für Virchow ist diese Geschichtsauffassung wirklicher „Humanismus“, auch wenn seine Gegner sie als „Naturalismus“ bezeichnen. Weil das Allgemein-Menschliche, das Humane für Virchow den Inbegriff der kulturellen Entwicklung bedeutet, hat für ihn von dieser Warte aus auch die Religion, als ein Ausdruck des Humanen, eine natürliche Existenzberechtigung innerhalb einer Kultur.¹⁹

In einer Rede vor dem Preußischen Abgeordnetenhaus in Berlin am 22. Februar 1877 hat Virchow ausgeführt:

„Sie werden sich erinnern, daß, als das Gesetz vom 11. Mai 1873 erlassen wurde, ich mich vergeblich bemüht habe, nachdem die Prüfung“ [gemeint ist: der katholischen Geistlichen, Christian Andree] „hineinkommen sollte, nicht das Hauptgewicht auf die Philosophie zu legen [...], sondern die Naturwissenschaften darin vertreten“ [sein sollten, Christian Andree]. „Ich bin seit der Zeit gerade in den katholischen Organen ungemein stark angegriffen worden, und Herr Dr. Brüel²⁰ hat gestern einen Ausdruck gebraucht, von dem ich die Empfindung hatte, daß er speziell auf einer Geschichte basire, welche alle halbe Jahre einmal durch die katholischen Blätter zirkulirt und mir dann natürlich in der gebührenden Zahl anonymer Exemplare aus den verschiedensten Theilen des Landes zugeht. Darin wird erzählt, daß ich einmal bei Gelegenheit einer Leichenuntersuchung meinen Zuhörern erklärt hätte: ich hätte nun schon vielerlei durch das Sezirmesser entdeckt, aber die Seele hätte ich noch niemals getroffen. Es wird mir dies immer wieder aus scheinbar sonst ganz gut informirten Blättern zugesendet, und Herr Dr. Brüel hat mir gestern mit einer, wie mir schien, naheliegenden Beziehung auf diese Anekdote seinen Zweifel ausgedrückt, ob ich denn die Religion schon mit meinem Sezirmesser entdeckt hätte. Meine Herren, ich hätte wirklich geglaubt, daß derartige Dinge auch in den besseren Organen der katholischen Presse wohl unterbleiben könnten; mir ein solches Maß von Absurdität zuzutragen, wie sie in einer solchen Anekdote liegt, das konnte mir wirklich erspart werden. Ich könnte ja über diese Zumuthungen manchen Spaß machen, ich könnte Herrn Brüel sagen, es wäre mir auch noch nicht gelungen, den Aberglauben durch das Sezirmesser zu entdecken,

(Sehr gut! – Heiterkeit.)

und ich sei nichtsdestoweniger von der Realität des Aberglaubens so sehr überzeugt, daß dieser Mangel eines praktischen, materiellen Beweises von der Existenz des Aberglaubens für mich in der That wegfallen kann.

19 Vgl. Christian Andree, Rudolf Virchow. Leben und Ethos eines großen Arztes. München 2002, S. 169–172.

20 Gemeint ist der evangelisch-lutherische Jurist Ludwig August Brüel (1818, Hannover-1896, Berlin), der nicht nur dem Preuß. Abgeordnetenhaus und der Hannoverschen Landessynode angehörte, sondern auch Vorsitzender des Landes-Synodalausschusses gewesen war.

Also, daß ich mich jemals auf derartigen Wegen betreten lassen sollte, davon, denke ich, könnten Sie mich von vornherein freisprechen. Im übrigen, glaube ich, war ich auch sonst nicht derjenige, an den sich die Adresse zu richten hatte; im Gegentheil, ich habe mit Konsequenz immer den Standpunkt eingehalten, daß ich die Berechtigung jedes einzelnen Menschen auf volle Geltendmachung sei[ner] Religiosität innerhalb des ihm zustehenden Kreises behauptet habe,

(Zuruf: Kirche!)

– ja, nur nicht der Kirche! Die Kirche ist eben kein Individuum, ich kann auch die Kirche mit meinem Sezirmesser nicht finden. Wenn ich sie historisch verfolge, so komme ich auf eine Reihe von Personen, die mich nichts mehr angehen als preußischen Gesetzgeber, Personen außerhalb der Grenzen dieses Staats, und da ich mich innerhalb der Grenzen dieses Staats zu halten und meine Erörterungen auf die Verhältnisse dieses Staats zu richten habe, so fühle ich keine Veranlassung und keine Verpflichtung in mir, mich mit diesen weit entfernten Verhältnissen zu beschäftigen. Das habe ich mir erlaubt, in Erwiderung auf das gestern Gesagte hinzuzufügen.²¹

Kommen wir zum Schluß und zusammenfassend auf die grundsätzlichen Gedanken Virchows zum Thema:

Nicht das Kirchliche, sondern das Humane steht für Virchow im Vordergrund seiner Überlegungen, seiner Arbeit. Virchow fordert Bildung des Menschen:

„Bildung mit ihren Töchtern Freiheit und Wohlstand“ wird bei ihm zur Weiche und Nahtstelle, zum Ausdruck und Katalysator einer Verwirklichung des Humanen in der Lebenswelt. Bildung ist Voraussetzung für »das Wohlssein Aller«,

sie ist „das Hauptmittel der Demokratie“. Fehlt sie, so kommt es beim Einzelnen zur Straffälligkeit, gesamtgesellschaftlich zu Krieg und sozialem Elend. Bildung und Erziehung lassen den Menschen zu sich selbst finden, sie heben den Einzelnen aus der Unfreiheit heraus, führen ihn zur individuellen Selbstbestimmung und zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Bildung ist auf diese Weise ein wesentlicher Baustein des Humanen. Virchows Engagement gegen die „Überbürdung“ der Schüler durch den Schulunterricht legt Zeugnis davon ab, dass er auch hier die Humanität vor das Leistungsprinzip stellt. In den Naturwissenschaften sieht er die Grundlagen des Humanismus. Sie in den Unterrichtskanon der Schulen und Universitäten aufzunehmen, selbst auf Kosten der alten Sprachen – und ohne diese zurücksetzen zu wollen –, ist eine seiner wichtigsten Forderungen.

21 Christian Andree (Hg.), Rudolf Virchow. Sämtliche Werke, Bd. 34. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus. 6. Februar 1875 bis 2. März 1877, Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin, 22. Februar 1877. Berlin, Wien 1999, S. 540f.

Humanität ist für Virchow Antriebsfeder und Motivation auch für die Krankenpflege, eine rein soziale Aufgabe, die allein an den Leiden des Einzelnen ausgerichtet sein soll, unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten. Jedem nach seinem Bedürfnis, so lautet Virchows Motto. Das entspricht bei ihm in der Konsequenz seines Denkens schon sehr früh einem überzeugenden Vergleichsversuch zwischen Homo biologicus und Homo politicus, zwischen „innerem“ menschlichem Zellenstaat „als einer Ansammlung gleichberechtigter, wenn auch nicht gleich begabter“ Einzelzellen und einem äußeren (politischen) Staatsgebilde, in dem jeder Einzelne gleichberechtigt, wenn auch nicht gleich begabt ist.

Das Humane ist das Entscheidende. Es bedarf auch keiner Hilfestellung von außen, etwa durch Glaubensinhalte irgendeiner Kirche. Die „freie Gestaltung humaner Interessen“ reicht aus, um hier zu einer sinnreichen Einrichtung zu kommen. Das Gleiche gilt für die Organisation der staatlichen Gesundheitsfürsorge im Allgemeinen. Die „christliche Barmherzigkeit Einzelner“ bedeutet immer ein Scheitern des idealerweise demokratischen Staates in seiner gesteigerten humanen Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgern. Dabei hat auch der Glaube als ein Ausdruck des Humanen für Virchow eine natürliche Existenzberechtigung innerhalb der menschlichen Kultur. Virchow war niemals ein Gegner des Glaubens an Gott. Die ihm unterstellte Äußerung, „daß ich einmal bei Gelegenheit einer Leichenuntersuchung meinen Zuhörern erklärt hätte, ich hätte nun schon vielerlei durch das Sezirmesser entdeckt, aber die Seele hätte ich noch niemals getroffen [...]“, weist er, wie wir gezeigt haben, leidenschaftlich zurück. Er verwahrte sich dort wie auch an anderen Orten gegen die provokante Frage „[...] ob ich denn die Religion schon mit meinem Sezirmesser entdeckt hätte“.

Virchows Liberalität und Toleranz verbieten es ihm, den »Herrschegehlsten« der Kirchen nachzugeben, wenn diese versuchen, andere Kulturbereiche ihrem Einfluß zu unterwerfen. Toleranz bedeutet für ihn, die Grenzen der einzelnen Kernbereiche menschlichen Denkens und Fühlens – und dazu gehört auch der Glaube – zu respektieren.²²

Es bleibt interessant, dass Virchow diese seine Grundgedanken, die er sein Leben lang weiterentwickelte, zum ersten Mal in Schlesien 1848 deutlich geäußert hat.

Er hat das Land noch oft besucht, auf dessen kulturelle Entwicklung Einfluss genommen und zahlreiche Einrichtungen der Universität Breslau gefördert bzw. dortige Lehrstühle mit seinen Schülern besetzen lassen,

22 Christian Andree, Rudolf Virchow. Leben und Ethos eines großen Arztes. München 2002, S. 8–11.

z.B. die landesgeschichtliche und prähistorische Erforschung Schlesiens mit eigenen Publikationen bereichert und als liberaler Politiker auch intensive Kontakte zu schlesischen Politikern gepflegt.

Christian Andree, Rudolf Virchow (1821–1902) na płaszczyźnie napięcia między wiarą, Kościołem i państwem

Virchow odegrał w okresie XIX w. nadzwyczajną rolę jako patolog, lecz również jako lekarz społecznik, polityk, starożytnik, zbieracz i założyciel muzeum. W 1862 r. założył on wspólnie z Theodorem Mommsenem Partię Postępową. Autor upatruje w pobycie Virchowa na Górnym Śląsku w 1848 r. kluczowego przełomu w jego karierze naukowej, który pobudził go do stworzenia podstaw nowoczesnej medycyny społecznej, ponieważ rozpoznał on przyczynę tzw. tyfusu głodowego w niewystarczającej opiece higienicznej i braku zainteresowania tematem u duchownych i przedstawicieli rządu. Opinia Virchowa przygotowana dla ministerstwa, która ukazywała panujące stosunki w bardzo agresywny sposób i doprowadziła do wzburzenia w rządzie, zostaje tu oddana drukiem. Virchow traci swe gąże, które przechodzą na rzecz Charite w Berlinie, i przenosi się do Würzburga, gdzie w latach 1849–1856 świętuje swe największe sukcesy naukowe. – W drugiej części artykułu Andree omawia stanowisko Virchowa w stosunku do Kościoła i państwa pruskiego. Virchow upatrywał się poważnego błędu w nadzwyczajnym uprzywilejowaniu diakonis z Charite, ponieważ obawiał się on wpływu Kościoła (Flinedner) i króla Fryderyka Wilhelma IV, a wraz z nim wielce przesadzonych poglądów lekarskich. W okresie Kulturkampfu stanął jednoznacznie po stronie nowoczesnej nauki. Nowoczesna kultura „przyjęła o wiele bardziej powszechny ludzki rozwój, niż specyficznie chrześcijański”, oznaczało to dla Virchowa: iż przedkładał on humanitaryzm ponad wiarę chrześcijańską. Po przytoczeniu licznych cytatów z jego przemówień z okresu Kulturkampfu Andree konstatuje: „W naukach przyrodniczych dostrzega on podstawy humanizmu.” „Humanitaryzm jest dla Virchowa kołem napędowym i motywacją również do opieki nad chorymi, jest on czysto społecznym zadaniem.” Dlatego nie wymaga on pomocy ze strony Kościoła. Mimo to Virchow „nigdy nie był przeciwnikiem wiary w Boga.” Jako osobowość liberalna wykazywał on tolerancję wobec Kościoła, na ile nie zamierzał on wywierać swego wpływu na inne płaszczyzny kulturowe.

Ludwig Feldner – ein Leben im Wandel

ERINNERUNG ZU SEINEM 200. GEBURTSTAG
AM 11. JUNI 2005

VON PETER MERX

Wer sich mit Ludwig Feldner beschäftigt, muss bald die Erfahrung machen, dass dieser Mann schwer fassbar und einzuordnen ist: War er ein „fröhlicher“ Rationalist, ein neupietistischer „Workaholic“ oder ein „sturer“ lutherischer Konfessionalist? Für alles das findet man in seinem Leben Indizien, die es schwer machen, zu einem Gesamtbild zu gelangen. Dabei war dieser Schlesier ein bedeutender lutherischer Theologe des 19. Jahrhunderts und ein Mann der Inneren Mission, dessen Bedeutung an diejenige des Dreigestirns Löhe, Kliefoth und Vilmar und an Johann Hinrich Wichern durchaus heranreicht.

Was Feldner vor allem kennzeichnet ist jedoch ein sensibles Gewissen, das ihn – anders als die eben Genannten – dazu bestimmte, die breiten landes- und volkskirchlichen Bahnen zu verlassen und seinen Weg in die lutherische Freikirche zu gehen, um dort letztendlich seinen Platz zu finden.

Sein 200. Geburtstag in diesem Jahr bietet Anlass, seine Lebensbahnen nachzuzeichnen und zur näheren Beschäftigung mit seinem Werk anzuregen.

I.

Friedrich Wilhelm Paul Ludwig Feldner wurde am 11. Juni 1805 zu Liegnitz in Schlesien geboren.¹ Sein Vater Karl Feldner war Diakonus, später Archidiakonus an der Kirche zu Unserer lieben Frauen,² einer der beiden evangelischen Hauptkirchen der Stadt. Vater Feldner gab zusammen mit seinen Kollegen beider Kirchen im Jahre 1804 das „Neue Evangelische Liegnitzsche Gesangbuch zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch“ heraus, das bis weit ins 19. Jahrhundert in Liegnitz und Umgebung verwendet werden sollte.³ Im Vorwort dieses Buches gaben die

1 Feldner war kein Einzelkind: er hatte einen Bruder, eine ältere Schwester, Pauline, und eine jüngere, Emilie.

2 Vgl. dazu „Die Liebfrauenkirche in Liegnitz, Kreis Liegnitz“. In: Gerhard Hultsch (Hg.), Schlesische Dorf- und Stadtkirchen, Lübeck 1977, S. 218f.

3 Der vollständige Titel lautet: „Neues Evangelisches Liegnitzsches Gesangbuch zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch, nebst einem Anhang von Liedern und Gebeten, gesammelt und herausgegeben von den Mitgliedern des Ministeriums beider Kirchen.“

Herausgeber Auskunft über ihre theologische Stellung und ihre Beweggründe bei der Zusammenstellung des Buches:

„[...] Es war übrigens hauptsächlich unser Augenmerk, den Geist des Christenthums, wie solcher nach einer richtigen Auslegung in den neutestamentlichen Schriften weht, auch in unserer Lieder-Sammlung heimisch zu machen, d.h. wir wollten nur die reine, auf Erleuchtung, Besserung und Beruhigung der Menschen ganz abzweckende christliche Religionslehre, mit Beiseitsetzung aller unfruchtbaren, spitzfindigen und bloß spekulativen Vorstellungen, die ohnehin nur toter Buchstabe sind, in diese Sammlung aufnehmen. Dabei sollte die Lehre Christi als ein vernünftiger, Gott anständiger und Menschen beseeligender Volksglaube in einem Gewande erscheinen, worin sie selbst den Leichtsinigen Achtung abgewinnen, die Überzeugung des Verstandes beleben, die Gefühle des Herzens erwärmen und gleich stark, sowohl auf die Entschließungen, als auf die Hoffnungen der Christen wirken könnte. Dadurch denken wir die sinkende Achtung und den Werth unserer öffentlichen Andachtsübungen, ohne welche weder innere noch äußere Religion bestehen kann, zu heben, und einen bedeutenden Stein des Anstoßes für denkende und geschmackvolle Freunde der kirchlichen Zusammenkünfte aus dem Weg geräumt zu haben.“⁴

Wortwahl und Zielsetzung verraten einen selbstbewussten und hochgemuten Rationalismus, dem sich auch Vater Feldner nicht verschlossen haben wird. Leider war es uns nicht möglich, mehr über ihn und sein Wirken in Erfahrung zu bringen, da die Quellen darüber schweigen. Nur dies noch: 1812 sah er sich auf Grund einer schweren Krankheit (*aegritudinem desperatam*) gezwungen, sein Amt niederzulegen, zwei Jahre später erlag er dann diesem Leiden.⁵

Die Mutter zog mit ihren vier Kindern nach Festenberg in die Nähe der polnischen Grenze, und Ludwig Feldner wurde 1807 Schüler des Gymnasiums zu Oels,⁶ das er 1825 verließ, um sich an der Universität Breslau dem Studium der Theologie zu widmen. Nach dem Urteil von

Liegnitz 1855.“ Die Erstausgabe erschien 1804, der Anhang zuerst 1819. Der Gesamtumfang betrug 900 Lieder.

4 Ebd., S. 6.

5 Vgl. den Lebenslauf Feldners, den er seiner Bewerbung nach Elberfeld beigelegt hatte. Abgedruckt bei Lothar Przybylski, P. Feldner in Elberfeld. In: *McKGR*, Jahrgang VI, 1957, S. 170.

6 Von dem Prorektor des Oelser Gymnasiums zur Zeit Feldners, namens Fülle, enthält das o. a. Liegnitzer Gesangbuch 2 Trauungslieder, genauere bibliographische Daten leider nicht.

Zeitgenossen war er ein recht munterer Student, der auch vor derben Streichen und Schlägereien nicht zurückschreckte.⁷

Die Professoren der Universität waren damals mehrheitlich dem Rationalismus verpflichtet, allen voran der Konsistorialpräsident David Schulz (1779–1854), dessen Einfluss in der schlesischen Kirche und an der Universität über 30 Jahre lang mächtig war. Seine Art der Behandlung biblischer Texte charakterisiert wohl am besten eine Stelle aus der Vorrede zu seiner Abhandlung vom Heiligen Abendmahl:

„[...] Wer von Inspiration der Übersetzungen redet, muss wenigstens nicht sagen, dass er ein evangelischer Christ, am allerwenigsten, dass er Lutheraner sey. Der geistesstarke, kerngesunde Luther war sehr entfernt, sich Dinge von der Art einzubilden, als heutige Hellscher und schwärmende Träumer ihm und sich selber andichten.“⁸

Ehrfurcht vor den biblischen Texten und Toleranz gegenüber Andersdenkenden waren offenbar Schulz' Stärke nicht ...

Sein Verhältnis zur christlichen Glaubenslehre überhaupt bringen wohl einige Strophen eines längeren, ihm zugeschriebenen Gedichtes treffend zum Ausdruck:

- (1) "Ich glaube, daß die Welt regiere
ein hoher, weiser, nie erschaffner Geist.
Ich glaube, daß Anbetung ihm gebühre,
doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.
- (2) Nicht glaub ich, daß der Dogmen blinder Glaube
dem Höhern würdige Verehrung sei:
Er bildete ja das Geschöpf im Staube
Von Irrtum nicht und nicht von Fehlern frei...
- (13) Und tret ich einst dann aus des Grabes Tiefen
hin vor des Weltenrichters Angesicht,
so wird er meine Taten strenge prüfen,
doch meinen Glauben? Nein, das glaub ich nicht.“⁹

Was sofort auffällt, ist das völlige Fehlen jeglicher christologischen Aussage. Eine nebelhafte „Gottgläubigkeit“, oder modern ausgedrückt

⁷ Vgl. dazu A. Lieberknecht (Hg.), Zeugnisse aus der ev.-luth. Kirche, Nr. 3 (März) 1890, S. 35.

⁸ David Schulz, Die Christliche Lehre vom Heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. Leipzig 1824. Das Zitat stammt aus der Vorrede, S. VI.

⁹ Vgl. Helmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, Ulm 1962, S. 125, hier noch weitere Strophen.

„civil religion“, ist an deren Stelle getreten, die dem Gedankengut eine gewisse Beliebigkeit verleiht.

Nicht nur Feldner merkte nach einigen Semestern, dass hier wenig Positives für den persönlichen Glauben und die spätere Amtstätigkeit zu holen war, und er suchte nach Auswegen aus dieser Notlage. Einer seiner Kommilitonen vermittelte ihm die Bekanntschaft mit Johann Gottfried Scheibel (1783–1843), dem späteren Führer der altlutherischen Bewegung.¹⁰ Dieser war damals Privatdozent und lehrte eine bibelorientierte, dogmatisch gegründete Theologie lutherischer Provenienz, hatte aber wenig Zulauf und galt den fröhlichen Rationalisten an der Breslauer Universität als „Spielverderber“, da er nicht nur ein Leben forderte, in welchem Glauben und Taten übereinstimmen, sondern dies auch persönlich vorlebte. Er riet Feldner, sich tief in die Heilige Schrift und die lutherischen Bekenntnisschriften zu versenken, damit er seinen späteren Amtseid mit voller Überzeugung ablegen könne. Diesen Rat befolgte der junge Theologe und legte 1828 sein Erstes theologisches Examen ab (pro licentia concionandi). Im Rückblick urteilte Feldner sehr hart über seine Studienzeit in Breslau:

„[...] Bis in mein 23. Jahr lebte ich, mit tiefen Schmerz muß ich es sagen, ohne Gott; ich suchte in allem, was ich trieb, meine Ehre, meine Lust, meinen Genuß, aber dabei trug ich eine innere Anklage mit mir herum, ich hatte keinen Frieden. Zum Bewusstsein, daß es meine eigene Sünde sei, die mir mein Leben verderbe, kam ich mit meinem Abgange von der Universität 1828, wo ich zunächst um des Examens willen, fleißig Gottes Wort zu studieren anfing.“¹¹

II.

Bibelstudium und intensives Lesen der Bekenntnisschriften bestimmte auch Feldners Zeit als Hofmeister bei der Familie Thomann in Berbisdorf, nordöstlich von Hirschberg. Der junge Theologe unterrichtete hier die Kinder der Familie und bereitete sich durch Übernahme von Amtsvertretungen auf sein Zweites theologisches Examen vor. Hier musste er feststellen, dass das Studium der Heiligen Schriften ihn zwar an die

10 Über ihn: Martin Kiunke, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Dissertationsdruck Erlangen 1941, hier weitere Literatur.

11 Vgl. Zum Gedächtnis des ev. luth. Superintendenten und Pastors a. D. Herrn Friedrich Wilhelm Paul Ludwig Feldner, Elberfeld 1890, S. 30f.

Glaubenswahrheiten heranzuführen, dies aber nicht ohne innere Kämpfe vorstatten ging. Im Rückblick liest sich das so:

„[...] Das Evangelium blieb mir noch fremd, es begann ein heftiger Kampf mit der Sünde; ich gab mir Mühe, dem Worte Gottes gemäß mein Leben einzurichten. Mit aller Kraft wollte ich mich bessern, meine Sünden überwinden [...]. Ich predigte viel als Kandidat, aber mir und denen, die mich hörten, fast nur den Fluch des Gesetzes, bis ich nach jahrelangem Abarbeiten unter dem Gesetz an mir ganz verzweifelnd, zu glauben wagte [...].“¹²

Feldner hatte also ein „Bekehrungserlebnis“, das ihn fähig machte, fortan Gesetz und Evangelium zu unterscheiden und nicht nur mehr Moral zu predigen – ein großer Gewinn für ihn und seine Hörer. Diesem „Durchbruch“ verdankte der Kandidat eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus, die fortan sein Leben bestimmen sollte.

Am 13. April 1832 wurde Ludwig Feldner mit zwei weiteren Kandidaten zu St. Maria Magdalena in Breslau zum Amt der Kirche ordiniert.¹³ Nach Ablegung des Amtseides zog er sich zurück auf sein Hotelzimmer, legte vor Gott ein Schuldbekenntnis ab und schloß eine Art Bund mit ihm, wobei Feldner fünf Verpflichtungen übernahm:

1. Entsagung gegenüber dem eigenen Willen.
2. Kampf gegen Teufel, Welt und „mein eigen Fleisch“.
3. Predigt nur vom gekreuzigten Jesus.
4. Intensive Sorge für seine Gemeinde.
5. Führung eines gottseligen Lebenswandels.

Weil er dazu in sich keine Kraft verspürte, bat er Gott um

1. Mitteilung seines Heiligen Geistes.
2. Beistand im Kampf gegen die Sünde.
3. Bewahrung vor Irrlehre.
4. Befreiung von aller Menschenfurcht.
5. Treuen Beistand.

Die Verpflichtung schloß mit dem Gebet:

¹² Ebd., S. 31.

¹³ Ordinator könnte Johann Wilhelm Fischer (1762–1850) gewesen sein, seit 1831 Inspektor der ev. Kirchen und Schulen Breslaus. Über ihn vgl. Johannes Grünwald, Die geistlichen Mitglieder des Ev. Konsistoriums zu Breslau 1817–1900. In: JSKG NF 39/1960, S. 138f.

„Hilf Du mir, mein Herr und Gott, um Deines Sohnes willen, daß dies alles geschehe; ich will gerne treu sein, wenn Du mich treu erhältst.“¹⁴

Damit handelte es sich um keinen Bund zwischen gleichberechtigten Partnern, sondern Feldner ordnete sich Gott in der Weise unter, dass dieser fortan sein künftiges Denken und Handeln bestimmen sollte. Die Sprache dieser Verschreibung, welche wir als Anlage beifügen, ist voll von geprägten Wendungen aus der Liturgie und dem Kleinen Katechismus Martin Luthers. Bei aller Orientierung an pietistischen Gepflogenheiten¹⁵ zeigt sich schon hier der treue Lutheraner, festgegründet in Katechismus und Bekenntnis, der Feldner ein Leben lang sein sollte.

Im selben Jahr übernahm er seine erste Pfarrstelle in Schreiberhau, einer flächenmäßig weit ausgedehnten Gemeinde im Riesengebirge, südwestlich von Hirschberg. Über die genaue Lage und Beschaffenheit dieses Ortes orientiert ein offizieller Führer:

„Zu beiden Seiten des schäumenden Zacken und seiner Nebenbäche ausgebreitet, von 450–900 m ü. d. M. terrassenähnlich aufsteigend, liegt Schreiberhau [...] 20 km lang und 9 km breit, wird es nach Süd, West und Nord durch die Höhenzüge des Riesengebirges und des Isergebirges abgeschlossen, während es nach Ost nach dem Hirschberger Talkessel zu offen ist. Der Ort, aus drei Haupttälern und 5 Kolonien bestehend, bedeckt einen Flächenraum von 4266 Hektar.“¹⁶

Sein Ruf als Pietist und Bußprediger war dem jungen Pfarrer schon vorausgeeilt, sodass der zuständige Superintendent, Pfarrer Haupt in Hirschberg, einer der „fröhlichen“ Rationalisten, die Pfarrer seines Kirchenkreises vor dem neuen Kollegen glaubte warnen zu müssen:

„An dem sonst so heiteren freundlichen Himmel ziehen dunkle, bedrohliche Wolken herauf! – Ich habe meinen werthen Brüdern die Mittheilung zu machen, daß der Predigtamtskandidat Feldner am vorigen Sonntag in sein Amt in Schreiberhau eingeführt worden ist.“¹⁷

14 Jubiläumsfeier des Herrn Superintendenten F. W. P. L. Feldner in Elberfeld, den 13. April 1882, Elberfeld 1882, S. 21f

15 Solche „Verschreibungen“ sind charakteristisch für den Pietismus, vgl. auch die Lebensgeschichte Gerhard Tersteegens.

16 Vgl. „Schlesisches Riesen- und Isergebirge“, hg. vom Verband der Kurorte und Sommerfrischen 1910, S. 92.

17 Zeugnisse aus der ev.-luth. Kirche, Nr. 6 (Juni) 1890, S. 81.

Feldners Gemeindeglieder lebten größtenteils in bitterer Armut, und viele Familienväter waren dem Trunk ergeben. Hinzu kam noch das drückende Abhängigkeitsverhältnis von einigen Glashüttenfabrikanten, die ihre Arbeiter im „Trucksystem“ entlohten, d. h. diese waren gehalten, einen Teil ihres Lohnes für den Erwerb von Gebrauchsgütern auszugeben, die ihre Arbeitgeber zu überhöhten Preisen anboten. Die Fabrikanten lebten im Wohlstand, waren dem Rationalismus verpflichtet und bevorzugten die Gottesdienste rationalistischer Pastoren, das Volk dagegen vegetierte in stumpfer Gleichgültigkeit dahin, sodass Feldner ein überaus schwieriges Amt übernommen hatte.

Der neue Pfarrer ging jedoch unverdrossen ans Werk, übte nachgehende und aufspürende Seelsorge, verbunden mit aufrüttelnden Predigten, um möglichst viele Menschen zu Christus zu bringen. Nach und nach gelang es ihm, an die Gemeindeglieder heranzukommen. Zur Intensivierung des Gemeindelebens gründete er eine Anzahl von Vereinen: 1834 entstand ein Missionsverein zur Unterstützung der Heidenmission,¹⁸ dem 1837 ein Wohltätigkeitsverein zur privaten Unterstützung der Armen neben der gemeindlichen Armenpflege folgte, sowie ein Enthaltensamkeitsverein, der gegen die Trunksucht kämpfte. Ein Jungfrauenverein (1838) und ein Jünglingsverein (1841) gingen aus einer Bibelgesellschaft¹⁹ hervor, die sich in Buchwald unter Leitung von Gräfin von Reden gebildet hatte.

Diese Vereine motivierten die Schreiberhauer Jugend, die Bibelverbreitung nicht nur finanziell, sondern auch dadurch zu unterstützen, dass man sich verpflichtete, in einem bestimmten Turnus jeden Tag ein Kapitel aus der Bibel zu lesen. In gemeinsamen Zusammenkünften wurden diese Kapitel dann ausgelegt und besprochen.²⁰

Feldners bedeutendste Gründung war jedoch das Schreiberhauer Rettungshaus²¹ im Jahre 1835. Träger war ein „Verein zur Rettung verwahrloster Knaben“. Diese Einrichtung nahm elternlose und aus verwahrlosten Familien stammende Knaben (und Mädchen) auf, sorgte für deren Schulbildung und ließ ihnen eine solide handwerkliche Ausbildung

18 Dieser Verein hatte bis 1840 ca. 1000 Taler für die Sache der Heidenmission gesammelt. Vgl. dazu Theodor Wangemann, *Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte*, 3. Bd., Berlin 1860, S. 141. 1837 gab dieser Verein eine Sammlung von 300 Liedern für Bibel-, Missions- und andere christliche Vereine unter dem Titel „Dein Reich komme!“ heraus, die sich in Schlesien großer Beliebtheit erfreute.

19 Ebd., S. 142.

20 Ebd.

21 Kennzeichnend für den Neupietismus sind die Einrichtungen von „Rettungshäusern“, während der frühere Pietismus sich auf Waisenhäuser beschränkte.

angedeihen. Diese Einrichtung bestand bis ins 20. Jahrhundert und hat viel Segen gestiftet.

Wegen seines rastlosen Einsatzes und seiner Kompromisslosigkeit hatte der junge Pfarrer jedoch mit vielen Anfeindungen und Behinderungen seiner Arbeit zu kämpfen, die oftmals Leib und Leben bedrohten. Zweimal gelang es seinen Gegnern, eine Amtsenthebung zu erwirken; beide Male führte die Disziplinaruntersuchung zum Erweis von Feldners Unschuld, sodass die Suspendierung aufgehoben werden musste.

Bei der Wiedereinsetzung ins Amt am 31. Januar 1839 predigte Feldner über 2. Korinther 5, 11–21 und spiegelte sein früheres und künftiges Verhalten an der dort entwickelten Amtsführung des Apostels Paulus. Er betonte, dass er „keine Sektenmeinung, sondern die allein rechtlich geltende Lehre der evangelischen Kirche“ verkündige. Zur Unterfütterung dessen fügte er der Predigt Ausschnitte aus den lutherischen Bekenntnisschriften sowie Zitate aus Luthers Werken und denen anderer evangelischer Theologen bei. Ausdrücklich bemerkte Feldner, er wolle „nur als treuer Knecht seines Herrn Jesus Christus in der Gemeinde wirken und seinen Weisungen folgen“.²² Ihm sei vor allem daran gelegen,

„alle ohne Ausnahme, zum Genuß der Heilsgüter, die uns unser Herr Jesus erworben, hinbringen und nie vergessen, daß wir Botschafter sind an Christi Statt [...]“.²³

Für Härten in seinem Verhalten und eventuelle Überschreitungen des Strafamtes bittet Feldner seine Gemeinde um Verzeihung:

„habe ich zuviel getan, so tat ich's Gotte, bin ich mäßig gewesen, so war ich Euch mäßig.“²⁴

Für die Zukunft bittet er Gott, er

„wolle sich aus Gnaden von neuem zu meiner Arbeit unter euch bekennen und endlich eine Gemeinde Gottes aus uns machen, die fleißig wäre zu guten Werken“.²⁵

Auch wenn Feldner sehr zurückhaltend über seine Gegner spricht, schimmert durch, dass diese aus dem rationalistischen Lager kamen und ihm fünf Jahre lang heftig zu schaffen gemacht hatten. So wurde Feldners

22 Zitat bei W. Rotschmidt, Pastor Ludwig Feldner. Ein Nachtrag. In: MRKG, 26. Jahrgang 1932, S. 313.

23 Ebd., S. 314.

24 Ebd., S. 315, nach 2 Kor 5, 13.

25 Ebd., S. 317.

reformatatorische Predigtweise von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gottes Gnade als Sektiererei verlästert und diejenigen, die dieser Lehre folgten, als Sektierer gebrandmarkt, so dass es innerhalb der Gemeinde zu Parteiungen kam. Offenbar hatte der Superintendent die Sache zur Anzeige gebracht, denn auch er gehörte zu Feldners Gegnern. Auch nach Feldners Rehabilitierung gaben die Gegner keine Ruhe; bereits ein Jahr später wurde er wieder angezeigt und suspendiert. Auf seinen Protest bei König Friedrich Wilhelm IV. gewährte ihm dieser eine Audienz. Der König gewann einen guten Eindruck von Feldner, empfahl ihn jedoch, um weitere Unruhen zu vermeiden, nach Jauer auf eine Stelle als Gefängnisseelsorger. Im Jahre 1841 trat Ludwig Feldner diese an.

In den drei Jahren seines dortigen Wirkens kümmerte er sich in aufopfernder Einzelseelsorge um die Gefangenen und brachte manchen zur Einsicht und schließlichen Besserung. Daneben fand er noch Zeit zur Herausgabe und Redaktion einer Zeitschrift „Der Seelsorger“, in der er Hinweise und Anleitungen zur Spezialseelsorge veröffentlichte.²⁶ Um Straftäter auch nach ihrer Entlassung vor Rückfällen zu bewahren, gründete er einen „Verein zur Fürsorge entlassener Sträflinge“²⁷ und rief in Jauer einen Enthaltsamkeitsverein ins Leben. Im Rückblick auf diese Zeit lässt Feldner erkennen, dass er diese Stelle zwar nicht gesucht, aber mit Gottes Hilfe auch hier seinen Platz ausgefüllt habe:

„1841 wurde ich als Pastor an die Strafanstalt in Jauer berufen, ein meinem Fleisch sehr schwerer, aber zu meiner ferneren Demüthigung sehr heilsamer Weg, dem mir der treue Herr durch Wunder der Gnade segnete, die ich an einzelnen zum Teil sehr schweren Verbrechen sehen durfte [...]. Wie lernte ich nun danken, daß Gott auch meinen Dienst im Zuchthaus gesegnet hatte.“²⁸

Im Jahre 1844 verließ Feldner seine schlesische Heimat und übernahm ein Pfarramt in der Landgemeinde Rohrbeck bei Königsberg in der brandenburgischen Neumark. Patron seiner Gemeinde war Leopold von Gerlach (1795–1877), einer der Führer des extremen politischen und kirchlich-orthodoxen Konservatismus im Königreich Preußen und Ratgeber Friedrich Wilhelms IV. Die Familie von Gerlach unterhielt auch Beziehungen zum Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung“,

²⁶ Theodor Wangemann (wie Anm. 18), S. 143.

²⁷ Ebd., S. 144.

²⁸ S. Anm. 11, S. 32.

Ernst Wilhelm Hengstenberg (1802–1869),²⁹ einem einflussreichen konservativen Theologen seiner Zeit. Dessen Zeitschrift trat betont für Schrift und Bekenntnis ein, verfocht stets die kirchliche Lehre und gab auch den Stimmen der altlutherischen Bewegung Raum. Gegner waren die noch immer präsenten Vertreter des Rationalismus und die konsequenten Verfechter der kirchlichen Union. Hier kam Feldner zuerst indirekt mit dem Gegensatz zur Union in Berührung.

Zunächst jedoch wirkte er so, wie er es gewohnt war: eindringlich predigend und seinen Gemeindegliedern nachgehend. Ein Brief seines Patrons an dessen Bruder Ernst Ludwig vom 24. Juli 1845 zeigt dies sehr deutlich:

„Pastor Feldners Amtsführung übertrifft alle meine Erwartung; ich war mit ihm auf einem Prediger-Convent in Röhrichen und auf einem Bibelkränzchen in Königsberg [...]. So ist er in allen Dingen sehr praktisch, von Natur strenge, durch die Gnade sehr milde und frei vom Richten. Seine Predigten sind ein Gespräch mit der Gemeinde. In der Katechisation, die alle vier Wochen nach der Predigt ist, antworten die Bauern und auch die Frauen. Die ganze Gegend hat er aufmelirt, dabei interessiert er sich für alles [...] und hat immer scharf das Evangelium im Auge, [...] alle loben den Eindruck und die Ordnung und sind davon imponirt.“³⁰

Durch seine Teilnahme an der lutherischen Predigerkonferenz in Neustadt - Eberswalde kam Feldner dann in direkten Kontakt mit den Mitgliedern der altlutherischen Bewegung, 1846 übertrug man ihm den Vorsitz dieser Konferenz.³¹ Im Rückblick bemerkt Feldner über diese Zeit:

„Eine dreijährige Ruhezeit trat nun ein, als ich von 1844 an das Pfarramt in Rohrbeck [...] bekleidete, ohne Segen ließ mich Gott auch hier nicht in der Gemeinde. Besonders aber war es mir persönlich von großer Wichtigkeit, durch die Gemeinschaft meiner Patrone, der Herren von Gerlach, in die politischen Fragen gründlicher eingeführt zu werden, welche damals immer mehr die Gemüter zu bewegen anfangen [...]. Auch den Segen brüderlicher Gemeinschaft, den ich bis dahin oft vermisst hatte, schenkte mir Gott mit

29 Feldner kannte Hengstenberg schon seit 1834, als er von Schreiberhau aus eine Anfrage an ihn richtete: ob die wegen ihres Luthertums Verfolgten in der Kirche bleiben könnten, oder aus der unierten Kirche ausscheiden müssten?

30 Jakob von Gerlach, Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877, Bd. I, 1795–1848, Schwerin 1903, S. 428.

31 Vgl. H. A. Pistorius, Die luth. Konferenz zu Neustadt – Eberswalde an den beiden letzten Tagen des April. In: Kirchliche Monatsschrift für die Provinz Sachsen 1846, S. 444.

einer Reihe von Amtsbrüdern reichlich und rüstete mich aus für die Zeit, der ich entgegen ging.“³²

Angenommen von der Gemeinde, in freundlichem Umgang mit Patron und Kollegen, fand Feldner hier ein ruhiges Arbeitsfeld und konnte Kraft sammeln für weitere Aufgaben, die ihn ganz an die Seite des konservativen Luthertums führen sollten. Leider dauerte die Rohrbecker Idylle nicht allzu lange – bereits Ostern 1847 wurde Feldner in sein Amt an der lutherischen Gemeinde zu (Wuppertal-) Elberfeld eingeführt. Hier sollte sein Leben eine grundlegende Wende erfahren.

III.

Die Stadt Elberfeld, lieblich im Tale der Wupper gelegen, war damals eine aufstrebende Industriestadt: hauptsächlich Textilindustrie war hier heimisch, und der Zuzug von Arbeitern aus allen deutschen Provinzen war sehr groß. Seit Einführung der Reformation hatten die Calvinisten kirchlich die Oberhand; die lutherische Gemeinde hatte erst 1726 das Recht der öffentlichen Religionsausübung erlangen können,³³ vorher und nachher beargwöhnt und verfolgt von den Calvinisten. Erst im Gefolge der Aufklärung war ein schiedlich-friedliches Verhältnis zwischen beiden Konfessionen zu beobachten.

Im 19. Jahrhundert ging den Gemeinden des Wuppertals der Ruf besonders regen geistlichen Lebens voraus; aber auch viele Sekten gewannen an Bedeutung.

Pfarrer standen im hohen Ansehen, aber es wurde ihnen von ihren Gemeindegliedern auch viel abverlangt. Der (Barmen-)Wichlinghauser Pfarrer Rudolf Stier (1800–1862) veröffentlichte 1845 in der „Bonner Monatsschrift“ eine Abhandlung, in der er den vielgerühmten kirchlichen Sinn und das geistliche Leben der Gemeinden im Tal der Wupper mit bissigen Worten geißelte:

„Sie erwarteten nichts Geringeres als einen Pfarrer in abstracto, der, eine seltsame Person ohne Fleisch und Blut, in Amtsrock oder Beffchen mit geisterartiger Kraftentfaltung Tag und Nacht durch seinen Sprengel schwebte; ein gehetzter Sklave seiner Pfarrkinder.“³⁴

32 S. Anm. 11, S. 32f

33 Näheres bei Carl Pöls, Die lutherische Gemeinde in Elberfeld, Elberfeld 1868, S. 86ff.

34 „Muß der Pfarrer jederzeit jedem Gemeindeglied zu Diensten stehen?“ In: Bonner Monatshfte 1845, I. Halbbd., S. 90–108, bes. S. 91–92. Zitat bei Maria Krummacher, Unsere Mutter, Bielefeld und Leipzig 1880, S. 151.

Und der Elberfelder Superintendent Immanuel Friedrich Sander³⁵ (1797–1859) beschrieb in einem Brief die Eigenart der Wuppertaler Frömmigkeit in folgender Weise:

„Es spricht mich dort sehr an und stößt mich sehr ab. Alles ist Kirche und Handel, Mission und Eisenbahn, Bibel und Dampfmaschine; nach Kunst oder Wissenschaft fragt man wenig oder nicht, kaum nach Politik [...]“.³⁶

Die von Sander angesprochene Vermengung von Kirche und Merkantilismus war von jeher kennzeichnend für den Calvinismus, der hier zur Zeit Feldners besonders abstoßende Blüten trieb.³⁷

Der Union standen beide Konfessionen ablehnend gegenüber: beide beharrten auf ihren konfessionellen Rechten; bei den Calvinisten kam es darüber hinaus ab 1835 zu einer Separation, die 1847 in der Gründung der niederländisch-reformierten Gemeinde den endgültigen Bruch mit der Muttergemeinde vollzog.³⁸

In diesem Klima trat Feldner am 18. April 1847 seinen Dienst als Pfarrer der lutherischen Gemeinde an. Bereits einige Wochen später am 7. Juli, legte er im Namen seiner Gemeinde der Kreissynode ein Proponendum vor: die hiesige lutherische Gemeinde besteht auf ihrem konfessionellen Recht gegenüber unionistischen Entscheidungen der Provinzial- oder einer künftigen Generalsynode.³⁹

Noch im selben Jahr veröffentlichte der neue Pfarrer eine Schrift des Engländers Thomas Chalmers unter dem Titel: „Grundzüge einer christlichen Armenpflege nach Anleitung der kirchlichen Armenpflege“.⁴⁰

35 Immanuel Friedrich Sander war von 1838 bis 1854 Pfarrer in luth. Elberfeld und 1850 bis 1854 Superintendent.

36 Zitat bei Hans Helmich, *Die Gemeinde Wichlinghausen in Wuppertal 1744–1994*, im Auftrag des Presbyteriums hg. 1994, S. 116.

37 Vgl. Leopold Cordier, *Evangelische Jugendkunde*, 3. Bd., Schwerin 1929, S. 291: „[...] Bei liederlichen Mädchen hält es schon sehr schwer, ihnen zu beweisen, daß es Sünde sei, der Fleischeslust zu folgen [...] Ein Grund dieser mangelhaften Erkenntnis [...] liegt wohl in der schrecklichen Erfahrung [...] daß es hier in Elberfeld Häuser der Lust gibt, in denen fast täglich Hausgottesdienste gehalten werden, in denen gesungen, gebetet und den armen Opfern der Unkeuschheit bewiesen wird, daß ihr abscheuliches Sündenhandwerk der ihnen von Gott geordnete Beruf sei.“ – Feldner gründete 1853 ein Asyl für gefallene Mädchen, dem er bis 1856 vorstand.

38 Vgl. dazu Wolfgang E. Heinrichs, *Die Anfänge der Niederländisch-reformierten Gemeinde zu Elberfeld 1847 1997*, hg. von Klaus van Bürk und Heinrich Lüchtenborg, Wuppertal 2000, S. 47–66.

39 Carl Pöls (wie Anm. 33), S. 264.

40 Thomas Chalmers (1780–1847) war Begründer der schottischen Freikirche und erfolgreicher Organisator des kirchlichen Armenwesens in Glasgow durch Heranziehung von Hilfskräften aus der Gemeinde, sowie der Erziehung der Armen zur Selbsthilfe. Damit wurde er zum geistigen Vater für das „Elberfelder System“ der Armenunterstützung.

Es gelang Feldner, sein Presbyterium von den Vorteilen dieses Systems zu überzeugen und die Armenversorgung der Gemeinde auf eine neue Grundlage zu stellen: Ein Verein wurde gegründet, dessen Mitglieder bestimmte Beträge zeichneten, von denen Bettler und Nichtsesshafte unterstützt wurden. Dazu wurde die Gemeinde in Bezirke⁴¹ eingeteilt, denen jeweils ein Armenpfleger vorstand, der von Hilfskräften unterstützt wurde. Wer bedürftig war, wandte sich an die Armenpfleger und erhielt nach sorgfältiger Prüfung des Falles eine finanzielle Unterstützung oder er erhielt eine Arbeit wie Nähen, Stricken, Spinnen, Korbflechten oder ähnliches.⁴² Hilfe zur Selbsthilfe – ein durchaus modernes Prinzip. Ergab sich bei der Überprüfung des Falles, dass der Klient zur anderen Konfession gehörte, wurde er an deren Armenverein überwiesen. Aus finanziellen Gründen konnte die lutherische Gemeinde dies nur bis 1855 durchhalten, dann schloss auch sie sich dem städtischen „Elberfelder System“ an.

Doch Feldner plante weiteres: „Wollen wir nicht Deutschland evangelisieren?“ – mit dieser Frage begann ein Aufsatz des neuen Pfarrers in der Zeitschrift „Der Menschenfreund“ vom 1. Mai 1848.⁴³ Damit wurde die Gründung eines konfessionsübergreifenden Vereins zur Missionierung ganz Deutschlands angestrebt:

„In der jetzigen Zeit giebt es für Deutschland wie für Europa kein anderes Rettungsmittel, als ganz Deutschland zu evangelisieren, und es scheint an der Zeit, dieß jetzt anzuregen [...]. Wir müssen Missionare im Inlande haben, die

41 Nicht zu verwechseln mit Seelsorgebezirken; diese wurden in luth. Elberfeld erst 1889 eingerichtet.

42 Damit wurde Ludwig Feldner zum eigentlichen Begründer des „Elberfelder Systems“. Daniel von der Heydt, Gustav Schlieper und David Peters übertrugen nur das Feldnersche Beispiel auf die bürgerliche Gemeinde Elberfeld und bestellten 150 Armenpfleger, teilten ebenfalls das Stadtgebiet in Bezirke ein und wiesen jedem nur eine kleine Anzahl von Familien zur Pflege zu. Stichtag zur Einführung war der 1. Januar 1853, der seitdem als „Geburtsstunde des Elberfelder Systems“ bezeichnet wird. D. von der Heydt, Schlieper und Peters, eifrige Calvinisten, erhielten 1903 sogar ein Denkmal in Elberfeld, das 1943 durch Bomben zerstört wurde. Feldners Name fehlte damals und fehlt auch heute auf der neuen Gedenktafel an der alten reformierten Kirche, seine Leistung wird bis heute totgeschwiegen. Vgl. zu diesem Komplex den Aufsatz von Barbara Lube, Mythos und Wirklichkeit des Elberfelder Systems. In: Karl Hermann Beeck (Hg.), Gründerzeit. Versuch einer Grenzbestimmung in Wuppertal, Köln 1984, S. 158–184, hier bes. S. 176–184.

43 Vollständiger Titel des Aufsatzes: Wollen wir nicht Deutschland evangelisieren? / Grundsätze zur Bildung einer evangelischen Gesellschaft. In: Der Menschenfreund 24, 1848, S. 129. Ein ausführlicher Bericht über Gründung und Ziele dieser Gesellschaft befindet sich bei Wolfgang Heinrichs, Freikirchen – eine moderne Kirchenform, Gießen und Wuppertal 1990, S. 218–227.

mitten aus den Trümmern des Unglaubens die Gemeinde des Herrn sammeln.“⁴⁴

Dazu, so Feldner, reichen die Mittel der Landeskirche nicht aus, sondern es bedürfte zusätzlich einer besonderen Gesellschaft, die den Kampf gegen „Rationalismus, Lichtfreundliche und römisch- und deutsch-katholische Anmaßungen“⁴⁵ aufnähme. Eine solche Gesellschaft sollte keiner Landeskirche angeschlossen sein, sondern als freies Werk „außer oder neben einer jeden“⁴⁶ stehen, und würde damit Glieder aller christlichen Kirchen, also auch der katholischen, aufnehmen, die zwar weiterhin Glieder ihrer Kirchen bleiben, mittels der Gesellschaft jedoch eine Neubesinnung innerhalb der Kirchen fördern. Gemeinsames Band ist für Feldner das reformatorische „sola fide“, und nicht etwa eine „Union“ wie die Preußische; jedes Mitglied der Gesellschaft bleibt vielmehr Mitglied seiner Konfession und behält völlige Lehrfreiheit mit dem Ziel, die „Evangelische“ Gesinnung in Deutschland weiter zu fördern. Diese Gesinnung fließt laut Feldner aus dem jeweiligen Bekenntnis.

Sein Aufruf fand ein breites Echo, sodass es am 25. August 1848 zu einer ersten, konstituierenden Sitzung im Saale Ritterhaus auf der Hardt⁴⁷ kam. Die Ziele der zu gründenden Gesellschaft waren der Einladung beigelegt:

1. Bibelverbreitung durch Kolporteure.
2. Gründung einer Zeitschrift mit Evangeliumspredigten.
3. Einrichtung von Bibelstunden.

Ganz besonders rechnete man mit der Mitwirkung von Laien, die als primäre evangelistische Träger angesehen wurden. Dadurch sollte wesentlich zur Emanzipation des Laienelementes in den Kirchen beigetragen werden. Die Hauptabsicht der Gesellschaft wurde so bestimmt:

„Ihre Hauptabsicht würde aber sein, in den Gegenden, wo die Finsterniß des Rationalismus oder des Papismus herrscht, das Panier des Kreuzes aufzurichten, also Agenten, Lehrer, Prediger auszusenden. So wie die Missionsgesellschaften in den Heidenländern oder die Gesellschaft für Nordamerika unter den dortigen verwahrlosten Deutschen durch die Predigt von Christo Gemei-

⁴⁴ Zitat bei Wolfgang Heinrichs, ebd., S. 219.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd., S. 221.

⁴⁷ Die Hardt ist ein Naherholungsgebiet auf der Höhe zwischen Elberfeld und Barmen, an ihrem Fuß, auf Barmer Gebiet lag damals der Saal Ritterhaus.

nen sammeln, so würde diese Gesellschaft den in Deutschland wohnenden verwahrlosten Deutschen das Evangelium zu predigen und unter ihnen Gemeinden zu sammeln bemüht sein.“⁴⁸

Deutschland als Missionsland – so ähnlich stellte auch Johann Hinrich Wichern (1808–1884) am 22. September 1848 sein Arbeitsprogramm auf dem Wittenberger Kirchentag vor, und er konnte dabei auf Feldners „Evangelische Gesellschaft“ als Vorreiter verweisen!

Dieser wurde der erste Vorsitzende der Gesellschaft und behielt das Amt bis 1858, als er es niederlegte. Sein Interesse für Innere und Äußere Mission⁴⁹ blieb jedoch stets lebendig.

Im Jahre 1854 gab es eine tiefgreifende Veränderung im Pfarrkollegium der lutherischen Gemeinde: am 14. Mai hielt Pfarrer und Superintendent Sander seine Abschiedspredigt und folgte einem Ruf als Direktor an das Predigerseminar Wittenberg. Mit ihm verließ ein bewusster Lutheraner und entschlossener Kämpfer gegen Rationalismus und Romanismus Elberfeld, mit ihm ging ein guter Freund Feldners.

Die Wahl des Nachfolgers gestaltete sich schwierig: zweimal traten Presbyterium und Repräsentation zur Wahl zusammen, weil der zuerst gewählte Kandidat abgelehnt hatte. Beim zweiten Mal fiel die Wahl auf Pfarrer Albrecht Wolters (1822–1878)⁵⁰ aus Wesel. Jedoch hatte dieser bereits vorher durchblicken lassen, dass er der Union mehr zugetan sei als dem lutherischen Bekenntnis. Das führte zu großen Bedenken bei einem Teil der Gemeinde, vor allem aber bei Feldner. Dieser nahm das Gespräch mit Wolters auf, mündlich und schriftlich, und ermahnte ihn dringend, seine Entscheidung sorgsam abzuwägen: wenn er nicht von Herzen dem lutherischen Bekenntnis beitreten könne, dann solle er lieber verzichten.

Als dies bekannt wurde, waren die Anhänger des Pastor Wolters begreiflicherweise verärgert, zumal dieser schriftlich die Gemeinde wissen ließ, dass er „dem an ihn ergangenen Rufe, wie in dem Berufsformular seinen Ausdruck finde, nicht entsprechen könne.“⁵¹ Diese Ablehnung führte dazu, dass nun ein bestimmtes Formular für alle künftigen Bewerber erstellt und als verbindlich festgelegt wurde. Nach langen, teilweise

48 Wolfgang Heinrichs (wie Anm. 43), S. 224.

49 Feldner war auch Deputierter der Rheinischen Missionsgesellschaft, auch dieses Amt gab er 1858 auf.

50 Albrecht Wolters (1822–1878) stammte aus der ref. Gemeinde Emmerich, nach Studien in Bonn und Berlin war er von 1851 bis 1856 Pfarrer in Wesel, danach bis 1874 Pfarrer und Superintendent in Bonn, ehe er 1874 eine Professur für Praktische Theologie an der Universität Halle übernahm.

51 Carl Pöls (wie Anm. 33), S. 273.

kontrovers geführten Verhandlungen kam das Gewünschte zustande und erhielt die Genehmigung des Konsistoriums.

Aus der nun erforderlichen dritten Wahl ging der Mindener Hilfsprediger August Lichtenstein (1820–1891)⁵² hervor, ein bekenntnistreuer Lutheraner. Feldner führte ihn, in seiner Eigenschaft als Assessor⁵³ der Synode, am 28. Juni 1858 in sein Amt ein. Lichtenstein wurde ihm ein treuer Freund, wenn er auch Feldners späteren Austritt aus der Landeskirche nicht mit vollziehen konnte.

Im Rückblick schreibt Feldner:

„In Elberfeld, wo ich gehofft hatte, der lutherischen Kirche ungestört dienen zu können, lernte ich nicht bloß den ans Leben tretenden Unterschied der beiden Konfessionen aus Erfahrung kennen; sondern auch die Bedeutung und Wichtigkeit der sichtbaren Kirche, die ich bisher völlig verkannt hatte, als die von Gott geordnete Bewahrerin der reinen Lehre und des reinen Sakraments, wurde mir klar; und die Haltlosigkeit der Landeskirche, in welcher nicht mehr die Einigkeit im Glauben das Band ist, das sie zusammenhält, sondern die Macht der Gewohnheit und der Schutz der Obrigkeit.“⁵⁴

Nun war Feldners Misstrauen gegenüber der Union geweckt, und es sollte nicht lange dauern, bis es wieder zu einer Auseinandersetzung um die Fortdauer der lutherischen Kirche innerhalb der Union kommen sollte.

Nach Einführung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung im Jahre 1835 spielten Fragen des Bekenntnisses nur insoweit eine Rolle, als dass zur Prüfung eingereichte Lehrbücher (Gesangbücher, Katechismuserklärungen, Schulbücher u. ä.) die kirchliche Approbation erhielten und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen wurden. Als 1849 die Kreissynode Elberfeld den Antrag stellte,

„daß nach Analogie der alten Kirchenordnungen bei Eröffnung der Synode jedes Glied künftig die Erklärung abgebe, daß es mit seinem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehe“,⁵⁵

wurde dieser Antrag von der Provinzialsynode als nicht besonders dringlich abgelehnt. Erst ein Jahr später bei der Generalsynode in

52 August Lichtenstein (1820–1891) stammte aus Helmstedt, nach Studien in Jena und Berlin war er von 1855–1889 Pfarrer in luth. Elberfeld. Nach seiner Emeritierung übersiedelte er nach Detmold, wo er am 10. Juni 1891 starb.

53 Nachfolger Sanders im Amt des Superintendenten wurde der ref. Pfarrer Hermann Ball, Assessor wurde Feldner, der fortan die luth. Pfarrer in ihr Amt einführte.

54 Vgl. Anm. 11, S. 33.

55 Zitat bei Justus Hashagen, *Der Rheinische Protestantismus und die Entwicklung der Rheinischen Kultur*, Jena 1924, S. 139.

Duisburg wurden nach lebhaften Auseinandersetzungen der Kirchenordnung⁵⁶ drei Bekenntnisparagrafen vorangestellt, die das vormalige Anliegen aufnehmen und verwirklichen sollten. Doch gerade an diesen Paragrafen sollte sich ein heftiger Streit entzünden. Was enthielten sie?

Der erste Artikel nannte die Schriften des Alten und Neuen Testaments und die altkirchlichen Bekenntnisse als alleinige Richtschnur für den Glauben überhaupt und stellte deren fortdauernde Geltung und diejenige der jeweiligen Bekenntnisschriften für die evangelische Kirche Westfalens und der Rheinprovinz fest. Der zweite Artikel bestimmt diese näher, stellt die Geltung fest, sieht aber in den Unterscheidungslehren zwischen luth. erischen und reformierten Bekenntnis keine Hindernisse für die Kirchengemeinschaft. Im dritten Artikel wird dann unbeschadet (!) des Bekenntnisstandes der einzelnen Gemeinden eine völlige Gemeinschaft in Wort und Sakrament, sowie eine gemeinsame Verwaltung, beides rechtsverbindlich, ausgesprochen und festgestellt.

Damit sind alle rheinisch-westfälischen Gemeinden Glieder der Union, ein formeller Beitritt erübrigt sich also. Das Bekenntnis hat also nur noch privaten Charakter, und ein lutherischer Pastor kann in eine reformierte Gemeinde geschickt werden und umgekehrt. Damit kann jede Gemeinde unter die Union gezwungen werden.

Inzwischen hatten sich jedoch innerhalb der unierten Kirchen, besonders im Osten, lutherische Vereine gebildet, denen Pfarrer und Gemeinden beitreten konnten, um wenigstens auf dieser Basis ihr Luthertum pflegen zu können.

Auch Ludwig Feldner trat mit mehreren Kollegen am 7. Juni 1854 zusammen und gründete einen solchen Verein, der sich gleich dem Wittenberger Zentralverein der Lutheraner in der Union anschloss. Insgesamt vier Pfarrer waren die ersten Mitglieder: Feldner – lutherisch Elberfeld, Heinrich – Langerfeld,⁵⁷ Pfingsten – Voerde⁵⁸ und Voswinckel – Wichlinghausen,⁵⁹ denen sich bald weitere anschlossen. Diese veröffentlichten 1856 die „Mindener Erklärung“ gegen den oben dargestellten Unionszwang der Kirchenordnung. Feldner, der Initiator und Mitverfasser

56 Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, Bonn 1908, S. 4f

57 Gottlob Heinrich (1816–1888) aus Elberfeld, 1846–1856 Pfarrer in (Wuppertal-)Langerfeld, 1856–1869 in Schnathorst, 1869–1884 in Jöllenbeck.

58 Philipp Pfingsten (1818–1881) aus Herdecke, 1847–1858 Pfarrer in (Ennepetal-)Voerde, konvertierte 1859 zum Katholizismus.

59 Friedrich Voswinckel (1818–1886) aus Soest, 1847–1883 Pfarrer in (Wuppertal-)Wichlinghausen.

dieser Erklärung unterbreitete darin einen Vorschlag zur Neuformulierung der Bekenntnisparagrafen:

„Es ist den lutherischen und reformierten Pastoren und Presbyterien erlaubt, daß sie Pastoren anderen Bekenntnisses auf ihren Kanzeln predigen lassen dürfen, aber sie sind nicht dazu gezwungen. Es versteht sich aber ganz von selbst, daß hierin nicht das Recht liegt, lutherische Pastoren an reformierte, und umgekehrt ohne vorherigen Konfessionswechsel zu berufen.

2. Es gestatten die verschiedenen Gemeinden den Gliedern anderer Gemeinden, auf deren Wunsch gastweise, als Not- oder Liebessache bei ihnen das Heilige Abendmahl genießen zu dürfen, aber es ist kein reformiertes Gemeindeglied in einer lutherischen Gemeinde und umgekehrt, das Bedenken gegen die gegenseitige Lehre hat, gezwungen, das Heilige Abendmahl in einer Gemeinde anderen Bekenntnisses zu halten. Ebenso wenig ist eine lutherische oder reformierte Gemeinde verpflichtet, ein Glied einer anderen Gemeinde, das ihr Bekenntnis als falsch oder schriftwidrig erklärt, bei sich zum Abendmahl zuzulassen, vielmehr verpflichtet, solche abzuhalten.“⁶⁰

So wollten die Unterzeichner der „Mindener Erklärung“ die in der Kirchenordnung dekretierte Gemeinschaft lutherisch und reformierter Pastoren in der Union verstanden wissen. Doch die Provinzialsynode lehnte diesen Vorschlag als unmotiviert ab und ging zur Tagesordnung über.

Feldner schob noch eine kleine Broschüre nach unter dem Titel „Das Recht des lutherischen Bekenntnisses in Rheinland und Westphalen“.⁶¹ Hier bestimmt der Verfasser seine Lehre von der Kirche:

„[...] Zu einer Kirche rechne ich neben der Uebereinstimmung im Bekenntnis auch ein gliedliches Verbundensein in irgend einer bestimmten Verfassung; nur glaube ich, daß eine lutherische und reformierte Kirche, wie sie von der Reformation bis zum Anfange dieses Jahrhunderts auch in ihrer äußeren Erscheinung bestanden haben, wirklich in Preußen aufgehört haben, und eine rein private Geltung des luth. Bekenntnisses in einer Union nicht denkbar; mit einer solchen Auslegung hörte vielmehr die luth. Kirche auf, zu existiren.“⁶²

Feldner ist überzeugt, „daß die Lehre der lutherischen Kirche wirklich der in der Schrift geoffenbarten Wahrheit am entsprechendsten sei“, und er fährt fort:

60 Vgl. Ernst Buddeberg, Der Austritt des Pastors Ludwig Feldner aus der Landeskirche. In: MRKG, 26. Jahrgang 1932, S. 274–288, S. 276–277.

61 Erschienen Elberfeld 1856.

62 Zitat bei Ernst Buddeberg (wie Anm. 60), S. 277–278.

„Ich bin überzeugt, daß, weil sie Wort und Sakrament am lautersten hat, man in ihr den Weg zur Seligkeit am sichersten und leichtesten findet und daß es deshalb Gottes Gericht sei, wenn er die lutherische Lehre als öffentlich anerkanntes Bekenntniß irgend einem Orte oder einer Provinz entzieht.“⁶³

Daraus folgt für ihn unmissverständlich:

„Kann die rheinisch-westphälische Kirche nicht neben der Gemeinschaft die Sonderung der verschiedenen Bekenntnisse ertragen, spricht sie das durch ihre Organe aus, und werden solche Beschlüsse bestätigt, so wissen wir, ich sage es mit blutendem Herzen, woran wir sind, unsere Stellung ist klar, und der Herr wird den Geringsten unter seinen Knechten, die sich bewußt sind vor Gott, keine Spaltung zu suchen, dann den Weg zeigen, den sie zu gehen haben.“⁶⁴

Damit ist deutlich, dass für Feldner und seine Mitstreiter auf längere Sicht in einer föderativen Union wie der preußischen keine Existenzmöglichkeit mehr bleibt, nachdem ihr Vorschlag einer Verwaltungsunion abgelehnt worden ist. Nun bedurfte es nur noch eines geringen Anstoßes, und der Austritt aus der unierten Kirche wäre zu vollziehen.

Zunächst aber führte lutherisch Elberfeld ein neues Gesangbuch⁶⁵ ein, dessen Zusammenstellung zehn Jahre gedauert hatte. Alle lutherischen Talgemeinden waren daran beteiligt, lutherisch Elberfeld jedoch federführend. Auch Feldner hatte zum Gesangbuchausschuss gehört, wie seinerzeit sein Vater in Liegnitz. Das neue „Lutherische Gesangbuch“ trug seinen Namen zu Recht: es enthielt 552 Lieder vornehmlich lutherischer Verfasser, darunter nur acht aus der Zeit der Aufklärung – man hatte also hauptsächlich die klassische Zeit des deutschen evangelischen Kirchenliedes berücksichtigt, auch Lieder heimischer Dichter waren berücksichtigt worden.

Am letzten Sonntag im Januar 1857 war der Tag der Einführung in lutherisch Elberfeld, fast fünfzig Jahre blieb es in Gebrauch.⁶⁶

Im nächsten Jahr sollte es dann zum Austritt Feldners aus der unierten Kirche kommen. Wie alle entscheidenden Dinge fing auch dies ganz harmlos an:

Als Vorsitzender der „Pastoral-Hilfsgesellschaft“,⁶⁷ einer Einrichtung, die bedürftigen Gemeinden Kandidaten vermittelte, welche erkrankte

⁶³ Ebd., S. 278.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Vgl. dazu ausführlich Peter Merx: „Singende und klingende Berge. – Evangelische Gesangbücher im Wuppertal. In: Hermann Peter Eberlein (Hg.), 444 Jahre Evangelische Kirche in Elberfeld, Köln 1998, S. 33–64, S. 47–50.

⁶⁶ Feldner führte dies Gesangbuch auch in seiner neuen Gemeinde ein.

Pfarrer vertreten, Diasporagemeinden verwalten und in übergroßen Gemeinden als Hilfsprediger tätig sein sollen, hatte Feldner über diese Kandidaten zu verfügen. Im Sommer 1858 trat der Kandidat Friedrich Wilhelm König aus Calbe/Saale (Provinz Sachsen) in die Dienste dieser Gesellschaft und sollte als Hilfsprediger in die nicht der Union beigetretene lutherische Gemeinde Wupperfeld in Oberbarmen geschickt werden. Bevor er seinen Dienst antrat, verlangte der Superintendent des Kirchenkreises, Pfarrer Hermann Ball⁶⁸ aus der reformierten Gemeinde Elberfeld, von König eine Erklärung, wie er es denn mit der Union halte – nicht etwa mit der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung. Das sollte der Kandidat schriftlich einreichen. Er tat dies mit folgenden Worten:

„Obwohl ich nicht bloß meiner Überzeugung, sondern meinem ganzen Leben nach lutherisch bin, so trete ich doch der in Westphalen und Rheinland bestehenden Union in soweit bei, als sie ein Geist der Milde und Mäßigung ist und mich nicht hindert, bekenntnistreu zu lehren und die Sacramente zu verwalten. In Betreff des letzteren Punktes erkenne ich sehr wohl an, daß ein Glied der reformirten Gemeinde unter gewissen Umständen durch einen luth. Geistlichen vom h. Abendmahl nicht zurückgewiesen werden darf. Hieraus geht wohl hervor, daß ich an einer der lutherischen Gemeinen, wie sie in Rheinland-Westphalen sich finden, angestellt zu werden wünsche.

Elberfeld, den 20. Juli 1858.“⁶⁹

Das war zwar im Sinne der „Mindener Erklärung“ durchaus richtig, aber der Superintendent war damit unzufrieden, da die Bekenntnisparagrafen der Kirchenordnung etwas anderes besagten. Somit wies er Königs Erklärung zurück und verlangte eine neue.

Daraufhin modifizierte der gutgläubige Kandidat seine Erklärung:

„In Betreff meiner gestern abgegebenen Erklärung füge ich noch hinzu, daß ich da, wo Kirchenordnung und Kirchenregiment es mir befiehlt, mich verpflichtet halte, dem Gliede einer reformirten Gemeinde das h. Abendmahl zu reichen. Daher würde ich nun auch, obwohl ich lieber einer lutherischen Gemeinde diene, den Ruf an eine luth. unirtete Gemeinde nicht ausschlagen.

Wupperfeld, den 21. Juli 1858.“⁷⁰

67 Gegründet 1844 nach Berliner Vorbild, ursprünglich nur für das Rheinland bestimmt, später auch für Westfalen, wo bald ein Schwerpunkt ihrer Arbeit lag, 1948 aufgelöst.

68 Hermann Ball (1804–1860) aus Elberfeld, 1826–1829 Judenmissionar in Posen, 1830–1838 Pfarrer in Wülfrath, 1838–1860 in ref. Elberfeld, seit 1854 Superintendent.

69 Vgl. Ludwig Feldner, Gibt es in der preußischen evangelischen Landeskirche noch ein Recht für das selbständige Bestehen lutherischer Gemeinden?, Elberfeld 1858, S. 11.

70 Ebd.

Wieder war die Obrigkeit unzufrieden, und nun begannen die Mühlen der konsistorialen Bürokratie zu mahlen: Der Superintendent schickte beide Erklärungen mit seinem Kommentar ans Konsistorium nach Koblenz. Auch hier rümpfte man die Nase und erließ den folgenden Bescheid:

„Die uns mit Ew. Hochwürden Berichten [...] eingereichten Erklärungen über die Stellung, welche derselbe jetzt gegenwärtig zur Union einnimmt, stehen [...] (nicht) mit den drei Paragraphen in vollem Einklange, die den Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche in Rheinland und Westphalen und die Beziehungen der Gemeinden zu einander klar genug bestimmen. Für genügend können wir daher die vorgelegten Erklärungen nicht erachten und eben so wenig die Aufnahme des pp. König unter die rheinischen Predigtamts-Candidaten jetzt schon aussprechen [...].“⁷¹

Nach einer nochmaligen umständlichen Erläuterung, dass jeder, der im Rheinland als Pfarrer angestellt werden möchte, vorbehaltlos die Kirchenordnung anzuerkennen habe, wehte nun der Geist der konsistorialen Mäßigkeit und Milde, indem dem Kandidaten gnädig gestattet wurde, ein halbes Jahr lang die rheinischen Verhältnisse zu studieren, jedoch nur Predigt und Katechese auszuüben, bevor ihm dann eventuell die Ordination erteilt werden könnte. Dies konsistoriale Dekret erhielt Feldner als Vorsitzender der Pastoral-Hilfsgesellschaft auf dem Dienstwege, und er griff nun in die Angelegenheit ein, da er seine, mit derjenigen Königs deckungsgleiche Auffassung der Bekenntnisparagraphen gefährdet sah. Auch er hielt den Dienstweg ein, indem er via Superintendent das folgende Schreiben an das Konsistorium sandte:

„Die in meiner Broschüre zur Verteidigung der von mir mit unterzeichneten Erklärung vom 17. April 1856 über die Rechte der Confession in der Union aufgestellten Grundsätze waren zwar von der hochw. Provinzial-Synode missliebig aufgenommen worden, aber nicht für irrig erklärt. Jetzt aber ist mir die Verfügung des hochw. Consistorii vom 26. Juli dieses Jahres [...] in Abschrift zugesendet, in welcher als Bedingung der Uebernahme eines geistlichen Amtes in dieser Kirche gefordert wird, daß man die Abendmahlsgemeinschaft der Lutherischen, Reformirten und Unirten einfach anerkenne. Die Ehrlichkeit erfordert unter diesen Umständen von mir, hierdurch amtlich zu erklären, daß ich diese rechtliche Abendmahlsgemeinschaft zwischen verschiedenen Confessionen so wenig anerkenne, daß ich sie vielmehr für eine Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses halte, auf welches ich an die hiesige Gemeinde und so in die hiesige Provinz berufen bin [...].“⁷²

71 Ebd., S. 12.

72 Ebd., S. 13.

Das Konsistorium antwortete ausführlich und versuchte, Feldner zu überzeugen, sprach ihm auch das Vertrauen aus,

„daß Pastor Feldner sich nicht berechtigt halten werde, den Frieden seiner Gemeinde und der theuren Provinzialkirche eigenwillig zu stören, eingedenk der schweren Verantwortung, die er damit auf sich laden würde [...]. Es wolle hiermit diese Angelegenheit als erledigt ansehen [...].“⁷³

Bei allem Verständnis für die Meinung eines erfahrenen Pfarrers und Seelsorgers schwingt doch unüberhörbar eine Warnung mit: bei nochmaligen Vorstoß Feldners wären entsprechende Konsequenzen zu gewärtigen. Feldner jedoch wandte sich nun, von seinem Gewissen getrieben, an sein Presbyterium und teilte diesem mit, dass er durch diesen konsistorialen Bescheid das Recht des lutherischen Bekenntnisses im Rheinland für gefährdet ansehe und fügte hinzu, an einer Gemeinde, die auf diese Weise „unirt gemacht worden“⁷⁴ sei, nicht mehr länger im Amt bleiben zu können. Das Presbyterium möge entscheiden, ob er noch eine höhere Instanz anrufen solle oder ob es fortan in der Union aufgehen wolle.

Presbyterium und Repräsentation antworteten am 15. Oktober:

„Wir vermögen nach ruhiger und wohlwogener Prüfung vor dem Herrn den Standpunkt und seine darin dargelegte Anschauung bezüglich des Bekenntnisses unserer evangelisch-lutherischen Gemeinde nicht zu teilen [...]“⁷⁵

Wenn Feldner weiter intervenieren wolle, möge er dies in eigener Verantwortung tun. Dieser legte daraufhin am 20. Oktober sein Pfarramt nieder. Zwei Tage später bestätigte das Presbyterium die Amtsniederlegung „mit tiefer Betrübniß“, stellte jedoch anheim, die sechswöchentliche Kündigungsfrist einzuhalten.

Damit waren Feldner und seine Gemeinde geschiedene Leute. In seiner Abschiedspredigt am 31. Oktober über 2. Korinther 11, 1–6 sprach er sehr zurückhaltend über seinen Rücktritt vom Pfarramt und bat die Gemeinde, diesen Schritt als Gewissensentscheidung zu würdigen:

„Wenn jetzt vielen von Euch mein Schritt schmerzlich⁷⁶ und unerklärlich ist, müßtet Ihr nicht doch nach Eurer Kenntniß meines bisherigen Lebens unter

73 Ebd., S. 16.

74 Ebd., S. 20.

75 Ebd., S. 21.

76 Glieder der luth. Gemeinde Elberfeld unterzeichneten am 20. Oktober 1858 eine Eingabe an das Presbyterium, in der sie dem Beschluss vom 15. Oktober widersprachen. Insgesamt kamen in anderthalb Tagen 501 Unterschriften zusammen. Vgl. Ernst Buddeberg (wie Anm. 60), S. 281.

Euch soviel vermuthen, daß es sehr schwere Gewissensbedenken sein müssen, welche mein Bleiben in der Landeskirche mir nicht länger erlauben? [...] Ihr wißt, daß [...] ich immer nur die eine Hauptsache, reines Wort und reines Sacrament, vertheidigt und festgehalten habe; müßet Ihr daraus nicht schließen, daß die Veranlassung, die mich jetzt von Euch und aus unserer Landeskirche treibt, dies ist, daß ich die reine Lehre und Sacrament, diese Hauptkleinodien der lutherischen Kirche, gefährdet sehe, über welchen die Väter gehalten haben, als über dem höchsten Schatz, den ihnen der Herr anvertraut hat.⁷⁷

Feldner betont, dass es immer sein höchstes Anliegen gewesen ist, für seinen Herrn Jesus Christus Seelen zu gewinnen, um ihm damit für sein stellvertretendes Sühneleiden den schuldigen Dank abzustatten. Aber gerade das erforderte auch von ihm, über die Gemeinde zu wachen, daß sie geistlich gesund bliebe. Daraus folgte auch sein Einsatz für die Erhaltung der reinen Lehre, der ihn allerdings auch die Schattenseiten der vielgerühmten Kirchlichkeit und des hochgepriesenen geistlichen Lebens in Wuppertal sehen ließ:

„[...] Ich konnte ja mein Auge nicht verschließen gegen die vielerlei krankhaften Richtungen, welche auch, wie in unserm ganzen Thale, so in unserer Gemeinde sich zeigen; in meiner Seelsorge traten mir die vielen Auswüchse und Gebrechen entgegen, worunter das geistliche Leben unter uns oft fast erstickt wird, und ich sah, wie viele zu keiner Freudigkeit des Glaubens hindurchbrechen konnten, sondern unter mancherlei geistlichen Krankheiten dahinsiechten [...].“⁷⁸

Gemeint sind hier die reinen Gesetzespredigten, die die Hörer mutlos und zerknirscht zurückließen, ohne sie durch den Trost des Evangeliums wieder aufzurichten, wie es damals bei den Calvinisten und manchen Sektierern oft vorkam.

Demgegenüber betont Feldner die Wichtigkeit der rechten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, wie sie die lutherische Lehre und Predigt auszeichnen, die dadurch aufbauen und selig machen könne. Abschließend ermahnt er die Gemeinde, bei der reinen Lehre zu bleiben und sich nicht verwirren zu lassen.

Am selben Tage erklärte Feldner dem Superintendenten schriftlich seinen Austritt aus der Landeskirche, anschließend veröffentlichte er eine ausführliche Dokumentation seiner letzten Auseinandersetzung mit Presbyterium und Landeskirche.⁷⁹

77 Ebd., S. 281.

78 Ebd., S. 282.

79 Siehe Anm. 69.

In lutherischen Elberfeld rief Feldners Schritt eine große Bestürzung hervor: etwa 70 Gemeindeglieder erklärten mit ihm seinen Austritt aus der Landeskirche und schlossen sich der kleinen, seit einigen Jahren bestehenden unionsfreien lutherischen Gemeinschaft in Elberfeld an, die sich dem Oberkirchenkollegium zu Breslau unterstellt hatte. Die Zahl der Übertritte erhöhte sich im Laufe der nächsten Zeit auf etwa 200 Personen.⁸⁰

IV.

Feldner begab sich nun nach Trieglaff in Ostpommern und wurde dort im November 1858 von Superintendent Julius Nagel (1809–1884)⁸¹ in die Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen aufgenommen.

Durch die 70 Personen, die seinerzeit mit ihm die Landeskirche verlassen hatten, verfügte die Elberfelder selbständige lutherische Gemeinschaft nun über genügend Mitglieder, um in den Status eines Pfarrbezirks erhoben zu werden.

Während Feldners Abwesenheit von Elberfeld hatte Schreinermeister Carl Rübenstrunk⁸² (1815–1884), der zusammen mit Feldner die Landeskirche verlassen hatte, in seiner Werkstatt Listen ausgelegt, in die sich Übertrittswillige eintragen konnten. Fast 300 trugen sich ein, die Mehrzahl aus dem Handwerker- und Arbeiterstand.⁸³ Zu vermehrtem Eintritt von Wohlhabenden, wie damals bei der Gründung der niederländisch-reformierten Gemeinde, kam es jedoch nicht.

Schreinermeister Rübenstrunk hielt, unterstützt von dem Pastor an St. Martini – Radevormwald, Theodor Crome (1821–1874)⁸⁴ die Gemeinde zusammen, und eine Gemeindeversammlung wählte am 21. November einstimmig Ludwig Feldner zum Pastor des neuen Pfarrbezirks.

Eine Woche später, am 28. November führte Pastor Crome im Auftrag des Oberkirchenkollegiums zu Breslau den neuen Pastor in sein Amt ein –

80 Diese Zahlen bei Ernst Buddeberg (wie Anm. 60), S. 284.

81 Julius Nagel (1809–1884) aus Pommern, 1835–1838 Pfarrer in Colzow/Insel Wollin, 1839–1841 Divisionsprediger in Stargard, 1842–1884 Pfarrer in Trieglaff, 1847 Austritt aus der Landeskirche und Übertritt in die Ev. luth. Kirche in Preußen, später Superintendent.

82 Carl Rübenstrunk sen. (1815–1894) gehörte zur Repräsentation von luth. Elberfeld, verließ 1858 mit Feldner die Landeskirche und war von 1858–1883 und von 1890–1893 Kirchenvorsteher der St. Petri Gemeinde Elberfeld.

83 Vgl. die Sozialstruktur der Gemeinde bei Wolfgang Heinrichs (wie Anm. 43), S. 553f.

84 Theodor Crome (1821–1874) aus Einbeck, 1851–1854 Pastor in Potsdam, 1854–1861 Pastor an der St. Martini - Radevormwald, trat zur Immanuelsynode über.

sehr zum Ärger der landeskirchlichen luth. Gemeinde am Ort, die weiteren Ärger befürchtete.⁸⁵

Doch bevor Feldner in Elberfeld sein Amt antrat, vermählte er sich am 12. Januar 1859 in Magdeburg mit Elisabeth Eleonore von Bergmann,⁸⁶ einer alten Bekannten noch aus Schreiberhauer Tagen, deren Jawort er schon am 11. Oktober 1858 erhalten hatte.

Am 14. Januar kam das Ehepaar dann in Elberfeld an, von einer Abordnung der Gemeinde vom Bahnhof in sein neues Domizil auf der „Wilhelmshöhe“⁸⁷ begleitet. Dort wurde es mit fröhlichem Chorgesang in Empfang genommen.

Die neue Gemeinde hatte verhältnismäßig großen Zulauf, sodass jeden Sonntag zwei Gottesdienste und mittwochs ein Wochengottesdienst gehalten werden mussten. Ende 1858 hatte der Kirchenvorstand ein Gelände auf der „Wilhelmshöhe“ erworben, konnte es aber noch nicht nutzen, da der vorherige Besitzer es an jemand anderen für drei Jahre verpachtet hatte. Also musste ein anderes Gottesdienstlokal her: mit Unterstützung der Firma Rübenstrunk entstand im „Kipdorf“, gegenüber der landeskirchlichen lutherischen Kirche, die so genannte „Bretterkirche“,⁸⁸ in der bis 1862 Gottesdienste gefeiert wurden.

Am 18. und 21. Januar 1859 unterrichtete Feldner den landeskirchlichen Superintendenten auf dessen Anfrage über den Stand der Gemeindebewegung:

„Die Zahl der Mitglieder der hiesigen, von der Landeskirche getrennten lutherischen Gemeinde beläuft sich gegenwärtig auf über 300 Seelen, worunter mehrere wohlhabende sich befinden; die verhältnismäßig meisten Mitglieder aber dem Kern des Bürgerstandes angehören und theils Handwerker, theils Fabrikarbeiter sind, über deren Verhältnisse die Thatsache Anlaß gibt, daß der Niedrigste zu der Bestreitung unserer kirchlichen Belange geleistete Beitrag $\frac{1}{2}$ Thlr. ist [...]. Bei der angegebenen Seelenzahl sind die in Barmen und Ronsdorf wohnenden Glieder aufgezählt, weil sie mit zur hiesigen Kirchengemeinde

85 Hier entstand durch Feldners Weggang eine große Verwirrung, zumal dieser als Pastor der altluth. Gemeinde am Ort blieb. Das Presbyterium bemühte sich nach Kräften um Schadensbegrenzung. Vgl. dazu Ernst Buddeberg (wie Anm. 60), S. 280–286.

86 Die Ehe dauerte nur 8 Jahre, denn 1867 wurde Frau Feldner im Alter von 60 Jahren Opfer der Cholera. Ihr Mann widmete ihr eine kleine Biographie unter dem Titel: „Das Leben einer Stillen im Lande.“, Elberfeld 1867.

87 Auf der Wilhelmshöhe befindet sich heute noch das Pfarrzentrum der St. Petri Gemeinde im oberen Teil der Paradesstraße in Elberfeld.

88 Die Bezeichnung befindet sich in der „Chronik der Evang.-lutherischen St. Petri-Gemeinde Elberfeld, angefangen im Jahre 1908 von ihrem derzeitigen Pastor Dr. Schmidt“ im Archiv der Gemeinde St. Petri auf Seite 8 und geht wohl auf Feldner zurück.

gehören, dagegen die in Langenberg u. Schwerte wohnenden ihren besonderen Gottesdienst haben [...] In Elberfeld sind 56 Familien und 34 Einzelpersonen, in Barmen und Ronsdorf 11 Familien und 6 einzelstehende Personen [...].“⁸⁹

Schon bald bildeten sich in der Gemeinde feste Strukturen, wie wir Feldners Vorwort zum ersten Protokollbuch entnehmen:

„Zur Überwachung der Gemeinde wurde die Stadt Elberfeld in drei Bezirke eingetheilt, von denen die Section A, B und C der Vorsteher Rübenstrunk, D, E und F der Vorsteher Heyder und G der Vorsteher Sproedt übernahm.“⁹⁰

Damit übertrug Feldner das System, das er in der landeskirchlichen Gemeinde eingeführt hatte, auch auf seine neue Gemeinde. Ebenso wurde eine Armenkommission, bestehend aus vier Männern, gebildet, denen weibliche Helferinnen zur Seite gestellt wurden. 1859 entstand ein Gesangsverein, 1860 ein Jünglingsverein und fünf Jahre später ein Posaunenchor.

Diese Vereine pflegten jedoch eine enge Verbindung zur Gemeinde, obwohl auch solche als Mitglieder aufgenommen werden, die nicht zur Gemeinde gehörten, denn Feldner sieht die Vereine als Zweige der Kirche:

„Die Vereine und Gesellschaften aber beurtheile ich nicht nach dem, was sie augenblicklich schaffen, sondern nach dem beurtheile ich sie zuerst, wie sie sich gegen die Kirche halten, was ihnen die Kirche gilt [...]. Was helfen mir alle Verbesserungen, wenn die Hauptsache zu Grunde geht, der Gehorsam, die Ordnung, das Predigtamt.“⁹¹

In der altlutherischen Kirche fand Feldner die Kirche als organische Einheit wieder, deshalb kam er zu dem Schluss:

„Sie (sc. die Kirche) befasst sich darum nicht mit den neuen, obschon hochgerühmten Mitteln zur Beförderung guter Werke. Sie begehrt gute Werke weder rein vereins- noch fabrikmäßig zu betreiben. Sie erkennt, daß Werke, in den Formen moderner Vereine getrieben, leicht andere Werke verdrängen, die Harmonie des mancherlei Guten stören, die Menschen einseitig und unmäßig machen [...] Sie erkennt noch heute die Armenpflege für Kirchensache, [...] heute noch die Schule⁹² für eine Vorschule und Kirche der Jüngeren für ihr Reich, wie sie es früher that, heute noch sind die Kranken, die Pilgrime, die

89 Zitat bei Wolfgang Heinrichs (wie Anm. 43), S. 269. Im Anschluss an das Zitat weiteres Zahlenmaterial auf S. 270f

90 Chronik (wie Anm. 88), S. 9.

91 Zitat bei Wolfgang Heinrichs (wie Anm. 43), S. 275.

92 Am 7. Mai 1860 eröffnete die Gemeinde eine private Elementarschule für Mädchen und Knaben, für letztere jedoch nur bis zum 8. Lebensjahr. Leider musste die Schule schon am 15. Januar 1875 geschlossen werden. Vgl. dazu Chronik (wie Anm. 88), S. 14 und 38.

Waisen ihre Pfleglinge wie eh und je [...]. So hat die Kirche mancherlei Geschäfte, wenn auch die Mittel, durch welche sie Alles wirkt und zu allem Guten ermuntert, immer einerlei sind: das Wort, das Sacrament, das heilige Amt der Kirche.“⁹³

Bald erkannte das Oberkirchenkollegium Feldners besondere organisatorische Gaben und seine Fähigkeiten zur Menschenführung: 1861 wurde er zum Superintendenten der Rheinisch-Westfälischen Diözese ernannt, zur Unterstützung in der Gemeindegarbeit erhielt er einen ständigen Hilfsprediger.

In dieser Zeit brach auf einer Generalsynode ein Streit um die Begründung des Kirchenregimentes⁹⁴ innerhalb der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen aus. Es ging dabei hauptsächlich um die Frage, ob dieses nur auf rein menschlicher Basis oder auf Stiftung und Willen Gottes beruhe. Das Oberkirchenkollegium betonte, die Aufgabe, in der Kirche gute Ordnung zu halten, sei auf Grund von 1. Korinther 14, 40 von Gott befohlen, die Form dagegen, ob konsistorial oder synodal, sei menschlichen Rechten und müsse von der Kirche je nach Erfordernis der Zeitumstände gestaltet werden.

Auch in Radevormwald war Pastor Crome, der seinerzeit Feldner ins Amt eingeführt hatte, ins Lager der Gegner des Oberkirchenkollegiums übergetreten, und Feldner musste am 26. September gegen ihn eine disziplinarische Untersuchung einleiten. Hierin stellte er sich unbeirrt und konsequent auf den Standpunkt des Konsistoriums in Breslau, da für ihn Kirchengemeinschaft abhängig war von Sakramentsgemeinschaft unter einheitlichem Kirchenregiment – der Hauptgrund für seinen Austritt aus der Landeskirche. In diesem Sinne hielt er Crome vor:

„[...] Das, was mich zum endgültigen Verlassen der preußischen Landeskirche innerlich nöthigte, war dieselbe Lehre, welche Du jetzt bekämpfst, die nämlich, daß auch die sichtbare Kirche eine gliedliche Gemeinschaft sei, verbunden durch gemeinsame Gottesdienste, gemeinsames Predigtamt, gemeinsames Regiment.“⁹⁵

Die Untersuchung endete mit Cromes Suspendierung, worauf dieser sich von Breslau lossagte und der „Immanuelsynode“, dem Zusammenschluss der Gegner, beitrug. Vom Pfarrbezirk Elberfeld trennten sich

⁹³ Zitat bei Wolfgang Heinrichs (wie Anm. 43), S. 275f.

⁹⁴ Diesen Streit ausführlich darzustellen, würde den Umfang dieses Gedenkartikels sprengen. Wir verweisen deshalb auf Friedrich Brunn, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Zwickau 1894, S. 169–186; sowie auf die Untersuchung von Werner Klän, *Die ev. luth. Immanuelsynode in Preußen*, Frankfurt/Main 1986. Hier auch weitere Literatur.

⁹⁵ Vgl. Hans und Peter Lochmann, *Aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche am Niederrhein*, Köln und Düsseldorf 1981, S. 89f.

damals die Gemeinden Barmen und Langenberg, deren Vorsteher dieselbe Meinung wie Crome vertraten. Feldner hingegen brachte seinen Standpunkt noch einmal deutlich zum Ausdruck:

„Wie keine Frucht ohne Schaale gedeihen kann, so auch die Heilsordnung ohne eine Kirchenordnung nicht [...]. Zum Wesen der Kirche gehören nur das lautere Wort und die rechten Sacramente, und nicht auch Kirchenordnung; aber zum Wesen der Existenz der Kirche auf Erden, also der sichtbaren Kirche, gehört allerdings eine Kirchenordnung.“⁹⁶

Am 13. April 1882 feierte Feldner sein 50jähriges Ordinationsjubiläum. In der Feier anlässlich dieses Ereignisses dankten die Vertreter der Gemeinde und der Kirchenleitung dem Jubilar für das, was er in mehr als 20 Jahren für sie getan hatte. Viele Weggenossen, auch aus der Landeskirche, waren als Gratulanten erschienen und brachten im Festgottesdienst ihre Glückwünsche zum Ausdruck. Eine Dankespredigt des Jubilars bildete den Höhepunkt der Feier. Am Nachmittag erschienen fast 200 ehemalige Konfirmanden Feldners, traten ihm gegenüber und sagten ihre Konfirmationssprüche – der Jubilar dankte und gab ihnen eine Ermahnung mit auf den Weg.⁹⁷

Ein halbes Jahr später, am 8. Oktober 1882, hielt Feldner seine Abschiedspredigt als Gemeindepfarrer und trat in den Ruhestand. In den 24 Jahren seines Wirkens hatte er die Gemeinde gefestigt und zu einer führenden in der ganzen Diözese gemacht.

Das Amt des Superintendents behielt er bis 1887 bei, seinen Wohnsitz ebenso.

Eine Woche später, am 15. Oktober 1882, führte er seinen Nachfolger, Pastor Dr. phil. Dettmar Schmidt⁹⁸ aus Heynitz/Sachsen, in sein Amt ein. Am 13. März 1884 verabschiedete sich Feldner von seiner Gemeinde und übersiedelte nach Frankfurt/Main, wo er noch einige Jahre die kleine altlutherische Gemeinde versorgte. Seine Wohnung fand er im Hause der Familie Wencker, die zu seinen guten Freunden zählte.

Am 29. Dezember 1889 hielt er seinen letzten Gottesdienst, erkrankte am 5. Januar 1890 an einer Lungenentzündung, der er eine Woche später

96 Zitat bei Wolfgang Heinrichs (wie Anm. 43), S. 277.

97 Eine ausführliche Darstellung der Festlichkeiten findet sich in der Schrift: Jubiläumsfeier des Herrn Superintendents F. W. P. L. Feldner in Elberfeld, den 13. April 1882, Elberfeld 1882, der wir unsere Angaben verdanken.

98 Dr. Dettmar Schmidt (1839–1917) aus Greiz, 1867 Pfarrer in Kohren, 1878 Pfarrer in Heynitz, 1882–1909 Pfarrer an St. Petri Elberfeld, 1887 Superintendent, 1897 Kirchenrat. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof der St. Petri Gemeinde neben den Feldnerschen Gräbern.

erlag. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof seiner Elberfelder St. Petri-Gemeinde⁹⁹ neben seiner 1867 verstorbenen Ehefrau. Die Trauerfeier fand am 16. Januar unter großer Beteiligung statt.

Mit ihm verstarb ein bedeutender Theologe des 19. Jahrhunderts, der seit seiner Kandidatenzeit immer ein klares Ziel vor Augen hatte: Leute zu Christus zu führen durch klares und deutliches Zeugnis bei rechter Unterscheidung von Gesetz und Evangelium.

In seiner Jugend- und Studienzeit Anhänger des Rationalismus und in den ersten Amtsjahren dem Pietismus zugeneigt, wandelte er sich in Elberfeld zum entschiedenen Lutheraner, der die Landeskirche verließ, als er dort keine Möglichkeit für das Weiterbestehen der lutherischen Kirche mehr sah.

Als Pastor an St. Petri in Elberfeld und als Superintendent entfaltete er nochmals eine reiche Wirksamkeit und erlebte in seiner Gemeinde großes Wachstum und eine lebendige Kirchlichkeit. Im Rückblick bemerkte er:

„Die Liebe meiner früheren Gemeinde und die Fürsorge unserer lieben Kirche für ihre Emeriten hat alle irdische Sorge von mir genommen, so daß ich meine Muße dem Nachdenken über die wunderbaren Führungen meines Lebens, und dem Anbeten der unaussprechlichen Jesusliebe widmen konnte, womit er mich armen Sünder gesucht, begnadigt und für viele zum Segen gesetzt hat, die ich, soweit sie nicht schon zum HErrn heimgegangen sind, jetzt in der Stille dem HErrn fleißig ans Herz lege, daß ihrer keines verloren gehe, bis Er mich heimholen wird, der ich allein auf Sein theures Verdienst meine Hoffnung setze, der sie in seinem theuren Worte uns zugesagt hat, Er sei gekommen, selig zu machen, das verloren ist. Sein Name sei gelobt in Ewigkeit.“¹⁰⁰

Sein 200. Geburtstag am 11. Juni gibt Anlass, eines Mannes zu gedenken, der bei allem Festhalten an Gottes Wort und Sakrament nicht gescheut hat, auch moderne Wege einzuschlagen, um seine Ziele zu erreichen. Seine Gemeinde und seine Kirche halten bis heute sein Andenken in Ehren. Möge dies noch lange so bleiben!

⁹⁹ Dazu schreibt Feldner: „Die hiesige von der Landeskirche sich getrennt haltende lutherische Gemeinde hatte beschlossen, nach alter Sitte der Väter, ihrer Kirche einen bestimmten Namen zu geben. Im Blick darauf, daß ihr zu hoffendes künftiges Kirchengebäude auf Felsengrunde, der Wilhelmshöhe am Engelnberge, ruhen wird, daß Petrus seinen Namen um seines Bekenntnisses willen erhielt, das er freimüthig und fröhlich von Christo ablegte, und in Erinnerung an das Wort Petri, das er auf dem Meere seinem Heilande entgegenliegend, beim Versinken an ihn richtete: ‚Herr, hilf, ich versinke‘, alles lauter Weisungen für das Verhalten der Gemeinde, war beschlossen worden, sie nach dem Apostel Petrus zu nennen.“ In: Der luth. Kirchenbote aus den Rheinlanden, 1, 1859, S. 84.

¹⁰⁰ Vgl. Anm. 11, S. 35.

Für freundliche Unterstützung bei der Materialbeschaffung für diesen Aufsatz danke ich herzlich der St. Petri-Gemeinde Elberfeld, insbesondere deren Pastor Michael Bracht, sowie meinem Freund Hans-Rüdiger Kintzel.

A N L A G E

Feldners „Vertrag“ mit Gott vom 13. April 1832

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen!

Du dreieiniger Gott, der Du erforschest die innersten Gedanken des Menschen und prüfest Herzen und Nieren, vor Dir lege ich folgendes Bekenntniß und Gelübde ab aus aufrichtigem Herzen:

Ich bekenne, daß ich ein elender, verlornen und verdammter Mensch von mir selber bin, daß ich um meiner großen Sünde und Missethaten willen nicht einmal irdisches Glück, geschweige denn die ewige Seligkeit verdient habe, daß ich ohne alle mein Verdienst und Würdigkeit zum Hirten Deiner Schafe berufen bin. Nur Deine große unerforschliche Gnade und Barmherzigkeit ist es, die mich nach langem Sträuben von meiner Seite endlich zu Dir gezogen hat; die Liebe meines Heilandes allein, die mich gestärket hat, bis hieher der Sünde nicht zu unterliegen. Nun, da Du mein Vater worden bist um Jesu Christi willen und mir mitgetheilt hast Deinen heiligen Geist, und mich berufen zu einem Diener Deines Wortes, verspreche ich Dir:

Ich will entsagen meinem eignen sündhaften Willen und mich ganz und gar mit Leib und Seele, Hab und Gut meinem Herrn Jesu Christo, der mich erkaufet hat mit Seinem theuren Blute, zu eigen geben.

Ich will demnach kämpfen gegen den Teufel, die Welt und mein eigen Fleisch, um nicht Christum Jesum aufs neue zu kreuzigen.

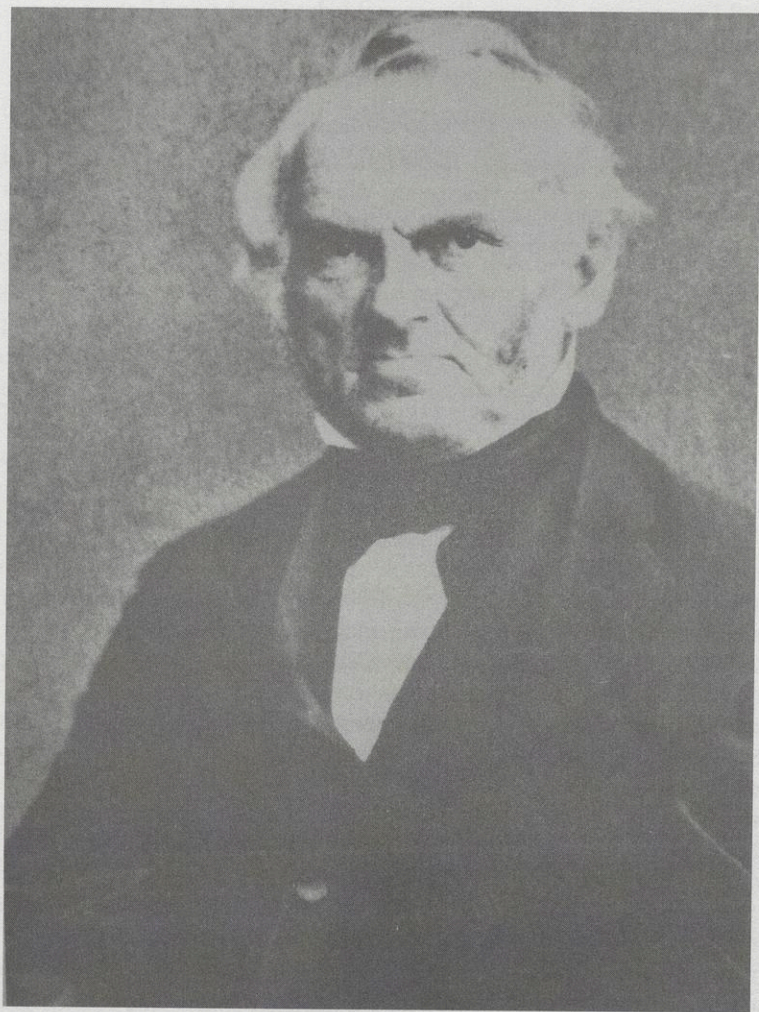
Ich will nichts anderes predigen, als Jesum Christum den Gekreuzigten und lieber Schmach und Verfolgung leiden, als meine Weisheit predigen.

Ich will meine ganze Zeit meiner von Dir mir anvertrauten Gemeinde widmen und in den Häusern predigen die Liebe des Heilandes.

Ich will ein gottseliges Leben führen in meinem Hause und mit den Meinigen.

Da ich aber zu dem Allem keine eigene Kraft besitze, so bitte ich Dich, mein Vater, im Namen Deines Sohnes, meines Herrn Jesu Christi:

Daß Du Deinen Heiligen Geist nicht von mir nimmst, sondern mir denselben desto reichlicher mittheilst.



Ludwig Feldner

Daß Du mir beistehst im Kampf gegen die Sünde, mich stärkest, wenn ich erliegen will, und in mir den Glauben erhaltest.

Daß Du mich behütest und bewahrest vor aller Irrlehre und mir giebst, was ich reden soll.

Daß Du von mir nimmst alle menschliche Furcht und Scheu.

Daß Du mich treu erhaltest.

Hilf Du mir, mein Herr und Gott, um Deines Sohnes willen, daß dies alles geschehe; ich will Dir gerne treu sein, wenn Du mich treu erhältst!

Friedrich Wilhelm Paul Ludwig Feldner

Am Tage meiner Einweihung zum Amt,
das die Versöhnung predigt, den 13ten April 1832.

Peter Merx, Ludwig Feldner – życie nacechowane wieloma zmianami

Jego 200 rocznica urodzin, która przypadała na 11 czerwca 2005 r., daje pretekst do nakreślenia jego losów życiowych i skłania do bliższego omówienia biografii tego znaczącego teologa luterańskiego XIX wieku, którego życiowa droga po wielu trudnościach i walkach znalazła swą przystań i cel w obrębie luterańskiego Kościoła Wolnowyznaniowego. W okresie młodościowym i w okresie studiów był on zwolennikiem racjonalizmu, w początkowym okresie urzędowania na stanowisku pastorskim Feldner zbliżał się w swych poglądach do neopietyzmu, lecz stopniowo poszukiwał on drogi do konfesyjnego luteranizmu i podczas pobytu w (Wuppertal-)Elberfeld wystąpił z Unickiego Kościoła Krajowego, nie widząc możliwości dalszego funkcjonowania kościoła luterańskiego w ramach pruskiego Kościoła Unickiego. Jako pastor staroluterańskiego zboru św. Piotra w Elberfeld a zarazem superintendent diecezji nadreńsko-westfalskiej Ewangelickiego Kościoła Luterańskiego w Prusach rozwinął on raz jeszcze wszechstronną bogatą działalność i mógł zaobserwować w obrębie swego zboru wielki wzrost żywej religijności. Z całą pewnością Feldner należy do reprezentantów konfesyjnego luteranizmu drugiej generacji w obrębie Ewangelickiego Kościoła Luterańskiego w Prusach, która zmuszona został przez rząd pruski, na pójście swą drogą organizacji o charakterze zrzeszenia funkcjonującego poza ramami Unickiego Kościoła Krajowego.

Katholisches Kloster und evangelisches Predigerseminar

Das Magdalenerinnen-Kloster in Naumburg am Queis¹

VON HANS-ULRICH MINKE

Die Ackerbürger- und Töpferstadt Naumburg am Queis, die 1939 vor Beginn des Zweiten Weltkrieges 2.240 Einwohner zählte, ist Erinnerungsort schlesischer Geschichte – nicht etwa, weil sie ein bedeutendes politisches oder kulturelles Zentrum gewesen wäre, sondern wegen des Magdalenerinnen-Klosters, das in der Zeit der deutschen Besiedlung im 13. Jahrhundert gegründet wurde, das dann über Jahrhunderte Stadt und Umgebung dominierte und für deren katholische Prägung sorgte. Nach der Säkularisation im Jahre 1810 hatten die Klostergebäude als evangelisches Gemeindezentrum und von 1898 an als Predigerseminar für Schlesien eine evangelische Geschichte. Was fasziniert und zur Beschäftigung mit dem Kloster anregt, ist das Ineinander von katholischer und evangelischer Kirchengeschichte – zumal damit in nationalsozialistischer Zeit die Auseinandersetzung der Bekenntenden Kirche mit der deutsch-christlichen Bewegung verbunden war. In diesem Zusammenhang wurde Naumburg Namensgeber der konsequentesten Bekenntnissynode der schlesischen Kirche, der Naumburger Synode vom 1. bis 4. Juli 1936. Geblieben sind vom Kloster nur – wenn auch beeindruckende – Ruinen. Die Gebäude, die 1766 nach einem großen Stadtbrand massiv und – wie man meinte – brandfest wieder aufgebaut worden waren,² haben bis auf Dachschäden

1 Angeregt wurde ich zu diesem Aufsatz im Jahr 2001 durch Oberkonsistorialrat i. R. Norbert Ernst, Görlitz, bei einer Exkursion nach Naumburg. Informationen gaben die früheren Bürger Naumburgs, Christoph Rückert, Hildesheim, und Karl Gries, Remscheid, der eine maschinenschriftliche Chronik über Naumburg und eine Lageskizze zum Kloster erarbeitete. Benutzt wurden Franz Mieke, *Urkundliche Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg am Queis*, Bunzlau 1844 (neu aufgelegt Hildesheim 1983); – Rudolf Simon, *Chronik von Naumburg am Queis*, Bunzlau 1912; – Hugo Weczerka, *Schlesien*, Stuttgart 1977; – Fritz R. Barran, *Schlesien. Städte-Atlas*, Würzburg 2002. Urkunden zur Stadt- und Klostergeschichte sind schwer zugänglich. 1726 verbrannte das Stadtarchiv. Verbliebene Bestände befinden sich im Staatsarchiv und im Diözesanarchiv in Breslau. – Dazu auch Knoblich, *Zum 700-jährigen Bestehen der Stadt Naumburg*. In: Wilhelm Werbitzky (Hg.), *Kloster- und Töpferstadt Naumburg am Queis. 700 Jahre alt – 1233-1933*, Naumburg 1933, S. 10-12.

2 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 66: „Klostergebäude und Propstei sind nach dem letzten Totalbrand (1766) in einer Verfassung hergestellt, daß bisher ein Brand sich nicht wieder ereignete. Die starken und festen Mauern, die Kellereien, Klausen und endlosen Korridore, widerstandsfähig und gewölbt, erregen fast Bewunderung.“

den Zweiten Weltkrieg unzerstört überstanden;³ erst nach Kriegsende sind sie zur Materialbeschaffung ausgeplündert worden; sie verfielen und stürzten ein – alles ein Grund mehr, an die wechselvolle Geschichte dieses schlesischen Klosters zu erinnern.

NAUMBURG ALS STANDORT DES KLOSTERS

Stadt und Kloster sind in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Zeit des bewussten Landesausbaus und der konsequenten Besiedlung Schlesiens durch die Piastenherzöge entstanden: Naumburg 1233 und das Kloster vermutlich 1247. Heinrich I., der Bärtige (1201–1238),⁴ gründete die Stadt, als er das Waldgebiet zwischen Bober und Queis erschließen und besiedeln ließ, zu deutschem, Löwenberger Recht, und bestimmte sie zum Markt- und Gerichtsort für umliegende elf neue dörfliche Ansiedlungen.⁵ Angelegt wurde die neue Stadt im Mündungswinkel von Queis und dem Bach Ivenitz – am rechten östlichen Ufer des Queis also – auf einer Anhöhe an der Furt der Hohen Straße von der Lausitz nach Breslau. Naumburg bekam wie die meisten schlesischen Städte, die im Zuge der Ansiedlung deutscher Siedler aus dem Westen sich herausbildeten, im Zentrum einen rechteckigen Platz, den Ring, mit dem Rathaus in der Mitte und nicht weit davon entfernt auf einer Anhöhe einen weiteren Platz mit der Stadtpfarrkirche Peter und Paul – und als Besonderheit ebenfalls auf der Anhöhe vermutlich anstelle einer herzoglichen Grenzfeste das Magdalenen-Kloster.

Die Lage der Stadt ließ eine positive Entwicklung erwarten, wenn nicht Faktoren dazugekommen wären, die ihre Möglichkeiten eingeschränkt hätten. Die Nachbarstädte Bunzlau und Löwenberg waren mit ihren Distrikten einengend nahe. Vor allem aber fehlte es der Stadt an Autonomie, die eine eigenständige Entwicklung und Eigeninitiativen ermöglicht hätte.⁶

3 So Zeitzeugen, z. B. Christoph Rückert, Das Naumburger Kloster im Jahre 1945 bis heute, maschinenschriftl. Vortrag, Hildesheim 2000. Reiseführer irren, wenn sie eine Kriegszerstörung annehmen. Die wertvolle Bibliothek ist durch Witterungseinflüsse, nicht zuletzt durch Wassereinträge infolge fehlender Dachpfannen zerstört worden. Die Reste der vermoderten Bücher – so die Weimarana – sind später verbrannt worden.

4 Die Jahreszahlen werden nach Quellenlage teils als Amtsjahre, teils als Lebensjahre angegeben.

5 Dazu Heinrich Trierenberg, Die Grundlagen des mittelalterlichen Stadtrechts und der Ratsverfassung in Schlesien. In: Heinrich Trierenberg/Antoni Bok, Rathäuser in Niederschlesien, Würzburg 2003, S. 20–27.

6 Nach Benedykt Zientara, Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien, München 2002. Dabei handelt es um eine bewusste Erschließung Schlesiens, eine „*melioratio terrae*“, wobei für Stadt und Land zunächst ähnliche Bedingungen galten. „Die städtischen Zentren unterschieden sich in ihrem Grad von Autonomie nicht von den deutschrechtlichen Dörfern“. Mit der Stadtentwicklung wuchs Eigenständigkeit.



Naumburg 1757 nach einer Zeichnung von F. B. Werner

Naumburg war von Anfang an praktisch bis zur Einführung der preussischen Städteordnung am 17. Februar 1809 im Besitz adeliger Grundherren und später des Klosters. Das Dilemma der Stadt zeigt bereits ihre Gründungsurkunde von 1233, die in Varianten vorliegt, so dass die Rolle des Gründungsbeauftragten, des Vogtes Themo, nicht eindeutig bestimmbar ist.⁷ Unklar ist, welche der Fassungen ursprünglicher ist. Dennoch dürfte feststehen, dass Vogt Themo seine Privilegien über das auch bei dörflichen Lokatoren übliche Maß hinaus ausgeweitet und die Stadt so zum Familienbesitz gemacht hat. Seine Familie jedenfalls, die Landskrons, verfügten über Naumburg und seine Ländereien bis 1408, dann verkauften sie die Stadt mit allen Rechten an die Brüder Rechenberg in Klitschdorf und die wiederum 1491 an Fabian von Warnsdorf in Gießmannsdorf. Von dem erwarb das Kloster 1495 die Stadt für 16.000 Taler und entschied nun für 300 Jahre über Bürgermeister, Amtspersonen und Lehrer und damit über das Geschick der Stadt. Auch wenn es gelegentlich mit der Bürgerschaft über deren Rechte zum Teil handgreiflichen Streit kam, scheint sich das Kloster im Allgemeinen als fürsorglicher Patronatsherr verhalten zu haben. Gleich nach der Inbesitznahme ließ das Kloster die Stadtmauer und eine Wasserleitung bauen und verbesserte so deutlich die Lebensqualität der Stadt. Zur Blüte kam die Stadt trotzdem nicht, weil sie in ihrer Geschichte ungewöhnlich viele Stadtbrände zu verkraften hatte, die sie in der Regel völlig zerstörten und auf die oft die Pest folgte.⁸ Darüber hinaus wurde 1424 bis 1427 die Stadt in den Hussitenkriegen verwüstet, und am Ende des 30-jährigen Krieges lebten nur noch 32 Einwohner. Die Propste

7 Die Urkunde, die 1844 Franz Micke (Anm. 1, S. 10-12) als erster Chronist Naumburgs überliefert, nennt Vogt Themo mit Rechten, die vergleichbar auch für dörfliche Lokationen gelten, während eine Variante der Urkunde, die Naumburger Repräsentanten 1455 in Schweidnitz dem Landeshauptmann vorlegen und die erst 1494 in Löwenberg ins Deutsche übersetzt wird, von Vogt Themo nichts weiß, sondern nur allgemein von „schirmung“ spricht, dafür aber die städtische Eigentumsrechte deutlicher definiert. – Dazu Hermann Hersel, *Der Streit zwischen dem Kloster Naumburg und der Stadt Naumburg*. In: *Heimatkalendar für den Kreis Bunzlau*, 9. Jg. 1939, S. 50-53; – Arthur Zobel/Karl Springer, *Die Gründung von Stadt und Kloster Naumburg am Queis*. In: *Der Bunzlauer Kreis an Bober und Queis*, 2. Aufl. 1964, S. 120-132.

8 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 3: „Eine sehr primitive Bauart aus Holz, Bindewerk mit Lehm und weiche Bedachung, machten die Stadt besonders brandanfällig. Totalbrände – von kleineren Bränden abgesehen – gab es 1291, 1410, 1510, 1717, 1726, 1750, 1766. Der Brand von 1726 war so schwer, daß man meinte, ‚Naumburg müsse aus der Reihe bewohnter Orte ausscheiden‘, denn ‚binnen vier schrecklichen Stunden war alles, was Gebäude heißt, darnieder gebrannt, und nur einzelne zersprungene und wankende Mauern und Giebel waren übrig, und von den hölzernen Häusern keine Spur.“ S. Franz Micke (wie Anm. 1), S. 57f. Das galt auch für das Kloster. Zum letzten Mal wütete die Pest 1631 im 30-jährigen Krieg. Auf Initiative von Propst Fölix baute man, um ein Gelübde von 1527 (erneuert 1651) einzulösen, die Pestkirche Maria Opferung auf dem Friedhof; sie wurde 1657 geweiht. Vgl. Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 4 u. 69.

Christian Fölix aus Sagan (1653–1660) und Martin Florian Rimpler (1675–1707) werden in den Chroniken als besonders engagiert bei der Beseitigung des Elends genannt. Natürlicherweise bewahrte das Kloster in der Zeit der Reformation, der Gegenreformation und danach in der preußischen Zeit⁹ den katholischen Charakter der Stadt und ihrer Umgebung.

DAS MAGDALENERINNEN-KLOSTER

Das Naumburger Kloster ist das Ergebnis des Siedlungsprogramms der Piasten, und es ist kein Zufall, dass das Kloster fast gleichzeitig mit der Stadtkirche entsteht.¹⁰ Die Herzöge Boleslaus II. (1242–78) und Heinrich III. (1248–1266), Enkel Heinrichs I. und der Hedwig, übertrugen 1247 ihr Patronat über die Stadtkirche dem Kloster, das sich offensichtlich in Gründung befand, und parallel dazu überschrieb der Stadtpfarrer Ovo mit staatlicher und kirchlicher Genehmigung die Einkünfte der Kirche dem neuen Kloster – allerdings mit der Auflage, „für den Unterhalt eines Seelsorgers und der Kirchenbedürfnisse zu sorgen“. Dieses Miteinander von politischer Gemeinde, Stadtkirche und Kloster in Naumburg zeigt deutlich, dass die Piastenherzöge darauf gesehen haben, dass die kirchliche Versorgung der neuen Städte und Dörfer sichergestellt war. Gleichzeitig haben sie geistliche Zentren errichtet, die Religion und Kultur zu fördern hatten.¹¹ Was lag damals näher, als die Zisterzienser ins Land zu holen. Sie waren der gut organisierte, modernste Orden, der von seinen Anliegen her gut nach Schlesien passte. Sie waren aus der Erneuerungsbewegung des Bernhard von Clairvaux (1090–1153) hervorgegangen und bevorzugten unwirtliche, nicht kultivierte Gegenden, um ihr Ideal der Weltabgeschiedenheit, Einfachheit und Armut realisieren zu können. Und ihre Mitglieder erarbeiteten ihren Lebensunterhalt mit eigenen Händen in Ackerbau und durch Viehzucht – kein Wunder deswegen, dass die großen Klöster, die damals in

9 Beim Übergang der Herrschaft von Habsburg an Preußen gab es offensichtlich Loyalitätskonflikte der katholischen Führungsschicht; dazu Franz Mücke (wie Anm. 1), S. 56f.

10 Legende ist, dass Heinrich I. 1217 ein Jagdschloss im Mündungsgebiet von Queis und Ivenitz seiner Frau Hedwig geschenkt hat, die dort mit fünf Nonnen aus Marseille ein Magdalenerinnen-Kloster einrichtete. Wahrscheinlich ist eher, dass es hier im waldigen Grenzlandgürtel gegen die Lausitz eine Grenzbefestigung gab, die der Herzog gelegentlich zu Jagd Zwecken nutzte. Dafür spricht der Name: Neue Burg, Nuenburg, Naumburg, polnisch: Nowogrodziec. Es könnte hier gleichzeitig auch eine Art geistlicher Zelle bestanden haben.

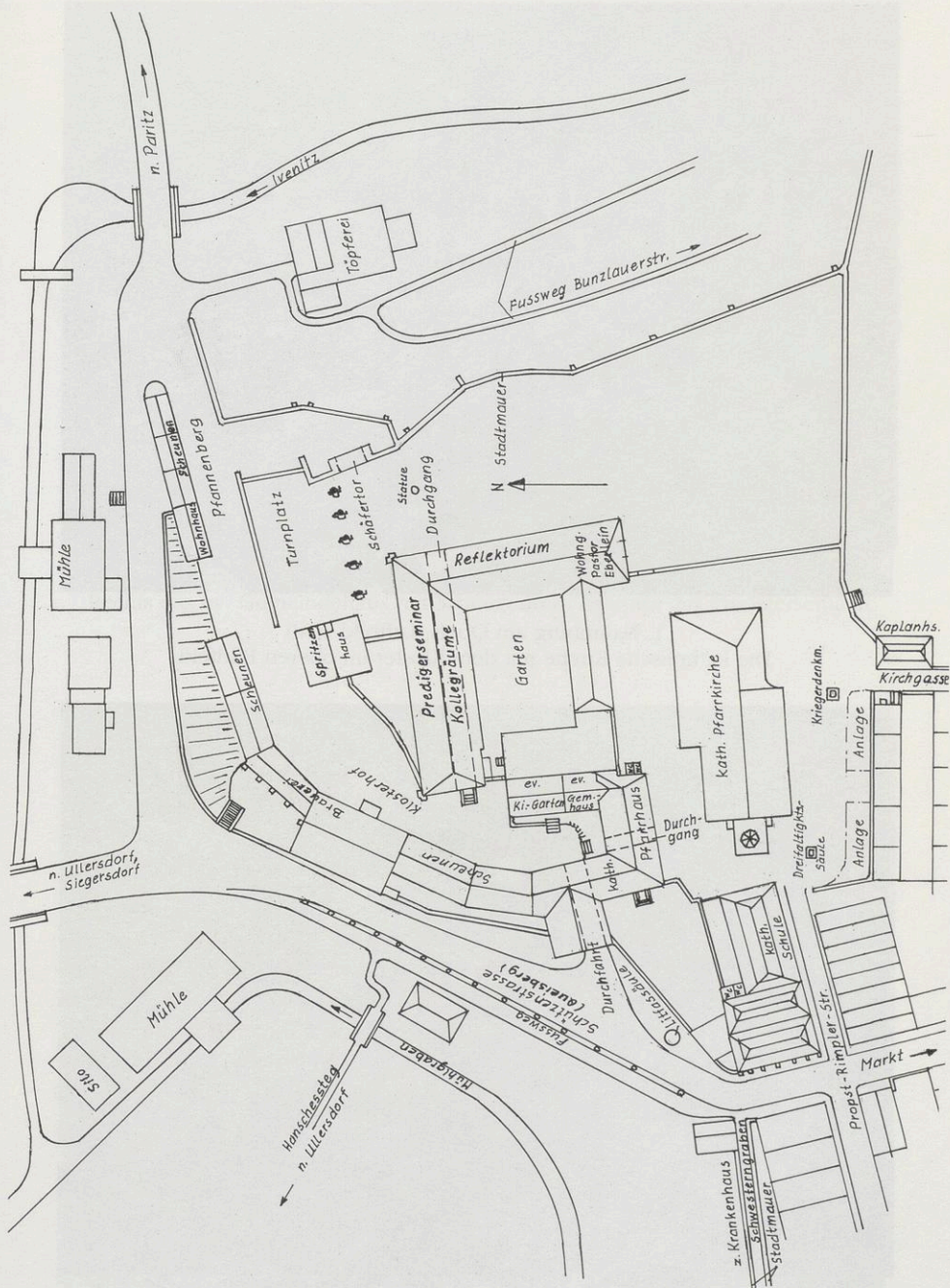
11 Zur kirchlichen Versorgung und der Bedeutung der Klöster bei der Besiedlung Schlesiens Peter Moraw, *Das Mittelalter*. In: Norbert Conrads, *Schlesien*, Berlin 1994, S. 132ff. – Auch Benedykt Zientara (wie Anm. 6), S. 132; – Christian-Erdmann Schott, *Hedwig von Andechs-Meranien*. In: JSKG 73, 1994, S. 183–204, hier bes. S. 188ff.

Leubus (1175), Heinrichau (1222), Grüssau (1242), Kamenz (1246) und anderswo in Schlesien entstanden, Zisterzienserklöster waren.

Diese Dominanz der Zisterzienser in Schlesien erklärt vielleicht auch, dass die Magdalenerinnen in Naumburg am Queis) die Chance zur Niederlassung bekamen, wo sie doch, was ihre Statuten betrifft, Ähnliches wie diese taten. Doch wer waren die Magdalenerinnen? Der *Ordo sanctae Mariae Magdalенаe de poenitentia*,¹² oder zu deutsch einfach: der „Orden der Büßenden Schwestern der heiligen Magdalena“ entstand 1224 am Mittelrhein, als der Wanderprediger Rudolf von Worms an einer Wegkreuzung auf Prostituierte stieß, die zur Änderung ihres Lebens und zur Buße bereit waren, wenn sie nur Unterkunft und Lebensunterhalt bekämen. Für sie gründete Rudolf 1226 in Worms eine klösterliche Lebensgemeinschaft mit der Aufgabe, für sich selbst Buße zu tun und sich gefährdeter Frauen anzunehmen. 1227 erkannte Papst Gregor IX. (1227–1241) den Orden an. Er verbreitete sich schnell, änderte dabei aber seine Zusammensetzung. Aus „bekehrten“ Frauen wurden unbescholtene Bürger- und Adelstöchter, die zu versorgen waren und die für die Sünden anderer Buße taten. Entsprechend streng und strikt waren die Ordensregeln, die auch für Naumburg galten: Gehorsam, Enthaltensamkeit und Besitzlosigkeit sind selbstverständliche Grundnormen der Lebensgemeinschaft, aber nicht nur sie: „Die Schwestern sollen Stillschweigen beobachten an allen Orten, außer im Sprechzimmer oder im Kapitelsaal [...]“ (§ 4). Ein Katalog von kleineren, mittleren und schwersten Verfehlungen wird aufgelistet, der von „unordentlichem Lesen oder Singen“ (§ 6), Zuspätkommen, verletzendem Umgang untereinander bis zu Ungehorsam und Unbußfertigkeit reicht und der auch die Strafen nennt – bis hin zur „Züchtigung auf den bloßen Leib“ und zeitweisem Ausschluss aus der klösterlichen Gemeinschaft, wobei allerdings seelsorgerliche Verhaltensweisen Beachtung finden. Arbeit ist für alle selbstverständliche Pflicht; zweimal am Tag sollen die Nonnen essen, in der Fastenzeit nur einmal. Ihre Kleidung war bis hin zur weißen Nonnentracht vorgeschrieben. Männer waren für die Verwaltung des Grundbesitzes anzustellen. Der vom Konvent gewählten Priorin stand ein Propst zur Seite.

Mit dieser Ordensregel war der Frauenorden das Ergebnis der Bußstimmung des 13. Jahrhunderts und repräsentierte den Anspruch religiöser Frauen auf eigenständige Lebensgemeinschaften. Dahinter stand ein ver-

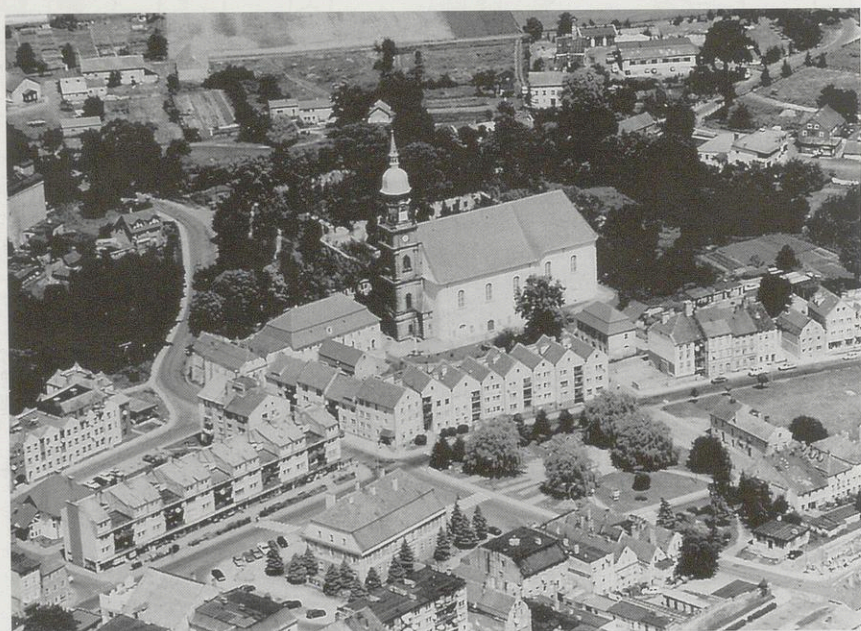
12 Die Darstellung von Gründungsgeschichte und Ordensregel folgt K. Elms, *Magdalenerinnen*, LMA VI, Sp. 71; – Karl Frank Suso, *Magdalenerinnen*, LThK3VI, Sp. 1181f.; – Edmund Piekorz und Paul Skrobek, *Das Jungfräuliche Klosterstift zur Heiligen Maria Magdalena von der Buße zu Lauban in Schlesien von 1320-1821*, Stuttgart/Aalen 1970.



Plan der Klosteranlage in Naumburg um 1945,
gezeichnet von Karl Gries, Remscheid, 25.10.2005



1. Naumburg am Queis, Luftbild 1940
Die katholische Kirche mit dem Kloster im oberen Bildfeld



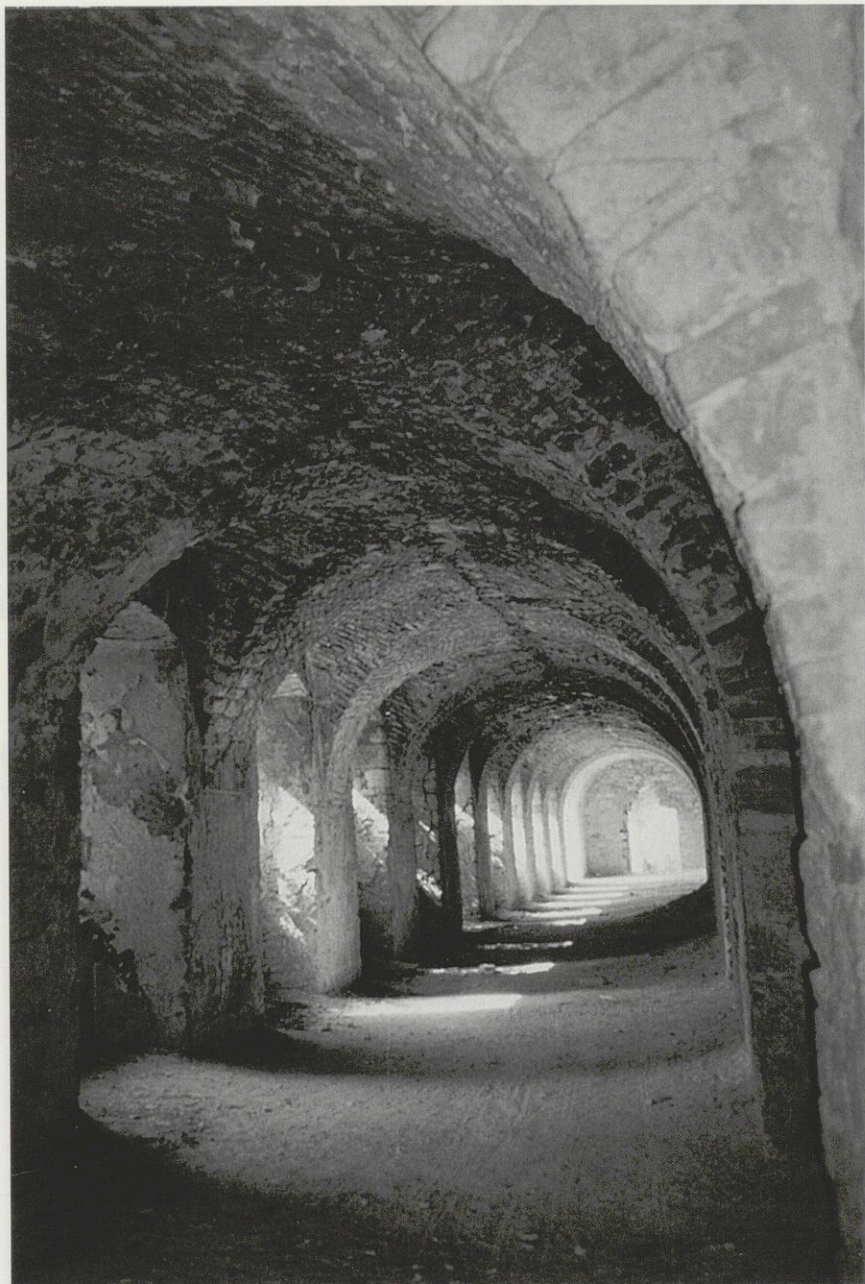
2. Katholische Kirche mit Klosterruine heute



3. Blick vom Durchgang zur Schützenstraße auf den Klosterhof
Rechts das ev. Gemeindehaus mit Kindergarten, dahinter das Predigerseminar



4. Blick vom Durchgang Pfarrhaus auf Kirche und Klosterhof
Links das Predigerseminar und Gemeindehaus



5. Der Gewölbegang im Predigerseminar 1996



6. Die ev. Gustav-Adolf-Kirche 1939, rechts die ev. Schule



7. Inneres der Gustav-Adolf-Kirche vor 1945 (heute Lagerraum)



8. Die ev. Gustav-Adolf-Kirche heute (S. 6)

Der Turm wurde abgetragen.

Alle Fotos stammen aus dem Besitz von Christoph Rückert, Hildesheim.



Ehepaar Gloege in Reinerz



Gerhard Gloege Porträt Naumburg



Naumburg Westermann-Kurs am Gartentor



Einführung von Gerhard Gloege in Naumburg 27.10.1933

ändertes Verständnis des Evangeliums, durch das der demütige, mittellose, sich für Arme und Kranke engagierende Christus unmittelbares Vorbild für die eigene Lebensführung wurde.¹³ Diese Bußhaltung machte die Magdalenerinnen vermutlich für Schlesien attraktiv, wo doch das Land nach 1241 die Grausamkeiten und Verwüstungen der Mongolen überwinden und sich geistlich erneuern musste. Dennoch bleibt es schon erstaunlich, dass die Magdalenerinnen 20 Jahre nach ihrer Entstehung am Mittelrhein – wohl über die Niederlassung in Hildesheim – ins östliche Grenzland am Queis gelangt sind. Hinweise, wer sie hierher holte, fehlen.¹⁴

Im Laufe seiner Geschichte hat das Kloster jedenfalls dank seiner Lebensordnung hinreichend innere Kraft gehabt, zu bestehen. Es ist – soweit erkennbar – ohne Skandale ausgekommen. Hinweise darauf fehlen jedenfalls in den Chroniken. Ein Blick ins Klosterarchiv, das sich bei der Diözese in Breslau befindet, würde vermutlich ein detailliertes Bild ergeben, wie man mit der Klosterregel umgegangen ist. Immerhin hat das Kloster so viel Bedeutung und Ausstrahlung gehabt, dass es 1289 das später nach Sprottau verlegte Magdalenerinnen-Kloster in Beuthen/Oder gründen und 1320 das Kloster in Lauban, das Heinrich von Jauer (1314–1346) auf Naumburger Bitten hin gestiftet hatte, besetzen konnte. Zum Dank dafür übertrug Herzog Heinrich den

„Nonnen in Naumburg und allen ihren Nachfahren [...] das Patronatsrecht an der Kirche unserer Stadt Lauban, Meißner Diözese [...] mit allen Rechten, Weiden und Wiesen [...]“.¹⁵

Derartige Schenkungen, Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Dörfern brachten mit den Jahren trotz der Stadtbrände Wohlstand, der z.B. 1495 den Kauf der Stadt Naumburg ermöglichte. Das Kloster war jedenfalls durch seine obrigkeitliche Position als Institution so gefestigt, dass es die Reformation überstand.

13 So Andreas Welt, Die südwestdeutschen Zisterzienserinnen und die religiöse Welt des 13. Jahrhunderts. In: Harald Siebenmorgen (Hg.), 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichenthal, Sigmaringen 1995, S. 15–22ff. – Zum Umfeld der Magdalenerinnen vgl. Karl Frank Suso, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt 1979, S. 66–108; – Heinrich Holze, Die abendländische Kirche im hohen Mittelalter (12./13. Jahrhundert), Leipzig 2003, S. 63–65; – Ulrich Knefelkamp/Wolfgang Reddig (Hg.), Zisterzienser westlich und östlich der Oder, Frankfurt/Oder 1998.

14 Möglicherweise brauchte Boleslaus II., Herzog von Schlesien und Liegnitz (1242–78), nach den Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern ein „Buß“-Kloster.

15 Edmund Pickorz/Paul Skrobel (wie Anm. 12), S. 25.

DAS KLOSTER, DIE REFORMATION UND DIE TÜRKEN

Kloster und Stadt waren – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – für die Anliegen der Reformation empfänglich. Durch die Lage Naumburgs) an der Straße von Sachsen nach Breslau bekam man Kenntnis von den Vorgängen in Wittenberg. Da sich aber in Naumburg ein eigenständiges, selbstbewusstes Bürgertum, das auch in Schlesien normalerweise neben dem Adel die Reformation förderte,¹⁶ infolge der langen Adelherrschaft nicht entwickelt hatte, waren es die Nonnen, die Interesse zeigten. Sie baten den Adligen Kaspar von Schwenckfeld (1489–1561), damals noch Anhänger Luthers und Rat am Hof des Landesherrn Friedrich II. von Liegnitz (1498–1547) um Informationen aus erster Hand. Schwenckfeld hielt 1523 vor den Nonnen einen Vortrag, den er 1534 als Sendbrief an die „Closterjungfrauen zu Naumburg“ im Druck erscheinen ließ.¹⁷ Das Heil – so ließ er die Nonnen wissen – liegt nicht in weltlichen, menschlichen Anweisungen und Ordnungen, sondern

„es besteht in dem persönlichen Vertrauen auf Gott durch die erfahrene Kenntnis von Jesus Christus, welchen die Heilige Schrift durch das Hören auf das göttliche Wort in unsere Herzen hineinträgt“.

Schwenckfeld fügte ergänzend hinzu: „Eure fromme christliche Priorin ist ja eine Liebhaberin des göttlichen Worts“. Diese theologische Klarstellung führte aber nicht – soweit ersichtlich – zum Austritt einzelner Nonnen aus dem Kloster und auch nicht zu einer wesentlichen Umorientierung des Klosters.

Das Interesse am neuen theologischen Denken bestand freilich weiter. Beleg dafür ist die Pfarr- und Klosterbibliothek,¹⁸ die ein breites Spektrum

16 Es dürfte feststehen, dass auch im vom Kloster bestimmten Naumburg der evangelische Glaube – wenn auch nur als Möglichkeit – präsent war. Immerhin war 1562 bei Dienstantritt des Breslauer Bischofs Kaspar Mittel- und Niederschlesien nahezu evangelisch. Der katholische Glaube hielt sich in geistlichen Herrschaften. Dazu Kurt Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau, 1562-1574, Teil I, Breslau 1926, S. 76 ff.; – Franz Micke (wie Anm. 1), S. 29, bemerkt, dass nur „die Klöster die Anhaltspunkte für den katholischen Glauben blieben“. – Allgemein zur Durchführung der Reformation Ludwig Petry, Politische Geschichte unter den Habsburgern. In: Ludwig Petry/Josef Joachim Menzel (Hg.), Geschichte Schlesiens, Die Habsburger Zeit 1526-1740, Bd. II, 3. Aufl., Stuttgart 2000, S. 1-99.

17 Titel war: „Eyn sendbrieff und erynnerung des Erentfesten Casper von Schwenckfeldt an die Closter Jungfrauen zur Nawenburg – Was sie sich in itziger Zeyt halten sollen und wie sie des Closterlebens nach freyheydt des Geysts nützlich gebrauchen möchten“. Dazu Paul Gerhard Eberlein, Caspar Schwenckfeld, der schlesische Reformator und seine Botschaft, Metzingen 1998, S. 34ff.

18 Aufgelistet ist die Literatur aus der Reformationszeit von Kurt Engelbert, Schlesische Kirchenbücher. In: ASK 4, 1939, S. 91-124, hier bes. S. 118f. Derselbe, Die Anfänge der

theologischer Werke enthielt – so die Schriften Luthers der Jahre 1521 bis 1523 über die Mönchsgelübde und über die Babylonische Gefangenschaft der Kirche, aber auch die Jenaer Ausgabe der Werke Luthers von 1552. Die Nähe des Klosters zu Luther zeigte sich auch in der Reaktion des Klosters auf die Bedrohung Europas durch die Türken nach der Schlacht von Mohacs (1526). Als nämlich die Türken unter Sultan Suleiman II. (1520–1566) nach Ungarn vordrangen und 1541 das Land endgültig besetzten, geriet Mitteleuropa in Angst und Alarmstimmung.¹⁹ Luther ließ im Oktober 1541 seine Schrift: „Ermahnung zum Gebet wider die Türken“ im Druck erscheinen, und 1542 – wenige Monate später also – erließ mit gleicher Tendenz die Priorin Margaretha von Falkenhain (1528–1543) eine Buß- und Lebensordnung, in der sie ihren Untertanen in Naumburg und den umliegenden Besitzungen den regelmäßigen Gottesdienstbesuch, das Fasten, Bußübungen und ein ethisch einwandfreies Leben auferlegte,²⁰ und die sie von den Kanzeln ihres Herrschaftsbereiches vorlesen ließ:

„Wir, Margaretha, von Gottes Gnaden erwählte Priorin des hochwürdigen Jungfern-Klosters zu Naumburg ertheilen allen unsern Unterthanen zu förderst unsern Segen und entbieten und befehlen, weilen uns der Allmächtige um unser großen Sünde willen nicht allein mit Theurung und Pestilenz, izt auch mit dem allerblutdürstigsten Wüthrich und Tyrannen der Türken gefährlich anzutasten und zu strafen drohet, um Beßrung unsres sündlichen Lebens zu ermahnen, da er nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, so befehlen wir:

- 1) Daß man alle Mittwoch und Freitag fasten soll und den barmherzigen Gott bitte und anrufe, um Glück und Sieg wider den blutdürstigen Tyrannen zu verleihen.
- 2) Es soll alle Tage auf den Mittag die große Glocke eine Puls geläutet werden, zu einer Erinnerung des gemeinen Gebetes wider die bösen Türken.
- 3) Auch soll man fleißig alle Betstunden in der Kirche besuchen.
- 4) Es soll auch ein jeglicher Hausvater Abends und Morgens sein Weib, Kind und Hausgesind zum Gebete erinnern.
- 5) Es soll auch gar kein Tanz geheget werden, auch nicht in hochzeitlicher dem heiligen Ehestand zu Ehren. Wird die Strafe Gottes vorüber sein, mag

lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien. In: ASK 22, 1964, S. 177–250, hier bes. S. 213.

19 Allenthalben werden Gelder erhoben, um der Türkengefahr militärisch begegnen zu können, so König Ferdinand in Schlesien, vgl. Ludwig Petry (Anm. 16), passim, ebenso wird die Notwendigkeit von Kooperation von Katholiken und Protestanten gesehen. Luther äußert sich verschiedentlich. Zum Ganzen Rudolf Mau, Luthers Stellung zu den Türken. In: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Bd. I, Berlin 1983, S. 647–662 (dort Lit).

20 Das Edikt der Priorin findet sich bei Franz Micke (wie Anm. 1), S. 30–32. Ob Franz Micke den Text korrekt transkribiert hat, ließ sich nicht nachprüfen.

man wieder tanzen, doch wird für ewige künftige Zeiten alles unordentliche Wesen beim Tanz, alles Verdrehen und andre unziemliche Gebehrden dabei bei großer Strafe verboten.

6) Wird auch alles Spiel, wie das auch Namen haben mag, bei schwerer Strafe verboten.

7) Soll man alles Saitenspiel jetzund zu Ruhe lassen und nicht brauchen bei einer Strafe.

8) Das halbe und volle Saufen soll verboten sein bei schwerer Strafe.

9) Der Ehebruch soll unabwendig mit dem Schwert gestraft werden.

10) Die Gotteslästerung in Schimpf oder Scherz, wie sie mag gedeutet werden, soll aufs allerhärteste verboten und gestraft werden.

11) Die Pfarrherren sollen fleißig Gottesdienst halten und predigen, auch selbst unsträflich sein, und gute Exempel gebe [...].

So ist unser ganz ernster Befehl und Willen, daß alle unsere Pfarrherren diese Artikel den Leuten vermelden und öffentlich auf der Kanzel publizieren sollen, desgleichen unser Bürgermeister, unsre Schulzen und Richter gebieten wir solche Artikel den gemeinen Inwohnern vorzubilden und zu halten gebieten, auch die Schulzen selbst auf die Verführer und diejenigen, so solche Artikel verbrechen, bei Vermeidung unsrer schweren Strafe uns gefänglich zu überantworten, die wir dann ohne einige Gnade nach Vermögen der Verböhrnung zu Strafen wohl wissen werden. Derothalben sich männiglich vor Schaden wissen zu hüten. Gegeben in unserm Stift Naumburg am Tage Cölestin 42.

Margaretha von Falkenhain. Priorin.

Wie Luther sah auch die Priorin von Falkenhain im Vordringen der Türken nicht bloß eine politisch-militärische Bedrohung, der Kaiser und Fürsten mit gleichen Mitteln zu begegnen hatten, sondern für die Priorin und den Reformator hatte das Vordringen der Türken geistliche Dimension: „[...] der Allmächtige“ drohte „um unser großen Sünde willen“ zu strafen. Die Türken waren eine Heimsuchung, mit der Gott strafte und durch die er zu Buße und Erneuerung des Lebenswandels aufforderte – wobei die Priorin zur Durchsetzung ihrer Bußordnung nicht nur geistlich, sondern auch mit weltlichen Strafen vorgehen wollte. Als geistliche und weltliche Obrigkeit bestimmte sie also die Religionspraxis ihrer Untertanen, wobei sie sich selbst und die Nonnen dieser Ordnung unterstellte. Auffällig ist, dass das Tröstliche und Aufmunternde des Evangeliums bei der Priorin ähnlich wie bei Luther angesichts der Türkengefahr fehlen. Bescheidene Freuden wie der Tanz bei einer Hochzeit waren nicht erlaubt.

Margaretha von Falkenhain starb 1543, und es scheint, dass es unter der neuen Priorin Katharina von Metzgerode, die erst 6 Jahre später, 1549, gewählt wurde, zu keiner eindeutigen Rückwendung zum alten Glauben ge-

kommen ist. Es ist die Zeit, in der sich in Naumburg eine evangelische Gemeinde etablierte und Georg Tilenus aus Sorau von 1565 bis zu seinem Tod 1570 – er ist als einziger namentlich bekannt – als evangelischer Pfarrer wirkte.²¹ Naumburg war in dieser Zeit oft ohne katholischen Pfarrer.²² Diesen erbat sich 1562 die Priorin vom neuen Breslauer Bischof Kaspar von Logau (1562–1574), doch der hatte keinen Pfarrer zu vergeben. Dennoch war die evangelische Gemeinde in Naumburg nur eine Episode, die mit der Gegenreformation unterging.

DIE ZEIT BIS ZUR SÄKULARISIERUNG

Das Kloster hat es Anstrengungen gekostet, die katholische Identität wieder zu finden. Nach dem Tode der Priorin von Metzgerode 1563 und der Wahl von Katharina Kretschmer (1563–1577) beanspruchte der Meißner Administrator, der Bautzener Domdechant Johann Leisentritt (1527–1586) die finanzielle Verwaltung des Klosters, wozu es allerdings auf Grund der Intervention des zuständigen Breslauer Bischofs Kaspar nicht kam.²³ Der aber sandte seinerseits Visitatoren nach Naumburg, weil es im Kloster religiös nicht zum Besten stand, und „weil sich daselbst noch allerlei Irrungen erhalten haben sollten“. Trotz dieser lutherischen Relikte forderte 1564 das Kloster offenbar durch seine bloße Existenz Spott und Opposition²⁴ der – vermutlich evangelischen – Bürgerschaft heraus, was zur Aufforderung an den Landeshauptmann in Schweidnitz führte, die Naumburger zum Gehorsam zu bringen. Bischöfliche Kommissare haben schließlich 1570, da das Kloster noch immer nicht frei von der neuen Lehre war, der Priorin aufgetragen, „die Ordensschwester wie eine vernünftige Mutter zu lieben [...], sie zu einem gottseligen Klosterleben anzuhalten [...]“, vor allem aber darauf zu achten, „daß keine lutherischen, kalvinischen,

21 Dazu Gerhard Hultsch, *Schlesische Dorf- und Stadtkirchen*, Lübeck 1977, S. 261f., *Schlesisches Pfarrerbuch*, Manuskript, mitgeteilt von Mag. Dietmar Neß.

22 Lücken und Vakanzen sind im Verzeichnis der Naumburger katholischen Pfarrer, das Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 67, zusammengestellt hat, im 16. Jahrhundert erkennbar. Kein Wunder: 1548 hatte nur jede 50. Pfarrei in Schlesien einen katholischen Pfarrer. Dazu Kurt Engelbert (wie Anm. 16), S. 82, und passim. Auf die Bitte der Priorin Kretschmer 1563 heißt es abschlägig: „Was solle man tun, da man keine habe.“ Ders. (wie Anm. 16), S. 33.

23 Der Queis war die Grenze zwischen den Bistümern Meißen und Breslau. Deshalb kam es über Naumburg zu Besitzansprüchen.

24 Naumburger Bürgersöhne hatten einmal „Fiedler“ gemietet, die nachts vor den Fenstern der Nonnen unzüchtige Lieder spielten. Bereits 1551 hatte die Naumburger Bürgerschaft der neuen Priorin von Metzgerode die Huldigung verweigert – vielleicht weil man lutherisch gesinnt, die Herrschaft des Klosters nicht mehr anerkannte. Zur Huldigung zwang sie 1552 Kaiser Ferdinand (1503–1564). Opposition der Bürgerschaft begegnet auch 10 Jahre später. Dazu Kurt Engelbart (wie Anm. 16), S. 207f.; – Hermann Hersel (wie Anm. 7), S. 52.

schwenckfeldischen oder sonst wie ketzerischen Bücher, Lieder oder Bilder“ in Besitz der Klosterbewohnerinnen seien, sondern dass sie weggenommen und verbrannt werden.²⁵ Diese Anordnung hat mit der Zeit Wirkung gehabt. Die katholische Religion galt im Kloster wieder uneingeschränkt, und für die „Untertanen“ war es wieder Herrschaft. Das zeigte sich 1605, als man mit der Bürgerschaft Naumburgs über die Anstellung von Lehrern stritt.

Die Bindung an den habsburgischen Landesherrn war offenbar so groß, dass sich 1620 das Kloster zu Beginn des 30-jährigen Krieges weigerte, dem Winterkönig Friedrich V. (1596–1632) zu huldigen, und stattdessen ein Strafgeld von 16.000 Talern in Kauf nahm. Undeutlich bleibt, wie das Kloster selbst angesichts von Pest und permanenten Verwüstungen den Krieg überstand. Die Reihe der Priorinnen und der Pröpste bleibt jedenfalls lückenlos – auch in preußischer Zeit.²⁶ Das Kloster baute 1767 bis 1773 in Naumburg eine Katholische Schule. Die Stadtkirche Peter und Paul wurde 1788 bis 1793 in friderizianischem Barock neu errichtet.

Die Chronisten haben sonst nichts Bemerkenswerthes zu berichten, was die geistliche und kirchliche Bedeutung über das Gleichmaß klösterlichen Lebens hinaus hervorheben würde. In dieser Zeit dürften nach Maßgabe der vorhandenen Zellen zwischen 15 bis 20 Nonnen im Kloster gelebt haben.²⁷

Die allgemeine Säkularisation geistlicher Güter in Deutschland brachte schließlich das Ende des Magdalenerinnen-Klosters nach 600-jähriger Geschichte. Voraussetzung für die Enteignung der Klöster und Stifte war der Reichsdeputationshauptschluss, mit dem der Regensburger Reichstag 1803 die geistlichen Herrschaften und freien Reichsstädte aufgelöst und kirchliches Vermögen außerhalb der Kirchengemeinden zur Disposition gestellt hatte. Preußen kam dieser Reichstagsbeschluss trotz jahrelangem Zögern mehr als gelegen, da sich das Land durch die äußerst hohen Kriegskontributionen an Napoleon am Rande der Insolvenz befand. Am 30. Oktober 1810 erliessen König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) und sein Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg (1750–1822) das „Edikt über die Einziehung sämmtlicher geistlichen Güter in der Monarchie“²⁸ und

25 Zum Bemühen, den alten Glauben durchzusetzen, s. Kurt Engelbert (wie Anm. 16), S. 208f.

26 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 67–68.

27 Ebd., S. 67.

28 Preußisches Gesetzblatt (PrGS) 1810, S. 32. Begründet wird die Enteignung vor allem mit der finanziellen Situation Preußens (dazu auch das „Edikt über die Finanzen des Staates“ vom 27. Okt. 1910, PrGS 1810, S. 25–31, hier bes. S. 28), aber im Edikt auch damit, dass „die Zwecke, wozu geistliche Stifte und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise

ordneten an, dass „alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleyen und Commenden, sie mögen zur katholischen und protestanischen Religion gehören, von jetzt an als Staats-Güter betrachtet“ werden und dass „für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten gesorgt“ wird. Bereits am Tag des Erlasses, am 30. Oktober 1810, erschien eine königliche Kommission in Naumburg und löste das Kloster auf, nachdem man dort gerade nach dem Tod der letzten Priorin Maria Aloysia Steinert (1789–1810) eine neue Vorsteherin gewählt hatte. Die Nonnen durften weiterhin im Kloster als Pensionärinnen bis zu einer neuen Nutzung der Klostergebäude wohnen. Die Besitztümer wurden verkauft;²⁹ der Staat übernahm die Verpflichtungen des Klosters, z. B. für den Unterhalt der Stadtkirche.

Widerstand dagegen gab es nicht. Das katholische Naumburg trennte sich „mit Wehmut von einem frommen Vereine, der still und geräuschlos nur seinen Pflichten nachkam und durch Wohlthaten eine Zufluchtsstätte für die Armuth der Stadt und Umgebung war“.³⁰

EVANGELISCHES GEMEINDEZENTRUM

Mit der Säkularisierung begann die evangelische Geschichte des Magdalenen-Klosters. Zunächst freilich standen die Klostergebäude leer – nur zeitweise genutzt in der Zeit der Befreiungskriege (1812–1814) als Lazarett für Typhusranke und als Magazin für durchziehendes Militär, das Naumburg große wirtschaftliche Schwierigkeiten brachte. Nach dem Friedensschluss und einer gewissen wirtschaftlichen Erholung³¹ wurde das Kloster 1817 Sitz des Land- und Stadtgerichtes und wenige Jahre später Haus des evangelischen Kirchensystems, wie man damals Gemeindezentren aus Kirche, Schule und Pfarrwohnung nannte. Nach 1800 war nämlich in Naumburg die Zahl der Evangelischen deutlich angestiegen – vermutlich

besser erreicht werden können“ und „daß alle benachbarte Staaten die gleichen Maasregeln ergriffen haben“. Zur Anwendung kommt also ein neues, von Aufklärung und französischer Revolution bestimmtes Staatsverständnis, das eine Reichskirche mit ihren Einrichtungen zur Stützung nicht mehr brauchte. Religionsfeindlichkeit ist nicht Motiv. – Vgl. dazu Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, 1. Aufl. 1957, S. 52–55. – Hans-Jürgen Becker, *Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803*. In: Per Schmid/Klemens Unger (Hg.), *1803 – Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter*, Regensburg 2003, S. 17–34.

²⁹ Franz Micke (wie Anm. 1), S. 67: Das Kloster besaß bei seiner Aufhebung folgende Güter: die Stadt Naumburg, die Dörfer: Herzogswalde, Ullersdorf, Thiemendorf, Paritz, Birkenbrück und Herrmansdorf.

³⁰ Ebd., S. 67.

³¹ Ebd., S. 69: „Nach erlangtem Frieden entwickelt sich auch in Naumburg wieder reges Leben und Geschäftigkeit und die Stadt nahm schnell an Einwohnerzahl zu.“

auf 200,³² sodass sich die Bildung einer eigenständigen Kirchengemeinde nahe legte. Begründet wurde die neue Gemeinde – offenbar auf Antrag Naumburger Gemeindeglieder und mit Unterstützung preußischer Minister³³ – am 9. August 1818 durch Kabinettsorder von König Friedrich Wilhelm III., der gleichzeitig deren finanzielle Existenzgrundlage festlegte, auch wenn diese erst endgültig in der Stiftungsurkunde Ende 1822 vereinbart und kodifiziert wurde. Wie es bei Neugründungen üblich war, wurde der König Patron der Gemeinde und hatte das Recht, nach Anhörung der Gemeinde den Pfarrer und die Kirchenvorsteher zu berufen. Von Anfang an festgelegt waren die Grenzen der Gemeinde: Alle, die in Naumburg und in den Dörfern Paritz, Herzogswaldau und Ullersdorf evangelisch waren, gehörten zur Parochie, und die für das „Kirchensystem“ erforderlichen Räume einschließlich des Außengeländes bekam die Gemeinde im Kloster, wo sie „uneingeschränkte Nießbrauchrechte“ erhielt – allerdings mit der Auflage der Bauunterhaltung.

Die Gemeinde war so komplett ausgestattet, einschließlich des Startkapitals, und konnte 1820 mit der Herrichtung des Schulraums, der Wohnung und der Ausstattung des Refektoriums zum Gottesdienstraum beginnen, der am 2. März 1821³⁴ geweiht wurde. Pfarrer Friedrich Gustav Zürn (1793–1881) amtiert von nun an als evangelischer Pfarrer in Naumburg; ihm folgte allerdings schon nach kurzer Zeit Rudolf Glauer (1791–1843). Die Gemeinde entwickelte sich – wie es scheint – kontinuierlich, allenfalls in der Mitte des Jahrhunderts gestört durch die Werbeaktionen der freireligiösen Lichtfreunde,³⁵ die allerdings erfolglos blieben. Gegen Ende des Jahrhunderts gehören ihr ein Drittel der Bewohner der Stadt

32 So Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 73.

33 Zum Antrag der Naumburger vgl. ebd., S. 72. Bei den Ministern, die den Naumburger Antrag förderten, handelt es sich um den Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg (1750–1822) und den Innenminister Kaspar Friedrich von Schückmann (1755–1834), der die schlesischen Verhältnisse aus seiner Tätigkeit ebenso kannte wie Kultusminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein (1770–1840), der die Stiftungsurkunde der Gemeinde am 23. Jan. 1823 beglaubigte. Text der Urkunde: EZA 7/14187. Die Stiftungsurkunde ist das Ergebnis von Vereinbarungen der Liegnitzer Regierung mit den Mitgliedern der evangelischen Gemeinde Naumburgs auf Grund der Königlichen Kabinettsorder. Sie wurde in Naumburg (22. Nov. und 3. Dez. 1822) und in Liegnitz (20. Dez. 1822) unterschrieben. Dabei wurden alle Naumburger evangelischen Haushaltsvorstände namentlich genannt.

34 So Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 73; – das Schlesische Pfarrerbuch (Manuskript, Mag. Dietmar Neß) nennt den 11. März 1821. Dort sind alle Pfarrer Naumburgs bis 1945 verzeichnet.

35 Martin Schian, *Das kirchliche Leben der Evangelischen Kirche der Provinz Schlesien, Tübingen/Leipzig* 1902, S. 247–249, beschreibt die Aktivitäten der Lichtfreunde und im katholischen Bereich der Deutschkatholiken in Schlesien.

an,³⁶ sodass die Räume im Kloster nicht mehr ausreichten und man den Bau einer evangelischen Kirche plante.³⁷ Am 31. Juli 1884 wurde vor der Stadtmauer an der Laubaner Straße ein 1.014 qm großes Grundstück erworben, das für Kirche, Schule und Pfarrhaus groß genug war. Die Kirche,³⁸ deren Grundstein am 17. Juli 1885 gelegt wird, kann am 11. November 1886 eingeweiht werden. Die Schule mit drei Klassenräumen und zwei Lehrerwohnungen ist am 31. Juli 1898 fertig, nachdem sich der Neubau wegen der Schülerzahl und der neuen Nutzung der Räume im Kloster nahe gelegt hatte. Der Pfarrhausbau wurde nicht realisiert, nachdem das Gemeindepfarramt 1902 mit dem Amte des Direktors des Predigerseminars zusammengelegt wurde und die Wohnung des Pfarrers im Kloster blieb. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kirchengelände konnte 1898 ein evangelischer Friedhof eingerichtet werden, sodass auf diese Weise ein evangelisches Zentrum in Naumburg entstanden war. Gemeindehaus, Kindergarten und Pfarrwohnung verblieben im Kloster. Die Hauptgebäude des Klosters waren damit am Ende des 19. Jahrhunderts frei für die neue Nutzung.

DAS KLOSTER WIRD PREDIGERSEMINAR

Am 26. Januar 1895 informierte die Berliner Kreuz-Zeitung ihre Leser, dass ein evangelisches Predigerseminar für die Provinzen Schlesien und Posen in Naumburg am Queis in einem ehemaligen Kloster eingerichtet werde. Der Staat werde die Herrichtung der Gebäude finanzieren. Für Schlesien wurde damit wirklich, was die evangelischen Landeskirchen Deutschlands – vorab die preußische – im 19. Jahrhundert flächendeckend anstrebten: eine geregelte Pfarrerausbildung und mit ihr eine gezielte praktische Vorbereitung der Vikare in Seminarform nach akademischem Studium und dem 1. theologischen Examen. Bereits am 27. Mai 1816 hatte König Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsorder³⁹ gefordert:

36 Nach der Volkszählung von 1895 sind von den 1962 Einwohnern Naumburgs 663 evangelisch, also 33,79 %. Zu ihnen kommen noch die Evangelischen der Dorfschaften. Es ist mit ca. 800 Mitgliedern der evangelischen Gemeinde zu rechnen.

37 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 73f., nennt Einzelheiten der Geldbeschaffung und des Baus.

38 Die Kirche trug den Namen des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Sie wird in polnischer Zeit nach einer Zeit der Verwahrlosung als Lagerhalle genutzt. Ihr Turm wurde abgetragen. Ihre Glocken läuten im Turm der katholischen Stadtkirche Peter und Paul. Der evangelische Friedhof ist aufgelassen.

39 Zitiert nach Ferdinand Cohrs, Art. Unterricht theol. RE 320, 1908, S. 301-318, hier bes. S. 314. Dort werden die Entstehung der Predigerseminare in Deutschland beschrieben und ihre Standorte aufgelistet. Zur Entstehungsgeschichte des Naumburger Seminars wurden die Bestände des Ev. Zentralarchivs in Berlin (EZA) benutzt, wofür zu danken ist.

„Es muß auf die Kandidaten der Theologie, wenn sie die Universität verlassen, mehr Aufmerksamkeit verwandt werden. Ich will, daß zu diesem wichtigen Zweck geistliche Seminare errichtet werden [...]“

Daraufhin wurde am 1. November 1817 in Wittenberg das erste preußische Predigerseminar eingeweiht. 1854 folgte das Domkandidatenstift in Berlin – beide Seminare für ganz Preußen. Zu weiteren Gründungen kam es zunächst nicht. Erst in den 80er Jahren wurden die Predigerseminare wieder Thema der Synoden und Kirchenkonferenzen. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin fasste 1891 für die dritte ordentliche preußische Generalsynode den Sachstand in einer Denkschrift⁴⁰ zusammen und empfahl für Altpreußen die Einrichtung von vier Predigerseminaren. Die Denkschrift berichtet auch, dass schon 1892 in Soest das rheinisch-westfälische Seminar eröffnet und das schlesische wohl in Kürze genehmigt werde.

In Schlesien selbst hatte man sich frühzeitig und zielstrebig für ein Predigerseminar eingesetzt. 1887 beantragte die schlesische Provinzialsynode in Berlin die für ein Predigerseminar erforderlichen Mittel; seit 1888 sammelte Generalsuperintendent D. David Erdmann (1864–1900) dafür Eigenmittel,⁴¹ und schließlich bat Konsistorialpräsident Wilhelm Stolzmann (1882–1906) am 21. Dezember 1888 dringend in einem Situationsbericht „im Hinblick auf die schwierige Lage und die wichtigen Aufgaben der evangelischen Kirche Schlesiens“ um bevorzugte Genehmigung des Seminars – offenbar mit Erfolg.⁴² Denn 1889 fiel die Entscheidung über den Standort.

40 Die Denkschrift des Ev. Oberkirchenrates (EZA 7/1329) beruft sich auf die Deutsche evangelische Kirchenkonferenz von Eisenach, die 1886 empfohlen hatte, „die geeignete Zahl Predigerseminare behufs wissenschaftlicher und praktischer Vorbildung der Kandidaten und von Vikariatsstellen zu schaffen, welche den Kandidaten Gelegenheit bieten, von praktisch tüchtigen Geistlichen in den Dienst der Gemeinden eingeführt zu werden“. Auf diesem Hintergrund schlägt der Oberkirchenrat vor, vier Predigerseminare für die Altprovinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, Brandenburg und Pommern, Rheinland und Westfalen einzurichten, und zwar als „Internate mit vollständigem Gemeinschaftsleben“ und mit einer Höchstbesetzung von 20 Kandidaten. Die sachliche Notwendigkeit von Predigerseminaren, die die Denkschrift des EOK benennt, trägt der aus Ostpreußen stammende Abgeordnete Oskar Korsch am 17. März 1892 dem preußischen Abgeordnetenhaus vor und fordert die Bereitstellung von Sach- und Betriebskosten (EZA 7/1329).

41 David Erdmann sammelte für ein „Lutherstift“ als Ausbildungsstätte. Dazu Martin Schian (wie Anm. 35), S. 41f.

42 Als Gründe für die Dringlichkeit eines Predigerseminars nennt Wilhelm Stolzmann in seinem Antrag (EZA 7/1329) den Pfarrermangel in Schlesien, die Abwanderung vieler Pfarrer infolge unzureichender Besoldung, die Finanzschwäche vieler Gemeinden, denen die Pfarrdienstländereien in der Zeit der Gegenreformation weggenommen wurden, die Notwendigkeit, auch nicht deutschsprachigen Gemeinden eine sinnvolle geistliche Betreuung zu bieten und mit guten ausgebildeten Pfarrern ein qualitätsvolles Gegenüber zur reichen katholischen Kirche zu sein.

Die Anfrage des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten⁴³ bei den zuständigen Oberpräsidenten in Posen und Breslau) ergab, dass unter den möglichen Objekten allein die Klostergebäude in Naumburg hinreichend Platz für einen Seminar- und Internatsbetrieb und im ersten Stock Wohnraum für 20 Kandidaten boten. Eine Regierungskommission, die am 17. Dezember 1889 Naumburg besuchte, fand das bestätigt:

„Nach dem Ergebnis der örtlichen Besichtigung wird es möglich sein, die für das Predigerseminar erforderlichen Räume in den beiden Hauptflügeln unter Zuhilfenahme des Brauereigebäudes unterzubringen.“⁴⁴

Man entwickelte ein detailliertes Raumprogramm und regte eine Projektskizze und Kostenberechnungen an, mit denen schon 14 Tage später – am 30. Dezember 1889 – das Ministerium den Regierungspräsidenten in Liegnitz beauftragte. Der „ungünstigen Finanzlage“ wegen konnte erst 1896 an die Realisierung gedacht werden. Am 16. Juni 1896 beauftragte das Kultusministerium⁴⁵ den Regierungspräsidenten in Liegnitz mit der Vorbereitung und später mit der Durchführung des Baus bei einem Kostenaufwand von 41.000 Mark.

Da die Fertigstellung im April 1898 zu erwarten war, wandte sich der Oberkirchenrat in Berlin am 15. Januar 1898 an die Konsistorien in Breslau) und Posen mit der Verfügung,⁴⁶ organisatorische Entscheidungen für den Seminarbeginn zu treffen. Dazu gehörte die Anstellung geeigneter Mitarbeiter – entsprechend dem Stellenplan, der neben dem Seminardirektor einen Studieninspektor, eine Hausdame, Wirtschaftspersonal und den Hausmeister vorsah, wobei der Oberkirchenrat selbst den Pfarrer Lic. Dr. Paul Kalweit⁴⁷ als Direktor deutlich favorisierte. Für die Auswahl der Seminarteilnehmer waren die beiden Generalsuperintendenten David Erdmann, Breslau, und Johannes Hesekei, Posen, (1886–1910) zuständig.⁴⁸ Generell sollte für den Betrieb gelten,

43 Das Ministerium entscheidet in seinem Bericht an den EOK (EZA 7/1329) vom 14. Nov. 1889 nach Abwägung verschiedener Vorschläge (Breslau, Brieg, Wohlau) für Naumburg und erteilt entsprechende Aufträge.

44 Bericht der Regierungskommission, EZA 7/14169.

45 Erwogen wegen der Folgekosten, aber als undurchführbar abgetan wird die Nutzung nur eines Flügels des Klosters für das Predigerseminar.

46 EZA 7/14169. In einer Stellungnahme nennen Generalsuperintendent David Erdmann und Konsistorialpräsident Wilhelm Stolzmann eigene, schlesische Kandidaten für die Stelle des Direktors.

47 Dr. Paul Kalweit, geb. 1867, war Pfarrer in Eydtkuhen in Ostpreußen.

48 Die Studienplätze im Predigerseminar werden im kirchlichen Amtsblatt für das Konsistorium der Provinz Schlesien 1898, Nr. 2, S. 20f., ausgeschrieben. Ermuntert werden Vikare

„daß die Wirtschaft in einfacher, den Verhältnissen eines soliden bürgerlichen Hauswesens entsprechenden, anständigen Weise geführt werde, so daß die Kandidaten nicht das Bedürfnis empfinden, auswärts Anschluß zu suchen, vielmehr in der familienartigen Gemeinschaft des Seminars sich wohnlich und heimisch fühlen“.

Modell für alles, was in Naumburg in Gang gesetzt wurde, war das Predigerseminar in Soest: die Inventarbeschaffung, die Ausstattung der Bibliothek, der Etat, die Konzeption, die Verwaltungsordnung und die erst am 3. Oktober 1898 verabschiedete Haus- und Disziplinarordnung⁴⁹ folgten dem Vorbild. Die Texte wurden nahezu wörtlich übernommen. Auch das Naumburger Predigerseminar wurde von einem Kuratorium geleitet, dem die beiden Generalsuperintendenten, ein kirchlich ausgezeichnete Mann aus der Umgebung und der Direktor angehörten – und bei wesentlichen Entscheidungen auch die Präsidenten der beiden Provinzialsynoden von Schlesien und Posen.

Damit waren für den Start des Predigerseminars wichtige Entscheidungen getroffen. Der Oberkirchenrat erließ am 5. März 1898 „leitende Grundsätze für den Studienbetrieb und die Verwaltungsordnung“.⁵⁰ Am 7. Mai 1898 begann mit dem Eintreffen der Vikare die eigentliche Arbeit. Eingeweiht wurde freilich erst am 17. Juni 1898 – nicht mit einem Gottesdienst und im Talar, sondern im Frack, mit illustren Gästen und grundlegenden Ansprachen.⁵¹

mit einjährigem Gemeindepraktikum nach dem 1. Examen und vorzugsweise Bewerber nach dem 2. Examen, vgl. auch EZA 7/14169.

49 Die Haus- und die Disziplinarordnung war eine straffe, den Tagesverlauf konsequent festlegende und den Umgang untereinander und mit den Mitarbeitern ordnende Lebensordnung, die kaum individuellen Spielraum zuließ. „Zu den Hausandachten, den Kollegstunden und den Mahlzeiten haben die Kandidaten pünktlich und im schwarzen Rock zu erscheinen.“ Um 22.15 Uhr wurde das Licht gelöscht und das Haus geschlossen. EZA 7/14170.

50 EZA 7/14169.

51 In einem Brief legte der Präsident des Oberkirchenrats Friedrich Wilhelm Barkhausen (1891-1903) den Verlauf fest (EZA 7/14170). Die Görlitzer Nachrichten berichteten am 21. Juni 1898: „Se Exzellenz, Herr Dr. Barkhausen war selbst erschienen, um die Feier zu leiten. Derselbe führte in seiner Eröffnungsrede aus, daß die Predigerseminare dazu bestimmt seien, den Kandidaten vor Eintritt in das Pfarramt Zeit und Muße zu geben, theoretisches und praktisches Wissen zu entwickeln. Die Kirche will Männer, welche der Wissenschaft nicht vergessen oder dieselbe unterschätzen und zugleich den praktischen Bedürfnissen ihrer Gemeinde gewachsen sind. Nach warmen Begrüßungen und herzlichen Segenswünschen seitens der beiden General-Superintendenten der beiden Provinzen Schlesien und Posen, Herren D. David Erdmann und D. Hesekeel, legte der Direktor des neuen Seminars die Grundsätze seiner verantwortungsreichen Amtsführung dar; sie lasse sich in dem Gedanken zusammenfassen: hier soll eine Freiheit herrschen, die in Jesu dem Gekreuzigten ihre Schranke hat. Außer den Genannten nahmen, [...] noch folgende Herren an der Feier teil: Oberpräsidialrat D. Webers – Berlin, die Konsistorial-Präsidenten der beiden Provinzen Schlesien und Posen: D. Stolzmann und D. von der Gröben; die Präsidenten der

Das neue Predigerseminar hat offenbar schnell – folgt man den Jahresberichten seines Direktors – seine Arbeitsformen gefunden und sich problemlos im Kloster eingerichtet – vor allem, als noch 1898 weitere Instandsetzungen und Verbesserungen die Wohnqualität steigerten.⁵² 1902 wurde nach dem Weggang des Gemeindepfarrers Otto Weber (1888–1902) die Kooperation mit der Kirchengemeinde geregelt: Der Seminardirektor war fortan auch Gemeindepfarrer, was wiederholt problematisch wurde,⁵³ was aber in nationalsozialistischer Zeit besondere Bedeutung bekam. Das Seminar stand jedenfalls – wie sich bei der ersten Visitation durch die beiden Generalsuperintendenten am 3. und 4. November 1906 zeigte – „lebendig und positiv im Dienst der Gemeinde“ –, nicht nur der Gemeinde in Naumburg, sondern auch der Gemeinden in der Umgebung. Von den 18 Kandidaten stammten 1906 nur 3 aus Schlesien, 2 aus Posen, die übrigen aus der restlichen altpreußischen Union. Es waren – so urteilten die Visitatoren – „frische, strebsame junge Männer [...] engagiert für die Führung des geistlichen Amtes“.

ERSTER WELTKRIEG UND WEIMARER REPUBLIK

Die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts machten sich auch im Predigerseminar bemerkbar. In der wilhelminischen Zeit hatte das Seminar unter dem Gründungsdirektor Kalweit, der 1912 als Generalsuperintendent nach Danzig ging, seinen Platz in Naumburg und Umgebung, vor allem aber in der schlesischen Kirche gefunden. Der neue Direktor Lic. Rudolf Franckh (1912–1927) hatte nun die Aufgabe, das Seminar in eine neue Zeit zu führen, vor allem aber musste er seine Existenz sichern, denn die war – nicht nur wirtschaftlich – wiederholt gefährdet.

schlesischen und posenschen Provinzialsynode von Wrochem und Dr. Bolte, Regierungspräsident Dr. von Heyer-Liegnitz, Landrat von Rosenstiel, die beiden Superintendenten des Kreises Bunzlau, Pastor prim. Straßmann-Bunzlau, Pastor Dehmel-Waldau und Pastor Weber-Naumburg.

52 Nach der Ortsbesichtigung vom 16. Oktober 1898 (vgl. EZA 7/14187) sind es vor allem die sanitären Verhältnisse, die üblichen Standards angepasst werden müssen. Noch 1906 wird über die Klosettanlage geklagt.

53 So beantragte am 30. Dez. 1922 (EZA 7/154171) Seminardirektor Dr. F. Rudolf Franckh (1912–1927) die Trennung: Das Predigerseminar sei eine „wissenschaftliche Anstalt“, neben der ein Pfarramt mit kontinuierlicher Gemeindearbeit nicht zu leisten sei: „Die Vereinigung Direktorat und Pfarramt in einer Person ist unmöglich. Ich halte es weder für richtig noch für durchführbar, daß die Gemeinde wesentlich als Übungsfeld für die Kandidaten angesehen wird.“ Franckh wiederholt seinen Wunsch am 2. Juli 1925, als es um die Festsetzung der Pfarrgehälter geht (EZA 7/14172).

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges kam das Seminar praktisch zum Erliegen, da die Kandidaten Soldaten wurden. Erst später – am 1. Juni 1917 zum Sommersemester – erschienen vereinzelt wieder Kandidaten, und die brauchten besondere Zuwendung. Oft waren sie dienstuntauglich, kriegsversehrt, physisch und psychisch leistungsschwach, belastet von quälenden Erlebnissen und mit großem Nachholbedarf – und das in der Mangelsituation des letzten Kriegsjahres und der Nachkriegszeit.⁵⁴

Die Klosterbewohner – Kandidaten wie Mitarbeiter und deren Familien – haben in dieser Zeit viel gehungert⁵⁵ und noch mehr gefroren, denn infolge der Geld- und Kohlenknappheit ungeheizt, erwies sich das Kloster mehr denn je als kalt, feucht und gesundheitsschädigend.⁵⁶

„Wenn das Seminargebäude, zumal in einem harten Winter, nicht ausreichend erwärmt werden kann, so ist es für Menschen, die geistig arbeiten wollen, unbewohnbar“

– urteilte Direktor Franckh im Jahresbericht 1923. Dabei waren die Kandidaten angesichts eigener Mittellosigkeit darauf angewiesen, im Kloster zu wohnen, hier versorgt zu werden, zu arbeiten und ggf. von hier aus das 2. Examen abzulegen.

Die finanzielle Situation des Predigerseminars war prekär, weil nach der Trennung von Staat und Kirche die staatlichen Zuwendungen nur unregelmäßig flossen, eigene kirchliche Finanzierungen offensichtlich nicht angedacht waren und entsprechende Etats fehlten. Vollends katastrophal wurde die finanzielle Lage,⁵⁷ als zu Winterbeginn 1923 angesichts fortschreitender Geldentwertung das Seminar zahlungsunfähig wurde, Geschäftsleute keinen Kredit mehr gewährten und Piano und Harmonium der Sparkasse verpfändet werden mussten. Die Klosterbewohner entschlossen sich, bei den umliegenden Gütern um Korn, Kartoffeln und Lebensmittel zu betteln. Und zur Groteske wurde es, dass ein Teil des gespendeten

54 Die Situation am Ende des Krieges mit „der auch in Naumburg sehr fühlbar gewordenen Kriegsernährung“ und des Mangels an Heizmaterial, der zwingt, nur noch wenige Räume zu beheizen, beschreibt Dr. Rudolf Franckh im Rechenschaftsbericht vom 8. April 1918, EZA 7/14180.

55 Von „ausgesprochener Hungersnot“ spricht Dr. Rudolf Franckh im Inflationsjahr 1923, EZA 7/14180.

56 So der Rechenschaftsbericht 1925/26, EZA 7/14180. Die Reparatur bzw. die Erneuerung der Heizung, der Wasserleitung und der Abortanlage sind Dauerforderung aller Rechenschaftsberichte. Die Tatsache, dass 1923 fast überhaupt nicht geheizt werden konnte, führte dazu, dass Wasserrohre einfroren und platzten.

57 Eindringlich geschildert im Rechenschaftsbericht für 1923, ebd. Zur Finanzlage allgemein Christa Stache, Finanzielle Auswirkungen von Krieg und Inflation auf die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Schlesien 1918-1925. In: JSKG 76/77, 1997/98, S. 283-298.

Korns verkauft wurde, um für den Direktor eine Bahnfahrkarte 4. Klasse nach Berlin lösen zu können. Der Direktor sollte nämlich beim Finanzministerium zeitnahe, also nicht entwertete Zuwendungen einwerben; er hatte Erfolg. Und man rechnete in Naumburg – vor allem nach Einführung der Rentenmark im Dezember 1923 – mit ruhigeren Zeiten. Doch dann stellte im Januar 1924 der Staat überraschend seine Zahlungen ein, ja, er verfügte durch Erlass die zeitweilige Aufhebung des Seminars. Verantwortliche und Freunde des Predigerseminars, auch das Konsistorium in Breslau⁵⁸ vermuteten hinter dem Erlass die Absicht, das Seminar ganz zu schließen und das Kloster wie schon 1919 das Kloster Grüssau an die katholische Kirche zurückzugeben. Ängste und Erfahrungen der Gegenreformation wurden wieder lebendig. Jedenfalls solidarisierten sich weite Kreise des evangelischen Schlesiens mit dem Predigerseminar, suchten finanzielle Abhilfe zu schaffen – Maßnahmen, die schließlich zur Rücknahme des Erlasses führten. Das Konsistorium forderte, dass die Klostergebäude in das Eigentum der evangelischen Kirche übergehen.

Tatsächlich folgte nach dem Ende der Inflation eine Normalisierung in der Arbeit des Predigerseminars.⁵⁹ Hier lebten in der Regel 18 Kandidaten. Verstärkt wurde diese Normalität dadurch, dass der Besuch eines Predigerseminars in der preußischen Kirche nicht mehr fakultativ blieb. § 7 des Kirchengesetzes betreffend Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen vom 5. Mai 1927 bestimmte lapidar:

„Vor der zweiten Prüfung hat der Kandidat der Theologie ein einjähriges Lehrvikariat und ein Jahr ein kirchliches Predigerseminar (Sammelvikariat) zu besuchen.“⁶⁰

Die Vorbereitung in Naumburg auf das Pfarramt war deswegen breit angelegt: Auf dem Programm standen neben den üblichen theologischen und praktischen Themen aktuelle Informationen zu ethischen und sozialen Problemen, über den Pressverband Schlesiens, ein Kirchenrechtskurs und vieles mehr, was mit der real existierenden Kirche vertraut machte.

58 Generalsuperintendent Theodor Nottebohm, Breslau (1904-1925), tritt vehement für den Erhalt des Seminars ein und erkennt in der Gegenwart ein „systematisches Streben“ der katholischen Kirche Schlesiens „nach Vorherrschaft, daß sich der evangelischen Bevölkerung eine wachsende Beunruhigung bemächtigt“. Eingabe an den Oberkirchenrat in Berlin vom 29. Febr. 1924, EZA 7/14172.

59 Das Jahr 1924/1925 – so vermerkt Seminardirektor Dr. Franckh – ist das erste, in dem dem Seminarbetrieb wieder ein fester Haushaltsplan zu Grunde liegt. Zu bemerken ist, was die Position des Predigerseminars in der preußischen Kirche betrifft, dass das Kuratorium am 15. Juni 1926 (EZA 7/14172) beantragte, das Seminar nach Abtrennung der Provinz Posen allein für Schlesien zuständig sein zu lassen und die Satzung entsprechend zu ändern, was genehmigt wurde.

60 In: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 11, Jg. 1927, S. 219ff.

1928/29 z. B. wurde zur Standortbestimmung der Kirche das Buch von Otto Dibelius „Das Jahrhundert der Kirche behandelt“.⁶¹ Jeder Hinweis fehlt indes, ob neue theologische Ansätze wie die Lutherrenaissance Karl Holls oder die dialektische Theologie Karl Barths diskutiert und rezipiert wurden.⁶² Inwieweit die kirchliche und die politische Situation am Ende der Weimarer Republik den Seminarbetrieb beeinflusst, ist nicht zu erkennen. Es ist ein wohltemperiertes, bürgerlich-konservatives Bild, das aus heutiger Sicht vom Predigerseminar entsteht. Es fällt allerdings auf, dass nicht Seminardirektor Johannes Scheller, der nach einer Vakanz 1928 auf Dr. Franckh folgt, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1928/29 gibt, sondern der Prior der Vikare, Hans-Jürgen Ostrowski. Von „ehrlich zugegebener Opposition“ ist die Rede,

„die sich zwar niemals gegen Scheller persönlich richtete, die aber das gemeinsame Arbeiten zu erschweren, wenn nicht gar unfruchtbar zu machen drohte“.⁶³

Undeutlich bleibt, worum es inhaltlich ging. In der Gemeinde war Scheller nicht beliebt. Er zeigte sich bald als überzeugter Nationalsozialist und engagierter Deutscher Christ.⁶⁴ Zum 1. September 1933 ging er als hauptamtlicher Konsistorialrat nach Königsberg in das Konsistorium des deutsch-christlichen Bischofs Fritz Kessel (geb. 1887) und übernahm bereits im Frühjahr 1934 als Oberkirchenrat im EOK Berlin das Dezernat „Theologische Ausbildung“, wozu die Predigerseminare gehörten. In dieser Eigenschaft kam er pikanterweise im November 1934 als Emissär des Reichsbischofs Ludwig Müller (1883–1945) nach Naumburg, um hier eine neue Ordnung durchzusetzen.

61 EZA 7/14172.

62 Lediglich im Jahresbericht von 1927/28 findet sich ein Hinweis: Zwei wohl aus dem Rheinland stammende Kandidaten stören offenbar das Gemeinschaftsleben, indem sie entschiedene Anhänger Barths sind und den Widerspruch der anderen herausfordern (EZA 7/14172). Oberkirchenrat Scheller erinnert sich allerdings in seinem Bericht über die Ereignisse im Nov. 1934 (EZA 7/14174), dass „eine große Anzahl von Kandidaten [...] unter dem Einfluß von C. L. Schmid (wohl Karl Ludwig Schmidt), C. Barth, Tillich u. a. gestanden haben [...]“. Zum Selbstverständnis des Seminars siehe Studieninspektor Dr. Julius Rieger, Das evangelische Predigerseminar in Naumburg am Queis. In: Heimatkalender für den Kreis Bunzlau, Jg. 3, 1930, S. 39–42.

63 Vgl. den Jahresbericht für 1928/29, EZA 7/14172. Von Seminardirektor Scheller verfasste Jahresberichte liegen merkwürdigerweise nicht vor.

64 Zur Karriere von Johannes Scheller vgl. Hugo Linck, Der Kirchenkampf in Ostpreußen. 1933–1945. Geschichte und Dokumentation, München 1968, S. 52; – Gerhard Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945, Göttingen 1968, S. 136. Über den weiteren Lebensgang Schellers war nichts zu erfahren.

DR. GLOEGE, DER KIRCHENKAMPF UND DAS KRIEGSENDE

Der letzte Abschnitt in der Geschichte des Predigerseminars fällt in die Zeit des Dritten Reiches, genauer: in die Zeit des Kirchenkampfes und endet nach Kriegsende mit der Vertreibung der Deutschen. Hauptperson, an der sich die Geister schieden, war in dieser Zeit in Naumburg der aus Crossen an der Oder stammende Pfarrer Dr. Gerhard Gloege, der vom Oberkirchenrat in Berlin zum 1. Oktober 1933 zum Direktor des Predigerseminars berufen wurde, der aber allem Anschein nach schon am 1. September seinen Dienst antrat.⁶⁵ Es liegt auf der Hand, dass die Pfarrerausbildung ein neuralgischer Punkt in der Auseinandersetzung bibelorientierter Christen und der Bekennenden Kirche mit der Glaubensbewegung Deutsche Christen wurde. Bei Dr. Gloege schien die DC-Kirchenleitung in Berlin auf der sicheren Seite zu sein, denn bei seiner Berufung war er „Deutscher Christ“ – wie viele andere mit der Hoffnung, dass der von Hitler initiierte Aufbruch auch zu einer Erneuerung der Kirche führe. Nicht gerechnet hatte man mit seiner soliden theologischen Ausbildung und seinem Kirchenverständnis, denn die entlarvende Sportpalastkundgebung am 13. November 1933 mit der Rede des Berliner DC-Gauobmannes Dr. Reinhold Krause, die eigenmächtige Eingliederung der Evangelischen Jugend vom 19. Dezember 1933 in die HJ und kirchenordnungswidrige Eingriffe in die Kirche hatten bei vielen – so auch bei Gloege – ernüchternd gewirkt, sodass er im März 1934 in einer Gemeindeversammlung in einem Naumburger Gasthof öffentlich seinen DC-Mitgliedsausweis zerriss und seine Mitarbeit in der Bekennenden Kirche begründete.⁶⁶

Über die Position, die Gloege fortan mit seinen Vorträgen und theologischen Stellungnahmen im schlesischen Kirchenkampf einnahm, ist hier

65 So das Landgericht Liegnitz in seiner Urteilsbegründung vom 23. Nov. 1934, EZA 7/14176 und Henning Gloege, Ein dickfelliger Bekenner. Gerhard Gloege und das Predigerseminar Naumburg am Queis 1933-1938, Schles. Gottesfreund 55, 2004, Nr. 2, S. 21-26, hier bes. S. 21; die Bestallungsurkunde zum 1. Okt. 1934 findet sich bei EZA 7/14174.

66 Das berichtet der Sohn Henning Gloege (wie Anm. 65), S. 22; – auch Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 64), S. 136f. Die Entscheidung Dr. Gloeges ist kein Einzelfall. – Dazu Kurt Meier, Der Evangelische Kirchenkampf, Bd. I, Halle 1976, S. 138f. Gloeges theologischer Lehrer Friedrich Gogarten (1887-1967) begründet mit anderen zusammen seinen Austritt mit der „Erklärung Breslauer Geistlicher zur Klärung der kirchlichen Lage“ vom 17. Nov. 1933, Text bei Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, Göttingen 1937, S. 79f. Darin wird erklärt, „daß der Glaube an Jesus Christus nicht mit der Verehrung einer heldischen Gestalt zu tun hat“ und dass „die Ablehnung des Alten Testaments „ein Verlassen der Grundlage der Kirche Jesu Christi“ bedeutet. – Zu Friedrich Gogarten: Dietrich Meyer, Zur Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau (1811-1945). In: JSKG 68, 1989, S. 149-174, hier bes. S. 163.

nicht zu berichten.⁶⁷ Auf Naumburg bezogen ist allerdings festzustellen, dass seine Entscheidung für die Bekennde Kirche durch die eindeutige Haltung vieler seiner Kandidaten mit beeinflusst wurde, vor allem aber durch die Glaubenstreue seiner damals etwa 1.500 Mitglieder zählenden Diasporagemeinde, in der – nicht zuletzt durch seine Werbung – nahezu 80 % die Bekenntniskirche unterstützten.⁶⁸ Gloege hatte damit eine solide Basis in seiner Gemeinde, die ihn vor Übergriffen schützte, die – wie die Novemberquerelen 1934 zeigten – für ihn auf die Straße ging und die das BK-Predigerseminar mit Lebensmitteln und Heizungsmaterial alimentierte. Diese Gemeinde bot die Möglichkeit, vom 1. bis 4. Juli 1936 die schlesische Bekenntnissynode nach Naumburg einzuladen, die den Namen für die radikalste Richtung unter den Gruppierungen der schlesischen Bekennenden Kirche hergab.

Damit ist das kirchliche Umfeld beschrieben, in dem von 1934 an die Auseinandersetzung um das Predigerseminar stattfand – eine Auseinandersetzung, die in der Sicht des deutsch-christlich beherrschten Berliner Oberkirchenrates ein zweifaches Ziel hatte, nämlich den rebellischen Seminardirektor loszuwerden und das Predigerseminar zu einer deutsch-christlichen, dem Nationalsozialismus angepassten Bildungsstätte zu machen. Begonnen hat die Auseinandersetzung – noch ohne Kenntnis der „Konversion“ Gloeges – mit einem Beschluss des Geistlichen Ministeriums am 13. März 1934,⁶⁹ durch den das Naumburger Seminar – wie andere auch – im Som-

67 Gerhard Gloege rückte sehr schnell in die Führungsriege der an Bibel und Bekenntnisschriften orientierten Gruppen Schlesiens auf. So war er z. B. Referent auf dem Schlesischen Kirchentag am 13. Mai 1934 und Autor ihres Wortes an die Gemeinden und Pfarrer Schlesiens. Text bei Kurt Dietrich Schmidt (wie Anm. 66), Bd. II, Göttingen 1935, S. 74-77; unmissverständlich wird hier Jesus Christus als die alleinige Offenbarung Gottes beschrieben, und Wort und Sakrament werden als das genannt, was die Kirche konstituiert. Deutlich wird freilich auch das Dilemma, in dem sich die evangelische Kirche befindet, die Jahrhunderte lang den Staat als gute Obrigkeit zu akzeptieren gewohnt war und darum nur mühsam und zögerlich begriff, dass die nationalsozialistische Ideologie, die die Kirche zerstörte, gleichzeitig auch das Wohl der staatlichen Gemeinschaft gefährdete, also auch politischen Widerstand erforderlich machte. Gloege formulierte fast in altem Stil: „Adolf Hitler ist uns nicht eine Offenbarung, wohl aber ein Geschenk des Gottes, den wir in der 4. Bitte des Vaterunsers um fromme und treue Oberherren und um gut Regiment bitten.“ – Sichtweise und Verlauf des Kirchenkampfes sind inzwischen von jeder Gruppierung beschrieben worden, zuletzt allgemein von Ulrich Hutter, Die evangelische Kirche Schlesiens im Kirchenkampf 1933-1945. Darstellung und Quellen. In: JSKG 67, 1988, S. 117-163; – Christian-Erdmann Schott, Die Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens. In: JSKG 81, 2002, S. 1-14 (dort Lit.); – wichtig für die Chronologie: Gerhard Ehrenforth, Chronik des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit. In: JSKG 42, 1963, S. 101-128.

68 Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 64), S. 137.

69 In der Verhandlungsniederschrift heißt es zu Punkt 6: „Es wurde beschlossen, die Predigerseminare in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union zunächst für das kommende Sommersemester zu schließen.“ In: EZA 1/830, Akte: Ausbildungsstätten für Geistliche. Zu den Folgen dieses Beschlusses und der Reaktion der BK, eigene Predigerse-

mersemester geschlossen und seine Kandidaten – bis auf einen Gemeindepfarrern zur Ausbildung übergeben wurden. Der Seminardirektor blieb unbehelligt – zumal er gleichzeitig Naumburger Gemeindepfarrer war. Am 9. Juni 1934 wurde auch ihm mit Wirkung vom 15. August 1934 gekündigt⁷⁰ – auf seinen Einspruch vom 19. Juli 1934 hin mit Wirkung zum 31. August – eine Kündigung, die Gloege für rechtsunwirksam erklärte, da er sich inzwischen dem preußischen Bruderrat unterstellt hatte, der sich aufgrund der Synoden von Barmen (29. bis 31. Mai 1934) und Berlin-Dahlem (19. bis 20. Oktober 1934) und des dort proklamierten Notrechtes zur allein rechtmäßigen Kirchenleitung erklärt hatte.⁷¹ Diesen Rechtsstandpunkt, der selbstverständlich das Haus- und Verfügungsrecht über das Klostergebäude einschloss, erläuterten Seminardirektor Gloege und sein Bunzlauer Rechtsanwalt Paul Beninde am 10. November 1934 Oberkirchenrat Scheller und dem zum kommissarischen Leiter des Predigerseminars bestimmten Berliner Pfarrer Werner Holland.⁷² Beide waren „überraschend und unangemeldet“ aus Berlin angereist und hatten in Abwesenheit von Dr. Gloege im Kloster Wohnung gefordert – fraglos in der Absicht, in Naumburg nach dem Versuchsseminar in Ostpreußen mit deutsch-christlicher Vikarsausbildung zu beginnen.⁷³ Es liegt auf der Hand, dass sie

minare einzurichten und für sie um Kollekten zu bitten, Wilhelm Niemöller, Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche, Bielefeld 1948, S. 238-243.

70 Die Kündigung erreichte Dr. Gerhard Gloege erst am 15. Juli 1934 im Urlaub in Bad Flinsberg – so der Sohn Henning Gloege am 28. Juli 2005. Das Seminar wurde damit formell kirchenamtlich geschlossen.

71 Vgl. den Synodalvortrag von Hermann Ehlers, „Zerstörung und Neubau der Kirche“ auf der 2. Bekenntnissynode der Ev. Kirche der altpreußischen Union in Dahlem am 4. u. 5. März 1935. In: Preußensynode, hg. von K. Immer, o. J.

72 Werner Holland wurde 1904 in Berlin geboren, von 1932 bis zum Eintritt ins Berliner Konsistorium Pfarrer an Martha, Kirchenkreis Kölln-Stadt.

73 Wie ein deutsch-christliches Predigerseminar strukturiert sein müsste, sollte ein „Reichsbischöfliches Versuchsseminar“ zeigen, das vom 8. Mai bis 26. Juli 1934 mit 20 ausgesuchten Kandidaten im ostpreußischen Predigerseminar Klein-Neuhof bei Rastenburg unter Leitung des aus Brieg stammenden Pfarrers Wilhelm Brachmann (geb. 1900; von 1926-1929 Pfarrer in Hertwigswaldau, Krs. Sagan-Sprottau) eingerichtet wurde. Brachmann hatte schon vorher am 1. Nov. 1933 mit 17 Kandidaten begonnen, die er prompt bereits am 4. Nov. in die SA-Reserve führte und entsprechend uniformierte und die er zum unbedingten Gehorsam gegen den Reichsbischof verpflichtete. Ziel der Ausbildung war der „Offizier im Talar“, der in Hitler und seiner völkischen Bewegung unmittelbare Offenbarung Gottes sah: Gott – so schrieb Brachmann in seinem Bericht über das Versuchsseminar – redet letztlich „gegenwärtig durch unseren Nächsten in der NS-Volksgemeinschaft“. Die Pfarrerausbildung neuen „Typs“ sollte „mit der harten Zucht eines nationalsozialistischen Kameradschaftswerkes“ verbunden sein. Entsprechend war der Tageslauf im Seminar: nach dem Wecken um 6.15 Uhr und dem Wehrsport folgten die Flaggenparade, die Morgenandacht und nach dem Frühstück Kollegs, Übungen und Spiele. Bekannt gemacht wurden die Kandidaten auch mit der grundlegenden nationalsozialistischen und völkischen Literatur. Brachmann, der die NS-Ausrichtung des Seminars brutal durchsetzte, wurde 1935 entlassen und ging dann als Referent zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der ge-

die Rechtsauffassung der Bekennenden Kirche nicht akzeptierten. Was in der Folge an gewaltsamer Hausbesetzung, Schikanen und gerichtlichen Inanspruchnahmen geschah, ist ein dunkles Kapitel in der schlesischen Kirchengeschichte.⁷⁴ Am Ende gab es Mitte November 1934 in Naumburg protestierende Mitglieder der evangelischen Gemeinde und auch Stadtbewohner, die sich am 13. November im Klosterhof vor dem Seminargebäude versammelt und schützend vor Dr. Gloege gestellt hatten, einen Bürgermeister und die Ortspolizei, die um den Stadtfrieden fürchteten, und schließlich zwei Predigerseminare: ein deutsch-christliches unter Leitung von Holland im Seminargebäude, das von Scheller aus Frankfurt/Oder herbeigeholte DC-Vikare gewaltsam über den Hinterausgang für sich beschlagnahmt hatten und dessen Türen zur Dienstwohnung von Dr. Gloege verschlossen wurden; und es gab in der Dienstwohnung des Direktors ein Predigerseminar der Bekennenden Kirche,⁷⁵ mit dessen Leitung der preußische Bruderrat am 12. November 1934 Dr. Gloege beauftragt und für das er 13 Kandidaten abgeordnet hatte. Dieses natürlicherweise für den Berliner Oberkirchenrat illegale Predigerseminar war auf Zuwendungen der Bekennenden Kirche und Spenden Naumburger Christen angewiesen.

Eine Lösung gab es vorerst nicht. Der Antrag auf einstweilige Verfügung gegen den Reichsbischof zur Herausgabe der Seminarräume wurde noch im November 1934 vom Landgericht Liegnitz abgewiesen. Die oberkirchenrätlichen Versuche, Dr. Gloege zu entlassen, scheiterten an seiner Hartnäckigkeit und Konsequenz. Am 11. April 1935 wurde ihm sein Ge-

samen geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“, Alfred Rosenberg (1893-1946). Nach dem Krieg lebte Brachmann in Rüdersdorf bei Berlin. In: JSKG 44, 1965, S. 100. Zum Ganzen Hugo Linck (wie Anm. 64), S. 62-65; – Manfred Koschorke, Geschichte der Bekennenden Kirche in Ostpreußen 1933-1945, Göttingen 1976, S. 119-122; – Wilhelm Niemöller (wie Anm. 69), S. 238.

74 Von den Vorgängen gibt es außer der Zusammenfassung von Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 64), S. 136-142, Darstellungen aller Beteiligten, so den Eilbericht von Oberkirchenrat Scheller vom 13. Nov. 1934 an das Reichsinnenministerium (EZA 7/14174), einen Sachbericht Dr. Gloeges zur Begründung des Eilantrages zur Herausgabe der Seminarräume für das Landgericht Liegnitz vom 14. Nov. 1934 (EZA 7/14176) und schließlich eine weitere, gedruckte Darstellung Dr. Gloeges für Mitglieder der Bekennenden Kirche vom 30. Nov. 1934, die der Bruderrat mit seinem Rundschreiben Nr. 25 am 14. Dez. 1934 versandte (Archiv der Gemeinschaft ev. Schlesier/Mag. Dietmar Neß), siehe Anlage. Auf den Artikel „Tätlicher Angriff auf einen Oberkirchenrat“ im DC-Sonntagsblatt: „Evangelium im Dritten Reich“, Nr. 47 (Totensonntag 1934), S. 570, antwortete Dr. Gloege mit einem Handzettel: „Die Wahrheit über Naumburg“, in dem er über das korrekte Verhalten der Naumburger gegen OKR Scheller informierte.

75 Dazu der Bericht Dr. Gloeges vom 30. Nov. 1934: „Die vier oberen Wohnräume unserer Privatwohnung sind zu Schlafräumen (einschließlich eines Tagesraumes) umgewandelt. In der geräumigen Diele wird an langer Tafel gegessen. Unser Eßzimmer ist Kollektorraum und Aufenthalts- und Musikzimmer [...]“.

halt gesperrt.⁷⁶ Am 6. Juni 1935 war schließlich der Spuk zu Ende.⁷⁷ Werner Holland verließ mit den wenigen Kandidaten, die ihm geblieben waren, Naumburg, und am 3. August 1935 bezog das BK-Seminar wieder die gewohnten Räume.

In dem Maße, in dem die verschiedenen offiziellen Kirchenordnungsversuche in Preußen und im Reich erfolglos blieben, hatte das Seminar Freiraum für eine staunenswerte „geordnete und substanzielle Seminararbeit“⁷⁸ und für die praktische Ausbildung in Kooperation mit den umliegenden Kirchengemeinden. Sichtbares Zeichen für die intensive theologische Arbeit in Naumburg war 1936 die Naumburger Synode, die in der Gustav-Adolf-Kirche stattfand und auf der Dr. Gloege das Hauptreferat „Von der Kirchengewalt“ hielt.

Unbegrenzt ließ sich freilich das Seminar nicht halten. Der Berliner Oberkirchenrat erreichte auf dem Klagewege den Beschluss zur Räumung der Dienstwohnung und die Herausgabe des Dienstsiegels zum 1. Januar 1938. Das Seminar schloss schließlich am 1. Februar 1938; die Vikare verließen am 3. Februar Naumburg, die Familie Gloege am 15. März 1938.⁷⁹ Zu Ende war damit der Versuch, in einem staatlichen Gebäude ein Seminar der Bekennenden Kirche zu unterhalten – letztlich gescheitert an den Beharrungskräften und der Macht einer nach preußischem Recht geordneten Kirche und deren Verfügungsbefugnis über die Finanzen. Um so deutlicher wird, wie notwendig die theologische Nachfrage Gloeges und anderer nach dem war, was Kirche nach dem Ende des Staatskirchentums von ihrer Herkunft her konstituiert.

Leichter im Umgang mit den Kirchenbehörden hatte es sein Nachfolger Lic. Hellmut Eberlein (1890–1957), den der Berliner Oberkirchenrat am 12. März 1938 berufen hatte.⁸⁰ Bereits von 1936 an hatte er im Auftra-

76 Vgl. dazu die Gegenklage Dr. Gloeges vom 27. März 1935, EZA 7/14174.

77 Pfarrer Werner Holland teilte dem Oberkirchenrat in Berlin mit, dass bereits am 5. Juni 1935 Studiendirektor Borning mit 14 Kandidaten nach Frankfurt/Oder zurückgekehrt sei, die restlichen Kandidaten mit ihm am 6. Juni Naumburg verlassen und dass damit das Predigerseminar aufgelöst sei (EZA 7/14176).

78 Dazu Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 65), S. 141.

79 Dazu Henning Gloege (wie Anm. 65), S. 26. – Über die Situation der Vikare: Richard Beer, Vikar der Bekennenden Kirche. In: JSKG 68, 1989, S. 193–200, hier bes. S. 196ff. Nach den Akten, die sich im Unitätsarchiv der Herrnhuter Brüdergemeinde befinden, sind aus Naumburg ins Theologische Seminar nach Herrnhut im Sommersemester 1937 4 Kandidaten, für das Wintersemester 1937/38 5 Kandidaten und schließlich nach Auflösung des Naumburger Predigerseminars 11 Kandidaten gekommen (UA, ThS/BS 5.3). Gegenseitige Kontakte zwischen den Seminaren bestanden schon zu Schellers Zeiten (vgl. UA, ThS/BS 5.7).

80 Zu Hellmut Eberleins Lebenslauf: Schlesisches Pfarrerbuch, Manuskript (mitgeteilt von Mag. Dietmar Neß) und Paul Gerhard Eberlein und Werner Lang, Zum Gedenken an Pfarrer Lic. Hellmuth Eberlein 1890–1957. In: JSKG 69, 1990, S. 113–121 (dort Lit.).

ge von Bischof Otto Zänker (1876–1960) ein Sammelvikariat in Kamenz im Kreise Frankenstein geleitet, und zwar in Räumen, die das Haus Hohenzollern zur Verfügung gestellt hatte. Dieses Sammelvikariat wurde zum Sommersemester 1938 nach Naumburg verlegt. Lic. Eberlein, der der konzilianteren Gruppe der Bekennenden Kirche um die Christophori-Synode angehörte, führte das Seminar in deren Sinn, wie sein Rechenschaftsbericht vom 4. Oktober 1938 über sein erstes Sommersemester zeigt: „Kirchenpolitische Schwierigkeiten innerhalb des Seminars gab es überhaupt nicht“ – wohl aber mit der Naumburger Kirchengemeinde, die vermutlich den Weggang Dr. Gloeges nicht verkraftet hatte und deren Pfarrvikar Treutler sich kooperationsunwillig zeigte.⁸¹

Das Ende des Predigerseminars im Magdalenerinnen-Kloster kam langsam und schleichend. Im Zweiten Weltkrieg kam das Seminar – wie schon im Ersten Weltkrieg – durch Einberufung der Vikare zum Erliegen und wurde geschlossen. Lic. Eberlein arbeitete als Gemeindepfarrer und Superintendent des Kirchenkreises Bunzlau II.

Nach Kriegsende verfiel das Kloster. Ein letztes, etwas pittoreskes Zeichen für seine Existenz ist ein Schreiben des kirchlichen Oberrechnungsamtes vom 8. Februar 1950 an den Oberkirchenrat in Berlin,⁸² man habe die Jahresrechnungen des Seminars von 1933 und 1934 geprüft, trotz regen Schriftverkehrs in den Folgejahren fehlten aber die weiteren Jahresrechnungen.

So haben die irdischen Dinge nach 800 Jahren Geschichte des Magdalenerinnen-Klosters ihre Ordnung.

ANHANG

Bericht Dr. Gloeges über die Vorgänge im November 1934⁸³

Naumburg (Queis), den 30. November 1934

Liebe Brüder!

Ich nehme an, daß bei Ihnen das Bedürfnis besteht, über die Ereignisse, die sich in den letzten Tagen in Naumburg am Queis abgespielt haben, Klarheit zu erhalten.

Sie werden wissen, daß ich am 15. Juli d. Js. vom Reichsbischof meines Amtes als Studiendirektor enthoben wurde. Ich habe diese Kündigung nicht als rechtswirksam angesehen, weil die Deutsche Evangelische Kirche bzw. der Reichsbischof nicht die Rechtsnachfolgerin der Evangelischen

⁸¹ Arbeitsbericht über das Sommersemester 1938 vom 4. Okt. 1938, EZA 7/14181.

⁸² EZA 7/1616.

⁸³ S. Anm. 74.

Kirche der altpreußischen Union und insbesondere der Reichsbischof nicht die Nachfolgebehörde des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin ist. Man hat mich auch bis vor etwa 14 Tagen nicht in der Ausübung meines Amtes, weder als Direktor, noch als Pfarrer der kleinen Diaspora-Gemeinde Naumburg (knapp 1.500 Seelen) in irgendeiner Weise gehindert. Ich war nach wie vor im Besitze des Gebäudes und übte das Hausrecht aus.

Da erschien am Sonnabend, dem 10. November 1934, überraschend und unangemeldet Herr Oberkirchenrat Scheller im Auftrage des Reichsbischofs bezw. der Kirchenkanzlei in Begleitung zweier Herren, die er als Pastor Holland und Dekan Köhler unserer Hausdame, Fräulein Pfeifer, vorstellte. Er bat, drei Zimmer zu heizen und ein Verhandlungszimmer. Er stellte weiter an die Hausdame die Frage, wie sie zum Reichsbischof stehe. Von dem etwas massiven Auftreten des Herrn Scheller eingeschüchtert und verwirrt, bat die Hausdame um Bedenkzeit, da sie vorher mit mir als ihrem rechtmäßigen Vorgesetzten sprechen wolle. Im Laufe des Nachmittags traf noch ein vierter Herr, ein Kandidat, ein.

Ich selbst hatte, sobald ich gegen 15.45 Uhr von dem Eindringen der fremden Herren hörte (ich war gerade von einer Trauung aus der Kirche zurückgekommen), mich fernmündlich mit meinem Rechtsbevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Beninde in Bunzlau, in Verbindung gesetzt. Da er selbst im Augenblick nicht kommen konnte, ich aber auf alle Fälle nicht ohne Gegenwart eines rechtskundigen Zeugen mit den Herren sprechen wollte, fuhr ich selbst mittels Motorrades (ein anderes Auto war im Augenblick nicht zur Stelle) nach Bunzlau. Am späten Nachmittag traf ich mit Herrn Rechtsanwalt Beninde in Naumburg ein. Die fremden Herren hatten das Haus zwischendurch verlassen. Herr Scheller hatte sich in das Rathaus zum Bürgermeister begeben, offenbar, um sich des polizeilichen Schutzes zu vergewissern. Vor dem Rathaus hatte sich eine große Menge Neugieriger eingefunden, die Herrn Scheller, der bis vor einem Jahr hier selbst mein Vorgänger war, zu sehen wünschte. Gegen 19.45 Uhr traf Herr Scheller in meiner Wohnung ein. Hier fand eine Unterredung zwischen Herrn Beninde und mir einerseits und Herrn Scheller und Pastor Holland andererseits statt. Fr. Pfeifer, unsere Hausdame, war zunächst ebenfalls zugegen. Nach der Erklärung, daß sie sich aus Gewissensgründen nicht unter den Reichsbischof stellen könne, verließ sie das Zimmer.

In der Unterredung sagte ich zunächst, daß ich Herrn Scheller nicht als meinen rechtmäßigen Vorgesetzten ansehen könne. Herr Beninde entwickelte darauf ausführlich unseren Rechtsstandpunkt. Er wies anhand des Rechtsgutachtens von Reichsgerichtsrat Flor nach, daß die Verordnung des Reichsbischof vom 26. Januar 1934 sowie die Verordnung vom 1. März

1934 sowie schließlich das Kirchengesetz vom 2. März 1934 rechtsunwirksam seien. Auch sei in einer ganzen Reihe von Fällen durch deutsche Gerichte die Rechtsunwirksamkeit der betreffenden Verordnungen und Gesetze durch Urteile festgestellt worden. Herr Scheller ließ die Frage, ob der Reichsbischof rechtmäßig oder unrechtmäßig handle, bis zur Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig offen. Er könne das Seminar nicht als Predigerseminar belegen, da er sich in der Stadt informiert habe, daß 80 % der Gemeinde zur Bekenndenden Kirche gehörten. Er wolle vorläufig eine „neutrale“ Lösung treffen und Mitglieder der theologischen Fachschaften Leipzig und Breslau) zum Zwecke nationalpolitischer Schulungskurse ins Seminar legen. Ich habe eine freiwillige Zwischenlösung nicht abgelehnt, sie allerdings nur in der Richtung gesehen, daß

a) sowohl der Reichsbischof als auch die Bekenntnissynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union auf Besetzung des Seminars verzichten, oder aber

b) der Bischof von Breslau das Seminar nur mit schlesischen Kandidaten belege.

Ich erklärte, daß ich eine endgültige Stellungnahme erst nach Benehmen mit dem Rat der Bekenndenden Kirche vollziehen könne. Oberkirchenrat Scheller schied mit der Erklärung, daß er sich überlegen wolle, ob er die Sache vor Gericht bringen wolle oder dem Staat, den das Eigentum an dem Seminar-Gebäude zusteht, vorschlagen solle, das Seminar einzuziehen. Er werde am folgenden Tage nachmittags abreisen und voraussichtlich mittags gegen 12.00 Uhr mich um eine Unterredung ersuchen und sich inzwischen die Angelegenheit nochmals überlegen. Diese Unterredung hat nicht stattgefunden. Herr Scheller ist abgereist, ohne sich nochmals von mir zu verabschieden.

Ich hatte am Sonnabend Abend auf fernmündliche Anfrage bei Herrn Bischof D. Zänker von diesem erfahren, daß er über das Vorgehen des Herren Scheller überaus erstaunt sei, da er vor etwa 8 Tagen ihm, dem Bischof von Breslau, erklärt habe, er wolle mich „ungeschoren“ lassen und seine Kurse in Haus Bächeltal (in Hain im Riesengebirge) oder in der „Schwedenschanze“ bei Camenz eröffnen. Ich nahm also an, daß Herr Scheller mit seinen Begleitern nach seinem Naumburger Besuch nunmehr dorthin weiterfahren würde. Da ich in den nächsten vier Tagen in verschiedenen Gemeinden Niederschlesiens Abend für Abend Vorträge zu halten hatte, konnte ich beruhigt über den Gang der Ereignisse mich am Sonntag Nachmittag zu meiner Reise rüsten, die ich zunächst mit meinem Vikar bis Bunzlau, wo Bischof D. Zänker predigte, unternahm. Hier erreichte mich ein Ferngespräch meiner Frau, die mich um sofortige Rück-

kehr bat, da die Begleiter des Herrn Scheller wider Erwarten nicht abgereist seien. Ich brach daher meine Reise sofort ab und traf, von Haynau kommend, gegen Mitternacht wieder in Naumburg ein. Hier hatten sich in der Zwischenzeit die Herren sehr häuslich niedergelassen, eifrig Klavier gespielt, am Rundfunkapparat sich zu schaffen gemacht und dem sie bedienenden Personal in wenig höflicher Weise, obwohl sie Gäste waren, ihre Weisungen erteilt.

Da ich weder vom Bischof von Breslau noch vom Bruderrat der Bekenntnissynode der Kirche der altpreußischen Union Verhaltensmaßnahmen erhalten hatte, beschloß ich, am folgenden Morgen, Montag, dem 12. November, nach Berlin zu fahren. Vorher, kurz vor dem Abgang des Postautos um 7.00 Uhr morgens, bat ich Herrn Pastor Holland, sein Zimmer zu öffnen und sagte durch einen geöffneten Türspalt:

„Herr Amtsbruder! Sie kennen aus der Unterredung von vorgestern Abend meinen Rechtsstandpunkt. Ich möchte Sie fragen, ob sie bereit sind, das Haus bis heute Mittag um 12.00 Uhr zu verlassen?“

Pastor Holland erwiderte, daß er Weisungen nur aus Berlin entgegennehme. Darauf ich:

„Ich stelle hiermit in Gegenwart der beiden Zeugen, der Hausdame Fräulein Pfeiffer und meiner Frau, fest, daß sie nach meinem Rechtsstandpunkt damit Hausfriedensbruch begehen. Ich danke Ihnen für Ihre Auskunft. Heil Hitler!“

Nach dieser Feststellung fuhr ich nach Berlin.

In Berlin erfuhr ich seitens einiger Herren des Bruderrates, daß sich seit etwa 8 Tagen 11 Kandidaten des Predigerseminars Frankfurt a. O. in Dahlem befänden, zu denen am folgenden Tage noch zwei weitere stoßen würden. In Frankfurt selbst seien nur noch 5 Kandidaten geblieben unter Leitung des DC-Direktors Borning. Kurz entschlossen bat ich den Bruderrat, mir diese 13 Kandidaten für das Naumburger Seminar zu überweisen, was auch durch ein Telegramm des Herrn Präses D. Koch aufgrund eines Bruderrats-Beschlusses geschah. Durch Telefon und Taxe wurde die über ganz Berlin verstreut wohnenden Kandidaten noch in später Abendstunde benachrichtigt:

„Morgen früh, 8.10 Uhr Görlitzer Bahnhof. Sachen für längere Zeit einpacken! Reiseziel wird bekannt gegeben an Ort und Stelle.“

Während ich mich in Berlin aufhielt, erhielt ich von meiner Frau fernmündlich die Nachricht, daß am Nachmittag des Montags Herr Direktor Borning mit den übrigen Frankfurter DC-Kandidaten ins Naumburger Seminar eingedrungen sei. Meine Frau war bereits am Vormittag von der

Leitung der Bekennenden Kirche auf das Eintreffen der Frankfurter Herren vorbereitet worden. Zum Empfang hatten sie sich die beiden Vikare Gerhard-Naumburg (SA-Obersturmmann) und Pg. Mochalski-Sächsisch-Haugsdorf (SA-Obertruppführer) zu Hilfe genommen. Während diese im Hause blieben, trat, als die Frankfurter Herren unter Bornings Führung an der Haupttür des Seminars klopfen, meine Frau heraus und verbot ihnen aufgrund einer von mir ausgestellten Vollmacht kraft Hausrechtes den Eintritt. Darauf wurde die Tür verschlossen. Nach kurzer Zeit drangen zwei der Herren durch die am Ende des Hauptflures dem Haupteingang gegenüberliegende Gartentür, die unverschlossen war, ein. Die Herren müssen über den Zaun des umfriedeten Gartens gestiegen sein. Als die Hausdame sie bemerkte, rief die meiner Frau zu: „Jetzt kommen sie von der anderen Seite.“ Meine Frau erklärte ihnen nochmals, daß sie ihnen den Eintritt Kraft Hausrechtes verweigere. Die Eindringenen beachtetten das nicht. Da die Hausdame und das Personal fortwährend schikaniert wurden (u. a. wurde die Batterie des Haustelefons zwischen der Hausdamen-Wohnung und der Küche herausgenommen sowie der Zugang der Hausdame zu meiner Wohnung verwehrt), rief man Herrn Rechtsanwalt Beninde-Bunzlau um Beistand an. In seiner Gegenwart fand in meinem Amtszimmer eine Unterredung mit den beiden Damen statt, die Herr Borning, obwohl sie ganz sachlich gehalten war und Herr Beninde die Rechtslage noch einmal zeichnete, vorzeitig (mitten im Satz) verließ.

Ein Ferngespräch, das ich Montag Abend gegen 23 Uhr von Berlin aus mit meiner Frau führte (ich bat sie um Bestellung eines Sonderpostautos zwecks unserer Abholung vom Bahnhof Lauban) wurde von den DC-Kandidaten, die die Nebenstelle unseres Apparates besetzt hielten, wie alle anderen Gespräche abgehört. Direktor Borning machte sofort Herrn Oberkirchenrat Scheller von unserer Ankunft Mitteilung.

Dienstag mittags 12.42 trafen wir – zusammen mit mir 14 Mann – in Lauban ein. Pg. Mochalski nahm uns mit dem Postauto in Empfang. Er berichtete uns von den in der Zwischenzeit geschehenen Ereignissen. Bereits im Eilzuge hatte ich im geschlossenen Vorderabteil den Kandidaten die Lage in Naumburg geschildert, soweit sie mir bis dahin bekannt war. Ich wies sie an, strengste Disziplin zu halten und auch durch mögliche Provokationen der DC-Gegenseite sich nicht reizen zu lassen. Sie versicherten mich dessen ausnahmslos. Ich sagte ihnen, daß wir nicht durch das Hauptportal in das Seminar, sondern durch die hintere private Gartenpforte in meine Wohnung hineingehen wollten. Wir wollten auf keinen Fall durch die Korridortüren in das Seminar eindringen, um auch nicht den geringsten Schein des Unrechts geschweige denn einer Gewalttat auf uns

laden. In der Überzeugung, daß bei der Klarheit der Rechtslage sich unser Eintritt ins Seminar in kürzester Zeit auf ruhigem Wege vollziehen werde, wollten wir uns bis dahin in meiner Wohnung aufhalten. Nun erfuhr ich jedoch durch Pg. Mochalski, daß die eingedrungenen DC-Kandidaten sich im Seminar bereits verriegelt hatten, besonders alle drei von meiner Wohnung ins Seminar führenden Türen durch Riegel, Ketten usw. Die eine Tür war sogar außerdem noch mit einem Schrank verstellt. Da die Kunde vom nochmaligen Eintreffen Schellers sich wie ein Lauffeuer im Orte verbreitet hatte, hatte sich ein großer Teil der Gemeinde vor dem Haupteingange des Seminars eingefunden, darunter eine beträchtliche Zahl bewußter Nationalsozialisten, auch einige Pgs. Sie fürchteten offenbar, daß mir irgend etwas geschehen könnte. Angesichts dieser Sachlage fühlte ich mich in dem vorher gefaßten Plan, durch die private Hinterpforte in meine Wohnung zu gelangen, bestärkt. Wir zogen außerdem, um jede äußere Unruhe zu vermeiden, nicht auf dem geraden Weg durch eine der Hauptstraßen und über den Markt, sondern durch verschiedene Nebengassen, von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, in meine Wohnung. Während sich die Kandidaten ausgezogen hatten, ihr Gepäck niedergesetzt und etwas Mittagbrot zu sich genommen, erschien plötzlich der Bürgermeister von Naumburg mit dem Polizeiwachtmeister. Er schilderte mir die Stimmung der Bevölkerung, von der ich selbst noch nicht das geringste gesehen hatte, da ich eben erst aus Berlin gekommen war. Er sei ungehalten, daß DC-Kandidaten die Menge von der Seminartreppe aus fotografiert hätten. Dem einen habe er es, da es die Menge unnötig reizte, direkt verboten. Im übrigen fragte er mich nach meiner Ansicht. Ich entwickelte meinen Rechtsstandpunkt und gab zu, daß es für ihn schwer sei, eine Entscheidung zu fällen, da beide Parteien sich auf das Hausrecht berufen hätten. Ich sähe allerdings eine Möglichkeit, den Frieden wieder herzustellen, darin, daß die Friedenstörer aus dem Seminar entfernt würden, d. h. Herr Scheller und Genossen. Ich selbst betonte, daß ich nicht das Geringste mit dem Volksauflauf zu tun hätte, daß ich freilich auch die Menschen nicht in der Hand hätte und jede Verantwortung für irgendwelche bedauerlichen Vorkommnisse von vornherein ablehnen müsse. Ich versicherte ihnen, daß jede gewalttätige Handlung von uns verworfen werde. Auf seine Bitte sprach ich sodann in seiner und des Polizeimeisters Gegenwart zu den Gemeindegliedern, die von meiner Ankunft gehört und vor meiner Gartentür sich versammelt hatten, einige kurze Worte. Ich ermahnte sie zu Ruhe und Besonnenheit. Ich selbst wäre weder an meiner Person noch in meiner Bewegungsfreiheit irgendwie behindert. Ich forderte unbedingte Disziplin und bat, besonders Herrn Scheller unter keinen Umständen etwas zuleide zu tun. Spontan

sang die Gemeinde, unter der sich besonders viele Bauern aus den Nachbardörfern, die zur Gemeinde gehören, befanden, die vier Verse des Lutherliedes. Ich stellte der Gemeinde die 13 Kandidaten vor, die ihrerseits ein dreifaches Sieg-Heil auf die Gemeinde ausbrachten.

Nachträglich erfuhr ich, daß Herr Scheller bereits Gegenstand von Verwünschungen der erregten Menge geworden war. Als er sich ein erstes Mal in seinem Gehpelz, eine Zigarre rauchend, höhnisch lächelnd der Gemeinde zeigte, wurde er von einer Flut von Schmährufen überstürzt. Ein Pg. drohte ihm mit geballter Faust. Die Menge schrie erregt. Ein Mann, Mitglied der NSBO, stellte sich vor ihn und fragte ihn, was er hier wolle. Er wurde von einem DC-Kandidaten von hinten gepackt. Um sich von dem Griff los zu machen, drehte er sich impulsiv um; und bei dieser nun entstehenden Handlung, an der sich auch DC-Kandidaten beteiligten, wurde die Brille des Herrn Scheller gestreift, so daß der eine Bügel vom Ohr herunterrutschte. Auch sollen ihm Knöpfe vom Pelz gerissen worden sein. Die DC-Kandidaten zogen ihn jedenfalls ins Haus zurück und verschlossen die Tür. Als Scheller am Nachmittage im Auto Naumburg verlassen wollte, kam es zu ähnlichen Auftritten. Scheller schien, begleitet von zwei Gendarmerie-Wachtmeistern auf der Treppe. Unter den Zurufen der Gemeinde bestieg er das Auto. Die Menge lief z. T. noch rufend ein Stück hinterher.

An den folgenden Tagen beruhigte sich die Lage sichtlich. Leider war es uns nicht möglich, unser Seminar zu beziehen. Alle Außen- und Innentüren des Seminars sind verriegelt. Das Haustelefon, das mich mit zwei Seminarzimmern, in deren einem mein Lehrvikar wohnte, verbindet, ist der Batterien beraubt. Vor der Glastür zum Korridor, ist ein grüner Vorhang heruntergelassen, der auch am hellsten Tag das Licht absperrt, davor Kübel mit Palmen und Weinlaub zur Absperrung. Die Riegel sind von den DC-Kandidaten selbst angebracht, da sich der hiesige Schlosser dazu nicht hergab. Unsere Hausdame, die bis heute noch nicht gekündigt ist, darf nicht in ihrer Wohnung schlafen. Ihre Bitte, es in einer der ersten Nächte zur Beruhigung mit Frau Mochalski tun zu dürfen, wurde ihr abgeschlagen für den Fall, daß sie die Schlüssel zu den Vorratsräumen, Leinenschrank usw. nicht zuvor herausgegeben habe. Dies verweigerte sie selbstverständlich, da sie in mir allein ihren rechtmäßigen Vorgesetzten sähe, dem sie die Schlüssel übergeben habe. Einen Brief, der offenbar die Herausgabe der Seminarstempel forderte, nahm ich nicht entgegen. Der Fernsprechapparat wurde mir am Mittwoch, dem 14. November, abgenommen (unter erneuter Rechtsverwahrung meinerseits) und auf meinen Antrag ein neuer Apparat angebracht.

In den ersten beiden Wochen herrschte bei den DC-Insassen des Seminars offenbar große Unsicherheit. Sie begaben sich nur selten in die Stadt, hielten sich in dem nach allen Seiten wohl verschlossenen Seminar auf und wurden Tag und Nacht von einem bzw. zwei Gendarmeriebeamten bewacht. Die Nächte über hielten zwei Kandidaten, die sich in Zeiträumen von wenigen Stunden ablösten, Wache. Die Belegschaft bevorzugte überhaupt die kalten Flure zu Aufenthaltszwecken. Seit etwa 8 Tagen (s. u. Liegnitzer Urteil) wagen sie sich häufiger in den Ort. Am Totensonntagabend, während unsere Kandidaten vor fast 200 Gemeindegliedern eine Abendfeier in der Kirche darboten, hatten die DC-Leute zu einer ähnlichen Veranstaltung ins Seminar geladen. Es fanden sich etwa 20 bis 25 Menschen ein. Während wir auf den Außendörfern am letzten Mittwoch Bibelstunde hielten, wurden durch eifrige Flugblatt- und Handzettelverteilung von den DC zu einem Bekenntnisabend geworben, zu dem Juden keinen Zutritt bekamen (!) – Frau Kohn in Naumburg ist freilich schon vor einiger Zeit verstorben! Übrigens sind die meisten Frankfurter Herren abgelöst durch Studenten der Fachschaft in Leipzig, die nationalsozialistisch geschult werden.

Während dessen ist in Naumburg selbst die Gemeinde aufgewacht. Die Zahl der Bekenntnisgemeinde, die vor dem 13. November sich auf etwa 200 Mitglieder belief, ist in den wenigen Sturmtagen auf über 500 gewachsen. Eine vorübergehende, aus technischen Gründen verhängte Mitglieder-sperre dämmte den noch bevorstehenden Zugang etwas ein. Es sind bereits ungezählte Voranmeldungen vollzogen. Bemerkenswert ist der wachsende Gottesdienstbesuch, der 14 Tage lang eine erstaunliche Höhe zeigte. Die Gottesdienste am Sonntag, dem 11.11. und Montag, dem 12.11. während meiner Berliner Reise (Bittgottesdienst durch Vikar Gerhard) zeigten rund 300 Seelen in der Kirche. Der folgende Tag, Dienstag, ein von den Kandidaten improvisierter Gemeindeabend, der aus dem Gemeindesaal in den größten Gasthaussaal verlegt werden musste, sah etwa 400 Gemeindeglieder beieinander. Der folgende Sonntag, der Bußtag, der Totensonntag, zeigten jedes Mal eine Gemeinde, wie sie nicht einmal am Heiligen Abend und am Silvester in der Kirche zu sein pflegten. Abendsmahlziffern und Summe der Kollekten zeigten gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von etwa 50–60 %. Am vorbildlichsten ist freilich die aufgebrochene Opferwilligkeit. Ihr äußerer, in allen Schichten der Gemeinde, Anlass war eine gelegentliche Äußerung der DC, sie wollten uns aushungern. Das war das Signal für die Spendefreudigkeit. Arm und Reich gaben, was sie geben konnten: die Bauern Kartoffeln, die Geschäftsleute Lebensmittel aller Art. Zwei Bäcker liefern morgens kostenlos Semmeln. Eine Frau bringt zwei Riesen-

Blechkuchen, eine andere ein halbes Dutzend Gläser mit Eingemachtem. Eine Fuhre mit etwa 50 Zentnern Briketts, eine Fuhre mit 20 Zentnern Steinkohlen rollen auf den Hof. Eine Greisin, weit in die 80, die sonntags sich bei uns das Essen zu holen pflegt, bringt ein halbes Pfund Butter. Auf meinen Einwand, sie brauche das doch selbst nötiger, meint sie, die arme Witwe habe dem Herrn Jesu ja auch etwas geopfert. So werden wir Tag um Tag durch die Opfer gerade der Ärmsten beschämt. Überall werden unsere Kandidaten freundlichst begrüßt. Man erkennt sie sofort. „Das sind unsere!“ sagte man schon am zweiten Tage.

Währenddessen ist das rechtmäßige Evangelische Predigerseminar an der Arbeit. Die vier oberen Wohnräume unserer Privatwohnung sind zu Schlafräumen (einschließlich eines Tagesraumes) umgewandelt. In der geräumigen Diele wird an langer Tafel gegessen. Unser Eßzimmer ist Kollegraum und Aufenthalts- und Musikzimmer. In der Küche ist naturgemäß Hochbetrieb. Freiwillige Helferinnen aus der Gemeinde sind eingesprungen. Kandidaten verrichten Küchen- und Hausdienst (Abwaschen und Heizen). Jeder Arbeitstag beginnt um 7 Uhr mit Morgenmusik und Andacht. Unser Arbeitsplan sieht täglich drei oder vier Stunden vor. Im dogmatischen Kolleg behandeln wir das Thema „Kirche und Bekenntnis“ (historisch und systematisch); Homiletik: Grundfragen der Predigtvorbereitung; Die Bibelstunde. Ab ersten Advent werden Übergangsgottesdienste mit anschließender ausführlicher Predigtkritik gehalten. Desgleichen Übungskatechesen mit Kritik. In der Naumburger Mittelschule und in der Dorfschule Paritz wird bereits von den Kandidaten Religionsunterricht erteilt. Sieben Bibelbesprechungsstunden im Ort und auf den Dörfern (mit Vorbereitung und Kritik) haben begonnen. Seelsorgebezirke sind geschaffen, in denen je ein Kandidat dem Obmann der Bekennenden Gemeinde beigegeben wird. In der Frauenhilfe und dem Männerverein arbeiten die Kandidaten mit. Alle praktische Arbeit aber wird getan unter Voraussetzung und in ständiger Begleitung theologisch-wissenschaftlicher Besinnung auf das Wort Gottes und das reformatorische Bekenntnis. Dem dienen auch die Arbeitskreise, in denen fleißig kursorische Lektüre des Neuen und auch besonders des Alten Testaments getrieben wird.

Alles Tun aber ist getragen von einem frohen und festen Geist. Nicht nur am Abend klingen die Blockflöten, die Geige, das Klavier, die Stimmen. Denn das Seminar weiß sich getragen vom Gebet und Opfer einer Bekennenden Gemeinde, der die Brüder dienen dürfen und die sich durch diesen Dienst am Wort gestärkt weiß.

Am vergangenen Donnerstag unternahmen wir eine eintägige Studienfahrt nach Görlitz zu einer Tagung der Oberlausitzer Theologenkonferenz.

Thema: „Zeugnis und Bekenntnis im Alten und im Neuen Testament“. Bei diesem Ausfluge wurde auch die Landeskronen bestiegen. –

Leider ist eine einstweilige Verfügung, die ich gegen Herrn Pfarrer Holland und den Reichsbischof auf Herausgabe des Seminars an mich beantragte, vom Landgericht in Liegnitz abgewiesen. Die Gründe sind uns noch nicht mitgeteilt. Es ist aber abwägig, daraus Schlüsse zu ziehen, die gegen die Bekenntniskirche ausgenützt werden könnten. Es besteht die Möglichkeit, daß sich das Landgericht aus formal-juristischen Gründen oder auch angesichts der ungeklärten allgemeinen Rechtslage für nicht zuständig erklärte. Jedenfalls gibt es in Schlesien noch ein Oberlandesgericht und in Leipzig ein Reichsgericht. Die Angelegenheit ist also noch keineswegs endgültig entschieden.

Alle Brüder der Bekennenden Kirche aber bitten wir herzlich und dringend, unser, die wir augenblicklich hier in Naumburg gewissermaßen im Schützengraben liegen, fürbittend zu gedenken und damit die Gemeinschaft zu bewähren, aus der heraus Sie alle herzlichst grüßt

Ihr Dr. Gloege, Studiendirektor

Hans-Ulrich Minke, Katolicki klasztor i ewangelickie seminarium dla duchownych. Klasztor magdalenek w Nowogrodźcu

Artykuł ten ujmuje 700-letnią historię klasztoru względnie seminarium duchownego i dzieli się na okres przedreformacyjny, czas reformacji i kontrreformacji oraz etap rozwoju zboru ewangelickiego i przede wszystkim czas istnienia seminarium dla duchownych w okresie XIX i XX wieku. Klasztor założony został około połowy XIII w. jako zgromadzenie klasztorne magdalenek, należących do zakonu pokutnego, który powstał dopiero w 1224 r. nad Środkowym Renem. Autor ukazuje zarówno pobożność zakonną, jak również znaczenie klasztoru dla historii miasta Nowogrodźca, z którym był nierozzerwalnie związany. W okresie reformacji pojawiły się tu wprawdzie wpływy reformatorskie, jednakże kseni Margaretha von Falkenhain (1528–1543) pozostała wierna wyznaniu katolickiemu, tak iż klasztorowi udało się w okresie kontrreformacji doprowadzić miasto do powrotu na łono wyznania katolickiego.

Dopiero w kilka lat po sekularyzacji klasztor stał się swoistym centrum dla zboru ewangelickiego, który zawiązał się w 1818 r. na mocy królewskiego rozkazu gabinetowego. Po wybudowaniu nowego kościoła ewangelickiego w 1885 r. i budowie nowej szkoły ewangelickiej, klasztor służył od 1898 r. jako ewangelickie seminarium dla duchownych, które urządzone zostało według modelu seminarium w Soest i udzielało nauki dla około 18 kandydatów teologii. Ledwie zdołano przetrwać okres trudności gospodarczych przed i po pierwszej wojnie światowej, gdy już seminarium uwikłane zostało w religijno-polityczne napięcia okresu Trzeciej Rzeszy. Miejsce dyrektora seminarium Johanna Schellera, niemieckiego chrześcijanina, zajął dr Gerhard Gloege, który powołany został na to stanowisko przez Wyższą Radę Konsystorialną. Stał on całkowicie po stronie Kościoła Wyznającego i wywierał przemożny wpływ na studentów. Autor w wyrazisty sposób ukazuje ostre spory, do jakich doszło między nim a władzami zwierzchnimi kościoła, a które na początku 1938 r. znalazły ostatecznie swój finał w zamknięciu seminarium. Po krótkim okresie przejściowym w okresie urzędowania licencjata Hellmuta Eberleina, który w seminarium zdołał przejść swój cały okres wikariatu, działalność tej placówki ustała w okresie drugiej wojny światowej. Artykuł ten zamyka relacja Gloegego na temat zajęć wyznaniowych z roku 1934.

Die Zöglinge Franckes in Schlesien

Zur Wirkung des hallischen Pietismus in Schlesien*

VON CLAUDIA DRESE

I. DIE POLITISCHEN UND RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE IN SCHLESILIEN ZU BEGINN PIETISTISCHER WIRKSAMKEIT

„Es gehet auch den betrangten so viel mehr zu hertzen, wann in Kays[erlicher] resolution, was den Evangelischen in dem Oßnabrückischen friedenschluß erlangt worden, nicht mehr will vor eine obligation ex pacto sondern bloße Kays[erliche] und König[liche] clementz angesehen werden, da sie sorgen, daß sie in kurtzem um alles sich darauff beziehende kommen möchten“,¹

schrieb Philipp Jakob Spener im Jahr 1691 an den sächsischen Kurfürsten und brachte damit das gravierendste Problem der protestantischen Landstände in Schlesien auf den Punkt. Der Westfälische Frieden von 1648 galt für die schlesischen Lande nur in eingeschränkter Form. In dem fünften Artikel des Friedensschlusses waren auf Druck Schwedens die Paragraphen 38 bis 41 aufgenommen worden, die Schlesien als einzigen der habsburgischen Erblande Sonderregelungen² zugestanden. Als problematisch erwiesen sich in der Folgezeit jedoch die unklaren Formulierungen des Friedensvertrages. Ausdrücklich war darauf hingewiesen worden, „daß alle religiösen Zugeständnisse für Schlesien [...] nur ‚ex mera clementia‘ und ‚ex gratia‘“ des Kaisers erfolgt seien, folglich jederzeit zurückgenommen werden konnten. Der vom Kaiser verlangte Zusatz „non ex pac-

* Dieser Aufsatz wurde als Vortrag im Rahmen des interdisziplinären und internationalen Kolloquiums „Zeugnisse schlesischer Kunst- und Kirchengeschichte seit der Reformation“ in Wojnowice/Polen am 21. 06. 2005 gehalten und für die Publikation leicht modifiziert.

1 Philipp Jakob Spener an [Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen], Dresden 22.01.1691, AFSt/H F 13 II, Nr. 38; vgl. Letzte Bedenken Bd. 3, S. 324f.

2 Die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Oels und die Stadt Breslau behielten das *ius reformationis*. Die Protestanten der übrigen Fürstentümer durften nicht zur Auswanderung gezwungen werden und außerhalb der Länder Gottesdienst feiern. Überdies wurden den Evangelischen die drei Friedenskirchen Schweidnitz, Jauer und Glogau zugestanden. Vgl. Christine van Eickels, Rechtliche Grundlagen des Zusammenlebens von Protestanten und Katholiken in Ober- und Niederschlesien vom Augsburger Religionsfrieden (1555) bis zur Altranstädter Konvention (1707). In: Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien. Die Auswirkungen auf Politik, Kunst und Kultur im ostmitteleuropäischen Kontext, hg. v. Thomas Wünsch, Berlin 1994, S. 47-68, hier S. 63.

to“ war von den Schweden noch verhindert worden.³ Diese Unklarheit brachte für die Protestanten Schlesiens eine Rechtsunsicherheit mit sich, die bis zur Altranstädter Konvention⁴ vom 1. September 1707 anhalten sollte. Die römisch-katholische Obrigkeit nutzte diese Unsicherheit nach Kräften zugunsten der von ihr angestrebten Rekatholisierung Schlesiens. Der rege Besuch der Grenz- und Friedenskirchen wurde 1669 verboten, 1670 erfolgte die Gründung des Jesuitenkollegs in Breslau, 1672 wurden katholische Feiertage verbindlich, evangelische Privatgottesdienste wurden untersagt, Pfarrstellen in fürstlichen Patronatskirchen wurden nur noch mit römisch-katholischen Priestern besetzt. Klagen über diese Bedrückung erreichten die protestantischen Höfe von Dresden, Berlin und Stockholm in gewisser Regelmäßigkeit.⁵ Erst die Altranstädter Konvention und der dazugehörige Exekutionsrezess von 1709 garantierten den schlesischen Protestanten freie Religionsausübung und wenn ich hier von „schlesischen Protestanten“ spreche, so meint dies ausschließlich die Anhänger der CA invariata. Die reformierte Konfession wurde weder 1648 noch 1707 in Schlesien zugelassen, was ich, die Wirkung des Pietismus betreffend, für nicht unbedeutend halte, stand doch gerade der hallische Pietismus in Verdacht dem Calvinismus zuzuneigen.

Der Pietismus konnte aus diesen ganz grob skizzierten Gründen erst relativ spät in Schlesien Fuß fassen.⁶ Das Interesse Franckes am schlesischen Protestantismus resultierte zum großen Teil aus seinen Kontakten zu einem Kreis Adliger um die Grafen Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz (1681-1748), Erdmann II. von Promnitz-Sorau (1683-1745) und Erdmann

3 Vgl. Matthias Weber, *Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit*, Köln [u. a.] 1992 (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, 1), S. 360.

4 1706 war August Hermann Francke persönlich in das schwedische Hauptquartier nach Altranstadt gereist und hatte dort v. a. mit den Hofpredigern des schwedischen Königs Karl XII. Gespräche geführt, wovon er berichtete: „Darauf sprach ich mit den Preußischen Herrn Ges[andten] H^{er}. Printzen, welcher mir referiret, daß er auf des Königs Befehl mit dem Schwedischen Ministerio von der Theol. Facult. zu Halle gesprochen, und daß man Schwedischer Seite gegen die Theologen zu Halle nichts zu sagen hätte, sondern nur gegen H. Thomasius und H. Stryken [...]“ In: *Relation von der Reise nach Leiptzig und ins Schwedische Hauptquartier*, AFSt/H A 127e:1.

5 Vgl. Christine van Eickels (wie Anm. 2), S. 65f.

6 Vgl. Dietrich Meyer, *Der Einfluß des hallischen Pietismus auf Schlesien*. In: *Halle und Osteuropa. Zur europäischen Ausstrahlung des hallischen Pietismus*, hg. v. Johannes Wallmann u. Udo Sträter, Tübingen 1998 (HaFo, 1), S. 211-229, hier S. 227. Martin Brecht meint zwar: „Der Hallische Pietismus hatte schon früh Beziehungen zu Schlesien gehabt, wie die Biographie Bogatzkys beispielhaft zeigt.“ In: *Geschichte des Pietismus*, Bd. 2, S. 351. Sichtbare Früchte dieser Beziehungen entstanden m. E. aber erst in den späten Lebensjahren Franckes. Ich weiß nicht, ob man dazu noch „früh“ sagen kann. Für den Pietismus als allgemeiner Erscheinung war es relativ spät, zieht man z. B. Pommern zum Vergleich heran.

Heinrich von Henckel zu Donnersmarck (1681-1752), die allesamt Güter und familiäre Kontakte in Schlesien besaßen und regelmäßigen Kontakt zu Francke pflegten und ihn als Förderer der pietistischen Sache in Schlesien gewinnen konnten.

Schlesien, und das war auch Francke bewusst, war ein schwierigeres Terrain, als z. B. Pommern. Während der Pietismus in brandenburg-preußischen Ländern die lutherisch-orthodoxen Landstände gegen sich hatte, sich der Unterstützung der Obrigkeit aber gewiss sein konnte, war es in Schlesien andersherum. Hier sah man sich im Verbund mit den protestantischen Landständen dem römisch-katholischen Kaiser gegenüber, der nach 1709 erzwungenermaßen eine „Politik der widerstrebenden Tolerierung“⁷ gegenüber den Lutheranern verfolgte, von dem man allerdings nichts darüber hinausgehendes erwarten durfte. Hinzu kam überdies die Opposition der orthodoxen Lutheraner, die auf der einen Seite ein erneuertes Sektierertum à la Schwenckfeld und andererseits die möglichen Ausfälle der römisch-katholischen Obrigkeit fürchteten. So stand der Pietismus in Schlesien von Anfang an unter Druck und litt unter dem Problem, dass Francke hier mal nicht am längeren Hebel saß.

II. SCHLESILIEN UND HALLE

II.1. SCHLESILIER AN DER ALMA MATER HALLENSIS

Mit Hilfe der Matrikel der 1694 gegründeten Friedrichs-Universität lassen sich die unmittelbarsten Linien von Schlesien nach Halle (und zurück) ziehen. Den Schlesilern stand zu diesem Zeitpunkt, trotz mehrfacher Gründungsversuche, noch keine eigene Universität zur Verfügung, so dass, wie Thomas Wunsch so treffend feststellt,

„[d]ie ohnehin unvermeidliche Auswanderung [...] bei vielen zur Wahl der für optimal gehaltenen Ausbildungsstätte geführt haben [dürfte] – unabhängig von der räumlichen Distanz.“⁸

Auf Grund dieser Tatsache lässt sich für schlesische Studenten eine bewusstere Wahl ihres Studienortes annehmen. Vor Gründung der Hallenser Universität zog es die evangelischen Schlesilern hauptsächlich nach Wit-

⁷ Christine van Eickels (wie Anm. 2), S. 67.

⁸ Vgl. Thomas Wunsch, „Bildungsweg“ und Konfession. Oberschlesilern auf den Universitäten Europas zwischen ausgehendem Mittelalter und dem Abschluß der Gegenreformation. In: *Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien* (wie Anm. 2), S. 69-97, hier S. 70, vgl. auch S. 77-80 und 83-85. Vgl. auch Claudia A. Zonta, *Schlesische Studenten an italienischen Universitäten der Frühen Neuzeit*. In: *Schlesische Gelehrtenrepublik 1, 2004*, S. 217-234.

tenberg und Leipzig,⁹ nach Gründung Halles ging dieser Trend zurück, wobei aber anzumerken ist, dass dies kein speziell schlesisches Phänomen war.

Auffallend ist der recht hohe Adelsanteil der in Halle studierenden Schlesier in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts und überhaupt eine Zunahme der Studentenzahlen in diesem Zeitraum. Von 183 immatrikulierten Studenten mit der Herkunftsangabe „Schlesien, Silesia“ im Zeitraum von 1690 bis 1741 trugen 145 ein Adelsprädikat. Auch finden sich mehrere Familienmitglieder einer Familie, wie derer von Kessels (5x), von Bogatzkys (2x) oder von Kottwitz (2x), in Halle eingeschrieben.¹⁰

Das soll an dieser Stelle für diese Richtung genügen. Der umgekehrte Weg, derjenige, der hallische Studenten in ein schlesisches Pfarramt führte, ist für unser Thema weitaus interessanter.

II.2. „FEUERHERDE GOTTES“¹¹ IN SCHLESILIEN

Dietrich Meyer bietet in seinem Aufsatz „Der Einfluß des hallischen Pietismus auf Schlesien“ eine Liste von 52 schlesischen Pfarrern, „die vor 1750 in Halle studiert und den hallischen Pietismus vertreten haben“.¹² Von diesen 52 sind 15 auf Grund von Pietismusverdacht amtsenthoben worden oder hatten zumindest ernste Schwierigkeiten auf ihrer Stelle. Daniel Schneider z. B., geboren 1667 in Breslau, seit 1696 Pfarrer in Goldberg, wurde 1703 „wegen schwenckfeldisch-pietistischer Händel“ abgesetzt; Johann Heinrich Sommer¹³, geboren 1675 in Oyas b. Liegnitz, seit 1711 Pfarrer in Dirsdorf, wurde 1730 als „turbator tranquillitatis publicae“ abgesetzt, in Brieg inhaftiert und ausgewiesen. Sein designierter Nachfolger Gottlieb Conrad, geboren 1696 in Lossen, 1730 für Dirsdorf ordiniert,

9 Ebd., S. 70.

10 Vgl. Matrikel der Universität Halle-Wittenberg, 2 Bde, bearb. v. Fritz Juntke, Halle 1960. Aus Platzgründen muss eine genaue Auszählung hier leider unterbleiben. Eine nähere Untersuchung wäre aber notwendig, da eine solche für die Hallenser Universität nicht vorliegt. Mit der Herkunftsangabe „Breslau“ finden sich für den Zeitraum 1690-1730 165 Immatrikulierte, allerdings nur 9 Adlige, für den Zeitraum 1730-1741 noch 30. Auch eine genauere Aufschlüsselung, welches Studienfach gewählt wurde, wäre wünschenswert.

11 Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, Ulm 1962 (Evangelisches Schlesien, 1), S. 96f.

12 Dietrich Meyer (wie Anm. 6), S. 222-226. Meyer stützt sich hier auf Auskünfte Johannes Grünewalds, den langjährigen Bearbeiter des leider noch nicht veröffentlichten Schlesischen Pfarrerbuches.

13 Zu Johann Heinrich Sommer vgl. die Aufsätze von Wolfgang Sachs. U.a. Magister Johann Heinrich Sommer und seine Adjunkten und Informatoren. In: Herbergen der Christenheit 5, 1965, S. 69-110.

musste sich erst „vom Verdacht des angeschuldigten Irrthums“ befreien, bevor er zwei Jahre später das Amt antreten durfte.

Aus dem Jahr 1724 ist im Archiv der Franckeschen Stiftungen ein Brief des Theologiestudenten Johann Neubauer erhalten, gerichtet an Johann Christoph Schinmeyer, den Inspector vicarius der lat. Schule des Hall-eschen Waisenhauses. Neubauer war von Oderberg ins schlesische Glau-cha, an das dortige Waisenhaus gekommen, und berichtete, offensichtlich in Reaktion auf eine Anfrage aus Halle über den *statum Ecclesiae Silesiae*:

„Auf die Frage: was für Fürstenthümer und Graffschaften Papistisch oder Evangelisch? R[es]p[ondeo]

Das Fürstenthum Teschen ist mehr Evangelisch, Troppau und Jägerndorff mehr Cathol[isch] Ratibor samt gantz catholisch it[em] Glogau. Oppeln mehr Catholisch. Münsterberg mehr Evangelisch. Breslau desgl. wie auch Brieg, Schweidnitz, Jauer, Lignitz, Wolau, desgl. Oels ist noch gleichsam der Evange-lische Garten. Sagan, wie Münsterberg. Crossen gantz Evangelisch. Die 4 Standes Herrschafften Plesse, Wartenberg, Militsch, Trachenberg sind gemischt. Die erste ist fast über 3. Theile Papistisch die dritte mehr Evangelisch.“¹⁴

Darauf folgte eine detaillierte Aufzählung der Städte und Dörfer, samt der Anzahl ihrer evangelischen Prediger, wobei er es am Ende auf 355 evangelische Prediger für „gantz Schlesien“ brachte.¹⁵ Die mit Abstand höchsten Zahlen erreichten die Gebiete Oels (9 Städte, 325 Dörfer, 112 Prediger), Brieg (7 Städte, 93 Prediger) und Liegnitz (5 Städte, 85 Prediger), sowie die alte Gnadenkirche in Schweidnitz (6 Prediger) und die neue Gnadenkirche in Teschen (5 Prediger).

Damit sind die „Feuerherde Gottes“ benannt. Der heißeste Herd des schlesischen Pietismus loderte in Teschen. Die dortige Gnadenkirche war, nach Neubauers Angabe¹⁶ mit fünf Pfarrstellen versehen, und Francke bemühte sich nach Kräften, diese mit pietistisch gesinnten Leuten zu be-setzen. Ein erster Vorstoß Halles in diese, auch geographisch als Brücken-kopf in Richtung Südosteuropa, wichtige Region Oberschlesiens erfolgte unmittelbar nach der „Aussteckung“ der Gnadenkirche vor den Toren der Stadt im Jahr 1709.¹⁷

14 Extract aus HEn. Johann Neubauers St. S. Theologiae Brief an HEn. Schinmeyern Inspect. Vicar. der lateinischen Schule des Waysenhauses zu Glaucha an Halle, von Glaucha in der [sic] Schlesien d. 11. Nov[embris] 1724. AFSt/H B 8:11a-b.

15 Ebd., v. a. zählt er alle Gnadenkirchen, alte wie neue, samt der Predigeranzahl auf. Rechnet man seine Zahlen allerdings zusammen, kommt man auf mehr als 355 Prediger.

16 Ebd.

17 Welches die einzige Bauauflage für diese Art Kirchen war, im Gegensatz zu den Frie-denskirchen, welche strengeren Auflagen unterlagen. Vgl. Norbert Conrads, Schlesien (Deutsche Geschichte im Osten Europas), Berlin 1994, S. 302. Conrads bezeichnet die

Als pietistische Pfarrer gelangten zu diesem Zeitpunkt Johann Muthmann,¹⁸ geboren 1685 in Reinersdorf, Christoph Nikolaus Voigt, geboren 1678 in Ringleben und Wilhelm Christian Schneider, geboren 1677 in Herbsleben b. Gotha nach Teschen. Voigt und Schneider mussten ihre Stellen allerdings 1711 bzw. 1710 schon wieder verlassen, da sie keine Landeskinder waren und vom kaiserlichen Hof nicht in ihrem Ämtern bestätigt wurden,¹⁹ so dass vorerst nur Muthmann als bekennender Pietist in Teschen) verblieb. Mit der Berufung Johann Adam Steinmetz' begann der zweite Versuch Franckes²⁰, den Pietismus in Teschen zu etablieren. Steinmetz war 1689 in Groß-Kniegnitz geboren, hatte u. a. in Halle studiert und wurde 1720 Pastor primarius in Teschen). Nebenbei bemerkt spielten auch die Lehrer an der zur Kirche gehörigen Jesusschule eine gewichtige Rolle: sechs von ihnen hatten in Halle studiert und wirkten nachweislich in pietistischem Sinn.²¹

Aber schon zwei Jahre nach Steinmetz' Amtsantritt mussten sich die Teschener Pietisten der Anklage erwehren, sie würden irrigen Lehren anhängen. Am 6. August 1722 berichtete Steinmetz an Francke:

„Unterdeßen reget sich an unserm Orthe das Reich der Finsternuß gegen gedachten Herrn Muthmann, noch mehro aber gegen meinen sehr treuen u. redl. Collegam Herrn Sassadium gewaltig, indem Sie nebst Mir nicht allein mit sehr vielen Lasterungen angegriffen, sondern auch als offenbahre Pietisten, ja als Leute die zum Anababtismo, Avarenismo und andern dergl. Secten inclinirten,

Teschener Kirche als „geräumigen Entwurf“ des katholischen Architekten Hans Georg Hausrucker, der auch die Jesuitenkirche in Troppau gebaut hatte (ebd.).

18 Reinhold Jauernig, Johann Muthmann. Zur Geschichte des Pietismus im Herzogtum (Coburg)-Saalfeld. In: *Domine dirige me in verbo tuo*. FS Moritz Mitzenheim, Berlin 1961, S. 223-250.

19 Zu Wilhelm Christian Schneider vgl. Udo Sträter, Wilhelm Christian Schneider und das Waisenhaus in Esens (Ostfriesland). In: *Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Udo Sträter und Josef N. Neumann, Tübingen 2003 (HaFo, 10), S. 71-94, hier v. a. S. 72f.

20 August Herrmann Franckes Einfluß ist an dieser Stelle klar nachweisbar. Steinmetz hatte ihn in causa seiner Vokation von Tepliwoda nach Teschen um Rat gefragt, den Francke ausführlich erteilte. Vgl. AFSt/H A 174:22-23b.

21 Auf diese, Johannes Krieger (1726-1734), Georg Sarganeck (1728-1730), Andreas Macher (1721-1724), Johann Liberda (1723-1725) und Immanuel Jerichovius (1725-1730), kann ich hier aus Platzgründen leider nicht näher eingehen. Sie hielten intensiven Kontakt nach Halle, nicht nur zu Franckens persönlich, sondern auch zu anderen Angestellten des Halleschen Waisenhauses. Diese Korrespondenz näher zu untersuchen, wäre sicher lohnenswert. Vgl. z. B. den Briefwechsel Andreas Macher – Gotthilf August Francke: AFSt/H C 375:54-60; 63-69; 72; 74-76; 79-81; 84-95. Zum Biographischen vgl. Herbert Patzelt, *Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709-1730*, Göttingen 1969 (Kirche im Osten. Monogr., 8).

durch hiesigen Fiscal, auf Anstiften einigen so genandten Evangelischen, und vielleicht auch der übrigen beyden Collegen angeklaget worden.“²²

Vor allem der lutherisch-orthodoxe Prediger Johann Christian Hentschel,²³ seit 1710 Pfarrer in Teschen, entpuppte sich als heftigster Gegner Steinmetz', obwohl er anfangs vertrauten Umgang mit ihm gepflegt und ihn sogar zu seinem Beichtvater gewählt hatte.²⁴

Auch in Schlesien mußte sich der Pietismus altbekannter Vorwürfe erwehren. So hieß es in der von Steinmetz, Muthmann und Sassadius abgefaßten *Gewissenhafte[n] Verantwortung gegen die Aussage Welche Herr Hentschel [...] wieder Uns Endes benannt [...]*, einer mit pietistischem Selbstbewußtsein verfaßten Apologie:

„[...] da wir uns der perfectionis evangelicae in Christo freuen und immer in der Erkenntniß und Gottseeligkeit vollkommen zu werden trachten, dennoch keine perfectionem legalem et absolutam an uns finden [auch] nie von innerlich[en] Offenbarungen alhier gelehret, selber keine gehabt, noch gegen jemanden defendiret sondern allein bey Gottes offenbarten heil[igem] Wort und Unsern Symbol[ischen] Büchern geblieben, folglich keine Pietisten sind [ebenso] daß wir keine geheimen Zusammenkünffte anstellen, denn wir lehren, Predigen, Catechisiren öffentl[ich] unter vielen bey offenen Thüren und haben nie ein Weib verführet, sind also keine Pietisten.“²⁵

Die Teschener Gnadenkirche besaß in der Wirkungszeit Steinmetz' eine hohe Anziehungskraft. Die Leute kamen aus bis zu zehn Meilen entfernten Orten, um dort den Gottesdienst, der zweisprachig gehalten wurde, zu besuchen und am Katechismusunterricht teilzunehmen.²⁶

Steinmetz gelang es jedoch nicht, die Vorwürfe zu entkräften. Auch die eingeholten Gutachten dreier Fakultäten halfen nicht. Das Wittenberger

22 Johann Adam Steinmetz an August Herrmann Francke, vor Teschen 06.08.1722, AFSt/H C 680:4. Damit hatte Steinmetz nicht Unrecht. Johann Christian Hentschel und Gottfried Schmidt (1708-1735 Pfr. Teschen) erwiesen sich als eine treibende Kraft hinter den Anklagen.Vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 118ff.)

23 * 1668, † 30.05.1740, Pfr. Prochnow b. Kallies, 1698-1708 Pfr. Schmaradt b. Kreuzburg, 1710 Pfr. Teschen. Vgl. Dietrich Meyer (wie Anm. 6), S. 217, Anm. 23.

24 Vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 204-206.

25 Johann Adam Steinmetz, Johann Muthmann, Samuel Ludwig Sassadius: Gewissenhafte Verantwortung gegen die Aussage Welche Herr Hentschel, imgleichen die beyden Schul=Collegen H. Kogler u. Nigrini Einer Löbl. von Ihro Excellenz dem Teschnischen Herrn Landes Hauptmann angeordneten Commission. Auf die von Selbster Ihnen Ao. 1723 16. Julij vorgelegte Articulos Inquisitorios, wieder Uns Endes benannt. und wie dagegen Bey Einem löbl. Vorsteher Collegio Unserer Evangel[ischen] JESUS Kirche allhier eingereicht, AFSt/H D 57:934-989, hier S. 942f.

26 Vgl. Johann Neubauer an Schinmeyer (wie Anm. 14).

vom 24. Februar 1724 fiel ohnehin erwartungsgemäß negativ aus, während diejenigen der Jenaer Fakultät vom 22. März 1724 und dasjenige des Dresdner Oberkonsistoriums vom 26. Juni 1725 den Beschuldigten lutherische Rechtgläubigkeit attestierten.²⁷ 1728 wurde Steinmetz auf Grund der Konventikel und der Einrichtung eines Konviktes zur Jesusschule, angeblich „Hallischer Art“, vom Amt suspendiert, am 21. Januar 1730 erging das Ausweisungsdekret. Zusammen mit Muthmann, Sassadius und Sarganeck musste er Schlesien verlassen, was sie am 22. Mai taten.²⁸ Die Gründe, die das Dekret anführte, waren mannigfaltig. Steinmetz, Muthmann und Sassadius hätten mit „ändern in dem pietistischen Irrtum steckenden Personen vertraulich korrespondiert“, „zu Teschen Conventicula und Winkellehre gehalten“²⁹ und die Forderung des Königlichen Oberamtes Breslau missachtet, die Versammlungen einzustellen und zudem 100 Dukaten Strafe zu zahlen. Als ein gewichtiger Punkt folgte darauf, das sie

„zu denen dasigen Schulofficiis pietistische Sectarios aus der Fremde voziert, [...] allermassen denn dieselbe von der Universität Wittenberg selbst pro Heterodoxis erkannt worden [...]“³⁰

Auf einen ganz ähnlich gelagerten Fall möchte ich jetzt etwas ausführlicher zu sprechen kommen, welcher für unseren Zusammenhang nicht nur deshalb interessant ist, weil der Name des Ortes mit dem berühmten-berühmten Franckeschen Glaucha identisch ist, sondern weil sich zum einen die typische Vorgehensweise der römisch-katholischen Obrigkeit gegen die schlesischen Pietisten gut nachvollziehen lässt und zum anderen die besonderen Schwierigkeiten der schlesischen Pietisten in der gespannten politischen Lage zwischen orthodoxem Luthertum, polnischen Einflüssen im nördlichen Grenzgebiet und eben der römisch-katholischen habsburgischen Obrigkeit, welche gegen beide erstgenannten Kräfte agier-

27 Obgleich sich Muthmann über das Dresdner Gutachten beschwerte: „Es ist bedenklich daß darinnen die so groben Vergehungen des Gegentheils auch nicht mit einem Worte bestraft worden.“ Extract aus einem Briefe HEn. Muthmanns datiert Teschen den 11. Aug. 1725, AFS^t/H A 144:1105f. Steinmetz war offensichtlich zufriedener: „Von Dreßden ist auch endlich gar ein passables Responsum eingelauffen: Alle unsere bisherige praxes et Doctrinae werden gebilliget; Was aber unsere Collegien betrifft, die Sache undecidedt gelassen.“ Extract eines Briefes vom H. Primario Steinmetz an den H. Graff Henckel d. d. Teschen den 12ten Julii 1725, AFS^t/H A 144:1097-1100. Zu den Gutachten vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 140-149.

28 Vgl. Herbert Patzelt (wie Anm. 21), S. 154f.

29 Kaiserliches Ausweisungsdekret, 21.01.1730. gedr. in: Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien, hg. v. Gustav Adolf Benrath [u. a.], München 1992, S. 193-195, hier S. 193f.

30 Ebd., S. 194.

te, deutlich werden. Es geht um die Gründung des Waisenhauses in Glaucha/Schlesien.³¹

III. DAS WAISENHAUS IN GLAUCHA/SCHLESIEN

III.1. ENTSTEHUNG

Bei Gründungen von Waisenhäusern nach dem 13. Juli 1698 wird sich als erstes wohl immer die Frage aufdrängen, ob es eine Gründung „nach dem Muster Halles“ sei. Nach der (nicht wirklich erschöpften) Diskussion um diese Begrifflichkeiten³² lässt sich diese Frage meiner Ansicht nach in diesem Fall mit Ja beantworten. Ich will im Folgenden u. a. versuchen, die Gründe dafür aufzuzeigen.

Für das 17. bzw. 18. Jahrhundert sind für das kleine Dorf Glaucha in Schlesien keine Einwohnerzahlen überliefert, 1933 hatte es 439, 1939 474 Einwohner.³³ Gelegen im Kreis Trebnitz im Fürstentum Oels unterstand es im 18. Jahrhundert dem Patronat der Grafen, namentlich Christoph Wilhelm und Hans Friedrich von Kessel.³⁴ Das Vokationsschreiben derer von Kessels an Johann Mischke vom 13. Juni 1715, zu der Zeit Pfarrer in Roben im Vogtland unter Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz, ist im Archiv der Franckeschen Stiftungen in Abschrift erhalten:

„Wenn wir nun, durch sonderbahre Göttl. Schickung schon ehemahls Selbst wahrgenommen und auch anietzo gewiß versichert sind, wie E. WEW. das rechtschaffene Wesen, das in Christo JESU ist, erkennen und lieben, vor Gott und Menschen unsträflich zuseyn ringen, in deßen dermaligen Ampte alle

31 Ich habe mich jetzt, gerade aus der Parallelität heraus, für die Namensvariante „Glaucha“ mit dem Zusatz „Schles.“ entschieden. Wahlweise sind in den Quellen die Namensvarianten „Glauche, Oberglauche, (Ober-)Glauche b. Trebnitz, und (Ober-)Glauche b. Breslau nachweisbar. Im folgenden Abschnitt wird allerdings nur „Glaucha vor Halle“ zur Unterscheidung näher bestimmt. Ein einfaches „Glaucha“ bezeichnet den schlesischen Ort.

32 Vgl. Udo Sträter, Pietismus und Sozialtätigkeit. Zur Frage nach der Wirkungsgeschichte des „Waisenhauses“ in Halle und des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses. In: PuN 8, 1982, 201-230; Friedrich de Boor: Die Franckeschen Stiftungen als „Fundament“ und „Exempel“ lokaler, territorialer und universaler Reformziele des Hallischen Pietismus. In: PuN 10, 1984, S. 213-226.

33 Michael Rademacher in: www.literad.de/geschichte/trebnitz.html (Stand: 06.06.2005) nach: Grundriß der Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A: Preußen. Bd. 4: Schlesien, hg. v. Walter Hubatsch, Marburg 1976; Statistik des deutschen Reiches. Bde. 450 u. 451, Berlin 1939 und 1936.

34 Christoph Wilhelm von Kessel, * 1675, † 26.04.1750, Landrat des Fürstentums Oels; Hans (Johann) Friedrich von Kessel, * 23.02.1672, † 17.09.1743 (AFSt „Grüne Kartei“). Vgl. Gerhard Meyer, Gnadenfrei. Eine Herrnhuter Siedlung des schlesischen Pietismus im 18. Jahrhundert, Hamburg 1950, S. 23f. Die Hallenser Matrikel verzeichnen für 1693 die Namen: „v. Kessel, Chr. W.“ und „v. Kesselen, J. F.“ (Matr. Halle [s. Anm. 10]).

Sorgfalt und Treue beweisen, und nur allein das einige Nothwendige auf dem engen und schmalen Creutz Wege zuergreifen [...]: Als sind wir nicht allein durch dieses alles, sondern auch durch die sonderbahren Umstände, in welchen unser seeliger HErr PfarrEr, Ewr. WEW. so hertzlich geliebet [...], noch auf seinem Todtbette gewünschet, daß Selbter hier seyn, und Ihn vertreten könnte, bewogen worden, Ewr. WEW. im Nahmen des drey Einigen GOTTES, vermöge unsers habenden Jus Patronatus, zum Lehrer und Hirten dieser Gemeine, ordentl. zuberuffen [...].“³⁵

Mischke, dessen erster überlieferter Brief an Francke vom 13. November 1714 datiert, befragte in dieser Sache, ganz ähnlich wie Steinmetz, zuerst seinen „im HERRN JESU hochzuehrenden und hertzgeliebtesten Vater[s]“. Die Briefe aus dieser Zeit zeigen sehr deutlich, dass inzwischen August Hermann Francke zum Patron und Patriarchen der pietistischen Bewegung avanciert war, was für die heutige Forschung den kleinen Nachteil mit sich bringt, dass man sich, zumindest im schlesischen Glaucha, nicht getraute, häufig an Francke zu schreiben, da man fürchtete, man würde ihm zur Last fallen.³⁶

Zur Person Johann Mischkes selbst lässt sich in der gebotenen Kürze sagen³⁷, dass er 1679 in Rawicz im südlichen Großpolen, nicht weit von Glaucha entfernt, als Sohn eines wohlhabenden Tuchmachers geboren wurde, das Gymnasium in Breslau und die Universität Leipzig besuchte. Für seinen späteren Werdegang ist erstaunlich, dass er offenbar nicht in Halle studiert hat, d. h. er muss seine Bekehrung später erfahren haben. Nachdem es aber bei seiner Vokation nach Roben im Januar 1714 geheißsen hatte „Orthodox, nie in Halle gewesen, kennt Francke nicht“,³⁸ der erste bekannte Brief an Francke aber vom 13. November 1714 stammt,

35 Hans Friedrich u. Christoph Wilhelm v. Kessel an [Johann Mischke], Glaucha/Schles. 13.06.1715, AFSt/H C 792:7. Karl Heinrich von Bogatzky berichtet von Aufhalten Mischkes in Trebnitz und Glaucha/Schles. schon vor Antritt der Pfarrstelle in Roben. Daraus resultierte vermutlich die Bekanntschaft mit seinem Amtsvorgänger in Glaucha. (Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben, Halle 1801, S. 100).

36 „Ich weiß ja wohl, daß Ewr. HochEhrrwürden, in dero so wichtigen Aemmtern, und in sonderlich in Verwaltung des großen Gnaden Werckes, welches des HERRN Hand durch ihren Dienst geschaffen und so herrlich fortgeführt, mit allzuvielen Geschäften überhäufet sind [...]“. J. Mischke an A. H. Francke, Glaucha/Schles. 13.12.1726, AFSt/H C 798:21.

37 Für eine nähere Beschreibung des Lebensweges vgl. Dietrich Meyer, Pfarrer Johann Mischke und sein Waisenhaus im Spiegel seiner Korrespondenz mit August Hermann Francke. In: *Erinnertes Erbe*. FS Christian-Erdmann Schott, hg. v. Dietrich Meyer, o. O. 2002, S. 233-256. Der dort angegebene Aufsatz von Rademacher (Johann Mischke und das Waisenhaus zu Ober-Glauche, Kr. Trebnitz. In: *Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien* 6, 1903, S. 209ff.) ist in Halle nicht greifbar.

38 Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 4: Die reußischen Herrschaften, bearb. v. Paul Heller, Leipzig 2004 (Zitat „Rittergut Steinbrücken 48“ im Thür. Staatsarchiv).

muss seine Bekehrung in diesem Zeitraum erfolgt sein. Wahrscheinlich ist, dass Mischke Francke während dessen Besuch in Köstritz und Umgebung vom 21. bis 27. Juni persönlich kennen gelernt hatte und bei der Gelegenheit bekehrt wurde.³⁹

1715 zog Mischke also nach Glaucha in Schlesien, Francke hatte ihm zugeraten, aus Roben mitgenommen hatte er als seinen persönlichen Mitarbeiter Johann Andreas Saurbrey d. Ä., geboren 1685 in Sundhausen b. Gotha. Saurbrey hatte bei Francke studiert und war als Informator am Waisenhaus tätig gewesen.

Am 14. Juli 1719 berichtete Mischke, fast in einem Nebensatz, erstmals über sein angefangenes Werk:

„Bey hiesigen Anstalten zu Erbauung eines Wittwen= und Waysenhauses, verspüre unter macherley Prüfungen, die Gnade, den Beystand und Seegen, unsers allmächtigen und gnädigen Vaters im Himmel.“⁴⁰

Die ersten Pläne zur Gründung eines Waisenhauses, oder zumindest für eine Versorgung armer Kinder, gab es aber schon 1718, denn in einem Brief Saurbreys an Francke vom 12. September 1718, in welchem dieser berichtete, dass Mischke bei Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz um einen hallischen Studenten gebeten hätte,⁴¹ hieß es:

„Wir wollen denselben gebrauchen zu gantz kleinen Kindern, die noch nicht in die Schule ordentl. weise gehen. Dieselben sollen in steter Aufsicht gehalten werden, und soll ihnen nach u. nach ein klein Sprüchlein vorgesagt werden, sonderl. aber ihnen der Liebe u. Allgegenwart Gottes nach u. nach in ihre zarte hertzen einzuprägen ein versuch gethan werden. Denn es jammert uns, wenn wir die Kinder sehen auf denen gaßen herum lauffen, da sie gantz verwildern, die Eltern sind wenig oder gar nicht um sie besorget, dahero wolten wir gerne ihnen gerathen wissen.“⁴²

39 Vgl. Gustav Kramer, August Hermann Francke. Ein Lebensbild. Bd. 2, Halle 1882 (Ndr. Hildesheim [u. a.] 2004), S. 174f. Hinweise, dass sich die beiden persönlich begegnet sind, gibt Mischke in seinem ersten Brief an Francke, in welchem er sich noch gern der Kraft von Franckes Glauben, Liebe und Gebet erinnert. Vgl. J. Mischke an A. H. Francke, Roben 13.11.1714, AFSt/H C 338:1. Für die Tatsache, daß Mischke ein Bekehrungserlebnis gehabt haben muss, spricht sein Vorwurf gegenüber Zinzendorf von 1729, dieser wäre kein Kind Gottes, denn er hätte weder Bekehrung noch Bußkampf erlebt. Vgl. Johannes Wallmann, Der Pietismus, Göttingen 1990 [KIG, 4/ O 1], O 121).

40 Johann Mischke an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 14.07.1719, AFSt/H C 338:6.

41 Woran wahrscheinlich einer der Kommunikationswege abzulesen ist. Mischke, als ehemaliger reußischer Pfarrer, hielt seinen Kontakt mit Halle u. a. auch über Heinrich XXIV., was aber anhand der Korrespondenz Reuß – Francke noch zu prüfen wäre. A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. v. Reuss zu Köstritz [...] aus den Jahren 1704–1727 [...], hg. v. Berthold Schmidt u. Otto Meusel, Leipzig 1905.

42 Johann Andreas Saurbrey an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 12.09.1718, AFSt/H C 738:5.

1719 konnte Mischke, mit Approbation Hans Friedrich von Kessels den Grundstein zu seinem Waisenhaus legen.⁴³ Das Grundstück bekam er von seinen Patronatsherren geschenkt, das Kapital zum Ankauf von Bauholz kam von „Christliche[n] Wohlthäter[n]“ wie Mischke in einem Bericht über die Anstalten an Kaiser Karl VI. darlegte.

„Der Bau ging zwar in ersten und folgendem Jahre etwas langsam von statten; Jedoch förderte ihn göttl. Hülffe im 1721. Jahre immer mehr und mehr.“⁴⁴

Anfang 1722 konnte er den ersten Praeceptor anstellen.⁴⁵

„Es geschahe aber daß im Fortgange nicht nur die Zahl der armen Kinder mercklich zunahm, sondern gemeldeter hiesiger Erb=HErr nebst deßen HErr Bruder und etlichen andern guten Freunden, welchen solche Anstalten gefielen, Ansuchung thaten, einige ihrer Kinder auch aufzunehmen, die Sie denn auch beköstigen und die Informations=Kosten zahlen wolten.“⁴⁶

Worauf Mischke weitere drei Praeceptores anstellte und im Jahr 1724 ein weiteres „ziemlich große[s] Gebäude welches zu AufErziehung und Unterweisung, Adel[iger] u. anderer Jugend gewiedmet werden sol“ errichten ließ.⁴⁷ Die Existenz des Glauchaer Waisenhauses blieb also nicht im Verborgenen:

43 „Als ich nun freudig an das Werck gehen wolte, schickte Gott durch Christliche Wohlthäter mir so vieles zu, als ich zu Erkauffung des Bau=Holtzes nöthig erachtete; Und so machte ich Anno 1719 im Nahmen JESU den gesegneten Anfang zu Erbauung eines Wittwen= und Waysen=Hauses, nachdem ich hiesigem ErbHerrn und Collatori HErrn Hannß Friedrich von Keßel mein Vorhaben mehrmals eröffnet und bey deßen williger Approbation auch einen gewissen nächst am Pfarr=Hause gelegenen Garten hiezu geschenkt überkommen.“ Johann Mischke, Bericht über die Anstalten in Glaucha/Schles., o. O. [Okt./Nov. 1726], AFSSt/H C 798:24.

44 Ebd.

45 Dieser, Matthias Waneck, * in Oberschlesien, † 1753, wurde in Halle persönlich von Karl Heinrich von Bogatzky, der offensichtlich als Mittelsmann zwischen Glaucha/Schles. und Halle fungierte, ausgesucht und nach Glaucha gebracht: „Als das Waisenhaus errichtet war, und er einen Lehrer brauchte, so reiste ich 1721. wieder nach Halle, und schickte von da den sel. Waneck, als den ersten Lehrer dahin.“ Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf (wie Anm. 35), S. 102f. Eine vollständige Erhellung der Rolle Bogatzkys erwies sich als schwierig, da die Forschung sich offenbar mehr auf Karl Heinrich von Bogatzky als Autor des *Gülden Schatz*=Kästleins konzentriert hat, über sein Leben an sich aber wenig Brauchbares greifbar ist.

46 Johann Mischke (wie Anm. 43).

47 Karl Heinrich von Bogatzky fuhr aus diesem Grund 1724 erneut zu Francke, um auch diesen Informator persönlich auszusuchen: „Ich reisete daher wieder 1724 nach Halle, um einen brauchbaren Mann zu holen. Ich redete mit dem sel. Prof. Francken. Er sagte, ich müßte warten, bis er, auf königlichen Befehl, das damals aufgerichtete Waisenhaus in Potsdam mit tüchtigen Leuten versorgt hätte. [...] Endlich zeigte man mir den lieben und noch hier lebenden und im Segen stehenden Hrn. Inspector Rüdel. Da ich aber seine kleine Statur sah, und seine mangelhafte Aussprache hörte, dachte ich: Nein, das schickt sich wohl

„Zumal da viele Leute aus der Nachbarschaft mir ihre armen Kinder recht aufgedrungen, und auch einige Pfarr=Herren nebst andern vom Lande ernstl. und inständige Ansuchung thaten, ihre Söhne in die Information, Kost und Zucht anzunehmen, zugeschworen, daß einige Augspurgische Confessions =Verwandten aus Pohlen mir so lange anlagen, bis ich auch ihre Kinder aufnahm.“⁴⁸

Wenn man bedenkt, dass die Teschener Pietisten, als sie 1730 vertrieben wurden, 90 Kostgänger in die Ungewißheit entlassen mussten,⁴⁹ waren die 150 Personen, die Mischke im Jahr 1726 für das Glauchaer Waisenhaus angab, eine sehr beachtliche Zahl.⁵⁰

In den Glauchaer Anstalten galt die folgende Ordnung:

„Frühe um 5 Uhr werden alle aufgeweckt, da sie sich denn hurtig anziehen und reinigen müssen, wodauf ins Morgen=Gebeth geleitet wird. Wenn Sie in stiller Ordnung sich versamlet, wird ein Morgen=Lied gesungen, dann von einem Praeceptore hertzl. gebethet, welcher auch so dann ein Capitel aus der Bibel liest, den Inhalt und Verstand deßelben kürztlich zeigt und wie das nöthigste zur Glaubens Gründung und Übung eines gottseeligen Lebens angewendet werden soll, Anweisung giebet. Darauff folget die Praeparation=Stunde und das Frühstück bis um 7 Uhr, hernach die Lectiones [...].“⁵¹

Von 11 bis 12 war Mittag, von 12 bis 1 eine Freistunde, in welcher die Schüler zu „einiger Arbeit und Liebes Bewegung unter Aufsicht eines Praeceptoris angeführt werden.“⁵² Um 1 Uhr Mittagsgebet, in welchem Mischke angab, oftmals die ungeänderte Augsburgerische Konfession zu erklären, darauf folgten die Nachmittagslektionen, von 5 bis 6 Uhr folgte

gar nicht für die jungen Edelleute! Er würde verspottet werden, und keinen Eingang finden.“ Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf (wie Anm. 35), S. 123f.

48 Johann Mischke (wie Anm. 43).

49 Vgl. Kaiserliches Ausweisungsdekret, 21.01.1730 (wie Anm. 29), S. 194.

50 Vgl. Johann Mischke (wie Anm. 43). Vgl. auch: „Hier wächst das Werck des HERRn sehr, und sind über 150. Persohnen in demselben, welchen Sechs Praeceptores literati nebst 1. Inspectore mir u. meinem liebwerthen HEn. Collegen vorstehen(?). [...] Kinder und Leute von 15. bis 20. ja 23. Jahren dringen mit Gewalt herzu auch kleine Kinder von 7. bis 8. Jahren suchen die Aufnahme mit Thränen.“ Johann Mischke an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 27.05.1726, AFSt/H C 338:9. Wobei die Zahlen auch schwanken. Am 24. März 1727 gibt Mischke 200 Personen an, davon 120 „Freitschler“ J. Mischke an A. H. Francke, Sorau 24.03.1727, AFSt/H C 338:10. Der Schließungsbefehl Carls VI. spricht von: „nebst Mischke als Directore, seinem Adjuncto Saurbrey, und denen 6. theils in= theils Aus ländischen Praeceptoribus, 84. Knaben, Elf Mägdlein, 15. Scholaren, 12. Witwen, und sonst andern alte, auch Standes Personen, theils in dem Dorf u. Obrigkeitlichen Hof wohnend“ Befehl Carls VI. zur Schließung des Waisenhauses in Glaucha/Schles., Wien 21.01.1727, AFSt/H A 78b:97f. [Abschrift].

51 Johann Mischke (wie Anm. 43).

52 Ebd.

eine erneute Freistunde, von 6 bis 7 Abendessen, von 7 bis 8 eine „Recreations=Stunde“ unter Aufsicht eines Praeceptors. Von 8 bis 9 Uhr „Abend=Beth=Stunde“, in welcher im Winter der lutherische Katechismus traktiert wurde. Bei öffentlichen Gottesdiensten hätten alle, die dazu gesundheitlich in der Lage waren, zu erscheinen. Im Waisenhaus selbst würde kein cultus publicus gehalten.⁵³

Als Mischke im Jahr 1726 den Bericht über die Anstalten an seine römisch-katholische Obrigkeit sandte, war er „im Begriff [...] auch eine Pohnische Schule auf solche Weise anzulegen, daß die Jugend zu ordentl. u. gründl. Erlernung der Pohnischen Sprache gelangen könne“,⁵⁴ woraus sehr deutlich die vornehmlich pädagogische Absicht Mischkes ersichtlich wird, die sich nicht nur auf die deutschsprachige Bevölkerung erstreckte. Diese ganze Konzeption erlaubt es denn auch das Glauchaer Waisenhaus in die Traditionslinie der Franckeschen Gründung einzuordnen. Es war eine „Privatanstalt“, keine „traditionelle“ Stiftung einer Landesobrigkeit. Ähnlich wie Francke, der allerdings immerhin noch 4 Taler und 16 Groschen als Gründungskapital hatte, entbehrte Mischke jeglicher finanziellen Grundlage für sein Waisenhaus,⁵⁵ er war abhängig von seinen Gönnern und den Eltern seiner adligen Schüler. Am Anfang der Gründung stand eine Armenschule und das Hauptaugenmerk von Mischkes Arbeit lag klar auf der Pädagogik, nicht auf der Armenfürsorge.⁵⁶

III.2. DIE SCHLIEßUNG DURCH DIE KAISERLICHEN BEHÖRDEN 1727

Dass wir heute überhaupt ausführlichere Informationen über dieses Waisenhaus im kleinen schlesischen Glaucha besitzen, verdankt sich der Tatsache, dass Anfang 1726 die kaiserlichen Behörden auf Mischke aufmerksam

53 Davon abweichend: Sonntags und Feiertags wurde in den Früh-Bet-Stunden auf den Gottesdienst vorbereitet, nachmittags folgte Katechismuslehre und eine Wiederholung und *ruminatio* der Morgenpredigt (vgl. ebd.).

54 Ebd.

55 Was auch in der schon erwähnten Anfrage Saurbreys an Francke anklingt: „3tens muß er [der potentielle Informator, CD] in einer gründl. Verleugnung sein selbst stehen, und nicht um schändl. Gewinns willen zu uns kommen, groß salarium u. schöne Bequemlichkeit können wir ihm nicht promittiren, weil wir selbst nichts haben. Sein Brod und Decke auf dem Leib soll Er mit göttl. Gnaden verleihung haben.“ Johann Andreas Saurbrey an August Hermann Francke, Glaucha/Schles. 12.09.1718, AFS/H C 738:5.

56 Zur Unterscheidung von „traditioneller Stiftung“ und „Privatanstalt“ vgl. Udo Sträter (wie Anm. 32), S. 203 u. 218.

wurden. Aus welchem Grund das geschehen ist, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren, bei Mischke heißt es nur einmal:

„Es haben aber einige unruhige und dem guten widrige Gemüther diese heilsame Anstalten bey Ihro K[öniglichen] und K[aiserlichen] M[ajestät] mit vielen harten und groben Beschuldigungen fälschlich u. übel angegeben.“⁵⁷

Da die Korrespondenz einer strengen Zensur unterlag, findet sich in den Briefen der Glauchaer kein konkreter Hinweis darauf, wer Mischke in Breslau angeklagt hatte. Am 15. Juli 1726 traf eine kaiserliche Kommission, bestehend aus drei Oberamtsräten⁵⁸ und einem Sekretär in Glaucha ein. Sie befragten sowohl Mischke als auch den Patron von Kessel. Insgesamt führt der Bericht von Kessels 27 Fragen auf, u. a. nach den Eigentumsverhältnissen, nach der Zahl der in den Anstalten untergebrachten Leute, aber auch „ob nicht die Geistlichen eine besondere Religion hätten [...] oder ob sie der wahren Augspurgischen Confession zugethan wären“⁵⁹ und „woher [die Praeceptores, CD] gebürtig wären, wo sie studiret hätten.“ Als man wahrheitsgemäß aussagte, diese hätten alle in Halle studiert,

„sprachen sie: Ob sie nicht des Pietismi verdächtig wären? Worauf ich ihnen geantwortet, daß von unsern vernünftigen Glaubens=Genossen der Pietismus secundum responsum Theologorum Lipsiensum de Ao. 1699 nur für eine Fabel und calumnie übelgesinnter Leute gehalten würde“.⁶⁰

Zum Hauptproblem sollte aber nicht die pietistische Gesinnung Mischkes an sich werden, sondern ein Formfehler, der ihm bei der Gründung unterlaufen war. Die Kommissare fragten u. a. auch nach einer kaiserlichen Approbation des Waisenhauses, die aber weder Mischke noch von Kessel vorweisen konnten. Mischke hatte sich bei seiner unmittelbaren Obrigkeit abgesichert⁶¹ und das für ausreichend gehalten. Für den Kaiser war es das

57 Johann Mischke (wie Anm. 43). Vgl. auch: „Weßen wir von einigen, die uns nicht kennen, noch hiesige Anstalten gesehen haben müßen, unverdient als hart beschuldiget worden sind.“ Bittschrift Johann Mischkes an Kaiser Karl VI., o. O. [Okt./Nov. 1726], AFSt/H C 798:22. „Als ich zu ihnen ins Paedagogium kam, lasen sie mir und dem Herrn Pfarrer das Original der Kayserl. Commissorialis vor, und gaben dabey klar zu verstehen, daß selbst welche von unsern Religions-Verwandten die Denuncianten wären, so zu dieser Kayserl. Commission Anlaß gegeben.“ Schreiben des iungen Herrn v. Keßels an seinen H. Vater“, Glaucha/Schles. 15.07.1726, SBPrKB Nachlaß Francke, MF 18, 293ff.

58 „H. Baron Brunetti, Herrn Grafen von Arco und Herrn von Hertel, allesammt Königl. Ober=Ammts=Räthe, nebst Herrn von Mentzelsberg, Concipisten. Maj: verordnete Commissarien“. V. Keßel an seinen Vater (wie Anm. 57).

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Bei Herzog Karl von Bernstadt-Öls. Vgl. Dietrich Meyer (wie Anm. 37), S. 237.

natürlich nicht. Offenbar waren auch die Zuständigkeiten zwischen Mischke und von Kessel unklar. Während von Kessel dachte, Mischke müsste sein Waisenhaus selbst privilegieren lassen, war dieser genau der anderen Meinung, die kaiserliche Privilegierung der Anstalten wäre Sache des Grundherren.⁶²

Obleich diese Kommission die Glauchaer Pietisten aufgeschreckt hatte,⁶³ sandte Mischke wohl Anfang September 1726 ein recht selbstbewusstes Bittschreiben an den Kaiser, in welchem er 1) versicherte „der ungeänderten Augspurgischen Confession von gantzem Hertzen zugethan“ zu sein und 2) den Grund der Waisenhausgründung damit angab „Ihro Kaiser und Königl. Majestät in dero getreuem Erblande Schlesien viel gehorsame brauchbare und getreue Unterthanen“ zu erziehen und „dadurch Gottes Ehre, dero Landes Bestes und vieler Menschen Heil“ zu befördern.⁶⁴ Damit aber nicht genug, unterrichtete er den Kaiser bei dieser Gelegenheit davon, dass er gedenke, eine „Inscription“ zu „der Armen Trost und Stärckung“ an sein „Haupthaus“ zu setzen, welche unter dem Namen Gottes und dem habsburgischen Doppeladler folgender Text zieren sollte:

„Diese Anstalten, welche Gott der Allmächtige zur Verpflegung und Unterweisung der lieben besonders armen Jugend, aus Gnaden also zur Gemeinen Wohlfahrt dieses Landes aufrichten laßen und noch erhält. Floriren unter dem Allerhöchsten Landes Väterlichen Schutz und Schirm, unsers allergnädigsten Kaiser= König und Landes Herren und sind ein wahrhafftes und würckliches Zeugnis, daß unser Gott im Himmel ist und schaffen kan, was er wil, und daß

62 „Auch fragten Sie: Ob sie denn nicht nöthig erachteten eine Confirmation über das Werck von Ihro Kayserl. Maj. Worauf sagte, daß solches eigentl. den H. Pfarrer angienge, und daß der gleichen auch von unserm Hertzogen wäre eingeholet worden, so sie ihnen zeigen ließen, aber nicht recht adprobiren wolten.“ Von Kessel an seinen Vater (wie Anm. 57). Dagegen heißt es bei Mischke: „Weil ich aber doch verständiget worden, Wie Ihro Kais. und Königl. Maj. ungenädig vermercket, daß ich von gedachten hiesigen Anstalten keine Unterthänigste Nachricht ertheilet. Als habe hierdurch Ihro Kaiser= und Königl. Maj. mit allertiefstem und gebührenden Respect vor Gott ersuchen wollen: Daß solches keines weges mit Vorsatz, oder aus andern sträflichen Ursachen geschehen; [...] Sondern ich habe mich nicht unterstehen wollen solches zu thun, weil ich vermeinet, daß wo dieses geschehen solle, mir meine Hochfürstl. Landes Obrigkeit, als welcher ich alles ordentlich und gebührend hinterbracht, Befehl oder Anweisung, dazu geben müßte.“ Johann Mischke, Bittschrift (wie Anm. 57).

63 Man versuchte z. B. die Kinder, die Religionsflüchtlinge waren, aus dem Haus zu bringen: „Wir haben ein gewisses Kind aus Breßlau, das wegen der Religion müßen flüchtig werden, in unserer Schule gehabt. [...] Weil wir es nun vermöge der letzten Kayserl. Hohen Commission nicht bey uns ohn der größten Gefahr unserer Anstalten haben können; [...] Als haben wir Ew. HochEhrwürden demüthigst ersuchen wollen, ob Sie diesem Kind einen Ort unter denen Wäysen-Kindern vergönnen wolten.“ J. A. Rüdell an A. H. Francke, Glaucha/Schles. 05.08.1726, AFSt/H A 180:54.

64 Johann Mischke (wie Anm. 57).

der Große Carl. VI der allerweiseste, allgeregteste, allgütigste Monarche in der Welt, und nachdem Heil. Willen und Exempel Gottes, ein Wahrhafter Förderer und Beschützer der Guttien ist. Wer dieses liebet, der mercke drauf und thue was hier treulich gelehret wird. Fürchtet Gott, ehret den Kaiser.“⁶⁵

Obwohl diese Eingabe noch durch ein Memorial Johann Friedrich von Kessels vom 26. November 1726 unterstützt wurde, ließ sich der Kaiser aber nicht von einem derartigen Angebot beeindrucken. Am 13. Dezember erging ein wahrer Hilfescrei an Francke in Halle: „Komm hernieder in Silesiam und hilff uns!“⁶⁶ Von kaiserlicher Seite wurde nun verlangt, dass Mischke einen Fundus, also ein Kapitalstock, nachweise, woraufhin er Francke ersuchte, die Nachrichten vom Glauchaer Waisenhaus in Halle abschreiben zu lassen, zu verbreiten und auf diese Art finanzielle Hilfe zu erbitten.⁶⁷

Dieser Aktion war aber kein Erfolg beschieden.⁶⁸ Am 21. Januar 1727 erging der kaiserliche Befehl, die Waisenanstalten in Glaucha zu schließen.⁶⁹ Die kaiserliche Kommission hatte in Wien offensichtlich klar auf den pädagogischen Charakter der Anstalten hingewiesen, denn als Hauptgrund zur Schließung wird angeführt, dass „die Erigierung derley Waisenhäuser u. Seminarium niemalen, um so weniger aber, wenn solche, wie in gegenwärtigem Casu ad normam Gymnasii, Academiae vel Universitatis abzielen“ nicht ohne kaiserliche Erlaubnis geschehen dürfe.⁷⁰ Während die Glauchaer auf die Bildung ihrer Kinder stolz waren und glaubten, die Kommission damit beeindruckt zu haben,⁷¹ gehörte dies am Ende zu den Hauptgründen der Schließung.

65 Ebd.

66 Johann Mischke an A. H. Francke, Glaucha/Schles. 13.12.1726, AFSt/H C 798:21.

67 „Denn ietzt ist es Zeit und Noth, daß die welche vom HERRN erwecket worden, mit Ihrer thätigen Liebe hierzu behülfflich seyn, da sonderlich Ihro Kaysers= und Königl. Majestät einen Fundum unumgänglich angezeigt wissen wollen, wo anders dero allerhöchster Consens zu Fortsetzung dieses so wichtigen und heilsahmen Werckes erfolgen solle.“ (Ebd.)

68 Obgleich sich bei Kramer der Hinweis findet, dass Francke sich noch im Mai 1727 mit dem Ansuchen an den preußischen König Friedrich Wilhelm I. gewandt hatte, dieser möge sich in Wien für Mischke und Saubrey einsetzen. Dazu Kramer: „Der König nahm das Gesuch, wie aus einem vorliegenden eigenhändigen Schreiben hervorgeht, gnädig auf, doch ist ein Erfolg nicht eingetreten.“ Gustav Kramer (wie Anm. 39), S. 469, Anm. 1.

69 Nicht 1740, wie in GdP 2 angegeben. Vgl. Martin Brecht, Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts – seine Ausstrahlung und sein Niedergang. In: GdP 2, S. 319–357, hier S. 326.

70 Befehl Carls VI. zur Schließung des Waisenhauses in Glaucha/Schles., Wien 21.01.1727, AFSt/H A 78b:97f. [Abschrift].

71 Vgl. v. Kessel an seinen Vater (wie Anm. 57): „Und damit sind sie fürs erste in des Herrn Riedels classen graecam gekommen, alwo er so fort im Griechischen illis praesentibus et mox attonitis dociret. Nachhero hat er sie auch in die andern Classes geführt, alwo

Ein weiterer gewichtiger Grund mag die Nähe Glauchas zur polnischen Grenze und die Herkunft Mischkes aus dem großpolnischen Rawicz gewesen sein, denn ein engerer Kontakt mit Polen, z. B. in Form der von Mischke geplanten polnischen Schule, war den Habsburgern ebenso unwillkommen.⁷²

Den Herren von Kessel wurden 1000 Dukaten Strafe aufgebürdet, da sie diese Gründung gedeckt hatten, Mischke wurde unter Androhung härtester Strafen, zusammen mit Saurbrey und den „ausländischen“ Informatoren Jakob Müller und Johann Gottfried Collmann, angewiesen, Schlesien innerhalb von acht Tagen zu verlassen und es nie wieder zu betreten. Die schlesischen Informatoren und die Einwohner des Witwen- und Waisenhauses sollten „nacher Hause, oder wo sie sich sonst vorhero aufgehalten“ gehen, die Häuser wurden versiegelt.⁷³

Mischke flüchtete daraufhin zu Graf Erdmann von Promnitz nach Sorau und wurde dort Pfarrer an der Klosterkirche, 1730 zog er nach Halle und wurde Inspektor der Deutschen Schulen in den Franckeschen Anstalten. Er starb am 20. Oktober 1734 in Halle.⁷⁴

Die Einwohner des Witwen- und Waisenhauses wurden zerstreut und ihr Weg ist nicht rekonstruierbar.

IV. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Dort, wo der Pietismus auf den größten Widerstand stieß, auf der einen Seite in Form der römisch-katholischen Obrigkeit und auf der anderen durch die lutherische Orthodoxie, geriet er zwar stark unter Druck, entfaltete aber auch seine größte Kraft. Unterstützung erfuhren die Pietisten durch die frommen Grafen- und Fürstenhöfe, insbesondere eben von denjenigen aus oben genanntem Kreis Adliger. Diese waren im Wesentlichen dafür ausschlaggebend, dass Stellen im Sinne Franckes besetzt werden konnten, dass auch in Schlesien ein pietistisches Netzwerk geknüpft

gleichfalls so fort dociret worden im Lateinischen, Hebräischen und Catechismo. Da es denn eine merckliche Impression gemacht haben soll, daß bey dem Examine des Catechismi die Kinder der dicta probantia so accurat haben allegiren können.“

72 Für den Hinweis auf diesen möglichen Grund der doch recht schnell erfolgten Schließung des Waisenhauses in Glaucha/Schles. danke ich Hrn. Prof. Dr. Jan Harasimowicz.

73 Vgl. Befehl Carls VI. (wie Anm. 70).

74 Vgl. das Leichcarmen von Gotthilf August Francke: Bey Dem seligen Abschiede seines theuesten Freundes und treuen Gehülffen Des weyland Wohl=Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn HERRN Johann Mischke, [...] Wolte, [...] Das an Demselben erkannte reiche Maaß der Gnaden und Gaben GOttes Zur gemeinen Erbauung vorstellen [...]. Halle o.J. [BFSt: 119 A 25 [62]].

werden konnte, welches speziell in Teschen, weit über Schlesien hinaus in die Nachbarländer hinein, wirksam werden konnte. Für den Buchversand, bzw. den Bücherschmuggel waren sowohl der Francke-Intimus Anhard Adeling aber auch der Buchhändler Samuel Trautmann in Breslau, auf die ich leider gar nicht eingehen konnte, als auch die Teschener wichtige Mitelsmänner.⁷⁵

Nach den Versuchen Franckes, im Sinne der schlesischen Pietisten politisch wirksam zu werden,⁷⁶ war das Interesse der Habsburger, Franckes Kinder aus ihrem Erbland zu vertreiben, um den potentiellen Einfluss Preußens in Form des Pietismus in Schlesien möglichst gering zu halten, verständlich. So waren der Obrigkeit vor allem die Waisenhaus- und Schulgründungen, die wohl zwangsläufig an das Hallesche Vorbild erinnerten und dementsprechende Befürchtungen aufkommen ließen, die ersten Ziele im Fokus der katholischen Obrigkeit. Obgleich der Vorwurf, die Pietisten würden dezidiert für Preußen spionieren, in den Quellen nicht nachweisbar ist, kann man aber wohl die Frage stellen, ob die katholische Obrigkeit in Wien nicht genau dieses Interesse verfolgt hat. Das Interesse nämlich, eine zu enge Verbindung von Brandenburg-Preußen und schlesischem Pietismus, quasi auf dem habsburgischen Hinterhof, zu verhindern, und ob sie dabei so erfolgreich gewirkt hat, dass das Diktum, Schlesien wäre schon durch die Pietisten preußisch unterwandert worden, als weit überspitzte Aussage verworfen werden kann.⁷⁷

Claudia Drese, Wychowankowie Franckego na Śląsku. O oddziaływaniu pietyzmu halleńskiego na obszar Śląska.

Wprawdzie na mocy pokoju westfalskiego 1648 r. przyznano Śląskowi jako jednemu habsburskiemu krajowi dziedzicznemu nadzwyczajne uprawnienia, to przecież niejasne sformułowania traktatu pokojowego sprzyjały jedynie próbom rekatolicyzacji podejmowanym przez Habsburgów. Dlatego też pietyzm jako luterkański ruch reformy mógł rozwinąć się na Śląsku dopiero po konwencji w Altranstädt, a zatem stosunkowo późno.

75 Vgl. Krystyn Matwijowski, Pietismus in Schlesien. Das Zentrum in Halle und sein Einfluß auf die Protestanten in Schlesien. In: Halle und Osteuropa. Zur europäischen Ausstrahlung des hallischen Pietismus, hg. v. Johannes Wallmann u. Udo Sträter, Tübingen 1998 (HaFo 1), S. 231-241.

76 Siehe den Besuch in Altranstädt oder den Hinweis auf eine Eingabe Franckes beim preußischen König im Sinne Mischkes und Saurbrey.

77 Vgl. Johannes Wallmann (wie Anm. 39), S. O 76.

Wielki w tym udział miał krąg szlachciców skupionych wokół hrabiego Heinricha XXIV. von Reuß Köstritz, któremu udało się zainteresować Śląskiem Augusta Hermanna Franckego, choć kraj ten szybko okazał się trudnym terenem. Brakowało tu wsparcia ze strony władzy zwierzchniej, którym ruch ten mógł bez wątpienia cieszyć się w państwie brandenbursko-pruskim, a pietyzm zdany był tu jedynie na dobrą wolę stanów krajowych. Centrami śląskiego protestantyzmu okazały się kościoły pokoju i kościoły łaski, jak również obszary księstw oleśnickiego, brzeskiego i legnickiego. Największą siłę przyciągania spośród wszystkich zyskał jednak w czasach urzędowania pietysty Johanna Adama Steinmetza kościół łaski w Cieszynie. Na odprawiane tu zarówno w języku niemieckim, jak i w języku polskim nabożeństwa przybywali ludzie z odległości do 10 mil. Lecz i na typowe antypietystyczne reakcje luterkańsko-ortodoksyjnego duchowieństwa też nie trzeba było długo czekać. Obok zarzutu, iż pietysi mieli się trzymać perfekcjonistycznej nauki, ciągle napotykały dodatkowo w źródłach na oskarżenie, iż duchowni przychylnie nastawieni do pietyzmu pozwalali na zwoływanie tajnych spotkań i zakładanie szkół „wedle wzorca z Halle.” Miało to miejsce zarówno w Cieszynie, jak również w małej miejscowości Glaucha (Głuszyna ?) w powiecie trzebnickim na terenie księstwa oleśnickiego. Pochodzący z Rawicza i nawrócony w 1714 r. przez Frankego na pietyzm Johann Mischke, założył w 1719 r. za aprobatą swych patronów, braci von Kessel, szkołę dla ubogich, która od 1721 r. „wedle wzorca z Halle” i przy aktywnym współudziale Karla Heinricha von Bogatzkyego rozrosła się do rangi planowanej wcześniej szkoły polskiej. Ponieważ owej „głuszyńskiej placówce szkolnej” brakowało cesarskich przywilejów, dlatego też władzom zwierzchnim stosunkowo łatwo udało się ją zamknąć na przełomie 1726/27 r. i wygnać Mischkego, na podobieństwo pietystów z okolic Cieszyna.

Fakt, iż pomimo tych trudności udało się stworzyć wprawdzie niestabilną, lecz jednak obecną sieć pietystyczną, w dużej mierze związany był z aktywnością pobożnych dworów hrabiowskich i książęcych. Ale właśnie na podstawie ukazanych tu przykładów stałego zagrożenia pietystów, przede wszystkim za sprawą denuncjacji, nie można utrzymać twierdzenia, iż Śląsk dzięki działalności pietystów podlegał stosunkowo wcześnie wpływowi Prus.

Johanne Juliane Friederike Gräfin von Reden und die Kirche Wang in Brückenberg (Karpacz Górny)¹

VON URSZULA BOŃCZUK-DAWIDZIUK

Am 19. Dezember 1841 bekam Johanne Juliane Friederike Gräfin von Reden in ihrem Besitz in Buchwald im Riesengebirge einen Brief mit dem königlichen Siegel von Friedrich Wilhelm IV. Der Brieftext lautete: „Norwegische Kirche – meine Freundin Reden – Gebirge – fallen mir in die Augen.“² Einen Tag später beschrieb die Gräfin eigene Erlebnisse nach dem Lesen dieser wenigen Worte in dem Brief an die Schwägerin Caroline von Riedesel:

„Ich errate das Uebrige, schlüpfte schnell noch in meine Stube, falle auf meine Knie und danke dem Herrn. Der Pastor predigte über die Gnadenmittel – ich dachte: das ist wieder eins – und unser König ist das Instrument.“³

Die spontane Reaktion der 67-jährigen Gräfin zeigt eine emotionale, stark religiös geprägte Beziehung zur königlichen Initiative. Der Monarch lud die Gräfin zur Teilnahme an der Rettung der mittelalterlichen Kirche aus Norwegen vor der Vernichtung ein. Aber die empirische Erklärung der Gräfin und ihre Interpretation des königlichen Vorschlages sind wert näher betrachtet zu werden. Was bedeutete die kleine, von weit her stammende Kirche aus Holz für die fromme Gräfin Reden?

Um einen Antwortversuch auf diese Frage aufzunehmen, sollte man diese bemerkenswerte Persönlichkeit und ihre Tätigkeit anschauen (Bild Nr. 1). Johanne Juliane Friederike von Reden wurde am 12. Mai 1774 in Wolfenbüttel als zweite Tochter des Braunschweiger Obersten und späteren Generals, Friedrich Adolf von Riedesel, Freiherr zu Eisenbach geboren, dessen Hausresidenz das Schloss Lauterbach in Hessen war, und seiner Frau Friederike, der Tochter von Minister Valentin Massow. Ihre frühe Kindheit verbrachte sie in Nordamerika und Kanada, wo ihr Vater die Braunschweiger Armee auf englischer Seite kommandierte. Nach der Rückkehr in die Heimat wurde dem jungen Freifräulein, auf Wunsch ihres Vaters, eine sorgfältige Ausbildung unter der Leitung von Gouvernanten

1 Der Text wurde bei dem deutsch-polnischen Kolloquium „Zeugnisse schlesischer Kunst- und Kirchengeschichte seit der Reformation“ in Wojnowice (Wohnwitz) am 21. Juni 2005 vorgestellt.

2 Eleonore Fürstin von Reuss, Friederike Gräfin von Reden geb. Freiin Riedesel zu Eisenbach. Ein Lebensbild nach Briefen und Tagebüchern, Berlin 1888, Bd. 2, S. 335f.

3 Ebd., S. 336.

und Pastoren erteilt. Schon damals zeichnete sie sich durch Wissensdurst und Fleiß aus. Vom 14. Lebensjahr an nahm sie am Gesellschaftsleben teil, reiste, las viel und führte Korrespondenz zu den Themen Literatur, Philosophie, Botanik und diskutierte über soziale und politische Probleme. Viele Interessen aus der Jugendzeit blieben ihre Passion bis zum Lebensende. Sie befasste sich auch mit den ökonomischen Theorien ihrer Zeit, verfügte aber meist nicht über die Mittel, diese auch in die Praxis umzusetzen. 1802 heiratete das 28-jährige Freifräulein Friederike von Riedesel den 50-jährigen Friedrich Wilhelm Graf von Reden, der Direktor des Oberbergamtes in Breslau war. Das Ehepaar siedelte sich in Berlin an, aber den Sommer verbrachte es immer in seinem Besitztum in Buchwald im Hirschberger Tal. Von Anfang an nahm die Gräfin an Visitationen ihres Mannes in Gruben und Hütten in Oberschlesien teil, wo sie sich besonders für die soziale Situation des Volkes interessierte. Bald fing sie an, Sozial- und Bildungstätigkeit unter den armen Bergleuten und ihren Familien durchzuführen, die teilweise karitativ war. Sie organisierte materielle Hilfe in Form von Winterkleidung und so genannter „Rumfordscher Suppen“. Sie sorgte sich auch um geistliche Aspekte, indem sie danach strebte, für die Schulkinder geeignete Pastoren als Lehrkräfte zu vermitteln. 1815 endete die glückliche Ehe mit dem Tod Graf von Redens. Kurz vor seinem Tod gründete er die Buchwalder Bibelgesellschaft. Zur Vorsitzenden machte er seine Frau, die eine rege Religions-, Bildungs- und Sozialtätigkeit entwickelte. Während der Witwenschaft beschäftigte sich die fromme Gräfin mit der Verbreitung von religiösen und ethischen Fragen in der Gesellschaft des Hirschberger Kessels. Diese Tätigkeiten begünstigten Kontakte mit den Königen Friedrich Wilhelm III. und IV., dem Minister Karl von Stein, dem Theologen Theophilus Reichel und der englischen Reformatorin des Soziallebens Elisabeth Fry. Neben der Alltagsbeschäftigung, die eine Führung der Landwirtschaft im englischen Typ *ornamented farm* mit Brauerei, Ziegelei und Fischteich umfassten, organisierte die Gräfin Bibelstunden in ihrem Schloss. Sie empfing viele Gäste, die sie gerne besuchten. Unter anderem kamen so hervorragende Persönlichkeiten der Literatur- und Kunstwelt wie Theodor Körner oder Caspar David Friedrich zu ihr. Auf Wunsch befreundeter Adelsfamilien unterrichtete sie deren Töchter, sie sammelte ein eigenes *herbarium* und setzte den Ausbau des Parkes fort, den ihr Mann begonnen hatte. Auf ihre Initiative wurde die Hirschberger Bibel veröffentlicht.⁴ Sie erfreute sich allgemeiner Achtung nicht nur unter

4 Erich Gebhardt, Gräfin F. Reden – die Wohltäterin des Riesengebirges, Diesdorf 1906; Anna Valetón, Friederike Gräfin von Reden. In: Schlesische Lebensbilder, Bd. 2, Sigmaringen 1985, S. 156–160; Günther Grundmann, Kunstwanderungen im Riesengebirge. Studien

dem Adel und der Bevölkerung der Umgebung, sondern auch am Berliner Hof. Als Beweis dient die Übertragung von zwei bedeutenden Unternehmungen an die Gräfin, welche durch Friedrich Wilhelm III. und seinen Sohn begonnen worden waren.

Das erste Unterfangen war die Ansiedlung der Auswanderer aus dem Zillertal in Erdmannsdorf in den Jahren 1837–1840. Das zweite Vorhaben, das besonders interessant für uns ist, war die Einführung der Kirche Wang in Brückenberg von 1841 bis 1844. Die Geschichte der Kirche reicht ca. 1200 Jahre zurück. Im norwegischen Ort Vang erbaute man damals eine kleine Kirche aus Holz, die in der charakteristischen nordischen Baukunst entstand.⁵ Die Architektur dieses Typs nennt sich Stabkirche wegen der Stäbe oder Säulen, die Konstruktionsgrundlage sind (Bild Nr. 2). Stabkirchen wurden mit dekorativen Schnitzereien auf den Portalen und Kapitellen verziert. Die Kirche Wang war da keine Ausnahme. Ihre Verzierungen umfasst Pflanzenornamente und Wellenlinien, eigentlich Ranken, zwischen denen sich Tiergebilde, Schlangen mit Flügeln oder Menschenköpfe bewegen (Bild Nr. 3–5).⁶

Die Kirche diente der evangelischen Gemeinde bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts als Gotteshaus. Dann stellte es sich heraus, dass die Kirche zu klein und zu marode war, darum sollte sie verkauft werden. An ihrem Platz plante die evangelische Gemeinde in Vang einen neuen, größeren Kirchenbau. Diese Entscheidung erfuhr Johann Christian Clausen Dahl (1788–1857), der norwegische Landschaftsmaler und Dresdner Akademieprofessor, auch ein Freund und Forscher der mittelalterlichen Heimatarchitektur. Um das Denkmal zu retten, erwarb der Professor die Kirche am 18. Januar 1841 zum Brennholzpreis und bewarb sich danach um einen Wiederaufbau der Kirche in Norwegen (unter anderem im Schloss-

aus 50 Jahren 1917–1967, München 1969, S. 159–174, 183–200; Ders., *Stätte der Erinnerung*, München 1975, S. 205–208; Idis B. Hartmann, *Reden Johanne Juliane Friederike Gräfin von*. In: *Ostdeutsche Gedenktage 1999. Persönlichkeiten und Historische Ereignisse*, Bonn 1998, S. 142–146; Konrad Fuchs, *Reden, Friederike (Fritze) Gräfin von*, [w:] *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 20, Nordhausen 2002, S. 1202–1205.

⁵ Johann Clausen Christian Dahl, *Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den Landschaften Norwegens*, T. 1: *Die Kirche zu Borgund*, T. 2: *Die Kirche zu Urnes*, T. 3: *Die Kirche zu Hitterdal*, Dresden 1837; Lorentz Dietrichson, *De Norske Stavkirker*, Kristiania 1892; Ders., *Die Holzbaukunst Norwegens*, Dresden 1901; Herbert Reiher, *Norwegische Stabkirchen*, Oslo 1944; Roar Hauglid, *Norwegische Stabkirchen*, Oslo 1970; Tuulsee Armin, *Skandynawia romańska. Zabytki architektury i sztuki Danii, Norwegii i Szwecji*, Warszawa 1970; Arne Berg, *Kościół Wang i jego długa podróż*, in: „*Acta Scansenologica*”, Bd. 2, Sanok 1981, S. 31–68.

⁶ Erla Bergendahl-Hohler, *Norwegian Stave Church Sculpture*, Bd. 1, Oslo-Stockholm-Copenhagen-Oxford-Boston 1999, S. 244–251.

park in Christiania, heute Oslo). Seine Bestrebungen blieben lange ohne Ergebnis. Eine Realisationschance tat sich auf, als der preußische König Friedrich Wilhelm IV. sich für den großen Kunst- und Geschichtswert der Kirche interessierte. Der „Romantiker auf dem Thron“ war bekannt für sein Kunstmäzenatentum.⁷ Er erwarb selbst die Kirche und wollte sie in Preußen wieder aufbauen. Am Anfang wählte man die Pfaueninsel zwischen Berlin und Potsdam. Im Auftrag des Königs fertigte der Maler und Architekt Franz Wilhelm Schiertz (1813–1887) zahlreiche Zeichnungen der Kirche *in situ* (Bild Nr. 6), danach beaufsichtigte er den Kirchenabbau und nahm Inventurmessungen vor. Die Bauteile der demontierten Kirche wurden nach Berlin über Bergen und Stettin befördert. Im heutigen Alten Museum zu Berlin wurden die Bauteile im Winter 1841/1842 zwischengelagert, weil eine neue Konzeption zum Wiederaufbau des Denkmals entstand (Bild Nr. 7).⁸

Das bevorzugte Gebiet neuer preußischer Aufbaupläne war das „romantische“ Riesengebirge, wo sich das königliche Gut Erdmannsdorf befand. In der Nähe wohnte die vertrauenswürdige Gräfin Reden aus Buchwald, die eine langjährige Freundin des Königs war. An diese Frau wandte sich also der preußische König noch vor dem Weihnachtsfest 1841 mit der Bitte, ihm einen geeigneten Ort zur Aufstellung der alten Stabkirche aus Norwegen vorzuschlagen. Sie selbst kommentierte den königlichen Vorschlag so:

„Ist das nicht wie ein Sohn zur Mutter? [...] Wenn ich daran nur denke, so zittert das alte Herz vor Freuden und danket dem Herrn, der uns einen König geschenkt, der, wenn es zu Seinem Lobe dient, die Kirchen sogar, die nicht

7 Friedrich Wilhelm IV. Künstler und König. Zum 200. Geburtstag, Sonderausstellung 8. Juli – 3. September 1995, Neue Orangerie im Park von Sanssouci. Red. Peter Bethhausen, Potsdam 1995.

8 Hermann Werkenthin, Kurze Geschichte der Bergkirche unseres Erlösers zu Wang, Hirschberg 1847; Ludwig Böttger, Die Kirche Wang, Berlin 1891; Johannes Grassme, Gothard Grassme, Die Kirche Wang im Riesengebirge. Ihr ehemaliger Ursprung, ihre gegenwärtige Gestalt und Umgebung und die Geschichte ihrer letzten 55 Jahre, Hirschberg 1896; Erich Gebhardt, Die Kirche Wang im Riesengebirge und ihre Geschichte. Auf Grund der vorhandenen Quellen und in Norwegen gemachter Studien, Hamburg 1913; Zoe Droyen, Wang im Riesengebirge. Weg und Schicksal der Kirche Wang von Norwegen bis Schlesien, Ulm-Donau 1956; Wolfgang J. Brylla, Kościół Wang w Karpaczu, [b. m. i r. w.]; Ryszard Kincel, Świątynia Wang, Wrocław [b.r.w.]; Ryszard TRENKLER, Kościół Wang, Warszawa 1967; Günther Grundmann, Kunstwanderungen (wie Anm. 4), S. 175–200; Janusz Moniatowicz, Edwin Pech, Wang, Karpacz 1993; Peter Wolfrum, Die Kirche Wang. Eine norwegische Stabkirche im schlesischen Riesengebirge, Würzburg 1994; Anja Rösner, Kirche Wang. Reise einer Stabkirche von Norwegens Fjorden ins Riesengebirge, Grevenbroich 2006.

mehr zu Seiner Anbetung dienen sollen, im wahren Glauben, von Norwegens Seen in's Riesengebirge zu versetzen weiß. Er sei dafür gesegnet! Einen tüchtigen Seelsorger wird mir der Herr auf mein Flehen und Bitten wohl zuführen – ist es doch Seine Sache!!“⁹

Die Gräfin erwog genau alle Lagemöglichkeiten der Kirche sowohl in praktischer Hinsicht des evangelischen Kirchenbedarfs als auch in ästhetischer Hinsicht. Schon am nächsten Tag nach Erhalt des königlichen Briefes schrieb die Gräfin an ihre Schwägerin:

„Ich möchte ihm [dem König] das Rechte angeben und den Punkt wählen [...]. Der Punkt war längst in meinem Herzen gefunden: sie muss im Angesicht von Erdmannsdorf auf der Höhe stehen zum Gottesdienst für die Gebirgsdörfer oder Gebirgsbauden, Forst, Wolfshau, Baberhäuser, Brückenberg.“¹⁰

Zu diesem Zweck gewann sie den größten Grundbesitzer der Umgegend, den Grafen Christian Leopold von Schaffgotsch aus Warmbrunn, für ihre Pläne. Dieser stellte ihr mit dem Kameraldirektor Carl Adolf von Berger einen Verwaltungsfachmann für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme zur Verfügung. Deshalb kamen bereits im Februar 1842 von Berger und der königliche Baumeister Hamann nach Buchwald. Aufgrund von Hinweisen der Gräfin steckten sie den Platz für die Kirche am „Schwarzen Berg“ in Brückenberg ab. Der Transport der Kirchenteile dauerte ca. einen Monat. Zur großen Zufriedenheit der Gräfin kamen die neun Wagen mit den Bauteilen der Kirche glücklich in Brückenberg an. Aber die Gräfin war überrascht, als sie den Transportinhalt sah:

„Ich glaubte, gehört zu haben, die Kirche sei von Eichenholz, aber nein, es ist lauter Kiefernholz und dem ohngeachtet hielt sie 1000 Jahre!!“¹¹

Bald stellte sich heraus, dass viele Holzteile wegen des schwachen Baustoffes zerstört waren. Deshalb dauerten, trotz schneller Vorbereitungen zum Bau und zur Grundsteinlegung am 2. August 1841, die weiteren Bauarbeiten länger als erwartet. Einzelne auffällig gewordene Holzteile der Stabkirche mussten erneuert werden. Es wurden jedoch nach der Umsetzung des Kirchleins auch ganz bewusst mehrere Ausstattungsstücke völlig neu geschaffen.

Am 8. Januar 1842 schrieb die Gräfin in einem Brief an den König:

„Diese stille, so eigenthümliche, ganz für ein hohes Gebirge geformte norwegische Kirche, wie hat sie mich beglückt und zu lauter Hallelujah aufge-

9 Eleonore Fürstin von Reuss (wie Anm. 2), S. 336, 339.

10 Ebd., S. 336.

11 Ebd., S. 347.

fordert! Das nenne ich mir ein Kirchlein Christi – eine wahre Anbetungsstätte, wo ich täglich knien und beten möchte.“¹²

In der Tat fühlte die Gräfin sich ausgezeichnet, dass sie die Leitung der Bauarbeiten des Wiederaufbaus der Kirche koordinieren durfte. Überdies machte sie sich gut als Aufseherin der Organisationsarbeiten. Schon am 12. Februar 1842, also nicht ganz zwei Monate nach dem ersten Brief des Königs über die Kirche Wang, schrieb sie in einem Brief an die Schwägerin:

„Es handelt sich jetzt besonders um schnelle Erlaubniss, das Holz zu fällen zum Bau [...]. Ich bitte den König, dass er selbst die Zeichnung zum Pfarrhaus macht, der Kirche im Charakter angepasst. Wenn wir das Holz vom Wolfshau nicht beim Schnee heraufschaffen, so wird es später beinahe nicht möglich und kostet das Doppelte. Alles Uebrige hat mehr Zeit.“¹³

Die Sorge für die Transportkosten des Holzes hatte praktischen Charakter. Gleichzeitig jedoch sorgte sie für das so genannte Decorumprinzip, wenn sie den König, der die Kirche aus den Zeichnungen kannte, bat, dass er eine Skizze für das Pfarrhaus und die Schule ausführen solle. Selbst stellte sie sich nur vor, dass neben der Kirche „ein Haus von Holz im selben Styl, einfach und rustique, für Prediger und Schullehrer“ stehen sollte.¹⁴

Die Berufung eines Pastors für die neue Pfarrei in Brückenberg war ein weiteres wichtiges Problem. In dieser Hinsicht zog die Gräfin den Theologen Theophilus Reichel aus Niesky zu Rate, der den jungen Prediger Hermann Werkenthin vorschlug. Gräfin Reden fragte nach dem Kandidat:

„Der Herr schenke nur den wahren Seelsorger für die Kirche – gesund an Seel' und Leib und ganz dem Herrn hingegeben. Wie wäre dann Dein Werkenthin dazu bestellt? Predigt er? Hast Du ihn gehört? Wo hat er studiert?“¹⁵

Schließlich bekam Werkenthin die Kirchengemeinde in Brückenberg. Die Gräfin vertraute ihm schnell. Ein Brief vom 20. August 1843 zeugt davon. Die Gräfin teilte ihm ihre eigene Unruhe aber auch ihr Gottvertrauen angesichts der lang dauernden Bauarbeiten mit:

„Ich fühle wie Sie des Herrn Leitung in der ganzen Angelegenheit Wangs und kann nur flehen, dass er es immer deutlicher mache, was er von seinen Dienern dort verlangt. Mit ihm wird Alles leicht und klar“¹⁶.

12 Ebd., S. 338.

13 Ebd., S. 341.

14 Ebd., S. 336.

15 Ebd., S. 348.

Man sollte unterstreichen, dass sie alle Werkteile bei der Kirche Wang persönlich beaufsichtigte: die Schriftwechsel und Beratungen mit den Behörden und dem Baumeister, die Zeichnungen und Grundrisse, die Kanzel, die Paramente und Abendmahlsgeräte (Kelche, Patene und Weinkanne), auch das Kirchensiegel der „Bergkirche unseres Erlösers zu Wang“ mit einem Christuskopf. Gleichzeitig fühlte sie sich krank und war bis zum letzten Tage ungewiss, ob sie an der Einweihung teilnehmen könnte. Sie leitete aber alle Vorbereitungen zum feierlichen Einweihungstage. Schließlich wurde sie bei der Einweihung am 28. Juli 1844 ausgezeichnet, indem der König den Schlüssel der Kirchentür mit der eigenen und der Gräfin Hand umfasste. Die gemeinsame Eröffnung der Kirche war eine Anerkennung ihrer Verdienste für die Wiedereinweihung der Kirche Wang in Brückenberg. Auf diese Weise endete die komplizierte Geschichte der Rettung der kostbaren Stabkirche glücklich in dem kleinen Ort im Riesengebirge (Bild Nr. 8).

Es gibt eine weitere Antwort auf die am Anfang gestellte Frage: In welchem Licht sah Gräfin Reden die Kirche Wang? Was bedeutete die Kirche für sie? Nach der angeführten Geschichte und den zitierten Worten der Gräfin kann man folgern, dass die norwegische Kirche von ihr in einem besonderen religiösen Licht gesehen wurde. Die Gräfin dachte bei ihren Worten über die Kirche Wang an das Lob Gottes. Wahrscheinlich sah sie in der Kirche Wang ein Gottesgeschenk für die armen Gebirgsbewohner. Von Anfang an achtete sie auf den Bedarf der neuen Kirchengemeinde im Riesengebirge. Die neue Pfarrei könnte die Leute, die weit weg von den evangelischen Gemeinden in Schmiedeberg und Arnsdorf wohnten, bedienen, denn

„ein Seelsorger kommt nie herauf, die Leute sterben ohne Trost und Sacrament, die Kinder werden oft sechs Monate alt getauft oder sterben auf dem sechs Stunden langen Weg im Winter“.¹⁷

Aber die Holzkirche war auch ein Geschenk Gottes für sie selbst. Gräfin Reden brachte das zum Ausdruck in einem Brief an den König: „Was hat der Herr in seiner Gnade mir nicht durch Ihre Majestät geschenkt!“¹⁸

Gräfin Reden sprach oft von ihrem Glauben an Gott. Den Grund dafür muss man auch in historischem und philosophischem Kontext sehen. Sie gehörte zu der zugewanderten deutschen Adelsgruppe in Schlesien. Neue Bewohner verband wahrscheinlich die Achtung vor örtlicher Tradi-

16 Ebd., S. 367.

17 Ebd., S. 336.

18 Ebd., S. 338.

tion und neuen Ideen. Im Fall der Gräfin verbanden sich neue Ideen stark mit der Religion und konzentrierten sich in der Tätigkeit der Bibelgesellschaft. Das Lesen der Heiligen Schrift, Verbreitung der Frömmigkeit und soziale Tätigkeit der Gräfin entsprachen der Frömmigkeit der Erweckungsbewegung, die damals ganz Europa erfasste.

Ein anderes interessantes Problem ist die Herkunft dieser Frömmigkeit. Sie liegt in den Zentren Herrnhut und Niesky, Zentren der Brüdergemeine. Es gibt einige Erwähnungen von Kontakten der Gräfin mit Christen aus Herrnhut und Niesky. Die Gräfin besuchte diese Ortschaften, nahm Kontakt mit dortigen Geistlichen auf und lud sie nach Buchwald ein. Sie stand unter dem starken Einfluss des Theologen Theophilus Reichel aus Niesky. Auch der preußische König Friedrich Wilhelm IV. war der Erweckungstheologie zugetan. Ein Beleg für die enge Beziehung beider zu den religiösen Zentren der Erweckungsbewegung ist die Tatsache, dass die Trauung des neuen Predigers der Kirche Wang, Hermann Werkenthin, in Herrnhut stattfand.

Es ist zu beachten, dass die Gräfin von Reden zunächst von ihrer Ausbildung her, wie auch ihr Mann, sowohl unter dem Einfluss der Aufklärung als auch der Romantik gestanden hatte. Nach dem Tod ihres Mannes gewann die Erweckungsbewegung zunehmend an Einfluss auf ihr Leben, insbesondere der Theologe Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. Seine Vorstellung über die dem Menschen angeborene religiöse Veranlagung, die sich unter dem Einfluss besonderer Ereignisse ausbildet, wirkte auf die Gräfin.¹⁹ Nach dem Tod ihres geliebten Mannes im Jahre 1815, der für ihr Leben einen gravierenden Einschnitt bedeutete, isolierte sich die Witwe Reden von den Menschen, blieb oft lange Monate allein oder nur in Verbindung mit der nächsten Familie. Tiefes Leid ist in ihren Briefen und Tagebüchern erkennbar. Der Verlust ihres Mannes machte sie ängstlich und unsicher, ob sie allen Aufgaben allein gerecht werden könne. Sie verlor die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes und wollte sogar sterben, um ihrem Mann nahe zu sein. Beistand fand sie in der Arbeit der Buchwalder Bibelgesellschaft, deren Vorsitzende sie war. Nach Ablauf von ca. zwei Jahren fand sie wieder zu sich und begann mit der ersten selbst initiierten Sozialhilfe. Für diese neue Hinwendung zur Welt war offensichtlich ihre Beschäftigung mit Schleiermacher von Bedeutung, der es für die Entfaltung des religiösen Sinnes im Mensch für entscheidend hielt, dass der Mensch eine positive Beziehung zur Menschheit findet, und die kann er nur in der Liebe und durch die Liebe finden.²⁰ Es scheint, dass die lange

19 Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, *Mowy o religii. Do wykształconych spośród tych, którzy nią gardzą*, Kraków 1995, S. 123.

20 Ebd., S. 93.

Trauerzeit nach dem Tod ihres Mannes eine intensive geistliche Entwicklung der Gräfin Reden beförderte, die sich dann besonders in der Liebe zu den Nächsten ihrer Umgebung widerspiegelte. In diesem Geiste betrieb sie auch den Wiederaufbau der Kirche Wang.

Friederike Gräfin von Reden ist am 14. Mai 1854 in Buchwald im Alter von 80 Jahren gestorben. Während ihres langen Lebens war sie Zeugin des kulturellen Wandels zwischen Aufklärung, Romantik und Biedermeier. Sie war eine aktive Teilnehmerin und Beobachterin der politischen, sozialen und besonders religiösen Ereignisse. Ihr edles Leben ist ein Beleg für das, was Schleiermacher so ausdrückte:

„Darum sendet die Gottheit zu allen Zeiten hie und da Einige, in denen beides²¹ auf eine fruchtbarere Weise verbunden ist, rüstet sie aus mit wunderbaren Gaben, ebnet ihren Weg durch ein allmächtiges Wort, und setzt sie ein zu Dolmetschern ihres Willens und ihrer Werke, und zu Mittlern desjenigen, was sonst ewig geschieden geblieben wäre. Sehet auf die diejenigen, welche einen hohen Grad von jener anziehenden Kraft, die sich der umgebenden Dinge thätig bemächtigt, in ihrem Wesen auszudrücken, zugleich aber auch von dem geistigen Durchdringungstrieb der nach dem Unendlichen strebt, und in Alles Geist und Leben hineinträgt, so viel besitzen, daß sie ihn in den Handlungen äußern, wozu jener sie antreibt; diesen genügt es nicht eine rohe Maße irdischer Dinge gleichsam zerstörend zu verschlingen, sondern sie müßen etwas vor sich hinstellen, es in eine kleine Welt, die das Gepräge ihres Geistes trägt, ordnen und gestalten, und so herrschen sie vernünftiger, genießen bleibender und menschlicher, so werden sie Helden Gesetzgeber Erfinder Bezwingler der Natur, gute Dämonen, die eine edlere Glückseligkeit im Stillen schaffen und verbreiten. Solche beweisen sich durch ihr bloßes Dasein als Gesandte Gottes und als Mittler zwischen dem eingeschränkten Menschen und der unendlichen Menschheit.“²²

Gräfin Reden war ihrer Aufgabe bezüglich der Kirche Wang gewachsen. Der Glaube stärkte sie in schwierigen Augenblicken. Die wiederaufgebaute Kirche Wang wurde von einer Grünanlage umfasst. In der Nähe entstanden das Pfarrhaus und eine Schule. In den letzten 10 Jahren ihres langen Lebens „ergötzte sie sich“ an ihrer „kleinen“ Welt erwecklicher Tätigkeit. Sie glaubte, dass ein Kontakt der Gebirgsleute mit Gott durch

21 Nach Schleiermacher ist jede menschliche Seele das Produkt zweier entgegengesetzter Triebe. „Der eine ist das Bestreben alles was sie umgibt an sich zu ziehen, in ihr eigenes Leben zu verstricken, und wo möglich in ihr innerstes Wesen ganz einzusaugen. Der andere ist die Sehnsucht ihr eigenes inneres Selbst von innen heraus immer weiter auszudehnen, alles damit zu durchdringen, allen davon mitzuteilen, und selbst nie erschöpft zu werden.“ (s. Anm. 22, S. 191 (1. Rede).

22 Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern, Berlin 1799 = Kritische Gesamtausgabe Berlin 1984, S. 192f.

die Kirche Wang deren Geist veredele. So kann das mittelalterliche Denkmal nordischer Architektur als ein Zeichen der romantischen, durch die Erweckungsbewegung belebten und gewandelten religiösen Glaubensanschauung der Gräfin gesehen werden.

Urszula Bonczuk-Dawidziuk, Johanne Juliane Friederike hrabina von Reden i kościół Wang w Karpaczu Górnym

Autorka opisuje biografię hrabiny von Reden, z domu Riedesel, która w 1802 r. poślubiła dyrektora Wyższego Urzędu Górniczego we Wrocławiu, Fryderyka Wilhelma von Reden. Towarzyszyła ona swemu mężowi w podróżach służbowych i ujmowała się za biednymi rodzinami górniczymi. Na krótko przed śmiercią hrabia von Reden założył Bukowieckie Towarzystwo Biblijne (nazywane tak od jego letniej rezydencji położonej w Kotlinie Jeleniogórskiej), któremu przewodziła jego żona. Autorka artykułu kładzie pierwszy główny nacisk swego opisu na odbudowę kościoła Wang, sprowadzonego na Śląsk z Norwegii dzięki pośrednictwu króla Fryderyka Wilhelma IV. Hrabina von Reden znalazła nie tylko odpowiednie miejsce pod budowę kościoła, lecz także odpowiedniego kaznodzieję. Kościół ten traktowała ona jako wyjątkowy prezent królewski dla biednych rodzin górniczych z obszaru Karkonoszy. Drugi z głównych punktów ciężkości artykułu polega na próbie zbadania pobożności hrabiny. Autorka opisuje przemianę w jej życiu po śmierci swego męża, od romantycznej pobożności członka zboru w Herrnhut wyższego lotu na miarę Friedricha Daniela Ernsta Schleiermachersa do nowo uzyskanej skłonności ku praktycznej pobożności członka zboru braci morawskich.

Frieden gewonnen – Freiheit verloren.

Der Kirchenkreis Teschen im Zweiten Weltkrieg

VON HERBERT PATZELT

Über die Habsburger Monarchie wurde einmal gesagt, sie sei „eine Laune der Geschichte gewesen, eine einmalige Mutation“.¹ Ähnliches lässt sich über Österreichisch-Schlesien, insbesondere von dem südöstlich am Rande der mährischen Pforte liegenden Herzogtum Teschen sagen. Es teilt mit der Habsburger Monarchie ein gemeinsames Schicksal: sie sind beide häufig unverstanden, zumindest missverstanden worden. Der verhängnisvolle Zusammenbruch der Donaumonarchie und der nationale Eifer der Nachfolgestaaten 1918 zerriss die Grundlagen für das Zusammenleben der drei Sprachvölker im schlesischen Beskidenland.

Das Herzogtum Teschen blieb stets das südlichste Teilstück Schlesiens und war gezieltes Durchgangs- und Kampfgebiet. 1741 eroberte Friedrich der Große von Preußen den Jablunka-Pass, aber die Einverleibung des Beskidenlandes, das er als Wehrgebiet gegen den Südosten für wichtig hielt, gelang ihm nicht. Nach dem Frieden von Breslau 1742 erhielt der Preußenkönig zwar den „Garten“ Schlesiens, der „Zaun“ jedoch – Teschen, Troppau, Jägerndorf – blieb bis 1918 bei Österreich.

Ostschlesien, das ehemalige Herzogtum Teschen, wird begrenzt im Westen von Mähren, im Süden von der Slowakei, im Norden vom früheren Preußisch Oberschlesien und im Osten von Galizien. Es umfasst das Quell- und Einzugsgebiet der Flüsse Oder, Weichsel, Biała, Ostrawitz und der etwa 90 Kilometer langen Olsa, eines rechten Nebenflusses der Oder, der mit der Weichsel einen gemeinsamen Quellort hat. Das Beskidengebirge mit dem Jablunka-Paß bildet die Grenze zum slowakischen Waagtal.

Nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns entschied der Botschaftsrat im Frieden von St. Germain am 28. Juli 1920, das Herzogtum Teschen zu halbieren – in einen östlichen Teil, der an Polen fiel, und in einen westlichen Teil, der zur Tschechoslowakei kam, jetzt Olsagebiet genannt.² Die Teilung, die schwierige „Teschener Frage“, war ein unvoll-

1 Zitat bei Erna Patzelt, Herbert Patzelt, *Schiffe machen Geschichte*, Wien-Köln-Graz 1981, S. 12.

2 Moritz Landwehr von Pragenau/Walter Kuhn, *Geschichte der Stadt Teschen*, Würzburg 1976, S. 102–104; Herbert Patzelt, *Österreichisch-Schlesien im Schatten Weimars. Die Geschichte einer vergessenen Provinz*. In: *Zeitschrift Schlesien*, Sigmaringen 1993, S. 1–9;

kommener Kompromiss, hervorgerufen durch die Ansprüche Polens und der Tschechoslowakei. Er lässt sich für die Deutschen in eine kurzen Formel fassen: Frieden gewonnen – Freiheit verloren.

Ignacy Paderewski (1860–1941), 1919 Ministerpräsident und polnischer Außenminister, 1919 Polens Vertreter bei den Friedensverhandlungen, sagte bei der endgültigen Festlegung der Grenze mitten durch das Olsagebiet, dass damit ein tiefer Graben Polen und Tschechen für die Zukunft trennen und zu Streitigkeiten führen würde.

Die Grenze verlief im Mittelstück des Herzogtums entlang der Olsa, im Norden und Süden östlich des Flusses. Der Zerreißung der Stadt Teschen durch die zum Grenzfluss gewordene Olsa in einen östlichen polnischen Teil und in einen westlichen tschechischen Teil standen ihre Bewohner fassungslos gegenüber. Der nun tschechische Teil des Teschener Herzogtums umfasste eine Fläche von 865 km² und eine Einwohnerzahl von 231.784 (1930). Die Deutschen zählten 1930 amtlich nur 17.182 (7 %) der Gesamtbevölkerung, besaßen aber einen beherrschenden kulturellen und wirtschaftlichen Einfluss. Der tschechische Anteil betrug angeblich 55,8 Prozent (120.639), muss aber wohl nach unten geändert werden. 1930 meldeten sich 65 Prozent der Gläubigen der evangelischen Kirche zur polnischen Nationalität.³

Die Teilung traf auch die älteste und größte evangelisch-lutherische Kirchengemeinde mit ihrer Gnadenkirche. 8.000 Mitglieder lebten nun in Polen, etwa eben so viele auf tschechischem Staatsgebiet. In Tschechisch-Teschen entstand eine neue, deutsch-schlossakische evangelische Gemeinde, die 1924 den deutschen Pastor Paul Zahradnik berief und sich 1926 der „Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen-Mähren-Schlesien“ anschloss.⁴

Paul Zahradnik wurde am 15. November 1893 als zweiter Sohn des Landwirts und Kalkbrenners Paul Zahradnik und seiner Ehefrau Susanne Koziel in dem Dorf Koikowitz südöstlich von Teschen geboren, dessen

Ders., Teschen, ein Stadtschicksal. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jg. 110/111, Wien 1994/95, S. 151–162; Dan Gawrecki, Studie o Tešínsku 1918–1938, Český Tešín 1999 (Politische und nationale Verhältnisse im Teschener Schlesien 1918–1938).

3 Josef Szymeczek, Stát, Církev a Československé části Tečínského Slezska (1945–1953), Český Tešín 2004, S. 251f. (Staat, Kirche und Volk im tschechischen Teil des Teschener Schlesien (1945–1953)).

4 Eigenhändig geschriebener Lebenslauf von Paul Zahradnik vor Übernahme in den Dienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern im November 1949, im Archiv der Landeskirche in Bayern, Z 0057 m9.



1. Porträt von Friederike Gräfin von Reden, Ölgemälde, ehem. Riesengebirgsmuseum Hirschberg, verschollen, aus: G. Grundmann, Kunstwanderungen..., S. 185



2. Die Kirche Wang von Innen, Foto: Janusz Moniatowicz

Die Kirche von Wang ist eine der größten und schönsten Kirchen in China. Sie wurde im Jahr 1982 als Nationaldenkmal und als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuft. Die Kirche ist ein Beispiel für die traditionelle chinesische Architektur und ist ein wichtiger Teil der kulturellen Erbschaft Chinas.

Die Kirche von Wang ist eine der größten und schönsten Kirchen in China. Sie wurde im Jahr 1982 als Nationaldenkmal und als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuft. Die Kirche ist ein Beispiel für die traditionelle chinesische Architektur und ist ein wichtiger Teil der kulturellen Erbschaft Chinas.



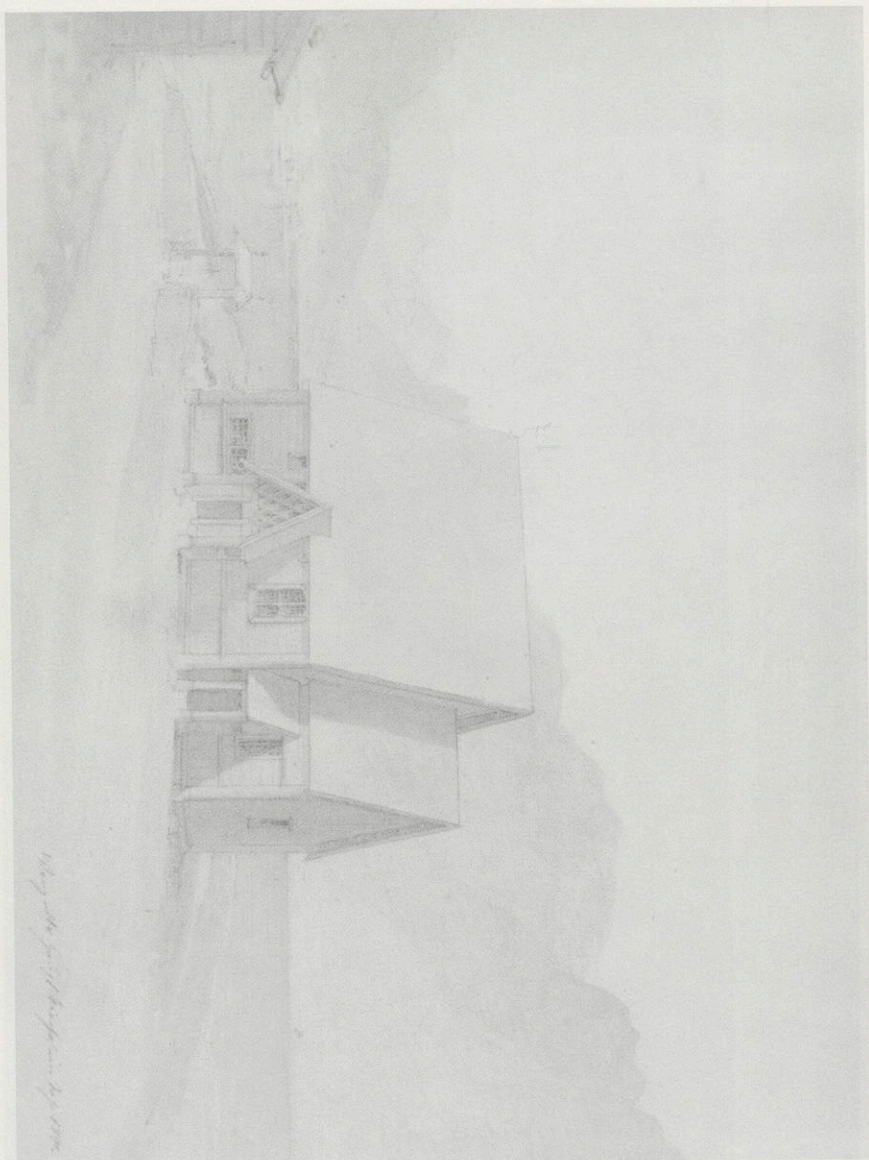
3. Löwe vom Westportal der Kirche Wang, Foto: Janusz Moniatowicz



4. Menschenköpfe am Kapitell in der Kirche Wang, Foto: Janusz Moniatowicz



5. Nordportal der Kirche Wang, Foto: Janusz Moniatowicz



6. Franz Wilhelm Schiertz, Die Kirche in Vang in Norwegen, 1841, aus: Janusz Moniatowicz, Edwin Pech, Wang..., S. 17



7. Franz Wilhelm Schiertz, Voraussichtliches Uraussehen der Kirche Wang, ca. 1841, aus: Janusz Moniatowicz, Edwin Pech, Wang..., S. 16



8. Nordwestseite der Kirche Wang, Foto: Janusz Moniatowicz

Evangelische zum Kirchspiel der Gnadenkirche in Teschen gehörten. Er besuchte zunächst die Volksschule in dem südöstlich von Teschen gelegenen Punzau, einem seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesenen deutsch-evangelischen Dorf.⁵ Es war ein Stützpunkt des „Schlonsakentums“, jener Bewegung, die sich vom Polentum abwandte und der deutschen Kultur freundlich gesonnen war.⁶

Danach ging er zum traditionsreichen königlich-kaiserlichen „Albrechts-Gymnasium“ in Teschen und schließlich zum Gymnasium in Bielitz. Nach seiner Reifeprüfung am 13. Juli 1912 studierte er evangelische Theologie an der Universität in Wien, nahm am Ersten Weltkrieg bis zu seiner Verwundung an der Alpenfront teil und legte im Juli 1918 das Examen pro candidatura ab.

Danach kam er wieder an die Front und geriet im November 1918 in italienische Kriegsgefangenschaft, die er überwiegend auf der Insel Elba verbringen musste.

Im Juli 1919 legte er vor der Mährisch-Schlesischen Superintendentur das Examen pro ministerio ab. Nach seiner Ordination am 1. August 1919 trat er das Amt eines Personalvikars und Religionslehrers in Mährisch-Ostrau an. Am 1. Februar 1920 wurde er Superintendentialvikar des Galizisch-Bukowinischen Superintenden ten Dr. Hermann Fritsche (1846–1926) und zwei Jahre später Vikar der Gemeinde Biala.

1922 heiratete Paul Zahradnik in Bielitz Hildegard Richter, eine Tochter des Fabrikdirektors Julius Richter. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor, Hellmuth, Günther und Harald; der älteste Sohn fiel im Zweiten Weltkrieg.

Die sich neu bildende Tschechisch-Teschener Gemeinde forderte nach Ablehnung von sechs Anwärtern Zahradnik auf, sich zu bewerben und wählte ihn im Oktober 1923 nahezu einstimmig zu ihrem Pastor. Er trat sein Amt im April 1924 an. Zahradnik war hineingewachsen in die geistige Überlieferung des deutschen Protestantismus und hatte einen vorzüglichen Gymnasialunterricht alt-österreichischer Art genossen. Er galt als ein großer Kanzelredner in beiden Landessprachen deutsch und polnisch. Seine vorbildlichen Predigten beeindruckten und stärkten durch Rhetorik, Inhalt, Wirkung und Nachhall die vielen Besucher seiner Gottesdienste. Als Kirchenrat war er zuständig für rund 20.000 deutsche und polnische Glau-

5 Walter Kuhn, Punzau. Eine deutsche Dorfgründung bei Teschen. In: Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte, München 1971, S. 139–150.

6 Erwin Hanslik, Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden, Gotha 1907.

bensgenossen. Er gehörte zu den führenden Persönlichkeiten des ostschlesischen Deutschtums. Mannigfachen Anlässen, Grundsteinlegungen und anderen weihetollen Akten konnte er durch sein rednerisches Talent einen hohen Grad von Würde verleihen.⁷

Das Jahr 1938 brachte nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland im März eine ungewöhnliche Zuspitzung der Lage in dem umstrittenen Olsagebiet. Nach dem Münchener Abkommen im September 1938 und der so genannten Sudetenkrise kam der kleine tschechische Teil des Teschener Gebietes mit 232.000 deutschen, polnischen und tschechischen Bewohnern am 2. Oktober 1938 zu Polen.⁸ Die Mehrzahl der Bewohner war mit dem Anschluss an Polen höchst unzufrieden. In dem hölzernen Wallfahrtskirchlein des heiligen Antonius von Padua aus dem frühen 17. Jahrhundert unter dem Gipfel der Praschiwa (843 m) protestierten 1939 die nahen Bewohner der tschechischen Dörfer Nieder- und Ober-Domaslowitz (Dolní und Horní Domaslovice) und Dobratitz (Dobruška) westlich von Teschen gegen den Anschluss.

Eine kleine Episode zwischen den Polen und den deutschfreundlichen Schlonsaken slawischer Zunge im Olsagebiet ist kennzeichnend für zwei entgegengesetzte Wesensarten. Ein polnischer Hauptmann bezog im Oktober 1938 auf einem Bauernhof bei Teschen in den Tagen der Besetzung Quartier. Beim Eintreten sah der polnische Offizier an der Wand ein großes Bild. „Wer ist das?“ rief er. „Das ist unser Martin Luther“, erwiderte stolz der Bauer. „Przelety German!“ (verfluchter Deutscher) schrie der Pole und verließ fluchtartig den Bauernhof.

Zur gesetzlichen Durchführung des Anschlusses der evangelischen Gemeinden westlich der Olsa an die „Evangelisch-Augsburgische Kirche“ in Warschau kam es allerdings vor Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 nicht mehr.

Im Zuge der verschärften Spannung zwischen Deutschland und Polen wurde Zahradnik im August 1939 die pfarramtliche Befugnis entzogen. Als

7 Erich Fussek, Das Olsaland – ein Prüffeld europäischer Gesinnung. In: Stifter Jahrbuch III, Gräffling bei München 1953, S. 26–40.

8 Beskidenland im Angelpunkt der Weltpolitik zwischen Warschau und Prag. Die großen politischen Probleme und das kleine Teschener Land. In: Deutsche Beskidenzeitung, 9.2.1935; Herbert Patzelt, Das Teschener Land vor 50 Jahren. In: Zeitschrift Schlesien, Nürnberg 1988, S. 159–163; Johann Georg Reißmüller, Als es Krieg um Teschen gab. Historische Stolpersteine zwischen Polen und Tschechen. In: Frankfurter Allg. Zeitung, 8.2.1990; Der Deutsch-Polnische Notenaustausch über das Olsa-Gebiet und das Polnische Vorgehen gegen die dortige Deutsche Volksgruppe (Oktober 1938 bis März 1939). In: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges 1939, Auswärtiges Amt 1939, Nr. 2. Berichte des Konsuls von der Damerau aus Teschen, Berlin 1939, S. 117–124.

seine Gemeinde beim Erscheinen des neuen polnischen Pastors durch Absingen von „Ein feste Burg ist unser Gott“ und anderer deutscher Kirchenlieder vor der Kirche dagegen demonstrierte, wurde Zahradnik aus Polen ausgewiesen.⁹ Das geschah schon am 4. Tage nach der Besetzung des Olsagebietes durch die Polen. Da keine schriftliche Ausweisungsverfügung vorlag, weigerte er sich, der Anordnung zu entsprechen. Die Ausweisung wurde zurückgezogen.

Das Breslauer Kommissariat Tschechisch-Ostschlesien (Olsagebiet) war dreisprachig und hatte einen deutsch-polnisch-tschechischen Aufbau. Die Mehrsprachigkeit zeigte sich in der Kirche ebenso wie in der Schule. Die Protestanten waren sehr zahlreich, insgesamt 50.299.¹⁰ Beide Konfessionen führten ein streng religiöses Leben, aber man fand bei beiden kaum jene Unduldsamkeit, wie sie nach 1945 sich in manchen Gegenden Deutschlands ausgeprägt hatte.

Im Gerichtsbezirk Jablunkau gab es 11 von 19 politischen Gemeinden mit protestantischer Mehrheit, im Gerichtsbezirk Tschechisch-Teschen waren es 18 von 36 Gemeinden. Der Einfluss der Protestanten im öffentlichen Leben und ihr Anteil an der Erhaltung der schlonsakischen Eigenart war jedoch größer, als es ihrer Zahl entsprach; rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung war protestantisch.

Die im Zuge der tschechischen „Los-von-Rom“-Bestrebungen entstandene Tschechoslowakische (National-)Kirche hatte in Reichwaldau südöstlich von Oderberg ihren Schwerpunkt (52 %). Naturgemäß fanden sich die meisten Anhänger unter den Tschechen, etwa 11.530. Unter den Tschechen insgesamt gab es die meisten Konfessionslosen.

In Tschechisch-Teschen war die jüdische Gemeinde mit elf Prozent besonders stark. Sie teilte sich in Ost- und Westjuden, zwischen denen ein gewisser Gegensatz bestand.¹¹

Im März 1939 besetzte Deutschland die restlichen Gebiete Böhmens und Mährens und schuf das „Protektorat“, dem die Bewohner des Teschener Landes nicht zuzustimmen vermochten. Dazu gehörten auch die ostschlesischen Städte Friedeck und Schlesisch-Ostrau an der Ostrawitz, die mit dem Herzogtum Teschen seit Jahrhunderten eng verbunden waren. In

9 Polen rauben evangelische Pfarren. Der Teschener Kirchenrat Zahradnik aus dem Land verjagt. In: Mährisch-Schlesische Landeszeitung, Mährisch-Ostrau, 13.8.1939, S. 5.

10 Rudolf Grulich, 1000 Jahre Bistum Breslau. In: Sudetendeutsches Priesterwerk, Mitteilungen 1-2001, Brannenburg 2000, S. 12 und Joachim Köhler, Bistum Breslau, Neuzeit 1740-1945, Bd. 39, Kehl 1997.

11 Herbert Patzelt, Zur Geschichte der Juden in Österreichisch-Schlesien. In: Oberschlesisches Jahrbuch, Dülmen 1992, S. 25-41.

Friedeck und Mährisch-Ostrau, der Kernstadt des mährisch-schlesischen industriellen Ballungsgebietes, gab es evangelische Gemeinden, die sich trotz ihrer Dreisprachigkeit der sudetendeutschen Kirche angeschlossen hatten. In den Jahren 1942 bis 1945 hielt Vikar Johann Steffek (1909–1995) aus Bistrzitz (Bystrice) in Friedeck und Ostrau tschechische und polnische Gottesdienste.¹²

Schon am ersten Tage des Zweiten Weltkrieges marschierten deutsche Truppen von Friedeck kommend in das Teschener Land um 15.30 Uhr ohne Kampf ein. Der Großteil der polnischen Staatsbeamten floh, kam aber nach zwei bis drei Wochen zurück, da die Sowjettruppen auf der Gegenseite in Polen einmarschiert waren. In Teschen herrschten vorerst unregelte Zustände. Ein Hauptmann der Deutschen Wehrmacht hatte als Stadtkommandant die „Regierungsgewalt“ übernommen, gab diese aber nach Wochenfrist an die provisorische Stadtverwaltung ab. Die bestand aus dem langjährigen Vizebürgermeister von Polnisch-Teschen, Artur Gabrisch (1881–1963)¹³ als kommissarischem Bürgermeister und den Gemeinderäten Fiala, Fachlehrer Wilhelm Pustelnik, H. F. Machatschek und Ingenieur Meese. Etwa nach Monatsfrist traf Landrat Dr. Krüger (geb. in Posen am 2. September 1900) in Teschen ein, der sofort die Amtsgeschäfte übernahm. Nach etwa sechs Wochen stellte sich der provisorischen Stadtvertretung der Jurist, Assessor Wilhelm Koperberg (32 J.), mit einem Bestallungsdekret als Bürgermeister der Stadt Teschen vor. Er kam vom Landratsamt Reichenbach im Eulengebirge und übernahm seine Amtsgeschäfte im neuen Rathaus in Teschen-West.¹⁴ Als Stadtkämmerer brachte Koperberg Dr. Knaack von Reichenbach mit nach Teschen, einen äußerst arbeitsamen und tüchtigen Stadtbeamten.

Eine Zeit lang wurde die Schwarze Madonna in der katholischen Pfarrkirche in Teschen-Ost von einer großen Menschenmenge belagert, die im Bild eine Elf sehen wollte und die Fabel verbreitete, dass in elf Monaten die Deutschen wieder abziehen müssten. Deshalb wurde erwogen, die Pfarrkirche zu schließen. Der provisorische Gemeinderat vertrat aber den Standpunkt, dass eine Sperrung der Kirche nur die Gerüchte bestätigen

12 Herbert Patzelt, *Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien*, Dülmen 1989, S. 282–285 und 301–306.

13 Anton Gruda, Artur Gabrisch. In: *Beskidenkalender*, Inning am Ammersee 1956, S. 106–107; Ders., *Dem Teschener Alt-Bürgermeister Artur Gabrisch zum Gedenken*. In: *Mein Beskidenland*, Januar 1964, S. 6, und H. F. Machatschek, *Zum Gedenken an Ing. Bruno Meese*. In: *Mein Beskidenland*, November 1971, S. 11f.

14 Franz Machatschek, *Vor 30 Jahren. Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 1.9.1939*. In: *Mein Beskidenland*, Nr. 9, München 1969, S. 14f. und Oktober 1969, S. 14.

würde. Nachdem das Bild einen anderen Platz in der Kirche erhalten hatte und dadurch die Beleuchtung verändert war, konnte beim besten Willen nicht mehr eine Elf gesehen werden.

Besorgt um die Zuteilung des Beskidenlandes, fuhren Kirchenrat Paul Zahradnik, Bruno Meese, H. H. Machatschek und der Herausgeber des Buches „Die Teschener Frage“, Dr. Kurt Witt,¹⁵ zum Regierungspräsidenten nach Neutitschein in der Meinung, dass das Beskidenland an das Ostsudetenland angeschlossen werde. Die Teschener Bürger wünschten sich den Anschluss an das Sudetenland oder an Westschlesien mit der Hauptstadt Troppau. Die deutschen Bielitzer hatten andere Wünsche. In Neutitschein erfuhr jedoch die Delegation, dass das gesamte Beskidenland von Bielitz über Teschen bis Oderberg zu Oberschlesien käme mit dem Sitz des Regierungspräsidenten in Kattowitz.

Im März 1940 führte Kirchenrat Zahradnik Verhandlungen mit der sudetendeutschen Kirche und dem Konsistorium in Breslau und in Berlin über die zukünftige Zugehörigkeit seiner anvertrauten evangelischen Gemeinden Ostschlesiens. In den fünfzehn Jahren der gemeinsamen Geschichte war ihm die sudetendeutsche Kirche zur Heimat geworden. Deshalb konnte ihm eine Trennung nicht gleichgültig sein. Zahradnik beurteilte aber den kirchlichen Gablonzer Wirtschaftsplan für seinen Kirchenkreis als viel zu optimistisch. Hinzu kamen unterschwellige kirchenpolitische Spannungen. Zum Beispiel durfte in Falkenau an der Eger der Pfarrer den Talar – den „Judenkittel“, wie er sagte –, ausziehen, aber seelenruhig weiter amtieren, ohne dass die Kirchenleitung in Gablonz einschritt. Diese Gesinnung fand Zahradnik unerträglich.

Seinen ursprünglichen Plan, einen Kirchenkreis Teschen-Böhmen-Mähren zu bilden, musste Zahradnik aufgeben. Die letzte Entscheidung, meinte Zahradnik, liege nicht bei ihm, sondern beim Oberkirchenrat in Berlin. Politische und nationale Gründe erforderten 1939 eine rasche Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Teschener Gebiet. Die Kirchenleitung der „Evangelischen Altpreußischen Union“ in Breslau vertrat die Auffassung, die evangelischen Gemeinden des Bielitz-Teschener Gebietes mit ihren polnischen und deutschen Evangelischen erforderten einen starken deutschen Kirchenkörper und die Einhaltung einer kirchlichen Politik, die der nationalpolitischen Linie des Staates entspräche.

¹⁵ Kurt Witt hat alle Fragen des Olsa-Gebietes bis etwa 1940 in zwei gründlichen Arbeiten behandelt: Die Teschener Frage, Berlin 1935 und Volkstumsstruktur und Volkstumsprobleme des Ostsudeten-Beskiden-Raumes im Spiegel der Statistik, Berlin 1943. Der Verfasser sieht zwar die Probleme im Ganzen unbefangen, ist aber versucht, manches so zu werten, wie es die Politik des Deutschen Reiches nach 1933 wahrhaben wollte.

Der Regierungspräsident in Kattowitz, Dr. August Faust (1895–1945), erklärte, die kirchlichen Grenzen müssten mit der Provinzgrenze zusammenfallen und deshalb die evangelischen Kirchengemeinden des Bielitz-Teschener Gebietes der Kirchenprovinz Schlesien angeschlossen und dem Konsistorium in Breslau unterstellt werden. Die im Herzogtum Teschen geltenden Rechtssysteme seien auf schnellstem Wege zu beseitigen, nämlich die österreichische liberale Kirchenverfassung von 1861 und von 1893 mit den Änderungen der polnischen Zeit, die Gesetze der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (Konsistorium Warschau) vom Jahre 1936 für die Bielitzer Gemeinden und die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen-Mähren-Schlesien vom Jahre 1922.

Schließlich entschied Berlin: der neu gebildete Kirchenkreis Teschen wird im Juni 1940 in die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ eingegliedert mit den im Kirchenkreis geltenden österreichischen Rechten, soweit sie nicht den Gesetzen der altpreußischen Union widersprechen.

Zahradnik gab daraufhin sein Amt als Kirchenrat in der Gablonzer Kirche auf, um als Superintendent in den altpreußischen Dienst überzugehen. Das Konsistorium beglaubigte diesen Rechtszustand; doch von einer Veröffentlichung im Amtsblatt sollte abgesehen werden. Das Kirchenvolk des Kirchenkreises Teschen empfand die Angliederung an die Altpreußische Union als eine Zurücksetzung.

Am 1. Dezember 1940 wurde Zahradnik als Superintendent in der Gnadenkirche zu Teschen in einem vierstündigen Gottesdienst feierlich eingeführt, jedoch ohne ein polnisches Wort oder Lied, so dass ein Großteil der 5.000 Besucher nichts verstand; das führte zu einer bitteren Enttäuschung. Zahradnik bat zuvor, ein polnisches Wort sagen zu dürfen, das ihm jedoch verwehrt wurde.¹⁶

Im März 1941 kam als Altösterreicher Pastor Siegfried Gruber (1909–1989) aus der Gemeinde Neu Gawlow bei Krakau nach Teschen und übernahm neben dem Superintendenten die Reste der aufgelösten polnischen Gemeinde in Teschen West in der Annengasse, die zum polnischen ostschlesischen Seniorat gehörte.¹⁷ Die polnische evangelisch-lutherische Kirche wich in Liturgie und in der besonderen Amtstracht ihrer Geistlichen von den deutsch-evangelischen ab, die keine Alba mehr trugen. Er betreute die bewussten evangelischen Polen, die Zahradnik bei Abendmahl

¹⁶ Walter Kuhn (wie Anm. 2), S. 115.

¹⁷ Nach 1945 war Gruber Flüchtlingspfarrer in Österreich, seit 1947 in Wolfsberg in Kärnten. 1934 heiratete er Olga Greul. Zwei Söhne kamen in Teschen zur Welt; er starb in Wolfsberg. Vgl. Amtsblatt für die Evang. Kirche in Österreich v. 13.4. 1989, S. 59.

und Beerdigungen ablehnten. Er musste auch die 7.000 Evangelische zählende Gemeinde Trzynietz versorgen, weil der deutsche Pastor Alfred Cieslar (1905–1972) als Wehrmachtspfarrer eingezogen wurde. Der war dann seit 1946 Propst im Dienst der Landeskirche Braunschweig. An der Gnadenkirche amtierten die aus Teschen stammenden Pastoren Adolf Jesch (1900–1961), zuletzt an der Elisabethkirche in Marburg an der Lahn, und Georg Badura (1892–1975), zuletzt an der Lutherkirche in Teschen West.¹⁸

Zahradnik wünschte sich, die ostschlesischen evangelischen Gemeinden, die des Regierungsbezirkes Troppau in Westschlesien und des Protektorats in Mähren, zu einem Kirchengau zu vereinigen, der der Deutschen Evangelischen Kirche des Sudetenlandes angeschlossen werden sollte. In einer solchen kirchlichen Ordnung sah er im Hinblick auf die Aufgaben und Schwierigkeiten, denen das Leben in seinen Gemeinden begegnete, eine bessere Stetigkeit und Erhaltung der kirchlichen Sonderrechte. Da aber das Teschener Gebiet in die preußische Provinz Schlesien eingegliedert wurde, konnten solche Bestrebungen, altösterreichische Traditionen fortzusetzen, keinen Erfolg haben.

Ein Beirat des Kirchenkreises Teschens, der aus zwei Pastoren und drei Laien unter dem Vorsitz des Superintendenten bestand, wahrte die Belange der evangelischen Gemeinden. Schon im Juni 1941 forderte er, dem Kirchenkreis den Rang einer selbständigen Kirchenprovinz mit einem Generalsuperintendenten zu gewähren, unmittelbar unterstellt dem Evangelischen Kirchenrat in Berlin. Dieser sich ständig wiederholende Antrag und Wunsch wurde jedoch bei voller Anerkennung der Selbständigkeit, Eigenart und Geschlossenheit und unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung abgelehnt.

Auch staatlicherseits lehnte man die Bildung einer eigenen Teschener Kirchenprovinz ab. Die spätere Forderung, den Kirchenkreis Teschen durch erweiterte gesetzliche Bestimmungen aufzuwerten, lehnte das Breslauer Konsistorium ab. Es war deshalb leicht verständlich, dass sich schon zu Beginn der Zugehörigkeit zum Konsistorium in Breslau immer stärkere Enttäuschung zeigte, die die Gemeinden zur altpreußischen Unionskirche kein inneres Verhältnis gewinnen ließ.

Im ehemaligen Herzogtum Teschen war bis 1945 der österreichische Akzent in allen Lebensbereichen sowohl unter polnischer als auch unter

18 Adolf Jesch, Schicksal und Sendung einer Diaspora in Schlesien. In: Die evang. Diaspora, Leipzig 1959, S. 220–237. Über Adolf Jesch, Pfarrer in St. Elisabeth zu Marburg/Lahn gestorben. In: Mein Beskidenland, München, Oktober 1961, S. 17.

tschechischer und der kurzen Zeit reichsdeutscher Herrschaft zu spüren.¹⁹ Während aber nach 1918 im polnischen Teil das Deutschtum trotz allen Bemühens um Bewahrung seiner Eigenart große kulturelle und wirtschaftliche Einbuße erlitt, konnte es im tschechischen Teil seine nationalen Güter im großen und ganzen erhalten, weil die dreieinhalb Millionen Sudeten-deutschen den Beskidendeutschen einen starken Rückhalt boten und weil viele tschechische Beamte durch die alte österreichische Verwaltungsschule gegangen waren, in deren Sprachschatz die Worte Toleranz und Verständigungsbereitschaft an bevorzugter Stelle standen.

Während vor dem Zerfall des habsburgischen Vielvölkerstaates 1918 die Pastoren trotz ihres verschiedenen Nationalbewusstseins ein christliches Vertrauensverhältnis und durch das gemeinsame Studium in Wien gleiche theologische Bildung verband, fehlte dieses Band bei den jungen Theologen, die nun je nach ihrer Muttersprache in Wien, Prag, Preßburg oder Warschau studiert hatten. In ihrer pastoralen Tätigkeit zeigte sich die strenge, oft pietistisch gefärbte Orthodoxie des Luthertums, die barocke Farbigkeit Wiener Ursprungs und die weltoffene kalvinistische Geisteshaltung.

Die Schlonsaken, im Geist habsburgischer Lebensverhältnisse und Kultur aufgewachsen und erzogen, in ihrem Bekenntnis evangelisch, gerieten im Herzogtum Teschen in Bedrängnis. Unter ihnen galt die Aneignung der deutschen Sprache zunehmend als Prestigegewinn. Die Beherrschung des Deutschen galt ihnen als ein Zeichen sozialen Aufstiegs. Der wiederum orientierte sich am deutsch-österreichischen Kulturkreis. Im Zusammenleben der drei Nationen – Deutsche, Polen und Tschechen – spielten sie eine ausgleichende und vermittelnde Rolle.

Ihre Eigenart verdankten sie der Mischung slawischen und germanischen Blutes seit Jahrhunderten, also der Polen, Tschechen, Slowaken, der Österreicher und Deutschen unter den oft wechselnden politischen Einflüssen. Auch die zwischen den Quellen der Weichsel und der Ostrawitzta angesiedelten Emigranten der ausklingenden Reformation und Gegenreformation aus weiten Teilen Mitteleuropas trugen Wesentliches zur Bildung der „Schlonsaken“ bei. Die Heimat der Schlonsaken war das Olsagebiet um die Städte Oderberg, Friedeck, Karwin, Orlau, Freistadt, Skotschau, Jablunkau und um die alte Piastenstadt Teschen. Ihre Sprache war ein lebenswürdiges, melodisches und kerniges „po naszemu“ („auf unsere Art“), ein Gemisch aus pol-

19 Bruno Brehm, Am Fuße der Beskiden. In: Beskidenkalendar, München 1971, S. 35–37; Mariusz Makowski, Janusz Spyra, Teschen – das kleine Wien, Cieszyn 2003, und: Herzogstraße, Cieszyn 2005.

nischen und tschechischen und geschickten deutschen Wendungen und Wortschöpfungen. Diese Bevölkerung hat sich bis heute ein klares Gefühl für ihre Besonderheit bewahrt. Sie wurde schutzlos dem Willen ihrer großen Nachbarvölker ausgeliefert.

Sein Wesen befähigte den Schlonsaken, sich zwischen den drei Nationalitäten zu behaupten. Im Dritten Reich wurden Schlonsaken in fünf Volkslisten-Klassen eingeordnet mit einer Fülle von Verboten und Genehmigungen: 1. Deutsche, 2. Volksdeutsche, 3. Deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf mit der Militärpflicht, zu der etwa 70 Prozent der Schlonsaken gehörten, 4. Bürger des Protektorats Böhmen und Mähren, 5. Polen, verbunden mit der Beschlagnahme des Vermögens und 15 Prozent des Lohnes. Dem Unvermögen, die Bewohner durch eine unaufdringliche und vorsichtige Führung für sich zu gewinnen, stand die deutsche Herrschaft der vorhergegangenen tschechischen und polnischen Periode in keiner Weise nach. Nach einer provisorischen Zählung Ende 1939 wurden 70 Prozent der Gesamtbevölkerung des Teschener Gebietes als „Schlesier“ (Schlonsaken) bezeichnet, ein Hinweis auf eine starke schlesisch-schlonsakische Schicht. Der schlonsakische Mensch erwies sich in der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zur österreichisch-ungarischen Monarchie und noch bis 1945 als ein in seinen Lebensäußerungen sehr beständiger Charakter. Sein Wissen und seine Kenntnis der Ordnungs- und Lebensformen vergangener Zeiten haben sich bewährt.²⁰

Die Pastoren im Teschener Gebiet hatten mehr Erfahrung in der Führung einer Gemeinde als hauptamtliche Beamte und Juristen in den Kirchenleitungen in Breslau oder Berlin oder des Regierungspräsidenten in Kattowitz, dem jedes Verständnis für die besonderen nationalen, sprachlichen und religiösen Verhältnisse des Teschener Gebietes fehlte. Die Evangelischen waren sich der Tatsache bewusst, dass nur ein Sohn des eigenen Volkes den Schlonsaken der beste und glaubwürdigste Verkündiger des Evangeliums sein kann.

Die Theologen studierten in Wien und versuchten, wenigstens ein Semester an einer Universität in Deutschland zu studieren. Kein Wunder also, wenn beispielsweise die deutsche Klassik und der deutsche Idealismus gleichermaßen heimisch waren. Die soziale Verantwortung wurde gelebt aus christlicher Überzeugung und aus Gemeinsinn. Die Zuwendung zum Nächsten galt allen Menschen jenseits jeder nationalen Unterscheidung.

20 Walter Kuhn, Die Schlonsaken und ihre Sprache. In: Schlesisches Jahrbuch 7, Breslau 1935, S. 57–62.

Bereits im September 1940 fand Superintendent Zahradnik so gut wie kein Verständnis bei den Ortsleitern und politischen Stellen, weiterhin polnische Gottesdienste halten zu dürfen. Landfremde Parteigeförderte, kleingeistige Schwärmer und Dilettanten in der Völkerpsychologie hatten nicht selten das Sagen im Teschener Land – bis zur folgenschweren Katastrophe 1945.

Zahradnik bat das Konsistorium in Breslau, sich für die Erhaltung polnischer Gottesdienste einzusetzen, weil durch ihre Abschaffung die Gemeinden völlig zerstört würden. Denn weder Zahradnik noch andere Pastoren könnten sich der Gefahr aussetzen, als Staatsfeinde gekennzeichnet zu werden, andererseits würde sich das Verbot verheerend auf das blühende kirchliche Leben auswirken. Doch ein entscheidendes Eingreifen der Konsistorien in Breslau und Berlin war kaum zu erwarten. Der Oberkirchenrat in Berlin wies Zahradnik an, selbst beim Gauleiter wegen der polnischen Gottesdienste vorstellig zu werden. Das Konsistorium Breslau wurde von Berlin aus ersucht, sich mit dem zuständigen Regierungspräsidenten in Kattowitz ins Benehmen zu setzen, um sich für einen allmählichen Abbau der schlonsakisch-polnischen Gottesdienste zu verwenden.

Dass die besonderen nationalen, sprachlichen und religiösen Verhältnisse im Kirchenkreis Teschen nicht beachtet wurden, führte zu großen Spannungen in der Bevölkerung, insbesondere in den Kirchengemeinden. Denn ein Viertel der evangelischen Gemeinden gehörte zum deutschen, etwa die gleiche Zahl zum polnischen, ein Teil zum tschechischen und etwa vierzig Prozent zum schlonsakischen Volkstum. Mindestens fünfzig Prozent der Gemeindeglieder beherrschten nicht die deutsche Sprache. Der Regierungspräsident forderte im November 1940, dass in den drei Städten Teschen, Bielitz und Oderberg der schlonsakische Gottesdienst völlig einzustellen sei, zumal auch die katholische Kirche in diesen Städten die polnischen und tschechischen Gottesdienste völlig einstellte. Durch diese Verordnung wurden die Evangelischen ein Opfer des konsequent zu Ende gedachten Nationalismus. Das Unglück für die Bewohner des Teschener Landes verschärfte sich.

Einzelne Pastoren forderten den Amtsverzicht aller Pastoren, um einen deutlichen Protest zu bekunden, andere wollten diese Anordnung allen möglichen Folgen zum Trotz unbeachtet lassen. Alle Theologen aber waren sich einig, dass diese Anordnung das Teschener Kirchenwesen in den Grundfesten traf.

In einer Denkschrift vom 23. Oktober 1941 wandte sich die Superintendentur an den Gauleiter Fritz Bracht (1899–1945), er möge geneigt sein, weiterhin schlonsakische Gottesdienste zuzulassen. Die Kirche wäre bereit,

beharrlich an der Eindeutschung aller Lebenserscheinungen mitzuwirken und den Presbyterien anheim zu stellen, die bisher noch zweimal im Monat gehaltenen schlonsakisch-polnischen Gottesdienste nur noch zu kirchlichen Festzeiten – zum Advent, zu Weihnacht, zu Neujahr, Karfreitag, Ostern, zum Grundsteinlegungstag, Erntedankfest, Reformationsfest und Bußtag – abhalten zu lassen. Ferner bat die Superintendentur für 16 Gemeinden um die Genehmigung, eine Abendmahlsfeier pro Monat in schlonsakisch-polnischer Sprache abhalten zu dürfen und bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen sich dieser Sprache zu bedienen, wenn die deutsche Sprache nicht verstanden wird. Bei einer sofortigen gänzlichen Abschaffung der schlonsakisch-polnischen Gottesdienste bräuchte man für 80.000 Schlonsaken mindestens 25.000 deutsche Gesangbücher, die gegenwärtig nicht zu erhalten seien. Für diese Übergangszeit wurden fünf Jahre erbeten, bis einschließlich 1946.

Diese Bitte lehnte Gauleiter Bracht im Februar 1942 ab. Damit zeigte er das vollkommene Unverständnis der politischen Vorgesetzten gegenüber der Muttersprache. Die Kirchenleitungen in Berlin und Breslau setzten sich entschieden mit der Staatspolitik auseinander, letztlich aber ohne Erfolg.

Das Konsistorium in Breslau betonte, die Austeilung der Sakramente und die Seelsorge mit allen zu ihr gehörigen Handlungen dürfe in der Muttersprache nicht verwehrt werden. Neue Gesangbücher ließen sich im Kriege nicht beschaffen. Man müsse sich behelfen, solche Lieder auszuwählen, die im deutschen und polnischen Gesangbuch enthalten sind. Wenn die vom Staat verbürgte Freiheit der Religionsausübung gelten sollte, so könnte im Bereich der Seelsorge die Zwiesprache von Herz zu Herz und von Mund zu Mund nicht entbehrt werden.

In einem Schreiben vom 19. April 1942 erklärte Dr. Faust den Ausdruck „Kirchendienst“. Unter diesem Begriff seien alle kirchlichen Handlungen: Gottesdienste, Abendmahlsfeiern, Taufen, Trauungen, Beerdigungen in schlonsakischer Sprache verboten, auch Kirchenlieder dürften in schlonsakischer Sprache nicht gesungen werden. Dass alle Amtshandlungen, so zum Beispiel das Abendmahl an Sterbende, in einer Sprache erfolgen sollten, die diese nicht verstehen, hielt Zahradnik für eine Gotteslästerung.

In einem Schreiben vom 26. Mai 1942 hob der Oberpräsident das Verbot, schlonsakische Gottesdienste in der Muttersprache abhalten zu dürfen, nicht auf, gab aber immerhin sein Einverständnis, für eine gewisse Übergangszeit bei der seelsorgerlichen Betreuung von Kranken und Sterbenden, die kein Deutsch verstehen, sich der schlonsakischen Sprache zu bedienen.

Solche Vorschriften insgesamt brachten tiefes menschliches Leid in die Gemeinden, wie die Pastoren zu berichten wussten. Eine schlonsakische Mutter, die kein Deutsch verstand, wünschte einen Gedenkgottesdienst für ihren an der Ostfront gefallenen Sohn. Auf den Einwand, dass dieser nur in der deutschen Sprache erfolgen könne, antwortete sie mit schmerzlicher Bitterkeit:

„So, ich war also gut genug, meinen Sohn zu einem deutschen Menschen zu erziehen und ihn jetzt für das Vaterland hinzugeben. Ich bin aber nicht würdig genug, nun ein Trostwort zu empfangen, das ich verstehen könnte.“

Solche und ähnliche Vorfälle brachten die Pastoren in Zwiespalt zwischen ihrem damaligen völkischen Denken und dem menschlichen Empfinden, dem sie nicht gewachsen waren. Betroffen war gerade der Teil der Schlonsaken, der seit jeher deutsch gesinnt war, die Kinder durch deutsche Schulerziehung dem deutschen Volk zuführte und dafür manche Beschwerden ertrug.

Die große Not der kirchlichen Verhältnisse traf jene polnischen Geistlichen, die im Teschener Land nicht mehr amtieren durften. Sie mussten mit ihren Familien in den Pfarrhäusern Platz machen für die neuen deutschen Pastoren. Sie hielten sich bei Verwandten auf, hatten keinerlei Einkünfte mehr und waren auf die Mildtätigkeit ihrer Verwandten und ihrer früheren Gemeindeglieder angewiesen.

Zahradnik erkannte die Not und sah, wie die ehemaligen Gemeindeglieder dies mit Erbitterung wahrnahmen. Er bat beim Oberkirchenrat in Berlin während einer Übergangszeit um Fürsorge und finanzielle Hilfe. Sie sollten aber nicht mehr in der alten Gemeinde wohnen, da sie zum Mittelpunkt einer Widerstandsbewegung gegen den neuen deutschen Pastor werden könnten, der dann vor leeren Bänken predigen müsste. Zahradnik sah es für möglich an, in einzelnen Fällen auch polnische Pastoren zum kirchlichen Dienst einzusetzen, allerdings nicht im früheren Polen, sondern nur im Westen, abgetrennt von ihren Volksgenossen. Der Antrag wurde kaum unterstützt und vom Regierungspräsidenten in Kattowitz abgelehnt.

Verheerend für die evangelische Kirche wirkten sich im April 1942 die Enteignungen kirchlichen Besitzes aus. Zum Beispiel beschlagnahmte Bürgermeister Kirchhoff in Weichsel das Erholungsheim des Pfarrervereins. Er ließ die gesamte Einrichtung und auch das Tafelsilber fortschaffen. Die Empörung war groß. Zahradnik forderte die Rückgabe und drohte mit Staatsanwaltschaft und Gericht. Die altpreußische Kirche konnte auch nicht verhindern, dass den Gemeinden des Kirchenkreises Teschen ihre alterworbenen Rechte, insbesondere das Steuerrecht, das Eigentum an den

Friedhöfen und die Regelung der Kirchensprache nach und nach verloren gingen.

Der Kirchenkreis Teschen in der Provinz Oberschlesien kam allein an Seelenzahl sechs anderen Kirchenkreisen der Altpreußischen Union gleich. Er umfasste die im Oktober 1939 neu geschaffenen politischen Kreise Bielitz, Saybusch und Teschen des Regierungsbezirkes Kattowitz mit 779.270 Einwohnern auf einer Gesamtfläche von 3.176.982 Quadratkilometern. Im Kreis Saybusch wurden 9.222 Umsiedler aus dem Banat und Buchenland angesiedelt, die meist evangelisch waren und kleine Höfe bekamen.²¹ Der Superintendent des Kirchenkreises Teschen hatte rechtlich nicht einmal die Stellung eines Seniors der österreichischen Kirchenverfassung.

„Der Kirchenkreis Teschen mit bewusst kirchlich lutherischem Bekenntnis ist deshalb weder rechtlich noch bekenntnismäßig in der Altpreußischen Union aufgegangen“, erklärte Superintendent Zahradnik.²²

Mitte des Jahres 1943 vergrößerten sich die Spannungen zwischen dem Kirchenkreis Teschen und dem Konsistorium in Breslau. Superintendent Zahradnik trug eine viel größere Verantwortung als ein Superintendent im Deutschen Reich. Er war unter den Geistlichen des Teschener Landes hoch angesehen, ausgestattet mit einem starken Willen und mit einem Selbstbewusstsein, das durch die Erfahrungen der politischen und kirchlichen Kämpfe der letzten Jahre geschult worden war. Er war fraglos der anerkannte Kopf im Kreise der politischen Kräfte. Mit seiner politischen Begabung verband sich bei ihm ein Sinn für die kirchliche Entwicklung im Teschener Land in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Ernst und nüchtern erkannte er durch geschichtliche und eigene Erfahrungen die Bedeutung der evangelischen Kirche. Die Stärkung der evangelischen Gemeinden machte er zu seiner Hauptaufgabe. Damit geriet er nicht selten in Spannungen mit Menschen, politischen Strömungen und mit dem Breslauer Konsistorium, das von der Eigenart der Gemeinden in Teschen wenig

21 Im Bundesarchiv in Berlin befinden sich Kreisbeschreibungen des Regierungspräsidenten Kattowitz für die Kreise Chrzanow (Krenau), Regierungsrat Canther aus Württemberg; Saybusch, Landrat Hering, geb. 7.3.1906 in Berlin (Jurist); Bielitz, Landrat Regierungsrat Dr. Schmidt; Teschen, Landrat Dr. Krüger, geb. 2.9.1900 in Posen. Akte BA R Nr. 6048.

22 Der Briefwechsel des Kirchenkreises Teschen mit den Konsistorien in Breslau und Berlin von 1940 bis 1944 liegt im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin; Paul Zahradnik, Die Jesuskirche vor Teschen. In: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, Ulm 1958, S. 97–102 und Eberhard Schwarz, Die Teschener Kirche im Schnittpunkt der Spannungen 1939–1945. In: Zeitschrift Schlesien, Jg. XV, Nürnberg 1979, S. 133–135.

wusste, auf seine Rechte pochte und von oben regieren wollte, um den Kirchenkreis Teschen unter seine Kontrolle zu bringen. Hinzu kam ein verständliches Misstrauen des Altösterreichers gegen das preußische Altreich und auch gegen die kirchliche Ordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, wie sie sich in Breslau und Berlin darstellte. Die durch Herkommen, Bewährung und Recht gültigen österreichischen Ordnungen im Teschener Herzogtum waren für Zahradnik ein heiliges Gut.

Zu groß dachte Zahradnik von einer Kirchenleitung, als dass er hätte voraussehen können, dass ihm diese Haltung in Breslau den Vorwurf, er sei der „König, Bischof, Erzbischof, ja Papst von Teschen“ eintragen werde. Er musste es gegenüber dem Konsistorium in Breslau ablehnen, Vorschriften etwa der Art anzunehmen, wann er mit dem Oberpräsidenten in Kattowitz reden dürfe oder wann nicht. Wenn er es für das Wohl seiner Heimatkirche für notwendig hielt, redete Zahradnik mit jeder Instanz der Kirche und des Staates ohne Einhaltung des Dienstweges und vertrat seine Überzeugung vor jedem Forum. Formal ließ sich beanstanden, dass Zahradnik Verfahrensregeln gegenüber dem Breslauer Konsistorium nicht einhielt und ständig das Argument vorbrachte, der Kirchenkreis Teschen sei eigenständig und geschichtlich und gesetzlich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der preußischen Kirche. Breslau dagegen wollte seine Aufsicht und Autorität sichern und verweigerte Zahradnik die Befugnisse eines Generalsuperintendenten.

Über die Schwierigkeiten mit Superintendent Zahradnik unterrichtete das Breslauer Konsistorium am 14. Mai 1943 die übrigen oberschlesischen Superintendenten in einer Dienstbesprechung: Ernst Gerike in Neisse, Max Holm in Oppeln, Herbert Baum in Leobschütz, Konradin Schmuha in Beuthen, Walter Seimert in Kreuzburg und Alfred Bolek in Kattowitz. Das Konsistorium bat im November 1943 den Oberkirchenrat in Berlin um Schutz gegen die Angriffe des Superintendenten Zahradnik. Schutz bedürften auch die oberschlesischen Superintendenten. Nach Meinung des Konsistoriums handele der Kirchenkreis Teschen ungesetzlich, wenn seine Gemeinden Kirchensteuern ohne Umlagen und Abgaben erhöhen.

Dem Konsistorium in Breslau und dem Oberkirchenrat in Berlin gelang es nicht, die Widerstände gegen die zweisprachige Verkündigung im Teschener Kirchenkreis beim Regierungspräsidenten und Gauleiter in Kattowitz zu brechen. Der Oberkirchenrat in Berlin sah ein, dass wegen der allgemeinen Kriegslage (Kapitulation der 6. Armee am 2. Februar 1943 in Stalingrad) rechtliche Fragen vorerst nicht gelöst werden können. Er beauftragte deshalb das Konsistorium in Breslau, sich um einen Vergleich zu bemühen. Die Streitigkeiten ließen sich aber durch seelsorgerliches Vermit-

teln nicht ausräumen. Konsistorialpräsident Johannes Hosemann (1881–1947) zeigte sich empfindlich und wirkte nicht menschlich ausgleichend, sondern eher als Jurist mit rein sachlichen Urteilen.

Die Bewohner des Teschener Landes blieben in ihrer großen Mehrheit bis in die letzten Wochen des Krieges äußerlich ruhig, lebten aber innerlich in unbestimmter Sorge und Erwartung. So bereitete sich die furchtbarste Katastrophe vor, welche die Beskidendeutschen in ihrer vielhundertjährigen Geschichte traf. Das Problem der deutschen Minderheit im Teschener Land löste man mit Vertreibung und Mord. Man weiß von grässlichen Gräueln nach Kriegsende aber auch von schönen Zügen der Hilfsbereitschaft und des Erbarmens. Nach fünf Jahren deutscher Reichszugehörigkeit wurden die deutschen Bürger in Teschen von den Polen verhöhnt, die das „LSR“ (Luftschutzraum) in „lernt schnell russisch“ umdeuteten.

Im Januar 1945 flohen deutsche Bürger vor den Russen. Fast alle deutschen Pastoren verließen ihre Gemeinden. Superintendent Zahradnik hatte keinerlei Verfügung erlassen, sondern jedem Pastor freigestellt, sich zu entscheiden. Die zurückgebliebenen schlesischen Pastoren und Vikare mit Volksliste 3 und die alten pensionierten oder suspendierten polnischen und tschechischen Pastoren übernahmen die Betreuung der Gemeinden. Nach tschechischen Quellen wurden im Jahre 1946 aus Tschechisch-Teschen 3.502 und 1948 1.588 Deutsche ausgewiesen.²³

Superintendent Zahradnik war ein lebendiges Zeugnis österreichisch-schlesischen lutherischen Glaubens in schwerer Zeit. Die gegensätzlichen nationalen, konfessionellen und sozialen Bindungen und Strömungen machten ihm schwer zu schaffen. Er fühlte sich der deutsch bestimmten Habsburger Monarchie verbunden und war bewusster Bürger des Deutschen Reiches. Zahradnik war auf Wahrung der eigenen Ehre und Würde bedacht. Er wollte die Spannung zwischen dem positiven Recht und dem Naturrecht und der Würde des Menschen als Theologe lösen. Denn nur mit behutsamer Geduld wäre das Misstrauen der evangelischen österreichischen Schlesier gegenüber dem Deutschen Reich und gegenüber der kirchlichen Ordnung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union zu überwinden gewesen. Diese Geduld brachten aber weder die politischen Stellen auf, denen es an Einsicht fehlte, noch offensichtlich Zahradnik. An Kämpfen hat es dem ebenso verehrten wie angefeindeten Theologen nicht gefehlt.

²³ Lubomir Bajger k odsunu nemcu z Ostravska. In: Slezsky Sbornik, Jg. 66, 1968, Nr. 2, S. 145–163 (Über den Abschied der Deutschen aus dem Ostrauer Gebiet).

Die Bewohner des Teschener Landes gleich welcher Nation waren genauso Europäer wie die Völker des Westens und hatten ihren Anteil an der abendländischen Kultur. Das Teschener Land als nationaler Mischkessel mit seinen Spannungen war aber auch ein Prüffeld für Leistung, Gesinnung, Zusammenleben und Mitarbeit, in dem jeder Bürger seine politische Aufgabe nach Begabung und Zuordnung wahrnahm. Die ursprüngliche tiefe Freude der Beskidendeutschen über die Befreiung ihrer Heimat von polnischer und tschechischer Herrschaft wich bald einem inneren und äußeren Spannungsverhältnis zu den nationalsozialistischen Behörden.

Als am 3. Mai 1945 Teschen kampflos und unzerstört von den sowjetischen Truppen besetzt wurde, blieb Zahradnik bei seiner Gemeinde. Er wurde Ende Mai 1945 von den Tschechen verhaftet und im Januar 1946 zu siebzehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Bis in den letzten Tag seiner Notzeit erfuhr er von seiner Gemeinde treue und liebevolle Versorgung. Am 28. September 1949 erlebte er seine Befreiung. Er verdankte sie dem Internationalen Roten Kreuz, mittelbar seiner Gattin und dem Kirchenpräsidenten Martin Niemöller und unmittelbar dem Professor Josef Hromádka in Prag von der tschechisch-brüderischen sowie der polnisch-evangelischen Kirche im Teschener Land. Auch der heimatliche, rein kommunistische Kreisausschuss von Tschechisch-Teschen hatte seine Entlassung befürwortet.

Pastor Zahradnik wurde am 1. März 1950 zunächst als Amtsaushilfe in Kirchfarnbach bei Nürnberg eingesetzt und ab 1. April 1951 Inhaber der Pfarrstelle Kirchfarnbach. Er blieb Pastor dieser Gemeinde bis zu seiner Pensionierung am 1. Dezember 1963; am 8. Dezember 1968 starb seine Frau in Edling bei Wasserburg am Inn, er selbst auch dort am 5. August 1969 in der Nähe seines Sohnes.

Das Olsa-Gebiet erhielt die Tschechoslowakei nach 1945 zurück; es kam aber zu tschechisch-polnischen Grenzstreitigkeiten.²⁴ Die endgültige Grenze bestimmte erst ein Vertrag vom 13. Juni 1958. Im Jahre 1945 befanden sich die Evangelischen im tschechischen Teil des Teschener Gebietes in einer schwierigen Lage. Die Schmähung der Religion und die Zurückdrängung der Kirchen waren politisch gewollt. Am 6. Mai 1948 wurde die Auflösung der „Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien“ mit dem Sitz in Gablonz beschlossen und rückwirkend angeordnet, so dass diese deutsche Kirche am 4. Mai 1945 zu bestehen

24 O. Kána und R. Pavelka, *Tešínsko v Polsko-Československých Vztazích*, Ostrava 1970 (Die Rolle des Teschener Gebietes in den Polnisch-Tschechoslowakischen Beziehungen 1918–1939 mit ausführlicher Bibliographie); Wilhelm Stonawski, Beneš Dekrete, Český Těšín 2000 (Manuskript).

aufhörte. Das kirchliche Vermögen wurde beschlagnahmt und der tschechischen Brüderkirche als Treuhänder zugeteilt. Die Lutherkirche, in der Superintendent Zahradnik tätig war, gehört auch heute noch den Tschechischen Brüdern. Deutsche, die nicht vertrieben wurden, hatten die Möglichkeit, sich der Evangelischen Kirche der Tschechischen Brüder anzuschließen. Der kleine Rest der deutschen Gemeindeglieder in Ostrau und Oderberg, die nicht vertrieben wurden, wollten nicht der Tschechischen Brüderkirche (Hussiten-Kirche) angehören. Die evangelisch-lutherischen Kirchen mit ihren polnischen Gottesdiensten waren das größte Hindernis der Tschechisierung. In dieser Zeit hatte die Kirche neunzehn Gemeinden mit 57.741 Gläubigen, davon 62 Prozent tschechischer und 37 Prozent polnischer Nationalität. Eine Auflösung der Kirche hielten die Kommunisten für undurchführbar und gründeten 1950 ein „Staatsamt für Kirchenfragen“ in Prag. 1950 bekam die Kirche einen neuen Namen: „Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses“. Superintendent dieser Kirche wurde Josef Berger (geb. in Orlau 1901, gest. in Preßburg 1962).

Die Kommunisten nutzten die polnische Minderheit gegen Beneš aus. Schon vor ihrer Machtübernahme im Februar 1948 hatten sie die polnische Minderheit im Olsagebiet in Schutz genommen und vor dem Schicksal bewahrt, das die Deutschen erleiden mussten. Nach der Machtübernahme setzten die Tschechen die Tschechisierung fort.

Die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche im ehemaligen Herzogtum Teschen war ein ständiges Mit- und Gegeneinander von Deutschen, Polen und Tschechen und braucht weder missdeutet noch verschwiegen zu werden. Im Gegenteil! Die Art des Zusammenlebens verschiedener Nationalitäten im kleinen Olsagebiet könnte für ganz Europa ein Beispiel sein. Heute hält die evangelische Kirche freundschaftliche Verbindungen mit Österreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten Amerikas.

Herbert Patzelt, Zyskano pokój – utracono wolność. Cieszyński okręg kościelny w okresie drugiej wojny światowej 1939–1945

Wraz z podziałem księstwa cieszyńskiego, jak również samego miasta Cieszyna, w następnie pokoju z St. Germain z dnia 29 lipca 1920 r., na część zachodnią i wschodnią, którą rozdzielała rzeka Olza, dokonał się również przymusowy podział kościoła ewangelicko-luterańskiego. Patzelt śledzi historię Paula Zahradnika (1893–1969), od 1924 r. proboszcza i radcę kościelnego Szlązaków po czeskiej stronie, który w 1926 r. przystąpił do „Niemieckiego Kościoła Ewangelickiego Czech-Moraw-Śląska”. W następstwie konferencji monachijskiej z 1938 r. czeska część księstwa cieszyńskiego znalazła się w granicach Polski. Zahradnik został wysiedlony, lecz pozostał na terenie kraju. Wraz z początkiem drugiej wojny światowej obszar ten włączono do Niemiec, a pod względem administracyjno-kościelnym dołączono go do Kościoła Ewangelickiego Unii Staropruskiej i Konsystorza we Wrocławiu. Zahradnik zgodnie ze swymi oczekiwaniami stał się obecnie „superintendentem” okręgu kościelnego liczącego 779.270 członków. Chętnie widziałby on łączność z kościołem obszaru niemieckiego obszaru Sudetów. Berlin odrzucił jednak możliwość, uznania tego wielkiego obszaru za własną prowincję kościelną i w ogóle nie wykazywał zrozumienia dla językowych problemów obszaru (ponad 50 % katolików). Patzelt szczegółowo duchowe rozdarcie tych ludzi, jak również krótkowzroczność Zahradnika, który pretendował do roli „papieża Cieszyna”. Po zajęciu Cieszyna przez oddziały sowieckie, co nastąpiło 3 maja 1945 r., Zahradnik skazany został w styczniu 1946 r. na 17 lat pracy przymusowej. Po wielokrotnym wstawiennictwie mógł on we wrześniu 1949 r. wyjechać do Bawarii, gdzie do przejścia na emeryturę w 1963 r. pracował jako proboszcz w Kirchfarnbach. Ewangelicy czeskiego obszaru ziemi cieszyńskiej zostali zorganizowani w 1950 r. w samodzielnym „Śląskim Ewangelickim Kościele Wyznania Augsburskiego”.

Einige Erinnerungen aus der Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien von 1933 bis 1945

VON HANS-JOACHIM KÖNIG

Einführung von Dietlinde Cunow

Mein Vater, Hans-Joachim König, wurde am 5. Oktober 1900 in Königszell, Krs. Schweidnitz, als Sohn des Fabrikdirektors an der Porzellanfabrik Königszell, Adolf König, und seiner Ehefrau Margarete geb. Knofe geboren. Die Knofes sind um ihres Glaubens willen vertriebene Protestanten aus Böhmen. Ich erinnere mich, dass meine Großmutter und mein Vater uns Kindern die Familiengeschichte wiederholt erzählten. Eindrücklich blieb bei mir die Erzählung über die im Hause versteckte Bibel.

Mein Vater besuchte die Schulen in Schweidnitz, Meißen und Halle und ab 1910 das Gymnasium Maria Magdalena in Breslau, wohin mein Großvater als Betriebsleiter der Steingutwarenfabrik gezogen war. Nach seinem Abitur 1921 studierte er Theologie in Breslau und Jena. Nach dem ersten theologischen Examen vor dem Evangelischen Konsistorium in Breslau 1924 besuchte er drei Semester das Predigerseminar in Naumburg am Queis und wurde danach Hilfsvikar in Kunnersdorf bei Görlitz bei Pastor Winkelmann, dem Leiter des Diakonissenhauses in Biesnitz. Nach dem zweiten theologischen Examen wurde er in Breslau in der Maria-Magdalena-Kirche von Generalsuperintendent D. Otto Zänker am 13. April 1926 ordiniert und ein halbes Jahr als Pfarrvikar in Wildbad/Krs.Militsch und an der Gnadenkirche in Hirschberg eingesetzt. Am 1. Oktober 1926 wurde er zum Pfarrer in Neumittelwalde, Krs. Groß Wartenberg, durch die Patronin Baronin Agnes von Diergardt auf Mojawola/Suschen berufen.

Meine Eltern heirateten am 7. Mai 1927 in Dresden. Meine Mutter, Hildegard geb. Gaumitz, geb. 27. Februar 1891 in Dresden, Tochter von Prof. Dr. Hermann Gaumitz, Konrektor am Vitzthumschen Gymnasium, und seiner Ehefrau Hedwig geb.Baunak, war Goldschmiedin und nach Besuch der Kunstgewerbeschule in Dresden Kunsterzieherin am Sophienstift in Weimar. Mein Bruder und ich, geboren in Breslau, wuchsen in Neumittelwalde auf.¹

Mein Vater wurde 1963 gebeten, im Zusammenhang mit dem Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, wo er tätig war, seinen Lebenslauf und seine Erinnerungen aufzuschreiben. Durch seinen frühen Tod 1967, noch während seiner Dienstzeit, kam eine umfassendere Arbeit nicht mehr zustande. Ich gebe seinen Text hier wieder und habe ihn mit Anmerkungen versehen.

¹ Ekkehart König, geb. 6.1.1929, Studiendirektor i. R.; Dietlinde Cunow, geb. König, geb. 8.3.1931, Pastorin i. R.

Als mein Vater das letzte Mal als Soldat in Neumittelwalde war, feierte er mit uns im kleinen Andachtsraum der Kirche, wo heute noch Gottesdienste stattfinden, das Abendmahl, wissend, dass er nicht wieder zurückkehren würde. Er kam 1945 von Norwegen in französische Kriegsgefangenschaft nach Bretzenheim bei Kreuznach. Später hatte er die Möglichkeit, in der verwaisten Gemeinde in Saarlouis zu amtieren und wurde zum Lagerpfarrer für alle Gefangenenlager im Saargebiet bestimmt. Am 6. März 1946 wurde er entlassen. Obwohl er im Saargebiet hätte bleiben können, kehrte er so weit wie möglich nach Osten zurück, kam heimlich über die Grenze in die sowjetische Besatzungszone und fand meine Mutter und mich in Salzwedel/Altmark. Mein Bruder, im April 1945 eingezogen, konnte später wieder zu uns kommen.

Mein Vater wurde in der Kirchenprovinz Sachsen am 1. Oktober 1946 als Pfarrer in Tangermünde/Elbe, Krs. Stendal, eingeführt. Dort baute er eine große Jugendarbeit auf und war Kreisjugendpfarrer. Am 1. Februar 1951 wurde er zum Superintendenten des Kirchenkreises Delitzsch berufen. Wie schon in Schlesien lag ihm die Arbeit bei der Volksmission und besonders die Bibelwochenarbeit am Herzen. Er nahm an den gesamtdeutschen Bibelwochenvorbereitungen in Berlin teil, zuerst bei Prof. Rentdorff, und gab das Erarbeitete als Beauftragter für die Bibelwoche in der Kirchenprovinz Sachsen weiter. Von 1956 an verfasste er für die EKD die Bibelwochenhefte für die Gemeinden. Er dichtete auch wieder Bibelwochenlieder, die in den Bibelwochenheften abgedruckt wurden. Da in der DDR die Bibelwochenhefte weder hergestellt noch verbreitet wurden, waren die Lieder das verbindende Glied. Das letzte Heft 1967/68 hatte er noch fertig gestellt, als er am 18. Juni 1967 plötzlich, mitten aus seinem Dienst heraus, starb.²

„Es war seine Gabe, volkstümlich, anschaulich und herzerweckend zu schreiben, ohne daß darüber die wissenschaftliche Sorgfalt zu kurz kam.“³

Während seines Dienstes in Tangermünde und Delitzsch wiederholten sich weltanschauliche Auseinandersetzungen, wie er sie schon in Schlesien erlebt hatte. Als Superintendent wurde er regelmäßig zu Gesprächen beim Rat des Kreises erwartet. Durch seine Haltung erwarb er sich dort Achtung:

„Man hat ihm sein Zeugnis auch von den staatlichen Stellen abgenommen. Es konnten sich nicht viele Superintenden ten erlauben, eigene Kanzelabkündigungen in Sachen Jugendweihe u. dergl. in der Kirche verlesen zu lassen, ohne auf ein politisches Mißverständnis zu stoßen.“⁴

2 Bibelwochenhefte 1955/56 - 1967/68, erschienen in: Christlicher Zeitschriftenverlag bis 1958/59 Berlin-Dahlem, ab 1959/60 Friedenau. Bibelwochenlieder in den Heften 1956/57, 1957/58, 1958/59, 1959/60, 1962/63, 1964/65, 1966/67.

3 Nachwort im Bibelwochenheft 1967/68 von Vizepräsident D. Hans Thimme, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Volksmission.

4 Kondolenzbrief von OKR Preisler, Magdeburg, 21.6.1967.

Mein Vater konnte nach Brinkum bei Bremen überführt werden, wo mein Mann, Wolfgang Cunow, die Pfarrstelle innehatte. Meine Mutter, die zu uns kam, starb am 12. Mai 1986 in Lilienthal bei Bremen. Meine Eltern sind beide in Brinkum begraben. Nach einem Entwurf meiner Mutter wurde der Grabstein angefertigt mit dem Bibelwort: „Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben“.

Gern will ich etwas aus der Zeit, die man gemeinhin die Zeit des Kirchenkampfes nennt, aus der Erinnerung berichten. Unterlagen besitze ich keine mehr. Beim Zusammenbruch war ich Soldat in Norwegen. Als meine Frau mit den beiden Kindern und ihrer Mutter am 21. Januar 1945 mit den letzten der Gemeinde den Ort verließ, konnten sie ganz wenig Gepäck mitnehmen. Und das haben sie auch noch in der Bombennacht in Dresden verloren. So bin ich ganz auf meine Erinnerung angewiesen und vermag nur einige Episoden zu berichten. Auch vermag ich nicht mehr, genaue Zeit anzugeben und die Reihenfolge der Begebnisse. Aber einige Bilder und Ereignisse sind mir haften geblieben. Vielleicht können sie hier und da das Gesamtbild abrunden. So bitte ich denn auch, das Folgende als eine lose Reihe von Erinnerungsbildern anzusehen. Dabei hoffe ich, dass das Eine oder das Andere von Nutzen sein kann.

Seit dem 1. Oktober 1926 war ich Pastor in Neumittelwalde, Kr. Groß-Wartenberg, einem kleinen Landstädtchen, nördlich von Oels. Die Gemeinde lag damals hart an der damaligen polnischen Grenze, mein Pfarrhaus nur 1000 m davon entfernt. Die Dörfer jenseits gehörten 1921 zur Gemeinde Neumittelwalde. Dann waren es noch 10 Ortschaften, die zu uns gehörten. Wir waren an dem Ort zwei Pastoren. In dem Städtchen lebten vor allem Kaufleute und Handwerker, auch einige Landwirte. Die Dörfer waren reine Bauerndörfer mit größeren und kleineren Besitzern und einigen Gutshäusern.

Die Gemeinde besaß eine gute Kirchlichkeit, gewiss stark von der Tradition geprägt, aber – besonders in einigen Dörfern – auch lebendig im Hören und in der Sammlung um das Wort.

Einen ersten Ansturm erlebte die Gemeinde, als ungefähr um das Jahr 1929 der Tannenbergbund¹ in die Gemeinde einbrach. Da gab es harte Kämpfe. Engste Mitarbeiter von Ludendorff kamen und hielten Versammlungen. Neben der Gegend um Liegnitz war die unsere ein Zentrum der Bewegung. In diesen Jahren traten 60 Gemeindeglieder aus der Kirche aus. Das war für die damalige Zeit und die dortige Gegend ungeheuerlich.

¹ 1925 gegründete Dachorganisation völkischer Wehr- und Jugendverbände unter der Schirmherrschaft E. Ludendorffs, der den Tannenbergbund seit 1927 in den Dienst des weltanschaulichen Kampfes für deutsche Gotteserkenntnis stellte.

Auch machte sich der Einfluss stark völkisch betonter Lehrer dabei geltend. Diese Auseinandersetzungen hatten die Gemeinde doch sehr bewegt, aber auch hellhörig gemacht und in vielem geklärt. Ich glaube, dass auch das mit dazu beigetragen hat, dass die DC keinen Boden fanden. Nur einige Parteigenossen, die den Parteiauftrag bekommen hatten, vertraten die Sache der DC, Menschen, die am Rande oder gar völlig außerhalb des Gemeindelebens standen. Als im Frühjahr 1933 nach der sogen. Machtergreifung Kirchenwahlen stattfanden, zogen diese Leute in den Gemeindegemeinderat ein. Der Druck der Partei war damals so stark gewesen, dass die Gemeindeglieder, die sich für die Liste „Evangelium und Kirche“² hatten aufstellen lassen, ihre Zusage zurückzogen. So hatten die DC das Feld für sich, kamen zuerst zu den Sitzungen mit Heil Hitler und in brauner Uniform. Aber es ereignete sich das Merkwürdige, dass sie an der Sache das Interesse verloren. Sie hatten niemanden hinter sich, konnten mit dem wirklich kirchlichen Leben nichts anfangen und verschwanden einer nach dem anderen, sodass sich das Bild ergab, dass im Laufe der Jahre die Männer des Bruderrates der BK, der sich bildete, die Sitze des Gemeindegemeinderates einnahmen.

Als am 30. Januar 1933 die „Macht ergriffen“ wurde, war das Pfarrhaus am Oberring, das ich bewohnte, das einzige Haus, das nicht illuminiert hatte. So groß war der politische Taumel und wohl auch schon die Angst. Aber mir ist das nicht vergessen worden.

Über die Sammlung derer in der ganzen Kirche, denen es deutlich war, um was es ging, brauche ich nichts zu sagen. Ich erinnere mich nur einer Versammlung der Jungreformatoren Bewegung³ im Gemeindehaus der St. Maria-Magdalenenkirche auf der Taubentzenstraße, in der die Brüder Büchsel und Gottschewski sprachen. Hier war aber noch nicht der klare Weg eingeschlagen. Das geschah dann, als der Pfarrernotbund uns aufrief, vor allem aber durch die Synode von Barmen. Die Reihenfolge im Einzelnen kann ich nicht mehr sagen. Ich gedenke nur einer ganz großen Versammlung im Schiesswerder in Breslau, auf der Ulrich Bunzel temperamentvoll die Tausende ansprach, an die BK Gottesdienste in der Elisabethkirche mit einer Predigt von Bruder Gloege über Matthäus 5, 13–15, die ihm, soviel ich weiß, die Ausweisung einbrachte; an ebensolche in der Barbarikirche usw. Wir hätten dem Ansturm nicht bestehen können, wenn

2 Es wurde bei den Kirchenwahlen 1933 zur Liste der Kandidaten der „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ (GDC) eine Gegenliste bekennnistreuer Kandidaten mit dem Namen „Evangelium und Kirche“ aufgestellt.

3 Protestantische Bewegung, gegründet 1933, die gegen die national-sozialistische Kirchenpolitik arbeitete, ging dann in der BK auf.

wir nicht immer wieder von dem Prov. Bruderrat zusammengerufen worden wären und dort in dem Hause am Stadtgraben informiert und gestützt worden wären. Dort haben wir auch die führenden Brüder der BK gehört, D. Dibelius, Niemöller, auch Landesbischof Meiser u. a. Die brüderliche Tröstung und Mahnung, die wir dort auch von unseren schlesischen leitenden Brüdern erhielten, hat uns gestärkt und mit befähigt für den Dienst dann draußen an den Brüdern und Gemeinden.

Für den Kirchenkreis Groß Wartenberg wurde ich zum Vertrauensmann berufen. Ehe die Spaltung der BK kam, gehörten der BK an: Sup. Blech in Festenberg, der meines Wissens der einzige Superintendent war, der zur Naumburger BK gehörte, Bruder Peisker in Malen, der dann gefallen ist, Bruder Lange in Reesewitz, Bruder Seibt in Groß Wartenberg, er ging dann zur Christopheri Synode, Bruder Ehrenforth in Goschütz, der dann nach Lauenburg in Pommern ging, er war Vorgänger von Bruder Kaernbach, der ganz scharfer DC war. Wie fanatisch diese Brüder waren, ist aus einer Bemerkung ersichtlich, die er machte, als er Bruder Lange sagte, man müsse die BK Pfarrer, ihn und mich, alle an die Wand stellen. Wenn auch diese Bemerkung wohl nicht ganz ernst zu nehmen ist, zeigt sie doch die Zersetzung der Bruderschaft. Bruder K. hat auch eine kurze Zeit das Amt des Superintendents an sich gerissen. Bei der Einweihung eines Betsaales in Buchenhain, das zu unserer Gemeinde gehörte und den mein Amtsbruder Steinhäuser, der auch DC war, erbaut hatte, trat Kaernbach als Superintendent inmitten der Pg. auf. Sup. Blech war auch da und sah sich das ruhig an. Aber der Spuk verging bald.

Im Kirchenkreis verfestigte sich die BK. Es konnte ein Kreiskirchentag gehalten werden in Neumittelwalde. Eine große Gemeinde versammelte sich. Alle BK Pfarrer waren anwesend und verlasen im Altarraum stehend die Barmer Erklärung. Das war für und mit der Gemeinde ein eindrücklicher Bekenntnisakt.

Nach der Dahlemer Synode 1934 spaltete sich leider die BK. Wir konnten aber eine Kreissynode bilden, die in Buchenhain tagte. Ihr gehörten auch einige wichtige Patronatsherren an: Graf Reichenbach aus Goschütz, Prinz Biron von Curland aus Groß Wartenberg, Dr. Rücker von Klitzing aus Neumittelwalde. In Groß Wartenberg wurde Bruder Sudrow, jetzt Superintendent in Charlottenburg, an die dortige Schlosskirche berufen. Obgleich er „illegal“ war, wurde er von Superintendent Blech offiziell eingeführt. Das brachte diesem Superintendenten einen Verweis des Konsistoriums in Breslau ein. Sudrow wurde bald innerhalb von 3 Tagen ausgewiesen und musste Groß Wartenberg verlassen.

Nach Neumittelwalde wurden folgende BK Vikare entsandt: Zuerst Bruder Beer, jetzt Pfarrer in Bielefeld, dann Bruder Köhn, Bras, Hilbrig, der die andere Pfarrstelle erhalten hatte, nachdem Bruder Steinhäuser die Gemeinde verlassen hatte und nach Forst ging. Im Kriege war Bruder Hilbrig eingezogen. Dafür trat Bruder Vogelweider in die Arbeit ein. Er ist nach der Flucht und segensreichem Dienst an den Flüchtlingen in Löbau dort gestorben.

Wir hatten also eine klare Arbeit im Sinne der BK: Einmal nur versuchte das Konsistorium, als der Kirchenausschuss unter Loheyde am Ruder war, einen DC Vikar in unsere Gemeinde abzuordnen. Wir nahmen ihn freundlich in unserem Hause auf, sagten ihm aber klar, dass er hier keinen Dienst tun könne und nur unser Gast sei. Bruder Beer begleitete ihn überall. Ich fuhr nach Kraschnitz, wo Bischof Zänker im Hause der Recke-Vollmerstein weilte, und trug ihm die Lage vor. Er hat dann die Abberufung veranlasst.

Bei dem allen sammelte sich ein fester Kern der Gemeinde. Was wir als Informationen erhielten, wurde in unseren Bekenntnistunden weitergegeben. Wir arbeiteten die CA und die Barmer Erklärung gemeinsam durch. Es waren immer ca. 40 bis 60 Gemeindeglieder da. Auf den Dörfern wurden wir aus den Schulen heraus getan, in denen wir sonst Bibelstunden hielten. Es taten sich die Häuser auf. Trotz Beobachtungen und Bespitzelungen von Seiten der Partei kamen da auch die Menschen in den überfüllten Stuben bis zu 60 zusammen. Vor allem waren es die Bibelwochen, die zur Sammlung und Vertiefung halfen. Da wurde von Haus zu Haus Besuch gemacht, die Kranken besucht, bei den Ältesten gespeist, die Kinder nachmittags gesammelt und so das ganze Dorf unter das Wort gerufen.

Und der Pastor war bei dem allen nicht unangefochten. Wie oft bei mir die Gestapo war, um Haussuchungen zu machen, kann ich nicht mehr sagen. Jedenfalls wurden wir es gewöhnt. Wir hatten einen Ausgang nach hinten heraus. Da wurde vieles schnell herausgebracht, wenn vorne die Stapo hereinkam. Einmal vergrub ich in der Scheune wieder einmal ein Aktenstück und merkte, dass da noch jemand an der anderen Ecke war. Es war meine Frau, die dasselbe tat, damit der andere immer mit gutem Gewissen sagen konnte, er wisse nicht, wo etwas wäre. Eine fast scherzhaftige Geschichte erlebte ich mit dem Leiter der Gestapo in Breslau, einem Dr. Lebküchner. Ich war mit meinen Konfirmanden in Buchenhain mehrere Tage auf einer Rüstzeit. Es war im Winter. Wir waren gerade im Walde, als jemand erschrocken ankam: ich solle gleich zurückkommen. Die Stapo sei da und wolle mich gleich zurückfahren nach Neumittelwalde. Worum es ging, sagten sie mir nicht. Ehe ich in ihr Auto stieg, verabschiedete ich

mich von meinen Konfirmanden. Sie waren ja erfahren genug in dieser Zeit, um zu wissen, was das bedeuten kann, wenn man von der Gestapo abgeholt wird. In rührender Weise ließen sie mich ziehen und blieben doch ein wenig verängstigt zurück. Wie ich dann erfuhr, ist die Gemeinde dort zu einem Fürbittengebet in der Kapelle zusammengekommen. Als wir dann am Pfarrhause ankamen, standen zwei Stapobeamte rechts und links der Treppe, damit ich ja nicht ausreißen kann. Im Hause wartete Dr. Lebküchner. Er hatte die Räume des Hauses betreten, aber das Amtszimmer ohne meine Gegenwart nicht. Das war dem energischen Handeln meiner Frau zu verdanken, die es abschloss mit der Berufung auf die Rechtslage. Sie wusste das von Ass. Breitzke, dem wir viel zu verdanken haben. Dr. Lebküchner äußerte sich auch erzürnt über die „Kronjuristen der BK“!! Als wir darin waren, begann eine Durchsuchung, die aber meinem Eindruck nach nicht ernst genug war. Plötzlich verlangte Dr. L. den Stempel. Ich gab ihm den aus dem Schreibtische. Was da oben stehe, fragte er ziemlich barsch. Ich las: Sigillum Zionis Medziborgiensis. Ich erklärte, dass das Siegel 150 Jahre mindestens alt sei und die Umschrift lateinisch. Es stellte sich nämlich heraus, dass ich angezeigt worden war, dass ich einen polnischen Stempel führe. Dr. L. wurde doch sehr verlegen, als ich ihm klar machte, dass die Umschrift eben lateinisch sei. Wir unterhielten uns noch kurz über die BK. Dann verzog er sich ziemlich schnell und ziemlich betreten. Es bedurfte noch einiger Bestimmtheit, ehe ich mit dem Auto wieder nach Buchenhain zurückgebracht wurde. Dort war die Freude groß, als ich wieder da war. Wir haben den Abend von Herzen gedankt.

Die Vorgänge, die zur vielfachen Verhaftung anlässlich der von der Dahlemer Synode⁴ aufgetragenen Abkündigung über den Mythos⁵ führten, sind ja bekannt. Auch bei uns erschien der Landrat von Reinersdorff am Sonnabendnachmittag, den 16. März 1935. Er war ein Christ und wirklicher Edelmann. Ihm war es schrecklich, die Verhaftung anzudrohen. Er gab noch Bedenkzeit. Ich stand mit Sup. Blech in ständiger Telefonverbindung. Als ich gegen 6 Uhr abends gerade mit ihm sprach, kam der alt gediente, ehrenwerte Polizeimeister Weyer, um mich in sein Haus zu holen, wo der Landrat mich sprechen wolle. Mir war klar, was das bedeutet. Ich sagte es auch im Telefon Sup. Blech, die Polizei sei schon da. Weyer

4 Die Zweite Dahlemer Bekenntnissynode vom 4./5. März 1935 gab an alle BK Gemeinden eine Kanzelabkündigung für Sonntag, den 17.3.1935, über die Gefahr der neuheidnischen Religion heraus.

5 Das Buch von Alfred Rosenberg „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ (1930) propagierte die Lehre von der arischen Rasse. Vgl. Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz, Stuttgart 1981, S. 68.

stritt aber ab, dass das der Beginn der Verhaftung war. Unten auf der Polizeistation wartete der Landrat, der mich nicht in meinem Hause verhaften wollte. Auf meine Weigerung, die Abkündigung der Synode, die damals D. Staemmler, mein jetziger Propst in Wittenberg, geleitet hat, nicht zu verlesen, ließ er meine Frau kommen, die mich überreden sollte. Sie tat es keineswegs, sondern band mich an mein Gewissen. So musste der Landrat in Gegenwart meiner Frau den Haftbefehl aussprechen, was ihm als Edelmann wiederum sehr schwer fiel. Wie mir Superintendent Blech erzählte, hat er dann in der Nacht zum Sonntag unter Tränen auch ihn verhaften müssen. Unter Bewachung von zwei Polizisten wurde ich im Auto nach Oels gebracht. Dort im Aufnahmerraum sah ich die Mäntel von Bruder Lange und Bruder Störmer aus Fürsten-Ellguth. Das war ein Trost, dass man Brüder so nahe wusste. (Ergänzend sei bemerkt, dass wir in Oels uns immer wieder zusammenfanden neben den Treffen in Breslau. Da waren die Brüder Röchling und Lange aus Namslau, Lic. Schmauch, Kruse aus Kraschnitz, der 1947 dann in Tangermünde von Stendal aus, wo das Kraschnitzer Mutterhaus untergekommen war, bei meiner Einführung assistierte.) Der Sonntag war ja „Heldengedenktag“. In meiner Zelle hörte ich die Glocken von Oels läuten und sah einige Fahnen wehen. Das war ein merkwürdiger Kontrast. Am Nachmittag wurde ich von einem Stapo-beamten abgeholt und in einem Auto nach Groß Wartenberg gebracht, wo dort im Gefängnis Superintendent Blech, Vikar Peisker und Bruder Wagner, Festenberg, saßen. Letzteren hat Sup. Blech zu der Weigerung mit bewogen, obgleich er nicht zur BK gehörte. Wir wohnten da in einem großen Raume. Ich traf die Brüder beim Kaffeetrinken. Superintendent Blech sagte bei meinem Eintritt: Ist das nicht ein fideles Gefängnis? Die BK Gemeinde von Groß Wartenberg versorgte uns überreichlich. Am 18. März feierten wir Blechs Geburtstag und empfingen viel Besuch und Blumen. Wir konnten uns frei im Hause bewegen. Nur raus durften wir nicht. Peisker hat sogar von der Wohnung des Gefängniswärters aus telefoniert. Der Landrat, der Amtsrichter usw. waren im Grunde auf unserer Seite. Am Montag erschien der stellvertretende Landrat mit der Frage, ob wir nun unterschreiben wollten. Als Sprecher lehnte ich das ab. Er sagte darauf anerkennend: Das haben wir auch nicht anders erwartet.

Kurz vorher hatte ich in Groß Wartenberg einen Bekenntnisgottesdienst gehalten und dabei den Text 1. Petri 5, 6–11 ausgelegt. Nun war es der Text für unsre Abendandacht und wurde uns ganz konkret Mahnung und Hilfe. Am Dienstag kam der Landrat selbst und erklärte uns, dass wir frei seien. Auf meine Bemerkung hin, dass wir nur gingen, wenn uns keinerlei Auflagen gemacht würden, sicherte er uns das etwas unwillig zu. Die

Mitgefangenen bedauerten unseren Auszug, weil sie nun nichts mehr von dem guten Essen bekamen, das wir von unserm Überfluss ihnen weitergaben. Am Morgen dieses Tages sagte Bruder Blech: Heute kommen wir hier heraus. Ich weiß nur nicht, ob in die Freiheit oder in das KZ. Es wurde die Freiheit. Herr Buske-Himmelthal holte uns mit seinem Wagen in sein Haus. Es war ein sonderbares Gefühl, nun nicht mehr durch Gitter sehen zu müssen. Die BK Gemeinde gab uns dann in einem Gasthause zusammen mit dem Bruderrat ein Essen. Es war viel Freude.

Als der Landrat meiner Frau mitteilte, dass ich frei sei, forderte er sie auf, dafür zu sorgen, dass in Neumittelwalde kein Auflauf passiere, wenn ich zurückkehre. Meine Frau lehnte das ab. Das sei Sache der Polizei. Daraufhin patrouillierte eine Streife durch die Stadt. Ich hatte zugestanden, dass ich erst käme, wenn es dunkel sei. So war es dann auch. Im Gemeindehaus hatte sich ein Teil der Gemeinde versammelt. Der Patron Dr. Rücker v. Klitzing und Bruder Steinhäuser waren auch da. Mir kurzem Lob und Dank gingen wir bald auseinander.

Am Heldengedenktage hatte ich eigentlich Gottesdienst zu halten. Es waren ungefähr 1000 Gemeindeglieder versammelt, auch aus den Gemeinden jenseits der Grenze. Von meiner Verhaftung wussten nur Steinhäuser und der Kantor Eisert. Es wurde nicht geläutet. Auch kein Orgelspiel erklang. Die Gemeinde saß gespannt und etwas verwundert da. Da kam P. Steinhäuser, stellte sich im schwarzen Rock auf die Altarstufen und sagte: Pastor König ist heute Nacht verhaftet worden und abgeführt. Da kann uns das Licht des Wortes Gottes nicht leuchten. Zum Zeichen dafür lösche ich die Kerzen am Altar. Das tat er dann auch. Bewegt verließ die Gemeinde das Gotteshaus. An diesem und den folgenden Tagen nahmen ca. 400 Gemeindeglieder die graue Karte und traten so zur BK.

An demselben Abend fand eine Gemeindeversammlung statt. In die brach der angetrunkene stellvertretende Ortsgruppenleiter Quarg ein mit dem Rufe: Ich stehe hier an Stelle des Führers. Er schlug dem am nächsten stehenden Gemeinschaftsprediger ins Gesicht. Es entstand eine kleine Panik. Einige Frauen sprangen zum Fenster hinaus. Quarg wurde dann von uns wegen Hausfriedensbruch angezeigt und in erster Instanz zu 180 RM verurteilt. In der Berufung, bei der nur die Frauenschaftsleiterin vernommen wurde, die bezeugte, dass sie nichts von Alkohol an ihm gemerkt habe, wurde er freigesprochen. Dieses Urteil hat vielen die Augen über die Rechtspraxis im sogen. Dritten Reich geöffnet. Quarg war Frisör. Es ging nun kein Mensch mehr zu ihm hin, so dass er sein Geschäft aufgeben musste und wegzog.

Auch Bruder Steinhäuser hat sich dann weggemeldet nach Forst. So wurde die Pfarrstelle frei für Brüder der BK.

Bruder Lücke in Brustawe hatte damals auch unterschrieben. Bei einem BK Gottesdienst, den ich dort nach den Ereignissen hielt, hat er vor der Gemeinde seine Schuld bekannt und sich zur BK gestellt. Davor kann man nur hohe Achtung haben.

Auch von kirchlicher Seite wurden wir angefochten. Wir führten keine Kollekte ab. Daraufhin erfolgte dann eine Gehaltssperre, die acht Monate dauerte. Patron und Gemeinde traten in überwältigender Weise für uns ein. Wir haben keine Not gelitten. Eines Tages erschien Präsident Bosemann, um mich zu überreden, doch wenigstens einen kleinen Betrag zu überweisen, damit der Form genüge getan werde. Ich konnte das nicht tun. Er meinte es aber wirklich gut. Anstelle der Kollekte gab die Gemeinde ihr Opfer für die BK, das ich an der Kirchentür entgegennahm. Es waren immer um die 25 RM, für die damalige Zeit und Gegend ein hoher Betrag. Überhaupt brachte die BK Gemeinde neben ihrer Kirchensteuer soviel auf, dass es die Hälfte des gesamten Kirchensteuerertrages der Gesamtgemeinde ausmachte. Wir grenzten ja an den damaligen Warthegau, der ja ein Mustergau werden wollte. Dort beschlagnahmte die Stapo die Kollekten an der Tür. Darauf ließen die Gemeindeglieder das Geld auf die Erde fallen. Später kehrte der Kirchendiener es zusammen. So war es gerettet.

Auch erschien einmal Propst Jenetsky. Ich war gerade nicht zu Hause. Er bearbeitete meine Frau immer stärker mit Drohungen: „Ich habe die Macht und kann Sie ins kleinste Nest versetzen.“ Als das nichts nutzte, verließ er schließlich das Haus, indem er an der Tür sagte: „Friede sei mit diesem Hause.“ – Welch eine Verwirrung! Ich ging dann in das andere Pfarrhaus, wo er mich für den Weg des Reibi (Reichsbischofs) überzeugen wollte. Er wies darauf hin, dass er auf dem U-Boot gefahren sei. Da wären Menschen verschiedener Anschauungen gewesen, aber alle eins im gleichen Dienst und in gleicher Gefahr. Mein Versuch, ihm zu verdeutlichen, dass wir eben kein U-Boot, sondern eine Kirche seien, schlug fehl.

Als Bruder Niemöller verhaftet wurde, begannen wir auch in unserer Gemeinde, jeden Mittwochabend die Glocke zu läuten und in einer Kapelle unserer Kirche zu einem Fürbittengebet für unsere Kirche und Land zusammenzukommen.

Auf Bitten aus Breslau hielt ich in der Salvator-Kirche einen Bekenntnistgottesdienst auch im Blick auf die Ereignisse um Bruder Niemöller. Text der Predigt war Matthäus 16, 13–19. Nach einer gewissen Zeit erschien in meinem Pfarrhaus die Stapo und wollte die Urschrift der Predigt haben. Da ich nicht das ganze Predigtheft geben wollte, wurde die betref-

fende Seite herausgeschnitten. Wiederum nach einiger Zeit wurde ich auf das Amtsgericht bestellt. Da man nie wusste, um was es ging, waren die Wartetage zuvor unangenehm. Als ich dorthin kam, wurde mir eröffnet, dass man meine Predigt nicht lesen könne, worauf ich nur sagen konnte, die Aufzeichnung sei ja auch nur für mich und nicht für die Stapo bestimmt. Jedenfalls musste ich in Gegenwart des Amtsrichters sie einem Schreiber diktieren. Beide waren aus der Kirche ausgetreten. So wurde in dem „Heidenhaus“ das Evangelium verkündet. Allerdings hat der Amtsrichter bis zuletzt nicht zugehört. Das alles aber diente zur Ermittlung mit dem Ziele der Eröffnung eines Sondergerichtsverfahrens.

Es war ja deutlich zu spüren, wie vor dem Kriege der Kurs gegen die BK, besonders der Naumburger Observanz, immer schärfer wurde. Als 1938 der Bruderrat den Fürbittengottesdienst aus Anlass der Ereignisse um die Tschechei⁶ anordnete, wurde auch gegen mich ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entsetzung vom Amte eröffnet. Ich berichte das nur alles, um zu zeigen, wie die Schlingen gelegt wurden und nur noch zugezogen zu werden brauchten. Beim Ausbruch des Krieges trat für alles eine Amnestie ein. Von den Nöten waren wir befreit. Aber eine noch größere kam über unser ganzes Land.

Einen Vorgang möchte ich noch erwähnen: Die Kämpfe um die Frage des Eides der Pfarrer für den Führer. In Oeynhausen gab die Synode ihn gewissermaßen frei. Es war qualvoll, zumal in unseren eigenen Reihen Unsicherheit und Verwirrung einrissen. Es war für mich eine der schwersten Stunden, als wir im Gemeindehaus von Bernharden in Breslau darum rangen. Schließlich waren wir meiner Erinnerung nach nur noch 11 Brüder, die den Eid nicht geleistet haben.

Der Besuch untereinander wurde in diesen Zeiten von besonderer Bedeutung. Es war für die Gemeinden immer eine Stärkung, wenn ein Bruder, besonders von den verantwortungsvollen Stellen, kam. Die Brüder Hornig und Berger waren öfter in Neumittelwalde. Herr von Thadden-Trieglaff sprach einmal in Groß Wartenberg in einem Bekenntnisgottesdienst.

Auch die Verbindungen über die Grenzen der schlesischen BK hinaus wurden geknüpft. Ich erinnere mich einer Besuchsreise in bekennende Gemeinden in Brandenburg, Zossen, Zechliner Hütte u. a. Einmal nahm ich im Auftrag des preußischen Bruderrates an einer Visitation im Nahe-

⁶ Gebetsliturgie der VKL (Vorläufige Kirchenleitung) angesichts der drohenden Kriegsgesfahr 30.9.1938, s. Gerhard Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932 - 1945, Göttingen 1968, S. 250.

gebiet teil. Das war zu der Zeit, als D. Zöllner dem Kirchenausschuss vorstand.

Nach 1933 geschah es bald, dass der CA (Centrallausschuss für Innere Mission) ganz in die Hände der DC geriet. Aus diesem Grunde riefen D. Füllkrug, Prof. Rendtorff, Generalsuperintendent Braun u. a. die Arbeitsgemeinschaft für Volksmission ins Leben, die ganz auf dem Boden der BK arbeitete. Mir wurde vom schlesischen Bruderrat die Arbeit für unsere Kirche übertragen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich mit Zustimmung des Bruderrates eine enge Zusammenarbeit mit den Brüdern der Christophori-Synode, besonders mit Lic. Fitzer, jetzt Professor in Wien. Wir veranstalteten Volksmissionswochen. Die Vorbereitung fand mehrere Male in einem Hause des Jungmädchenwerkes in der Nähe von Lähn statt.

Wichtiger aber war die Bibelwochenarbeit. 1937 wurde auf unserer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Volksmission in Bad Boll auf einen Bericht von Bruder Kern (Bayern) hin beschlossen, diese Art der Bibelarbeit überall zu beginnen. Von da an kamen wir jährlich zusammen, um in gemeinsamer Arbeit sowohl exegetisch als auch missionarisch die Texte zu erarbeiten. Der geistliche Vater in jeder Beziehung war Prof. H. Rendtorff. In Schlesien fand diese Arbeit ein weites Echo. Neben Bayern, das ca. 500 Bibelwochen hielt, stand Schlesien mit 450. Es arbeitete neben Christophori noch die Innere Mission eifrig mit unter Bruder Krause, der dann fiel, und Frau Pastor Steinbrück. Der organisatorische Stützpunkt für die gesamte Volksmissionsarbeit lag dann bei der Inneren Mission, die mir ihre technischen Möglichkeiten zur Verfügung stellte. Wir haben neben Pfarrerrüstzeiten für die Bibelwoche auch solche für Laien dort gehabt, auf denen bis 80 Pfarrfrauen, Diakonissen und Gemeindegliederinnen anwesend waren.

Auf Vorschlag von Bruder Schwarz vom Presseverband schrieb ich damals ein Büchlein für die Hand der Gemeinde anlässlich der Bibelwoche über das Markusevangelium unter dem Titel: Das Gottesreich. Es erschien in der Buchhandlung des Schlesischen Provinzial-Vereins für Innere Mission. Dasselbe tat ich im nächsten Jahre 1940 mit einem Heftchen über die Apostelgeschichte unter dem Titel „Gottesgemeinde“, ebenfalls für die Gemeinden der Bibelwochen. Dann erhielt ich Schreibverbot durch die Reichsschrifttumskammer. Das letztere Büchlein erschien im Freimund-Verlag, Neuendettelsau.

Um aber den Gemeinden etwas in die Hand zu geben, dass sie mit einem kurz gefassten Ertrag eines jeden Bibelwochenabends nach Hause

gehen, fing ich damals an, ein Bibelwochenlied zu schreiben.⁷ In jeder Strophe ist der Text zusammenfasst und ausgelegt. Und singend kann sich die Gemeinde das Wesentliche der Bibelwoche einprägen. Das Lied wurde in den folgenden Jahren von vielen Gemeinden der DEK, wie es damals hieß, aufgenommen. Und das geht jetzt noch weiter.

Bald wurde aber die gesamte Bibelwochenarbeit den damaligen staatlichen Stellen verdächtig. Bei unserer Vorbereitung in Wernigerode, vielleicht im Jahre 1940, holte die Stapo Bruder Rendtorff zum ersten Male deswegen zum Verhör. Unsere Zusammenkünfte wurden erschwert. Wir kamen heimlich zusammen, einmal in einem Hinterzimmer des Hospizes auf der Albrechtstraße in Berlin. Die letzte gemeinsame Vorbereitung für die gesamte Kirche konnte nur noch mit fünf Brüdern stattfinden, und zwar im Diakonissenmutterhaus Kreuzburg bei Bruder Steinwachs 1943. Ich selbst war damals schon Soldat.

Im Jahre, da der Einfall in die Tschechei geschah, tagte die Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Volksmission in Oberschreiberhau im Hause Sunen. So lernten die Brüder aus den anderen Teilen Deutschlands etwas von unserer Kirche kennen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Gaujugendtage, die wir rechts der Oder hielten. Der letzte war wohl in Friedrichskirch bei Bruder Fitzer. Die Jugendlichen, die mit dem Rade fuhren, mussten sich getrennt auf den Weg machen. Die wir mit dem Autobus kamen, waren an jeder Straßenecke gespannt, ob die Polizei uns anhalten und zurückschicken wird. So erfuhr die Jugend auch hier schon etwas von der Bedrängung kirchlichen Lebens.

Es war wohl 1938, dass ich in einem Sonntagsgottesdienst eine größere Schar von mir völlig fremden Menschen in der Kirche sitzen sah. Ich predigte gerade über 1. Mose 12, 1–9. Wie es sich dann herausstellte, waren es Umsiedler aus der Bukowina. Sie waren in einem Lager untergebracht. Ich als Pastor durfte das Lager nicht betreten. Das war für die sehr christlich eingestellten Umsiedler eine schwere Enttäuschung, als sie erkannten, wie das kirchliche Leben behindert wurde. Meine Frau durfte in das Lager. Soweit sie dableiben, wurden sie treue Gemeindeglieder.

Als der Überfall auf Polen geschah, stand hinter unserm Pfarrhause eine Batterie, die Punkt 5 Uhr feuerte. Die Zollschranken wurden niedergeworfen. Erschüttert sahen wir das Ende für unser Land gekommen. Die Pfarrer wurden im Laufe der Zeit eingezogen. Bruder Vogelweider und ich hatten die Gemeinde Neumittelwalde mit den 10 Dörfern zu versorgen,

7 Psalmlied 1941, Privatbesitz.

Suschen, im Warthegau gelegen, Sitz der Patronin auch unserer Gemeinde, der Baronin Agnes von Diergardt auf Mojawola und Honig, das früher zu unserer Gemeinde gehört hatte. Außerdem noch Grossgraben, wo Bruder Heinrich nominell die Pfarrstelle inne hatte, aber Soldat war und bald fiel. Es waren vielleicht ca. 25 – 30 Ortschaften. Der rote Winkel für das kleine Motorrad wurde mir weggenommen, sodass ich es nicht benutzen konnte. Die Gemeinden waren aufgeschlossen und warteten auf das Wort Gottes. Nach Suschen kam ich einmal eine Stunde zu spät wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse. Die Gemeinde hatte singend gewartet, bis der Gottesdienst begann.

Am 15.9.1943 wurde ich auch eingezogen mit noch 15 anderen Brüdern, kurz ehe der Führererlass in Kraft trat, dass keine Pastoren mehr eingezogen werden sollten.

Im Kirchenkreise Groß Wartenberg waren nur noch Sup. Blech, Bruder Vogelweider, ein Amtsbruder in Groß Wartenberg, und Bruder Helbig, stimmlich schwer verwundet in Reesewitz. Nun kann man nur das Lob der Pfarrfrauen singen. Wenn Sup. Blech Konvent hielt, waren es die Pfarrfrauen, die aus den Gemeinden kamen. Sie taten, was sie konnten, um das kirchliche Leben aufrecht zu erhalten. Als Beispiel darf ich von meiner Frau, Hildegard, geb. Gaumitz, kurz berichten. Sie hielt Kindergottesdienst, zum Teil Konfirmandenunterricht, hielt Frauenhilfe, sammelte die jungen Mütter und die Jugend. Vor allem aber setzte sie die Bibelwochenarbeit auf den Dörfern fort. Besonders gegen Ende des Krieges, wo die Zerfallserscheinungen immer stärker hervortraten, waren die Wege nicht ungefährlich. Draußen hatten sich dann die Gemeindeglieder in einer Küche oder Stube versammelt. Auch hielten sich die Arbeitspolen zu diesen Stunden. Das war eigentlich strafbar. Aber sie wurden als Christen in unserer Mitte aufgenommen, trotz der Gefahr, dass der Ortsgruppenleiter hereinkam.

Dazu kam noch die Belastung im eigenen Hause. Ende 1944 wurden längs der Grenze die Panzergräben ausgehoben. Das geschah unter dem Namen: Unternehmen Barthold. In unserer Gegend waren 20.000 Hitlerjungen eingesetzt. Nach einer internen Anweisung sollten Pfarrhäuser besonders belegt werden, eine Erinnerung an die „Dragonaden“.⁸ In unserem Hause lagen 52 Jungen. Aber meine Frau stand ihnen hilfreich und ordnend zur Seite, sodass sich ein stilles Einverständnis gegen die sog. Führer bildete. Es war grausam und unmenschlich, was mit den Jungen

⁸ Belegung der Häuser der Protestanten durch Soldaten (Dragoner) in der Gegenreformation in Schlesien. Ursprünglich Maßnahme zur gewaltsamen Bekehrung der Hugenotten.

angestellt wurde. Unser Sohn selbst durfte nicht bei uns bleiben, sondern wurde nach Groß Wartenberg verlegt, wo er schwer krank wurde. Vor Weihnachten wurden dann alle entlassen.

Die Auflösung wurde immer deutlicher. Nach dem 12.1.1945 rollte die Front heran. Obgleich nachts der Geschützdonner dann zu vernehmen war, durfte keiner den Ort verlassen. Frau Pastor Hilbrig, die eine kranke Mutter hatte, ein kleines Kind und ein geistesschwaches, durfte noch am Tage vorher, ehe der Räumungsbefehl kam, nicht fahren. Die Funktionäre verschwanden. Am 21. Januar verließ dann meine Frau mit ihrer Mutter und den beiden Kindern mit den letzten der Gemeinde die Stadt.

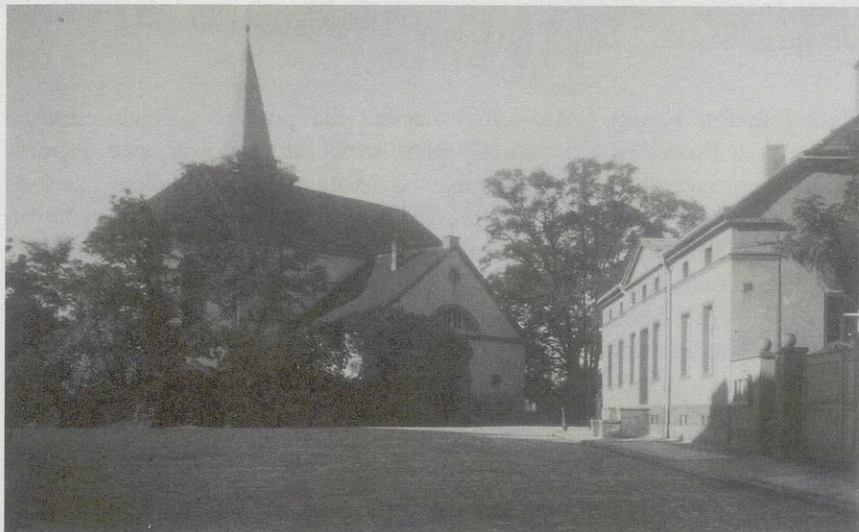
Herr Kantor Eisert kehrte nach einer gewissen Zeit zurück. Auch andere fanden sich wieder ein. Er hat da in aller Treue die kleine Schar versorgt mit Unterricht, Beerdigungen usw. Später hat dann Pastor Gottschick, jetzt in Naumburg/Saale, von Groß Graben aus Neumittelwalde mit betreut. Kantor Eisert ist dann in seiner Heimatstadt gestorben.

Zweier Ältesten muss noch gedacht werden, Mitglieder der BK, des Bauern Hermann Barufke aus Kraschen und des Vogtes Fuchs aus Granowe. Sie haben, als ich dann weg war, immer wieder Gottesdienste gehalten, und zwar zusammen. Es war für die einfachen Menschen nicht einfach, sich vor die Gemeinde zu stellen. Der eine hielt die Liturgie, der andere las die Predigt, aber immer unter Zittern und Zagen. Aber die Gemeinde hat ihren Dienst angenommen und ist gestärkt und getröstet worden. Auch sonst haben sie mit dem Wort Gottes die Menschen gestärkt. Aber nicht nur sie, auch hin und her in den Dörfern manche andere.

Und das ist ja die Erfahrung, dass das Wort Gottes eine Kraft ist, die unter den Gehorsam zwingt, aber darin gerade frei und fröhlich macht. Als meine Frau nach meiner Verhaftung in das Pfarrhaus zurückkehrte, hat sie den Kindern, die damals vier und sechs Jahre alt waren, gesagt: Ihr kennt doch das große Buch auf dem Altar, die Bibel. Weil Vater sagt, dass das wahr ist, was darin steht, ist er weggeführt worden. Das haben die Kinder verstanden und sind getrost geblieben. Und noch ein anderes möchte ich sagen: Es ist immer wieder Gottes unbegreifliche Treue, die uns geleitet hat. Luther hat einmal gesagt, dass er „wie ein blinder Gaul“ geführt worden sei. Da ist nichts mehr von Selbststruhm, sondern nur noch Dank gegen unsern Herrn Jesum Christum.

LITERATUR

- Gerhard Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932 – 1945, Göttingen 1968.
- Walter Blech, Die evangelische Kirche im Kreise Groß Wartenberg. In: Groß Wartenberg, Stadt und Kreis. Aldorf/Württemberg 1974, S. 214–215.
- Richard Beer, Vikar der Bekennenden Kirche. In: JSKG 68 (1989), S. 193–200.
- Wilfried Hilbrig, Die evangelische Kirche Neumittelwalde Kreis Groß Wartenberg. In: Gerhard Hultsch (Hg.), Schlesische Dorf- und Stadtkirchen. Lübeck 1977 (Das evangelische Schlesien, Bd.7), S. 269f.
- Ders., Erfahrungen eines Mitbeteiligten am Kirchenkampf der evangelischen Kirche Schlesiens. In: JSKG 71 (1992), S.163–195.
- Dietlinde Cunow, Neumittelwalde, Erinnerungen aus der Kindheit bis 1945. In: JSKG 79 (2000), S.185–193.
- Uhtenwoldt und Schlenger, Artikel: Neumittelwalde. In: Deutsches Städtebuch, hg. v. Heinrich Stöob und Peter Johannek. Bd. 1: Schlesien. Stuttgart u. a. 1995, S. 287–289.
- Gerhard Hultsch, Silesia Sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien. Düsseldorf 1953 (Das Evangelische Schlesien, Bd. 2), S. 85 und 228.



Neumittelwalde, Ev. Kirche und Ev. Pfarrhaus am Oberring, 1945 zerstört.



Hans-Joachim König 1900–1967



Hildegard König 1891_1986

Hans-Joachim König, Kilka wspomnień z historii kościoła ewangelickiego na Śląsku w latach 1933–1945

Hans-Joachim König (1900–1967) napisał dla potrzeb „Prezbiteriologii Saksońskiej Prowincji Kościelnej”, gdzie wówczas pracował, swe wspomnienia dotyczące walki o zachowanie Kościoła na Śląsku, celem „zarysowania całości obrazu ówczesnych wydarzeń”. Na podstawie własnych przeżyć opisał on spory światopoglądowe z narodowym-socjalizmem, reakcję placówek państwowych (Gestapo), zmagania w łonie samego kościoła i właściwe działania. Należał on do Kościoła Wyznającego, reprezentując tzw. kierunek naumburski, był zarazem człowiekiem zaufania w kręgach Kościoła, pracował na zlecenie pruskiej Rady Braterskiej i od samego początku należał do wspólnoty roboczej Misji Ludowej. Wspierał szczególnie tzw. Tygodnie Biblijne. Informuje on o okolicznościach, które w marcu 1935 r. doprowadziły do jego uwięzienia i zaarrestowania wielu innych duchownych, jak również o wyborach do rady parafialnej 1933 r., ich skutkach na życie parafialne oraz aktywności wikarych Kościoła Wyznającego w Międzyborzu, których działalność była nielegalna. Wspomina zjazdy pastorów należących do Kościoła Wyznającego i wymienia ich nazwiska, wraca myślą do prowadzonych dyskusji np. na temat kwestii przysięgi wierności Führerowi, której sam nie złożył. Następstwem tego było odebranie mu pensji, zakazano mu również pisanie itd. W 1943 r. został żołnierzem, a planowanego nadzwyczajnego postępowania sądowego nie wdrożono w życie. Jego żona wspierała go we wszystkim. Jego rodzina podjęła ucieczkę w 1945 r. Po okresie wojny i niewoli Hans-Joachim König nie powrócił już do Międzyborza. Biograficzny wstęp do wspomnień swego ojca napisała jego córka Dietlinde Cunow. – Hans-Joachim König zmarł w 1967 r. Dielitzsch koło Lipska, pełniąc funkcję tamtejszego superintendenta.

Ein Lebensbild von Pastor Ewald Nay (1894–1965)

VON REINHARD LEUE

Pastor Ewald Nay war mir persönlich bekannt. Ich war von 1942 bis 1944 in Breslau sein Konfirmand. Das letzte Mal begegneten wir uns im Juli 1961 in Bremen-Grambke. Zu seiner Beerdigung im Oktober 1965 durfte ich nicht reisen. Die Berliner Mauer von 1961 „sperrte uns DDR-Bürger ein“. Als meinem Konfirmator und väterlichen Freund bewahre ich ihm ein dankbares und ehrendes Andenken. Deshalb möchte ich versuchen, von ihm ein Lebensbild zu zeichnen, obwohl es dafür nicht allzu viele Quellen gibt. Weil Pastor Ewald Nay von 1946 bis 1962 aktiver Pfarrer der Bremischen Kirche war, konnte ich seine ehemalige Personalakte im Landeskirchlichen Archiv in Bremen 40 Jahre nach seinem Tode einsehen. Als Zeugnis für seine Person dienen auch einige persönliche Briefe an mich, die ich aufbewahrt habe, und Erlebnisberichte, die ich aus Gesprächen mit ihm 1953, 1957 und 1961 erfuhr. Über seine Zeit 1945/46 unter russischer bzw. polnischer Herrschaft in Waldenburg-Altwasser hat Pastor Nay für das Diakonische Werk Stuttgart und für die Bremische Kirche einen ausführlichen Bericht geschrieben, der mir im Wortlaut vorliegt und tiefe Einblicke in seinen Charakter, sein Wesen und seinen Glauben gewährt. Freilich bin ich mir bewusst, dass meine Darstellung durch ein persönliches, herzliches Verhältnis geprägt ist und somit sicher positiv beeinflusst ist.

DER LEBENSLAUF

Er wurde am 21. Dezember 1894 als ältester Sohn des Pfarrers Paul Nay und seiner Ehefrau Minna, geb. Jack in Finsterwalde/Niederlausitz geboren. Nach dem Besuch der Volksschule ging er auf das Joachimsthaler Gymnasium in Templin/Uckermark und bestand dort im März 1914 sein Abitur, dem sich das Studium der Theologie in Berlin, Heidelberg und Tübingen anschloss. Im Weltkrieg wurde er 1917/18 als Marineinfanterist eingezogen und kämpfte an der Flandernfront. Er schloss 1922 das Theologiestudium mit dem Ersten Examen erfolgreich ab, heiratete 1923 die Schwedin Anna, geb. Bowin. Im Jahre 1924 legte er in Berlin vor dem Konsistorium das Zweite theologische Examen ab und wurde zunächst

vom 1. November 1925 bis 30. November 1929 Pfarrer in Neudorf in der Neumark, nachdem er am 4. Oktober 1925 ordiniert worden war.

Vom 1. Dezember 1929 bis 31. März 1937 folgte er einem Ruf seines Onkels, des Superintendenten Gottfried Nay, Bad Muskau, nach Klitten in der Oberlausitz. Bischof Zänker (Breslau) berief ihn am 1. April 1937 an die Lutherkirche in Breslau, wo er bis Oktober 1944 Dienst tat. Unterbrochen wurde dieser Dienst durch Einzug zum Heer und Teilnahme am Polenfeldzug 1939/40. Ab November 1944 wurde Pastor Nay zum Dienst in Charlottenbrunn/Schlesien und Altwasser bei Waldenburg verpflichtet, da diese Stellen vakant waren. Dort erlebte er den Einmarsch der Roten Armee am 8. Mai 1945 und harnte bei der Gemeinde Waldenburg-Altwasser unter russischer und polnischer Herrschaft aus, ehe er am 7. Mai 1946 von den Polen ausgewiesen wurde. Seine kranke Frau Anna, welche die schwedische Staatsangehörigkeit hatte, wurde im November 1945 auf Veranlassung ihrer schwedischen Verwandten durch einen englischen Offizier abgeholt und über Warschau in ihre Heimat gebracht. Nays hatten keine eigenen Kinder, sie war 11 Jahre älter als er. Sie adoptierten aber einen Sohn Herbert, der im Mai 1945 mit 20 Jahren in russischer Gefangenschaft starb.

Vom 1. September 1946 bis zu seiner Emeritierung am 31. Juli 1962 war Ewald Nay Pfarrer der Bremischen Evangelischen Kirche in Bremen-Grumbke. Nachdem seine erste Frau 1958 oder 1959 in Bremen gestorben war, heiratete er die Kriegerwitwe Helene Schöpke, die Nays vorher den Haushalt geführt hatte. Nach schwerer Krankheit (Krebs) verstarb Ewald Nay am 4. Oktober 1965 und ruht auf dem Grambker Friedhof.

D E R M E N S C H E W A L D N A Y

Was war Ewald Nay für ein Mensch? Er verfügte über humanistische Bildung, war ein feinsinniger, nachdenklicher Mann. Zugleich war er ein gütiger, freundlicher Mensch, der mit seinem feinen Lächeln und in seiner vornehmen, stillen Art Menschen gewinnen konnte, ohne sie zu überrumpeln oder zu bevormunden. Auch wollte er nie seine geistige Überlegenheit herauskehren. Man fühlte sich in seiner Gegenwart angenommen und beachtet. Die Teilnahme am Ersten Weltkrieg hat ihn tief erschüttert, aber in seinem Wesen und Charakter nicht verändert. Sein Glaube wurde dabei sicher auf eine harte Probe gestellt, hat sich aber bewährt. Im November 1918 erfolgte die Heimkehr von der Flandernfront über eine Rheinbrücke, wobei meuternde Revolutionssoldaten allen Heimkehrern die Hoheitszeichen abrisen, was ihm wehtat, so erzählte er einmal. Nach Beendigung des

Studiums erlebte er die Inflationszeit in Deutschland. Da er nichts besaß und auch durch sein Elternhaus keine Unterstützung zu erwarten hatte (der Vater war unterdessen verstorben), ging er wie damals viele Deutsche ins Ausland (Schweden), um dort zu arbeiten. Er fand für ein Jahr auch Anstellung bei einer schwedischen Bank und verdiente so harte Währung. Dort begegnete er seiner ersten Frau, mit der er sich eine bürgerliche Existenz aufbaute, die dann 1945 mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zerstört wurde. Seine Breslauer Wohnung im Pfarrhaus der Lutherkirche Marienstraße 2/3 wurde in die Luft gesprengt, weil der nationalsozialistische Gauleiter Karl Hanke zwischen Kaiserbrücke und Scheitniger Stern ein Rollfeld für einen Flugplatz anlegen ließ. Über den Verlust seines Adoptivsohnes Herbert, der 1945 in sowjetischer Gefangenschaft in Mitau starb, kam er schwer hinweg und hat dann wohl mich als Sohn betrachtet, der ich meinen Vater während der Konfirmandenzeit in Stalingrad verlor. Er kümmerte sich um mich, nachdem ich ihn in Bremen wieder gefunden hatte, und wollte mich 1953 nach dort holen. Nay war zu diesem Zeitpunkt fast 60 Jahre alt und merkte ein Nachlassen seiner Kräfte. Es gelang ihm, in Bremen-Grambke, einer wachsenden Vorortgemeinde, eine zweite Pfarrstelle zu errichten, ließ für mich eine Wohnung im Gemeindehaus ausbauen und lud mich ein, mich um die neue Pfarrstelle zu bewerben. Wir hatten sogar ein Gespräch mit Präsident Donandt, und ich durfte im Herbst 1953 in Grambke predigen. Meine Mutter und meinen Bruder, der Abiturient war und in der DDR nicht studieren durfte, sollte ich mitbringen. Nay war menschlich enttäuscht, als ich dieses Ansinnen ablehnen musste, da ich die DDR (wir sagten damals noch Ostzone) nicht verlassen wollte, sondern dort meinen Auftrag sah. Wir jungen Pfarrer wurden gebraucht. Ich hätte freilich in Bremen Anstellung gefunden; denn die Bremische Kirche war die einzige in der BRD, die innerhalb der EKD nicht unterschrieben hatte, keine Pfarrer aus dem Osten aufzunehmen. Nay brachte aber meiner Haltung großes Verständnis entgegen, hatte er doch in Schlesien ähnlich ausgeharrt. Ich durfte aber mehrfach bei ihm Urlaub machen, und er hat mich unterstützt – nicht mit Lebensmittelpaketen, sondern mit einem Anzug und theologischer Literatur, die er mir zu schicken nicht müde wurde, obwohl viele Bücher mich nicht erreichten und beschlagnahmt wurden. Wir pflegten regelmäßig Briefwechsel, und er nahm regen Anteil an meinem Schicksal (Hochzeit, Kinder, Pfarrstellen). Ewald Nay hat auch gelegentlich kleine Gedichte verfasst, von denen ich noch zwei besitze. Sie geben Einblick in sein Wesen und seine Frömmigkeit.

Morgengebet

Die Nebelfahnen wehen,
zerflatternd sie vergehen im leichten Morgenwind.
Das Dunkel muss nun weichen,
die Sterne rasch erbleichen: Die Sonnenstrahlen Sieger sind.

Laß mich mein Werk beginnen
mit neugestärkten Sinnen! Schenk' einen guten Tag!
Leit' mich auf rechten Wegen
und gib mir deinen Segen zu allem, was ich schaffen mag.

Lebenswanderung

Jeder Weg beginnt im Tal,
wo der Kindheit Blumen blühen,
und er endet doch einmal
auf dem Grat nach vielen Mühen.

Immer off'ner wird der Blick,
jeder Schritt erschließt uns Weiten.
Aber schauen wir zurück,
liegen fern des Tales Breiten.

Doch nur vorwärts führt der Pfad,
niemand kann im Tal mehr gehen.
Wer den Berg erstiegen hat,
tut nicht gut, zurückzusehen.

Er war ein aufrichtiger Mensch, der auch seine tiefe Bestürzung kundtun konnte, wenn ihn jemand belog oder enttäuschte. Seine Krankheit, die ihn vorzeitig in den Ruhestand gehen ließ und die sich dann ständig verschlimmerte, hat er tapfer getragen, blieb dabei aber bis zum Ende geistig rege und tätig, wie Aufsätze für das Pfarrerrblatt bezeugen.

DER PFARRER EWALD NAY

Zunächst lernte ich ihn im Herbst 1942 im Konfirmandenunterricht kennen. Wir waren eine Gruppe von 15 Gymnasiasten, Ober- und Mittelschülern, die Nay extra nahm, weil er mit der großen Zahl von Volksschülern Schwierigkeiten hatte, wie er uns sagte. Er bestellte sie früh um 7 Uhr. Der Nachteil unserer Gruppe war, dass wir uns meistens nicht kannten und nur

Jungen waren. Wir saßen im Kreis, in dem Nay ebenfalls saß. Das war neu. Der Unterricht war auf dem Lutherischen Katechismus aufgebaut, dessen Hauptstücke wir auch auswendig lernen mussten. Aber es gab ein freies Gespräch über Glaubens- und Lebensfragen, wobei auch Philosophie eine Rolle spielte. Ich erinnere mich an eine Stunde, in der es um Descartes „Cogito ergo sum“ ging. Nay las auch im Unterricht Geschichten vor und machte uns mit August Winnig und Joseph Wittig bekannt. Wir sangen und lernten Gesangbuchlieder.

Ich erinnere mich an das Lied „Ich weiß, woran ich glaube“, das wir auch lernen mussten, und Nays Hinweis, dass wir das jetzt erlebten: „Wo Wahn die Weisen treibet und Trug die Klugen prellt“ angesichts der verlorenen Schlacht bei Stalingrad. Eines Tages konnte Nay sagen: „Hitler ist ein Verbrecher!“, worauf in der nächsten Stunde ein Vater erschien, der wohl Ortsgruppenleiter war, und seinen Sohn vom Unterricht abmeldete. Nay wurde kreideweiß und behielt mich nach der Stunde zurück und fragte mich in seinem Amtszimmer, ob er das wirklich so gesagt habe. Worauf ich nur antworten konnte: „Ja, das haben Sie gesagt!“ Darauf meinte er: „Das ist doch aber auch wahr!“

Es gab Gottesdienstkontrollkarten, und Nay erwartete den Gottesdienstbesuch vierzehntägig, was wohl die meisten auch einhielten; aber am Schluss wollte er diese Karten nicht sehen. Nay machte Hausbesuche bei den Eltern seiner Konfirmanden, kam zu uns sogar mit seiner Frau, wohl weil mein Vater in Stalingrad als vermisst gemeldet wurde. Ich sehe uns noch heute mit meiner Mutter um den Tisch sitzen im Gespräch und zum Schluss im Gebet.

Weiter lernte ich Nay auf der Kanzel kennen, aber nur etwa alle zwei oder drei Wochen; denn es gab an der Lutherkirche noch zwei weitere Pfarrer, Schmidt und Erasmus. Nay trug eine kleine Halskrause (schwedisch?) und war ein guter Prediger, der frei sprach. Seine Predigten waren zentral und aktuell. Von der Konfirmationspredigt am 11. März 1944 weiß ich noch zweierlei: Er verwendete das Bild von der suchenden Mutter auf dem Schlachtfeld. So sucht uns Gott auch ein Leben lang. Und Nay nannte namentlich meinen vermissten Vater. Das Abendmahl wurde in diesem Konfirmationsgottesdienst gefeiert. Nay bereitete uns gut darauf vor und sagte uns, dass wir vorher bei den Eltern Abbitte tun sollten. Jungen und Mädchen, alles höhere Schüler, wurden zusammen konfirmiert. Konfirmandensprüche waren für jeden individuell. Ich bekam Philipper 4, 13: „Ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus.“ Nach der Konfirmation erging an uns eine Einladung zu einem „Bibelkränzchen“, weil andere kirchliche Jugendarbeit bei den Nationalsozialisten nicht er-

laubt war. Während der Konfirmandenzeit schenkte uns Nay ein Neues Testament in moderner Übersetzung, in dem wir auch einzelne Perikopen lasen und besprachen.

Vor seiner Zeit in Breslau war Nay Pfarrer in Klitten in der schlesischen Oberlausitz. Als ich einmal dort zu predigen hatte, fragte ich nach etwa 60 Jahren die anwesende Gemeinde, ob sich noch jemand an Pastor Nay erinnern könnte. Drei Gemeindeglieder meldeten sich spontan. Eine Frau sagte, dass ihr Vater Ende der 20er Jahre arbeitslos war. So wurde sie mit anderen Kindern von Ehepaar Nay sonntags zum Essen eingeladen. Ein Mann erinnerte sich, dass Nay seinen Gemeindekirchenrat auf die Linie der BK einswor und auf die Barmer Theologische Erklärung „vereidigte“, und ein anderer wusste, dass die Nationalsozialisten es Nay schwer machten und er deshalb 1937 Klitten verlassen musste. Heute noch hängt in der Sakristei der Dorfkirche ein Bild von ihm.

Nay hatte Freunde unter den Nachbarpfarrern. Er nannte aus der Klittener Zeit die Brüder Seibt und Reese, in Bremen war es sein Nachbarpfarrer Triebel in Gröpelingen.

Besonders wichtig war ihm die Zeit von Mai 1945 bis Mai 1946 in Waldenburg-Altwasser unter Russen und Polen. Er hat darüber für das Diakonische Werk Stuttgart einen ausführlichen Bericht geschrieben – freilich erst 20 Jahre später (s. die Anlage). Daraus geht aber hervor, dass er in dieser Zeit sehr tapfer und mutig war und sich nicht geschont hat. Er spricht von 1.000 Beerdigungen in diesem Jahr. Er organisierte tatkräftig Hilfe für Flüchtlinge und Elende unter bedrückenden Umständen und er harnte bei seiner Gemeinde aus, bis man ihn auswies. Im November 1945 fuhr ein britischer Offizier mit seinem Jeep vor, um das Ehepaar Nay zu „retten“, d. h. nach Schweden in Sicherheit zu bringen. Verwandte seiner Frau hatten das veranlasst. Pastor Nay ließ seine Frau in Sicherheit bringen. Er aber blieb zurück.

DER THEOLOGE EWALD NAY

Absichtlich schreibe ich einen gesonderten Abschnitt über Ewald Nay als Theologen, denn er war es im guten Sinne und wollte es sein. Als Pfarrerssohn hatte er sich entschlossen, nach Ablegung des Abiturs im März 1914 Theologie zu studieren. Sein reges Interesse ließ ihn nicht nur an einer Universität bleiben. Er studierte in Berlin, Heidelberg und Tübingen. Das waren damals die bedeutendsten evangelischen Fakultäten. In Berlin hörte er Adolf von Harnack und Ernst Troeltsch. Letzterer beeinflusste ihn besonders. Er hörte aber auch Gogarten und gastweise Heidegger. Ernst

Troeltsch hatte 1912 „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ herausgegeben. Er ordnete das Christentum in die abendländische Kulturentwicklung ein und glaubte seine „Absolutheit“ nur nach Anwendung philosophischer Kriterien ausweisen zu können. Die Theologie kam durch Troeltsch mit der Existenzphilosophie in Kontakt. Für Martin Heidegger ist das „Seiende“ nicht zeitlich, weil es in der Geschichte steht, sondern es „existiert“ geschichtlich nur, weil es im Grunde seines Seins zeitlich ist. Der „Historismus“, um dessen Überwindung sich Troeltsch so viel Mühe gemacht hatte, ist das deutlichste Zeichen, wonach „das Dasein seiner eigentlichen Geschichtlichkeit entfremdet ist“. Diese Gedanken ließen Nay ein Leben lang nicht los.

Nach Tübingen ging man damals, um den Neutestamentler Adolf Schlatter (bis 1922) und den Systematiker Karl Heim zu hören, der als erster Theologe die Diskussion mit der modernen Naturwissenschaft aufnahm. Das bewegte auch Nay zeitlebens. Aber er hielt daran fest: Es gibt keine intellektuelle Redlichkeit ohne Umkehr und Buße. Nachdem sein Studium durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen wurde, nahm er es innerlich tief erschüttert 1919 wieder auf. Der Krieg bedeutete das Ende des Idealismus für den christlichen Glauben. Die Theologie konnte von Gott nicht mehr so weiter reden wie bisher. Sie musste es auf eine andere, neue Weise zu tun versuchen, wenn ihr Reden von Gott verantwortliches und glaubwürdiges Reden bleiben oder wieder werden sollte. Das blieb auch Nays Anliegen. Er hat die Spannung zwischen Glauben und Menschengestalt als Theologe zeitlebens ausgehalten. Man spürte, dass er nach der Wahrheit suchte und um sie rang. Noch in einem Brief vom 4. Januar 1965 konnte er schreiben:

„Ich war denkerisch zu ehrlich und in meiner Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Denken zu gründlich: Ich habe Kant wirklich verstanden und ohne das Recht Hegels gegen Kierkegaards paradoxen Glaubenssprung – Karfreitag ist so einfach und menschlich, dass es jedes Kind fassen kann, wenn man das ‚Strafleiden‘ (Altes Testament) als Scholastik draußen lässt. Aber was hat mich das gekostet! Karriere und ein Stück ‚Lebensglück‘. Über mein ‚Grübeln‘ ist leicht zu urteilen. Aber ich habe das ganze Dogma neu gefasst, ohne liberal die Substanz preiszugeben. Und ich hab’s ganz allein tun müssen – umgeben von Barths Irrlehren (Christus Hohlraum, heute ist er toter orthodoxer ‚Kirchenpapst‘) und Bultmanns Existentialismus mit all seinen Konsequenzen (Leugnung der Schöpfung und Menschwerdung – ähnlich dem frühen Barth).“

Man kann verstehen, dass der junge Nay an eine theologisch-wissenschaftliche Laufbahn dachte. Einer seiner Mitstudenten und Freunde war Prof. Dr. Ernst Haenchen, Neutestamentler in Münster. An der

Lutherkirche zu Breslau gehörte zu Nays Bezirk das Klinikviertel der Universität. So hielt er Verbindung zu Ärzten und anderen Wissenschaftlern und gehörte auch einem Hegel-Studienkreis an. Nay war durchaus ein „vergeistigter Mensch“, der hohe ethische Maßstäbe an sich selbst, aber auch an seine Mitmenschen legte. Was aber seine theologische Urteilsfähigkeit besonders klar werden ließ, war seine Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche seit 1933 (Naumburger BK). Dazu schreibt er in seinem Lebenslauf, mit dem er sich 1946 in Bremen um eine Pfarrstelle bewarb:

„In der Gemeinde Klitten, wo ich den Kirchenkampf durchzukämpfen hatte, hat es nie einen Deutschen Christen gegeben. Ich habe 1934 die Gemeinde auf die Barmer Thesen verpflichtet und mich samt den kirchlichen Körperschaften durch Protokoll [liegt in Klitten] vom Reichsbischof und Dr. Jäger losgesagt. Ich war nie P. G. noch habe ich einer Formation der Partei angehört, habe eine Reihe von Anzeigen und Verhören, zuletzt von der Gestapo Breslau erfahren.“

In Jahre 1937 wurde er durch den Bischof von Schlesien D. Zänker ohne Bewerbung und Wahlverfahren als Pfarrer der Bekennenden Kirche nach Breslau an die Lutherkirche berufen. Da man 1946 Leumundszeugnisse vorlegen musste, bat auch er darum, von denen das von Konsistorialrat Schwarz im Anhang abgedruckt wird.

ANLAGEN

Oberkonsistorialrat a. D. Schwarz, ehem. Geistlicher Dirigent des Ev. Konsistoriums Breslau, den 9. August 1946

Aus meiner amtlichen und persönlichen Kenntnis des Pfarrers Ewald Nay von der Luther-Kirche in Breslau, zuletzt eingesetzt zum Vertretungsdienst im Kirchenkreise Waldenburg, in Charlottenbrunn, und in Waldenburg-Altwasser stelle ich ihm folgendes Zeugnis aus:

Pfarrer Nay ist ein durch und durch aufrichtiger, selbständig denkender Mann, der es mit seinem Amt ernst genommen und sich in schwierigen Fällen der Seelsorge, wie in der Mitarbeit an großen kirchlichen Aufgaben aufs Beste bewährt hat. Von Natur zum Grübeln geneigt hat er gelernt immer schlichter das Evangelium zu verkündigen. Ich weiß, dass er in der Luther-Kirchengemeinde, in der das Klinikviertel der Universität lag und eine große Zahl von Professoren wohnte, gerade in diesen Kreisen und unter ihrer Jugend, die fragte und suchte, tief gewirkt hat. Ihm eignet eine

besondere Fähigkeit zu unterrichten und zu erziehen. Ich habe ihn s. Zt. bei der Abfassung der Richtlinien für die christliche Unterweisung an den höheren Schulen herangezogen; er hat den Teil der freiwilligen Arbeitsgemeinschaften bearbeitet und darin eine große Leistung vollbracht. Leider sind sie mir nicht zugänglich. Ebenso hat er an der Geistlichen Ordnung des Pfarrerslebens, die 1943 in Schlesien entstand, mitgearbeitet.

Das Vertrauen der Amtsbrüder berief ihn in den Vorstand des Breslauer Pfarrervereins, in dem er sich um die Theologische Fortbildung der Brüder große Dienste erworben hat.

Über seine kirchenpolitische Haltung ist mir bekannt, dass er seine Kirchengemeinde Klitten 1934 auf das Barmer Bekenntnis verpflichtet hat. Er ist aber nie in der Kirchenpolitik aufgegangen. Es ging ihm immer um Christus den Herrn. Darum hatte er auch ein feines Verständnis für Menschen und beurteilte sie nicht nach Rubriken, weil er etwas von den Dämonen und der Bedrohung des menschlichen Lebens durch die Macht des Bösen wusste, war er ein wirklicher Seelsorger.

Besonderes Interesse hatte er für die Naturwissenschaften. Mit einigen Professoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät, bei denen er hören durfte, hatte er ein gutes Verhältnis. Ich habe mit ihm und einem Universitätslehrer ein Hegel-Kränzchen gehabt, an das ich gern zurückdenke, weil in der Aussprache Nays klare christliche Position zu Tage kam. So kann ich Pfarrer Nay nur das beste Zeugnis ausstellen.

gez. Schwarz

Unter Russen und Polen in Schlesien 1945 – 1946

Am 1. November 1944 wurde ich von meiner Breslauer Gemeinde (ich arbeitete an der Lutherkirche) nach Charlottenbrunn im Waldenburger Bergland von der Kirchenleitung abkommandiert, da beide Pfarrer Stiller und Malucke abwesend waren. Malucke verwaltete die Pfarrstelle Tarnowitz in O/S, Stiller die Gemeinde Waldenburg-Altwasser, wo er die zum Militär einberufenen Pfarrer Schröter und Rothe vertrat. Im Lauf des Februars kam Pastor Malucke aus Tarnowitz nach Charlottenbrunn in seine Pfarre und in seine Wohnung, in der ich wohnte, zurück. So ergab es sich von selbst, daß ich die schöne Arbeit in Charlottenbrunn und den Außengemeinden aufgab und im Tausch mit Stiller am 1. März nach Altwasser ging.

Ich zog in die Wohnung von Pastor Schröter ins Gemeindehaus. Im selben Haus wohnten noch der Diakon, die Gemeindeschwestern und der Küster und Hausmeister. Da meine Frau schon damals sehr kränzlich war

und im November 45 über Warschau nach Schweden (als gebürtige Schwedin bekam sie die Ausreise) ging, führte die uns gut befreundete Frau Becker (meine jetzige Frau) den Haushalt. Eine Studentin lebte mit in unserer Hausgemeinschaft, ein Fräulein theol. Bohnstedt. Hier begann eine schöne und gesegnete Arbeit. Sie stand schon unter dem Eindruck des immer näher kommenden Verhängnisses.

Die Russen belagerten Breslau. Am 9. Februar hatte sich der Ring geschlossen, die Kirchenleitung war nach Görlitz gegangen. Wir waren ganz auf uns selbst angewiesen. Ich hatte in Altwasser beide Pfarrer zu vertreten, hielt Bibelstunden und jeden Sonntag Gottesdienste und in der Woche Konfirmanden-Unterricht und Beerdigungen. Besonders viel und oft wurde ich an Kranken- und Sterbebetten gerufen, um das Abendmahl zu geben. Wir hörten ganz aus der Nähe den Donner der russischen Geschütze, die an Breslau vorbei bis Striegau vordrangen. Es ist das nämliche Striegau, in dem Herr Pastor Kampfmeyer vor seiner Einberufung zur Wehrmacht amtierte. Nach seiner Entlassung vom Militär 1945 wurde er Pfarrer in der Bremer Liebfrauentgemeinde. Die Russen stießen im Lauf des März auf Waldenburg vor, wurden aber durch eine sehr gute deutsche Panzerdivision zurückgeschlagen. Die Entfernung bis zur Front betrug etwa 25 km; es war schon eine Nervenprobe sondergleichen, angesichts der Frontnähe zu leben und zu arbeiten. Unsere Gottesdienste und Bibelstunden waren von Woche zu Woche besser besucht, die Menschen kamen in großem Vertrauen zu uns; es war eine besondere Freude, in diesen Schicksalen Pfarrer zu sein. Unterstützung fand ich in meiner recht schweren Arbeit durch Pfarrer Wenzel, dem späteren sozialdemokratischen Bundestags Abgeordneten. Pfarrer Wenzel verwaltete die Pfarre Weißstein bei Waldenburg und kam des öfteren zu Predigten nach Altwasser.

Als Pfarrer Rothe, dessen Truppe sich auflöste, nach Altwasser zurückkehrte, war ich eigentlich von meinem Dienst dort frei. Ich beabsichtigte, nach Bayern zu Freunden zu fahren und erwarb für mich und meine Familie einen Erlaubnisschein zur Fahrt nach Bayern. Wenn ich das tat, wäre ich allen Schwierigkeiten mit den Meinen entronnen gewesen. Es war, menschlich geredet, ein reiner Zufall, daß ich nicht fort konnte. Ende April besuchte ich ein altes Ehepaar (die Frau war gelähmt), die mich baten: „Aber Herr Pfarrer, Sie werden uns doch nicht verlassen, es fangen so viel an, jetzt vor den Russen zu fliehen, was soll aus uns werden.“ Dadurch war es mir blitzartig klar: Du hast zu bleiben, ich zerriß meine Fahrtbescheinigung und blieb. Es kam viel schwerer, als man es sich jemals ausdenken konnte. Am 6. Mai fiel Breslau, der Kanonendonner kam am 7. Mai wesentlich näher, die russischen Massen ergossen sich jetzt auch ins

Waldenburger Bergland, um von dort weiterzurücken und die Tschechoslowakei zu besetzen, nachdem auf denselben Straßen im Februar die deutschen Bauern von rechts der Oder in langen Trecks in die Tschechoslowakei hinübergefahren waren. Am 8. Mai 14.00 Uhr hieß es: „Die Russen sind bereits in Sandberg“, einem Ort kurz vor Altwasser. Inzwischen erlebten wir, als wir an die Breslauer Straße gingen, das, was wir nie, nie vergessen können (unsere Soldaten flüchteten vor den Russen, teils in Uniformen, teils schon in Zivilkleidung), die Auflösung unserer deutschen Armee. Schwitzend, auf Rädern ohne Gepäck, versuchten die Soldaten der Gefangennahme durch die Russen zu entgehen. Wir waren bei diesem Anblick bis ins Innerste getroffen und unser Herz war voll Bangigkeit. Die Russen waren auch bei Görlitz durchgebrochen und die nun fliehenden Soldaten sind ihnen dort direkt in die Arme gelaufen. Wir erlebten den Rückmarsch in die Gefangenschaft. Unter den Gefangenen waren ältere Polizeitruppen, die als SS gerechnet wurden und wahrscheinlich weithin nicht mehr heimgekehrt sind.

Die Russen kamen immer näher. Wir sollten eine rote Fahne an Haus und Kirche hängen. Das tat ich aber nicht, wir hängten die weiße Fahne heraus. 10 Minuten vor 16.00 Uhr traf ein Artillerieschuß den Kirchturm unserer Altwasser Kirche. Wir standen gerade am Fenster des Gemeindehauses, das direkt hinter der Kirche lag, wurden von Staub und umherfallenden Steinen überschüttet, blieben wie durch ein Wunder unverletzt. Es fiel kein weiterer Schuß. Punkt 16.00 Uhr rückten die russischen Panzer, Kolonne nach Kolonne ein, die Soldaten in Siegerstimmung unter Zurufen deutscher Kommunisten. Ungefähr 18.00 Uhr fuhren russische Autos in den Posthof ein, der unmittelbar an das Gemeindehaus grenzte. Wir hatten sie nun als Nachbarn. Sie waren in ausgelassenster Stimmung, wir ahnten, was kommen würde. Es begann die schrecklichste Zeit, die Nächte der Plünderungen und der Vergewaltigungen.

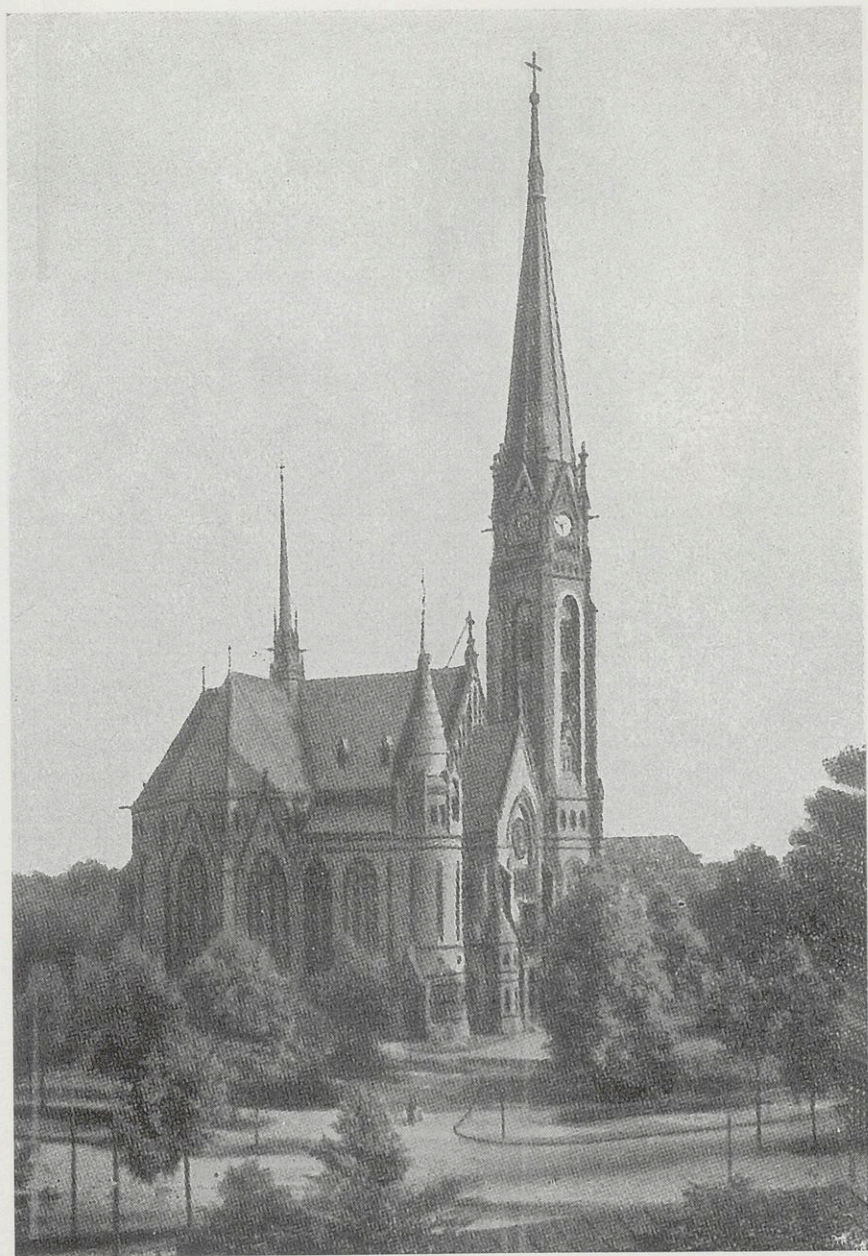
Nach Beschlagnahme der Schnapsfabrik, Kirchiani in Waldenburg, begannen die Sieger ihr Werk. Waldenburg und Altwasser war ihnen zur Plünderung freigegeben, es gab wohl kaum ein Haus, das verschont blieb. Um 21.00 Uhr kam in unser Haus, betrunken, ein Sergeant und zwei Soldaten und sahen sich die Lage an. Es gelang uns, sie abzuschütteln. Aber um 23.00 Uhr kamen die gleichen Männer wieder mit den eindeutigen Absichten und sahen sich die Betten und die jüngeren Frauen und Mädchen an. Bedroht war vor allem eine junge Schwester, die Theologiestudentin und Frau Becker in unserer Wohnung. Bei der Schwester, die von einem Russen in ein Zimmer gezerzt wurde, konnte ich dazwischen treten, sodaß nichts passierte. Warum die beiden anderen Russen, die bereits die

beiden Frauen angepackt hatten, nicht Ernst machten, weiß ich heute noch nicht, es war, als ob rätselvoll eine Fügung waltete, von denen wir in dem Jahr der Gefährdung durch Russen und Polen manche erlebten. Gegen 24.00 Uhr, nachdem die Russen durch Hören russischer Sender und durch kleinere Kinder in der Wohnung des Hausmeisters Schönbrunn abgelenkt worden waren, verließen sie beruhigter das Haus. Aber morgens um 8.00 Uhr waren schon die nächsten da.

So ging es von morgens bis abends in den ersten Tagen. Dann hörten wir von dem drohenden Einmarsch mongolischer Truppen nach Waldenburg und flüchteten an mehreren Abenden der kommenden Woche aus Altwasser in die Gegend der Steinkohlengruben. Dort waren noch keine Russen, nur die von den Deutschen s. Zt. Gefangenen und Verschleppten wurden aus ihren Lagern freigegeben und haben johlend und sich rächend geplündert. Ein Bergarbeiter mit Namen Schattschneider, uns völlig fremd, nahm uns auf, überließ mir und meiner kranken Frau sein Schlafzimmer und gab uns, so weit er konnte, zu essen. So taten wirs am 9., am 10. und am 11. Mai. Inzwischen hatten die Russen im Gemeindehaus tüchtig geplündert. Doch war es bei uns noch günstiger abgelaufen als anderswo. Zunächst schonten die Russen doch Kirchen und kirchliche Gebäude. Als wir das Haus betraten, kam uns ein Russe daraus in eiliger Hast entgegen. Wie wir nachher erfuhren, hatte er sich an der 80 jährigen bettlägerigen Schwester vergriffen.

Nun begann unsere große Zeit in Waldenburg. Zunächst gingen wir durch den Ort und versuchten hier und da etwas zu helfen. Wir erlebten Furchtbares. Ein Obersteiger hatte erst seine Frau und seine beiden Töchter aufgeknüpft und dann sich selbst, weil er mit seiner Familie in der Partei war und nun die Rache der Russen fürchtete. Die Frau und Töchter waren gestorben, während er von hinzukommenden Nachbarn abgeschnitten wurde und nun in großer Verzweiflung umherlief und klagend und weinend auf einem Plattenwagen mit Tüchern bedeckt seine Angehörigen auf den Friedhof brachte. Diesen verzweifelten alten Mann nahmen wir in unsere Hausgemeinschaft auf; er ist auch das ganze Jahr bei uns geblieben bis zur Ausweisung durch die Polen.

Allmählich trat in der Stadt eine gewisse Beruhigung ein. Wohl kamen am Tage oder nachts Russen und drangen randalierend hier und da in die Häuser, aber wir gewöhnten uns an diese Unruhe. Zuweilen geschah es, daß, wenn ich zum Gottesdienst oder zu einer Amtshandlung ging, ich von Russen mitgenommen wurde und ihnen beim Transport von Möbeln helfen mußte. Einmal ging ich zum Gottesdienst in die Waldenburger Kirche, da zwangen sie mich einen Geldschrank zu transportieren. Doch kam ich



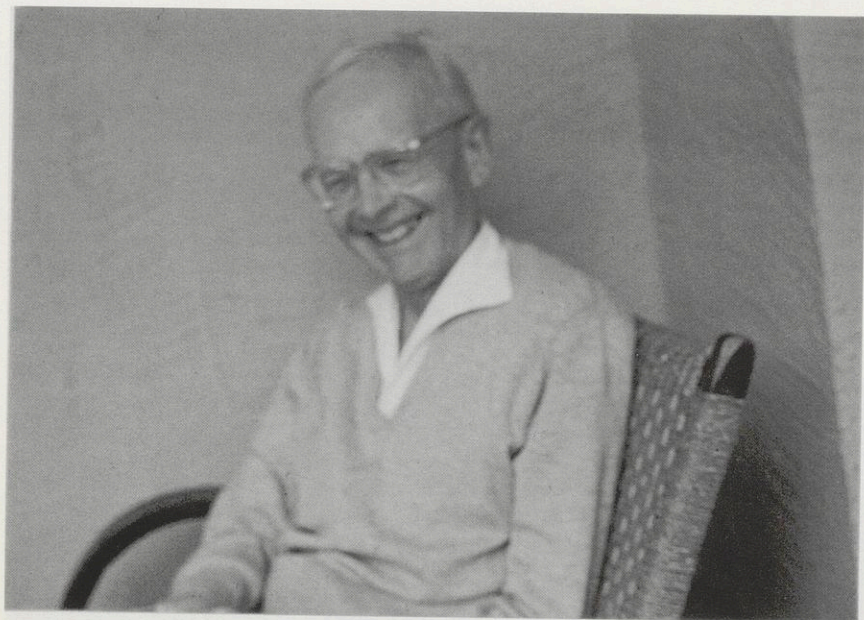
Die Lutherkirche, Breslau



Ewald Nay (etwa 1963)



Kirche, Bremen - Geambke



Ewald Nay (1964)

gerade noch zum Gottesdienst zurecht. Wir gewöhnten uns auch daran, daß Menschen von den Russen, oft aus Übermut und Freude, festgehalten und in Keller gesperrt wurden, ohne das ihnen etwas getan wurde, aber die Angst saß einem doch immer im Nacken. Wir arbeiteten trotzdem weiter.

Ich nahm mit dem Erzpriester Kunze Föhlung. Wir berieten miteinander, wie wir uns am besten verhalten sollten. Erzpriester Kunze war ein brüderlicher Mensch. Überhaupt fielen die Grenzen zwischen Katholiken und Protestanten, saßen wir doch im selben Schiff. Erzpriester Kunze war es auch, mit dem ich, begleitet von treuen Menschen in der ersten Woche nach dem Einmarsch zum russischen Kommandanten ging. Wahrlich ein schwerer Weg, wußten wir doch nicht, ob man uns wieder aus dem Gebäude herauslassen würde. Der Kommandant empfing uns nach banger Wartezeit, wir trugen unsere Bitten vor. Wir verließen dankbaren Herzens die Kommandantur, hatten wir doch die Erlaubnis erhalten, zu predigen, zu beerdigen und sonstige Amtshandlungen zu halten. Ja sogar unsere Kirchenglocken durften geläutet werden.

Am kommenden Sonntag, dem 13. Mai 1945, unvergeßlich für uns und die, die dabei waren, haben wir 34 Menschen in Massengräbern auf unserem Altwasser Friedhof beerdigt, die sich entweder das Leben genommen hatten oder von Russen erschossen worden waren, weil sie sich ihrem Willen nicht gebeugt hatten. Pastor Wenzel und ich hielten die Feier, viele Gemeindeglieder waren gekommen, an den Zäunen standen Russen, um uns zu beobachten. Auf dem Friedhof selbst waren wir eigentlich immer am sichersten, denn die Russen scheuten diese Stätte. Vor Kranken verließen sie panikartig den Raum.

Mehr und mehr gewöhnten wir uns an die fremden Besucher und wir hatten geradezu eine Routine, mit ihnen fertig zu werden. Nur wenn sie betrunken waren, gab es kein Erbarmen, man mußte mit halten und ihren Willen tun.

Eines Tages kam ich von einem Krankenabendmahl, die Kinder unten sagten mir schon: „Bei Euch sind Russen oben.“ Ich ging, noch im Talar (zu Amtshandlungen benutzten wir ihn auch auf unserem Wege, um möglichst unangefochten die Straße zu passieren). Da saßen mehrere betrunkenen Russen im Zimmer unseres Diakons, ließen sich aufischen, was gerade da war, verlangten Schnaps und Zwiebeln. Ich trat in das Zimmer, wurde mit Johlen empfangen, mußte mich setzen, ohne den Talar auszuziehen und mittrinken. Nur auf diese Art gelang es mir, sie aus dem Hause zu bekommen. Viele ähnlicher Episoden könnte man aufzählen. Zuweilen kamen sie auch nur, um unseren Kindern im Kindergarten, den eine ältere Schwester leitete, bei den Spielen zuzusehen. Wir sind aber doch nie die

Angst los geworden, denn es konnte geschehen, daß der Russe ganz plötzlich sein Gesicht wechselte und eine Untat vorhatte.

Eine ernste Bedrohung unserer Existenz wurde der Mangel an Lebensmitteln. Der Hunger kam, die Russen nahmen das Getreide und fuhren es weg, schlachteten das Vieh auf den Weiden oder trieben es unter Mitnahme von Deutschen, am liebsten deutschen Mädchen, bis hinüber nach Rußland. Trotz allen Lebensmittelmangels, trotz der völligen Geldentwertung, trotz des Ausbleibens unserer Gehälter sind wir nicht verhungert. Wir erfuhren zuweilen ganz unerwartete Hilfe. Nur ein Beispiel: Wir hatten seit langer Zeit kein bißchen Fleisch, noch etwas kräftiges genossen, da brachte mir zum lieben Pfingstfest ein Mann ein riesiges Stück Fleisch. Ich war sehr erstaunt und meinte zunächst, daß es unmöglich für mich bestimmt sein könne, weil ich den Überbringer gar nicht kannte.

„Doch, doch“, sagte er, „es gehört Ihnen und soll der Ausdruck meiner Dankbarkeit sein. Im März nämlich, als noch der Nationalsozialismus herrschte, waren sie bei Verwandten von mir. Ich bin Jude, bin geflüchtet und meine Verwandten hatten mich versteckt. Bei Ihrem Gespräch kamen Sie auf die Judenfrage zu sprechen und Ihre Stellungnahme war so, daß ich mir sagte (ich hatte hinter der Tür alles mit angehört), ich will dies dem Pastor Nay nicht vergessen. Und so bin ich hier, um Ihnen das nicht nur zu sagen. Ihre Worte haben mich damals sehr gestärkt und mir Mut gemacht. Dafür werde ich Ihnen immer dankbar sein.“

Inzwischen – und damit kam eine neue große Aufgabe – war die Tschechei erobert worden; die Deutschen, die dorthin geflüchtet waren, wurden hinausgetrieben. Die Tschechen sind sehr grausam verfahren. Die Deutschen kamen mit Zügen, mit zerkratzten Gesichtern und ausgerauten Haaren, die Kleidung zerrissen, verschmutzt, die Kinder ohne rechte Nahrung, elend und erschöpft. Unsere Küstersfrau, Frau Schönbrunn, hatte rasch im Hause in den Konfirmandensälen primitiv mit erbetenen Decken und Betten für die Kranken und die stillenden Mütter mit ihren Säuglingen Unterkünfte hergerichtet. Es galt all diese zurückkehrenden Menschen irgendwo, wenigstens vorübergehend unterzubringen und ihnen etwas zum Essen zu geben. Denn Altwasser war Schlußbahnhof, die Eisenbahnbrücke, die weiter in Richtung Breslau führte, war gesprengt. Aus allen Stadt- und Landgegenden um Waldenburg wurden Lebensmittel gesammelt. Soweit die Russen die Besitzer noch auf ihren Höfen gelassen hatten, erhielten wir Milch und Mehl, auch Gemüse und anderes. Wir kochten damals eigentlich Tag und Nacht unter Assistenz unserer treuen Küstersleute. Sobald Züge auf dem Bahnhof gemeldet wurden, gab uns der dort diensthabende Beamte Nachricht. Unsere Schwestern und andere Frauen gingen

mit Kannen voll Getränken oder flüssiger Nahrung, um die Erschöpften in Empfang zu nehmen und ihnen einen Stärkungsschluck zu verabreichen. Die große Schule in Altwasser nahm die meisten Menschen auf, wir versorgten sie auch dort zum großen Teil mit Essen. Es war damals ein wirklich großer, einmaliger Einsatz. Wir taten es mit großer Freudigkeit und Gott hat uns sicht- und spürbar durchgeholfen und uns Mut und Kraft gegeben. Eine Familie, die wir so betreut hatten, schreibt noch heute und erinnert sich dankbar jener Zeit. Allerdings waren die Russen uns oft auf den Fersen, sie bedrohten die Frauen auf dem Bahnhof, jagten sie fort. Aber keine hat sich so gefürchtet, daß sie nicht ihren Liebesdienst weitergetan hätte. Wir sind nicht verzagt, wenn auch die Russen uns zuweilen die Kannen ausgossen oder den Wagen mit herangeholten Lebensmitteln wegnahmen.

Ende Juni kamen Autos mit der polnischen Fahne – eine Vorhut der Miliz, die uns am schlimmsten gepeinigt und bedroht hat. Nun waren beide Nationen da, Russen und Polen. Es begann eine sehr schlimme Zeit. Wo die Russen noch nicht geplündert hatten, taten es die Polen. Ja, sie plünderten nicht nur, sondern sie nahmen den Bewohnern innerhalb oft 10 Minuten die Wohnungen. Die Eigentümer mußten heraus, oft ohne das Nötigste mitnehmen zu dürfen. Das ging Tag und Nacht. Wiederum zeigte sich, wie groß die Gemeinschaft in Notzeiten ist. Wer noch in einer Wohnung oder in einem Zimmer war, nahm die Herausgebrachten auf, ohne sie zu kennen, gleichgültige wieviel Personen es waren. Es kam vor, daß mehrere fremde Familien in einem einzigen Zimmer lebten. Auch in meiner Pfarrwohnung lebten in 4 Zimmern schließlich 5 Familien. Auch das Amtszimmer bewohnte ein Ehepaar, und die Küche glich einem Massenquartier.

Ich erinnere mich noch: Mehrere Nächte lagerten in unserem Flur auf Karton und Säcken sitzend eine ganze Gruppe von Menschen, die weiter wollte und immer wieder von den Polen vom Bahnhof zurückgewiesen wurde. Unverzagt versuchten sie es, bis es eines Abends ihnen doch gelungen ist. Lange Züge brachten Menschen vor allem aus den polnischen Ostgebieten, die die Russen entsprechend einem Geheimvertrag mit Hitler dem russischen Reiche einverleibten. Diese polnischen Flüchtlinge wurden in Waldenburg untergebracht; für sie also mußten die Deutschen ihre Behausung räumen, den Bauern wurden die Höfe weggenommen, sie durften allenfalls als Knechte auf ihrem ehemals eigenen Hofe arbeiten – für einen Mann, der kein Bauer war. In unseren Kindergarten im Gemeindehaus zogen die Polen ein, sie beschlagnahmten ihn und machten einen jüdisch polnischen Kindergarten daraus. Damit waren wir entrechtet und hatten

die Polen im eigenen Hause. Freude und Angst und Schweres wechselten damals in bunter Folge.

Eines Tages erschienen Polen vom Wohlfahrtsamt, an der Spitze eine jüngere Polin. Ehe ich wußte, worum es sich handelte, wurde ich zu einem Verhör in den Keller geschleppt. Rasend vor Wut, warf mir die Polin vor, daß das aus einem Raum unter dem Kindergarten beschlagnahmte Reisegepäck, das die Polen sich widerrechtlich angeeignet hatten, zum Teil gestohlen worden sei. Ich als Pastor sei verantwortlich für dieses Haus und werde dafür verhaftet werden. Der Sachverhalt war folgender: Wir hatten von den aus der Tschechei zurückkehrenden Flüchtlingen in einem Keller-raum unterhalb des Kindergartens Gepäck aufbewahrt, weil sie nichts auf die Fußwanderung mitnehmen konnten. Dieses Gepäck wurde von den Polen als ihr Eigentum beschlagnahmt und die Tür zum Keller versiegelt. Jetzt fehlte einiges, die Polen hatten übersehen, daß vom Kindergarten eine Falltür zu diesem Raum führte. Es war also möglich, ohne Verletzen des Siegels in den Raum zu gelangen und Sachen zum Tausch herauszuholen. Ich hatte keine Ahnung von dem Diebstahl, aber alle meine Beteuerungen halfen mir nicht. Erst als meine Frau, gebürtige Schwedin, dazukam und in ihrer Muttersprache Einspruch erhob und ich ihr sagte, daß sie sich an das schwedische Konsulat in Warschau wenden solle, gab die Polin zunächst Aufschub und ging fort mit dem Bemerken, daß die Miliz mich zum Verhör holen würde. In letzter Minute sprang die älteste Tochter der Küstersleute, Frau Wagner, dazwischen und bekannte mutig: „Ich habe es genommen, Pastor Nay weiß davon nichts, er ist unschuldig.“ Nun kamen schwere Wochen der Angst. Frau Wagner und ihre Eltern wurden mehrmals von der Miliz vernommen, mein Verhör wurde immer noch hinausgeschoben. Diese Wochen der Angst waren unbeschreiblich.

Eines Tages etwa gegen 16.00 Uhr, es war ein Novembertag und Schneetreiben, kam eine Nachricht, die uns fast umwarf. In Waldenburg sei das Altersheim des roten Kreuzes von den Polen beschlagnahmt worden, alle deutschen Insassen mußten heraus. Wir liefen in unser Gemeindehaus in der Neustadt, ließen die Türen weit öffnen und nun zog eine Schar alter, siecher, gebrechlicher Menschen ein, die in großer Angst und in großem Schrecken waren und in einer Verzweiflung, die man sich nicht vorstellen kann. Ich ging umher und versuchte zu trösten. Es war wie die Heerschau über eine Armee Leidender und Gequälter und Sterbender. Die Polen hatten die Alten wie das Vieh einfach in Wind, Kälte und Schnee auf die Straße getrieben. Wir brauchten garnicht um Hilfe oder Helfer zu bitten. Sie kamen in Scharen. Gott hatte vieler Herzen angerührt bei der schrecklichen Kunde solcher Grausamkeit. Die Helfer kamen, brachten

Decken, Betten, Essen, Trinken und was eventuell noch an schützender Kleidung da war. Viele nahmen sich einen von diesen Ausgetriebenen mit heim.

Unvergesslich ist mir eine Frau geblieben, die einen Krankenfahrstuhl aus der Tür hinausschob, ein altes gelähmtes Mütterchen darin. Sie beruhigte die alte Frau, und zu ihrer etwa 10 jährigen Tochter sagte sie: „Ja, komm, wir wollen sie pflegen, als wenn sie unsere Mutter wäre.“ Einige haben diese Umsiedlung nicht überstanden, sie gingen heim, dahin wo Gott wird abwischen alle Tränen. Die übrigen fanden, wie gesagt, im Saal des Waldenburger Gemeindehauses Unterkünfte. Für sie besorgte Diakon Lübeck, mit Handwagen über Land fahrend, die zum Leben notwendigen Lebensmittel, sie von Polen und Deutschen erbettelnd: eine Tat wahrer Nächstenliebe.

Wir arbeiteten weiter und spürten, wie die Menschen gerade in den schweren Schicksalen aufgeschlossener wurden für Gottes Wort und Trost. Die Bibelstunden waren von Woche zu Woche stärker besucht. Immer mehr kamen, auch wenn sie nicht wussten, ob sie am Schluß der Stunde noch in ihre Wohnung, ihr Heim konnten. Oft geschah es, daß dieser oder jener herausgerufen wurde, weil die Polen in der Wohnung waren und alles beschlagnahmten. Es gab unter den Besuchern der Bibelstunde oder der Gottesdienste keinerlei Panik oder Unruhe. Man brachte uns Spenden, auch Slotys für diejenigen, die in Not geraten waren, ohne daß wir eine Sammlung veranstalteten. Jeder spürte den Auftrag Gottes. Wir wuchsen zu einer großen Gemeinde zusammen, wir waren eine Familie geworden.

Unvergesslich manche Gottesdienste. Zwei ergreifende Feiern sind mir besonders in Gedächtnis geblieben. Ich hielt am Heiligen Abend in der großen Waldenburger Kirche Gottesdienst, es war eine volle Kirche, gezählt wurden über drei Tausend Menschen. In tiefster Ergriffenheit konnten wir uns von dem Frieden, der von der Krippe ausging, an diesem Abend beschenken lassen, obwohl draußen die Schrecken sich ausbreiteten. Die Polen haben auch an diesem heiligen Abend ihre Plünderungen und Austreibungen aus den Wohnungen fortgesetzt. Die Kollekte dieser heiligen Abendfeier betrug Tausende von Sloty. Wir haben vielen Menschen helfen und den kirchlichen Mitarbeitern Gehälter zahlen können.

Die zweite große eindruckliche Feier mit 5.000 Sloty Kollekte war der Silvestergottesdienst, ebenfalls in dieser Kirche. Es wurden 3.500 Besucher gezählt. Die Menschen saßen auf den Altar- und Kanzelstufen, standen dicht gedrängt nebeneinander. Wohl ein Viertel der ganzen Gemeinde war anwesend, unverbittert, ernst und fragend, aber getrost und zuversichtlich

auf Gottes Barmherzigkeit vertrauend. Wir ahnten alle, daß das neue Jahr noch Schweres bringen würde. Es brachte wahrhaftig sehr Schweres. Immer mehr Polen kamen. Längst durften wir Deutschen nicht mehr Straßenbahn und Eisenbahn benutzen, noch konnten wir in Geschäften etwas kaufen. Was wir erstanden, war meistens getauscht. Jeder gab seine Wert-sachen, Kleidung und anderes mehr, nur um etwas Fleisch oder Fettigkeiten zu erreichen.

Wir Pastoren genossen ein besonders großes Vertrauen in der Bevölkerung, waren wir doch fast die einzigen, die geblieben waren. Die meisten Beamten, Landrat, Lehrer, Apotheker, Ärzte bis auf ganz wenige waren vor dem Russeneinmarsch geflüchtet. Eine geringe Anzahl unserer Pastoren, die junge Frauen und Kinder hatten, waren ebenfalls geflohen, dort versahen brüderlich die katholischen Geistlichen das Amt. Sie hielten Gottesdienste, Beerdigungen nach evangelischem Ritus, wie wir einander überhaupt halfen, wo wir konnten. Sie fanden bei uns mehr Verständnis als bei den verhetzten polnisch katholischen Amtsbrüdern, die ihnen ihre Kirchen und Wohnungen beschlagnahmten. Wir stellten den Katholiken unsere Kirche zur Verfügung, es gab in dieser Zeit nichts Trennendes. Es war eine Bruderschaft, die ich nie vergessen werde.

In diesem Jahr 1945/46 starben sehr viele Menschen. Bis zur Austreibung am 7. Mai 1946 haben Pastor Scholz und ich 131 Säuglinge beerdigt, weithin ohne Särge und im ganzen 1.006 Menschen, die (besonders die Älteren) die Hunger- und Notzeit nicht ausgehalten haben. Eine große Zahl.

Ich besinne auf einen Nachmittag im Januar. Bei bitterer Kälte hatte ich 5 Beerdigungen hintereinander in der kalten Kapelle zu halten. So arbeiteten wir bis zum April 1946, da kam zu mir eine mir wohlgesinnte Polin, die bei dem Starosten arbeitete, und sagte:

„Ich habe soeben die Verfügung geschrieben, die Pastoren und die Angestellten müssen heraus, damit den Gemeinden ihre eigentliche Stütze genommen würde. Die Gemeinden sollen zerschlagen und zerstreut werde.“

Wir begannen alles für die Abfahrt vorzubereiten. Wir beschafften uns Säcke, es wurden Rucksäcke genäht, notwendige Kleidungsstücke legten wir uns griffbereit. 8 Tage später war es soweit. Ich war gerade zu einem Krankenabendmahl gegangen. Als ich gegen Mittag nach Hause kam, saßen seit 2 Stunden 5 Polen in der Wohnung, durchsuchten alles, nahmen beiseite, was sie für sich brauchen konnten. Alle Bewohner unseres Hauses, auch wir, mußten das Haus räumen. Kaum konnten wir das Nötigste mitnehmen. Wir wurden in die große Schule gebracht. Dort verbrachten

wir auf unseren Säcken hockend dicht aneinandergepfercht die Nacht. Am nächsten Morgen, dem 7. Mai 1946, wurden wir auf den Schulhof beordert, wurden in der Turnhalle nach Wertgegenständen durchsucht. Nach langem Warten mussten wir uns anstellen und wurden unter Johlen von den Polen mit Peitschen- und Kolbenhieben, wenn es ihnen zu langsam dünkte, zum Bahnhof Altwasser getrieben. Dort stand ein langer Zug mit Viehwagen für uns bereit. Da hinein wurden wir verfrachtet, so dicht gedrängt, daß man kaum sitzen konnte. Da ich gerade eine Grippe hinter mir hatte und noch sehr elend war, durfte ich im sogenannten „Sanitätswagen“ bleiben, der sich nur dadurch von den anderen unterschied, daß außen ein rotes Kreuz gemalt und er nicht so voll war wie die andern Waggons, so daß ich mich auf meinem Wäschesack ausstrecken konnte.

Am Dienstag, den 7. Mai 1946, abends fuhr der Zug ab. Wir sangen deutsche Glaubens- und Heimatlieder. Die Fahrt ging zunächst durch die Nacht bis Kohlfurt, wo wir entlaust wurden, am 8. Mai über die Oder-Neisse-Linie hinüber nach Wehrkirch-Horka N/L., wo uns die deutschen Behörden in Empfang nahmen.

Aber erst am 9. Mai in Marienborn gab es eine warme Suppe und Brot. Am Freitag, den 10. Mai passierten wir die Zonengrenze bei Helmstedt und wurden in Personenwagen umquartiert. Weiter gings in der Nacht über Braunschweig, Hannover, Minden, Osnabrück nach Rheine. Das war zunächst Endstation.

Wir wurden am Morgen des 11. Mai ausgeladen. Dann ging es per Zug nach Maria Feen, dort per L.K.W. ins Lager, wo wir die Nacht über bleiben sollten. Ich fand dort Unterkunft bei katholischen Schwestern, wohl, weil ich sehr erschöpft war (ich wog kaum 98 Pfund). Welch eine Seligkeit, nach einem erquickenden Bade im sauberen Bett schlafen zu dürfen, gestärkt durch Weißbrot, Pumpernickel, Ei und schwarzen Tee. Am nächsten Morgen, einem Sonntag, bin ich in den katholischen Gottesdienst gegangen, bewegt und ergriffen, Gott lobend und dankend für diesen ersten Sonntag ohne Angst, ohne Russen und Polen und in Deutschland.

Von Maria Feen aus versuchte ich Verbindung aufzunehmen mit meinem Bruder und Freunden. Von dort ging es weiter nach Westen. Ich kam auf ein einsames Bauerngehöft, in der Nähe der Grenzstadt Bocholt, das Bruder und Schwester bewirtschafteten. Sie waren nicht gerade erfreut, in ihr Haus einen evangelischen Pfarrer aufnehmen zu müssen, der elend und ihnen in der Landwirtschaft keine Hilfe war. Dort blieb ich einige Wochen.

Inzwischen bewarb ich mich in Bremen um eine Pfarrstelle und nahm Verbindung über die Engländer (Besatzungsmacht) auf, um eine Ausreisegenehmigung nach Schweden zu bekommen. Ich wollte meine Frau wie-

dersehen, die von Waldenburg aus auf abenteuerlicher Fahrt November 1945 über Warschau nach Schweden gelangt war. Im Sommer 1946 hielt ich in Bremen-Grambke meine Probepredigt, wurde gewählt und am 6. Oktober 1946 (Erntedank) eingeführt. Dort habe ich bis zu meiner Emeritierung am 16. August 1962 amtiert.

QUELLEN

- Briefe von Ewald Nay an den Verfasser vom 24.12.1963, 19.6.1964 und 4.1.1965
 Ewald Nay, Darstellung meiner Erlebnisse in Schlesien unter Russen und Polen 1945/1946, aufgeschrieben 1962
 Ewald Nay, Kritik an Bultmanns Johannes Kommentar, zugleich eine Kritik an seiner dogmatischen Position, masch., 1 S., 1965
 Leumundszeugnisse für Ewald Nay von Reinhold Krinke vom 6.8.1957; von Walter Schwarz vom 9.8.1946 und von Fritz Nitschke, Halle, vom 21.7.1946

LITERATUR

- Art. Nay, Ewald in: Bremer Pfarrerbuch, bearb. von H. Ammann, Bd. 2 (1996), S. 127
 Festschrift zur Feier des 250 jährigen Bestehens der Grambker Kirche (1722-1972), hg. von Günter Schulz, Bremen 1972, S. 27f.

Reinhard Leue, Rys biograficzny pastora Ewalda Naya (1894–1965)

Po krótkim opisie jego życia Leue docenia znaczenie wrocławskiego proboszcza Ewalda Naya jako człowieka, jako proboszcza i jako teologa. Nay był w latach 1937–1944 proboszczem przy kościele Lutra we Wrocławiu, do którego należały również kliniki uniwersyteckie z wieloma profesorami. Nay był dobrym duszpasterzem i posiadał szczególny dar nauczania młodzieży. Był on przeciwnikiem narodowego-socjalizmu i pomagał wielu osobom, które cierpiały prześladowania ze strony państwa. Na okres od maja 1945 do maja 1946 przeniesiono go do Wałbrzycha Starego Zdroju, gdzie towarzyszył on i umacniał tamtejszą parafię w trudnym okresie powojennym. W późniejszym czasie do roku 1962 r. był on proboszczem w Bremie w dzielnicy Grambke. Do jego rysu biograficznego załączono szczegółową relację na temat niezwykle poruszającej pracy parafialnej Naya w okresie po zakończeniu drugiej wojny światowej.

Flucht und Vertreibung in der Sicht der deutschen Katholiken

VON RAINER BENDEL

Reflexion und Deutung von Flucht und Vertreibung sind ein Stück Einordnung, Verarbeitung, Orientierung, die Theologen aus Vertriebenenkreisen, aber auch einheimische leisteten. Ich möchte das Thema eingrenzen auf die Gruppe der Betroffenen. Es gab natürlich auch Reaktionen und Reflexionen zu dieser Thematik von nicht vertriebenen deutschsprachigen Katholiken, von der distanzierten bis zur abwehrenden Haltung beim Empfang der Vertriebenen über die verschiedensten Vorwürfe wegen mentaler und religiös praktischer frömmigkeitsbedingter Unterschiede, aber auch von einheimischen Seelsorgern, die die für die Integration nötigen Methoden reflektierten und die entsprechenden Aufgaben skizzierten.¹ Diese Bereiche aber mögen hier außen vor bleiben. Mir geht es um das Thema Flucht und Vertreibung bei den deutschen Katholiken, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren. Ich möchte hier noch einmal einschränken auf den Bereich derer, die mit dieser Thematik direkt in der Vertriebenenseelsorge betroffen waren. Im Mittelpunkt steht also die Frage: Welchen Reflex bewirken Flucht und Vertreibung für die Formulierung der Aufgaben und Methode der Vertriebenenseelsorge? Was wird als Aufgabe formuliert?

In einer ersten spontanen Phase versuchte die kirchliche Vertriebenenbetreuung, die Existenzsicherung zu unterstützen, also karitative Hilfe zu leisten, Familien zusammenzuführen, ihnen zu halbwegs brauchbarem Wohnraum zu verhelfen, Erwerbsarbeit zu vermitteln und einen gewissen Ersatz zu schaffen für das Verbot, sich mit den eigenen Interessen zu organisieren.² Freilich beschränkte sich in dieser ersten Phase der spontanen

1 Vgl. als frühe Beispiele den Tübinger Pastoraltheologen Franz Xaver Arnold, *Das Schicksal der Heimatvertriebenen und seine Bedeutung für die katholische Seelsorge*, Stuttgart 1948, und Balthasar Ranner, *Eingliederung der Heimatlosen in die Pfarrgemeinde*. In: *Klerusblatt* 27 (1947), S. 167f., 175–178, und Joseph Pilland, *Eingliederung der Heimatlosen in die hiesige Pfarrgemeinde*. In: *Klerusblatt* 27 (1947), S. 166–168; vgl. dazu auch Rainer Bendel (Hg.), *Quellen zur Vertriebenenseelsorge – Teil I: Tagung ostdeutscher Priester Bayerns in Eichstätt vom 5. bis 7. August 1947*. In: *ASKG* 59 (2001), S. 9–123.

2 Vgl. dazu Hans-Georg Aschoff, *Überlebenshilfe: Flüchtlinge, Vertriebene, Suchdienste, Kriegsgefangene und Internierte*. In: Erwin Gatz (Hg.), *Caritas und soziale Dienste, Freiburg-Basel-Wien 1997 (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Band V)*, S. 255–279.

Nothilfe dieser karitative Einsatz keineswegs nur auf die materielle Ebene. Von Anfang an beinhaltete diese Seelsorgearbeit auch die gottesdienstliche und spirituelle Dimension. Es wurden eigene Gottesdienste für die Vertriebenen nach den verschiedenen Landsmannschaften gefeiert. Es wurden Wallfahrten organisiert.³ In den nord- und nordwestdeutschen Diözesen, die für die Katholiken Diaspora bedeuteten, musste man Seelsorgestrukturen aufbauen⁴, und schließlich darf nicht übersehen werden, dass diese frühe Phase der Seelsorgearbeit auch die mentale Ebene, den Ausgleich zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen umfasste und zugleich auch die theologische Ebene der Deutung der Erfahrungen. Wenn auch anfangs die Reflexionen nicht so vielschichtig und tiefgründig gewesen sein mögen, eines implizierten sie stets: Die Vertreibung kann nicht als ein isolierter Akt gesehen werden. Sie muss in einem engen Kontext der Geschichte von Deutschen und den Völkern im ostmitteleuropäischen Raum gesehen werden und zu dieser Geschichte gehören Verwerfungen.⁵ Die Vertreibung muss im Kontext der schrecklichen Erfahrungen der Tschechen, Polen und anderer osteuropäischer Völker im Dritten Reich gesehen werden. So geht ein grundlegendes Bemühen dahin, diese Vertreibung als einen Akt der Unmenschlichkeit zu benennen, die Unrechtmäßigkeit vor aller Welt festgestellt zu wissen, gleichzeitig aber vor Hass und Rache zu warnen, zur Versöhnung aufzufordern.⁶ Einer der wichtigsten Impulsgeber der Vertriebenenseelsorge, der Leiter der Kirchlichen Hilfsstelle Süd in München, Pater Paulus Sladek,⁷ selbst ein Sudetendeutscher aus der Jugendbewegung des Staffelstein kommend und vor der Vertreibung Dogmatikdozent und Studentenseelsorger in Prag, formulierte bereits 1946

3 Vgl. dazu grundlegend immer noch Georg R. Schroubek, Wallfahrt und Heimatverlust. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde der Gegenwart, Marburg 1968 (Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der deutschen Gesellschaft für Volkskunde 5).

4 Vgl. etwa Michael Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965, Köln-Weimar-Wien 2002 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 33).

5 Vgl. Paulus Sladek, 1000 Jahre Bistum Prag. In: P. Paulus Sladek, Not ist Anruf Gottes. Aus Veröffentlichungen, Rundschreiben, Predigten und Briefen. Dokumente zur Geschichte der Vertriebenenseelsorge, hg. von Rudolf Ohlbaum, München/Königstein/Taunus 1991, S. 278–281.

6 Zur Charta der Vertriebenen vgl. u. a. Karl Mocker, Die Charta – das Grundgesetz der Vertriebenen. In: Frieden durch Menschenrechte. FS Dr. Herbert Czaja, Dülmen 1984, S. 65–70.

7 Zu Sladek vgl. Rudolf Ohlbaum, P. Paulus Sladek – Weg und Wirken. In: Not ist Anruf Gottes, S. 447–534, und Rainer Bendel, Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945–1965, Köln-Weimar-Wien 2003 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 34), S. 59–112.

entsprechende Gebete, die zur Versöhnung aufriefen. Sie wurden bei den großen Wallfahrten etwa nach Altötting gebetet und stellen, wenn man die weitere Geschichte dieses Textes verfolgt, eine wichtige Vorstufe der Charta der Heimatvertriebenen, 1950 in Stuttgart verkündet, dar.

Genau in die Intentionsrichtung dieser Gebete um den Mut, die Kraft zur Versöhnung, stößt auch das „Vater Unser des Flüchtlings“, das wie die Gebete der Heimatlosen, die zu hunderten in kleinen Zetteln kursierten, eine weite Verbreitung und Beachtung gefunden hat. Der Verfasser dieses Vater Unser des Flüchtlings, das 1948 entstanden ist, war Erich Puzik, vor der Vertreibung Stadtpfarrer von Schweidnitz und nach 1946 Spiritual am Priesterseminar in Königstein, dieser zentralen Einrichtung der Vertriebenenseelsorge in den Westzonen, der Priesterbildungsstätte und dem Vaterhaus der Vertriebenen, dem Zentrum der Ostpriesterhilfe und der Begegnungsstätte von West und Ost.⁸

„Haben wir gesagt: Das Fehlen des Schuldgefühls ist wohl das unmenschlichste an diesem unmenschlichen Zeitalter, so könnte man mit ebenso viel Recht sagen: Das Fehlen der Feindesliebe ist wohl das unchristlichste in dieser noch von angeblichen Christen bewohnten Welt. Besonders wir Ausgewiesenen haben es so schmerzlich erfahren, dass unter Katholiken verschiedener europäischer Völker, die sich im Krieg feindlich gegenüber standen, nur in sehr seltenen Ausnahmefällen wirklich brüderliche Liebe zu merken ist.“

Die Erinnerung an die urchristliche Botschaft der Bergpredigt soll all die Blockaden und Barrieren durchdringen und überwinden helfen. Diese Barrieren sind auf ganz unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln. Sie sind durch die Übersteigerung des Nationalen zwischen den Völkern entstanden. Sie sind aber auch innerhalb eines Volkes, nämlich zwischen den Vertriebenen und den Einheimischen zu spüren. Und diese Barrieren machen die Grundbotschaft christlicher Verkündigung in der Bergpredigt letztlich unglaubwürdig:

„Es muss unter den Katholiken der Gegenwart tief drinnen etwas in Unordnung sein, wenn gläubige Menschen es fertigbringen, lieblos und ungerecht in ihrem praktischen Alltagsleben zu sein, ja unmenschliche Grausamkeiten zu vollbringen und nach einigen Stunden es für ebenso selbstverständlich halten, friedlich in die Kirche zu gehen, feierlich bei Prozessionen und bei kirchlichem Ehrendienst mitzuwirken und andächtig die Heilige Kommunion zu empfangen.

8 Zu Königstein vgl. Rainer Bendel, *Aufbruch* (wie Anm. 7), S. 113–180 (Lit.).

[...] So stehen sich heute selbst Katholiken, ja Katholiken desselben Volkes (z. B. Einheimische und Vertriebene) oft recht feindlich und hasserfüllt gegenüber.“⁹

Die Erfahrung der radikalen Entwurzelung, der Zuweisung eines völlig unbekannten, neuen Umfeldes, der Unbehaustheit, des flüchtig auf dem Wege Seins, des Nichts Habens, lässt die Vertriebenen zu Prüfsteinen der christlichen Botschaft, zu Katalysatoren des real existierenden christlichen Lebens in der katholischen Kirche werden.¹⁰ In der einen Hand den Rosenkranz, in der anderen das Messer, so haben Vertriebene selbst ihre Erfahrungen mit der Frömmigkeitspraxis und der mangelnden karitativen Tätigkeit der Einheimischen ins Bild gefasst und auf den Punkt gebracht. Diese Tatsache spricht auch Puzik hier im Vater Unser des Flüchtlings an. Er weist aber gleichzeitig auch die Vertriebenen darauf hin, dass sie selbst auch Ernst machen müssten mit dieser Existenz, mit dieser Radikalität der christlichen Botschaft, und zwar nicht zuletzt gegenüber denen, die sie vertrieben haben. Auch sie werden unglaublich, wenn sie nicht die Hand zur Versöhnung reichen, wenn sie nicht Abstand nehmen von Kollektivurteilen. Denn zur Feindesliebe gehört die Vergebung.

„Ja uns bedrückten und armen Heimatlosen fällt es besonders schwer, zu verzeihen. Denn wir blicken nicht nur auf vergangene Not zurück, sondern werden jede Minute noch grausam erinnert, wenn wir fast auswegloses Leid erleben. Immer wieder will der Groll aufsteigen gegen jene Volksverführer, die dieses Elend über unser Volk brachten, gegen jene, die kein Verständnis und keine Hilfsbereitschaft im eigenen Volk haben, und gegen jene, die diese Strafedikte über uns verhängten. Warum verzeihen? Ist nicht Rache auch etwas edles?“¹¹

Aber es ist doch nicht nur der Verzicht auf Hass und Rache, sondern es ist die Liebe, die Vollkommenheit, wie der Vater im Himmel vollkommen ist, die Christus einfordert. Es ist ein Verzeihen, das von Herzen kommt und wieder neue Gemeinschaft schafft.

Diese wahrhaft heroische Tat fordert Puzik 1948 von den Vertriebenen.

„Es genügt nicht, eine abgequälte Geste, die großmütig auf Rache verzichtet, die aber deutlich spüren lässt, dass keine Gemeinschaft sein kann. Ausdrücklich verlangt der Herr ein herzliches Verzeihen, ja er fordert Liebe (Mt. 5,44).

9 Erich Puzik, *Das Vater Unser des Flüchtlings*, gedruckt in: Franz Lorenz (Hg.), *Schicksal Vertreibung. Aufbruch aus dem Glauben. Dokumente und Selbstzeugnisse vom religiösen, geistigen und kulturellen Ringen*, Köln 1980, S. 145–151; hier S. 146.

10 Joachim Köhler und Rainer Bendel, *Bewährte Rezepte oder unkonventionelle Experimente? Zur Seelsorge an Flüchtlingen und Heimatvertriebenen*. In: Joachim Köhler/Damian van Melis (Hg.), *Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*, Stuttgart-Berlin-Köln 1998, S. 199–228.

11 Ebd., S. 148f.

Er fordert jenes herzliche Wohlwollen, das bereit ist, dem anderen zu helfen, für ihn einzutreten, ihm alles Gute zu wünschen, ihm Böses mit Gutem zu vergelten. Er fordert es nicht als heroische Tat von den besonders vollkommenen Christen, sondern als Grundvoraussetzung eines jeden Christenlebens. [...] Im Christentum sind also die glücklich zu preisen, die Gelegenheit haben, Verzeihung zu üben: Die Unterdrückten, die ungerecht Verfolgten, die Verachteten. Sie können wirklich und wahrhaftig von Herzen verzeihen und sich so den Himmel erobern. Sie sprechen sich das Urteil: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“¹²

Was hier der Spiritual des Königsteiner Priesterseminars für den Priesternachwuchs unter den Ostvertriebenen als Haltung für die Vertriebenen einfordert, hat unmittelbar nach der Vertreibung bereits Joseph Wittig mit seinen Reflexionen zur Revision des Heimatglaubens auf der individuellen Ebene reflektiert.¹³ Der aus der Grafschaft Glatz stammende Breslauer Theologe, Kirchenhistoriker und Patrologe Joseph Wittig, der in seiner Theologie sehr volksverbunden, sehr erdnah, sehr heimatverhaftet war, wurde 1946 gebeten, zum Problem der Vertreibung Stellung zu nehmen. Die Antwort gibt der Theologe und Dichter, der die Frage als Anruf und Anfrage an sich selbst gerichtet sieht. Diese Frage führte zu einer der frühen subjektiv geprägten theologischen Deutungen und Verarbeitungen des Verlustes der Heimat, des Vertreibungsgeschehens.¹⁴ Hier schreibt einer, der die Heimatlosigkeit selber noch nicht überwunden hat, dessen Wunden noch schwären. Es ist die ganze Wehmut nach dem Verlust des Heimathauses, die hier in der Erzählung erst einmal hoch kommt und ausgesprochen werden kann. Auch dafür bot die Vertriebenenenseelsorge einen wichtigen Ort – immer wieder. Es ist die Erzählung, wie der Alltag so war, wie er ablief, und damit erhält auch das Unscheinbare eine Würde. Er beschreibt seine enge Bindung an die nähere Umgebung, an das Heimathaus. Er beschreibt die Schmerzen, die der Riss gebracht hat und reflektiert, dass diese Bindung fast die Freiheit für den Blick auf Gott bedroht hätte. Mit der Heimat schien er einen anderen Gott neben seinem Gott zu haben. Das wird ihm nun als Gefahr gewahr.

12 Ebd., S. 150f.

13 Zu Joseph Wittig vgl. Joachim Köhler, *Historiker des Lebens. Die Aktualität des Theologen und Kirchenhistorikers Joseph Wittig (1879–1949)*. In: ASKG 56 (1998), S. 9–26 (dort weitere Lit.).

14 Joseph Wittig, *Revision des Heimatglaubens*. 1946 entstanden, abgedr. in: Franz (wie Anm. 9), S. 164–175. Zuerst erschienen in: Karl Borgmann (Hg.), *Beiträge zur Situation der Caritas-Arbeit. Anruf und Zeugnis der Liebe*, Regensburg 1948.

„Da sind wir nun zum Kern unserer Heimatlosigkeit und ihrer Überwindung vorgedrungen. Gott ist unser einziger Gott; er ist unsere einzige Heimat. Keine Heimat neben ihm und außer ihm. Wir sind nicht für einen irdischen Ort und nicht für eine einzige landschaftliche Umgebung geschaffen. [...] Wir übersehen, dass sich in Fremde und Armut helle Wege zur inneren Freiheit und Ruhe öffnen. Wir hatten zwar oft gelernt und nachgesprochen, aber nie wirklich erfahren, dass wir auf Erden keine bleibende Stätte haben, dass wir überall auf Erden, auch in dem Winkel unserer Geburtsheimat Fremdlinge sind und bleiben. Gott ist unser einziger Gott und unsere einzige Heimat.“¹⁵

Damit warnt Wittig auch davor, die Heimat zu idealisieren im Rückblick, die Vertriebenen sollten vielmehr diesen Verlust als Chance ergreifen, um Gott als die Heimat in der Fremde zu finden.

„Es ist dies nicht ein gequältes Suchen und Finden, denn Gott kommt uns entgegen und lässt sich mit Freuden finden. Wir erwarten von der Politik der Völker oder von den Anordnungen besorgter Behörden oder von unserer eigenen Klugheit und Umsicht oder vom Glück und Zufall eine neue Einheimung, neuen Beruf, neuen Erwerb und Besitz. Dies alles kann nur von Gott kommen; es wird uns von ihm entgegengebracht, sobald seine Stunde gekommen ist. Zuerst aber muss sein Wille erfüllt und unser Herz geprüft werden; wir müssen erst ganz frei von falschem Heimatglauben, falschem Besitzglauben werden.“¹⁶

Die Religiosität, religiöse Bräuche, Kultgegenstände, sie alle können ein Gefühl der Beheimatung geben, jedoch immer wieder nur ein vorläufiges.

Schließlich kommt noch der Aspekt der Strafe, ja der Sühne hinzu. Es ist nicht nur die bedrohte und verlorene Freiheit des Blickes hin auf die unverlierbare Heimat Gott und es ist auch nicht nur die Strafe für die Gottlosigkeit der Menschen, dieser Gedankengang, der bei vielen katholischen Theologen zu finden ist, ja fast zu einem Theologumenon im katholischen Denken wird, dass die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, also vor allem die grausamen und schrecklichen Entwicklungen im Dritten Reich nur möglich waren durch die Gottferne, durch die Überheblichkeit des neuzeitlichen Menschen, der in seinem Individualismus verfangen ist.¹⁷ Der Sündenverfall ist intensiviert seit dem Spätmittelalter, vor allem seit der Reformation und diese negative Entwicklung geht immer weiter. Kulminationspunkt ist die Aufklärung bis hin eben zur Hybris bei Nietzsche

15 Ebd., S. 170f.

16 Ebd., S. 171.

17 Vgl. dazu Rainer Bendel, Lydia Bendel-Maidl und Andreas Goldschmidt, Vergangenheitsbewältigung in theologischen Schriften Joseph Bernharts, Romano Guardinis und Alois Winklhofers. In: KZG 13 (2000), S. 138–177.

und im 20. Jahrhundert. Dafür sind die Kriegsfolgen nun die Strafe. Aber diese Vulgärtheologie finden wir so bei Wittig nicht, wenn er auch von Strafe und Sühne spricht. Denn für ihn sind es nicht nur die Sünden, für die die Menschen so bitter büßen müssen – und für ihn ist auch die neuzeitliche Entwicklung nicht per se eine sündhafte –, sondern seine Ansicht ist, dass die Menschen auch alles Glück und jede frohe Stunde büßen müssen. Denn:

„Nachdem sich das Menschengeschlecht von Gott abgewendet hat, um wie Gott zu sein, haben wir kein Recht auf Glück und Freude und wenn wir bedenkenlos Glück und Freude genießen, wird die Bußordnung Gottes gestört und muss wieder ausgeglichen werden.“¹⁸

Also es ist wohl eher die Selbstverständlichkeit, Bedenken- und Gedankenlosigkeit, mit der das Gute konsumiert wird, die nach Strafe ruft und die die Vertriebenen zu einem besonders sensiblen Menschen machen müsste für die Gaben des Glücks.

Schließlich kommt nicht nur der Gedanke der ausgleichenden und büßenden Strafe in den Vordergrund, sondern auch der der Sühne, das Geheimnis der Stellvertretung, also von daher auch der Appell zur Bereitschaft, zum besonderen Leiden, zum Mitleiden mit dem Heiland. Die Heimatlosen sollen die Heimatlosigkeit nicht mit Gewalt zu überwinden trachten, denn die Heimatlosigkeit kann auch ein Gottesdienst und eine wahre Caritas unter den Menschen sein.

„Ich weiß, dass viele Heimatlose empört darüber sein werden, dass sie die Heimatlosigkeit als eine Ehre ansehen und mit frohem Dank ertragen sollen. Auch viele, die noch ihre alte Heimat haben, darüber, dass sie den Heimatlosen gar dankbar sein sollen, weil sie ihr Kreuz für sie mittragen; sie haben sonst genug Scherereien mit ihnen.“¹⁹

In die Erklärung des Heimatverlustes als Sühne nimmt der frühere Generalvikar von Kattowitz, Franz Wosnitza,²⁰ auch die Gräueltaten, die die Deutschen am polnischen Volk begangen haben, mit herein. Die Vertriebenen sollten ihr Schicksal als Buße tragen, für die eigenen Sünden des feigen Schweigens, des schuldhaften Lobens und des gedankenlosen Mit-

18 Joseph Wittig (wie Anm. 14), S. 174.

19 Ebd., S. 175.

20 Franz Wosnitza (1902–1979) war Generalvikar in Kattowitz von 1942 bis Kriegsende. Von 1950 bis 1972 war er Leiter des Katholischen Siedlungsdienstes; bis zu seinem Tod gab er zweimal jährlich einen Rundbrief für die vertriebenen Deutschen aus dem Bistum Kattowitz heraus – vgl. Johannes Gröger u. a. (Hg.), *Schlesische Kirche in Lebensbildern*, Sigmaringen 1992, S. 223–227.

laufens, durch die sie mitverantwortlich und mitschuldig geworden sind, für die schauerhaften Sünden der nationalsozialistischen Machthaber.²¹

Neben dem Wunsch und den wiederholten Forderungen, die Kirchenleitung, die Amtsträger mögen die Vertreibung in ihrer Verkündigung thematisieren und als Unrecht benennen, vor allem die Weltöffentlichkeit auf dieses Unrecht aufmerksam machen, läuft also von Anfang an die Argumentation, die Heimatlosigkeit, die Vertreibung zum einen als Strafe zu sehen, zum anderen auch als Sühne, wobei jetzt hier in den frühen Dokumenten noch nicht – jedenfalls bei Wittig nicht, bei Puzik schon eher – die Sühne für das von Deutschen begangene Unrecht im Krieg im Blick ist. Und es läuft von Anfang an parallel der Appell zur Versöhnung. Eine dritte Dimension schließlich ist das Unbehaust sein, die Flucht als etwas zutiefst Christliches zu sehen, das Motiv der Flucht nach Ägypten, das immer wieder auftaucht. Seine Chance zu sehen für eine christliche Haltung zu irdischem Besitz, um eine neue Freiheit zu gewinnen für die wahre Religion, für die Bindung an Gott.

Diese Aspekte theologischer Deutung dominieren in den 1940er Jahren. Sie bleiben auch danach noch im Gespräch, werden aber in der Quantität zurückgedrängt von dem Thema „Soziale Gerechtigkeit“, das kondensiert in der Debatte um den Lastenausgleich und von der Frage nach dem Heimatrecht, die sich dann in der Mitte der 60er Jahre – Sie kennen den Hintergrund mit der EKD-Denkschrift, dem Bensberger Memorandum, dem Briefwechsel zwischen dem polnischen und dem deutschen Episkopat – während der Neuorientierung in der Bonner Außen- und Ostpolitik fortsetzt bis weit in die 70er Jahre hinein.

Die Debatte um den Lastenausgleich hat gezeigt, wie politisch auch Theologie werden kann, wenn sie aus dem Kontext der Vertriebenenseelsorge und der Bedürfnisse der Vertriebenen argumentiert. Das markanteste Beispiel dafür ist wiederum Pater Paulus Sladek. Ich möchte ihn hier anführen, auch wenn er nicht Schlesier ist –, der Leiter der kirchlichen Hilfsstelle Nord in Köln, Prälat Oskar Golombek²², vormals Pfarrer in Hindenburg, hat die Argumentation in dieser Frage weitestgehend von Sladek übernommen.

Sladek weist auf der Grundlage der Argumentation des Thomas von Aquin zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums auf die drängende Notwendigkeit eines Lastenausgleiches hin, und zwar eines Lastenausgleiches, der

21 Vgl. dazu das Rundschreiben von Franz Wosnitza an seine Diözesanen von 1946. Auszugsweise abgedruckt in der Herder-Korrespondenz 1, 1946/47, S. 246.

22 Zu Oskar Golombek vgl. Rainer Bendel (wie Anm. 7), S. 256–282.

auch das verbliebene Eigentum der Heimatverbliebenen wirklich belastet und eine Neuaufteilung zwischen Vertriebenen und Verbliebenen einfordert, der also mit dem Ergebnis, wie es der Gesetzgebungsprozess in den 50er Jahren in der Bundesrepublik dann gezeitigt hat, nämlich nur aus dem Zuwachs eine Verteilung vorzunehmen, nicht zufrieden sein konnte.²³

Zu diesen eher binnentheologischen Deutungen auf der einen Seite und den sozialpolitisch ausgerichteten Konsequenzen aus der Analyse der Situation in der Vertreibung auf der anderen Seite kommen die Aspekte und Dimensionen der Deutung und Verarbeitung im theologisch kulturellen, gesellschaftlichen Überschneidungsbereich. Ein klassisches Beispiel dafür sind die Reflexionen vom Leiter der kirchlichen Hilfsstelle Nord in Köln, Oskar Golombek, der in der Zeitschrift „Christ unterwegs“, die vor allem für Priester, Einheimische wie Vertriebene, aber auch für gebildete Laien unter den Vertriebenen, für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge ein Sprachrohr zur Deutung der Vertreibung, zur Orientierung in der neuen Umgebung, zur entsprechenden Akzentuierung der Pastoral geben wollte, einen Beitrag zum Thema „Vertreibung als Wachstumselement der Kultur?“ veröffentlicht hat.²⁴ Golombek stärkt dort das Selbstbewusstsein der Entwurzelten in der fremden Umgebung mit dem Hinweis auf die kulturellen Leistungen der Deutschen in den Ostgebieten, auf die Eigenart der Kultur in Deutschland, die gerade darin gründet, dass sie sich auf regionale Sondertraditionen stützen kann und so eine Vielfalt und Wechselwirkung und Bereicherungsmöglichkeiten aufweist. West wie Ost haben zu dieser kulturellen Vielfalt beigetragen.

„Diese schöne Reihe ist durch die Vertreibung gesprengt. Ein nicht unbedeutender Teil droht aus dem Rahmen der gesamtdeutschen Kultur zu fallen und verloren zu gehen. Darum das heiße Bemühen, wesentliches Kulturgut des Ostens in seiner Substanz zu erhalten, zu retten, es weiterzugeben, da sonst das ganze einen nicht geringen Verlust erlitt.“²⁵

Es ist also ein ureigenes Anliegen der Vertriebenen-seelsorge, der kirchlichen Vertriebenenbetreuung, sich der Bewahrung dieses kulturellen Erbes, des Fruchtbarmachens und Einbringens in die Kultur der Aufnahmegebiete zu eigen zu machen, mehr noch, es geht darum, die Vertreibungs-

23 Vgl. dazu vorläufig Rainer Bendel, Sozialpolitik als Dimension der Seelsorge. Das Engagement von Hans Schütz für die Vertriebenen. In: Sudetenland 44 (2002), S. 296–302.

24 Oskar Golombek, Vertreibung als Wachstumselement der Kultur? In: Christ unterwegs 7, 1953, Nr. 10 – abgedr. in: Franz Lorenz (wie Anm. 9), S. 263–272, zitiert wird nach diesem Wiederabdruck.

25 Ebd., S. 264.

erfahrungen in ihrer Radikalität ernst zu nehmen und diese Unruhe als ein kulturelles Stimulans aufzufassen, die Vertriebenen als ein Störfaktor, als Objekte, die einen Anstoß geben können, die einen starken schöpferischen Impuls auslösen können.

„Werden wir, die Herausgeforderten von heute, die wir vor dem Störungsfaktor Vertreibung stehen, die geistige, sittliche und kulturelle Kraft zu schöpferischen Variationen aufbringen? Werden wir Lichtfunken aus dem Dunkel der Vertreibung schlagen? Nach einer solchen Antwort unsererseits ruft die Herausforderung der Vertreibung. Es ist hartes Material, dem wir die schöpferische Variation abringen sollen, ein ungewöhnlicher Beitrag zum Wachstum der gesamtdeutschen Kultur. Wachstum der Kultur ist zutiefst ein Wachstum der Persönlichkeit, ein innerer Fortschritt des Menschen.“²⁶

Ziel ist es, dass aus der Katastrophe der Vertreibung ein anderer, ein besserer, ein wissender Mensch hervorgeht. Wege zu einer solchen Antwort will hier der Vertriebenenenseelsorger weisen, wobei freilich die Zielgestalt noch offen ist:

„An dem Menschen selbst vollzog sich eine Wandlung und damit auch an seiner Lebensart, seinen Sitten und Gebräuchen, seinen Tugenden und Liedern, seinem Volkstum und Dialekt, an seiner Religiosität. Er gab seinen sichtbaren Werken eine besondere Note, ein anderes Gesicht.“²⁷

Das heißt also, die Vertreibung ist nicht nur als eine Katastrophe, nicht nur als ein furchtbares Trümmerfeld, ein Fiasko und Desaster zu sehen, sondern auch als eine Potenz, als eine Möglichkeit, zu einem inneren Fortschritt des Menschen, zu einer tieferen Erkenntnis der Dinge, zu einer Bereicherung der Kultur, zu einer Höherführung des religiösen Menschen, wie Golombek hier die Intentionen Wittigs in den Rahmen von Tradition und Gesellschaft einzufangen sucht. Kronzeugen der Möglichkeit einer solchen Entwicklung sind die alttestamentlichen Propheten im Exil, ist ein Augustinus in der Umbruchs- und Völkerwanderungszeit der ausgehenden Antike.

„Wer ein Ahnen hat um die verborgene, hintergründige und so positiv geladene Seite der Katastrophe der Vertreibung, der weiß auch den drängenden Problemen des Tages ihren entsprechenden Ort einzuräumen, den Problemen der Arbeit, des Berufes, der gesellschaftlichen Einordnung eines familiengerechten Wohnens und dergleichen, ja der weiß mehr. Der weiß, dass er vor die Aufgabe einer schöpferischen Variation gestellt ist, geformt aus vielfachem

26 Ebd., S. 266.

27 Ebd., S. 267.

Gewebe: Dem Gewebe des Kampfes um das tägliche Brot, um die Sicherung seiner Zukunft, dem Gewebe des Suchens nach einem echten Zuhausesein, nach Recht und gesellschaftlicher Ordnung, dem Gewebe seiner geistigen, kulturellen und religiösen Kräfte.“²⁸

Eine fundamentale Kraft, die aus der Vertreibung erwachsen kann, benennt Golombek mit der Achtsamkeit, die Achtsamkeit für die Wandelbarkeit. Nach sieben Jahren der Vertreibung kann der Mensch, der in sein Inneres hinein hört, sehen, wie sich in seinem Denken und Urteilen, aber auch in manchen äußeren Dingen etwas gewandelt hat.

„Wollen wir das Phänomen der Vertreibung aus seinem Chaos zu einem Kosmos zwingen, aus der Katastrophe zur Kultur empor heben, dann muss der Hebel bei der Kultur unserer Seele ansetzen. Hier liegt die Kraft verborgen zu der positiven kulturschaffenden Antwort auf die Herausforderung der Vertreibung. Die Kultur der Seele macht die Persönlichkeit aus, die allein schöpferisch sein kann. Wächst die Persönlichkeit in sich [...], dann wachsen ihre Kräfte zu schöpferischer Variation und wandeln die zerstörenden Elemente der Vertreibung zu einem Wachstumselement der Kultur.“²⁹

Zu den Kräften, die die Kultur der Seele befördern können, zählt Golombek allen voran die religiöse. Es geht darum, die Persönlichkeit zu formen, es heißt, die Selbstbestimmung zu stärken, die Hereinnahme der äußeren Dinge in das *forum internum*, Beherrschung der Umwelt von innen her, das einzelne Subjekt, das vor Gott in seiner Welt steht und sie sieht und deutet und gestaltet. Das ist nun ohne Zweifel, man darf wiederum in diesem Kontext auch die Stimme Wittigs hören, eine deutliche Neuakzentuierung in der katholischen Seelsorge.

Schließlich noch ein Aspekt, der, wie ich bereits angedeutet habe, in der Chronologie sein Hauptgewicht in den 60er und 70er Jahren erhält, als die Vertriebenen zumindest materiell und wirtschaftlich, auch was vielfältige gesellschaftliche Verknüpfungen anlangt, bereits integriert waren, nämlich die Frage des Rechtes auf die Heimat in katholischer Sicht.³⁰ In einer ganzen Anzahl von päpstlichen Stellungnahmen aus der zweiten Hälfte der 40er Jahre wird grundlegend die Selbstverständlichkeit unterstrichen, dass der Mensch eine Heimat braucht und ein Recht hat auf diese Heimat, auf diese seine Umgebung, in der er geboren wurde, die ihn geprägt hat, vice

28 Ebd., S. 267f.

29 Ebd., S. 269.

30 Vgl. dazu Kurt Rabl (Hg.), *Das Recht auf die Heimat. Vorträge, Thesen, Kritik*. München 1965. Hier vor allem der Vortrag von Georg Siegmund, der auf Vorarbeiten und Thesen von Prof. Franz Scholz, Fulda, beruht.

versa, dass es ein Unrecht ist, ihm diese Heimat zu nehmen. Man unterstreicht, dass der Papst die Vertreibung als Vergeltungsmaßnahme für das Unrecht des Krieges nicht gelten lässt. Das Bestreben dieser Überlegungen ist, das Recht auf Heimat theologisch zu fundieren und für breitere Kreise zu plausibilisieren. Die These ist, dass der Mensch aufgrund seiner Natur, die schöpfungsmäßig erklärt wird, also göttlichen Ursprungs ist, einen Anspruch auf Heimat überhaupt und darüber hinaus auch auf eine konkrete Heimat hat. Er habe einen natürlichen Anspruch auf alle jene Güter, die er zu seiner gottgewollten, also vorbestimmten Entfaltung braucht. Weil er nun im aristotelischen Verständnis ein Sozialwesen ist, ist der Mensch auch auf die Einbettung in ein Sozialgefüge angewiesen. Nur dort kann er seine Möglichkeiten voll entfalten. Heimat ist eine solche ganz konkret regional verortete menschliche Gemeinschaft, in der ein Mensch seine erste Formung empfängt. Diese Grundlage braucht der Mensch, um selbständig in die Welt hinaustreten zu können. Die Gemeinschaft und der Ort, wo der Mensch selbstverständlich hineingestellt ist, ist Grundlage für die selbstverständliche Daseinsicherheit des Menschen. Dort wurzelt er und von dort her bezieht er normalerweise seine Kraft. Es ist also die konkrete Region, dann die Familie, dann das Sozialgefüge des Dorfes oder der näheren Umgebung. Es sind letztlich konzentrische Kreise von Sozialgefügen, die diese Heimat konstituieren.

In der Diktion kommen in dieses Argumentationsgefüge sehr rasch und sehr häufig zumindest Fragmente biologistisch gefärbter Rassenideologie des Dritten Reiches herein. Da wird sehr schnell von Rassen gesprochen, wo vielleicht Gruppen oder Stämme gemeint sind. Da spielt der Boden eine zentrale Rolle in der Argumentation genauso wie der Lebensraum, der gerade für einen fruchtbaren, sich vermehrenden aktiven Stamm eben notwendig ist.

„Der Stamm kann nicht ohne Boden leben, daher hat die Gruppe als solche ein positives Entfaltungsrecht innerhalb eines Siedlungsraumes, d. h. sie hat ein Recht auf Heimatboden als tragenden Grund, umfassende Klammer, prägende Macht und geprägte Umwelt. [...] Der vorzüglichste, positive Erwerbstitel der konkreten Stammes- oder Gruppenheimat ist zweifellos die durch Jahrhunderte währende organisch-friedliche Durchformung der Landschaft, die dadurch diesen Menschen gleichsam ‚untertan‘ wird, ihre kulturelle Eigenart durch sie empfängt, wie sie umgekehrt die zu ihr gehörigen Menschen charakterlich prägt. Der Titel heißt also: Arbeit am rechtmäßig in Besitz genommenen Boden, Siedlung als Ergebnis eines Lebensprozesses, der sich durch eine dem einzelnen unüberschaubar lange Zeit hindurch organisch und essentiell friedlich, d. h. seit unüberschaubar langer Zeit ohne Notwendigkeit der Abwehr

äußerer Feinde oder innerer bewaffneter Widersacher entfaltet und vollzogen hat – nicht jedoch organisierte Zwangsbesiedlung aufgrund Rechtsbruches.“³¹

Freilich hat Siegmund auch im Blick, dass Heimat politisch verspielt werden kann. Dann habe aber der Sieger nach wie vor die Verpflichtung, dem Besiegten ausreichend Siedlungsraum zu belassen. Weiter wird auf dieses Thema nicht eingegangen. Man will ja die Grundintention, das Heimatrecht der Vertriebenen zu unterstreichen, nicht gefährden.

Die Vertriebenenenseelsorge muss nicht nur wegen des Einsatzes für sozialen Ausgleich auf der politischen Ebene agieren, sondern auch das Recht der Volksgruppen auf ihre Siedlungsgebiete einfordern. Wo Heimat nicht nur als individuelles Grundrecht, sondern als Grundrecht der Sammelgröße Volksgruppe verstanden wird, droht es sehr schnell in eine ideologische Argumentation zu geraten; dies wird nicht zuletzt im Umfeld der Ostverträge sehr deutlich. Wo man dieses Grundrecht stärker individuell orientiert, wird die Argumentation pragmatischer, da können auch die Rechte der Neusiedler in den Vertreibungsgebieten nicht völlig ausgeklammert werden.

Die Initiatoren der Vertriebenenenseelsorge wollten in zwei Richtungen bewusstseinsbildend wirken: Die Vertriebenen sollten das Heimerbe bewahren und in die neue Gemeinschaft einbringen, was auch erforderte, dieses Heimerbe in all seinen Dimensionen bewusst zu machen und zu erhalten. In den Augen der Seelsorger war eine vielschichtige Erziehungsarbeit zu leisten: Landsmannschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl, die Wertschätzung der regionalen Kultur und der jeweiligen religiösen Sonderprägungen mussten geweckt werden. Zweitens mussten sie die Vertriebenen integrationsfähig und die einheimische Bevölkerung aufnahmebereit machen. So wollten sie einer gefürchteten Vermassung und Radikalisierung vorbeugen. Für beide setzten sie eine Vielzahl von Medien ein: Wallfahrten, Predigten, Tagungen, Publikationen, Periodika und nicht zuletzt eine Reihe von Organisationen, Aufgabenbereiche, die vor allem ein Gegengewicht zu den landsmannschaftlich-politisch orientierten Verbänden, die meist konservativ bis völkisch-nationalistisch ausgerichtet waren, bilden sollten. Golombek wie Moschner, die beiden Initiatoren der kirchlichen Arbeitsstelle für Heimatvertriebene Nord in Köln kommen aus der kategorialen Seelsorge: Golombek war vor Gründung der Kirchlichen Hilfsstelle Nord 1952 als Diözesanvertriebenenenseelsorger im Erzbistum Köln und in der Caritasarbeit tätig – er war es gewohnt, punktuell die Not lindern zu helfen. Moschner kam aus der überdiözesanen Jugendarbeit. Die Tätigkeit

31 Georg Siegmund (wie Anm. 30), S. 35.

der Kölner Arbeitsstelle begann erst 1952, das ist relativ spät für die Vertriebenenbetreuung – die wichtigsten Zielsetzungen, Konzepte und Inhalte hatte unterdessen die Münchner Arbeitsstelle längst vorgelegt.

Das spezifische Ziel der Kirchlichen Hilfsstelle Nord war denn auch nur sekundierend, kaum konzipierend: Einzelinitiativen sollten organisiert und gebündelt werden. Dabei ist eine deutliche Kontinuität der Caritasarbeit und der Diözesanvertriebenenseelsorge bzw. der Jugendseelsorge festzustellen. Kulturelle Ostfragen sollen konfessionell geprägt behandelt und ein Heimatbewusstsein erhalten werden; mit der theologischen Vertreibungsdeutung sollte der Heimatverlust eingeordnet und erträglicher gemacht werden, die Vertriebenen sollten befähigt werden, Brücken zu schlagen zu den Einheimischen; mit Wallfahrten und der regionalen Heiligenverehrung sollte das religiöse Erbe gewahrt werden. Wenn dabei Hedwig als Brückenbauerin zwischen Vertriebenen und Einheimischen und zwischen Deutschen und Polen verehrt wird, mag dies durchaus die Intentionen Integration und Aussöhnung gefördert haben. Die Vertreibungsdeutung hingegen, die weitgehend mit Papstziten bestritten wurde, bringt inhaltlich wenig Neues und Eigenständiges im Vergleich zu den Initiativen aus München.

FAZIT UND AUSBLICK

Der thematische Spannungsbogen der katholischen Vertriebenenseelsorge auf deutscher Seite reicht von der pragmatischen und spontanen Nothilfe der ersten Wochen und Monate, vom Herzenstrost bis zur politischen und juristischen Debatte um die Entschädigung der Vertriebenen auf der materiellen Ebene und das Heimatrecht; die theologisch mystische Verarbeitung des Heimatverlustes und des Heimatsuchens leistete Joseph Wittig. Mit seiner Position ist ein Ende dieses Bogens situiert im Ringen des einzelnen Christen, seine Heimat in Gott zu finden, die komplexe Diskussion um das Heimatrecht der Vertriebenen kann als dessen anderes Ende gesehen werden. Dazwischen liegt die vielfältige Hilfe der Caritas, die Seelsorge auf Wallfahrten und Sondergottesdiensten für Vertriebene, der lange und schwierige Weg vom Plädoyer für Verzicht auf Rache bis zu den vielfältigen Ansätzen zur Aussöhnung zwischen Vertriebenen und Vertreibern und nicht zuletzt der sozialpolitische Einsatz katholischer Politiker, der zu einem wichtigen, meist nur unzulänglich wahrgenommenen Beitrag zur Ausgestaltung der Sozialpolitik der Bundesrepublik wurde.

Wie weit können in diesen Traditionen Theologie und Kirchengeschichte einen Beitrag leisten zur aktuellen Debatte um die Vertreibung?

Sollten von dort Akzentuierungen möglich sein, dürften sie sich konzentrieren auf die Schärfung des Bewusstseins für die Bedeutung der Erfahrung des einzelnen Gläubigen, auf seine Suche und sein Ringen um die „Heimat in Gott“ – insofern bleibt Wittigs Position auch aktuell diskussionswürdig, auf den Beitrag zu Versöhnung und Völkerverständigung, der auch zwei Generationen später nicht abgeschlossen ist, sondern der aktuellen Ausgestaltung bedarf und auf die Mitgestaltung einer Vorstellung von Europa, die sich nicht auf die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Ebene begrenzt.

Rainer Bendel, Ucieczka i wypędzenie z perspektywy niemieckich katolików

Bendel bada ucieczkę i wypędzenie w ich odniesieniu do zadań i metod duszpasterstwa wypędzonych. Jego pole działalności rozciągało się od niesionej początkowo natychmiastowej i wyjątkowej pomocy Caritasu, łączeniu rodzin, pośrednictwu pracy, dając impulsy do wyrównania szans, budowaniu mostów między wypędzonymi i przyjmującymi ich społecznościami – ogniskowały się tu myśli o materialnym zadośćuczynieniu na tle szerszej debaty o wyrównanie poniesionych nakładów z jednej strony i w przemyśleniach na temat pielęgnacji i dalszego rozwoju religijno-kulturowego dziedzictwa z drugiej strony – aż do debaty o prawo do regionalnej ojczyzny (niem. Heimat) dla wypędzonych jako prawa naturalnego nadanego przez Boga. Tym punktom ciężkości towarzyszą od samego początku przeróżne wyraźne apele i teksty o rezygnację z zemsty, o wyrozumiałość dla narodów, z którymi łączy nas wspólna historia, o pojednanie. Na łamach niniejszego artykułu omawiani są na przykład P. Paulus Sladek OESA, Erich Puzik, opiekun duchowy seminarium duchownego dla przybywających wypędzonych duchownych w Königstein, wrocławski badacz historii Kościoła i żywotów świętych Joseph Wittig i Franz Wosnitza, który już w 1946 r. sformułował myśli na temat pokuty: Wypędzeni postrzegają swój los jako pokutę za zbrodnie, jakich Niemcy dopuścili się na Polakach.

Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien in theologisch-evangelischer Sicht

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Ein Ergebnis der Tagung, zu der wir hier zusammengekommen sind,¹ kann schon jetzt, gleich bei der Eröffnung, herausgestellt werden: Wir sprechen miteinander. Wir sprechen über ein Thema, das wir bisher nahezu ausschließlich im eigenen Bereich behandelt und besprochen haben. Schon das Wahrnehmen des Leides der anderen war selten. Im Allgemeinen starrten wir so konzentriert auf unsere eigenen Traumata, dass die anderen, Polen, Tschechen, Ukrainer, Russen eigentlich nicht wahrgenommen werden konnten. Ich meine das nicht vorwurfsvoll. Wir brauchten wahrscheinlich diese lange Zeit seit den Ereignissen von Flucht und Vertreibung - jeder für sich. Aber jetzt ist der Augenblick gekommen, wo wir fähig sind, miteinander zu reden, auch die Traumata der anderen aufzunehmen und zu hören, wie sie mit ihnen umgegangen sind. Dass das geschieht, ist das erste wichtige Ergebnis dieser Tagung hier in Breslau.

Ob und wie weit wir zu Übereinstimmungen kommen werden, kann jetzt noch niemand sagen. Das werden wir sehen. Ich gehe eher davon aus, dass wir vieles einfach additiv nebeneinander stellen. Später, vielleicht einmal bei einer weiteren Tagung, könnten wir davon ausgehend weitere Schritte tun.

Mein Beitrag soll deshalb darin bestehen, Ihnen zu berichten, wie wir auf der evangelisch-deutschen Seite mit den Erfahrungen von Zusammenbruch, Entrechtung, Flucht und Vertreibung aus Schlesien umgegangen sind, wie wir sie gedeutet und verarbeitet haben – in dem Zeitraum von 1945 bis etwa 1960.

Dabei beginne ich mit der Beobachtung, dass die evangelischen Schlesier, die sich nach 1945 noch in oder bereits außerhalb von Schlesien befanden, den kirchlichen Deutungen gegenüber sehr aufgeschlossen waren. Rückgriffe auf die Ideologie der Nationalsozialisten insgesamt oder in Teilen, etwa auf die so stark propagierte Volksgemeinschaft oder die Theorie vom Kampf der Rassen, hat es nirgends gegeben. Die Nazis waren durch den Verlauf der Geschichte so abgrundtief gehasst, dass mit ihnen auch alle Prägungen, die in den Schulungen der Hitlerjugend, in der NS-

1 Vortrag auf der Arbeitstagung „Flucht und Vertreibung von Polen und Deutschen in theologisch-kirchlicher Sicht“, veranstaltet vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte in Verbindung mit der Diözese Wrocław der Ev. Kirche Augsburgischer Konfession in Polen vom 27.–29. August 2004 in Breslau.

Frauenschaft oder in der NSDAP stattgefunden hatten, wie weggefeigt waren. Stattdessen haben die Menschen bereitwillig, häufig inbrünstig zugehört, wenn die Pastoren versucht haben, Antworten auf die Ereignisse zu geben.

Im Folgenden wird zu zeigen sein, dass es sich bei diesen Deutungen durchweg um existentielle Interpretationen und aktualisierende Exegesen von ausgesuchten Teilen der biblischen und abendländischen Tradition gehandelt hat. Hier waren die Pastoren zu Hause. Und so wollten sie den Menschen auch helfen. Durch den Rückgriff auf diese unverbrauchten, guten Traditionen sollten die Menschen stabilisiert, sollte ihnen in dem Chaos, das sie umgab und bedrohte, Halt, Heimat, Orientierung gegeben werden. Nach Zeugnissen aus dieser Zeit ist das auch weitgehend gelungen – mitunter einfach schon dadurch, dass die Not auf diese Weise benannt, bezeichnet, in Sprache gebracht wurde. Sieben solcher Deutungsmuster sollen hier vorgestellt werden.

I. DAS HEREINBRECHEN DES GERICHTES

Joachim Konrad (1903-1979), bis 1946 Stadtdekan in Breslau, hatte schon während der letzten Kriegsjahre in viel besuchten Vorträgen und Predigten in der St. Elisabeth-Kirche auf das kommende Gericht hingewiesen. Er verstand es als die unaufhaltsam heraufziehende, nicht mehr abzuwendende Antwort Gottes auf die ungeheuren Verbrechen, die während und im Lichtschatten des Krieges von Deutschen begangen wurden; Verbrechen, die nicht plötzlich aufgetreten sind, sondern die Konsequenz einer schleichenden, in der Aufklärung einsetzenden, stetig fortschreitenden und sich schließlich in barbarischen Ideologien verfestigenden Gottlosigkeit sind. Darauf wird Gott antworten. Darauf muss Gott antworten. Er lässt sich nicht spotten. Furchtbares steht bevor. In einem Gedicht in diesen letzten Kriegsjahren hat Konrad den Tag des Herrn beschrieben:

Dies irae

Der jüngste Tag geht durch die Zeit,
Der Frevel nach Vergeltung schreit,
Der jüngste Tag bricht heute an,
Des Frevels ist zu viel getan.
Die heiligen Schalen sind gefüllt
Des Zornes, der nun überquillt.
Kyrie eleis.

Sie schritten alle ihre Bahn
 Gottlos, berauscht von frechem Wahn.
 Und keiner fragte nach Gebot,
 Und jeder hub sich selbst zum Gott.
 So trieben sie den Götzenturm,
 Nun aber raset Gottes Sturm.
 Kyrie eleis.

Es bröckelt, birst und stürzt und fällt
 An Gottes Zorn die Lügenwelt
 Nicht Blut, nicht Tränen waschen ab,
 Die Schuld reißt alle uns ins Grab.
 Wenn irgendwo Dein Kreuz noch steht,
 Einsamer Herr, hier mein Gebet.
 Kyrie eleis².

Nun, wo der Tag des Zornes hereingebrochen ist, im Katastrophenjahr 1945, sprechen viele schlesische Prediger³ vom Gericht, das Gott über uns hat kommen lassen. Die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien gab unter dem 20. Mai 1945 in Breslau ein „Grußwort an die Brüder im Amt“ heraus. Darin erklärt sie:

„Unsere Heimat ist weithin verwüstet, unsere Gotteshäuser sind zerstört. Viele unserer Brüder und Schwestern haben alles, auch die, die ihnen die Liebsten waren, dahingeben müssen. Unzählige Familien sind getrennt und wissen nichts voneinander. [...] Friede- und freudelos treiben wir in einem Meer von namenlosem Leide. Gott hat im Augenblick des Zorns sein Angesicht vor uns verborgen. Es ist sein Gericht über unsere und unseres Volkes Sünden, das uns jetzt getroffen hat. Dieser Hintergrund gibt in allem Vordergrund des jetzigen Geschehens unserem Erschrecken seinen Ernst und seine Tiefe. Das Wort des Propheten Jeremia 2 Vers 19 gilt auch uns: ‚Es ist deiner Bosheit Schuld, dass du so geängstigt wirst, und deines Ungehorsams, dass du so gestraft wirst. Also musst du innewerden und erfahren, was es für Kummer und Herzeleid bringt, den Herrn deinen Gott verlassen und ihn nicht fürchten,

2 Christian-Erdmann Schott, Die Schlesische Kirche im Zweiten Weltkrieg. Betreuung und Zurüstung der Gemeinden. In: JSKG 82/2003, S. 31–54, hier S. 50 – Ders., Dein Wille geschehe: Jochen Klepper – Joachim Konrad – Katharina Staritz – zum 100. Geburtstag. In: BOKG 6/2004, S. 124–136 – Ders., Joachim Konrad (1903–1979). Artikel im Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon (BBKL), hg. von Traugott Bautz Bd. XXV (2005), Sp. 715–719.

3 Dietmar Neß (Hg.), Flüchtlinge von Gottes Gnaden. Schlesische Predigt 1945–1952, hg. im Auftrag der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e.V., Würzburg 1990, 79–81, 114, 123.

spricht der Herr Zebaoth'. Es ist ja wahr, wir haben die Menschen, Dinge und Mächte mehr gefürchtet als Gott den Herrn, wir haben zu Unrecht und Gewalttat geschwiegen, wo selbst die Steine schrieen. Wir haben auch hier in unserer schlesischen Kirchenprovinz den Frieden, den die Welt gibt, für höher geachtet als den Frieden Jesu Christi. Wahrlich, wir haben allen Grund, uns zu fürchten und zu erschrecken, denn unsere Sünden haben uns in Gottes Unfrieden gestoßen“.⁴

II. DIE WELTWENDE

Einen etwas anderen Akzent setzte Georg Noth (1890-1966), Amtsbruder von Joachim Konrad an der St. Elisabeth-Kirche zu Breslau und Verehrer des Kulturphilosophen Paul Ernst (1866-1933)⁵. Noth hielt am 15. Juli 1945 in Breslau eine Predigt über den Abschnitt aus dem Matthäusevangelium „Bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Matth. 9,35-38). In dieser Predigt sprach auch er vom Gericht, das über uns gekommen ist, möchte aber mehr darin sehen „als ein bloßes nationales Unglück. Es ist die Katastrophe der europäischen Kultur“⁶, die aber eingebettet ist und hinweist auf das durch Katastrophen heraufziehende, sich durch den Untergang der Alten Welt Bahn brechende Reich Gottes. In diesem Sinne schimmert im nationalen deutschen Untergang der endzeitliche Weltuntergang durch.

„Das Evangelium ist an diesem entscheidenden Punkte noch nie recht verstanden worden. [...] Die große Schwierigkeit liegt darin, dass das Evangelium sowohl das Ende einer Welt wie auch das Ende der Welt im absoluten Sinne verkündet“.⁷

Diese Einsicht lässt hinter dem Leid und hinter dem Chaos einen Sinn aufleuchten.

„Indem wir von der Sinnlosigkeit der Vorgänge befreit werden, lösen wir uns zugleich von der alten Welt und überwinden in Christus ihren Zusammenbruch“.⁸

4 Ebd. S. 44f.

5 Wolfgang Heilmann, Karl Friedrich Paul Ernst (1866-1933). In: Neue Deutsche Biographie Bd. IV, Berlin 1971 (Nachdruck von 1959), S. 629-631.

6 Georg Noth, Predigt am 15. Juli 1945 in Breslau über Matth. 9,35-38. In: Dietmar Neß (wie Anm. 3), S. 47-54, hier S. 48.

7 Ebd. S. 51f.

8 Ebd. S. 52.

Damit ist aber auch deutlich: Das Gericht ist nicht das eigentliche, letzte Ziel Gottes. Vielmehr will Gott durch das Gericht in uns und bei uns und mit uns die Welt erneuern. Das Gericht zielt auf die Sinnesänderung, die Metanoia, aus der nach dem Ende ein Neuanfang mit Gott und im Gehorsam gegen seinen Willen hervorgeht. Auch Konrad hatte gelegentlich von Weltwende gesprochen, führend ist allerdings bei ihm der Gedanke an das Gericht. Noth will jetzt, wo das Gericht eingetreten ist, das Abgleiten in mutlose Passivität verhindern und darauf hinwirken, dass die Hörer seiner Predigt sich zu einem erneuerten Leben aufgerufen wissen und erkennen „mitten im Ende liegt der Anfang“.⁹ Diesen gilt es zu sehen und sich als „Arbeiter in der Ernte“ in seinen Dienst zu stellen in dem Bewusstsein „wer eine Aufgabe hat, geht nicht sinnlos unter“.¹⁰

In seinem Buch „Christentum und Kommunismus in der Weltwende“, Stuttgart 1954, hat Noth aus diesen Gedanken Grundzüge einer neuen protestantischen Verkündigung entwickelt. „Weltwende“ ist für ihn jetzt nicht mehr vorwiegend das punktuelle Ereignis des Zusammenbruches der alten Welt am Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern die Krise, auf die die Welt insgesamt zuläuft und die ihr durch den Protestantismus angesagt werden muss. Dazu wird der Protestantismus allerdings nur fähig sein, wenn er seine Kraftlosigkeit, die sich aus seiner Rückwärtsgewandtheit ergibt, überwindet. Fixiert auf das Gekommensein des Herrn, verwaltet er ein Erbe, verkündigt er eine Erlösung, die kaum interessiert und für das Leben der Menschen insgesamt unerheblich bleibt. Dabei ist der Protestantismus blind für seine eigene Schwäche, weil er sie sich durch seine Theologen, an ihrer Spitze Karl Barth, selbst verschleiert. So ist er unfähig, den Herausforderungen der Neuzeit, dem modernen Atheismus, dem Nihilismus, der Dekadenz, der Philosophie des Untergangs, dem Kommunismus überzeugende Antworten entgegenzustellen. Eingeklemmt zwischen dem Katholizismus auf der einen und diesen Negativströmungen, gipfelnd im terroristischen Kommunismus auf der anderen Seite, ist der Protestantismus am Ende seiner bisherigen Geschichte, das aber zu einem neuen Anfang werden kann, wenn er seine Verkündigung radikal umstellt von der Erinnerung an den gekommenen Christus auf die Erwartung des Kommenden, vom Rückblick auf den Ausblick, von der Vergangenheit mit ihren so genannten Heilstatsachen auf die Zukunft des Heils, von Paulus auf Johannes den Täufer, vom verkirchlichten Neuen Testament auf das vorkirchliche Evangelium, vom Heiligen auf den Jünger, der sich erfasst

9 Ebd., S. 53.

10 Ebd., S. 54.

und erfüllt vom Glauben an den Endsieg Gottes hineinstellt in den Kampf zwischen Gott und dem Widersacher, welcher sich als der letzte Feind hinter den Verkleidungen von Atheismus, Nihilismus, Kommunismus verbirgt.

Diese Wende vom schwächlichen, ausgelaugten, intellektualisierten, rückwärtsgewandten, zum Kampf weder fähigen noch entschlossenen Kirchenchristentum zum offenen, erwartungsfrohen, kämpferischen, gehorsamen, aufopferungsvollen eschatologisch ausgerichteten Glaubenschristentum muss der Protestantismus vollziehen wollen. Das ist die „Weltwende“, die die untergehende alte Welt zunächst von ihm erwartet und erhofft. In diesem Sinne schließt Noth sein Buch mit dieser Vision:

„Allein das Jüngertum hat den Auftrag, dieses Evangelium der Weltwende zu verkünden unserem untergehenden Volk, dem sich auflösenden Europa, der sich selbst zerstörenden Welt. Diese prophetische Botschaft enthüllt das Gericht an der Kirche, am Staat, am deutschen Volk, am christlichen Abendland, an den Völkern der Erde, am Industrialismus und Kapitalismus, am Sozialismus und Kommunismus. Diese Botschaft verkündet das Wunder der Metanoia für den einzelnen Menschen, der dem Leid des Untergangs ausgesetzt ist. Durch diese Botschaft wird die Kraft der Erwartung entzündet, die sich richtet auf den kommenden Herrn. Seine Gegenwart schenkt uns den ordnenden Ausblick auf die kommende Gemeinde, die kommende Kirche, das kommende Reich und die kommende Welt.“¹¹

III. DIE MACHT DES SCHICKSALS

Das Bedürfnis, die Erfahrungen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit theologisch zu deuten, musste die voraus laufende Frage provozieren: Welche Möglichkeiten haben wir überhaupt, die ungeheuren Vorkommnisse, die sich vor den Augen unserer Generation abspielen und abgespielt haben, mit einem Sinn, mit unserem Glauben, mit Gott in Verbindung zu bringen? Der Begriff, auf den Joachim Konrad schließlich zurückgreift, das Schicksal, scheint für eine Gesamtdeutung geeignet, weil er weder in der Philosophie noch in der Theologie als fest definierter Fachbegriff geführt wird und in seiner Offenheit und seiner altgriechisch-säkularen und nicht biblischen Herkunft auch kirchenfernen Menschen zugemutet werden kann. Konrad erläutert seine Absicht:

„Es wird einer Generation, die die beiden letzten Weltkriege erlebt hat und die Last ihrer Folgen zu tragen hat, nicht erspart bleiben, sich mit der Frage des Schicksals auseinanderzusetzen. Wahrhaftig nicht aus akademischer Neugier,

¹¹ Georg Noth, *Christentum und Kommunismus in der Weltwende*, Stuttgart 1954, S. 313.

sondern um sich geistig der Schicksalsmächtigkeit erwehren zu können, von der sie sich im Grunde ihrer Existenz bedroht, gepackt und geworfen weiß. [...] Als die vom Schicksal selbst Gefragten, fragen wir nach dem Schicksal und suchen Antwort aus dem Sinn solchen Gefragteins. Schicksalsproblematik ist eine existentielle Angelegenheit, und gerade um ihrer Objektivität willen allem bloß neutralen Zuschauertum entzogen.“¹²

In seinem Buch „Schicksal und Gott. Untersuchungen zur Philosophie und Theologie der Schicksalserfahrung“, Gütersloh 1947, hat sich Konrad dieser Aufgabe gestellt. Die bedrückenden äußeren Verhältnisse, in denen er sein Buch geschrieben hat, hat er in einer Anmerkung geschildert:

„Dieses Buch wurde zum größten Teil im Winter 1945/46 im zerstörten und besetzten Breslau geschrieben und erst im Frühjahr 1947 in Soest vollendet. Infolge des unzureichenden Buchhandels und der völlig ungenügenden Bibliotheksverhältnisse konnte die zuständige Literatur nur, so weit sie erreichbar war, herangezogen werden.“¹³

Über weite Strecken liest es sich wie ein Fachbuch mit zwei Hauptteilen, einem philosophischen und einem theologischen, in denen mit eindrucksvoller Gelehrsamkeit gezeigt wird, was Dichter und Denker bisher über das Schicksal gesagt haben. Die Dramatik der aktuellen Fragestellung wird an den Stellen des theologischen Teils greifbar, wo es um die Fragen - Gott und das uns schicksalhaft begegnende Böse - Gott und der Satan - der Mensch als dem Schicksal Ausgelieferter und zugleich Verantwortlicher - Schicksal und Schuld - Schicksal und Freiheit - Schicksal und Vergebung - Schicksal und Erlösung - geht.

Den Schlüssel zu diesen Überlegungen liefert Konrad in dem Satz: „*Unser Schicksal sucht Gott, und Gott sucht uns in unserem Schicksal*“.¹⁴

Damit wird einerseits hingewiesen auf die Offenheit, ja Bezogenheit unserer Existenz auf Gott, die der Mensch allerdings auch schuldhaft verfehlen kann, wenn er sich Gott verweigert und damit seine Bestimmung verfehlt. Dieses Nicht-Ergreifen seiner schicksalhaften Bestimmung ist für den Menschen mit für ihn selbst zerstörerischen Folgen verbunden, Folgen, die sich zum Beispiel im Nationalsozialismus, im Kommunismus, in der Hybris des Abendlandes in ihren erschreckenden Konsequenzen und Hinterlassenschaften gezeigt haben. Heilung, Rettung kann es nur geben, wenn der Mensch erkennt, dass Gott uns in dem von uns selbst verschul-

12 Joachim Konrad, *Schicksal und Gott. Untersuchungen zur Philosophie und Theologie der Schicksalserfahrung*, Gütersloh 1947, S. 13.

13 Ebd., S. 366.

14 Ebd., S. 16.

deten Gerichts-Schicksal sucht, auch wenn er in den Geschehnissen nicht zu erkennen ist und verborgen bleibt. Gott hat uns in dieses Gericht herein laufen lassen. Er hat es nicht aufgehalten, sondern zugelassen, ja geschickt, um uns zu sich zurückzuholen und dahin zu führen, das sich unsere schöpfungsmäßig-schicksalhafte Bestimmung, uns zum Heil und ihm zur Ehre, endlich erfüllt. Diese Botschaft richtet sich an alle, nicht allein an die Außerkirchlichen. Sie richtet sich auch an die Kirche, auch an die Beken nende Kirche, die durch ihr Schweigen zu den Verbrechen der Nazis vom Gericht genau so betroffen ist wie alle anderen auch.

Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien sind in „Schicksal und Gott“ kein eigenes Thema. Sie sind mit gemeint, wenn von den zerstörerischen Folgen des NS-Systems die Rede ist. Danach sind sie beides: Folgen des deutschen Hochmutes und Strafe Gottes.

Ein eigenes Thema sind sie dagegen bei Wilhelm Knevels (1897-1978).¹⁵ Knevels war von 1942 bis 1945 Theologieprofessor in Breslau, übernahm bei Kriegsende das Pfarramt in Neurode in der Grafschaft Glatz, dann in Glatz selbst und arbeitete dort bis zu seiner Ausweisung im Sommer 1947. In seiner Schrift „Erlebtes, gedeutetes und bewältigtes Schicksal 1945 bis 1947 in Schlesien unter polnischer Herrschaft“ (1957, 2. Aufl. 1958) hat auch er, unter Würdigung der Arbeit von Joachim Konrad, „das Geschehen jener Zeit unter dem Gesichtspunkt des Schicksals zu erfassen“ versucht.¹⁶ Er berichtet über die Entrechtung der Deutschen durch Russen und Polen, über ihre Angst und das alltägliche Elend, aber auch über den Zusammenhalt der Gemeinden und die annähernd hundertprozentige Teilnahme an den Gottesdiensten. Auch für den heutigen Leser vermittelt er glaubhaft und beeindruckend, welche Stärkung es für ihn und seine Gemeindeglieder bedeutete, dass sie ihr Leid als ihnen von Gott auferlegtes Schicksal annehmen konnten.

„Deshalb und nur deshalb haben wir uns in Schlesien innerlich in das Geschehende gefügt. Die Wegnahme der Habe, die Beschränkung auf kleinsten Wohnraum, das Hungern und das Frieren und die mannigfachen Schikanen wurden weithin mit einer Geduld und Gelassenheit ertragen, die nur aus dem Glauben an Gott fließen kann. Ich habe viele Tausende gesehen und einzeln gesprochen, die würdig, ergeben und stolz die geliebte Heimat verließen [...]. Gott in dem Schicksal zu finden, bedeutete für u n s auch: in dem, was uns

15 Dietrich Meyer, Breslauer und Königsberger Theologieprofessoren nach Kriegsende. In: BOKG 1/1996, S. 88–112, hier S. 106f.

16 Wilhelm Knevels, Erlebtes, gedeutetes und bewältigtes Schicksal 1945 bis 1947 in Schlesien unter polnischer Herrschaft. In: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 2/1957, S. 280–308, hier S. 280.

widerfuhr, einen Ausgleich zu sehen für die Untaten, die der Nationalsozialismus an den Russen und Polen verübt hatte, die nun u n s quälten [...]. Das erleichterte uns das Tragen des Furchtbaren, das uns angetan wurde, und wir nahmen hin, dass in dem nun gleichsam umgekehrten Verlauf eine göttliche Lehre erging und etwas von dem Willen und Gesetz Gottes dabei aufgerichtet war. Wir wehrten uns jedoch aufs heftigste dagegen, dass sich die Polen als Rächer in Gottes Namen und als Vollzieher des Strafgerichtes Gottes aufspielten. Und wir verurteilten es, wenn deutsche Kirchenmänner sie in dieser Rolle bestärkten.“¹⁷

Knevels war es wichtig, diese Haltung seiner Gemeindeglieder dahingehend zu präzisieren, dass er ausdrücklich festhielt:

„Gott s e n d e t zwar nicht das Schicksal, aber er i s t in dem Schicksal, wirkt durch das Schicksal, lässt seinen Willen im Schicksal erkennen und durch das Schicksal geschehen. S o [...] f ü g t sich der Christ – n i c h t in das Schicksal, sondern in den W i l l e n G o t t e s, der mit dem, was ihm widerfährt, zu ihm kommt. In d i e s e m Sinne beten wir ‚Dein Wille geschehe‘.“¹⁸

IV. GEH AUS DEINEM VATERLAND

Die täglich abgehenden Eisenbahntransporte, der Abschied von der Heimat, das Zurücklassen müssen fast allen Besitzes, das Aufbrechen in eine ganz unbekannte Zukunft – dieser tief einschneidende Vorgang verlangte nach einem direkten stärkenden Zuspruch, nach Trost und Weg-Weisung entsprechend der im Psalter festgehaltenen Losung „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“.¹⁹

Es war Jochim Konrad, der als einer der ersten auf Abraham, den alten Mann aus dem Land Haran, hingewiesen hat. Seine Abschiedspredigt am 30. Juni 1946, zugleich die letzte deutsche evangelische Predigt in der St. Elisabeth-Kirche in Breslau, hielt Konrad über den an Abraham ergangenen Befehl Gottes: „Gehe aus deinem Vaterland und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will“ (Gen. 12,1). In dieser Predigt spricht Konrad von dem „Unrecht, das uns geschieht“, führt diesen Gedanken aber nicht weiter aus,²⁰ sondern wendet sich der Zukunft zu und erklärt:

17 Ebd., S. 296.

18 Ebd., S. 297.

19 Psalm 119, 105.

20 Joachim Konrad, Predigt am 30. Juni 1946 in Breslau über 1. Mose 12,2. In: Dietmar Neß (wie Anm. 3), S. 87–95, hier S. 89.

„Zeiten wie die unsrigen verdeutlichen uns, dass wir in unsrer Welt Wandern-
de und nicht Einsässige sind, Pilgrime Gottes, Menschen, die unterwegs sind
und ihre letzte Geborgenheit nur in Gottes Ewigkeit finden können. Besitztum
ist ein Lehen Gottes, keine Endgültigkeit. Wir müssen die Dinge dieser Welt
gebrauchen - so sagt Luther - wie der Schuster die Ahle, wie der Wanderer die
Herberge. Und das gilt auch von dem kostbaren Gut unserer Heimat. Wenn es
Gottes Wille ist, müssen wir sie lassen. Aber wenn wir nur wirklich in seinem
Willen verankert sind, dann haben wir mitten in aller Unruhe der Zeit eine
letzte Geborgenheit, eine Zuflucht, eine feste Burg, die keine Macht der Welt
uns rauben kann. Von da her können wir tragen, was uns sonst schier untrag-
bar scheint“.²¹

Dietrich Gottschewski (1899-1972), von 1927 bis 1945 Pastor an St. Bern-
hardin zu Breslau, hielt im Herbst 1946, nun als Pastor von Owschlag in
Schleswig-Holstein, eine Predigt über das gleiche Wort im gleichen Geist:
Wir alle sind Werkzeuge, Handlanger Gottes.

„Sollten ausgerechnet die Polen nicht Handlanger Gottes sein? Sie werden vor
Gott und Welt verantworten müssen, was sie tun - aber dass sie uns der Hei-
mat berauben, geschieht nicht ohne Gottes Willen [...]. In jener kalten Win-
ternacht, in der wir unser Heim verlassen mussten, standen wir noch einmal im
Kreise beisammen und sangen auf Wunsch der Kinder das alte Wanderlied
,Befehl du deine Wege [...]'. Und damit sahen wir den vor uns liegenden Weg
in Armut und Ungeborgenheit an als einen Ruf in ein ungeahntes neues Leben,
als eine große Aufgabe, in der wir bestehen sollten“.²²

Es ist nicht zufällig, dass Gottschewski auf „Befehl du deine Wege“ hin-
weist. Nicht nur, dass es gut zu Abraham und zu den großen biblischen
Motiven Aufbruch und Wanderschaft passt. Es war damals das von
Flüchtlingen und Vertriebenen wohl am meisten gesungene und gebetete
Kirchenlied überhaupt. Bei meinem Vater haben wir als Konfirmanden im
Sommer 1945 alle zwölf Strophen auswendig gelernt.

Für die Schlesier wurde noch ein zweites Kirchenlied wichtig - das von
Johann Heermann (1585-1647), dem schlesischen Hiob, in den Zeiten des
Dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation gedichtete

Ach traure nicht, du frommer Christ,
der du im Elend jetzund bist,
musst gehn auf fremde Straßen.
Schwer ist das Joch,

²¹ Ebd., S. 90.

²² Dietrich Gottschewski, Flüchtlinge von Gottes Gnaden. Predigt Herbst 1946, Owschlag
Kreis Schleswig. In: Dietmar Neß (wie Anm. 3), S. 126-130, hier S. 126 f.

doch lebet noch,
der sein Volk nie verlassen.²³

Um der Vertriebenen willen ist es in das Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) mit zehn Versen aufgenommen worden, nachdem es im letzten Schlesischen Provinzialgesangbuch (1908-1950) nicht mehr gestanden hatte. Mit dem Übergang zum gegenwärtig gültigen Evangelischen Gesangbuch (EG) ist es wieder ausgeschieden worden.

Die Erinnerung an das Vorbild des ausziehenden Abraham hat sich bis heute gehalten und wird greifbar im Titel der Kirchenzeitung der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee)“ e. V. „Schlesischer Gottesfreund“. Nach Jakobus 2,23 nämlich „ward Abraham ein Freund Gottes geheißē“. Diesen Ehrennamen haben die evangelischen Schlesier übernommen und sich bis heute in bewusster Anlehnung an den alttestamentlichen Gottesfreund als die schlesischen Gottesfreunde gesehen.²⁴

V. DIE FLÜCHTLINGSFRAGE ALS RELIGIÖSES PROBLEM

Mit der Ankunft der großen Mehrheit der Vertriebenen in den westlichen Besatzungszonen, der späteren Bundesrepublik Deutschland²⁵, verlagerte sich auch die theologische Reflexion. Sie musste sich verändern, weil das Umfeld sich geändert hatte. Die Ostdeutschen lebten nun nicht mehr unter Polen, sondern unter Landsleuten, häufig sogar unter Angehörigen der gleichen Konfession. Arm und elend waren sie auch hier, zwar nicht unterdrückt, aber auch nicht willkommen. Die Kluft zwischen Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen war gewaltig und mit viel Bitterkeit auf Seiten der Dazugekommenen angefüllt.

Hans Joachim Iwand (1899-1960), von Hause aus Schlesier, später führend in der Bekennenden Kirche Ostpreußens, gab 1949 auf der ökumenischen Flüchtlingstagung in Hamburg einen Bericht, den er unter die Überschrift „Die Flüchtlingsfrage als religiöse Frage“ stellte. Darin macht Iwand deutlich, dass die Dimensionen des Elends, das mit den Flüchtlingen vor unseren Füßen liegt, in eine Tiefe reichen, die sich einer nationalen oder auch sozialen Zugangsweise verschließen. Denn das Elend der Flüchtlinge

23 Ev. Kirchengesangbuch von 1971, Nr. 291.

24 Dietmar Neß, Der „Schlesische Gottesfreund“. In: Christian-Erdmann Schott (Hg.), Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland, Würzburg 2000, S. 171-177.

25 Christian-Erdmann Schott, Die politische, kirchenpolitische und psychische Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945. In: JSKG 73/1994, S. 7-31.

ist nicht allein auf den Hass von Polen auf Deutsche und auf die Verbrechen von Deutschen an Polen zurückzuführen. Unterhalb oder hinter dieser nationalen Austragungsebene liegt die Wurzel in der Abkehr Europas von Gott, die sich als hemmungslose Inhumanität auf allen Seiten zeigt.

„Jeder Versuch, unser Problem innerhalb des Nationalitätendenkens zu lösen, ist Verrat an seiner religiösen Wurzel. Es ist kein nationales Problem, es ist viel eher ein Phänomen der spät zivilisierten, zum Nomadentum zurückkehrenden, seelenlosen Kultur.“²⁶

Das gilt analog auch für alle Versuche, die Flüchtlingsfrage vor allem als soziales Problem zu begreifen. Natürlich sind Maßnahmen zur Linderung der Not durch öffentliche Stellen nötig und wichtig. Aber sie können das Entscheidende nicht sein. Das Entscheidende ist die persönliche, aus dem Herzen kommende Zuwendung von Menschen zu Menschen; eine Hinwendung zu diesen Geschlagenen, die Erlebnisse hinter sich haben, „wie sie nur noch mit den Gerichtsworten der Propheten zu beschreiben sind“.²⁷ Damit es zu einer solchen Einstellung kommt, muss eine ehrliche, zu Buße und Umkehr im Angesicht Gottes bereite Erneuerung der Herzen einsetzen, die sich dann in einer mitleidenden, brüderlichen Hinwendung zu den Flüchtlingen äußert und dazu führt, dass der Unterschied zwischen Heimatvertriebenen und Sesshaften aufgehoben wird, weil die Erkenntnis Platz gegriffen hat, dass das Gericht alle, das ganze Volk, und nicht allein die 12 Millionen aus dem Osten getroffen hat, das ganze Volk aber nur überlebt, wenn es diese Chance, die ihm jetzt gegeben ist, ergreift. Dann könnte das Flüchtlingselend der Anfang einer Wiedergeburt unseres Volkes aus dem Geist sein, eine Hilfe „zu echter Menschlichkeit und neuer Sinnggebung des Daseins“.²⁸

Fünf Jahre später, 1954, klingt die Stimme Iwands erkennbar schroffer. Er und seine Freunde sahen mit zunehmender Sorge, dass Flucht und Vertreibung nur bei wenigen der direkt und indirekt Betroffenen in die Tiefe der Buße und der Annahme ihres Schicksals aus Gottes Hand, bei vielen aber in eine Haltung des auf das erlittene Unrecht pochenden Revisionismus und Revanchismus geführt haben. In dem Vortrag „Die politische Existenz des Christen unter dem Auftrag und der Verheißung des Evangeliums von Jesus Christus“ ist Iwand auch auf die Problematik dieser Geisteshaltung eingegangen. Er sieht in ihr das alte deutsche Übel, das

26 Junge Kirche. Evangelische Kirchenzeitung, 10. Jg. 1949, S. 227–230, hier S. 228.

27 Ebd., S. 228.

28 Ebd., S. 230.

bereits 1918 wirksam wurde. Damals hat die Mehrheit der Deutschen nicht einsehen und nicht hinnehmen wollen, dass sie den Ersten Weltkrieg und im Gefolge davon die Monarchie verloren hatte. Die nationale Verhärtung, unterstützt von der Dolchstoßlegende, war geistig gesehen „die organisierte Unbußfertigkeit“.²⁹ Gerade diese Uneinsichtigkeit hat unser Volk anfällig gemacht für den Geschichtsrevisionismus, den ihnen die Nazis versprachen.

„Ich sage das darum, weil wir heute in der Gefahr stehen, denselben Parolen zum dritten Mal zu erliegen. Vieles, was wir heute hören und vernehmen können, nicht nur in Deutschland, sondern auch vom Ausland her, sieht so aus, als ob wir wieder in dieselbe Kurve einbiegen und sie zum dritten Mal ausfahren. Dass wir das diesmal mit der Zustimmung der westlichen Mächte tun, macht uns zwar sicherer, aber die Ausmaße der möglichen Katastrophe nur größer. Es kann keinen Weg in ein Gottgesegnetes Morgen unserer Geschichte geben, wenn wir noch einmal Gott und sein Gericht, wie es mit dem Ende des furchtbaren Krieges über uns gekommen ist, verachten und meinen, die Politik, die uns heute aufgegeben ist, habe wiederum zum Ziel, Deutschland wieder das werden zu lassen, was es vorher war“.³⁰

Das alte revisionistische Denken, so im gleichen Zusammenhang die Forderung von Karl Gerhard Steck, muss aufhören. Und mit ihm muss sich unser nationales Selbstverständnis, unser Geschichtsbild ändern. Vorstellungen, die auf eine Restauration deutscher Größe, aufbauend auf deutscher Selbstrechtfertigung in und außerhalb der Kirche, zielen, darf es nach diesem Zusammenbruch, den wir aus Gottes Hand annehmen, nicht mehr geben.³¹

VI. DIE FLÜCHTLINGSFRAGE ALS SEELSORGERLICHES PROBLEM

Während Iwand und seine Freunde mit der Schärfe ihrer theologisch-politischen Forderungen in Kirche und Gesellschaft der Adenauer-Ära auf ein geteiltes Echo stießen und zum Teil auch bewusst polarisierten, war Joachim Konrad versöhnlicher und verbindender. Der Grund für diesen Unterschied könnte im Wesen der Beteiligten liegen. Iwand und seine

²⁹ Hans Joachim Iwand, Die politische Existenz des Christen unter dem Auftrag und der Verheißung des Evangeliums von Jesus Christus. In: H. J. Iwand – W. Kreck – K. G. Steck, Die Verkündigung des Evangeliums und die politische Existenz, Theologische Existenz Heute 41, München 1954, S. 7–22, hier S. 16.

³⁰ Ebd., S. 17.

³¹ Ebd., S. 40f.

Freunde Steck, Kreck, Ernst Wolf, Gollwitzer waren Dogmatiker, Karl Barth verbunden, und in ihrer Sprache eher sach- und ideenbezogen. Konrad war Praktischer Theologe mit einer deutlich seelsorgerlichen Kompetenz und einer stärker an den Menschen orientierten Ausdrucksweise. Seine Sorge galt auch nicht in erster Linie dem Abgleiten der Zeitgenossen in eine erneute kirchlich-politische Restauration, sondern der Verwahrlosung, Verrohung, Verlumpung gerade auch der geflüchteten und vertriebenen Schlesier.³²

Er sah die entwürdigenden Bedingungen, unter denen viele von ihnen leben mussten, die bedrückend engen Wohnverhältnisse, die fremde Umgebung, die Arbeitslosigkeit, die Perspektivlosigkeit, die geistige und seelische Entwurzelung, die Unakzeptiertheit, aber auch die Nervosität, die Verbitterung, die Verzweiflung. In einem Flüchtlingsgottesdienst im Jahr 1947 hat er das auch ausgesprochen:

„Die veränderten, oft unerträglich elenden Verhältnisse in den Flüchtlingslagern machen alle hergebrachte Sitte illusorisch. Alles Schamgefühl wird mit Füßen getreten, wenn Männer und Frauen, Kinder und Säuglinge Tag und Nacht im gleichen Raum kampieren. Die Rücksichtslosen, die, wie sie sagen, ‚sich selbst die Nächsten sind‘, setzen sich brutal durch. Not kennt kein Gebot. Ehe man verhungert und darbt, stiehlt man und macht dunkle Geschäfte. Ärger, Neid und Hass auch untereinander machen den Umgangston gemein und das Verhalten widerwärtig. Der Alltag wird zur Hölle mit all seinem Fluchen und Lästern und Begaunern. [...] Und wer noch Zucht und Anstand wahren will und sich nicht der Korruption ergibt, wird beiseite geschoben und mag in seiner Dummheit sterben. Wir sind im Begriffe, als ein äußerlich und innerlich zerlumptes Volk, als Kehrlicht der Weltgeschichte zu verkommen.“³³

Und daneben dann Leute, die ihren Besitzstand um jeden Preis wahren, Nahrung, Kleidung, Möbel für spätere Zeiten horten, mit unglaublicher Selbstsucht die Not der Brüder und Schwestern aus dem Osten nicht sehen wollen. Verwurzelung im Glauben, Beheimatung im Evangelium, Stärkung durch das Gebet, das waren die Ziele, die Konrad in seinen Predigten verfolgte:

„Und wenn uns die ganze Welt in Hass und Lieblosigkeit zu erstarren droht, dann wollen wir auf sein Kreuz schauen, dieses Zeichen der Liebe mitten in al-

32 Ähnlich aus der Perspektive der Balten: Herbert Girgensohn, *Flüchtlinge und Kirche*. Stuttgart 1948, 36 S.

33 Joachim Konrad, *Predigt im Flüchtlingsgottesdienst am 2. November 1947 über Kol. 2,7*. In: Dietmar Neß (wie Anm. 3), S. 185–193, hier S. 187.

lem Hass und wollen als seine Jünger uns von seiner Liebe bestimmen lassen [...].“³⁴

Konrad ist beunruhigt, besorgt, dass sich die Vertriebenen in den Nihilismus abdrängen lassen und dort dauerhaft einrichten. Er ist insgesamt beunruhigt über die deutsche Nachkriegsgesellschaft und ihre geistig-geistliche Entwicklung. In den Jahren 1950 und 1951 veröffentlichte er eine Hintergrund-Homiletik, in der er die Geisteslage der Deutschen für die Predigt zu bestimmen suchte. Dieses Werk „Gott oder Dämon. Verkündigung in das Schicksal und in die Entscheidung unserer heutigen Welt“ besteht aus vier Büchern:

- I. Apokalyptische Weltzeit – Sieben Reden wider die Gottlosigkeit – Vom Sündenfall des Geistes
- II. Vom Ende der Moral und Gottes Gebot
- III. Das Thema: Mensch. Reden an die Berufe
- IV. Von Krieg und Frieden.

Man versteht dieses Werk, wenn man es nicht in erster Linie als theologische Zeit- und Gesellschaftskritik, sondern als seelsorgerliche Zeitbestimmung liest. Hinter diesen Büchern steht nämlich die beunruhigende Ahnung, dass die (West-)Deutschen sich um den Segen des ergangenen Gerichtes dadurch bringen, dass sie die notwendigen Entscheidungen für Gott, für ein Leben im Gehorsam nun wirklich gegenüber dem Herrn der Geschichte nicht fällen, sondern statt dessen wieder in die alte teuflisch-dämonisch illusionäre Autonomie des „*Eritis sicut deus*“ hineinlaufen und all das wieder machen und weiter machen, was sie vor den Nazis auch gemacht haben, was sie zu den Nazis geführt hat und heute als seelenlos-atheistische Variante und Fortsetzung nun als Kommunismus den Osten Deutschlands und Europas bedroht.

Konrad spürt die lautlose, schleichende Bewegung in der Nachkriegsgesellschaft weg von den Augen Gottes, weg von der Entscheidung, vor die uns das Gericht gestellt hat. Er spürt zugleich die Hilflosigkeit der Predigt, die zu einem guten Teil darauf zurückzuführen ist, dass die Prediger selbst die Tiefe der Herausforderung, vor der diese Generation steht, nicht begriffen haben. Konrad möchte sie ihnen aufzeigen und deutlich machen, dass es um nichts weniger geht als um „Glaube oder Nihilismus, Wandlung oder Untergang, Gott oder Dämon“.³⁵

34 Ebd., S. 192f.

35 Joachim Konrad, Gott oder Dämon. Verkündigung in das Schicksal und in die Entscheidung unserer heutigen Welt, Band 1, Gütersloh 1950, S. 9.

Die grundlegend positive, einladende Absicht, die Konrad mit diesem Werk verbindet, kommt am Ende des ersten Bandes unter der Überschrift „Heimkehr in den Ursprung“ besonders schön zum Ausdruck. Darum hier noch diese Sätze:

„Mahatma Gandhi hat während eines Londoner Aufenthaltes in den dreißiger Jahren dem modernen Europäer zugerufen: ‚Ihr habt den Blick für das Wesentliche verloren!‘ Das trifft die Gottes- und darum Selbstentfremdung unseres Geistes, der sich in der Vielfalt seiner letztlich nichtigen und darum vernichtenden Interessen verloren hat [...]. Wie weit haben wir uns von (dem) [...] Grunde abendländischer Geistigkeit entfernt! Darüber wurden wir wurzellos und wesenlos in unseren Erkenntnissen und gerieten in die Irre [...]. Und doch wissen und ahnen wir, [...] deutlich genug, wie sehr wir mit unserer Kunst am Ende sind, und dass man sich nur in der Öffentlichkeit über den Wert unserer Erfolge und Fortschritte belügt. Nikodemus suchte wenigstens in der Nacht mit seinen merkwürdigen Fragen den Herrn auf. Weiß unser Gewissen von solchen Sorgen schlafloser Nächte?“³⁶

VII. WARUM GERADE WIR?

Vor diesem Hintergrund erhält die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage noch einmal eine ganz andere Wendung und Dimension, ausgedrückt in der Frage: „Warum gerade wir?“ Wir Schlesier sind nicht gottloser, nazistischer, schuldiger gewesen als andere Deutsche – und jetzt müssen wir mit den anderen Ostvertriebenen allein ausbaden, was als Strafe Gottes allen zgedacht war. Gleichzeitig zeigen uns die anderen, die es nicht getroffen hat, die kalte Schulter und lassen uns draußen im Regen stehen.

Ich halte es für wahrscheinlich, dass gerade diese Fragen es gewesen sind, die die Predigt vom Gericht vor Vertriebenen bald nach dem Krieg verstummen ließ. Die Ungleichheit unter den Gestraften hat auch Bitterkeit hervorgerufen und den Glauben an Gott nicht immer gefördert. Der Hinweis auf den Turm von Siloah, durch dessen Einsturz achtzehn Menschen getötet wurden, und die dadurch provozierte Frage, ob diese achtzehn denn schuldiger gewesen sind als alle anderen, die überlebt haben, ist hilfreich. Und Jesu Antwort ist es auch: „Ich sage euch: Nein; sondern wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle auch so umkommen“ (Lk. 13,5).

Joachim Konrad hat in der Richtung dieses Jesus-Wortes weitergedacht und seinen Schlesiern und ihren neuen Nachbarn gesagt:

„Dazu sind wir gezeichnet, damit ihr erkennt. Darum traf es uns, damit unser und euer Herz sich auftue in der Buße zur Brüderlichkeit, damit euch

36 Ebd., S. 124–126.

nicht morgen ein gleiches widerfahre durch die Hartherzigkeit derer, denen wiederum ihr zum Zeichen gesetzt sein werdet. Als die zu Strafe und Leid Erwählten sind wir berufen, als die Geächteten sind wir geachtet, Gottes warnendes Zeichen zu sein, und darum sind wir die am ersten Bereiteten, unsere Zuflucht im bergenden Schoße des Unvergänglichen zu suchen, dessen Hinweis wir sind.“³⁷

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Unser Thema hieß: Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien ab 1945 in theologisch-evangelischer Sicht. Die zentrale Einsicht, die seine Behandlung gebracht hat, ist, dass in den ersten zehn bis fünfzehn Jahren nach Kriegsende die theologische Reflexion und die kirchliche Verkündigung auf evangelischer Seite um den Gedanken des Gerichtes gekreist sind, und zwar durchaus variantenreich. Als unmittelbar Betroffene sahen diese Männer hinter den Widerfahrnissen, die sie und Millionen andere betrafen, den zornigen Gott. Er hat Gericht gehalten, allerdings nicht in vernichtender, sondern reinigender Absicht. Je weiter die Zeit von den Ereignissen wegging, desto deutlicher zeichnete sich ab, dass es die erhoffte Erneuerung (Sinnesänderung, Buße, Weltenwende) als Volksbewegung in Deutschland nicht gegeben hat. In diese Richtung hatten auch schon die zurückhaltenden bis ablehnenden Reaktionen der Mehrheit der Deutschen auf das Stuttgarter Schuldbekenntnis der BK von 1945 gewiesen.³⁸ Wann das Gericht als Deutungskategorie ganz aus dem Verkehr gezogen worden ist, oder ab wann es nicht mehr anwendbar war, konnte hier nicht untersucht werden. Mit Sicherheit werden wir aber sagen können: Heute, fast sechzig Jahre nach Flucht und Vertreibung, spielt der Gedanke an das Gericht Gottes auch in der kirchlichen Verkündigung keine Rolle mehr, dafür stehen die Leiden der Betroffenen einseitig im Vordergrund.

Das sehen wir etwa bei den Auseinandersetzungen um die Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen und um die Rechtsansprüche gegenüber Polen, wie sie von der Preußischen Treuhand vertreten werden, aber auch bei der vielfach inoffiziell geäußerten Ansicht, man sollte doch nun

³⁷ Ebd., Bd. 4, S. 35.

³⁸ Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Schuldbekenntnis. Eine Dokumentation, hg. von Martin Greschat mit einem Geleitwort von Wolfgang Huber, Neukirchen-Vluyn 1985; Christian-Erdmann Schott, Sechzig Jahre „Stuttgarter Schuldbekenntnis“. In: Kulturpolitische Korrespondenz (KK) Nr. 1213, 20. Dezember 2005, S. 2f. und Schlesischer Gottesfreund Dezember 2005, S. 131.

einmal Ruhe geben und dieses dunkle Thema der Geschichte durch das Aussterben der Betroffenen allmählich erledigt sein lassen. Theologische Argumente oder Überlegungen kommen, so weit ich sehe, in diesen Zusammenhängen nicht mehr vor.

Gerade deshalb wäre die Frage eine Untersuchung wert, ob etwa die 1968er Bewegung auf säkulare Weise gegen die Bußunwilligkeit der Deutschen protestiert hat, damit aber, unbeabsichtigt, auch auf ein theologisches Defizit in der Auseinandersetzung mit den Kriegsfolgen aufmerksam gemacht hat. Durch die Nichtannahme und schließlich Aufgabe der Predigt vom Gericht Gottes hat der Protestantismus die Chance verloren, auf einen Rahmen hinzuweisen, der dem Geschehen von Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien und den übrigen Ostgebieten die Tiefe und die Bedeutung gibt, die angemessen ist und ihm tatsächlich zukommt. Bei einer bloß zwischenmenschlichen oder zwischenstaatlichen, auch europäischen Betrachtung wird diese Tiefe nicht erreicht. Das Erschrecken über das Furchtbare, dass Gott uns aus dem Land, in das er uns einmal unter ehrenhaften Bedingungen hat rufen, nun unter erniedrigenden Bedingungen hat heraus werfen lassen, wird jetzt, wo dahinter nicht mehr die Strafe Gottes gesehen wird, zerredet und zum Ausgangspunkt neuen Unfriedens, neuen Aufrechnens und Abrechnens untereinander. So lange uns die Instanz fehlt, vor der wir uns *a l l e* beugen müssen, als Geschlagene und als Gewarnte, wird es keine Ruhe geben.

Die vom Erschrecken gezeichnete Predigt der schlesischen Pastoren, von denen hier die Rede war, ist heute vergessen. Man kann auch so tun, als artikulierte sich in ihr die unmittelbar nach solchen Ereignissen regelmäßig auftretende einsichtige Betroffenheit, eine Art Schrecksekunde der Weltgeschichte. Aber dann geht alles weiter, wie gewohnt, und Gott ist so intensiv vergessen, dass er nicht einmal in einer Verfassung des neuen Europa Platz haben darf. Wenn wir uns damit abfinden, dass es in der Geschichte so läuft, bringen wir uns um den Segen, der auch im Gericht liegen kann. Ich denke, es ist noch nicht zu spät, daran zu erinnern.

Wenn wir glauben, dass hinter der Vertreibung der Deutschen der richtende und strafende Wille Gottes steht, der uns das Land Schlesien genommen hat, weil die Sünden unseres deutschen Hochmutes zu groß waren, dann bedeutet das,

- I. dass wir diese Strafe annehmen können, nicht aus den Händen der Polen, sondern aus den Händen Gottes;
- II. dass wir die Erinnerung an dieses Gericht samt seinen Folgen tief in unser nationales Gedächtnis aufnehmen müssen, damit wir daran erinnert bleiben, dass und warum es über uns ergangen ist;

- III. dass wir damit auch die Leiden der davon unmittelbar Betroffenen, die ja auch in die Geschichte vieler Familien hineinreichen, achten und erinnern;
- IV. dass wir uns nicht fortwährend anderen Völkern gegenüber entschuldigen müssen, weil wir gestraft worden sind und die Erinnerung daran als Mahnung unter uns lebendig gehalten wird;
- V. dass wir mit Polen Wege der Zusammenarbeit suchen als gute Verlierer, die mit Hiob sagen: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt“ (Hiob 1,21);
- VI. dass wir Geduld haben beim Sich-Einspielen der Nachbarschaft. Alte Wunden brauchen Zeit zum Verheilen, alte Vorurteile sitzen tief;
- VII. dass es den Polen möglich ist, das Land, das Gott ihnen gegeben hat, anzunehmen; wissend, nicht vergessend, warum er es uns genommen hat.

Christian-Erdmann Schott, Ucieczka i wypędzenie niemieckiej ludności ze Śląska z teologiczno-ewangelickiej perspektywy.

Interpretacja i przyporządkowanie ucieczki i wypędzenia Polaków i Niemców pozostaje stale aktualnym wyzwaniem dla historiografii, prawa (w tym prawa wolnego stanowienia narodów), literatury, psychologii. Obecna publiczna debata nad „Centrum przeciwko wypędzeniom”, potwierdza jedynie tą obserwację. Debata ta pokazuje, że teologia i to, co może ona powiedzieć na ten temat, nie znajduje w ogóle posłuchu w opinii publicznej i nie jest przez nią uwzględniana. Wskazać przy tym należy, że duchowni i teolodzy podjęli się wyzwania tego trudnego tematu i z teologiczną i duszpasterską odpowiedzialnością próbowali pomóc ludziom, którzy doznali psychicznych urazów wskutek ucieczki, wypędzenia, pozbawienia praw, utraty majątku i swej regionalnej ojczyzny, i udzielić im oparcia w wierze, regionalnej ojczyźnie oraz poprawić ich orientację. Podobne zadania spełnia prezentowany tu wykład. Jego zadaniem jest wskazanie na wkład niemieckiej ewangelickiej teologii ku zrozumieniu procesu ucieczki i wypędzenia, ograniczony przestrzennie do Śląska w okresie od 1945 r. do około 1960 r.

Przedstawia się tu siedem wzorców interpretacyjnych. A zatem wydarzenia ucieczki i wypędzenia pod koniec II wojny światowej należy rozpatrywać jako: 1. karę Bożą, 2. jako nawoływanie do pokuty, zmiany poglądów, zmiany w dziejach świata, 3. jako godzina losu, 4. jako nawoływanie do wy-

marszu i wyjścia, 5. jako w pierwszym rzędzie kwestia religijna, nie zaś narodowa bądź społeczna, którą Bóg postawił na drodze całemu narodowi niemieckiemu, nie tylko zaś wypędzonym z ojczyzny, 6. jako próbę naszej zdolności do niesienia pomocy duszpasterskiej, 7. jako kwestię teodycei: Dlaczego właśnie nas to dotknęło? Autor wykładu wskazuje wyraźnie na to, iż teologiczne poglądy owych czasów nie powinny zostać zapomniane, abyśmy nie zagubili błogosławieństwa, które ukrywać się może być również pod postacią sądu.

Der zukünftige Weg der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz

DER KIRCHENNEUBILDUNGSPROZESS MIT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

HANS-JOCHEN KÜHNE*

Vor 14 Tagen hat die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz mit großer Mehrheit (bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen) folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz hat auf ihrer Tagung am 13./14.06.2003 den Entwurf der Grundordnung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in zwei Lesungen und den Neubildungsvertrag in einer Lesung verhandelt. Sowohl der Entwurf der Grundordnung als auch der Text des Neubildungsvertrages haben sich dabei als tragfähig erwiesen. Zu beiden Texten sind keine Änderungsanträge gestellt worden.

Die Synode dankt den Kirchenleitungen der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz sowie dem Verfassungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Sie sieht in einem Neubildungsprozess eine große innovative Kraft.

Die Synode hat zugleich auf die Bedenken gegen den beabsichtigten Neubildungsprozess, die sich aus zahlreichen Voten der Gemeindeglieder ergeben, gehört. Die Synode bittet die Kirchenleitung, in ihre Gespräche mit der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg die Frage der Ausgestaltung der einzelnen Zeitschritte einzubringen.

Sie möchte alle Gemeindeglieder ermutigen, sich mit den inzwischen vorliegenden Regelungen des Neubildungsvertrages vertraut zu machen. Sie ist der Meinung, dass viele der Bedenken aufgefangen werden, weil sich die Gestaltung der neuen Kirche durch die jetzt vorliegenden Regelungen konkreter abzeichnet.

Die Synode sieht sich in der Verantwortung, die Gestaltung der neuen Kirche mit Chancen aber auch den notwendigen Veränderungen den Gemeinden konkret zu beschreiben. Dabei ist es ihr Ziel, die Gemeinden auf den Weg hin zur beabsichtigten Neubildung einer Kirche mitzunehmen.¹

* Vortrag auf dem 10. Schlesischen Kirchentag, 1. Tagungsabschnitt, am 28. Juni 2003 in Goslar.

1 3. Tagung der 14. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 4 vom 14. 6. 2003 zum Kirchenneubildungsprozess.

Ich möchte Sie mit meinem heutigen Vortrag in die Beweggründe (1.) und die Zielstellung (2.) für den Kirchenneubuildungsprozess mit hineinnehmen, werde über die Entscheidungsschritte (3.) sowie über Irritationen (4.) berichten, um dann abschließend zu versuchen, anhand der erarbeiteten neuen Grundordnung die Gestalt und die Gestaltung der neuen Kirche (5.) vorzustellen und nach dem Gewinn (6.) in diesem Prozess zu fragen.

1. BEWEGGRÜNDE

Die Frage nach der Eigenständigkeit ist der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz angeboren. Bereits im August 1945 zeichnete sich in Treysa in der Frage nach der zukünftigen Gestalt der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union eine radikale Dezentralisierung und Verselbständigung der früheren Kirchenprovinzen zu eigenständigen Landeskirchen ab. Die Kirchenprovinz Schlesien traf die Aufgabe einer kirchlichen Neuordnung in der besonderen Situation des Verlustes von 90% ihres Territoriums und ihrer Gemeindeglieder. 1950 fasste die Provinzialsynode auf ihrer 1. Tagung nach langen und bewegenden Diskussionen den grundlegenden Beschluss:

Die Evangelische Kirche von Schlesien ist die Provinzialkirche in dem Restgebiet von Schlesien innerhalb der Gesamtkirche der altpreußischen Union. Sie hat die aus ihrer heutigen Lage erwachsenen besonderen Aufgaben, ohne insoweit kirchenregimentliche Befugnisse auszuüben, die verbliebenen Gemeinden im Osten geistlich zu betreuen und mit den Gemeindegliedern in der Zerstreuung die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe aufrecht zu erhalten.²

An dieser Synodentagung nahmen 12 Vertreter der vertriebenen Schlesier, die inzwischen in anderen Landeskirchen Heimat gefunden hatten, unter ihnen auch Bischof i.R. Zänker, mit beratender Stimme teil. Dieser Beschluss macht deutlich, was damals die ausschlaggebenden Gründe für den Aufbau einer eigenen Landeskirche waren. Im Gegensatz dazu hatte Bischof i.R. Zänker bereits 1946 erklärt: „Eine schlesische Kirchenleitung oder ein Konsistorium in Restschlesien, d.h. in den fünf Oberlausitzer Synoden, kommt für mich nicht infrage.“³

Als Anfang 1985 Bischof Wollstadt krankheitsbedingt aus dem Amt ausschied, wurde intensiv über den weiteren Weg der Kirche debattiert. Da

2 Ernst Hornig, Die schlesische evangelische Kirche 1945-1964, hrsg. v. M. Jacobs, Görlitz 2001, S. 327.

3 Zänker am 25. 10. 1946 an Präses Koch, zitiert nach: Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, hrsg. v. G. Besier u. E. Lessing, Bd. 3, Leipzig 1999, S. 586 Anm. 100.

generelle Fragen nicht kurzfristig angegangen werden können, kam man zu keiner anderen Lösung, als das Bischofsamt wieder zu besetzen. Nur ein Gedankenanstoß wurde in einem Synodentext festgehalten:

„Zum gegenwärtigen Zeitpunkt möge die Evangelische Kirche des Görplitzer Kirchengebietes als selbständige Kirche bestehen bleiben. Damit soll die Möglichkeit der Bildung einer größeren kirchlichen Einheit im Südosten der DDR erhalten werden. ... Im Zuge einer Gesamtbesinnung aller Gliedkirchen des Bundes möge eine eventuelle Veränderung des Status unseres Kirchengebietes innerhalb des Bundes weiterhin intensiv bedacht werden.“⁴

Konsequenzen wurden im Laufe der Zeit keine daraus gezogen.

Als nach der Wende vieles an Aufbruch geschah, unsere Kirche sich ihren heutigen Namen gegeben hatte und mit neuen Schwerpunktsetzungen wie dem Johanneum und der Bildungsarbeit ihr Profil geschärft hatte, stand auch 1994 mit dem Ende des Dienstes von Bischof Prof. Dr. Rogge stärker die Frage nach der Konzentration der Kräfte und dem Beitrag einer kleinen Kirche als nach grundlegenden Strukturveränderungen.

Doch die bereits von Zänker aufgeworfene Problematik hat uns eingeholt. Analysiert man einmal nüchtern die in der Kirchenordnung einer Landeskirche bzw. einer Landessynode gestellten Aufgaben⁵, muss man zu der Einsicht kommen, dass dieses nicht mehr von einer Kirche mit derzeit knapp 64.000 Gemeindegliedern zu leisten ist, obwohl Kirchengemeinden,

4 Beschluss Nr. 1 der 4. ordentlichen Tagung der 9. Provinzialsynode (22. – 25. März 1985).

5 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, Artikel 89: Die Provinzialsynode hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) darüber zu wachen, dass das Evangelium von Jesus Christus rein und lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden,
- b) dafür zu sorgen, dass die in den Gemeinden geltenden Bekenntnisse geachtet werden und die Gemeinden in der Einheit des Bekennens beharren und wachsen,
- c) die tätige Mitarbeit aller lebendigen Kräfte in der Kirche anzuregen und zu fördern,
- d) sich für die christliche Erziehung der Jugend und die Unterweisung der Erwachsenen verantwortlich zu wissen,
- e) die kirchliche Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland zu pflegen und den lebendigen Zusammenhang mit der Ökumene zu vertiefen,
- f) die Äußere und Innere Mission zu fördern und Sorge zu tragen, dass der Dienst der Liebe in allen Bereichen der Kirche, besonders an Heimatlosen und Umsiedlern, lebendig und wirksam wird,
- g) in Wahrung ihres Wächteramtes den Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade für das öffentliche Leben zu bezeugen, für die Freiheit der an Gottes Wort gebundenen Gewissen und für soziale Gerechtigkeit im Zusammenleben des Volkes einzutreten.

Mitarbeiterschaft und nicht zuletzt auch unsere Gesellschaft nach wie vor einen Anspruch darauf haben.

Weitet man den Blick, muss man für alle evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern einen Handlungsbedarf feststellen. In Ostdeutschland befinden sich 33% der Landeskirchen (8 von 24), aber nur 14 % aller evangelischen Gemeindeglieder mit insgesamt nur knapp 5% der in Deutschland aufgebrauchten Kirchensteuermittel.

Unterstrichen wird die Dramatik der Zahlen von den jüngsten statistischen Meldungen aus dem Freistaat Sachsen, wonach durch Abwanderung und zu geringe Geburtenzahlen ein wesentlich höherer Bevölkerungsrückgang als bisher prognostiziert wird. Bis zum Jahre 2020 wird von einem Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich ca. 20% ausgegangen, das sind insgesamt 700.000 Sachsen weniger. Der höchste Rückgang liegt in unserer Region in Hoyerswerda mit über 36%.⁶

Von daher hat sich die Kirchenleitung 1999 – d.h. fast fünf Jahre vor dem nächsten anstehenden Bischofswechsel – die Frage gestellt, wie in unserer Region kirchliche Strukturen gestaltet sein müssen, um der Verantwortung vor der Geschichte und den Herausforderungen der Zukunft in gleicher Weise zu entsprechen.

Dieses war für uns eingebettet in die weitergehende Fragestellung, welche Gestalt die reformatorischen Kirchen in Deutschland brauchen, damit in der Öffentlichkeit unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts die Stimme der evangelischen Kirchen wahrgenommen werden kann, und in welcher Form sich die östlichen Landeskirchen darstellen müssen, die alle acht zusammen nur soviel Gemeindeglieder haben wie eine große westliche Landeskirche, um auch in Zukunft innerhalb der EKD von Gewicht zu sein.⁷

2. ZIELSTELLUNG

Drei Zielstellungen haben wir von Anfang an mit dem Neubildungsprozess verfolgt.

An erster Stelle ist zu nennen: eine Neuordnung innerhalb der östlichen EKU-Kirchen, ausgehend von dem Selbstverständnis unserer Kirche als Gliedkirche der EKU und damit von der Verantwortung gegenüber der schlesischen Kirchengeschichte, zu der unser Teil der Oberlausitz seit 1815 gehört. Dabei kam der Bezug auf die EKU-Kirchen nicht nur aus dem historischen Kontext und der tatsächlichen rechtlichen Lage für unsere

6 Sächsische Zeitung, 11. Juni 2003.

7 13. Provinzialsynode, 5. Tagung 7. – 9. April 2000, Drucksache Nr.: 005-13/5.

Kirche. Wir ließen uns vielmehr von der grundsätzlichen Einsicht leiten, dass evangelisches Christsein der Gemeinsamkeit der lutherischen und der reformierten Tradition bedarf und nur in dieser reformatorischen Weite seine Gestaltungskraft für ein zukünftiges Europa entfalten kann. Wir wissen heute, dass die altpreußische Union hierzu einen Anstoß gegeben hat, der dann in Leuenberg 1973 aufgenommen worden ist und sich jetzt in der Bildung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD, die zum 1. Juli 2003 in Kraft tritt, fortsetzt. Die Bewahrung der unierten Tradition der schlesischen Kirche und die Orientierung auf die Zukunft des Protestantismus in Deutschland waren und sind für uns zwei starke Argumente für den Weg, den wir beschritten haben. Wir finden glücklicherweise beides in der Geschichte und Ausprägung unserer Kirche vorgegeben.

An zweiter Stelle ging es und geht es um die Wiedergewinnung der uns überkommenen landeskirchlichen Verantwortung. Der neue Grundordnungsentwurf formuliert die Aufgabenstellung für eine Landeskirche bzw. eine Landessynode ziemlich klar:

Die Landessynode bezeugt den Zuspruch und Anspruch der Liebe Gottes gegenüber allen Menschen. Sie beobachtet die geistigen, kulturellen, sozialen und politischen Strömungen und sorgt dafür, dass die Kirche ihren Dienst in der Welt erfüllt. Sie erinnert vor der Öffentlichkeit an die Verantwortung aller Menschen vor Gott. Sie tritt dafür ein, dass Staat und Gesellschaft für Recht und Frieden sorgen und der Verkündigung der frohen Botschaft Raum geben. Sie erhebt Einspruch, wenn Menschen verführt oder gezwungen werden, Gottes Gebote zu missachten. Sie setzt sich für unschuldig und schuldig Leidende, Benachteiligte und Menschen in Gewissensnot ein. Sie tritt ein für die durch menschliches Handeln bedrohte Schöpfung.⁸

Wenn dieses kompetent und professionell geschehen soll, bedarf es dazu der Gemeinschaft einer großen Kirche. So ist die Intention des Neubildungsprozesses gerade nicht die Aufgabe der Selbständigkeit, die Beendigung des 1950/1951 begonnenen Weges einer kleinen Kirche oder gar die Preisgabe der schlesischen Geschichte, sondern es geht um die Fortführung eines Auftrags unter veränderten Bedingungen. Den Neubildungsprozess, der insbesondere die landeskirchliche Ebene neu regelt, verstehe ich als logische Konsequenz aus der Kirchenordnung der schlesischen Kirche von 1951 unter den Bedingungen 50 Jahre danach.

Die Leitvorstellungen für den Neubildungsprozess lauten darum:

⁸ Entwurf der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Stand 19. Mai 2003, Artikel 68, Absatz 3.

- veränderte landeskirchliche Strukturen, die den örtlichen Gegebenheiten und den ostdeutschen Bedingungen Rechnung tragen,
- Offenheit für weitere Erneuerungsprozesse, insbesondere in der Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung,
- Stärkung des Zeugnisses und Dienstes in den Gemeinden,
- (realistische) Rahmenbedingungen für den Einsatz von personalen und finanziellen Ressourcen.⁹

Als dritte Zielstellung ist zu nennen die Bewahrung der Geschichte und die Fortführung der gewachsenen Traditionen. Unter den Eckpunkten für eine neue Kirchenverfassung steht bewusst an erster Stelle „Bildung einer in mehrere Regionen gegliederten Kirche unter Berücksichtigung der vorhandenen unterschiedlichen Identitäten in Bekenntnis, Struktur und geschichtlich gewachsener Prägung“.¹⁰ Weil wir eine starke Landeskirche, aber keinen Zentralismus brauchen, muss eine solche zukünftige Landeskirche zugleich bestimmt sein von „Deregulierung“ und „Flexibilisierung“ sowie von „Verlagerung von Kompetenzen auf untere Ebenen“.¹¹

Innerhalb einer neuen größeren Landeskirche soll die Region „schlesische Oberlausitz“ bestehen bleiben. Hier soll die schlesische Tradition weiterhin eingebunden sein und schlesische Identität bewahrt und gestaltet werden. Die Betonung der „Region“ ist ein ganz wesentlicher Faktor innerhalb des Neubildungsprozesses. Das verlangt freilich auch Engagement und Gestaltungswillen.

3. ENTSCHEIDUNGSSCHRITTE

Im Januar 2000 war unsere Kirchenleitung an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg herangetreten. Gemeinsam war eine Initiative zum Zusammenschluss aller oder einzelner östlicher Gliedkirchen der EKU vereinbart worden. Hierzu erfolgten gleichlautende Beschlüsse im März 2000 in den Kirchenleitungen.¹²

Unserer Synode wurde die Initiative auf ihrer Tagung im April 2000 in Krummhübel vorgestellt. Diese Synode fasste dazu den nachstehenden Beschluss:

9 7. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 3 vom 24. 3. 2001 über die Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU, Pkt. 2.

10 Ebd., Pkt. 4.

11 Ebd.

12 Beschluss der Kirchenleitung der EKsOL vom 13. März 2000; siehe die nachfolgende Dokumentation Nr. 1.

Die Synode nimmt die Initiative der Kirchenleitungen der EKsOL und der EKIBB zur Bildung einer Kirche innerhalb der östlichen Gliedkirchen der EKU zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Kirchenleitung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.¹³

Durch die Synode der EKU wurde die Initiative ebenfalls positiv bewertet und unterstützt.¹⁴

Nachdem am 6. Dezember 2000 alle Gliedkirchen der EKU, auch die westlichen Gliedkirchen Rheinland und Westfalen, unter Leitung von Präses Sorg, Bielefeld, zusammengekommen waren, um über das weitere Verfahren zu beraten, erklärten dann die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und unsere Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz ihre Bereitschaft zu einer verbindlichen Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Abfassung einer gemeinsamen Beschlussvorlage für die Synoden der beteiligten Kirchen.

Von unserer Synode wurde der Grundsatzbeschluss zur „Bildung einer neuen Kirche in der EKU“ am 24. März 2001 gefasst. Er benennt eingangs die klare Zielstellung:

Die Synode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz hält die Neuordnung landeskirchlicher Strukturen innerhalb der EKU für erforderlich und spricht sich für die Neubildung einer Kirche im Raum der EKU als Gliedkirche der EKU und der EKD aus. Dieser Prozess ist so offen zu gestalten, dass sich jederzeit weitere Landeskirchen beteiligen können.

Des weiteren werden die oben bereits erwähnten Leitvorstellungen und Eckpunkte aufgeführt und die Bildung eines Verfassungsausschusses geregelt. Bis zum 31. Dezember 2002 sollte der Neubildungsprozess möglichst abgeschlossen werden.¹⁵

Als schließlich die Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts wegen der Nähe und der Kooperation mit der Kirchenprovinz Sachsen sich doch gegen eine Beteiligung an diesem Neubildungsprozess aussprach, wurde unsererseits noch einmal über den weiteren Weg synodal beraten und am 17. November 2001 von der Synode bekräftigt:

13 5. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 4 vom 8. April 2000.

14 Beschluss der EKU-Synode v. 6. 5. 2000; siehe nachfolgende Dokumentation Nr. 5.

15 7. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 3 v. 24. 3. 2001; siehe nachfolgende Dokumentation Nr. 8.

Die Synode hält auch angesichts des Ausscheidens der Ev. Landeskirche Anhalts aus dem Prozess der Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKV an ihrem Beschluss vom 24.03.2001 fest.¹⁶

Für die Moderation des Verfassungsausschusses war der Vizepräsident i.R. Herbert Demmer, Bielefeld, gewonnen worden, der in klarer und einfühlsamer Weise die umfangreiche Arbeit der Erstellung einer neuen Grundordnung und eines Vertragswerkes zur Kirchenneubildung begleitete. Im November 2002 konnte den Synoden ein Verfassungsentwurf und im Frühjahr 2003 der Entwurf eines Kirchenneubildungsvertrags vorgelegt werden. Der Verfassungsentwurf hat eine ausführliche Diskussion in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen erfahren. Am 19. Mai 2003 haben dann die Kirchenleitungen die überarbeitete Textfassung des Grundordnungsentwurfs verabschiedet, die in den beiden Synoden vor 14 Tagen, am 13. und 14. Juni 2003, beraten worden sind. Die endgültige Entscheidung über den gesamten Neubildungsprozess fällt in einer gemeinsamen Synodentagung am 19. und 20. September 2003 in Berlin.

4. IRRITATIONEN

Obwohl bereits auf der 8. Tagung der 13. Provinzialsynode ein vom Kirchenkreis Hoyerswerda initiiert und durch Sup. Friedhart Vogel eingebrachter Antrag, auch mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, in welcher Weise ein Zusammengehen mit ihr möglich ist, mit großer Mehrheit abgelehnt worden war, hat die Frage eines Anschlusses (!) an die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens immer wieder eine erhebliche Rolle gespielt. Die Diskussion um den Neubildungsprozess hat deutlich gemacht, wie wenig in unserer Kirche auf der Ebene der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise bis hinein in die Pfarrerschaft die Geschichte unserer Kirche, die Bedeutung der Grundaussagen unserer Kirchenordnung und die seit 50 Jahren praktizierte Zugehörigkeit zur EKV und damit auch die Zusammengehörigkeit mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg eine Rolle spielen. Wenn bis in die öffentliche Diskussion vor der letzten Synodentagung hinein von Sup. Vogel im Sinn eines Zusammenschlusses mit der lutherischen Landeskirche Sachsen argumentiert worden ist – „natürlich ist die schlesische Oberlausitz theologisch enger mit den unierten Kirchen verbunden als mit lutherisch Sachsen – aber politisch gehören wir zu Sachsen, und die meisten Verbindun-

16 8. Tagung der 13. Provinzialsynode, Beschluss Nr. 1 vom 17. 11. 2001.

gen in der Region bestehen nach Sachsen und nicht nach Berlin“¹⁷ – zeigt das die gesamte Problematik. Hier werden die keineswegs unerheblichen Fragen der geographischen und menschlichen Beziehungen, der politischen Länderstruktur und des eigenen Empfindens über die für eine Kirche allein relevante Orientierung an ihren Bekenntnissen und Ordnungen gestellt. Nicht mehr präsent ist in unserer Kirche, was jeder z.B. in der großen Dokumentation von Ernst Hornig über die Geschichte der schlesischen Kirche in der Nachkriegszeit nachschlagen kann, wie mit Verweis auf die unierte Ausrichtung der schlesischen Kirche sowohl 1945 gegen eine Eingliederung in die evangelische Kirche Polens Augsburgischen Bekenntnisses als auch z.B. 1950 in Auseinandersetzung mit dem Staat um den Kirchennamen „Evangelische Kirche von Schlesien“ gegen ein Aufgehen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens argumentiert worden ist.¹⁸

Unterstützt wurde eine solche die schlesischen Wurzeln aufgebende Geschichts- und Theologievergessenheit durch ein an alle Mitglieder der Synode gerichtetes Schreiben des Präsidenten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz e.V. und sächsischen Kirchenhistorikers Prof. Dr. Karlheinz Blaschke. Blaschke, der sich seit langem gegen die 1815 „von Preußen erzwungene Teilung“ der Oberlausitz zugunsten einer sächsischen Lösung eintritt, plädiert für eine „Rückkehr der im Jahr 1815 preußisch gewordenen Kirchengemeinden in die sächsische Landeskirche“. „Die politisch zweckgerichtete Kirchenunion eines weltlichen Herrschers aus dem Jahre 1817 ist kein Gebot ewiger Gültigkeit, das Streben der Menschen eines Landes nach Einigkeit und Einheit hat einen höheren Wert.“¹⁹

Im Gegensatz zu diesen Argumentationen für Sachsen sind andererseits viele Unterschriften für den Erhalt einer schlesischen Kirche gesammelt worden. Die Unterschriftenaktion des Diakons Hans-Joachim Nitschke aus Schleife übersah allerdings den engen Zusammenhang des Kirchen-

17 Kirchenvereinigung im Osten: Noch ist alles offen; Idea 5. 6. 2003 (Meldung 068/2003/4).

18 Ernst Hornig (wie Anm. 2), S. 42f., 330ff.

19 Der Inhalt des Briefes findet sich auch in einem Beitrag von Blaschke in der Sächsischen Zeitung vom 10. Juni 2003 unter dem Titel „Die Oberlausitz ist sächsische – ihre Kirche auch“. In der Diskussion um den Namen unserer Kirche hatte sich Blaschke schon einmal mit einem Schreiben vom 7. April 1991 an alle Synodalen gewandt, in dem es u.a. hieß: „Das seit dem hohen Mittelalter als territoriale Einheit bestehende Markgrafentum Oberlausitz ist 1815 im Ergebnis preußischer Eroberungspolitik auseinandergerissen worden, ein Teil fiel an Preußen und wurde der preußischen Provinz Schlesien zur Verwaltung zugewiesen ... Wer heute von einer schlesischen Oberlausitz spricht, überträgt die preußische Eroberungspolitik auf Schlesien und belastet die allezeit friedfertigen Schlesier, die selbst um 1740 das Opfer einer preußischen Eroberung waren, zu Unrecht.“

neubildungsprozesses mit der Geschichte der schlesischen Kirche und machte ohne Kenntnisnahme der tatsächlichen Bemühungen der Kirchenleitung um die Bewahrung der schlesischen Identität²⁰ Stimmung gegen den Neubildungsprozess.

In Verkenntung der tatsächlichen Gegebenheiten²¹ wurde in der auch publizistisch unterstützten Unterschriftensammlung behauptet: „Wir beklagen, dass die maßgeblichen Kräfte des Konsistoriums Görlitz kein Verständnis unserer schlesischen Identität aufbringen können, sind sie doch selbst bedauernswerterweise keine Schlesier ... Mit unseren Unterschriften sagen wir ein klares „Nein“ zu allen Bestrebungen, die schlesische Kirche in einer undurchsichtigen Neugründung aufgehen zu lassen. Wir stehen für den Erhalt der Schlesischen Kirche – auch und gerade, wenn dieser Weg ein schwerer Weg werden sollte.“ In einer vom gleichen Initiator durchgeführten parallellaufenden Aktion wurden allerdings auch Listen ausgelegt, mit denen man sich, wenn es denn „überhaupt unabdingbar notwendig“ ist, für einen Zusammenschluss mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens einsetzen konnte. Der Erklärungstext warf der Synode bzw. Kirchenleitung vor, „eine freie und demokratische Meinungsbildung von unten“ versäumt zu haben, und stellte in Frage, „ob die Bedingungen für einen Fortbestand unserer Kirche überhaupt gründlich geprüft worden sind“.

Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Votierungen der Gemeindekirchenräte im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens zur Grundordnung nach der Tagung der Provinzialsynode im November 2002 sehr unterschiedlich ausfielen. In der Erklärung der Kirchenleitung vom 28. April 2003 zu den Votierungen wird folgendes Ergebnis nüchtern aufgeführt:

Die Kirchenleitung stellt mit Freude fest, dass sich 60 von 69 Gemeindekirchenräten am Stellungnahmeverfahren zur Grundordnung der neu zu bildenden Kirche beteiligt haben. Dabei ist der Grundordnungsentwurf weithin auch von denen positiv gewürdigt worden, die sich kritisch zur Neubildung einer gemeinsamen Kirche aus der bisherigen Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz geäußert haben. Insgesamt ergibt sich aus den Voten folgendes Bild: 30% Beja-

20 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang neben der Bedeutung der Regionalität auf die Veränderung zum Namensvorschlag der neuzubildenden Kirche – „Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ anstelle von „Berlin-Brandenburg-Lausitz“ – und auf die Initiative zur Bildung einer Stiftung zur Bewahrung des evangelischen Erbes Schlesiens (seit 2005: Kirchliche Stiftung zur Bewahrung, Vermittlung und Weiterführung der geistigen Tradition des evangelischen Schlesiens).

21 Siehe vorige Anmerkung als auch den Einsatz des Vf. für den jetzigen Kirchennamen, siehe JSKG, Jg. 70, 1991, S. 199ff.

hung bzw. Akzeptanz der Grundordnung und des Neubildungsprozesses, 40% für Erhaltung der Selbständigkeit, obwohl z.T. Strukturveränderungen als notwendig erachtet werden, 20% Gegenstimmen zur Grundordnung bzw. zu einer gemeinsamen Kirche mit Berlin-Brandenburg, 10% sonstige Anfragen oder Problemanzeigen bzw. Voten ohne weitere Festlegungen.

In der Erklärung wird das starke Plädoyer für ein Selbständigbleiben als „eine hohe Identifikation mit der eigenen Kirche und ihrer Geschichte“ sowie eine Würdigung der in den letzten Jahren erreichten Konsolidierung“ verstanden und zugleich darauf hingewiesen, dass wie in der Politik „auch in der Kirche die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen nicht ignoriert werden“ dürfen. Von daher sah die Kirchenleitung trotz aller Irritationen die Notwendigkeit, den begonnenen Weg fortzusetzen. „Als Landeskirche, die derzeit nur noch knapp 64.000 Gemeindeglieder umfasst, können wir der seit 1945 bestehenden und bereits vor 20 Jahre erneut intensiv diskutierten Frage nach der landeskirchlichen Eigenständigkeit nicht mehr ausweichen.“

5. GESTALTUNG

Wenn wir auf eine Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zugehen, handelt es sich dabei um die Neubildung einer Kirche²², die Gesamtrechtsnachfolgerin sowohl der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg als auch der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz ist²³.

Die Grundidee des von uns initiierten Prozesses einer gemeinsamen Neugestaltung einer Kirche – im Unterschied zu einem bloßen Anschluss einer ganz kleinen an eine große Kirche oder einer Fusion unter unverändertem Fortbestehen des mitgliederstärkeren Teils – konnte durchgehalten werden. Zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen haben die erheblichen Größenunterschiede der beiden Landeskirchen²⁴ eine Rolle gespielt. Wir konnten uns jederzeit vollberechtigt mit unseren Vorstellungen einbringen.

Dieses schlägt sich vor allem in der Festlegung nieder, dass der jetzige Bereich der schlesischen Oberlausitz einen eigenen Sprengel (Amtsbereich

22 Artikel 1 Absatz 3 Neubildungsvertrag.

23 Artikel 1 Absatz 2 des Vertrags über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Neubildungsvertrag) in Aufnahme Artikel 21 Absatz 2 Satz 1 der Grundordnung der EKD.

24 1,2 Millionen Gemeindeglieder in Berlin-Brandenburg, 64.000 in der schlesischen Oberlausitz.

eines Generalsuperintendenten oder Regionalbischofs²⁵) bilden wird und Görlitz auch bei einer sich einmal verändernden Sprengelorganisation in jedem Fall Sitz eines Generalsuperintendenten bzw. Regionalbischofs bleibt. Görlitz behält damit auch in einer größeren Kirche einen herausgehobenen Stellenwert als geistliches Zentrum und kann damit sowohl an die Geschichte der Kirchenprovinz Schlesien und ihrer Generalsuperintendenten als auch unmittelbar an die reichlich 50 Jahre von Görlitz als Sitz von Bischof und Kirchenleitung anknüpfen. Da der Generalsuperintendent geborenes Mitglied der Kirchenleitung ist, bleibt die Region der schlesischen Oberlausitz auch zukünftig in der Kirchenleitung verankert.

Die vier Kirchenkreise bilden ab 1. 1. 2004²⁶ den Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz. Dieser Kirchenkreisverband wird zunächst Träger des kirchlichen Verwaltungsamtes für die vier Kirchenkreise, kann aber auch Träger von Werken und Einrichtungen werden. Damit haben die Kirchenkreise alle Gestaltungsmöglichkeiten, um sowohl die geschichtlich gewachsenen Traditionen fortzusetzen als auch die regionale Identität der schlesischen Oberlausitz zu fördern und zu bewahren.

Die Synoden und Kirchenleitungen beider Kirchen werden zunächst für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestehen bleiben und gemeinsam die Funktion der Synode und Kirchenleitung der neuen Kirche wahrnehmen. Die erste Neuwahl wird die eines gemeinsamen Bischofs sein, da die Amtszeit von Bischof Prof. Dr. Huber, Berlin, zum 30. April 2004 endet und Bischof Wollenweber, Görlitz, zum 31. Mai 2004 in den Ruhestand geht.

Die von dem gemeinsamen Verfassungsausschuss neu erarbeitete Grundordnung zeichnet sich dadurch aus, dass das Priestertum aller Gläubenden betont wird, konkretisiert z.B. in den Regelungen zu den verschiedenen Leitungsorganen von Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche, und dass das Hauptgewicht immer auf den gewählten Gremien liegt und damit die synodale Struktur klar durchgehalten wird. Das Ehrenamt erfährt eine hohe Wertschätzung. Alle Aufgaben und Dienste werden gleichgeachtet, unabhängig ob sie ehrenamtlich oder beruflich ausgeführt werden. Der Mitarbeiterbegriff umschließt auch den Pfarrdienst.

Das Fundament der Kirchenordnung bilden die Grundartikel, die mit nur ganz geringen Verbesserungen aus den beiden bisherigen Kirchenordnungen übernommen worden sind. Damit wird deutlich, dass die neue

25 Die Möglichkeit der alternativen Dienstbezeichnung ist in Artikel 90 Abs. 3 der Grundordnung vorgesehen.

26 Artikel 19 Absatz 1 Neubildungsvertrag.

Kirche in geistlicher Kontinuität zu den beiden bisherigen Kirchen steht. Es ist letztlich die gemeinsame Geschichte in der Evangelischen Kirche der Union und zuvor in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, die diese Kirchenneubildung so möglich gemacht hat. Diese gemeinsame Geschichte mit ihrer reformatorischen Weite möchte die neue Kirche für die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft und zukünftige Gestalt der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie für die Ökumene fruchtbar machen. Entsprechend hatte die Kirchenleitung in ihrer Erklärung vom 28. April 2003 zum Kirchenneubildungsprozess noch einmal ausdrücklich ihre Absicht unterstrichen, mit der bewussten Weiterführung des unierten Weges unserer Kirche „die ökumenische Perspektive innerhalb des Protestantismus“ in Deutschland zu fördern²⁷.

Über den Namen der neuen Kirche hat es viele Diskussionen gegeben. Von der ursprünglichen Zielstellung her hätte man sich auf einen umfassenden geographischen Begriff für den östlichen Raum einigen müssen (z.B. Evangelische Kirche im Osten Deutschlands o.ä.). Da dieses aber sowohl aus dem Blickwinkel der anderen bestehenden Landeskirchen als Vereinnahmung missdeutbar gewesen wäre als auch gerade aus Berliner Perspektive nicht konsensfähig erschien, wurden schließlich die bestehenden regionalen Begrifflichkeiten zusammengeführt: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. So spiegelt der vorgeschlagene Name die Bedeutung der Regionalität in der neuen Kirche wider.

6. GEWINN

Weil der Neubildungsprozess nicht um seiner selbst willen begonnen worden ist, darf am Ende auch die Frage gestellt werden: Was gewinnt man durch den Neubildungsprozess – wer gewinnt was? Ich wage fünf positive Ausblicke.

1. Für die Erfüllung des Auftrags der Kirche und zum Nutzen aller Kirchengemeinden und Kirchenkreise einer größeren Kirche können die bei uns vorhandenen landeskirchlichen Ressourcen wirksamer eingebracht werden. Unsere Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von den landeskirchlichen Kompetenzen einer größeren Kirche profitieren.
2. Mit dem Festhalten an der unierten Tradition unserer Kirche und damit an der geistlichen Prägung und bekennnismäßigen Grundlage un-

²⁷ Die Erklärung nimmt hier ein Zitat von Präses Manfred Sorg von der letzten Tagung der EKV-Synode am 11. April 2003 auf.

serer Kirche vor allen anderen bedenkenswerten Gesichtspunkten, wie Landeszugehörigkeit und Mentalität, gewinnt unsere Kirche an Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig stärkt sie die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, zu der sie gehört, in ihrem Bemühen, der gesamtreformatorischen Dimension des Protestantismus für eine zukünftige Gestalt der EKD Ausdruck zu verleihen.

3. Die Kirchenkreise der schlesischen Oberlausitz werden Träger regionaler Arbeit. Sie werden dabei nicht nur eine Kräfte fordernde, sondern auch eine eigenverantwortliche Kräfte freisetzende Entwicklung und Entfaltung erleben.
4. Der gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vollzogene Neubildungsprozess weist auf viele geschichtliche Verbindungen zurück und kann zur Bewahrung und Weiterführung der geistigen Tradition des evangelischen Schlesiens beitragen.
5. Die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz wird von einer zukünftigen Kirchengeschichtsschreibung nicht dargestellt werden als eine, die die Entscheidungen verpasst hat und gehandelt worden ist, sondern als eine, die ihrer Leitungsverantwortung gerecht geworden ist und selbst gehandelt hat.

Geteilt wird diese Sicht nicht von allen. Auch nach dem eindeutigen Beschluss der Provinzialsynode vom 14. Juni 2003 wurde in einem Zeitungsbericht die Enttäuschung geäußert, dass die Synode keine Wende in Richtung auf ein Zusammengehen mit der lutherischen Landeskirche Sachsens gebracht hätte. Superintendent Vogel, Hoyerswerda, wird mit den Worten zitiert, „man müsse den Weg nun bis zum bitteren Ende gehen“.²⁸

Der Neubildungsprozess, der von unserer Kirchenordnung vorgegebenen Grundlage folgt, im Wissen um die Geschichte unserer Kirche – und das meint nicht nur die letzten reichlich 50 Jahre, sondern die evangelische Kirche Schlesiens insgesamt – begonnen worden ist und in Verantwortung für die Zukunftsaufgaben und -gestalt einer Kirche geführt worden ist, ist kein bitteres Ende, sondern eine gute Fortsetzung eines langen Weges. Ein Nichtgelingen des Neubildungsprozesses könnte allerdings ein „bitteres Ende“ für die jetzige Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz bedeuten, das sie jedoch nicht verdient hat.

28 Lausitzer Rundschau vom 17. 6. 2003.

So steht die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz vor einem herausfordernden Prozess. Sie kann sich darin als kleine Kirche bewähren, die sowohl ihre Geschichte und ihr Profil als auch ihre Grenzen kennt. Wir können in diesem Kirchenneubildungsprozess modellhaft wirken, weil kleine Kirchen es wohl leichter als große Kirchen haben, Grenzen einzugestehen, Kompetenzen mit anderen zu teilen und neue Wege zu gehen. Der Kirchenneubildungsprozess ist es wert, dass sich sowohl unsere Synodalen als auch der hier versammelte Kirchentag der evangelischen Schlesier dafür einsetzen, dass er zu einem Gewinn wird.

Hans-Jochen Kühne, Przyszłościowa droga Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc. Proces nowego kształtowania kościoła z Ewangelickim Kościołem Berlina-Brandenburgii

Z pięciu okręgów kościelnych dawnej Śląskiej Prowincji Kościelnej, które leżały na zachód od Nysy Łużyckiej, powstał po 1945 r. Ewangelicki Kościół Śląska jako jeden z najmniejszych kościołów krajowych Kościoła Ewangelickiego w Niemczech. Ponad 50 lat później władze kościelne Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc, którą to nazwę kościół ten nosi od 1992 r., zważywszy na rozwój liczby wiernych i sytuację finansową, musiały postawić sobie pytanie, w jaki sposób powinny się ukształtować struktury kościelne w tym regionie, aby móc przejąć odpowiedzialność względem historii oraz dopasować się do wyzwań przyszłości. W 2000 r. wspólnie z władzami kościelnymi Ewangelickiego Kościoła w Berlinie-Brandenburgii podjęły one inicjatywę połączenia wszystkich poszczególnych członów Ewangelickiego Kościoła Unii leżących na terenie wschodnich Niemiec. W wyniku tego procesu z dotychczasowego Ewangelickiego Kościoła w Berlinie-Brandenburgii i Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc powstał 1 stycznia 2004 r. nowy twór kościelny Ewangelickiego Kościoła Berlina-Brandenburgii i Śląskich Górnych Łużyc.

Podczas Śląskiego Dnia Kościelnego w 2003 r. w Goslar poinformowano zebranych o przyczynach, celach, różnicach poglądów i szansach ówczesnego procesu powstawania nowego tworu kościelnego. Podkreślono przy tym przekonanie, iż wspólne działanie z Ewangelickim Kościołem w Berlinie-Brandenburgii jest umocowane w unickiej tradycji obu kościołów, a tym samym wskazuje zarazem na wspólne historyczne tradycje Śląska i Brandenburgii, lecz przyczyni się również do zachowania i

Śląska i Brandenburgii, lecz przyczyni się również do zachowania i kontynuowania duchowej tradycji ewangelickiego Śląska.

Rozległa dokumentacja procesu tworzenia się tego nowego kościoła podzielona jest na cztery fazy. W pierwszej fazie w okresie od stycznia 2000 do marca 2001 nastąpiło przygotowanie w ramach Ewangelickiego Kościoła Unii. Podobieństwa wewnątrz Ewangelickiego Kościoła Unii miały być wykorzystane do nowego formowania się struktur kościoła krajowego a wspólnota luterkańskiej i reformowanej tradycji powinna być rozumiana jako punkt orientacyjny dla przyszłego rozwoju protestantyzmu niemieckiego. Drugą fazę stanowiły rozstrzygnięcia ustawodawcze synodów w 2001 r. Dla Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc miało to szczególnie ważne znaczenie, iż wraz z odstępieniem od tego procesu Ewangelickiego Kościoła Krajowego Saksonii Anhalt synodałowie większością głosów zlecieli komisji prawnej wypracowanie nowego porządku (statutu) kościelnego. Kiedy w 2001 r. doszło do nowych wyborów synodu w obrębie Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc, zaistniała potrzeba wdrożenia trzeciej fazy procesu trwającej od maja 2002 do czerwca 2003. W jej okresie z jednej strony musiano na nowo podjąć się całego dotychczasowego postępowania, a z drugiej strony omówić projekty komisji prawnej (statut podstawowy i układ nowego tworu kościelnego). Obecnie więcej synodałów negatywnie spoglądało na proces tworzenia się nowego kościoła. Czwartą fazą był proces podejmowania decyzji w okresie od września do listopada 2003 r. Kiedy początkowo w trakcie wspólnego posiedzenia synodów w Berlinie w obrębie prowincjonalnego synodu Ewangelickiego Kościoła Śląskiego Górnych Łużyc zabrakło dwóch głosów do koniecznej większości dwóch trzecich, wówczas dopiero podczas kolejnych obrad w listopadzie uzyskano niezbędną zgodę na wdrożenie procesu unifikacji kościołów.

Za sprawą druku nie tylko postanowień, lecz także odpowiednich umotywoowań, wprowadzeń i wykładów otrzymujemy rozległy wgląd w zależności procesu powstawania nowego tworu kościelnego, który w zmienionych warunkach teraźniejszości powinien w odpowiedzialny sposób kontynuować to, co w tworzeniu ewangelickiego kościoła śląskiego i jego statutu rozpoczęto po 1945 r.

Dokumentation zum Kirchenneubildungsprozess Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg – Schlesische Oberlausitz

VON HANS-JOCHEN KÜHNE

Am 1. Januar 2004 erfolgte die Neubildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz (EKsOL). Der von der Kirchenleitung der EKsOL Anfang 2000 eingeleitete Neubildungsprozess wird nachfolgend dokumentiert.

Nicht ein bilateraler Prozess, sondern eine Initiative zum Zusammenschluss aller oder einzelner östlicher Gliedkirchen der EKU stand am Anfang des kirchengeschichtlich bedeutsamen Geschehens (Dokument 1). Vier Phasen lassen sich unterscheiden: die Vorbereitungsphase von Januar 2000 bis März 2001 (Dok. 1-7) – die Grundsatzentscheidungen am Ende der 13. Provinzialsynode im Jahr 2001 (Dok. 8-13) – die Beratungen der 14. Provinzialsynode 2002 bis Juni 2003 (Dok. 14-25) – der Entscheidungsprozess September bis November 2003 (Dok. 26-35).

Die wichtigsten Begründungen und Zusammenhänge ergeben sich aus den Dokumenten selbst. Für die einzelnen Phasen bedarf es daher nur weniger einführender Erläuterungen.

1. Vorbereitungsphase Januar 2000 – März 2001

Angeichts der Entwicklung der eigenen Mitgliederzahlen und der finanziellen Situation aller östlichen Landeskirchen ergriff die Kirchenleitung der EKsOL im Jahr 2000 die Initiative zu einem Zusammenschluss der östlichen Gliedkirchen der EKU (Dok. 1-3). Die Gemeinsamkeit innerhalb der EKU sollte für eine Neugestaltung der landeskirchlichen Strukturen genutzt werden. Die Bindung an die EKU wurde dabei nicht nur als eine kirchenordnungsmäßige Vorgabe, sondern vor allem als zukunftsfähige Orientierung des deutschen Protestantismus in der Zusammengehörigkeit der lutherischen und reformierten Tradition verstanden. Gerade die unierte Prägung gehört zur Identität der schlesischen Kirche.

Die Diskussion über diese Initiative erfolgte unter Einbeziehung aller EKU-Gliedkirchen (Dok. 4-6). Nach entsprechenden Beratungen erklärten die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz ihre Bereitschaft zur Erarbeitung einer gemeinsamen Beschlussvorlage für ihre Synoden (Dok. 7). Für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Pommersche Evangelische Kirche stand aus unterschiedlichen Gründen ein Zusammenschluss der östlichen EKU-Kirchen nicht auf der Tagesordnung.

Dokument 1: Gleichlautende Beschlüsse der Kirchenleitung der EKİBB vom 10. 03. 2000 und der Kirchenleitung der EKsOL vom 13. 03. 2000 [KL-Protokoll vom 13. 03. 2000; Anlage zur Synodendrucksache 005-13/5 der 5. Tagung der 13. Provinzialsynode]

Mit dem Ziel eines Zusammenschlusses aller oder einzelner östlicher Gliedkirchen der EKU zu einer gemeinsamen Landeskirche beschließt die Kirchenleitung der EKsOL in Abstimmung mit der Kirchenleitung der EKİBB:

1. Die EKsOL und die EKİBB übernehmen die *Initiative* zur Bildung *einer* Kirche im Bereich der EKU-Ost.
2. Für den Zusammenschluß gelten folgende Maßgaben:
 - a) Einheitliche Leitungsstrukturen und Verantwortungsebenen in Fortführung der Tradition der EKU (Landessynode, Bischofsamt, Konsistorium, Kirchenkreise)
 - b) Keine Herausbildung zusätzlicher Leitungsstrukturen
 - c) Berücksichtigung der überkommenen landeskirchlichen Identitäten bei der Bildung von regionalen Strukturen,
 - d) Stärkung der Entscheidungskompetenzen in den Kirchenkreisen unter Berücksichtigung bisheriger regionaler Besonderheiten
 - e) Eine leitende Verwaltung, die regional aufgegliedert sein kann (Außenstellen)
 - f) Geistliche Leitungsämtler in den Regionen, deren Inhaber(innen) Mitglieder der einen Kirchenleitung sind.
3. Das Verfahren zur Umsetzung der *Initiative* wird offen für alle Gliedkirchen der EKU-Ost gestaltet. In den Kirchenleitungen der EKİBB und der EKsOL werden gleichlautende Beschlüsse gefaßt. Die Gliedkirchen der EKU werden über diesen Vorgang und seine Zielsetzung schriftlich in Kenntnis gesetzt und zugleich um eine Reaktion der Kirchenleitungen gegenüber den Initiatoren bis Ende August 2000 gebeten. Die EKsOL wird den Vorgang zwecks Information auf die Tagesordnung der Ratssitzung der EKU am 5. April 2000 setzen lassen.
4. Für das weitere Verfahren wird im September 2000 ein verbindlicher Plan der Umsetzungsschritte mit Zeitvorgaben gemeinsam erarbeitet und den Organen der beteiligten Gliedkirchen der EKU-Ost zur Beschlußfassung vorgelegt.
5. Die EKsOL und die EKİBB werden die *Initiative* zur Bildung einer Kirche auch dann fortsetzen, wenn sich über diese beiden Kirchen hinaus keine weiteren Gliedkirchen aus dem Bereich der EKU-Ost der Initiative anschließen.

6. Die Provinzialsynode ist über die *Initiativen* der beiden Kirchenleitungen im April 2000 zu unterrichten.

Dokument 2: Beschlussvorlage der Kirchenleitung für die 5. ordentlichen Tagung der 13. Provinzialsynode der EKsOL vom 7. bis 9. April 2000 [Synodendrucksache 005-13/5]

Initiative zur Neuordnung der kirchlichen Strukturen im Bereich der östlichen EKU-Kirchen

Beschlußantrag:

Die Synode nimmt die Initiative der Kirchenleitungen der EKsOL und der EKIBB zur Bildung einer Kirche innerhalb der östlichen Gliedkirchen der EKU zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Kirchenleitung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Sie erwartet auf der nächsten Tagung einen ausführlichen Bericht über die Reaktionen der anderen EKU-Gliedkirchen, um mit über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen. Der gesamte Prozeß bedarf zu seinem Gelingen der kontinuierlichen synodalen Beratung.

Begründung:

1996 hatte der damalige Ratsvorsitzende Landesbischof Dr. Engelhardt in seinem letzten Ratsbericht vor der EKD-Synode in Borkum erklärt:

Während in der alten Bundesrepublik zirka 85 % der Bevölkerung einer christlichen Kirche angehören, sind es in den neuen Bundesländern höchstens noch 25 bis 30 %; das ist nicht nur ein quantitativer Unterschied. Wo Gemeindegliederzahlen gesunken und darum Kirchensteuereinnahmen geringer sind, so daß die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter drastisch reduziert werden muß, ganze Arbeitsbereiche eingestellt werden und kirchliche Berufe unterzugehen drohen – und dies bei einer nicht nur entkirchlichten, sondern inzwischen weithin auch entchristlichten Bevölkerung –, da ist das mehr als eine ungleiche kirchliche Situation. Strukturelle Unterschiede werden noch größer und tiefgreifender. Da schlägt Quantität in ekklesiologische Qualität um.

Die Frage ist dabei nicht, ob die Kirche unter diesen Bedingungen leben und arbeiten kann, sondern wie dies auftragsgerecht und situationsgemäß zugleich zu geschehen hat. Was kann die EKD dazu beitragen? Die Kirchenkonferenz hat angesichts der unverkennbar ungleichen Situation der Landeskirchen in Ost und West erklärt: „Auch wenn die Einheitlichkeit der kirchlichen Lebensverhältnisse nicht erreicht werden kann, muß die Vereinbarkeit landeskirchlicher Gegebenheiten in der Gemeinschaft der Gliedkirchen gewährleistet sein.“ Das ist die

Gretchenfrage für die EKD: Können die erheblichen Unterschiede Handlungsmotiv für gemeinsames Handeln sein? Dazu brauchen wir Entschlossenheit und in der EKD Kraft zur strukturellen Konzentration.

Dieses führte zu dem Beschluß der EKD-Synode vom 7. 11. 1996:

Überprüfung kirchlicher Strukturen

Die Synode bittet die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und die Gliedkirchen, in verbindliche Gespräche mit dem Ziel einzutreten, in ihren Zusammenschlüssen und Kooperationsformen der veränderten Situation in Kirche und Gesellschaft Rechnung zu tragen. Dabei soll die Gemeinschaft in der EKD und das Zusammenwachsen ihrer Gliedkirchen gefördert werden.

Dafür sollte der Rat die Initiative ergreifen. Die Synode bittet den Rat insbesondere, die von dem Synodalen Wischnath und anderen eingebrachten Überlegungen alsbald zu beraten und nach Möglichkeit erste Schritte einzuleiten.

Seitdem werden die Fragen nach Strukturveränderungen sowohl innerhalb der EKD und ihrer Einrichtungen selbst (wie Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik und Entwicklungsdienst), als auch im Blick auf die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (VELKD, EKV, Arnoldshainer Konferenz) und die einzelnen Landeskirchen immer wieder diskutiert. Die letzte Frage richtet sich insbesondere an die östlichen Landeskirchen. Präses Kock führte von daher in seinem Ratsbericht 1999 vor der EKD-Synode in Leipzig aus:

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen in Ostdeutschland ist in dieser Situation nahe liegend. Für zahlreiche Aufgabenbereiche gibt es bereits Kooperationsvereinbarungen. Sie werden zumeist bilateral getroffen. Bei bestimmten Aufgaben sind gelegentlich auch drei und mehr Landeskirchen an einer verabredeten Zusammenarbeit interessiert. Wenn es sich von den Interessen und der geographischen Lage her nahe legt, wird auch die benachbarte Landeskirche im alten Bundesgebiet einbezogen. Dies gilt z. B. für Absprachen zwischen Mecklenburg, Pommern und Nordelbien.

Um eine über die Kooperation hinausgehende strukturelle und organisatorische Annäherung bemühen sich gegenwärtig die Evangelische Kirche in der Kirchenprovinz Sachsen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen. Wenn es beiden Gliedkirchen gelänge, sich auf ein Modell einer organisatorischen Zusammenführung zu verständigen, würde dies, wie auch die sich im Norden verstärkende übergreifende

Zusammenarbeit, die kirchliche Landschaft innerhalb der EKD entscheidend verändern.

Eigentlich sind drei Ebenen zu unterscheiden:

1. Welche Gestalt brauchen die reformatorischen Kirchen in Deutschland, damit in der Öffentlichkeit unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts die Stimme der evangelischen Kirche wahrgenommen wird; und in welcher Form müssen sich die östlichen Landeskirchen darstellen, die alle acht zusammen nur soviel Gemeindeglieder haben wie eine große westliche Landeskirche und nur 6 % des Gesamtkirchensteueraufkommens innerhalb der EKD aufbringen, um auch in Zukunft innerhalb der EKD von Gewicht zu sein?
2. Wie können in einer Landeskirche die vielfältigen kirchlichen Aufgabengebiete verantwortlich vor Ort oder im Bereich der Leitung wahrgenommen und kompetent begleitet bzw. zugerüstet werden?
3. Wie muß Kirche ihre Strukturen gestalten, damit sie in ihrem Dienst nahe bei den Menschen und auch als Institution erfahrbar bleibt?

Angesichts der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der finanziellen Verhältnisse aller östlichen Landeskirchen wird der zeitliche Rahmen für eine wirkliche Gestaltungsmöglichkeit der kirchlichen Strukturen immer enger. Die gegenwärtigen Diskussionen in EKD und EKU erfordern Klarheit im Blick auf die Zielrichtung eines kirchlichen Veränderungsprozesses.

Innerhalb der EKU hatte 1997 eine Arbeitsgruppe für Strukturfragen verschiedene Modelle entwickelt, aus denen im Augenblick insbesondere eine stärkere Vernetzung von EKU und Arnoldshainer Konferenz in die Praxis umgesetzt wird.

Für uns als kleine Kirche ist es von besonderem Interesse, die Strukturfrage so zu klären, daß eine wirkliche Mitgestaltung möglich ist und die eigene Identität und kirchliche Tradition eingebracht und bewahrt werden kann. Dieses fordert u. E. geradezu heraus, die Gemeinsamkeit innerhalb der EKU zu einer Neugestaltung der landeskirchlichen Strukturen zu nutzen. Hier könnte in guter Weise ein Weg vorgegeben sein, der als Zusammenschluß mehrerer Landeskirchen eine Neugestaltung für alle beteiligten Kirchen und keine bloße Selbstaufgabe einer kleinen Kirche zugunsten einer benachbarten großen beinhaltet.

Unsere Kirchenleitung war von daher im Januar 2000 an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) herantreten. Gemeinsam wurde eine Initiative zum Zusammenschluß aller oder einzelner östlicher Gliedkirchen der EKU vereinbart.

Hierzu erfolgten gleichlautende Beschlüsse in den beiden Kirchenleitungen am 10. bzw. 13. März 2000 und entsprechende Anschreiben an die Gliedkirchen der EKU und die Kirchenkanzlei der EKU. Beide Kirchenleitungen bitten nun zeitgleich auf den Synoden um zustimmende Kenntnisnahme und entsprechende Empfehlung zur Fortsetzung des eingeschlagenen Weges.

Dokument 3: Synodenbeschluss vom 8. April 2000 „Initiative zur Neuordnung der kirchlichen Strukturen im Bereich der östlichen EKU-Kirchen“ [Beschluss Nr. 4 vom 8. 4. 2000 der in Krummhübel/Karpacz tagenden 5. ordentlichen Tagung der 13. Provinzialsynode der EKsOL, Amtsblatt EKsOL 1/2000, S. 19]¹

Die Synode nimmt die Initiative der Kirchenleitungen der EKsOL und der EKİBB zur Bildung einer Kirche innerhalb der östlichen Gliedkirchen der EKU zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Kirchenleitung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Sie erwartet auf der nächsten Tagung einen ausführlichen Bericht über die Reaktionen der anderen EKU-Gliedkirchen, um mit über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen. Der gesamte Prozeß bedarf zu seinem Gelingen der kontinuierlichen synodalen Beratung und des sachlichen Gesprächs in den Gemeinden.

Dokument 4: Beschluss des Rates der EKU vom 5. April 2000

[Ratsprotokoll vom 5. 4. 2000, TOP 3: Initiative zur Neuordnung kirchlicher Strukturen im Bereich der EKU-Ost]

Der Rat begrüßt die Beschlüsse der Kirchenleitungen der EKsOL vom 13. Februar 2000² und der EKİBB vom 10. März 2000, die auf einen Zusammenschluss aller oder einzelner östlicher Gliedkirchen der EKU zu einer gemeinsamen Landeskirche (EKU-Ost) abzielen. Er bittet die Leitungen der Gliedkirchen, zu den Beschlüssen baldmöglichst Stellung zu nehmen und sich gegenseitig über diese Beschlüsse zu informieren. Spätestens in der Oktobersitzung 2000 soll über den Inhalt dieser Beschlüsse berichtet werden. Der Rat bittet die beteiligten Gliedkirchen, die Kirchenkanzlei an dem weiteren Weg angemessen zu beteiligen.

1 Der Beschluss wurde bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen mit großer Mehrheit gefasst.

2 Das Datum ist zu korrigieren. Es muss richtig heißen: 13. März 2000.

Dokument 5: Beschluss der Synode der Evangelischen Kirche der Union vom 6. Mai 2000 (Auszug)

[Verhandlungen der 1. Tagung der 9. Synode der Evangelischen Kirche der Union vom 4. bis 6. Mai 2000, Berlin 2000, S 220 f.]

Beschluss zum Bericht des Ratsvorsitzenden ...

3. Die Synode begrüßt die Initiative der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, zu neuen Formen der Gliederung der EKU-Kirchen im ehemaligen Ostbereich zu gelangen.

Sie ermutigt die östlichen Gliedkirchen, diesen Prozess voranzutreiben und Wege zu suchen, um unter Aufnahme der geschichtlich gewachsenen Identität der Landeskirchen zu einer Kirche zusammenzugehen.

Sie bittet den Rat und die Kirchenkanzlei, den Prozess nach Kräften zu fördern und der Synode dazu regelmäßig zu berichten. ...

Dokument 6: Presseerklärung der EKU-Kirchenkanzlei vom 6. 12. 2000 zur „EKU-Ost“ [epd-Dokumentation 1/01 vom 1. 1. 2001, S. 23]

Vertreter aller sieben Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union und ihrer Kirchenkanzlei haben sich unter Leitung des Ratsvorsitzenden, Präses Manfred Sorg, am 6. Dezember 2000 in Berlin zu einem ersten informierenden Gespräch zur Initiative über die „Neugliederung der evangelischen Kirche im Osten Deutschlands“ (EKU-Ost) getroffen. In diesem Gespräch wurden die unterschiedlichen Motive und Interessen an der Initiative deutlich. Ausdrücklich bejaht wird sie von der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. Eine Arbeitsgruppe, zu der alle EKU-Gliedkirchen und die Kirchenkanzlei eingeladen werden, wird bis zu den Frühjahrstagungen 2001 der Synoden der beteiligten Kirchen eine Beschlußvorlage formulieren. Darin soll das weitere Verfahren verbindlich festgelegt werden.

Dokument 7: Beschlussvorlage der Kirchenleitung für die 7. Tagung der 13. Provinzialsynode der EKsOL vom 23. bis 25. März 2001 zur Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU“ (Auszug aus der Begründung) [Synodendrucksache 004-13/7, Zum Beschlusstext siehe Dok. 8]

... Am 6. 12. 2000 kamen alle Gliedkirchen der EKU unter Leitung des Ratsvorsitzenden, Präses Sorg, Bielefeld, in der Kirchenkanzlei der EKU zusammen, um über das weitere Verfahren zu beraten. Einig waren sich

alle über die Notwendigkeit von Änderungen der bisherigen Strukturen und über die Bedeutung der Gemeinschaft lutherischer und reformierter Tradition, wie sie in den unierten Kirchen gelebt wird, für die Zukunft des Protestantismus in Deutschland.

Die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und unsere Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz erklärten ihre Bereitschaft zu einer verbindlichen Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Abfassung einer gemeinsamen Beschlußvorlage für die Synoden der beteiligten Kirchen. Der Entwurf wurde am 6. 3. 2001 von allen EKU-Gliedkirchen noch einmal beraten und liegt nun zur Beschlußfassung vor.

Bereits in der eingangs genannten Drucksache 005-13/5 war ausgeführt worden, daß es für uns als kleine Kirche von besonderem Interesse ist, „die Strukturen so zu klären, daß eine wirkliche Mitgestaltung möglich ist und die eigene Identität und kirchliche Tradition eingebracht und bewahrt werden kann“.

Dieses ist im vorliegenden Beschlußantrag insbesondere gewährleistet durch zwei Bedingungen:

- die Erarbeitung einer *neuen Kirchenordnung* (Verfassung) für eine Kirche, die den örtlichen Gegebenheiten und den ostdeutschen Bedingungen Rechnung tragen muß (Punkt 2), und
- die Gliederung der neuen Kirche in mehrere *Regionen*, die für ihre Aufgaben mit Entscheidungskompetenz ausgestattet werden (Punkt 4).

Bei einer Umsetzung dieser Bedingungen wird also kein Anschluß an eine andere Kirche und keine Aufgabe der eigenen Identität stattfinden. Die Bewertung hierzu wird die Synode nach der Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs vorzunehmen haben (siehe Punkt 7).

Die Kirchenkreise (z. B. Hoyerswerda und Ruhland) und verschiedene Kirchengemeinden (z. B. Görlitzer Innenstadtgemeinden) haben bereits die Erfahrung gemacht oder machen die Erfahrung derzeit, daß aufgrund der Gegebenheiten und der Abnahme der Gemeindegliederzahlen Konzentrationen notwendig werden und sich dabei frühere größere Einheiten wieder neu als tragfähig erweisen. Es ist nur folgerichtig, wenn sich auch die Landeskirchen für ihre Strukturen diesen Fragen stellen. Nur in der Bündelung der Kräfte kann innovativ gehandelt und den Herausforderungen entsprochen werden.

Es ist wesentlich mehr als nur bloße Anlehnung an die Vergangenheit, wenn sich die strukturellen Überlegungen unserer Kirche insbesondere auf die Neuorientierung innerhalb der EKU-Gliedkirchen beziehen. Wir lassen uns hierbei von Einsichten leiten, die aus der Geschichte unserer Kirche

erwachsen: Evangelisches Christsein bedarf der Gemeinsamkeit der lutherischen und reformierten Tradition und wird nur in dieser reformatorischen Weite im zukünftigen Europa seine Gestaltungskraft entfalten können.

2. Grundsatzentscheidungen 2001

Am 24. März 2001 stimmte die Provinzialsynode der EKsOL den gemeinsam im Rahmen der EKU erarbeiteten Leitvorstellungen für die Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU, den Eckpunkten für die Schaffung einer neuen Kirchenverfassung und der Zusammensetzung eines entsprechenden Verfassungsausschusses aus Vertretern der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und der EKU zu (Dok. 8, zur Erläuterung siehe bereits Dok. 7). Nachdem die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts am 5. Mai 2001 den Beschlussvorschlag für die Neubildung einer EKU-Gliedkirche aus nur drei Landeskirchen ohne Beteiligung der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen abgelehnt hatte, hielt die Kirchenleitung der EKsOL ihrerseits die Neubefassung der Provinzialsynode mit der Neubildungsfrage für erforderlich. Sie setzte sich gegenüber der Kirchenleitung der EKIBB dafür ein, zunächst nur mit einer vorbereitenden Arbeitsgruppe gemeinsame Beratungen aufzunehmen (Dok. 9, 10 und 12). Die Landessynode der EKIBB, die zeitgleich mit der anhaltischen Landessynode tagte, hatte einen Begleitbeschluss gefasst, in dem jener Beschluss bedauert, aber die Fortführung des Prozesses für sinnvoll gehalten wurde. Die Evangelische Landeskirche Anhalts sowie die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Pommersche Evangelische Kirche sollten gebeten werden, mit einem Vertreter wenigstens beratend an dem Prozess teilzunehmen. Die 13. Provinzialsynode der EKsOL hielt auf ihrer letzten Tagung im November 2001 mit großer Mehrheit an dem eingeschlagenen Weg fest (Dok. 13) und bekräftigte damit die anfängliche Orientierung der Kirchenleitung, „die Initiative zur Bildung einer Kirche auch dann fortzusetzen, wenn sich über diese beiden Kirchen hinaus keine weiteren Gliedkirchen aus dem Bereich der EKU-Ost der Initiative anschließen“ sollten.³

Dokument 8: Synodenbeschluss vom 24. 3. 2001 „Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU“ [Beschluss Nr. 3 vom 24. 3. 2001 der 7. ordentlichen Tagung der 13. Provinzialsynode der EKsOL, Amtsblatt EKsOL 1/2001, S. 15]⁴

Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU

³ Vgl. Dokument 1 Pkt. 5

⁴ Der Beschluss wurde mit 25 Jastimmen bei 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

1. Die Synode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz hält die Neuordnung landeskirchlicher Strukturen innerhalb der EKU für erforderlich und spricht sich für die Neubildung einer Kirche im Raum der EKU als Gliedkirche der EKU und der EKD aus. Dieser Prozess ist so offen zu gestalten, dass sich jederzeit weitere Landeskirchen beteiligen können.
2. Leitvorstellungen für die Neubildung einer Kirche sind:
 - veränderte landeskirchliche Strukturen, die den örtlichen Gegebenheiten und den ostdeutschen Bedingungen Rechnung tragen,
 - Offenheit für weitere Erneuerungsprozesse, insbesondere in der Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung, Stärkung des Zeugnisses und Dienstes in den Gemeinden,
 - (realistische) Rahmenbedingungen für den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen.
3. Um diesen Prozess einzuleiten, wird ein gemeinsamer Verfassungsausschuss gebildet, der den Entwurf einer Kirchenverfassung sowie den Entwurf eines Überleitungsgesetzes erarbeitet.
4. Der Entwurf der Kirchenverfassung soll folgende Eckpunkte aufnehmen:
 - Bildung einer in mehrere Regionen gegliederten Kirche unter Berücksichtigung der vorhandenen unterschiedlichen Identitäten in Bekenntnis, Struktur und geschichtlich gewachsener Prägung,
 - einheitliche Verfassung und Finanzverfassung,
 - einheitliche Leitungsorgane (Synode, Kirchenleitung, Konsistorium/Landeskirchenamt)
 - gemeinsame funktionale Dienste,
 - einheitliche Vertretung in gliedkirchlichen Zusammenschlüssen,
 - Deregulierung, Flexibilisierung,
 - Verlagerung von Kompetenzen auf untere Ebenen,
 - angemessene Personal-, Verwaltungs- und Finanzverantwortung sowie geistlichen Leitung auf der regionalen Ebene,
 - Aufnahme und Weiterführung bereits vorhandener Kooperationen und Partnerschaften auf der zwischenkirchlichen Ebene,
 - Aufnahme und Weiterführung bestehender ökumenischer Partnerschaften auch in regionaler Verantwortung.
5. Der Entwurf des Überleitungsgesetzes soll berücksichtigen:
 - Regelungen über die Ersetzung des bisher geltenden Rechtes bzw. dessen Fortgeltung,
 - Übergangsbestimmungen für die Gemeinden, Kirchenkreise, Lan-

deskirchen, Dienststellen, Einrichtungen, Werke,

- Regelungen zur Vereinheitlichung des Finanzwesens,
- Regelungen zur Vereinheitlichung des Rechtsschutzes,
- Überleitungsregelungen für die Inhaber von Leitungsämtern,
- Bestimmungen für eine evtl. Vermögensauseinandersetzung.

6. Für die Zusammensetzung und Arbeit des Verfassungsausschusses gilt:

Mitglieder des Verfassungsausschusses sind:

1 Moderator

1 Vertreter der Evangelischen Kirche der Union

4 Vertreter der Evangelischen Landeskirche Anhalts

4 Vertreter der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz

7 Vertreter der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

An den Ausschusssitzungen nehmen die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Pommersche Evangelische Kirche mit je 1 Vertreter beratend teil.

Die EKD kann an den Ausschusssitzungen mit 1 Vertreter beratend teilnehmen.

Der Verfassungsausschuss wird ermächtigt, bei Beitrittswunsch weiterer Kirchen zum verfassungsgebenden Prozess den Ausschuss um eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern zu erweitern.

Die Feststellung des Gesamtergebnisses bedarf der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Verfassungsausschusses.

7. Für den Prozess wird folgender Zeitplan in Aussicht genommen:

- Beginn der Arbeit des Verfassungsausschusses unmittelbar nach den Frühjahrssynoden 2001,
- endgültige Beschlussfassung zu Verfassungs- und Überleitungsgesetz in den Synoden bis zum 31.12.2002.

8. Die Kirchenleitungen werden zur theologischen Begleitung des Prozesses und zur gegenseitigen Information regelmäßigen Kontakt halten.

Dokument 9: Beschluß der Kirchenleitung vom 28. 5. 2001 „Neubildung einer Kirche im Osten“ [Auszu aus dem KL-Protokoll vom 28. 5. 2001, TOP 9.3; Anlage 4 zu Synodendrucksache 005-13/8 der 8. Tagung der 13. Provinzialsynode]

Nach ausführlicher Erörterung der Situation, die sich durch den Ausstieg der Ev. Landeskirche Anhalts aus dem Prozeß der Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU ergeben hat, faßt die Kirchenleitung die nachfolgenden Beschlüsse, die als Grundlage für das gemeinsame Gespräch mit

der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg am 1. Juni 2001 dienen sollen:

1. Die Kirchenleitung hält aufgrund der Entscheidung der Ev. Landeskirche Anhalts eine erneute Befassung der Provinzialsynode der EKsOL für erforderlich.
2. Um dennoch den begonnenen und auch dem Grunde nach von der Provinzialsynode bejahten Prozeß einer Strukturänderung innerhalb der EKU voranzubringen, spricht sich die Kirchenleitung für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus, die unter Aufnahme der Ziffern 2 und 4 des Beschlusses Nr. 3 der Provinzialsynode vom 24. März 2001 vorbereitend tätig werden soll.
3. Für die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe wird vorgeschlagen:
 - 1 Moderator
 - 1 Vertreter der EKU
 - 7 Vertreter der EKibB
 - 5 Vertreter der EKsOL
4. Als Vertreter der EKsOL werden die bereits von der Provinzialsynode gewählten 4 Synodale benannt (OKRin Kempgen, Pfr. Loyal, Pfr. Dr. Pietz, Sup. Vogel). Als weiterer Vertreter/weitere Vertreterin soll ein Mitglied/stellv. Mitglied der Provinzialsynode, das sich in keinem Anstellungsverhältnis zur Kirche befindet, berufen werden.
5. Um den Prozeß auch weiterhin für andere Gliedkirchen offenzuhalten, können an den Sitzungen der Arbeitsgruppe auch die anderen EKU-Kirchen mit jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin beobachtend teilnehmen.
6. Die erneute Beschlußfassung zur Bildung eines Verfassungsausschusses erfolgt auf der Herbsttagung 2001 der Provinzialsynode.

Dokument 10: Gemeinsamer Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 1. Juni 2001 zur „Neubildung einer Kirche im Raum der östlichen EKU“
 [Anlage 5 zu Synodendrucksache 005-13/8 der 8. Tagung der 13. Provinzialsynode]

Die Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz betonen weiterhin die Notwendigkeit der Neuordnung der landeskirchlichen

Strukturen innerhalb der EKU und der Neubildung einer Kirche aus den derzeit fünf östlichen Gliedkirchen der EKU.

Gegenüber dem Rat der EKU werden beide Kirchenleitungen vertreten, dass sie den von ihnen beschrittenen Weg zur Bildung einer neuen Gliedkirche modellhaft für die anderen Gliedkirchen der EKU wie auch der EKD verstehen und von daher auch unter den veränderten Bedingungen an der Mitwirkung der gesamten EKU im Rahmen der getroffenen Beschlüsse interessiert sind, sofern diese ihrerseits ebenfalls die Modellhaftigkeit des begonnenen Prozesses bejaht.

Da der Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz die Möglichkeit gegeben werden soll, zu der durch die Entscheidung in Anhalt veränderten Situation Stellung zu nehmen, beauftragen die beiden Kirchenleitungen den vorgesehenen Verfassungsausschuss, zunächst als vorläufiger Arbeitsausschuss tätig zu werden und für die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und die Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg im Herbst 2001 einen Zwischenbericht zur Verfügung zu stellen.

Beide Kirchenleitungen treten an Vizepräsident i. R. Herbert Demmer (Evangelische Kirche in Westfalen) mit der Bitte heran, den Vorsitz in diesem Gremium zu übernehmen.

Solange nur zwei Kirchen an dem Neubildungsprozess beteiligt sind, stimmt die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zu, dass die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz durch fünf Mitglieder in dem Gremium vertreten ist. Bei Beteiligung einer weiteren Kirche ist erneut zu befinden.

Dokument 11: Vortrag von Bischof Klaus Wollenweber am 16. November 2001 zur 8. Tagung der 13. Provinzialsynode der EKsOL (Auszug) [Synodendrucksache 002-13/8]

Die Neuordnung der schlesischen Evangelischen Kirche damals und heute

Sehr verehrte Gäste,
liebe synodale Schwestern und Brüder in Christo,
vorgestern vor 50 Jahren sind die Weichen gestellt worden für das, was wir heute in der synodalen Leitung unserer Kirche verantworten. Ein Blick zurück tut gut, um die schlesische Kirche weiter in die Zukunft zu führen. Das 50jährige Jubiläum der Verabschiedung der Kirchenordnung der evangelischen Kirche von Schlesien vom 14. November 1951 ist zunächst der rückwärtsgewandte Anlaß zu meinem diesjährigen Vortrag. Zugleich ist das Jubiläum eine Motivation, bei den Überlegungen zur Neu-

ordnung der evangelischen Kirchen im Osten Deutschlands darauf zu achten, was die schlesische Kirche damals auf der Grundlage der Altpreußischen Union für unverzichtbar hielt. Das ist ein auf die zu verantwortende Zukunft gerichteter Aspekt für unsere Kirche.

Von der Gesamtthematik her sind mir 2 große Teile gleichsam vorgegeben: I. Die Neuordnung der schlesischen Ev. Kirche damals und II. Die Neuordnung der schlesischen Ev. Kirche heute. Beide Teile verzahnen sich und sind nicht voneinander zu trennen, aber um einer klareren Gliederung willen möchte ich sie unterscheiden.

I. 50jähriges Jubiläum der Neuordnung der schlesischen Ev. Kirche

...

3. Die Barmer Theologische Erklärung als maßgebliche Orientierung für die unierten Kirchen

...Diese Theologische Erklärung von Barmen aus dem Jahre 1934 ist in den zur Altpreußischen Union gehörenden Kirchen den reformatorischen Bekenntnissen gleichgewertet worden. Das findet bis heute z.B. seinen Niederschlag darin, daß in den Ordinationsverpflichtungen in allen 7 Landeskirchen der Ev. Kirche der Union (EKU) neben den lutherischen Bekenntnisschriften oder/und dem reformierten Heidelberger Katechismus auch die Barmer Theologische Erklärung verbindlich als unierte Bekenntnisgrundlage genannt ist. Ebenso werden bis heute in unserer schlesischen Kirche alle Ältesten bei ihrer Einführung auf die Barmer Theologische Erklärung verpflichtet. Das ist ein Schatz, den gerade die Kirchen der Union hochachten und pflegen, eine Gabe, die bisher unaufgebbar ist. Das Barmer Bekenntnis verbindet gemeinschaftlich die lutherischen und reformierten Gemeinden in dieser kirchlichen, evangelischen Union. Diesen Schatz möchte ich auf jeden Fall erhalten wissen.

Erfreulicherweise ist die Theologische Erklärung von Barmen auch in das neue Evangelische Gesangbuch aufgenommen worden, auch wenn die Mitgliedskirchen der Vereinigten Ev.-Lutherischen Kirchen Deutschlands (VELKD) bis heute diese Theologische Erklärung nicht vollständig als Bekenntnisformulierung anerkennen und nicht den lutherischen Bekenntnisschriften der Reformationszeit gleichordnen. (s. Ev. Gesangbuch Nr. 810). ...

II. Die Neuordnung der EKsOL nach 50 Jahren

...

4. Der Verwalter „Joseph“ am Hof des Pharao als Beispiel für verantwortliches Handeln

Ganz bewußt erinnere ich an dieser Stelle an die biblische Geschichte von Joseph in Ägypten. Gott hatte ihm die Gabe geschenkt, Träume zu deuten.

So tat er es aus dem Gefängnis heraus einmal dem Pharao gegenüber mit dem deutenden Hinweis auf sieben Jahre reiche Ernte und eine sich anschließende sieben Jahre währende Dürre und Hungersnot im ganzen Land.

Der kluge Pharao holte Joseph aus dem Gefängnis und setzte ihn zum Verwalter ein. Und nun kommt das für uns heute Entscheidende: Joseph freut sich nicht nur seines neu geschenkten Lebens und seiner Würde, sondern er denkt voraus. Seine Vorsorge umfaßt 14 Jahre. Er läßt sich weder von der reichen Ernte in 7 Jahren blenden noch vom traditionellen Wohlergehen überrollen. In den guten Jahren sorgt er für die schlechten Zeiten. In seiner leitenden, verantwortlichen Haushalterschaft läßt er wider alle sichtbaren Realitäten und wahrscheinlich auch wider die meisten Ratgeber im ganzen Land Scheunen und Silos bauen und legt in guten Jahren vorausschauend das zurück, was in den schlechten Jahren gebraucht würde.

Können wir nicht von Joseph lernen, rechtzeitig zu beginnen vorzusorgen, damit wir nicht später von der gesellschaftlichen Realität überrollt werden? Wie Joseph nicht nur ein Amt übernommen und dies verantwortlich erhalten hat, sondern in diesem Amt strukturelle Entscheidungen für das ganze Land Ägypten getroffen und umgesetzt hat, so kann doch auch eine Kirchenleitung und Synode nicht nur verantwortlich das Bestehende erhalten, sondern in der Ausübung ihrer Leitungsverantwortung müssen sie in weiser Voraussicht die strukturellen Veränderungen in unserer Ostregion wahrnehmen und entsprechende Entscheidungen für die zukünftige Struktur der Kirche in der Gesellschaft im Osten Deutschlands treffen. Biblische Geschichten sind eben weiterhin lesenswerte Lehrerzählungen für uns heute.

5. Konkretionen für die EKsOL im Blick auf eine Neuordnung

Was heißt das konkret für unsere gegenwärtige kirchliche Situation?

Wenn die Gemeindegliederzahl in unserer Kirche abnimmt, verringert sich damit auch zugleich das Potential an kompetenten Fachkräften. Auf immer weniger Personen kommt immer mehr zu, bis man unter der Last der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Aufgaben zusammenbricht.

Hinsichtlich der gesetzten Ansprüche, eine eigene Gliedkirche der EKD sein zu wollen, kommen von vielen Seiten immer mehr Aufgaben und Verpflichtungen auf die einzelne Landeskirche zu, ohne daß auf die kleiner werdende Mitgliederzahl und weniger werdenden Kompetenzen einfach Rücksicht genommen wird. Eine automatische Folge ist, daß Kompetenzen von anderen Kirchen „eingekauft“ werden müssen oder daß man einfach kirchliche Arbeitsbereiche links liegen läßt, unter Umständen sträflich vernachlässigt und über kurz oder lang auf diesen Gebieten ins Hintertreffen

gerät, wenn nicht gar kirchenpolitisch in die Bedeutungslosigkeit rutscht.

Wenn man angesichts dieser auf uns zukommenden Situation seine Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit in wesentlichen Bereichen wie Seelsorge, Pfarramt und Finanzhoheit erhalten möchte, dann ist eine Übernahme durch eine andere Kirche oder ein Anschluß an eine andere Kirche *für uns ausgeschlossen*. Denn bei einer Übernahme oder einer Anbindung/einem Anschluß muß man notgedrungen seine eigenen Ansprüche und Vorstellungen dem stärkeren Partner/der mächtigeren Partnerin unterordnen. Will man das nicht, muß man neue Ideen entwickeln, neue Planungen auf den Tisch legen, Visionen haben und diese hin und her bedenken oder verändern. Es ist nötig, vieles sich in Gesprächen und Verhandlungen entwickeln zu lassen.

Das von mehreren Seiten geäußerte Verlangen, eine regionale Kirche mit schlesischer Geschichte und Tradition und mit pastoraler und finanzieller Kompetenz zu bleiben, müssen wir auf dem Hintergrund einer stetig kleiner werdenden Mitgliederzahl realistisch umsetzen. So etwas geht nicht ohne Abstriche und Veränderung im Althergebrachten, aber das Ziel muß unverrückt von Augen stehen: die Erhaltung und Stärkung der Gemeinde vor Ort. Nach meinem theologischen Verständnis findet Kirche zunächst in den Ortsgemeinden statt und nicht erst oder nur in der Landeskirche oder gar Universalkirche (siehe auch Reihe EKD-Texte Nr. 69 „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“, 2001). In all unserem missionarischen Einsatz und im strukturellen Nachdenken muß es vorrangig um das Bestehenbleiben der Ortsgemeinde gehen (siehe auch EKD-Texte Nr. 68 „Das Evangelium unter die Leute bringen“, Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land). Wenn wir dieses Ziel gemeinsam erreichen wollen, dann kann man ernsthaft nur noch um das *Wie* der Veränderungen auf der Ebene des Kirchenkreises und der Landeskirche streiten und ringen, aber nicht mehr um das grundsätzliche *Daß*. ...

Dokument 12: Vorlage der Kirchenleitung für die 8. ordentliche Tagung der 13. Provinzialsynode der EKsOL vom 16. bis 18. 11. 2001 zur „Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU“ (Begründung des Beschlussesantrags) [Synodendrucksache 005-13/8]⁵

Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU

Die Synode hat sich am 24. 3. 01 für die Neuordnung der landeskirchlichen Strukturen und für die Neubildung einer Kirche im Raum der EKU

5 Auf die Wiedergabe der angeführten Anlagen wird hier verzichtet. Zum Beschlusstext siehe Dok. 13.

ausgesprochen. Sie hatte dazu Leitvorstellungen benannt und einen Verfassungsausschuß gebildet.

Begründungen für diese Entscheidungen sind sowohl mit der Drucksache 005-13/5 auf der 5. Tagung zur Initiative der Kirchenleitungen als auch auf der 7. Tagung mit der Darstellung des Prozesses und der Stellungnahmen innerhalb der EKU vorgelegt worden.

Nachdem sich die Synode der Ev. Landeskirche Anhalts vorwiegend wegen ihrer Nähe und Kooperation mit der Kirchenprovinz Sachsen, die wiederum mit Luth. Thüringen kooperiert hat, gegen eine aktive Beteiligung an dem Prozeß der Neubildung einer Kirche entschieden hatte, hielt unsere Kirchenleitung eine erneute Befassung der Provinzialsynode für notwendig.

Allerdings hat sich unsere Kirchenleitung mit der Kirchenleitung der EKIBB darauf geeinigt, einen weiteren Platz im sogenannten Vorläufigen Arbeitsausschuß für unsere Kirche festzuschreiben. Die Kirchenleitung hat daraufhin Präses Andreas Böer für diesen Platz benannt. In einer gemeinsamen Beratung der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz wurden entsprechende übereinstimmende Beschlüsse zum weiteren Verfahren gefaßt, über die die Synodalen und Stellvertretenden Synodalen unmittelbar mit Schreiben vom 8. 6. 01 informiert wurden.

Die Kirchenleitung bedauert den Ausstieg der Ev. Landeskirche Anhalts aus dem Prozeß der Neubildung einer Kirche innerhalb der EKU. Da jedoch keine der Gründe für eine Neuordnung landeskirchlicher Strukturen im Osten Deutschlands und für eine bewußte Mitgestaltung dieses Prozesses durch unsere Kirche weggefallen sind, hält die Kirchenleitung den begonnenen Weg nach wie vor für notwendig.

Mit dem Rat der EKU versteht sie diese Zielsetzung eines Zusammenschlusses von einzelnen Gliedkirchen bei gleichzeitiger Stärkung von Regionen als modellhaften Vorgang. Daher unterstreicht sie die Bedeutung dieses Prozesses auch über die beiden jetzt handelnden Landeskirchen hinaus. Sie trägt außerdem der sich allgemein abzeichnenden Absicht vom stärkeren Zusammenrücken der Gliedkirchen in der EKD Rechnung, wie z. B. der Entwicklung eines möglichen Zusammenschlusses von Kirchen der Arnoldshainer Konferenz (AKf) mit Gliedkirchen der EKU zu einer neuen „Union Ev. Kirchen in der EKD“.

Bei der grundsätzlichen Beschlußfassung zur Initiative war bereits darauf hingewiesen worden, daß die EKsOL und die EKIBB die Initiative auch dann fortsetzen wollen, „wenn sich über diese beiden Kirchen hinaus keine weiteren Gliedkirchen aus dem Bereich der EKU-Ost der Initiative

anschließen“. Denn unsere Kirche sieht sich in ihrem Handeln und Entscheiden gemäß Art. 2 Absatz 1 der Kirchenordnung „mit der im Vorspruch gegebenen Grundlage in Einklang“. Der Weg der Neuordnung der Kirche ergibt sich in seinen Chancen und Grenzen aus der Kirchenordnung selbst, z. B. Abschnitt 4 des Vorspruchs.

Die zu erarbeitende Verfassung einer neuen Kirche mit neuem Namen und dem Festhalten an regionalen Identifikationen soll so offen sein, daß später jede andere Landeskirche noch mit hinzukommen kann. Die Kirchenprovinz Sachsen, die Pommersche Kirche und die anhaltische Kirche haben jetzt schon zu den Sitzungen des Vorläufigen Arbeitsausschusses „Beobachter“ geschickt.

Die noch zu erarbeitende Verfassung wird selbstverständlich von unserer Synode beschlossen werden müssen. Die Überlegungen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden fließen entsprechend in den Verfassungsausschuß ein.

Dokument 13: Synodenbeschluss vom 17. November 2001 „Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU“ [Beschluss Nr. 1 vom 17. November 2001 der 8. ordentlichen Tagung der 13. Provinzialsynode der EKsOL, Amtsblatt EKsOL 2/2001, S. 19]⁶

Die Synode hält auch angesichts des Ausscheidens der Ev. Landeskirche Anhalts aus dem Prozeß der Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU an ihrem Beschluß vom 24. 3. 01 fest.

Der bisherige „Vorläufige Arbeitsausschuß“ arbeitet als Verfassungsausschuß gem. Ziffer 3 des Beschlusses vom 24. 03. 01 weiter.

Die Synode bestätigt Präses Andreas Böer als weiteres Mitglied im Verfassungsausschuß, der aufgrund des Ausscheidens der Ev. Landeskirche Anhalts in Abänderung des Beschlusses von 24. 3. 01 wie folgt zusammengesetzt ist:

- 1 Moderator
- 1 Vertreter der Evangelischen Kirche der Union
- 5 Vertreter der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz
- 7 Vertreter der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

3. Beratungen 2002 bis Juni 2003

Mit der Tagung im November 2001 endete die Legislaturperiode der 13. Provinzialsynode. Der Wechsel von der 13. zur 14. Provinzialsynode brachte für den Neubildungsprozess eine gewisse Zäsur. Einerseits wurde der Entwurf einer neuen Grundord-

6 Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen gefasst.

nung durch den Verfassungsausschuss fertig gestellt und ging den Synoden zur Beratung zu (Dok. 18), andererseits musste das gesamte bisherige Verfahren neu synodal vermittelt werden (Dok. 14, 16 und 17) und standen mehr Synodale als bisher dem Neubildungsprozess mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ablehnend gegenüber (Dok. 19).

Auf der 1. Tagung der 14. Provinzialsynode im Mai 2002 war bezüglich der Grundsatzentscheidung gefordert worden, die Gemeindekirchenräte an einem Stimmabgabeverfahren zur neuen Grundordnung zu beteiligen (Dok. 15, 21 und 22). Dabei sollten auch besonders die theologischen Grundlagen beachtet werden (Dok. 20), wobei nicht an eine Verfestigung von Unterschieden gedacht war, sondern die weiterführenden Aspekte des unierten Ansatzes in den Blick gerückt werden sollten. Das Ergebnis der Votierungen der Gemeindekirchenräte (Dok. 23) hat zu sehr kontroversen Diskussionen geführt. Dennoch konnte sich die Synode auf ihrer Tagung im Juni 2003 auf eine insgesamt positive Beurteilung des Neubildungsprozesses verständigen (Dok. 25). Beratungsgegenstände auf dieser Tagung waren vor allem der Entwurf der Grundordnung⁷ in 1. und 2. Lesung (Dok. 24), der Entwurf des Neubildungsvertrags⁸ in 1. Lesung und das Kirchengesetz zum Vertrag über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in 1. Lesung⁹. Die jeweils abschließenden Lesungen waren für die außerordentliche Tagung – gemeinsam mit der Landessynode der EKBB – im September 2003 in Berlin vorgesehen.

Dokument 14: Bericht der Kirchenleitung zur 1. ordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode, 24. bis 25. Mai 2002 (Auszug)

[Synodendrucksache 002-14/1]

...

2. Neugestaltung von Kirchenstrukturen

2.1 Bildung einer neuen Kirche in der EKU

Im Januar 2000 beschloss die Kirchenleitung auf Grund vorliegender demographischer Entwicklungen im Osten Deutschlands (Migration und 50prozentiger Geburtenrückgang) und auf Grund immer größer werdender notwendiger Fachkompetenz jeder eigenständigen Gliedkirche in der EKD, eine Initiative zu einer Neubildung einer Kirche im Osten auf der Basis der Grundordnung der EKU zu starten. In dieser EKU existiert eine Gleichwertigkeit von reformiertem und lutherischem Bekenntnis und eine Anerkennung der Barmer Theologischen Erklärung. Gespräche mit der

⁷ Siehe Anm. 17

⁸ Siehe Dok. 35

⁹ Siehe Dok. 34. In 1. Lesung wurde dem Kirchengesetz ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg brachten ein positives Echo auf die Initiative-Gedanken.

Auf der Frühjahrssynode 2000 in Karpacz legte die Kirchenleitung diese Initiative beider Kirchenleitungen den Synodalen vor. Nach Einführung und Diskussion gab die Synode ihre Zustimmung zu den Gedanken einer Initiative. Im Beschluss wurde festgehalten, dass von einem eventuellen Entwurf einer Neuordnung alle Kirchengemeinden informiert werden sollten.

Die beiden Kirchenleitungen wandten sich nun in schriftlicher Form an alle sieben EKU-Kirchenleitungen und baten um Rückmeldung. Alle haben geantwortet: Die westlichen Gliedkirchen begrüßten unterstützend diese Initiative, die Pommersche Kirche lehnte wegen ihrer Zusammenarbeit auf der sog. Nordschiene (Mecklenburg und Nordelbien) ab, die Kirchenprovinz Sachsen wies auf ihre Kooperationsverhandlungen mit Thüringen hin, Anhalt und Berlin-Brandenburg signalisierten Interesse.

Auf der Herbstsynode 2000 wurden die Synodalen über das Ergebnis der Initiative-Nachfrage informiert. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Kirchenleitung beauftragt, die Wege zur Bildung einer neuen Kirchenordnung zu bahnen und einen entsprechenden Beschluss der Frühjahrssynode 2001 vorzulegen.

Im Dezember 2000 vollzog sich zwischen allen EKU-Kirchen ein Gesprächsprozess. Grundlage aller Überlegungen war und ist die *Neubildung* einer Kirche im Rahmen der Zugehörigkeit zur EKU unter Beibehaltung regionaler Identitäten, d.h. *keine* Kooperation (formale Zusammenarbeit) mit einer anderen Kirche, *keine* Fusion (Aufgehen der Kleineren in die Größere) und *kein* Anschluss (Anbindung der Kleinen an Größere) an eine größere Kirche. Die neu gebildete Kirche wird entsprechend auch einen neuen Namen haben müssen.

Anfang März 2001 einigten sich die Anhaltische Kirche, die Berlin-Brandenburgische Kirche und die Kirche der schlesischen Oberlausitz auf eine gemeinsame Beschlussvorlage für die Frühjahrssynoden 2001 zur Bildung eines Verfassungsausschusses, der eine neue Ordnung dieser neuen Kirche erarbeiten und möglichst bald einen ersten Entwurf den Synoden vorlegen sollte. Mit klarer Mehrheit stimmten unsere Synode und die der Berlin-Brandenburgischen Kirche diesem Beschluss zu; die anhaltische Synode sprach sich dagegen aus und beschloss Verhandlungen mit der Kirchenprovinz Sachsen und Thüringen. Die neue Situation brachte unsere Kirchenleitung dazu, unseren synodalen Prozess der Zustimmung nochmals neu auf der Herbstsynode 2001 zu beraten, da die Frühjahrssynode unter anderen Voraussetzungen zu einem positiven Beschluss gekommen

war. Mit der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg verständigte man sich darauf, dass zunächst nur ein vorläufiger Arbeitsausschuss die ersten Sondierungsgespräche aufnimmt, ein Ausschuss, der aus Mitgliedern unserer Kirche und der Berlin-Brandenburger Kirche und der Kirchenkanzlei der EKU unter Vorsitz eines westfälischen, theologischen Moderators bestand. Der Rat der EKU begrüßte zustimmend diese Vorgehensweise und betonte den Modellcharakter dieses Unternehmens.

Die Herbstsynode 2001 unserer Kirche bekam diesen Sachverhalt vorgelegt und diskutierte lange und ausführlich die neue Situation, dass derzeit leider nur zwei Kirchen zu Verhandlungen zur Bildung einer neuen Kirche bereit sind. Mit überaus deutlicher Zustimmung bei 36 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschloss die Synode das vorgeschlagene Verfahren zur Erarbeitung einer Ordnung einer neuen Kirche auf der Grundlage der EKU. Der eingesetzte Verfassungsausschuss, bestehend aus von der Synode gewählten Mitgliedern unserer Kirche und entsprechend der Berlin-Brandenburgischen Kirche und einem Vertreter der EKU-Kirchenkanzlei unter Vorsitz des westfälischen Vizepräsidenten i. R. Herbert Demmer und je einem Beobachter aus der Anhaltischen und Pommerischen Kirche, der Kirchenprovinz Sachsen und dem Kirchenamt der EKD, begab sich schnell und konzentriert an die Arbeit, teilte sich in drei Gruppen auf, die je einen Entwurf der drei Ebenen: Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche erarbeiteten, um nun im Plenum des Ausschusses die drei Teile zu einem Gesamtentwurf zusammenzufügen. Im Sommer 2002 soll den beiden betroffenen Kirchenleitungen dieser erste Entwurf vorgelegt werden. Die Herbstsynoden 2002 in Görlitz und Berlin-Brandenburg sollen diesen Entwurf beraten. Eine Diskussion auf breiter Ebene ist bei uns geplant. Wenn Änderungen von einer Landessynode beschlossen werden, wird der Verfassungsausschuss sich damit befassen müssen und gegebenenfalls der Frühjahrssynode 2003 eine geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung einreichen. (Zum Gesamtvorgang siehe auch die als Anlage beigefügte Drucksache 005-13/8).

Dieser spannende, in der EKD bisher einmalige Prozess der Erarbeitung einer Verfassung für eine neue Kirche mit neuem Namen und mit regionaler Identität findet in der EKU große Beachtung und kann als Modell für das Zusammenwachsen von einzelnen evangelischen Landeskirchen und damit als Modell für eine Überwindung der Vielzahl der evangelischen Kirchen in Deutschland verstanden werden. Denn in Zukunft muss ein großräumiges, gemeinsames theologisches und kirchenrechtliches Denken und Entscheiden verbunden sein mit kompetentem, regionalem, pastoralem Handeln. Das Selbstständigbleiben der kleinen

Landeskirchen bedeutet, in Zukunft der fachlichen Kompetenz in kirchenrechtlichen, finanztechnischen und theologisch-ethischen Bereichen nicht mehr gerecht werden zu können, und birgt infolgedessen in sich die Gefahr des Absinkens in die Bedeutungslosigkeit im Verhältnis zu den großen evangelischen Landeskirchen. Denn Bestimmungen, Richtlinien, Gesetze und Gerichtsurteile machen das künftige kirchliche Leben nicht einfacher, sondern immer komplizierter für Ämter und Institutionen.

In eine - von der „Initiative“ der synodalen Beschlussfassung zu unterscheidende - Denkrichtung gehen Wünsche, Fragen und Überlegungen im Blick auf eine Kooperation mit einer anderen Kirche, z.B. der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Eine Kooperation entbindet nicht von den vielen Entscheidungszwängen, denen eine eigenständige Landeskirche in der EKD, wenn sie selbstständig bleiben will, unterworfen ist.

Mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen gibt es eine Reihe gemeinsamer Arbeitsfelder: Gemeinsamer Beauftragter beim Freistaat Sachsen, Zusammenarbeit mit Sorben, religionspädagogische Ausbildung von Vikaren und der Kooperationsvertrag des Diakonischen Werkes. Auch in der Frage der Neubildung einer Kirche gibt es von Anfang an einen Informationsaustausch mit der Ev.-Luth. Landeskirche Kirche Sachsens.

Nach einem Gespräch unserer Kirchenleitung mit der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Anfang November 2000 sind Informationen auf den verschiedensten kirchlichen Ebenen bis heute weitergegeben worden; u.a. ist Sup. Weißflog (Löbau-Zittau) bei der Diskussion unserer Frühjahrssynode 2001 dabei gewesen und Suptn. Althausen hat im November 2001 auf der sächsisch-lutherischen Synode berichtet. Die Synodalpräsidien, die Bischöfe, Oberkonsistorialräte, Superintendenten und andere haben persönliche und dienstliche Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zu Gesprächen genutzt. Allerdings haben keine offiziellen Verhandlungen mit der Kirchenleitung in Dresden stattgefunden.

Zielstellung und Absicht unserer Kirchenleitung und Synode sind davon geprägt, dass die Grundgedanken der Ordnung der EKV mit der Gleichwertigkeit evangelischer Bekenntnisse und der Identifikation mit der Barmer Theologischen Erklärung nicht aufgegeben werden; außerdem soll die schlesische Identität gewahrt bleiben. Unumstritten bleibt, dass in unserer Region eine leitende geistliche Person ihren Sitz haben soll. Die Erreichung des Ziels wird am chancenreichsten in der Neubildung einer Kirche gesehen, in einem Prozess, in dem jede einzelne Kirche etwas aufgibt und etwas gewinnt. Wir geben die kirchenleitende Kompetenz auf und gewinnen die Freiheit für das pastorale Handeln vor Ort.

Es ist von der Kirchenleitung nicht daran gedacht, ein oder zwei lutherisch-sächsischen Kirchenkreise zu werden und damit die eigene unierte Ordnung aufzugeben. Durch eine Kooperation ist die von unserer Kirchenleitung in ihrer Leitungsverantwortung wahrgenommene Problematik der Unterschiedlichkeit der beiden Kirchen in Sachsen und unseres Anspruchs an eine neue Kirche nach unserer Meinung gerade nicht zu lösen....

Dokument 15: Synodenbeschluss vom 25. 05. 2002 „Stellungnahmeverfahren zum Verfassungsentwurf“

[Beschluss Nr. 4 vom 25. 5. 2002 der 1. ordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL, Amtsblatt EKsOL 1/2002, S. 17]

Nach Vorliegen des vorläufigen Verfassungsentwurfes durch den Verfassungsausschuss und vor der endgültigen Einbringung zur Beschlussfassung in der Provinzialsynode sind die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz wegen der beabsichtigten Bildung einer neuen Kirche um Stellungnahme zu bitten.

Dokument 16: Argumentationspapier zur Neubildung einer gemeinsamen Kirche von Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz vom 11. November 2002¹⁰

Auf Initiative der Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg im Jahre 2000 sprach sich die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz am 24. 3. 2001 für die Neuordnung der landeskirchlichen Strukturen innerhalb der östlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union (EKU) aus und beauftragt mit Beschlüssen vom 24. 3. 2001 und 17. 11. 2001 einen Verfassungsausschuss mit dem Entwurf einer neuen Kirchenverfassung. Dieser Entwurf einer neuen Grundordnung steht nunmehr auf der Herbsttagung der Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 15. - 17. 11. 2002 erstmals zur Diskussion. Für die Begründung der Entscheidung über die Neuordnung einer gemeinsamen Kirche aus den beiden Kirchen von Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz stellt die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz das nachstehende Argumentationspapier zur Verfügung.

¹⁰ Das Argumentationspapier war von der KL am 11. 11. 2002 beraten und den Gemeindegliedern mit Rundverfügung 20/2002 vom 18. 11. 2002 betr. Stellungnahmeverfahren (siehe Dokument 21) zugesandt worden.

WARUM?

Neubildung einer Kirche

- ❖ Aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs und der geringen Kirchenzugehörigkeit in der jüngeren Generation stehen *alle Landeskirchen* derzeit vor großen strukturellen Veränderungen. „Immer mehr Aufgaben sind selbst für die größeren Landeskirchen schon jetzt und in Zukunft allemal nicht mehr aus eigenen Kräften zu leisten.“ (Präsident Dr. von Vietinghoff, Hannover, Mitglied des Rates der EKD)
- ❖ Seit mindestens sechs Jahren werden im Bereich der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Strukturveränderungen angemahnt und diskutiert. Im Ratsbericht 2002 sagte Präses Kock vor der EKD-Synode: „Wir brauchen positive und spürbare Ergebnisse der gegenwärtigen Reformdebatte und dieses so zügig wie möglich.“
- ❖ Die Kirchen sind zu Strukturveränderungen frei, weil es nicht ihre Aufgabe ist, überkommene Strukturen zu erhalten. Aufgabe der Kirche und Ziel aller Strukturveränderungen muss es sein, zukunftsfähige Grundlagen für die *Erhaltung des kirchlichen Lebens* zu schaffen.
- ❖ In einem immer säkularer werdenden Deutschland und Europa ist es für die Zukunft des evangelischen Glaubens unerlässlich, die *Gemeinsamkeit der lutherischen und reformierten Tradition* stärker Gestalt werden zu lassen. Von daher ist die Bildung der Union Evangelischer Kirchen (UEK) aus den 14 uniert bzw. reformiert bestimmten Landeskirchen in Deutschland eine Bestätigung der 1817 in der preußischen Landeskirche begründeten Union und ein wichtiger Schritt in Richtung der Weitergestaltung der EKD.
- ❖ Im Osten Deutschlands befinden sich 33% der Landeskirchen (8 von 24), aber nur 14% der evangelischen Gemeindeglieder mit insgesamt nur knapp 5% der in Deutschland aufgebrachten Kirchensteuermittel. Von daher sind *Strukturveränderungen in den östlichen Gliedkirchen* besonders dringlich.

bei uns

- ❖ Formen der Veränderung können sein:

- Kooperationen
- Anschluss an eine andere Kirche
- Neubildung einer Kirche in einem gemeinsamen Prozess mit anderen Kirchen

Nur bei einer *Neubildung* können wir den Veränderungsprozess selbst aktiv mitgestalten. Kooperationen lösen die anstehenden Probleme nicht wirklich und führen zu einer Scheinselbständigkeit.

- ❖ Ob unsere Kirche selbständig bestehen bleiben kann, wurde bereits 1950/51 debattiert. Für die Selbständigkeit wurden damals zwei besondere Aufgaben genannt: die Sorge um die verbliebenen evangelischen Gemeinden in Schlesien und für die vertriebenen Schlesier. Die *Verantwortung für die schlesische Tradition* bleibt. Sie kann aber heute nicht mehr die Erhaltung als eigenständige Landeskirche begründen.
- ❖ Die immer kleiner werdende Zahl der Gemeindeglieder muss bei uns zu *strukturellen Konsequenzen* führen. Der Ruhestand von Bischof Wollenweber *im Jahr 2004* ist ein „natürlicher Einschnitt“ für eine grundlegende strukturelle Veränderung. Die Neuwahl eines Bischofs für dann ca. 64.000 Gemeindeglieder und Fortschreibung der bisherigen Kirchenstruktur würde nur von wenigen verstanden und unsere Kirche noch stärker in die Bedeutungslosigkeit innerhalb der EKD führen (vgl. Anlage). Als Region, nicht als Landeskirche, haben wir die Kraft, stark zu sein.
- ❖ In unserer Kirche sind bewusst zuerst im Leitungsbereich und danach erst im Gemeindebereich Stellen reduziert worden. Die Aufgaben einer Landeskirche sind seitdem nur unter großer Belastung Einzelner wahrzunehmen. Wenn an einer landeskirchlichen Eigenständigkeit festgehalten würde, müsste Personalerhöhung im Leitungsbereich und damit Finanzmittel zu Lasten anderer Aufgaben die unweigerliche Folge sein.

mit Berlin-Brandenburg

- ❖ Unsere Kirchenordnung bestimmt unsere Kirche als eine *unierte Kirche*, die lutherisches und reformiertes Bekenntnis in gleicher Weise achtet und die im Hören auf die jeweils andere Tradition zum Bekennen in der Gegenwart befähigt (Vorspruch 4 und 7). Wir sind eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche der Union (Art. 1). Aufgabe der Provinzialsynode ist es, die Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche der Union zu pflegen (Art. 89). Der Vorspruch der Kirchenordnung *verpflichtet uns zur Bewahrung der Identität unserer Kirche als unierte Kirche*, jedoch nicht zu einer bestimmten landeskirchlichen Struktur.
- ❖ Weil alles gemeindliche und *kirchenleitende Handeln an die vorgenannten Vorgaben gebunden* ist (vgl. Art. 2), richtete sich die Kirchenleitung mit ihrer Initiative zur Neubildung einer Kirche im Jahr 2000 an die Gliedkirchen der EKU, zu der sie selbst wie auch die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) gehört.
- ❖ Die Neubildung einer Kirche innerhalb der EKU sollte von vornherein auf Grund aller vorstehenden Gründe auch dann vorangebracht wer-

den, wenn sich nur zwei unierte Kirchen daran beteiligen (Kirchenleitung 13.03.2000, Provinzialsynode 17.11.2001).

- ❖ Auf Grund der unierten Ausrichtung wandten sich die „Väter“ unserer Kirche sowohl nach 1945 gegen eine Einbindung in die polnische Kirche Augsburgischen (lutherischen) Bekenntnisses als auch nach 1949 gegen ein Aufgehen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.
- ❖ Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist eine nur auf das lutherischen Bekenntnis orientierte Landeskirche. Für eine gemeinsame Kirche wäre in diesem Fall erst eine gemeinsame Grundlage zu schaffen gewesen, die in jedem Fall eine gesamt-reformatorische (unierte) Ausrichtung hätte beinhalten müssen.
- ❖ Die Neugestaltung einer Kirche *mit der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg bietet den größtmöglichen Raum für die Erhaltung der eigenen* – und damit auch der schlesischen – *Tradition*: Bewahrung des unierten Profils, Stärkung der Kirchenkreise zur Weiterführung regionaler Aufgaben in der Oberlausitz, Erhaltung von Görlitz als geistliches (kirchenleitendes) Zentrum (Generalsuperintendent/ Regionalbischof).

Dokument 17: Vortrag von Bischof Klaus Wollenweber zur 2. Tagung der Provinzialsynode der EKsOL am 15. 11. 2002 (Auszug)

[Synodendrucksache 002-14/2]

„Geistliche Positionsbestimmung: Auf dem Weg zu evangelischen Neubildungen von Kirchen“

...

IV Kirche und Kirchen

1. Ev. Landeskirchen in Deutschland

a) Die Grundordnung einer zu bildenden Kirche

Mit der nötigen Gelassenheit möchte ich unseren Blick auf Geschehnisse lenken, in die unsere Kirche direkt eingebunden ist. In dem nun der Provinzialsynode vorliegenden Entwurf einer „Grundordnung der neu zu bildenden Kirche“ werden in den Grundartikeln die Fundamente Heilige Schrift, Sakramente und Bekenntnisse benannt und daraus folgernd „von Gottes Auftrag und der Verantwortung *der Gemeinde*“ geschrieben.

Nach evangelischem Verständnis richtet sich der eine Aspekt unseres christlichen Glaubens auf all das, was Gott uns in Jesus Christus ohne unser Verdienst und ohne unsere Würdigkeit geschenkt hat. Wir sind gerecht allein aus der Gnade Gottes. Der andere Aspekt des Glaubens ist unsere notwendig damit verbundene Antwort, die wir aus dem Worte Gottes als Anspruch auf das ganze Leben geben. Im Gemeindeleben

spiegeln sich bewusst oder unbewusst beide Seiten unseres Glaubens wider: Zuspruch der Gnade und Barmherzigkeit Gottes und daraus der sich ergebende Anspruch auf verantwortliches Umgehen miteinander im alltäglichen Leben.

Die Ordnung beginnt *im Teil I* mit der *Kirchengemeinde*. Denn dort, in der Kirchengemeinde, gestaltet sich Kirche, und zwar im ganzheitlichen Vollzug, wie oben bereits ausgeführt. Die Gemeinschaft von lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden ist in Grundartikel I, 6 ausdrücklich betont, ohne dass eine Kirchengemeinde zu einer Vermischung der reformatorischen Bekenntnisse herausgefordert ist. Im Gegenteil: Die Einheit besteht gerade in der Vielfalt der gegenseitig anerkannten, unterschiedlichen Bekenntnisse. In dieser „Union“ wird gerade der Reichtum des evangelischen Glaubens darin gesehen, dass die Perspektive nicht auf eine einzige reformatorische (lutherische oder reformierte) Kirche fokussiert ist.

Eine Grundordnung ist keine „Glaubensordnung“. Ebenso wenig ist die Struktur einer Kirche ein Heilmittel gegen die demographische Entwicklung einer Region und gegen die an Mitgliederzahl kleiner werdenden Gemeinden. Allerdings ist eine veränderte Struktur ein Hilfsmittel, um nicht sehenden Auges und hörenden Ohres eines Tages in der Bedeutungslosigkeit versinken zu müssen. Von „Schrift und Bekenntnis“ her gibt es keine Festlegung einer bestimmten Kirchenstruktur, etwa im Blick auf Volkskirche oder Freikirche oder sonst eine Gemeinschaftsordnung. Im Verständnis von Kirche als „Zeugnis und Dienst in und für die Welt“ hat eine Grundordnung die Aufgabe, die nötigen Strukturen zu schaffen, damit die Glaubensgemeinschaft handlungsfähig ist. Diese Strukturen wiederum können daran gemessen werden, ob sie den glaubenden Menschen „Heimat“, Beheimatung gewähren oder nicht. Es geht darum, den evangelischen Glauben lebendig in einer Umgebung und mit einer Ordnung zu bezeugen, in der man sich zu Hause fühlt.

Solange wir in der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz den Eigenwert in unserer Geschichte und schlesischen Identität sehen und festhalten und ein Selbstwertgefühl nach außen vertreten, solange wir unsere eigenen Angelegenheiten solide geordnet haben, genau so lange können wir in Verhandlungen auf der schlesischen Identität dieser Region (dieses Sprengels) bestehen bleiben und alte Traditionen unter veränderter Struktur fortführen (z. B. Partnerschaft mit der evangelischen Kirche in Polen, Freundschaft mit den evangelischen Kirchen in Tschechien, Durchführung von Vierländer-Begegnungstreffen, grenzüberschreitende

Veranstaltungen im Bereich der Diakonie, der Einrichtungen und Werke unserer Kirche).

Falls wir als eine der kleinsten der 24 Landeskirchen in der EKD nicht mehr die an eine Landeskirche gestellten kirchlichen, gesellschaftlichen, ethischen Aufgaben bewältigen können und finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen, dann gibt es für uns kaum noch einen Verhandlungsspielraum. Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen unserer Zeit gibt es für Landeskirchen im Blick auf ihr eigenständiges Fortbestehen nach alten landesherrlichen Grenzen ein Zuspät. Wir wollen aus unserer Position einer eigenständigen Landeskirche heraus verantwortlich Entscheidungen treffen, damit unsere Kinder und Enkelkinder noch in einer Kirchengemeinde einer (rest-) schlesischen Region der neuen, größeren unierten Kircheneinheit die Bibel und die Sakramente kennenlernen und ihr Leben in der Begegnung mit christlicher Verkündigung gestalten können. Die missionarische Gelegenheit (der Kairos) zu einer Neuorientierung ist m. E. jetzt gegeben. Und da wir nicht beim Nullpunkt anfangen, sondern bereits eine Kirchenordnung haben und in der unierten Gemeinschaft der EKU eingebunden sind, ist unser erstes Bestreben, aus der eigenen Ordnung heraus die Gemeinschaft in der EKU neu zu gestalten. Wir bleiben sozusagen in der eigenen unierten Familie. Das macht sehr zuversichtlich!

b) Die Bildung der Union evangelischer Kirchen in der EKD

Völlig unabhängig von unseren eigenen kirchlichen Hausaufgaben im Blick auf die Schaffung einer neu zu bildenden Kirche in den neuen Bundesländern entwickelt sich ein Gestaltungsprozess auf der Ebene der EKU und der EKD, wie er noch vor 10 Jahren überhaupt nicht zu träumen gewesen wäre. Wie bereits ausgeführt, ist nach evangelischem Verständnis jeder Zusammenschluss von Landeskirchen in der Wertigkeit keine andere, gewichtigere Kirche als die Ortsgemeinde; lediglich die Funktionen und Verantwortungsbereiche sind unterschiedlich.

So gibt es in der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) 24 selbständige Landeskirchen, von denen sich 8 in der Vereinigten Ev.-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zusammengeschlossen haben, 7 in der Ev. Kirche der Union (EKU) verbunden sind, weitere 7 nicht-lutherische Kirchen mit den 7 Kirchen der EKU die Arnoldshainer Konferenz (AKf) bilden und 2 lutherische Kirchen den Gaststatus bei der VELKD und bei der AKf haben. In Vermeidung weiterer zwischenkirchlicher Gremien und Instanzen haben sich die 14 AKf-Kirchen auf eine gemeinsame kirchliche Grundordnung geeinigt, die uns in dieser Synode mit dem Vertrag zur

Bildung einer neuen „Union Ev. Kirchen“ (UEK) zur Beschlussfassung vorliegt....

Mit der Bildung der UEK – möglicherweise im Juli 2003 – hört die EKU in ihrer alten Existenzweise auf; sie bildet allerdings in ihrer Funktion als Körperschaft des öffentlichen Rechtes denselben Rechts-Mantel für die Neubildung der UEK als Kirche. Mit diesem Prozess geht die preußische Kirchengeschichte seit 1817 zu Ende, sie wird gleichsam „aufgehoben“ in eine größere unierte Einheit. Das ist schon ein einschneidendes historisches Ereignis, das wir auch als zur EKU gehörende lutherisch-unierte, kleine, restschlesische Kirche nicht übersehen können.

Zugleich zielt dieser kirchliche Zusammenschluss von 14 Landeskirchen darauf, dass das Modell einer Union von reformierten, lutherischen und unierten Gemeinden/Kirchen als Kirche tragfähig ist und dass die unterschiedlichen reformatorischen Bekenntnisschriften kein Hinderungsgrund mehr im 21. Jahrhundert für eine offene *evangelische* Kirchengemeinschaft sind. Das theologische Weiterdenken der Aussagen in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 hat entscheidend und wesentlich dazu beigetragen, dass es nun zu dieser Einheit in der Vielfalt in der UEK kommen kann. Das ist ein erneuter Schritt auf eine EKD als Kirche zu, wobei m. E. die EKD als Kirche nur als eine „Union“ verstanden und gestaltet werden kann. Auch in diesem Sinne gehen wir deshalb unseren von der unierten Kirchenordnung vorgegebenen Weg zu einer Union in der EKU/UEK/EKD folgerichtig weiter. ...

Dokument 18: Gemeinsames Votum der Vorsitzenden des Ordnungsausschusses, des Theologisch-Liturgischen Ausschusses und des Ausschusses für Gemeindeaufbau zum Entwurf der Grundordnung der neu zu bildenden Kirche vom 16. 11. 2002

(2. ordentliche Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL)

1. Der Ordnungsausschuss, der Theologisch-Liturgische Ausschuss und der Ausschuss für Gemeindeaufbau sind im September durch die Kirchenleitung mit einer ersten Beratung über den Entwurf der Grundordnung beauftragt worden. Die Ausschüsse haben sich dieser Aufgabe z. T. in mehreren Sitzungen gestellt. Der Ordnungsausschuss und der Theologisch-Liturgische Ausschuss haben darüber hinaus auch in gemeinsamer Sitzung beraten.
2. Aufgrund der bisherigen Arbeit in den Ausschüssen ist zu sagen:
 - 2.1 Im Entwurf der Grundordnung werden der Auftrag, die Ordnung und die Gestalt der Kirche

- entsprechend den Bekenntnissen unserer Kirche,
- unter Aufnahme und Wahrung wesentlicher Prägungen unserer Kirche und
- im Blick auf die Förderung einer tragfähigen Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst beschrieben.

2.2 Der Entwurf nimmt wesentliche Anliegen und Impulse auf, die wir im Ordnungsausschuss und im Theologisch-Liturgischen Ausschuss bei der Überarbeitung unserer Kirchenordnung formuliert haben.

2.3 Insbesondere wird im Entwurf die besondere Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung für die Gestalt und Ordnung der Kirche, die schon für unsere Kirchenordnung bestimmend geworden war, angemessen zur Geltung gebracht.

3. In allen drei Ausschüssen ist Veränderungsbedarf nur im Blick auf wenige Einzelpunkte und Einzelfragen angemeldet worden. Sie betreffen jeweils konkrete Regelungen oder Formulierungen, nicht aber die Ausrichtung, den Aufbau und die Grundanliegen des Entwurfs.

Dokument 19: Antrag des Synodalen Horst Reichelt am 17. 11. 2002 auf der 2. ordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL¹¹

Die Synode möge beschließen: Alle Beschlüsse der Synode, die einen Zusammenschluss mit der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg anstreben, werden ausgesetzt. Es werden Verhandlungen mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens aufgenommen, um eine gemeinsame Kirche zu bilden.

Dokument 20: Synodenbeschluss vom 17. 11. 2002 „Erläuterung der theologischen Grundlagen für die Kirchenneubildung“

[Beschluss Nr. 7 der 2. ordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL, Amtsblatt EKsOL 2/2002, S. 17]

Die Pfarrer werden beauftragt, gemeinsam mit den Superintendenten die theologischen Grundlagen für den Zusammenschluss mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg den Gemeindekirchenräten und Gemeinden zu erläutern. Hierbei ist der theologische Unterschied der lutherischen zur unierten Kirche zu erläutern und herauszuarbeiten.

¹¹ Der Antrag wurde mit 16 Gegenstimmen bei 12 Jastimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Dokument 21: Schreiben an alle Gemeindekirchenräte und Superintendenten vom 18. 11. 2002 (Auszug) [Rundverfügung 20/2002¹²]

Neubildung einer gemeinsamen Kirche von Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz

1. Stellungnahmeverfahren zum Grundordnungsentwurf

Gemäß Beschluss der Provinzialsynode vom 25. 5. 2002 werden hiermit die Gemeindekirchenräte um Stellungnahme zum anliegenden Entwurf der neuen Grundordnung gebeten.

Dem Grundordnungsentwurf beigelegt ist die Synodendrucksache 003-14/2 (Erläuterungen zur Grundordnung).

Zum Gesamtverständnis des im Jahre 2001 begonnenen Prozesses der Neubildung einer Kirche wird verwiesen auf die Synoden-Vorträge des Bischofs 2001 (zugegangen mit Schreiben vom 27.11.2001) und 2002 (Anlage) sowie dem beigelegten Argumentationspapier.

Für die Beurteilung des Grundordnungsentwurfs und damit die Erarbeitung der Stellungnahme bieten die 10 Punkte (Anregungen) eine Hilfe.

Die Stellungnahmen der Gemeindekirchenräte werden bis spätestens 15. März 2003 (Poststempel) erbeten. ...

Dokument 22: Anregungen zur Beurteilung des Entwurfs der Grundordnung für die neu zu bildende Kirche

[Anlage zur Rundverfügung 20/2002¹³]

Übereinstimmung zwischen dem Vorspruch der Kirchenordnung der EKsOL und den Grundartikeln der neuen Grundordnung (Bewahrung der Identität unserer Kirche).

1. Auftrag der Kirchengemeinden (Art. 8 – 13)
2. Aufgabe des Gemeindekirchenrates (Art. 14)
3. Neuregelung bei der Zusammensetzung der Gemeindekirchenräte (keine Mitarbeiter, weil der GKR Anstellungsträger ist, Art. 15)
4. Veränderung des aktiven Wahlalters für Gemeindekirchenratswahl (Art. 16)
5. Mitarbeiterbezeichnung auch für Pfarrerinnen und Pfarrer (Art. 27)
6. Erweiterung der Kompetenz der Kirchenkreise (Zusammensetzung der Kreissynode, Zusammenarbeit mit anderen Kirchenkreisen, Bildung von Kirchenkreisverbänden, Art. 39, 41, 59, 60)

¹² Vgl. Anm. 11

¹³ Vgl. Anm. 11

7. Wahl des Superintendenten durch die Kreissynode (statt Berufung durch die Kirchenleitung, Art. 52)
8. Gliederung der Kirche in Sprengel / Einführung des Amtes des Generalsuperintendenten/ Regionalbischofs (Art. 84 – 87)
9. Möglichkeit unterschiedlicher Amtsbezeichnungen des Generalsuperintendenten (Art. 87,3)

Dokument 23: Erklärung der Kirchenleitung vom 28. April 2003 zu den Votierungen im Stellungnahmeverfahren zur neuen Grundordnung [Synodendrucksache 006-14/3 der 3. Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL]

Die Kirchenleitung stellt mit Freude fest, dass sich 60 von 69 Gemeindegemeinderäten am Stellungnahmeverfahren zur Grundordnung der neu zu bildenden Kirche beteiligt haben. Dabei ist der Grundordnungsentwurf weithin auch von denen positiv gewürdigt worden, die sich kritisch zur Neubildung einer gemeinsamen Kirche aus der bisherigen Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz geäußert haben. Insgesamt ergibt sich aus den Voten folgendes Bild: 30% Bejahung bzw. Akzeptanz der Grundordnung und des Neubildungsprozesses, 40% für Erhaltung der Selbständigkeit, obwohl z. T. Strukturveränderungen als notwendig erachtet werden, 20% Gegenstimmen zur Grundordnung bzw. zu einer gemeinsamen Kirche mit Berlin-Brandenburg, 10% sonstige Anfragen oder Problemanzeigen bzw. Voten ohne weitere Festlegungen.

Die eingegangenen Anregungen und Anträge zu einzelnen textlichen Änderungen sind im Ordnungsausschuss und im Theologisch-Liturgischen Ausschuss beraten worden. Die sich daraus ergebenden Vorschläge der Synodenausschüsse wird die Kirchenleitung an den gemeinsamen Verfassungsausschuss weiterleiten. Mitte Mai werden beide Kirchenleitungen den endgültigen Grundordnungsentwurf feststellen, der dann den Synoden zur Beschlussfassung zugeleitet wird.

Die Kirchenleitung nimmt zugleich aufmerksam wahr, wie stark für ein weiteres Selbstständigbleiben unserer Kirche plädiert wird. In solchen Voten zeigt sich eine hohe Identifikation mit der eigenen Kirche und ihrer Geschichte sowie eine Würdigung der in den letzten Jahren erreichten Konsolidierung. Aber wie zur Konsolidierung auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene strukturelle Veränderungen unvermeidlich gewesen sind, ist auch für die überkommene landeskirchliche Gliederung die Zeit zu Veränderungen herangereift. Die Provinzialsynode hatte dieses bereits in ihrem Beschluss vom 24. März 2001 zum Ausdruck gebracht: „Die Synode

der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz hält die Neuordnung landeskirchlicher Strukturen innerhalb der EKU für erforderlich und spricht sich für die Neubildung einer Kirche im Raum der EKU als Gliedkirche der EKU und der EKD aus.“ Dieser Beschluss zur Bildung einer neuen Gliedkirche in der EKU war im November 2001 mit einer überwältigenden Mehrheit von 36 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen noch einmal ausdrücklich bestätigt worden.

Wenn in einer Reihe von Stellungnahmen eine unbefriedigende Informationstätigkeit und eine zu späte Einbeziehung der Kirchengemeinden bemängelt wird, ist dem entgegenzuhalten, dass Synodentagungen immer öffentlich sind, das sachliche Gespräch in den Gemeinden zur Neuordnung der kirchlichen Strukturen von Anfang an gewollt war (Beschluss 8. 4. 2000), alle Beschlüsse der Synode im Amtsblatt veröffentlicht werden und bereits im November 2001 die der Synode vorgelegte ausführliche Dokumentation zum Neubildungsprozess zusammen mit dem Bischofsvortrag über „die Neuordnung der schlesischen Evangelischen Kirche damals und heute“ auch an alle Gemeindekirchenräte versandt worden ist. Außerdem hat die Wochenzeitung DIE KIRCHE von Beginn an über den Neubildungsprozess berichtet, so dass sich auch alle Gemeindeglieder informieren und an der Diskussion beteiligen konnten.

Als Landeskirche, die derzeit nur noch knapp 64.000 Gemeindeglieder umfasst, können wir der seit 1945 bestehenden und bereits vor 20 Jahren erneut intensiv diskutierten Frage nach der landeskirchlichen Eigenständigkeit nicht mehr ausweichen. Von daher hält die Kirchenleitung in Verantwortung für die Zukunft dieser Kirche und im Ernstnehmen der ihr übertragenen Leitungsaufgabe an den Beschlüssen der 7. und 8. Tagung der 13. Provinzialsynode zur Bildung einer neuen Kirche im Bereich der EKU fest. Wie in der Politik dürfen auch in der Kirche die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen nicht ignoriert werden. Sie müssen vielmehr als Herausforderungen zu neuem konstruktivem Handeln angenommen werden.

Die Kirchenleitung bittet alle Kirchengemeinden und Synodale zu bedenken, dass das Ernstnehmen der Verheißung Gottes und intensive missionarische Arbeit uns nicht davon entbinden, kirchliche Strukturen auf allen Ebenen immer neu zu prüfen und sachgemäß zu verändern. Gerade weil wir um Jesus Christus als den bleibenden Grund des Glaubens und der Kirche wissen (1.Kor. 3,11), können wir mutig neue Wege beschreiten und gelassen Gewohntes verändern.

Besonders hervorzuheben ist, dass auch nach der anfänglichen Reduzierung auf drei EKU-Gliedkirchen und schließlich auf die beiden jetzt

beteiligten Kirchen die Grundidee des von uns initiierten Prozesses als gemeinsame Neugestaltung mit dem Ziel einer Stärkung der Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise durchgehalten werden konnte. Zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen haben die erheblichen Größenunterschiede der beiden Landeskirchen eine Rolle gespielt. Die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz konnte sich jederzeit vollberechtigt mit ihren Vorstellungen einbringen.

Mit der Stärkung der Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und insbesondere der Kirchenkreise sieht die Kirchenleitung zugleich die entscheidenden Voraussetzungen gegeben, um die starken Kräfte, die sich für ein Selbständigbleiben ausgesprochen haben, für eine zukunftsfähige kirchliche Gestaltung der schlesischen Oberlausitz fruchtbar zu machen. Nun kommt es auf die Bereitschaft an, sich in die vielfältigen Möglichkeiten eines Kirchenkreisverbandes als Träger übergemeindlicher Aufgaben einzubringen, um das geistliche Profil der Region zu bewahren, gemeindebezogene Dienste fortzuführen und die Partnerschaften nach Oldenburg, Polen und Tschechien weiterhin zu pflegen. Zum Fortbestand der historisch gewachsenen Identität wird beitragen, dass Görlitz zukünftig Sitz eines Sprengels wird.

Für die Fortführung des begonnenen Prozesses der Kirchenneubildung unter Beteiligung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und unserer Kirche sieht sich die Kirchenleitung an die geschichtlich gewachsene und in der Kirchenordnung von 1951 grundlegend formulierte Prägung unserer Kirche als einer aus der lutherischen Reformation hervorgegangenen und die Gemeinsamkeit des lutherischen und reformierten Bekenntnisses betonenden Kirche gebunden. In dieser Tradition sind wir verbunden mit der Mehrzahl der evangelischen Landeskirchen in Deutschland, die sich in diesem Jahr zur „Union Evangelischer Kirchen in der EKD“ (UEK) zusammengeschlossen haben. Auf ihrer letzten Tagung hat unsere Synode zur Förderung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) der Bildung der UEK zugestimmt und damit für den weiteren Weg unserer Kirche eine wesentliche Orientierung gegeben. In der gesamten EKD findet unser Neubildungsprozess Beachtung. Mehrfach ist die Modellhaftigkeit dieses Prozesses unterstrichen worden.

Die Bedeutung der Gemeinschaft lutherischer und reformierter Tradition, wie sie in den unierten Kirchen gelebt wird, für die Zukunft des Protestantismus in Deutschland stand von Anfang an über dem gesamten Neubildungsprozess (siehe bereits Synodendrucksache 004-13/7 vom Frühjahr 2001). Die Kirchenleitung unterstreicht von daher für die bevorstehende Entscheidung zur Kirchenneubildung mit der Evangeli-

schen Kirche in Berlin-Brandenburg noch einmal ihre Absicht, durch die Weiterführung des unierten Weges unserer Kirche „die ökumenische Perspektive innerhalb des Protestantismus“ (Präses Manfred Sorg auf der letzten EKU-Synode am 11. April 2003) in Deutschland zu fördern.

Dokument 24: Einbringung der Synodendrucksache 003-14/3 – Entwurf der Grundordnung – durch OKR Dr. Kühne am 13. 6. 2003 (Auszug) [Ergänzung zu Synodendrucksache 003-14/3 der 3. Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL]

... Nur im Rahmen dieses Neubildungsprozesses und nicht losgelöst von ihm haben wir auf dieser Synodentagung in 1. und 2. Lesung über den Grundordnungsentwurf zu beraten. Mit dem Neubildungsprozess setzen wir unter veränderter Situation das verantwortlich fort, was vor über 50 Jahren mit der Bildung der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946 bzw. 1950/51 begann und in der bisher bestehenden Kirchenordnung vom 14. November 1951 seinen Ausdruck gefunden hat. Die von dieser Synode zu treffende Entscheidung ist von gleicher geschichtlicher Bedeutung wie 1950/51 ...

Es geht, verehrte Synodale, nicht um Beendigung und Aufgabe unserer Kirche, sondern um die Wiedergewinnung der uns überkommenen landeskirchlichen Verantwortung und ihre Bewahrung für die Zukunft in neuer Gestalt.

Folgende grundlegende Aufgaben sind nach Art. 89 unserer Kirchenordnung einer Provinzialsynode aufgetragen:

„Die Provinzialsynode hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) darüber zu wachen, dass das Evangelium von Jesus Christus rein und lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden,
- b) dafür zu sorgen, dass die in den Gemeinden geltenden Bekenntnisse geachtet werden und die Gemeinden in der Einheit des Bekenkens beharren und wachsen,
- c) die tätige Mitarbeit aller lebendigen Kräfte in der Kirche anzuregen und zu fördern,
- d) sich für die christliche Erziehung der Jugend und die Unterweisung der Erwachsenen verantwortlich zu wissen,
- e) die kirchliche Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland zu pflegen und den lebendigen Zusammenhang mit der Ökumene zu vertiefen,
- f) die Äußere und Innere Mission zu fördern und Sorge zu tragen, dass der Dienst der Liebe in allen Bereichen der Kirche, besonders an Heimatlosen und Umgesiedelten, lebendig und wirksam wird,

- g) in Wahrung ihres Wächteramtes den Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade für das öffentliche Leben zu bezeugen, für die Freiheit der an Gottes Wort gebundenen Gewissen und für soziale Gerechtigkeit im Zusammenleben des Volkes einzutreten.“

In dem Grundordnungsentwurf finden Sie dieses in neuer Formulierung in Art. 66 und 68 Abs. 3. Ich zitiere nur die letztgenannte Stelle:

„Die Landessynode bezeugt den Zuspruch und Anspruch der Liebe Gottes gegenüber allen Menschen. Sie beobachtet die geistigen, kulturellen, sozialen und politischen Strömungen und sorgt dafür, dass die Kirche ihren Dienst in der Welt erfüllt. Sie erinnert vor der Öffentlichkeit an die Verantwortung aller Menschen vor Gott. Sie tritt dafür ein, dass Staat und Gesellschaft für Recht und Frieden sorgen und der Verkündigung der frohen Botschaft Raum geben. Sie erhebt Einspruch, wenn Menschen verführt oder gezwungen werden, Gottes Gebote zu missachten. Sie setzt sich für unschuldig und schuldig Leidende, Benachteiligte und Menschen in Gewissensnot ein. Sie tritt ein für die durch menschliches Handeln bedrohte Schöpfung.“

Wenn dieses kompetent und professionell geschehen soll – worauf Kirchengemeinden, Mitarbeiterschaft und nicht zuletzt die Gesellschaft einen Anspruch haben –, können wir das nicht mehr allein, sondern nur noch zusammen mit anderen. Der Neubildungsprozess, der insbesondere die landeskirchliche Ebene neu regelt, ist die logische Konsequenz aus unserer Kirchenordnung von 1951 unter den Bedingungen 50 Jahre danach. ...

Fünf Dinge zeichnen den Grundordnungsentwurf aus: (1) die Betonung des Priestertums aller Glaubenden, konkretisiert zum Beispiel in den Regelungen zu den verschiedenen Leitungsorganen von Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche, (2) die synodale Grundstruktur, die das Hauptgewicht auf die gewählten Gremien – Gemeindegemeinderat, Kreissynode und Landessynode – legt und die verschiedenen Organe und Funktionen auf den jeweiligen kirchlichen Ebenen entsprechend gliedert, (3) die Wertschätzung des Ehrenamtes, (4) die Gleichachtung aller Aufgaben und Dienste, unabhängig ob sie ehrenamtlich oder beruflich ausgeführt werden, in der einen Begrifflichkeit „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und (5) die reformatorische Weite, die in den Grundartikeln das den beiden Kirchen aus der Geschichte der Union Überkommene nicht nur bewahrt, sondern für die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft und zukünftige Gestalt der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie für die Ökumene fruchtbar werden lässt.

Am Ende ist das Letztgenannte sogar der wesentlichste Punkt der Grundordnung und des gesamten Kirchenneubildungsprozesses. ...

Dokument 25: Synodenbeschluss vom 14. Juni 2003 zum „Kirchenneubildungsprozess“

[Beschluss Nr. 4 vom 14. 6. 2003 der 3. ordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL, Amtsblatt EKsOL 1/2003, S. 9]¹⁴

Die Synode der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz hat auf ihrer Tagung am 13./14. 6. 2003 den Entwurf der Grundordnung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in zwei Lesungen und den Neubildungsvertrag in einer Lesung verhandelt. Sowohl der Entwurf der Grundordnung als auch der Text des Neubildungsvertrages haben sich dabei als tragfähig erwiesen. Zu beiden Texten sind keine Änderungsanträge gestellt worden.

Die Synode dankt den Kirchenleitungen der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg und der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz sowie dem Verfassungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Sie sieht in einem Neubildungsprozess eine große innovative Kraft.

Die Synode hat zugleich auf die Bedenken gegen den beabsichtigten Neubildungsprozess, die sich aus zahlreichen Voten der Gemeindeglieder ergeben, gehört. Die Synode bittet die Kirchenleitung, in ihre Gespräche mit der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg die Frage der Ausgestaltung der einzelnen Zeitschritte einzubringen.

Sie möchte alle Gemeindeglieder ermutigen, sich mit den inzwischen vorliegenden Regelungen des Neubildungsvertrages vertraut zu machen. Sie ist der Meinung, dass viele der Bedenken aufgefangen werden, weil sich die Gestaltung der neuen Kirche durch die jetzt vorliegenden Regelungen konkreter abzeichnet.

Die Synode sieht sich in der Verantwortung, die Gestaltung der neuen Kirche mit Chancen aber auch den notwendigen Veränderungen den Gemeinden konkret zu beschreiben. Dabei ist es ihr Ziel, die Gemeinden auf den Weg hin zur beabsichtigten Neubildung einer Kirche mitzunehmen.

4. Entscheidungsprozess

Am 19. und 20. September 2003 kamen die Synoden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz in der St. Bartholomäuskirche Berlin-Friedrichshain zur gemeinsamen Beratung und getrennten Beschlussfassung über die Kirchenneubildung zusammen (Dokument 26). Heftige öffentliche Diskussionen waren in der schlesischen Oberlausitz der entscheidenden Synodentagung vorausgegangen. Auf der Synode erklärte eine Arbeitskreis

14 Die Synode fasste diesen Beschluss bei nur 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

„Kritische Synodale“, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit keinesfalls gesichert sei (Dok. 27). Während die Textfassungen der Grundordnung und des Neubildungsvertrags jeweils in getrennten Abstimmungen mit den notwendigen Mehrheiten festgestellt werden konnten, erhielt das Kirchengesetz zur Kirchenneubildung in der Provinzialsynode der EKsOL nur 25 von 40 Stimmen und verfehlte damit knapp die Zweidrittelmehrheit¹⁵. Dieser negative Ausgang der gemeinsamen Tagung bestimmte die Schlussworte der Bischöfe (Dok. 28 und 29).

Die Kirchenleitung der EKsOL sah trotz des Abstimmungsergebnisses den Neubildungsprozess selbst als noch nicht abgeschlossen an und beschloss, ihn auf der nächsten ordentlichen Synodentagung im November 2003 erneut zum Verhandlungsgegenstand zu machen (Dok. 30 und 33). Beide Bischöfe richteten im Oktober 2003 zu den anstehenden Fragen Briefe an die Gemeinden (Dok. 31 und 32).

Die Synode bestätigte mehrheitlich die Sicht der Kirchenleitung. Nachdem am 14. November 2003 auf der 4. ordentlichen Tagung der Provinzialsynode der Antrag, den Neubildungsprozess mit der EKBB für beendet zu erklären (Dok. 34), keine Mehrheit erhalten hatte, war der Weg frei, das Kirchengesetz über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erneut zur Beratung zu stellen. Nach langer Debatte erhielt es schließlich die notwendige Zweidrittelmehrheit (Dok. 35). Der Neubildungsvertrag, in dem die Einzelfragen zum Zusammenwachsen beider Kirchen geregelt sind (Dok. 36), wurde am 28. November 2003 von den beiden Bischöfen unterzeichnet. Zum 1. Januar 2004 bildete sich die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.¹⁶

Es bleibt zu hoffen, dass einmal alle – auch die, die gern an der Eigenständigkeit einer Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz festgehalten hätten – der Beurteilung des Neubildungsprozesses, wie sie unlängst der ehemalige Berliner Konsistorialpräsidenten und aktive Mitgestalter dieses Prozesses, Dr. Uwe Runge, formuliert hat, zustimmen können: „Die Leitungsorgane der EKsOL hatten erkannt, dass diese Kirche auf Dauer alle Funktionen einer Kirche nicht mehr abbilden und gestalten konnte, was bei bloßer Fortgewähr dieses Zustandes die Wahrnehmung des eigentlichen Auftrages der Kirche, das Evangelium allen Menschen zu verkündigen und tatkräftig zu bezeugen, zunehmend gefährdet hätte. Es bleibt das große Verdienst der Leitung der EKsOL, diese Situation erkannt und daraus rechtzeitig die gebotenen Konsequenzen gezogen zu haben. Auf diese Weise konnte auch die Gleichberechtigung am Verhandlungstisch gesichert werden, wurde die eigene Identität in die neugebildete Kirche

15 Das Abstimmungsergebnis (geheime Abstimmung) lautete: 25 Jastimmen, 14 Gegenstimmen, 1 Enthaltung. Von den berlin-brandenburgischen Synodalen stimmten 117 dafür, 11 dagegen, 7 enthielten sich der Stimme.

16 Zum Text der Grundordnung der neu gebildeten Kirche siehe: Amtsblatt EKsOL 3/2003 (auch: www.ekbo.de).

*eingebraucht als Teil des zukünftig zu bewahrenden und zu fördernden gemeinsamen Erbes.*¹⁷

Dokument 26: Beschlussvorlage des Kirchengesetzes über die Bildung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz [Synodendrucksache 002-14/A1 der außerordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode in Berlin am 19. und 20. September 2003]

Beschlussvorschlag:

Die Provinzialsynode der Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz beschließt das nachstehende „Kirchengesetz über die Bildung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“, dem diesem beigefügten „Vertrag über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Neubildungsvertrag)“ sowie die „Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ in zweiter Lesung unter Beachtung von Artikel 106 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz.

Kirchengesetz über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom September 2003.

Die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz hat unter Beachtung von Artikel 106 Abs. 2 der Kirchenordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

(1) Dem Vertrag über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Neubildungsvertrag) und ihrer Grundordnung wird zugestimmt.

(2) Vertrag und Grundordnung werden als Anlage zu diesem Kirchengesetz im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 2

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 14. November 1951, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz über die 29. Änderung der Kirchenordnung vom 26. April 1998, tritt mit dem Inkrafttreten der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz außer Kraft, soweit der Neubildungsvertrag nicht die befristete Fortgeltung einzelner Bestimmungen vorsieht.

¹⁷ Uwe Runge, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, 65. Jg., 2005, Berlin, S. 23.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 21. September 2003 in Kraft.

Die Provinzialsynode der Evangelischen
Kirche der schlesischen Oberlausitz

**Dokument 27: Erklärung des Arbeitskreises „Kritische Synodale“
während der gemeinsamen Synodaltagung am 19.09.2003 in Berlin**

Sehr geehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder!

Die Synoden der Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg und der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz werden bei dieser Sondersynode über den Beginn einer neuen, gemeinsamen Kirche entscheiden und damit über die Auflösung ihrer bisherigen Rechtsform.

Die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit bei der Abstimmung wird von den Befürwortern erhofft, ist aber zu mindestens für den Bereich unserer Kirche nicht gesichert.

Es wird mehrere Enthaltungen und Nein-Stimmen geben, die sich aber nicht gegen unsere größere Nachbarkirche richten, sondern andere Ursachen haben:

- die Voten der Gemeindekirchenräte, die sich selbst erst diese aktive Mitwirkung erzwungen haben, sind mehrheitlich gegen dieses Projekt ‚Neue Kirche‘
- andere Wege einer nötigen Veränderung mit ihren jeweiligen Folgen wurden nicht neutral geprüft und gegeneinander abgewogen
- viele Synodale haben kein Klima für eine offene Diskussion und Argumentation auf den letzten Tagungen erlebt

Bei einem Scheitern des Projektes ‚Neue Kirche‘ ist es natürlich bedauerlich, dass beide Synoden, beide Kirchenleitungen und andere in den letzten Jahren viel Kraft und Zeit für dieses Vorhaben eingesetzt haben.

Die Verantwortung für ein Scheitern tragen aber nicht die Synodalen, die in Vertretung der sie entsendenden Kirchengemeinden dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten, sondern tragen diejenigen Haupt- und Ehrenamtlichen, die entgegen dem eindeutigen Votum der Kirchengemeinden dieses Vorhaben vorangetrieben haben.

Bei der Fertigstellung der Vorlage für die neue Grundordnung werden sich auch die Kritiker auf dieser Sondersynode konstruktiv einbringen, da diese Vorlage auch der Erneuerung der Kirchenordnung unserer selbständig bleibenden Landeskirche dienen kann.

Die Abstimmung über den Beginn einer neuen Kirche und über eine Auflösung der eigenen Landeskirche bleibt aber davon unberührt.

Wir bitten Sie für diese persönliche Haltung um Verständnis.

Berlin, 19. 9. 03

gez. Dr. E. Domsgen
Arbeitskreis „Kritische Synodale“

Dokument 28: Schlusswort von Bischof Wollenweber auf der gemeinsamen Synodaltagung am 20. 9. 2003 in Berlin

[Synodenprotokoll der 1. außerordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL]

Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder. Nach diesem Abstimmungsergebnis der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz fällt es mir nicht leicht, die angemessenen Worte zu finden. Dazu bedarf es noch wohl einer gewissen Zeit und auch inneren Ruhe, auch im Gebet vor Gott. Ich bin natürlich tief enttäuscht und bin davon überzeugt, dass die Synodalen, die gegen diese Neubildung einer Kirche gestimmt oder sich enthalten haben, eine einmalige Chance zur bleibenden Existenz unserer schlesischen Kirchenregion vergeben haben.

Wir werden es zu verantworten haben, gemeinsam, wenn unsere kleine restschlesische Kirche nun EKD-weit ins Abseits gerät und von einer blamablen Bedeutungslosigkeit nicht ausgeschlossen ist.

Ungeachtet dessen, was wir in unserer Kirche nun zu tragen bekommen, gebührt mein aufrichtiger und besonderer Dank den Synodalen, der Kirchenleitung, den Mitgliedern des Verfassungsausschusses und dem Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Sie haben sich auf ihre Weise enorm entgegenkommend auf unsere Initiative eingelassen. Sie sind nicht müde geworden, unsere immer neuen Bedenken in vielstündigen Sitzungen und Besprechungen aufzunehmen, und mehr als normal sind sie geschwisterlich mit uns umgegangen. Ich bin gewiss, dass dies aus dem Vertrauen zur Liebe Gottes heraus geschehen ist, die uns im Heiligen Geist zuteil wird. In diesem Sinne hoffe ich, dass unser Prozess der Neubildung einer Kirche in der EKD nicht umsonst war, auch wenn er jetzt an der erforderlichen Mehrheit unserer Synodalen gescheitert ist. Mein Dank gilt in ungebrochener Weise dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses und den Mitgliedern aus der Kirchenkanzlei der ehemaligen EKU, jetzt UEK.

Liebe Schwestern und Brüder, mir steht es nicht zu, das Abstimmungsverhalten unserer synodalen Geschwister zu werten. Ich betone ausdrücklich, ich akzeptiere grundsätzlich eine synodale Entscheidung in unserer Kirche, aber ich verhehle auch in diesem Augenblick nicht, dass ich nun Angst habe vor dem, was auf unsere kleine restschlesische Kirche zu-

kommt. Ich weiß noch nicht, wie wir das gemeinsam bewältigen wollen und können. Und ganz bewusst spreche ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank auch der Schwester Kempgen, dem Bruder Präses Böer, dem Bruder Dr. Kühne und den anderen engagierten Mitgliedern unserer Kirche im Verfassungsausschuss aus und bitte sie, mit mir keine voreiligen persönlichen Entscheidungen zu treffen, oder jetzt der Presse gegenüber zu äußern, sondern erst einmal darüber zu schlafen und von den geistigen und psychischen Strapazen der letzten Wochen und Monate auszuruhen.

Gott baut und erhält seine Kirche durch den Heiligen Geist. Wir Menschen ordnen unsere Strukturen. Wir verfügen nicht über den Geist Gottes. Wir können jedoch bei all unseren Entscheidungen darum bitten. So wünsche ich uns nun allen, dass wir die rechte Blickrichtung und Perspektive neu gewinnen und nicht aus den Augen verlieren, wie sie in der Losung des heutigen Tages wegweisend ist. So spricht Gott der Herr: „Ich will meinen Odem in euch geben, dass ihr wieder leben sollt. Und ich will euch in euer Land setzen, und ihr sollt erfahren, dass ich der Herr bin.“ Danke schön.

Dokument 29: Schlusswort von Bischof Dr. Huber auf der gemeinsamen Synodaltagung am 20. September 2003 in Berlin [Synodendrucksache 003-14/4 der 4. Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL]

Liebe Frau Präses, lieber Herr Präses, Hohe Synoden, liebe Schwestern und Brüder.

Ich bin auf diese Tagung zugegangen mit einer festen Hoffnung, und die hieß, dass das, was wir uns vorgenommen hatten, gelingen würde. Ich habe es mir innerlich verboten, mich einzustellen auf eine Situation, in der das nicht der Fall sein würde, weil ich mir gedacht habe, ich kann in diese Synode nicht mit zwei Botschaften hineingehen. Es sollte eine sein.

Nun sind wir durch die Erfahrung hindurchgegangen, dass wir auch in dieser großen Versammlung spüren konnten, was im Bereich der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz an Sorgen, an Befürchtungen im Blick auf die Zukunft, an Ängsten um die eigene Identität, an Verletzungen auch durch den Prozess der Vorbereitung dieser Entscheidung, alles gegenwärtig ist. Und ich glaube, wir sind uns nähergekommen auch in dem, was an Belastungen in diesem Prozess da gewesen ist.

Deshalb muss ich mich jetzt innerlich zwingen und Sie gleichzeitig äußerlich einladen dazu, das, was wir jetzt in dieser Stunde erlebt haben, nicht als einen Abbruch anzusehen, sondern miteinander zu überlegen, was wir aus dem, was wir erlebt haben, nun lernen können und zu lernen haben. Darunter werden bittere Lektionen sein. Das ist gewiss wahr. Ich

denke insbesondere an die Frage, wie wir eigentlich miteinander denjenigen vor die Augen treten sollen, die drei Jahre lang sehr viel Zeit, sehr viel Kraft, sehr viel Energie und sehr viel Weisheit in diesen Prozess gesteckt haben. Und ich sage aufrichtig: Mir tut es von Herzen leid, insbesondere im Blick auf diese Arbeit, die sich gebündelt hat im Verfassungsausschuss, aber weit über ihn hinausgereicht hat, über diese Arbeit, für die viele Namen stehen, aber doch in ganz besonderer Weise der Name von Herbert Demmer. Und ich möchte, dass wir wenigstens in der Nacharbeit zu dem, was wir jetzt erlebt haben, anfangen, der Arbeit gerecht zu werden, die da geschehen ist. Der Dank ist heute stammelnd. Er wird dann hoffentlich noch vollständiger. Aber ich bleibe dabei: Jetzt Schlussstriche zu ziehen, fände ich für diesen Augenblick nicht die richtige Botschaft. Und ich möchte, dass Sie unter diesem Gesichtspunkt das Abstimmungsergebnis in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und in ihrer Synode doch auch im Nachhinein noch einmal zu würdigen versuchen.

Ich hab gestern gesagt, dass dieser Prozess auch für unsere Synode nicht einfach ein leichter Vorgang war. Sie haben bis in die Beratungen des heutigen Nachmittags hinein erleben können, wie Menschen aus unserer Kirche bei Themen, die ihnen wichtig und durchaus mit Herzblut verbunden waren, zurückgesteckt haben um der Gemeinsamkeit willen. Und trotz dieses Zurücksteckens ist ein so deutliches Abstimmungsergebnis zustande gekommen. Ich will mich bei den Mitgliedern unserer Synode dafür von Herzen bedanken. Ich nehme das keineswegs als selbstverständlich. Und ich möchte Kirchenleitung und Synode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz bitten, zu prüfen und zu überlegen, wie sie mit dieser Botschaft umgehen wollen.

Ich habe deutlich gesagt und halte daran auch fest: Wir sind weder bereit noch in der Lage, uns unablässig und auf unabsehbare Zeit mit Strukturfragen zu beschäftigen. Die inhaltlichen Herausforderungen, vor denen wir als Kirche stehen, sind dafür viel zu drängend. Aber ich sage zugleich: Diese Stunde ist für mich nicht eine Stunde des Schlussstrichs. Ich warte gespannt darauf, welche Botschaften aus der schlesischen Oberlausitz in den nächsten Wochen auf dem Weg zu Ihrer nächsten Synode im November vielleicht noch kommen. Es ist nicht meine Aufgabe, die auszumalen.

Bitterkeit ist mit diesem Augenblick durchaus verbunden. Und genauso wie gestern in der großen Runde, und wie ich vermute, vorhin auch noch in der geschlossenen Sitzung der Landessynode der schlesischen Oberlausitz, auch bittere Töne laut geworden sind, empfinden wir nun auch ein Stück Bitterkeit über den Stand, in dem wir sind. Aber Bitterkeit darf nicht

das letzte Wort haben. Wir gehen auf den morgigen Tag zu, auf den morgigen Sonntag. Dieser Sonntag steht unter dem Psalmwort, das mir, wie ich zugebe, aus den auch persönlichen Erfahrungen der letzten Monate, besonders nahe ist, und das wir uns nun sagen lassen müssen, so schwer es auch anzuhören ist: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

Ich glaube, was misslungen ist am heutigen Tag, hat damit zu tun, dass wir uns nicht laut und deutlich haben sagen lassen, was Gott Gutes an uns getan hat. Dass Verletzungen und Enttäuschungen dieses Gute zu sehr zugedeckt haben. Und ich will uns miteinander dazu auffordern, uns dafür wieder zu öffnen. Gott stellt vor uns einen freien Raum. Der ist frei. Es liegt an uns, ob wir die selbstgemachten Barrieren in diesen freien Raum hinein wegräumen, oder ob wir sie stehen lassen.

Vielen ist es so gegangen, auch in den Pausen hab ich das so gehört und empfunden, dass das Miteinander auf dieser Synode Viele über alles Erwarten hinaus positiv berührt hat. Ich glaube, ich trete niemandem zu nahe, wenn ich sage: diese positive Erfahrung hat sich offenbar nicht bei jedem in ein entsprechendes Abstimmungsverhalten umsetzen lassen. Die Seele, so kommt es mir im Augenblick vor, ist nicht ganz nachgekommen. Das ist schmerzlich, aber gerade, wenn es so ist, müssen wir miteinander im Gespräch sein und insofern muss gerade der Abschied dieses Tages mit einem klaren und deutlichen „Auf Wiedersehen“ verbunden sein.

Ich will die Gemeinschaft dieser Tage nicht einfach durchstreichen unter dem Gesichtspunkt der Entscheidung, mit der er aufgehört hat. Ich will die Verbindung und die Verbundenheit aufrecht erhalten. Einladungen, ich sage es auch persönlich, in die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz nehme ich auch unter den jetzt eingetretenen Umständen an. Seien Sie alle Gott befohlen!

Dokument 30: Erklärung der Kirchenleitung der EKsOL vom 22. September 2003 zum Kirchenneubildungsprozess [Synodendrucksache 003-14/4 der 4. Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL]

Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung auf der außerordentlichen Tagung der Provinzialsynode am 20. 9. 03 in Berlin hat die Kirchenleitung in ihrer ordentlichen Sitzung am 22. 9. 03 ausführlich die nächsten Schritte beraten:

Sie dankt der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg für die Offenheit und das „Offenhalten der Tür“ zur gemeinsamen Neubildung einer Kirche.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses, des bestehenden synodalen Auftrages vom März 2001 und der ausgesprochenen Einladung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, hält die Kirchenleitung den Prozess der Neubildung für noch nicht beendet. Die Provinzialsynode wird deshalb auf ihrer ordentlichen Tagung vom 14.-16. 11. 2003 den Neubildungsprozess erneut zum Verhandlungsgegenstand machen.

Die Kirchenleitung vertritt mehrheitlich weiterhin die Auffassung, dass eine Selbstständigkeit der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz dauerhaft nicht möglich ist.

Die Kirchenleitung bedauert die Verletzungen, die im Diskussionsprozess zur Neubildung auf allen Seiten eingetreten sind und bittet alle, sich auf den Weg des Verzeihens und der Versöhnung zu begeben. Sie bittet alle, die sich in den Prozess eingebracht haben bzw. sich noch einbringen wollen, die Sachebene zu wahren.

Die Kirchenleitung wird sich bemühen, alle an sie herangetragenen Fragen offen zu beantworten und bittet Gemeindeglieder und Synodale, alle Möglichkeiten zum Gespräch zu nutzen.

Dokument 31: Brief von Bischof Dr. Wolfgang Huber, Berlin, an die Gemeinden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 6. 10. 2003 [Synodendrucksache 003-14/4 der 4. Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL]

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich schreibe Ihnen an dem Tag, an dem wir unseres Altbischofs Gottfried Forck gedenken, der an diesem Tag 80 Jahre alt geworden wäre. Wir erinnern uns an ihn in großer Dankbarkeit mit dem neutestamentlichen Losungswort für den heutigen Tag: *„Christus spricht: Ich bin die Tür zu den Schafen; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden und wird ein- und ausgehen und Weide finden“* (Johannes 10,7.9). Meine Andacht zur Erinnerung an Gottfried Forck füge ich diesem Brief bei.

Ich schreibe Ihnen auf Bitten unserer Kirchenleitung, um zum Stand unseres gemeinsamen Vorhabens mit der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz Stellung zu nehmen. Die Synoden beider Kirchen hatten sich am 19./20. September in Berlin-Friedrichshain in der Bartholomäuskirche zur gemeinsamen Beratung zusammengefunden. Jede der beiden Synoden musste dem Vorhaben mit Zweidrittelmehrheit zustimmen. In der berlin-brandenburgischen Synode waren es schließlich nicht nur zwei Drittel, sondern mehr als 87 Prozent der abgegebenen Stimmen, die sich für die Neubildung einer gemeinsamen Kirche aussprachen. Doch auf der Seite der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz wurde

die Zweidrittelmehrheit knapp verfehlt. Von den vierzig anwesenden Synodalen hätten 27 Stimmen das Vorhaben bejahen müssen; es waren aber nur 25. Manchmal können zwei Stimmen alles entscheiden.

Dabei war die entscheidende Initiative zur Neubildung einer Kirche von der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz ausgegangen. Sie hatte sich beherzt der Einsicht gestellt, dass eine Landeskirche mit 65.000 Mitgliedern, in vier Kirchenkreisen mit 69 Gemeinden organisiert, auf Dauer allein nicht lebensfähig ist. Um des kirchlichen Auftrags in der Görlitzer Region willen hatte man sich für die Neubildung ausgesprochen. In unserer Kirche wurde dieser Anstoß positiv aufgenommen. Denn wir hatten uns schon zuvor zu der Zielsetzung bekannt, die Verbundenheit der unierten Kirchen im Osten Deutschlands zu einem Zusammenschluss von Kirchen zu nutzen, denen eine solche Neubildung leichter fallen müsste, weil sie durch einen gemeinsamen Bekenntnisstand miteinander verbunden sind.

Viel Mühe haben wir alle auf uns genommen. Auf gleicher Augenhöhe wurde gearbeitet. Der gemeinsame Verfassungsausschuss unter dem Vorsitz des ehemaligen westfälischen Vizepräsidenten Herbert Demmer hat sich dabei große Verdienste erworben. Vernunft und Verantwortung sprachen eine deutliche Sprache. Auch in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen wurde durch eine intensive Arbeit am Entwurf einer neuen Grundordnung der Prozess erheblich vorangetrieben. Aber auf dem Weg zu dem gemeinsamen Ziel waren in der schlesischen Oberlausitz Verletzungen und Verunsicherungen entstanden. So kamen offensichtlich die Herzen der Menschen nicht nach. Auch Rückfragen an unsere berlin-brandenburgische Kirche wurden laut. Wo wir konnten, haben wir darauf geantwortet; solche Antworten wurden auch aufmerksam gehört.

Dass auch in unserer Synode und in unserer Kirche insgesamt das Abstimmungsergebnis der Synodalen aus der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz mit Irritation und Unverständnis aufgenommen worden ist, soll nicht verschwiegen werden. Hat es denn überhaupt noch Sinn, auf diese Neubildung zu hoffen? Gilt die Bereitschaft der berlin-brandenburgischen Synode zur Neubildung nun auch weiterhin, so höre ich manche fragen. Ich habe nach dem negativen Votum aus der Oberlausitz angeboten, das Verfahren offen zu halten und erneut nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Das wird und soll nicht unbegrenzt möglich sein. Es soll aber in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz die Klärung ermöglichen, die jetzt notwendig ist. Denn auch dort haben sich mehr als 62 Prozent, also die überwiegende Mehrheit der Synodalen für eine gemeinsame Kirche mit Berlin-Brandenburg ausgespro-

chen. Die Kirchenleitung der schlesischen Oberlausitz hat die von mir für unsere Kirche angebotene Bereitschaft mit Dank zur Kenntnis genommen. Es wird abzuwarten sein, ob und wie die Görlitzer Synode, wenn sie Mitte November zusammentritt, das Thema noch einmal aufnimmt.

Sollte es bei dem ablehnenden Votum bleiben, steht es unserer Kirche frei, die Arbeit an der Grundordnung, die nach der Meinung vieler Beteiligter ihr eigenes Gewicht hatte, für unsere Kirche fruchtbar zu machen. Das würde einen eigenständigen Entscheidungsgang in unserer Synode notwendig machen. Denn die jetzigen Beschlüsse zur neuen Grundordnung waren an das Vorhaben der Bildung einer gemeinsamen Kirche mit Görlitz gebunden. Bis auf weiteres steht also unsere bisherige Grundordnung in Geltung. Alle weiteren Entscheidungen in dieser Frage liegen in der Hand unserer Synode.

So danke ich Ihnen allen für die viele Mühe und Zeit, die sie aufgebracht haben, damit unser gemeinsames Vorhaben gelingt. Ich habe den Eindruck, dass durch diese Arbeit die Bedeutung der Grundordnung vielen erneut bewusst geworden ist.

In der jetzt eingetretenen Situation bitte ich Sie alle darum, weiterhin für eine Atmosphäre einzutreten, die unsere Bereitschaft für den um der Evangelischen Kirchen der schlesischen Oberlausitz willen notwendigen Schritt der Strukturreform für dieses Jahr noch offen hält.

Es grüßt Sie mit herzlichen Segenswünschen Ihr gez. Wolfgang Huber

Dokument 32: Brief von Bischof Klaus Wollenweber, Görlitz, an die Gemeindeglieder in der EKsOL sowie an die Synodalen vom 16. Oktober 2003 (Auszug)

Sehr geehrte, liebe Schwestern und Brüder in Christo!

Ich richte mich heute persönlich mit einem „Pastoralbrief“ an Sie, weil mich umtreibt, was in unserer Kirche seit einigen Wochen geschieht. Unsere Provinzialsynode hat zwar in Berlin am 20. 9. 03 eine überzeugende, aber nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit für die Neubildung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erzielt. Damit ist unsere kleine Kirche in eine äußerst schwierige Situation geraten. Es tut mir leid und weh, dass es uns nicht gelungen ist, hinreichend transparent und eindeutig zu machen, warum wir in der Entwicklung unserer Kirche unwiderruflich an Grenzen gestoßen sind, die es unmöglich machen, die Eigenständigkeit als Landeskirche in der EKD weiterzuführen. Die Spannungen empfinde ich manchmal so stark, dass ich mir große Sorgen um die Einheit unserer Kirchengemeinden in einer gemeinsamen rest-schlesischen Kirchenregion mache. Bevor alles zu spät ist, möchte ich uns

an unsere gemeinsame Grundlage, an unser Fundament erinnern und hoffe, dass mein bischöflicher Brief in rechter Weise gelesen und damit kein Missbrauch betrieben wird.

Als die Provinzialsynode mich 1994 zum Bischof wählte, habe ich in Achtung und Ehrfurcht vor der Geschichte und Tradition der Ev. Kirche von Schlesien die Wahl gerne angenommen. Die Neubildung dieser rest-schlesischen Kirche nach dem 2. Weltkrieg und nach der Ausweisung der Kirchenleitung (1947) in das Gebiet westlich der Neiße mit Bischof Hornig und OKR Fränkel, dem späteren Bischof, habe ich immer auf der Grundlage der Theologischen Erklärung von Barmen und dem Leben der Bekennenden Kirche in Schlesien gesehen. Mein Bischofsamt verstehe ich entsprechend in der Bewahrung dieses Vermächtnisses, wie es Bischof Fränkel in fast allen seine Synodenberichten und Vorträgen den Christen in der jeweiligen kirchlichen und gesellschaftspolitischen Situation vor Augen geführt hat. ...

Trotz meiner grundsätzlich positiven Lebenseinstellung, weil ich fest darauf vertraue, dass Gott uns, Sie und mich, liebt, habe ich in den letzten Wochen verstärkt gespürt, wie verletztlich ich bin, – vor allem, wenn man mit biblischen Worten missbräuchlich umgeht (s. die Verwerfung der sechsten These) und wenn man mir meine Liebe zu dieser Kirche abspricht, mit der ich mich so stark identifiziert habe. Denn nur um des langfristigen Erhalts dieser evangelischen rest-schlesischen Region willen habe ich den Neubildungsprozeß mit initiiert, den ich so gerne als Diener Christi und treuer Haushalter Gottes (1.Kor. 4, 1+2) positiv vor meinem Ruhestand umgesetzt wüsste.

Ich sehe die einzige Chance des sinnvollen „Überlebens“ in dem größeren Ganzen, in dem wir die Eigenständigkeit unserer schlesischen Region mit einem Regionalbischof bewahren können. Ich mache mir große Sorgen, dass bei einer Ablehnung des Neubildungsprozesses unsere kleine rest-schlesische Kirche in eine Zerreißprobe gerät, in der das in den letzten Jahren mühsam aufgebaute, stabile Gebilde einer Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz ganz schnell zusammenbricht und/oder sich unsere kleine Kirche selbst zerstört, weil neue Verantwortungsträger mit entsprechender Leitungskompetenz nicht vorhanden sind.

... In der Theologischen Erklärung von Barmen wird auf den Zusammenhang von geistlicher Botschaft und weltlicher Ordnung hingewiesen. So wie unbestritten die Heilige Schrift die einzige Quelle und Richtschnur für unsere Verkündigung ist, genauso lebt unsere Kirche von der synodal vorgegebenen Ordnung, die jedoch gemäß ihrem Vorspruch weder in das Belieben des einzelnen Synodalen noch in das der Kirchenleitung gestellt

ist. Mir ist sehr wichtig, dass wir gemäß dem Vorspruch unserer Ordnung zur EKU/UEK gehören, dass wir eine einheitliche Kirche mit reformierten und lutherischen Kirchengemeinden sind und dass wir unsere unierte Kirchenprägung nicht um geographischer oder politischer Grenzen willen außer Acht lassen können.

Ich sehe mit großer Besorgnis, dass wir uns in unserer Kirche in einem bewussten oder unbewussten „Machtkampf“ zwischen notwendiger Neuorientierung und beharrender Frömmigkeit befinden. Dabei geht es dann nicht mehr um Regelungen für die Ordnung und Struktur einer rest-schlesischen Volkskirche gemäß den Gegebenheiten unseres gesellschaftlichen Umfeldes, sondern auf einer anderen Ebene um die Art des geistlichen Zuhauses, die vertraute Geborgenheit und Beheimatung in einer kleinen, gleichgesinnten Gemeinschaft. Wir stehen m.E. vor einer sehr ernst zu nehmenden geistigen und geistlichen Entscheidungssituation: Bleiben wir Gemeinden einer Landeskirche in der EKD mit volkskirchlicher Struktur in einer pluralistischen Gesellschaft oder entscheiden wir uns für eine Gemeinschaft in geistlich geprägten Gruppen, die Vertrautheit in einer allgemeinen Orientierungslosigkeit anbieten und die in sich zwar eine gewisse Verbindlichkeit sehen, aber keine Verbindlichkeit gegenüber einem größeren kirchlichen Ganzen für nötig erachten.

Die Offenheit der Volkskirche im Suchen, Ringen und Fragen verhindert geistliche Absolutheitsansprüche und fundamentalistische Vereinfachungen sowie sich abgrenzende Gruppenbildungen. Die 3. Barmer These spricht davon, dass wir allein von der Gnade Jesu Christi, „allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung“ leben. ...

Das Ziel des Neubildungsprozesses ist eine neue Kirchenstruktur. Es geht eigentlich seit 1947/51 und intensiv nun wieder seit der Wende 1989/90 um notwendig gewordene, ordnende Strukturen in unserer kleinen Kirche, nicht um Amtshandlungen, Segnungen, liturgische Gestaltung von Gottesdiensten oder andere geistlichen Dinge. Dabei kann die gestaltete und gestaltende Ordnung in unserer rest-schlesischen Kirche nicht – wie schon gesagt – „der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen“ werden.

Deshalb will ich heute als Bischof in Verantwortung gegenüber dem mir von dieser Kirche aufgetragenen geistlichen Amt auf mehrere aktuelle Gefährdungen aufmerksam machen.

Diese bestehen in:

1. einer der biblischen Botschaft fremden Verwechslung von geistlichen und strukturellen Aufgaben in der Kirchengemeinde und auf der Ebene der Landeskirche. Die geistliche Erneuerung durch den Heiligen Geist hat

ihren Ort der Bewährung, wo wir unser Christsein täglich und ganz praktisch als begnadigte Sünder leben.

2. einem Minderachten von Leitungsnotwendigkeiten und Leitungskompetenz auf landeskirchlicher Ebene und Unkenntnis bezüglich der Sachverhalte, die unsere rechtliche Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes sicherstellen. Auf freikirchliche Gemeinden mit Vereinsstrukturen kann wesentlich eher von öffentlich-politischer Seite Einfluß genommen werden.

3. einem hier und da wahrzunehmendem Bestreben, den verantwortungsvollen Blick für den umfassenden volkskirchlichen Auftrag in der Gesellschaft einzuengen und sich auf den Bereich der eigenen Kirchengemeinde zurückzuziehen.

4. einer mangelnden Kraft und Stärke, der Neigung von anderen Leuten etwas entgegen zusetzen, die aus der Mitte der Gemeinde heraus neue Gruppen mit gesteigertem geistlichen Vertretungsanspruch bilden wollen und diese dann an den Rand der bestehenden Kirchengemeinde führen (bis hin zur Abspaltung!).

5. einer Verkenennung der wirtschaftlich-finanziellen Realitäten im Blick auf die Existenzsicherung unserer kleinen restschlesischen Kirche. Der allgemeine Rückgang der Kirchensteuereinnahmen bei uns im Osten und ebenso verstärkt im Westen und der unaufhaltsame Rückgang der jährlichen Bezuschussung durch die westlichen Kirchen (ein Drittel unseres Haushalts speisen sich aus dieser Quelle) führen zur weiteren Einschränkung unserer pfarramtlichen und diakonischen Arbeits- und Handlungsmöglichkeiten und zugleich vor allem zu noch größerer Belastung für die Zurückbleibenden.

Auf dem Hintergrund dieser Gefährdungen habe ich mich für ein Vertragswerk eingesetzt, das die Eigenständigkeit unserer schlesischen Region bewahrt und auch in Zukunft gewährleistet. In meiner bischöflichen Verantwortung kann ich in meiner Amtszeit diese rest-schlesische Kirche auf keinen anderen Weg leiten. Um unserer Kirche und ihres Auftrags willen hoffe ich, den Neubildungsprozeß im November 2003 zu einem guten Gelingen zu bringen.

Die Frage nach der Berechtigung bzw. Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit unserer Landeskirche mit allen dazu erforderlichen Leitungsorganen für nur bald 60.000 Gemeindeglieder begegnet mir auch auf Schritt und Tritt auf der Ebene der Ev. Kirche in Deutschland (EKD). In der kirchenpolitischen Situation der EKD und im Miteinander und Gegeneinander der großen Konfessionen hinsichtlich ethischer Einflussnahmen auf gesellschafts- und sozialpolitische und marktwirtschaftliche Vorgänge in

ganz Deutschland und Europa bedeutet unser modellhafter Zusammenschluß von zwei Landeskirchen in einer neuen Kirche ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Einheit der EKD. Deshalb sind so viele Augen hoffnungsvoll auf unsere Kirche und die Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg gerichtet, weil wir uns auf den neuen Weg einer Kirchenneubildung begeben haben und nicht auf dem halben Weg der Kooperation oder Konföderation stehen bleiben wollen. Wir haben synodal als kleine Landeskirche den zwingend notwendigen landeskirchlichen Strukturveränderungsprozeß eingeleitet. Gelingt dieser Neubildungsprozeß nicht, bin ich besorgt um unser mühsam erworbenes Profil und befürchte, daß wir als eine immer kleiner werdende, finanziell und personell geschwächte Landeskirche in der EKD nicht mehr gefragt sind. ...

Nicht zuletzt möchte ich betonen, dass ich als einer, der von außen gekommen ist, auch die Menschen schätzen und lieben gelernt habe, die mir von Schlesien erzählt und hier westlich der Neiße eine neue Beheimatung zu finden versucht haben. Ich kann ebenso wenig die vielen Schlesier übersehen, die mir in diesen Jahren meines Bischofsamtes aus den alten Bundesländern begegnet sind oder geschrieben und zum Ausdruck gebracht haben, dass sie in unserem restschlesischen Gebiet symbolisch und zeichenhaft immer noch ein „Stück alte Heimat“ sehen. Viele dieser Briefschreiber sind inzwischen auch hier gewesen und haben mich darin bestärkt, nicht durch Anschlussgedanken an die sächsische Nachbarkirche die Geschichte, die religiöse Tradition und die kulturelle Prägung dieses unierten Kirchengebietes preiszugeben. Wie schon gesagt, fühle ich mich diesen schlesischen Wurzeln verpflichtet und entdecke in den Verhandlungen mit der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg die gleiche Basis der großen reformatorischen Weite mit lutherischen, reformierten und unierten Kirchengemeinden in ein und derselben Landeskirche. Da gibt es z.B. nicht nur Sonderregelungen für reformierte Kirchengemeinden; diese gehören einfach dazu, und das Kirchesein ist bestimmt vom Hören auf die verschiedenen Traditionen und Bekenntnisse. Die Bewahrung der schlesisch-unierten Tradition ist für mich mit der Neubildung einer größeren Kirche mit Berlin-Brandenburg sichergestellt.

Ich bin der Kirchenleitung und der Synode der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg unendlich dankbar, dass sie uns mit so überwältigender Zustimmung diese Bewahrung und Eigenständigkeit zugesichert haben. Wie verletzend muß auf diesem Hintergrund die abweisende Entscheidung unserer Synode in Berlin gewirkt haben. Immerhin hatte sich die Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg in einem mühevollen Prozeß auf all unsere synodal benannten Eckpunkte eingelassen. Wir haben unsere gemeinsame

Herkunft aus der altpreußischen Union gleichsam mit Füßen getreten. In meinem, von der schlesischen Kirche her geprägten Bischofsamt kann ich nur um Vergebung bitten und die uns nochmals ausgestreckte Hand dankbar ergreifen.

Lassen Sie mich schließen mit der Bitte um Ihr Gebet. Zu meinem bischöflichen Amt gehört der Auftrag zur Fürbitte – ebenso für Sie persönlich und für das Leben in Ihren Kirchengemeinden. Ich weiß, dass manche von Ihnen auch für die in der Verantwortung stehenden leitenden Christen Fürbitte halten. Haben Sie vielen Dank. Diese Gebete halten uns zusammen und verbinden uns, auch wenn wir unterschiedliche Positionen beziehen. Ich bringe ins Gebet vor Gott, dass wir die Bedeutung und bisherige Wertschätzung unserer Kirche und die der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg achten. Ich bete um die weitere Möglichkeit guter geordneter Arbeit mit Zeugnis und Dienst in dieser restschlesischen Region. Mein persönlicher Wunsch und mein Gebet ist, dass der dreieinige Gott uns Weisheit, Einsicht, Glaubenszuversicht und Realitätssinn gewährt, wenn wir auf der kommenden ordentlichen Synodaltagung erneut um den unierten Weg unserer Kirche ringen müssen. Ich habe die Hoffnung und das Vertrauen, dass der Herr der Kirche uns hilft, die entstandene schwierige Lage zu meistern.

Mit hoffnungsvollen Segenswünschen und Grüßen

Ihr gez. Klaus Wollenweber

Dokument 33: Erneute Vorlage eines Kirchengesetzes zur Kirchenneubildung für die 4. ordentliche Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL vom 14. bis 15. November 2003 (Erläuterungen)

[Synodendrucksache 004-14/4]¹⁸

Die Kirchenleitung hat am 22. 9. 2003 nach der außerordentlichen Synodentagung in Berlin erklärt, dass der Anfang 2000 initiierte und nach einem Jahr Beratung mit Eckwerten und Zielpunkten von der Provinzialsynode am 24. 3. 2001 beschlossene Kirchenneubildungsprozess mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg noch nicht beendet ist (Erklärung der Kirchenleitung vom 22. 9. 2003).

Maßgebend hierfür waren:

- der nach wie vor bestehende Beschluss vom 24. 3. 2001
- die synodale Mehrheit für den Neubildungsprozess bei der Abstimmung in Berlin

18 Zum Wortlaut des Kirchengesetzes siehe Dok. 35, vgl. Dok. 26.

- die den Prozess noch offenhaltende Haltung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
- der noch bestehende Entscheidungsspielraum vor dem zum 1. 1. 2004 vorgesehenen Beginn und vor der im Neubildungsvertrag geregelten Gestaltung der gemeinsamen Kirche.

Die Kirchenleitung hat von daher auf der Sitzung am 22. 9. 2003 zugleich beschlossen, das Kirchengesetz über die Neubildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur erneuten Beratung auf die Tagesordnung der 4. Tagung der 14. Provinzialsynode zu setzen.

Die Geschäftsordnung der Synode geht eindeutig davon aus, dass durch Beschluss erledigte Anträge erneut gestellt und eingebracht werden können – nur nicht auf der gleichen Tagung, wo sie abschlägig entschieden worden sind (§ 15 Absatz 6 Geschäftsordnung). Insbesondere hat die Kirchenleitung gemäß Artikel 113 der Kirchenordnung mit der Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder das Recht, mit aufschiebender Wirkung Entscheidungen der Provinzialsynode auszusetzen und den Gegenstand der Synode auf der nächsten Tagung zur erneuten Beratung vorzulegen. Da bei der außerordentlichen Tagung in Berlin jedoch in diesem Sinn keine Entscheidung der Synode zustande gekommen ist, die auszusetzen wäre, hat die Kirchenleitung sich nicht unmittelbar auf diesen Artikel bezogen.

Angesichts der Bedeutung der anstehenden Entscheidung würde die Kirchenleitung nicht verantwortlich handeln, wenn sie nach der Abstimmung in Berlin am 20. September die 2001 synodal gewollte und in den Jahren 2002/2003 mit sehr guten Ergebnissen verhandelte Kirchenneubildung nicht noch einmal zum Hauptthema der Synode erklärt.

Das vorliegende Kirchengesetz ist gemäß § 13 der Geschäftsordnung neu in zwei Lesungen zu beraten. Als Kirchengesetz, das eine für die Änderung der Kirchenordnung notwendige Zweidrittelmehrheit benötigt, gilt § 13 Absatz 4 der Geschäftsordnung: Die in § 13 Absatz 1 geforderte zweimalige Beratung und Beschlussfassung muss an zwei verschiedenen Tagen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Synodalen erfolgen.

Inhaltlich entspricht das vorliegende Kirchengesetz der Fassung, die auf der 3. Tagung und der 1. außerordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode vorlag – mit Ausnahme der in Artikel 1 Absatz 1 erfolgten Ergänzung (im Gesetzentwurf kursiv) aufgrund der inzwischen erfolgten Feststellung des Textes der Grundordnung und des Neubildungsvertrags.

Die Textfassung der Grundordnung und des Neubildungsvertrags werden von daher nicht noch einmal neu beraten. Beraten und beschlossen wird jedoch mit dem Kirchengesetz aufgrund von Artikel 1 Absatz 1 die

Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz durch Zustimmung zum Neubildungsvertrag und zur Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Grundordnung und Neubildungsvertrag sind in ihrer abschließend festgestellten Textfassung dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

Dokument 34: Anträge von Dr. Elisabeth Domsgen und 6 weiteren Synodalen vom 20. 10. 2003 an die 14. Provinzialsynode der EKsOL¹⁹

Antrag Nr. 1

Der Neubildungsprozess mit der EKIBB ist beendet. Der Weg für neue, grundsätzliche Überlegungen und Verhandlungen wird damit ermöglicht. Die Kirchenleitung wird beauftragt, auf der Grundlage einer vorerst weitergeführten Eigenständigkeit mögliche Kooperationen mit den Nachbarkirchen auszuloten. Die Synode ist über die Ergebnisse auf ihrer nächsten Tagung zu unterrichten.

Antrag Nr. 2

Der Synode ist zur Vorbereitung der Frühjahrssynode vorzulegen:

- der dann aktuelle Stellenplan des Konsistoriums und aller übergemeindlicher Werke, die sich in landeskirchlicher Trägerschaft befinden
- ein entsprechender Aufgabenkatalog des Konsistoriums und dieser Werke
- die Verpflichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. einer eigenständigen Landeskirche
- eine Auflistung aller schon vorhandenen Kooperationen mit anderen Landeskirchen bzw. Kirchenbünden (z.B. EKD, UEK)

Antrag Nr. 3

Der Ordnungsausschuss wird unter Hinzuziehung von unabhängigen Experten und engagierten Mitgestaltern mit der Erarbeitung einer Vorlage für eine erneuerte Kirchenordnung beauftragt, die u.a. mögliche und weitergehende Kooperationen mit Nachbarkirchen eröffnet. Die erarbeitete neue Grundordnung aus dem Neubildungsprozess ist hinzuzuziehen, gleichfalls andere Kirchenordnungen. Die Synode ist über den aktuellen Stand und über mögliche Varianten auf ihrer nächsten Tagung zu unterrichten.

¹⁹ Im Rahmen der Synodalverhandlungen erfolgte am 14. 11. 2004 zunächst eine Abstimmung über die grundlegende Frage einer Beendigung des Neubildungsprozesses mit der EKIBB (d. h. über die ersten beiden Sätze des Antrags 1). Bei nur 15 Ja-Stimmen wurde der Antrag mit 22 Gegenstimmen, ohne Enthaltungen, abgelehnt. Mit dieser Ablehnung waren auch alle weiteren Anträge der Antragsteller (Teil 2 des Antrags 1 sowie die Anträge 2-4) hinfällig.

Antrag Nr. 4

Das Bischofswahlkollegium beginnt unverzüglich mit der Suche und Auswahl von Kandidaten für das Bischofsamt. Auf der Frühjahrssynode 2004 ist die Wahl gemäß dem entsprechenden Kirchengesetz vorzunehmen.

Dokument 35: Synodenbeschluss vom 15.11.2003 „Kirchengesetz über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ [Beschluss Nr. 1 vom 15. November 2003 der 4. ordentlichen Tagung der 14. Provinzialsynode der EKsOL, Amtsblatt EKsOL 2/2003, S. 16]²⁰

Die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz beschließt das nachstehende „Kirchengesetz über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ unter Beachtung von Artikel 106 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz.

Kirchengesetz über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. November 2003

Die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz hat unter Beachtung von Artikel 106 Abs. 2 der Kirchenordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

(1) Dem Vertrag über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Neubildungsvertrag) und ihrer Grundordnung wird in dem am 20. September 2003 abschließend festgestellten Wortlaut zugestimmt.

(2) Vertrag und Grundordnung werden als Anlage zu diesem Kirchengesetz im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 2

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 14. November 1951, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz über die 29. Änderung der Kirchenordnung vom 26. April 1998, tritt mit dem Inkrafttreten der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz außer Kraft, soweit der Neubildungsvertrag nicht die befristete Fortgeltung einzelner Bestimmungen vorsieht.

²⁰ Die Zustimmung erfolgte mit 28 Ja-Stimmen bei 8 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 17. November 2003 in Kraft.

Jauernick-Buschbach, den 15. November 2003 Die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, Präses

Dokument 36: Vertrag über die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

[Amtsblatt EKsOL 3/2003]

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, vertreten durch die Kirchenleitung, diese vertreten durch ihren Vorsitzenden, und die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz, vertreten durch die Kirchenleitung, diese vertreten durch ihren Vorsitzenden schließen folgenden Vertrag:

Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

(1) Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz bilden ab dem 1. Januar 2004 gemeinsam die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

(2) Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 in Verbindung mit Artikel 137 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist eine Neubildung im Sinne des Artikels 21 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(3) Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz.

Artikel 2: Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Grundordnung) ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage). Eine Änderung der Grundordnung nach dem 31. Dezember 2003 vollzieht sich nach den dort genannten Regelungen.

Artikel 3: Weitergeltung bisherigen Rechts und Zuständigkeit

(1) Bis zu einer anderweitigen Regelung bleibt das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Grundordnung geltende kirchliche Recht (Kirchengesetz-

ze, Verordnungen mit Gesetzeskraft, Notverordnungen, Rechtsverordnungen, andere rechtssetzende Beschlüsse) in seinem bisherigen Geltungsbereich in Kraft, soweit es der Grundordnung oder diesem Vertrag nicht widerspricht oder in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Die Aufgaben der nach bisher geltendem Recht zur Entscheidung und zur Mitwirkung an Entscheidungen zuständigen Stellen nehmen die nach der Grundordnung und diesem Vertrag für die jeweiligen Aufgaben zuständigen Stellen wahr. Das gleiche gilt für die Zuständigkeit zur Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von fortgeltendem Recht.

(3) Soweit in fortgeltendem Recht auf Bestimmungen verwiesen wird, die durch die Grundordnung oder diesen Vertrag außer Kraft gesetzt werden, oder Bezeichnungen verwendet werden, die durch die Grundordnung oder diesen Vertrag aufgehoben oder geändert werden, treten an deren Stelle die entsprechenden Bestimmungen und Bezeichnungen der Grundordnung.

(4) Die Vereinheitlichung aller wesentlichen Rechtsvorschriften soll bis zum Jahr 2008 erfolgen.

(5) Das Konsistorium kann fortgeltende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der sich durch die Grundordnung und diesen Vertrag ergebenden Fassung neu bekannt machen.

(6) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Fortgeltung bisher geltenden Rechts nach Absatz 1 und 3 und über die Zuständigkeit nach Absatz 2 entscheidet die Kirchenleitung nach Anhörung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode. Handelt es sich bei der Rechtsvorschrift um ein Kirchengesetz, eine Verordnung mit Gesetzeskraft oder eine Notverordnung, so ist die Entscheidung der Landessynode auf ihrer nächsten Tagung zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel 4: Ämter

Die nach den bisher geltenden Bestimmungen berufenen Amtsträgerinnen und Amtsträger bleiben für die Zeit ihrer Berufung im Amt, soweit dieser Vertrag nicht etwas anderes bestimmt. Ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Bestimmungen der Grundordnung und dieses Vertrages.

Abschnitt II: Die Kirchengemeinde

Artikel 5: Gemeindekirchenrat

(1) Die bei Inkrafttreten der Grundordnung im Amt befindlichen Mitglieder der Gemeindekirchenräte sowie die Ersatzältesten bleiben für die Zeit im Amt, für die sie bestellt sind, sofern nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) In der ehemaligen Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg finden die Gemeindekirchenratswahlen in den Kirchengemeinden erstmals im zweiten Halbjahr 2004 statt, sofern nicht bisher gemäß Artikel 31 Abs. 2

der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in sechsjährigem Turnus gewählt wurde. Die Wahl vollzieht sich nach Artikel 30 Abs. 2 bis 4 und Artikel 31 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und dem Kirchengesetz über die Wahl der Ältesten in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Ältestenwahlgesetz) in der Fassung vom 1. Juli 2000 (KABL-EKiBB S. 63). Artikel 18 und Artikel 19 Abs. 2 der Grundordnung findet für die Wahl und die Zusammensetzung des Gemeindekirchenrats Anwendung.

(3) In der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz wird die Amtszeit der 2001 bestellten Ältesten bis zur nächsten Ältestenwahl im zweiten Halbjahr 2007 verlängert, es sei denn, der jeweilige Gemeindekirchenrat beschließt, dass die nächste Ältestenwahl im zweiten Halbjahr 2004 stattfindet und die Amtszeit der Ältesten entsprechend verkürzt wird. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Gemeindekirchenrates und ist dem Kreiskirchenrat mitzuteilen. Im Fall der Verkürzung der Amtszeit vollzieht sich die Wahl nach den Artikeln 41 und 42 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und des Kirchengesetzes über die Bildung der Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 27. Oktober 1996 (ABL-EKsOL 4/1996 S. 3). Artikel 18 und Artikel 19 Abs. 2 der Grundordnung findet für diese Wahl und die Zusammensetzung des Gemeindekirchenrats keine Anwendung. Die Amtszeit der gemäß Satz 3 gewählten Ältesten endet mit den Ältestenwahlen im zweiten Halbjahr 2007.

(4) Das Ältestenwahlrecht ist bis zum 30. Juni 2006 zu vereinheitlichen. Es soll vorsehen, dass Gemeindekirchenräte wahlweise auch im dreijährigen Turnus gewählt werden können, wobei jeweils die Hälfte der Ältesten neu zu wählen ist. Die erste gemeinsame Gemeindekirchenratswahl findet in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 statt.

Artikel 6: Gemeindebeirat

(1) Die in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gebildeten Gemeindebeiräte gelten als Gemeindebeiräte im Sinne der Grundordnung.

(2) Artikel 27 der Grundordnung findet im Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz erstmals nach den nächsten Ältestenwahlen nach Artikel 5 Abs. 1 und 3 Anwendung. Bis dahin bleibt Artikel 53 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz in Geltung.

Artikel 7: Fortgeltende Grundordnungsbestimmungen

Bis zu einer kirchengesetzlichen Neuregelung gelten Artikel 10 Abs. 3 und 4 und Artikel 31 Abs. 2 und 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in ihrem bisherigen Geltungsbereich fort.

Abschnitt III: Der Kirchenkreis

Artikel 8: Satzung des Kirchenkreises

Die Kirchenkreise müssen bis zum 31. Dezember 2006 die Satzungen nach Artikel 43 Abs. 4 der Grundordnung beschließen. Bis zum Inkrafttreten der Satzungen sind die bisher geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Artikel 9: Kreissynode und Kreiskirchenrat

(1) Die bei Inkrafttreten der Grundordnung im Amt befindlichen Mitglieder der Kreissynoden und der Kreiskirchenräte bleiben für die Zeit im Amt, für die sie bestellt sind, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Die Amtszeit der 2002 in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz gebildeten Kreissynoden und Kreiskirchenräte wird auf sechs Jahre verlängert, es sei denn, dass die jeweilige Kreissynode beschließt, dass die nächste Bildung der Kreissynode und des Kreiskirchenrates im ersten Halbjahr 2005 stattfindet und die Amtszeit der Mitglieder entsprechend verkürzt wird. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder der Kreissynode und ist dem Konsistorium mitzuteilen. Die Amtszeit der gemäß Satz 1 in 2005 gebildeten Kreissynoden und der Kreiskirchenräte endet mit der Neubildung im ersten Halbjahr 2008.

(3) Für die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern gelten die Bestimmungen fort, nach denen die Mitglieder bestellt worden sind. Ämter, die nach Inkrafttreten der Grundordnung vakant werden und nach den Bestimmungen dieser Grundordnung und der kreiskirchlichen Satzungen nicht wieder zu besetzen sind, bleiben bei der Zusammensetzung der Organe unberücksichtigt.

(4) Endet die Amtszeit einer Kreissynode vorzeitig, findet unverzüglich eine Neubildung der Kreissynode statt, deren Amtszeit abweichend von Artikel 43 Abs. 1 der Grundordnung mit der turnusmäßigen Neubildung der Kreissynode nach Maßgabe der Absätze 2 und 5 endet. Findet die Neubildung der Kreissynode gemäß Satz 1 nach dem 31. Dezember 2006 statt, kann die Kirchenleitung auf Antrag der Kreissynode bestimmen, dass sich die Amtszeit der Kreissynode abweichend von Artikel 43 Abs. 1 der Grundordnung bis zur übernächsten turnusmäßigen Neubildung der Kreissynoden verlängert. Die Entscheidung der Kirchenleitung muss

spätestens in dem Halbjahr erfolgen, das dem vorausgeht, in dem die turnusmäßige Neubildung der Kreissynode andernfalls stattfinden müsste.

(5) Die erste turnusmäßige Neubildung der Kreissynoden findet in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2008 statt.

Artikel 10: Verfahren zur Besetzung des Superintendentenamtes

Verfahren zur Besetzung eines Superintendentenamtes werden nach dem bisherigen Recht fortgesetzt, wenn bei Inkrafttreten der Grundordnung

1. in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg der Wahlvorschlag bereits aufgestellt war oder
2. in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz die Anhörung nach Artikel 55 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz bereits durchgeführt war.

Abschnitt IV: Die Landeskirche

Artikel 11: Landessynode

- (1) Der ersten Landessynode gehören abweichend von der Grundordnung an:
 1. die Mitglieder der zwölften Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und
 2. die Mitglieder der vierzehnten Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz.
- (2) Die Mitglieder der Präsidien der in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Synoden bilden gemeinsam das Präsidium der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Die Landessynode entscheidet, ob eine oder einer der Präsidien das Präsesamt für den gesamten Zeitraum wahrnimmt oder ob das Präsesamt wechselweise für jeweils ein Jahr wahrgenommen wird. Das Präsidium schlägt der Landessynode eine Geschäftsordnung vor, die auch die Einrichtung und die Arbeit der Ausschüsse regelt. Bis zur Verabschiedung einer Geschäftsordnung gilt die Geschäftsordnung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland sinngemäß. Die Ausschüsse werden neu gebildet.
- (3) Der Ältestenrat der ersten Landessynode besteht aus den Mitgliedern des Ältestenrates der bisherigen Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, dem Präsidium der Provinzialsynode der bisherigen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz sowie vier von der Provinzialsynode auf ihrer nächsten Tagung zu wählenden Mitgliedern der Provinzialsynode. Im Rahmen der von Artikel 77 der Grundordnung genannten Aufgaben soll er den Neubildungsprozess begleiten.
- (4) Für die Zusammensetzung der Landessynode und die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern gelten die

Bestimmungen fort, nach denen die Mitglieder bestellt worden sind. Ämter nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie nach § 2 Abs. 2 Buchst. c und Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Bildung und Zusammensetzung der Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 27. Oktober 1996 (ABl.-EKsOL 4/1996 S. 1), die nach Inkrafttreten der Grundordnung vakant werden und nach den Bestimmungen der Grundordnung nicht wieder zu besetzen sind, bleiben bei der Zusammensetzung der Organe unberücksichtigt.

5) Die zweite Landessynode wird zum 1. Januar 2006 gemäß der Grundordnung neu gebildet. Mit der Eröffnung der ersten Tagung der zweiten Landessynode endet die Amtszeit der ersten Landessynode. Die Amtszeit der zweiten Landessynode dauert drei Jahre.

(6) Der Verlust der Mitgliedschaft in der Kreissynode wegen des Endes der Amtszeit der Kreissynode ist für die Mitgliedschaft in der Landessynode unbeachtlich.

Artikel 12: Kirchenleitung

(1) Für die Amtszeit der ersten Landessynode wird die Kirchenleitung aus den Mitgliedern der Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gebildet. Scheidet ein Mitglied der Kirchenleitung aus, das gemäß Artikel 82 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder gemäß Artikel 116 Buchst. d der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz von der jeweiligen Synode gewählt worden ist, findet eine Nachwahl nicht statt, sofern die Zahl der Mitglieder über 21 liegt. In diesem Fall findet Artikel 84 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung keine Anwendung.

(2) Für die nach Absatz 1 gebildete Kirchenleitung gilt Artikel 84 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung entsprechend.

(3) Mit dem Beginn der Amtszeit der zweiten Landessynode richtet sich die Bildung der Kirchenleitung nach den Bestimmungen der Grundordnung.

(4) Den Vorsitz in der Kirchenleitung führen die gemäß Artikel 13 Abs. 1 im Amt befindlichen Bischöfe im Wechsel. Im übrigen gilt Artikel 85 Abs. 1 der Grundordnung.

Artikel 13: Vertretung der Landeskirche nach außen

Der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist bis zum Ablauf seiner Amtszeit, der Bischof der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz bis zum Eintritt in den Ruhestand je allein vertretungsbefugt. Im übrigen gilt Artikel 86 der Grundordnung.

Artikel 14: Bischöfe und Generalsuperintendenten

(1) Der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bleibt bis zum Ablauf seiner Amtszeit, der Bischof der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz bis zum Eintritt in den Ruhestand im Amt. Sie nehmen das Bischofsamt als Bischöfe der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz je in ihrem bisherigen Bereich wahr. Die Generalsuperintendenten bleiben für die Dauer ihrer Berufung im Amt. Das Amt der Generalsuperintendentin oder des Generalsuperintendenten oder der Regionalbischöfin oder des Regionalbischofs des Sprengels Görlitz ist nach dem Beginn des Ruhestands des Bischofs der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz zu besetzen.

(2) Die Bischöfin oder der Bischof wird nach dem Kirchengesetz über die Wahl des Bischofs der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 17. Januar 1991 (KABl.-EKiBB S. 10, ABl. EKD S. 188 Nr. 85; § 4 Abs. 8 angefügt durch Kirchengesetz vom 18. 4. 1993, KABl.-EKiBB S. 48) gewählt. Dabei wird das Wahlkollegium abweichend von § 2 Abs. 1 des genannten Kirchengesetzes aus den Mitgliedern des Wahlkollegiums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie den Mitgliedern des Wahlkollegiums der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz gebildet. Vor dem 1. Januar 2004 bereiten die Wahlkollegien der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz die Wahl in gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung vor.

(3) Im Fall der Vakanz des Bischofsamts oder des Amts einer Generalsuperintendentin oder eines Generalsuperintendenten oder einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs trifft die Kirchenleitung gemäß Artikel 90 Abs. 6 der Grundordnung eine Übergangsregelung.

(4) Für die Wahl einer Generalsuperintendentin oder eines Generalsuperintendenten oder einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs finden bis zur Regelung durch ein Kirchengesetz die Vorschriften des Artikel 93 Abs. 3 bis 5 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Anwendung.

Artikel 15: Sprengelbildung

(1) Zum 1. Januar 2004 wird ein Sprengel Görlitz gebildet, der das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz umfasst. Der Dienstsitz der Generalsuperintendentin oder des Generalsuperintendenten oder der Regionalbischöfin oder des Regionalbischofs ist Görlitz.

(2) Die Sprengel der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg werden durch das Inkrafttreten dieses Vertrages nicht berührt.

(3) Bei einer Neugliederung der Sprengel bleibt Görlitz Dienstsitz einer Generalsuperintendentin oder eines Generalsuperintendenten oder einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs.

Artikel 16: Reformiertes Moderamen und reformierte Gemeinde Görlitz

(1) Die Vereinbarungen, die von der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz mit der Reformierten Gemeinde Görlitz abgeschlossen wurden, gelten in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz fort.

(2) Besteht im Rahmen der kirchlichen Ordnung weiterer Regelungsbedarf für die reformierten Kirchengemeinden, den Reformierten Kirchenkreis oder das Reformierte Moderamen, soll die Kirchenleitung mit dem Moderamen eine Vereinbarung über die klärungsbedürftigen Fragen herbeiführen.

Artikel 17: Konsistorium

(1) Das Kollegium des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird aus den Mitgliedern des Kollegiums des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie der leitenden juristischen Oberkonsistorialrätin und dem leitenden theologischen Oberkonsistorialrat des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz gebildet. Der Präsident und der Propst des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg werden nach dem 31. Dezember 2003 bis zum Ablauf ihrer Amtszeit, längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand, Präsident und Propst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

(2) Die Neuwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten vollzieht sich nach dem Kirchengesetz über die Wahl und die dienstrechtlichen Verhältnisse der Präsidentin oder des Präsidenten des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 10. April 1994 (KABl.-EKiBB S. 98), die Neuwahl einer Pröpstin oder eines Propstes nach dem Kirchengesetz über die Wahl und die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pröpstin oder des Propstes des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 22. April 1995 (KABl.-EKiBB S. 70).

(3) Beide Bischöfe können die Rechte des Bischofs nach Artikel 93 Abs. 4 Satz 3 der Grundordnung wahrnehmen.

Artikel 18: Landeskirchliche Einrichtungen und landeskirchliche Mitarbeiter

(1) Alle landeskirchlichen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz sind vom 1. Januar 2004 an landeskirchliche Einrichtungen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, sofern

die Trägerschaft nicht gemäß Artikel 19 Abs. 3 auf den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz übergeht.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz standen, sind mit Wirkung vom 1. Januar 2004 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, sofern ihre Arbeitsverhältnisse nicht gemäß Artikel 19 Abs. 4 auf den Evangelischen Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz übergehen.

Artikel 19: Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz

(1) Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wird ein Evangelischer Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz mit Sitz in Görlitz als Körperschaft öffentlichen Rechts errichtet. Mitglieder des Verbands sind die Kirchenkreise der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. Der Verband wird Träger des Kirchlichen Verwaltungsamts Görlitz.

(2) Die Rechtsstellung und die Aufgaben richten sich nach dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg über die Rechtsstellung und Aufgaben der Kirchlichen Verwaltungsämter (Verwaltungsämtergesetz – VÄG) vom 19. November 2000 (KABl.-EKiBB S. 148) sowie der Rechtsverordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zum Kirchengesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben der regionalen Kirchlichen Verwaltungsämter (Verwaltungsämtergesetz – VÄG) vom 16. November 1996 vom 7. Februar 1997 (KABl.-EKiBB S. 70). Die Kirchenleitung ist berechtigt, dem Kirchenkreisverband eine Satzung zu geben. In dieser Satzung kann von den Vorschriften des Verwaltungsämtergesetzes abgewichen werden.

(3) Der Kirchenkreisverband kann Werke und Einrichtungen übernehmen, errichten oder aufheben. Beschlüsse darüber bedürfen der Zustimmung der Kirchenleitung.

(4) Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz sowie der gemäß Absatz 3 übernommenen Einrichtungen werden von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz arbeitsvertraglich auf den Kirchenkreisverband übergeleitet, sofern nicht ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB stattfindet. Das Kirchliche Verwaltungsamt kann durch Beschluss des Konsistoriums vorübergehend mit der Wahrnehmung konsistorialer Aufgaben beauftragt werden. Der längstens zulässige Zeitraum der Beauftragung wird von der Kirchenleitung festgelegt.

Artikel 20: Werke mit eigener Rechtspersönlichkeit

(1) Die in besonderen Rechtsformen des staatlichen Rechts geordneten Werke, die bei Inkrafttreten der Grundordnung von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz anerkannt waren, sind ungeachtet ihrer Rechtsform Bestandteil der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Sinne von Artikel 94 der Grundordnung.

(2) Bis zu einer einheitlichen Regelung der diakonischen Arbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz nehmen die Diakonischen Werke der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz abweichend von Artikel 95 der Grundordnung ihre Aufgaben jeweils in ihrem Bereich wahr. Landessynode und Kirchenleitung sollen eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2008 herbeiführen.

Artikel 21: Kirchliche Gerichtsbarkeit

Bis zu einer Neuregelung nehmen die bestehenden Kirchengerichte die kirchliche Gerichtsbarkeit in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich nach Maßgabe des bisher geltenden Rechts wahr.

Abschnitt V: Rechtsangleichung und weitere Übergangsvorschriften

Artikel 22: Ausbildung für den Pfarrdienst

(1) Die Geltung der Ordnung des Theologischen Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 8. April 2000 (KABl.-EKiBB S. 54) wird auf das Gebiet der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz erstreckt. Dabei wird der Titel des Kirchengesetzes wie folgt geändert: „Ordnung des Theologischen Prüfungsamts der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“.

(2) Der Geltungsbereich der Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wird auf das Gebiet der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz erstreckt. Gleiches gilt für die Verordnung mit Gesetzeskraft zur Ausführung des Pfarrerausbildungsgesetzes – Aufnahme in den Vorbereitungsdienst – der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Mai 1998 (KABl.-EKiBB S. 46) und das Kirchengesetz zur Durchführung des Vorbereitungsdienstes in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 16. November 1996 (KABl.-EKiBB S. 20).

(3) Die Ordnung der Zweiten Theologischen Prüfung in der Fassung vom 5. Mai 2001 der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (KABl.-EKiBB S. 87) wird auf das Gebiet der Evangelischen Kirche der schlesi-

schen Oberlausitz erstreckt. Kandidatinnen und Kandidaten, die den Vorbereitungsdienst vor dem 31. Dezember 2003 in der ehemaligen Kirche der schlesischen Oberlausitz begonnen haben, werden nach der Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung (Dienststeignungsprüfung) in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 14. November 1994 (ABl.-EKsOL 1/1995 S. 4) geprüft.

Artikel 23: Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht

(1) Das Kirchenbeamtenrecht der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg mit Ausnahme des Rechts der Besoldung und Versorgung wird auf das Gebiet der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz erstreckt.

(2) Bis zu einer anderweitigen Regelung bleibt das bei Inkrafttreten der Grundordnung geltende kirchliche Recht der Besoldung und Versorgung in seinem bisherigen Geltungsbereich in Kraft.

Artikel 24: Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Bis zu einer anderweitigen Regelung bleiben das bei Inkrafttreten der Grundordnung geltende kirchliche Arbeitsrecht, insbesondere das Tarifvertragsrecht der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und das auf der Grundlage der Arbeitsrechtsregelungsordnung der Evangelischen Kirche der Union gesetzte und in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz geltende Arbeitsrecht, in seinem jeweiligen Geltungsbereich in Kraft.

Artikel 25: Finanzrecht

(1) Abweichend von Artikel 69 Abs. 2 Nr. 4 der Grundordnung beschließen die Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz im Jahr 2003 die Haushalte für ihr jeweiliges Gebiet für 2004. Beide Haushalte sind getrennt zu führen und abzuschließen.

(2) Für 2005 wird ein Haushalt aufgestellt, in dem das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz als selbstabschließender Teilhaushalt dargestellt wird.

(3) Die im Land Brandenburg gelegenen Kirchengemeinden der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz erhalten in den Jahren 2004 und 2005 weiterhin den bisherigen Anteil an den Baustaatsleistungen des Landes.

(4) Das Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Rechnungsprüfungsgesetz) vom 17. April

1993 (KABL-EKiBB S. 46) wird auf das Gebiet der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz erstreckt.

Abschnitt VI: Schlussvorschriften

Artikel 26: Änderungen dieses Vertrages nach dem 31. Dezember 2003

(1) Nach dem 31. Dezember 2003 können Bestimmungen dieses Vertrages, die die Fortgeltung, Änderung oder Aufhebung von Kirchengesetzen nach Artikel 72 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder Artikel 106 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz regeln, durch Kirchengesetz nach Artikel 71 Abs. 1 der Grundordnung geändert werden. Gleiches gilt für Bestimmungen, die die Anwendbarkeit von Vorschriften der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder der Kirchenordnung der schlesischen Oberlausitz regeln, sofern die Grundordnung vorsieht, dass der jeweilige Gegenstand in Zukunft durch Kirchengesetz nach Artikel 71 Abs. 1 der Grundordnung geregelt werden soll.

(2) Alle anderen Vorschriften dieses Vertrages können nach dem 31. Dezember 2003 durch grundordnungsänderndes Kirchengesetz nach Artikel 71 Abs. 1 und 2 der Grundordnung geändert werden.

Artikel 27: Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Er bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmungsgesetze der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Provinzialsynode der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten Artikel 11 Abs. 3, Artikel 14 Abs. 2 Satz 3, Artikel 19 Abs. 2 Satz 2 sowie Artikel 25 Abs. 1 an dem Tag in Kraft, der dem Tag folgt, an dem der Vertrag unterzeichnet ist und beide Zustimmungsgesetze in Kraft getreten sind.

(3) Vor dem 1. Januar 2004 werden die Befugnisse der Kirchenleitung nach Artikel 19 Abs. 2 Satz 2 von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz gemeinsam wahrgenommen.

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte

Erstmalig seit dem Zusammenschluss ihrer Landeskirchen haben der *Verein für Schlesische Kirchengeschichte e. V. (VSKG)* und die *Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* zu einer gemeinsamen Tagung vom 20. – 22. Mai 2005 in das Theologische Konvikt (während der DDR-Zeit Sprachenkonvikt), Borsigstr. 5, 10155 Berlin eingeladen. Dahinter steht die Absicht einer längerfristigen Zusammenarbeit unter Beibehaltung der eigenständigen Strukturen. Auch sollen das Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische und das Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte nicht zusammengelegt werden. Die Veranstaltung im Mai 2005 war zugleich die Jahresarbeitstagung des VSKG. Unter den 45 Teilnehmenden befanden sich auch zwei Bischöfe, ein Vice-Bischof und ein Principal aus Assam und Ranchi, also jenem Teil von Indien, in den im 19. Jahrhundert Missionare aus Schlesien entsandt worden sind. Die vier Inder, die heute der Gossner-Kirche angehören, brachten in Grußworten ihren Dank für die Arbeit der Missionare zum Ausdruck und zeigten sich sehr interessiert, Näheres über die schlesische Kirchengeschichte zu erfahren.

Eröffnet und geleitet wurde die Tagung von den Vorsitzenden, Propst em. Dr. Karl-Heinrich Lütcke für die Brandenburger und Pfarrer em. Dr. Christian-Erdmann Schott für die Schlesier. Die Vorträge waren auf gegenseitiges Kennenlernen und die Herausarbeitung von kirchengeschichtlichen Gemeinsamkeiten zwischen Berlin-Brandenburg und Schlesien angelegt. So sprach Prof. Christian Andree, Kiel und Frankfurt/Oder, über *Rudolf Virchow (1821-1902) im Spannungsfeld von Innerer Mission und Staatsfürsorge*, Rev. Dr. Christoph Schmauch/USA über seinen Vater *Werner Schmauch (1905-2005) zum hundertsten Geburtstag*, Dr. Christian-Erdmann Schott, Mainz, über das Thema: *1945 - 2005. Sechzig Jahre Schlesische Kirchengeschichte. Tendenzen – Perspektiven*, Prof. Gerd Heinrich, Berlin, über *Sechzig Jahre Brandenburg 1945-2005*.

Am Freitag, 20. Mai 2005, fanden am Tagungsort am Vormittag eine Sitzung des Vorstandes und am Abend die Jahresmitgliederversammlung des VSKG statt. Die Exkursion am zweiten Tag stand unter der fachkundigen Leitung von Frau Dr. Iselin Gundermann/Berlin. Der Besuch des Gottesdienstes im Berliner Dom am letzten Tag schloss die interessante und gelungene Tagung ab.

Im Jahr 2006 hatten wir zwei Veranstaltungen, - eine Studientagung mit Exkursion nach Breslau zusammen mit dem Sprengel Görlitz der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in der Tagungsstätte Kreuzbergbaude in Jauernick-Buschbach vom 22. bis 23. Juli 2006 mit dem Thema: *So bleibt getrost und freudig – Die Breslauer Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946. Voraussetzungen – Verlautbarungen – Wirkungen*. Die Leitung hatten Dr. Schott und Regionalbischof Dr. Hans-Wilhelm Pietz. Im Eingangsreferat „Die Hofkirchensynode 1946: Neuanfang in der Kirchenprovinz Schlesien“ zog OKR i. R. Dr. Hans-Jochen Kühne schwerpunktmäßig die Linie der institutionellen Kontinuität von Breslau nach Görlitz aus; während Christian-Erdmann Schott in seinem Vortrag „Über den Tag hinaus – theologische Weichenstellungen der Hofkirchensynode“ auf die seelsorgerliche und geistliche Kompetenz hinwies, die diese letzte Synode der alten Kirchenprovinz angesichts der laufenden Vertreibungen der (evangelischen) Schlesier ausgezeichnet hat. Kurzvorträge unter der Sammelüberschrift „„Was aus ihnen wurde“ – Biogramme einzelner Mitglieder der Breslauer Notkirchenleitung“ schlossen den ersten Tag ab. Am darauf folgenden Sonntag fuhren wir nach Breslau/Wroclaw, um am Gottesdienst der Hofkirchengemeinde teilzunehmen. Bischof Ryszard Bogusz hielt die Liturgie, Dr. Hans-Wilhelm Pietz die Predigt. In der anschließenden Zusammenkunft wurden Erinnerungen an den nicht immer leichten gemeinsamen Weg ausgetauscht, den wir seit 1946 gegangen sind. C.-E. Schott wies in seinem Grußwort darauf hin, dass es sich bei dieser Zusammenkunft um eine Versammlung von Vertretern der drei Erben-Gruppen handelt, die aus der Hofkirchensynode hervorgegangen sind.

Vier Wochen später, vom 18. bis 20. August 2006, fand dann, wieder in Jauernick-Buschbach, die von 45 Mitgliedern, Angehörigen und Gästen besuchte Jahresarbeitstagung des VSKG statt. Zum Thema *Die alten Tröster. Martin Moller (1547-1606) und die schlesische Erbauungsliteratur* sprachen: Prof. Johannes Wallmann, Berlin: „Schlesische Erbauungsliteratur des 17. Jahrhunderts. Die Schriften des Liegnitzer Landeshauptmanns David von Schweinitz (1600-1667), Prof. Elke Axmacher, Bielefeld: „Christlich leben und selig sterben. Ars moriendi als Lebenslehre bei Martin Moller“, Dr. Hans-Wilhelm Pietz, Görlitz: „„Lass seine ernsten, herzlichen Seufzer gehen!“. Gebetstheologie und Gebetspraxis bei Martin Moller“, Dr. Christian-Erdmann Schott, Mainz: „M. Abraham Buchholzer (1529-1584) ein Wegbereiter der schlesischen Erbauungsliteratur“.

Die Exkursion führte uns in das erst wenige Monate zuvor eröffnete Schlesische Museum zu Görlitz. Auf der Mitgliederversammlung am 19. 8. 2006 bildete die Frage der Gestaltung des Schlesischen Pfarrerbuches,

dessen Fertigstellung vom Vorstand des VSKG engagiert betrieben wird, einen Schwerpunkt der Diskussion. Außerdem ging es um die Werbung neuer Mitglieder und die Zusammenarbeit mit gleichgerichteten Organisationen. Die Mitgliederversammlung schloss mit dem Ausblick auf die nächste Arbeitstagung: 11. bis 13. Mai 2007 in Breslau, zu der auch die evangelischen Landeskirchengeschichtsvereine des deutschen Sprachraumes eingeladen sind. Am letzten Tag, dem Sonntag, hielten fünf Pfarrer begleitet von Mitgliedern und Freunden des VSKG Gottesdienste in Gemeinden der schlesischen Oberlausitz.

Weiter ist zu berichten: Die Jahrbücher 84/2005 und 85/2006 erscheinen als Doppelband.

ES BLEIBT DIE TRAUERIGE PFLICHT, DAS AUSSCHEIDEN
FOLGENDER MITGLIEDER BEKANNT ZU GEBEN:

2005

1. Ortrud Behrens, An der Junkernwiese 28, 30926 Seelze
2. Vera Eckle, Schönweißstr. 16 D 1, 90461 Nürnberg (aus finanziellen Gründen)
3. Altoberin Sr. Ursula Pape, Pfeifferstr. 10, 39114 Magdeburg († 23. 8. 2005)
4. Frau Helmi Rau, Eichendorffweg 15 a, 53604 Bad Honnef
5. Dr. Andrea Langer, Egelstr. 2 a, 04103 Leipzig
6. Pfr.i.R. Ernst Fritze, CH-4938 Rohrbach bei Huttwil (verstorben)
7. OKR Hans-Eberhard Fichtner, Jochmannstr. 4, 02826 Görlitz († 28. 11. 2005)
8. Pfr. Karl-Heinz Bassy, Severingstr. 2-4, 41063 Mönchengladbach (aus gesundheitlichen Gründen)

2006

1. Pfr.i.R. Johannes Lüke, Hauptstr. 211, 09337 Bernsdorf († 16.2.2006)
2. Pfr. Karl-Heinz Drigalla, Luegetenstr. 8, CH-6313 Menzingen (†2005)
3. Frau Edeltraud Warko, Falkenstr. 4, 72250 Freudenstadt (Alter)
4. Sr. Martha Kammler, Frankensteiner Str. 4, 97877 Wertheim († 17. 6. 2006)
5. Jochen Hoffbauer, Ehrstener Weg 1, 34128 Kassel († 12.8.2006)

EINE FREUDE IST ES MIR, DIE FOLGENDEN DAMEN UND
HERREN ALS NEUE MITGLIEDER BEGRÜßEN ZU DÜRFEN

2005

1. Edelgard Schröder, Am Krausen Baum 11, 40489 Düsseldorf
2. Klaus Wiesner, Dorfstr. 11 – Schlauroth, 02827 Görlitz
3. Pfr. i. R. Manfred Bünger, Moselstr. 27, 40822 Mettmann
4. Klaus Chr. Röhrbein, Kapellenstr. 10, 30855 Langenhagen
5. Pfr. i. R. Frithjof Bürgel, An der Galgenleite 16, 95028 Hof/Saale

Dr. Christian-Erdmann Schott, Vorsitzender

Buchbesprechungen

Jens Baumgarten, *Konfession, Bild und Macht. Visualisierung als katholisches Herrschafts- und Disziplinierungskonzept in Rom und im habsburgischen Schlesien (1560–1740). Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas. Eine Reihe des Historischen Seminars der Universität Hamburg*, hg. von Arno Herzig und Frank Golczewski Bd. 11. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg – München 2004, 323 S.

In dieser im Jahr 2002 im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften an der Universität Hamburg angenommenen Dissertation geht es um die Frage, inwieweit die katholische Kirche sich bei der Umsetzung der Beschlüsse des Trienter Konzils (1563) visualisierender Konzepte bzw. Maßnahmen bedient hat. Räumlich eingegrenzt ist die Studie auf Rom sowie Breslau und Glatz im habsburgischen Schlesien. Hinter dieser Visualisierung, also dem Einsatz von Bildern und der Entwicklung einer bisher so nicht da gewesenen Bildkultur und Bilderpolitik stand die Verunsicherung, die die römische Kirche angesichts der Ausbreitung des Protestantismus in Europa erfasst hatte. Eine der Antworten, auf die sich das Trienter Konzil verständigt hatte, war, gegen die protestantische Konzentration auf das Wort (Gottes) eine katholisch-konfessionelle Gegenwelt mit dem zusätzlichen Schwerpunkt Bild zu entwickeln und in Szene zu setzen. Das heißt, dass die Auseinandersetzung mit dem Protestantismus durchaus auf der Ebene des Wortes durch Predigt, Katechese, Bildung (Schule, Universität), Theater, Kirchenlied stattfinden soll, aber zusätzlich nun auch im Bereich der Medien, die der Protestantismus – in seiner calvinistischen Ausprägung eindeutiger als im Luthertum – als dem Sola-Scriptura-Prinzip eher abträglich zurückgesetzt, wenn nicht gar im Zuge der Bilderstürme aus den Kirchen verbannt hatte. Hier setzten die medienpolitischen Maßnahmen nach dem Tridentinum an und hier setzt die Arbeit von Baumgarten ein.

Nach einer ausführlichen Einleitung (10–32), in der er den Forschungsstand referiert und die Fragestellung präzisiert, beschreibt er „II. Visualisierung als Konzept von Herrschaft und Disziplinierung: theoretische Reflektionen im Medium des Wortes über das Bild“ (32–138). Ausgehend vom Bilderdekret des Tridentinums werden die in Rom durch Carlo Borromeo, Gabriele Paleotti und Roberto Bellarmino entwickelten theoretischen und

konzeptionellen Grundlagen der neuen Bilderpolitik herausgearbeitet. Dabei wird deutlich, dass Paleotti die Wirkung der Bilder auf die Betrachter, auf das Publikum am konsequentesten in seine Überlegungen einbezieht. Paleotti will das Rezipientenverhalten kennen, um es beeinflussen und lenken zu können. Ihm geht es durchaus nicht um Kunstästhetik, sondern um Kunst als Instrument für die Popularisierung der katholischen Lehren durch Affekterregung mit den Mitteln der Visualisierung.

Damit stellt sich allerdings die Frage, wie sich die katholische Kirche davor schützen kann, dass die Bilder im Betrachter unerwünschte Reaktionen auslösen. Das ist der Punkt, an dem für Paleotti Kontrolle und Disziplinierung der Künstler, Farben, Themen, Lichteffekte durch die Kirche (Bischöfe) wichtig werden. Das heißt: Mit dem neuen Instrument trat zugleich das Misstrauen gegen das „anarchische“ Potential in ihm auf den Plan. Das zwang zur Kontrolle, um den Empfang so weit zu kanalisieren, dass das Volk auch wirklich sieht, was es sehen soll (137).

Im Teil „III. Visualisierung als Instrument zur Rekatholisierung: Herrschafts- und künstlerische Praxis in Wort und Bild“ (139–202) wird zunächst am Beispiel von vier Kirchen die Umsetzung dieses Konzeptes als Teil der Neuinszenierung Roms zum *sacrum theatrum* erläutert, um dann die „Adaptionen und Modifikationen dieser Modelle in der Peripherie“ (139), hier Glatz und Breslau in Schlesien, in den Blick zu nehmen. Dabei zeigt sich, dass es in Schlesien keine reine Abkupferung der römischen Modelle gegeben hat und geben konnte, sondern dass die Adaption hier über die Einfügung in die *pietas austriaca* gelaufen ist. Das bedeutete die Modifizierung zum Barockkatholizismus in den habsburgischen Ländern, der – in dieser Perspektive – als Mischung aus katholisch-römischen und österreichisch-politischen Elementen erscheint.

Der Forschungsfortschritt der Arbeit liegt im Bereich der Schlesienforschung. Grundlagen, Ziele, Umsetzungen der bildpolitischen Maßnahmen der Gegenreformation in Schlesien werden nachvollziehbar herausgearbeitet. Nicht erkennbar sind die protestantischen Reaktionen. Es scheint, dass die Visualisierung zur Disziplinierung und Stabilisierung der katholischen Klientel, nicht aber zur Gewinnung bzw. zum Aufgeben der Protestanten beigetragen hat. Und das nicht ohne Grund: Die Visualisierung war, da ist Baumgarten zuzustimmen, Teil eines viel umfangreicheren katholisch-antiprotestantischen Gesamtkonzeptes, das aber neben seinen rhetorisch-visuellen Elementen vor allem auf politische Mittel, militärische Gewalt, Vertreibung der evangelischen Prediger, Einzug der Bücher (Bibeln, Katechismen) u. a. gesetzt hat. Die Rekatholisierung etwa der Grafschaft Glatz oder von Glogau zeigt es. Diese gewalttätige Seite der Gegenreformation

wird bei Baumgarten zu wenig berücksichtigt. Gerade diese haben die Protestanten aber vor allem wahrgenommen. Ihre leidvollen Erfahrungen haben sie einerseits gegen die rhetorischen oder auch visuellen Bemühungen (der Jesuiten) immunisiert, weil sie darin nur eine etwas freundlicher verpackte Aufforderung zur Rückkehr in die katholische Kirche erkennen konnten. Andererseits und zugleich haben die Maßnahmen der Gegenreformation, die politischen wie die rhetorisch-visuellen, zu einer bewussten Vertiefung in die Grundlagen des Glaubens geführt, also in die Bibel, in das Wort Gottes, die ihnen die notwendige Vergewisserung für ihren Weg gab. Die gleichzeitige Blüte der protestantischen Erbauungsliteratur, des Kirchenliedes, aber auch der „gereinigten“ Bildernutzung (Jan Harasimowicz) in Schlesien hat hier ihre Wurzeln. Die geistig-geistliche Antwort des schlesischen Protestantismus auf die rhetorisch-visuellen Programme der Gegenreformation war Verinnerlichung, die dann die Kräfte freigesetzt hat, die nötig waren, um sich bis 1740 gegen Gewalt und Zauber der habsburgisch-katholischen Gegenreformation – so weit es eben möglich war – zu behaupten.

Die Berücksichtigung der protestantischen Reaktionen, die durchaus auf einer anderen Ebene lagen, hätte die Grenzen des katholischen Visualisierungskonzeptes deutlich gemacht. Trotz Ausblendung dieser wesentlichen Dimension bleibt die Arbeit von Baumgarten ein hilfreicher und begrüßenswerter Beitrag zur Schlesienforschung im Zeitalter der Gegenreformation.

Christian-Erdmann Schott

Anna Mańko-Matysiak, *Schlesische Gesangbücher 1525–1741. Eine hymnologische Quellenstudie.* (Acta Universitatis Wratislaviensis No. 2800) Wrocław 2005. Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego, 407 Seiten

Diese an der Universität Breslau/Wrocław in deutscher Sprache vorgelegte, von Prof. Eugeniusz Klin begutachtete germanistische Habilitationsschrift ist mehr als der bescheidene Untertitel vermuten lässt. Tatsächlich handelt es sich um ein Handbuch der schlesischen Gesangbuchkunde für den Zeitraum 1525 bis 1741, also für das habsburgische Schlesien, das in konfessioneller Hinsicht durch die Auseinandersetzungen um Reformation und Gegenreformation geprägt war und mit dem Einmarsch der preußischen Truppen endete. Da sich Schlesien im 16. Jahrhundert zu 90 Prozent der lutherischen Lehre geöffnet hatte, aber aufgrund der territorialen

Aufsplitterung in Herzogtümer und Städte, Standes- und Minderstandesherrschaften und der Abhängigkeit von der katholisch ausgerichteten Zentralgewalt in Wien nicht in der Lage war, eine einheitliche protestantische Kirchenorganisation zu etablieren, konnte es gar nicht ausbleiben, dass sich in der Konsequenz auch eine höchst zersplitterte Gesangbuchlandschaft entwickelt hat. Ein erstes großes Verdienst der Arbeit von Anna Mańko-Matysiak besteht deshalb bereits darin, dass sie diese Vielfalt geordnet hat. Wobei bemerkenswert ist, dass sie die Strukturierung nicht nach primär geographischen und auch nicht nach primär konfessionellen Gesichtspunkten oder nach Volksgruppen vorgenommen hat, sondern in Anlehnung an die Epochenenteilungen der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung. Das ergibt dann vier Hauptabschnitte:

- I. Reformatorische Gesänge des 16. Jahrhunderts (S. 34–114)
- II. Kantionalien. Zum Wort-Ton-Verhältnis um die Jahrhundertwende (vom 16. zum 17. Jahrhundert) (S. 115–143)
- III. Konfessionalismus in den Gesangbüchern des 17. Jahrhunderts (S. 144–227)
- IV. Zwischen Orthodoxie und Pietismus (S. 228–258)

Für dieses Strukturierungsprinzip spricht, dass die übergroße Mehrheit der vorgestellten Gesangbücher von Protestanten herausgegeben worden ist. Ganz abgesehen davon, dass die Geschichte der katholischen Gesangbücher in Schlesien ohnehin erst 1625 mit der in Neiße anonym herausgegebenen Sammlung *Catholische Kirchengesänge vnd geistlich Lieder* (S. 206 ff.) einsetzt, also genau hundert Jahre nach dem ersten protestantischen *gesang Buchlien* von Adam Dyon, Breslau 1525 (S. 34 ff.).

Ein weiteres Verdienst dieser Untersuchung liegt in der Herausarbeitung der prägenden Bedeutung der Region. Diese ist bereits in der 2. Ausgabe des Dyonischen Gesangbüchleins, ebenfalls Breslau 1525, mit Sicherheit nachweisbar, setzt sich im *Schlesisch singebüchlein*, der Titel zeigt es bereits, Breslau 1553, des Pfarrers Valentin Triller und in den Kantionalien, also den mehrstimmigen deutschsprachigen (nicht mehr lateinischen), für den Gebrauch im Gottesdienst bestimmten Liedersammlungen von Thomas Elsbeth, Samuel Besler und Georg Vechner fort, um sich nie wieder zu verlieren. In den Ausgaben der *Geistlichen Kirchen- und Haus=music*, Breslau ab 1644, ist das regionale Kolorit unübersehbar, indem beinahe 20 Prozent des Gesamtbestandes an Liedern und/oder Melodien aus Schlesien stammen (S. 261). Dabei werden mit der Herausarbeitung des Beitrags der Schlesier an der Entwicklung der Kantionalien zum Teil neue Erkenntnisse vermittelt. Von Georg Vechner etwa war bisher nicht viel bekannt.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt Anna Mańko-Matysiak mit ihren Beobachtungen zur quantitativen Steigerung des Liedgutes, indem sie zeigt, „dass sich die Lieder vom ältesten Druck bis zum letztgenannten von 38 Liedern (1525) auf 1300 (1741) stark vermehrten“ (S. 259). Dieses Anschwellen der Produktion beruht nicht allein auf der Einbeziehung regionaler Dichter, sondern auch auf einer Bedeutungsverschiebung der Gesangbücher weg von der einseitigen Ausrichtung auf Gottesdienst und Kirchenjahr hin zu der immer wichtiger werdenden persönlichen Erbauung durch Andacht und Gebet. Diese Entwicklung, die dann im Pietismus ihren Höhepunkt erreichte, lief parallel zu einer Veränderung des Gottesdienstes, der die religiösen Befindlichkeiten der Gläubigen auch in der Verwendung der Lieder zunehmend stärker berücksichtigte.

Wichtig war Frau Mańko-Matysiak aber auch die kulturelle Bedeutung der schlesischen Gesangbücher. Dazu sagt sie selbst: „Ein Blick auf den Hauptstrang der schlesischen Gesangbuchgeschichte zeigt, dass hier ein beachtlicher Bestand an Faktenwissen und vielfältiger kultureller Hinterlassenschaft der schlesischen Vergangenheit vorliegt, denn das Gesangbuch ist immer auch ein Dokument der Geistes-, Kultur- und Sprachgeschichte eines Volkes. Im Hinblick auf die schlesische Region hat die Heterogenität der Quellen eine neue Dimension für das Ineinandergreifen der deutschen, tschechischen und polnischen, protestantischen und katholischen Tradition geschaffen, um vor diesem Hintergrund das plurikulturelle Bild Schlesiens mit seiner Inklinaton zur Toleranz und Aufgeschlossenheit – das schlesische *Proprium silesiacum* – prägend geltend zu machen“ (S. 263).

Auf zwei Appendices in diesem Buch möchte ich abschließend besonders hinweisen, nämlich einmal auf das Gesangbuchverzeichnis (S. 278–292) und zum anderen auf den Quellenteil (S. 294–407), in dem Titel, Noten, Widmungen, Inhalte der Gesangbücher photographisch und statistisch zugänglich gemacht worden sind. Auflistungen in dieser Vollständigkeit waren bisher ein Desiderat. Sie unterstreichen den Charakter dieses grundsoliden, vielseitigen Buches, das ich als Standardwerk zur schlesischen Gesangbuchkunde sehr begrüße und empfehle.

Christian-Erdmann Schot

Die tolerierte Universität. 300 Jahre Universität Breslau 1702 bis 2002. Katalogbuch zur Ausstellung, hg. von Norbert Conrads, Wiesbaden 2004, 254 S., zahlreiche Abb.

Aus Anlass der Gründung der Jesuitenuniversität in Breslau, der sog. Leopoldina (nach Kaiser Leopold I.), hat Professor Conrads mit seinem

Team eine eindruckliche Ausstellung über die ersten hundert Jahre dieser Universität bis zu ihrem Zusammenschluss mit der Universität von Frankfurt/Oder zusammengestellt, die mit diesem Katalog einen wertvollen wissenschaftlichen Begleitband bekommen hat. Der Katalog besteht aus drei Teilen: 1. eine Beschreibung der Ausstellungsstücke, von denen viele auch abgebildet werden, 2. Quellenauszüge von zeitgenössischen Persönlichkeiten über Entstehung, Leben und Arbeit dieser Universität, und 3. Beiträge heutiger Wissenschaftler über die Geschichte und Leistung der Universität.

Der Reiz des ersten Teils liegt in seiner Bebilderung, die ein gutes Gleichgewicht zwischen Text und Bild hält. Schade ist freilich, dass der Katalog kein Register enthält, so dass ein Zugriff auf die Fülle der Ausstellungsstücke und Informationen nicht leicht und sicher möglich ist. In dem mittleren Teil findet man sowohl Beschreibungen über die Gründung und Eröffnung der Hochschule wie Auszüge aus Lebensläufen und von Besuchern, die den Unterricht der Hochschule in unterschiedlicher Weise würdigen, von höchster Anerkennung, wie bei Kaufmann Johann Georg Seidenberger oder auch dem späteren Bischof Leopold Graf von Sedlnitzky bis zu detaillierter Kritik bei Johann Ignaz von Felbiger oder Johann Joseph Kausch.

Unter den wissenschaftlichen Beiträgen möchte ich die sehr lebendige Darstellung der Geschichte von Norbert Conrads nennen, die über den zeitgeschichtlichen Kontext, die treibenden Kräfte und Widerstände, die Pläne und Nöte der Universität informiert. Von ganz besonderem Reiz ist die ambivalente Haltung Friedrichs II. nach 1741 zu den Jesuiten und ihrem Bildungsmonopol innerhalb der katholischen Kirche. Einerseits verachtet er sie, andererseits braucht er sie und anerkennt ihre Leistung nach der Auflösung des Ordens durch den Papst im Jahre 1773. Über die Aufhebung des Jesuitenordens und ihre Folgen für die Leopoldina erfährt man weitere Details bei Roland Gehrke und es ist schon faszinierend zu lesen, wie der Jesuitenorden das gesamte katholische Bildungsleben erobert und beherrscht, dann aber gerade auch innerhalb der katholischen Kirche auf Kritik, ja sogar scharfe Ablehnung stößt, die durch die stärker protestantisch beherrschte Aufklärung noch verschärft wird. Man muss es der Toleranz Preußens hoch anrechnen, dass es die Rechte und den Wert der Universität immer zu schätzen wusste, sich ihrer Auflösung widersetzte und ihre Professoren im Dienst beließ, etwa im Gegensatz zu Österreich unter Maria Theresia, wo die vergleichbare Jesuitenuniversität in Olmütz aufgelöst wurde. Andererseits will der Titel der Ausstellung „Die tolerierte Universität“ andeuten, dass sich eine Jesuitenuniversität in dem weithin

evangelischen Breslau keiner wirklichen Entfaltung erfreuen konnte und von vornherein mit Einschränkungen wie etwa der Begrenzung auf zwei Fakultäten rechnen musste.

Die weiteren Beiträge beschäftigen sich mit den aus der Universität hervorgegangenen Theologen in leitenden Ämtern der katholischen Kirche (Joachim Köhler), mit der Frage, wo denn katholische Schlesier medizinische und juristische Kenntnisse erwerben konnten (Markus Müller), mit dem Theater der Jesuiten in Breslau (Detlef Haberland), mit der Musikpflege an der Leopoldina (Rudolf Walter), mit dem Bilderzyklus im Treppenhaus (Angelika Marsch), mit der Kritik Felbigers an dem Erziehungssystem der Universität (Karen Lambrecht).

Der Band empfiehlt sich für den evangelischen Leser, der die Rolle des Jesuitenordens in Schlesien genauer kennen lernen möchte. Durch seine gute Aufmachung, seine Bebilderung, Quellentexte und Beiträge ist er nicht nur für Fachhistoriker oder Theologen lesenswert, sondern für jeden an Schlesien Interessierten.

Dietrich Meyer

Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst, Bernhard Parisius, Aurich 2004, 264 S. mit ausführlichem Anhang: Personen- und Ortsindex und Bildnachweis

Es handelt sich um eine Habilitations-Arbeit an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Fachbereich Sozialwissenschaften. Ziel dieses Buches ist zunächst, wie auch schon der Titel ausweist, die Frage: Gab es für die Vertriebenen Wahlmöglichkeiten, sich den Aufenthaltsort im Westen Deutschlands auszusuchen oder dabei wenigstens in irgendeiner Weise mitzubestimmen, oder doch nach einer gewissen Zeit den Wohnort zu wechseln? Die weitergehenden und letztlich gewichtigeren und interessanteren Themen sind: Warum blieben die Vertriebenen langfristig in der Region, wo sie 1944 bis 1946 hin verfrachtet wurden? Und „wie haben sie das Aufnahmegebiet geprägt?“ Das Zielgebiet des Verfassers ist das gesamte westliche Niedersachsen, d.h. der Osnabrücker Raum, das Emsland und Ostfriesland.

Die Untersuchungsgrundlagen für die vorliegende Arbeit von Bernhard Parisius waren: 1) zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Migrationsforschung, vgl. die ausführliche Literatur-Liste (S.235–250), von denen nicht wenige von Professor Klaus Bade, dem Gründer und Direktor des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien(-IMIS) an der Universität von Osnabrück angeregt wurden. Das trifft

offensichtlich auch für diese Arbeit zu. 2) Amtliche Anordnungen, Untersuchungen und z.T. Veröffentlichungen von Niedersächsischen Ministerien, Regierungspräsidien, Landkreisen, sonstigen Behörden, der englischen Besatzungsmacht und der Kirchen, 3) gelegentliche Zeitungsberichte und 4) Interviews des Verfassers und weiterer Forscher mit Betroffenen.

Ergebnisse dieser Habilitation, bezüglich der ersten Frage über die Möglichkeit, den Aufenthaltsort zu wechseln: Parisius weist nach, dass in der Tat solche Möglichkeit bestanden, wenn auch weniger in den ersten Monaten, so doch relativ schnell, besonders nach der Währungsreform. Das zeigte sich als existentiell notwendig besonders für die Vertriebenen, die in kleinere Dörfer im Emsland oder Ostfriesland gebracht worden waren, wo es außer in der Landwirtschaft keine Arbeitsmöglichkeiten gab. Die Jahre bis zum Wechsel überlebten viele Familien in recht kümmerlicher Weise bei Bauern zumeist nur für das Essen, gelegentlich noch mit einer geringen Bezahlung. Besonders katastrophal waren die Wohnverhältnisse – für uns heute unvorstellbar. Auch wenn die Erwartungen nach Flucht, Hungerjahr 1945/46 unter Polen und Russen und Vertreibung sehr bescheiden waren, stellte sich das, was Vertriebenen häufig in Dörfern und Städten angewiesen wurde, als primitivste, z.T. menschenunwürdige Behausungen heraus. Baracken hatten gelegentlich mehr Komfort. Wenig bekannt ist, dass die Städte Emden und Osnabrück wegen ihrer extrem hohen Zerstörung (74% und 55% der Wohnraums) als Zuweisungsorte jahrelang gesperrt waren. Leider, so berichtet Parisius, wurde immer wieder der amtlicherseits beschlagnahmte Wohnraum den dort Eingewiesenen verweigert. Statt behördlicher Verpflichtung und ein wenig Solidarität hätten sich oft gerade solche Personen, die mit Wohnraum gut ausgestattet waren, z.T. durch illegale Geldgaben, z.T. durch Beschwerden, die Monate lang nicht entschieden wurden, der Notwendigkeit entzogen. Für solche Elemente galt offensichtlich: Vertriebene das heißt Belastung, also Verweigerung. Das war nach Parisius sicher nicht der Normalfall; auch verständnisvolles Zusammenrücken für die Vertriebenen und freundliche Hilfsbereitschaft werden aufgezeichnet. Es gab auch Bürgermeister und später die Flüchtlingsräte, welche das obengenannte Versagen zu bereinigen suchten.

Zwei Fakten werden in diesem Zusammenhang von Parisius angeführt. Der Abschnitt ist überschrieben: Integration durch Flüchtlingsvereine und politische Partizipation: 1) Die Zielvorgabe der englischen Besatzungsmacht an die untergeordneten deutschen Behörden war: „eine schnelle vollständige Assimilation in die einheimische Bevölkerung“ (S. 91). Das bestimmte zunächst die Planung der möglichst gleichmäßigen Verteilung

der Vertriebenen und Flüchtlinge über die Regionen. Eine weitere Maßgabe sah vor: nicht mehr als 20 Personen zusammen. Alle Versuche, in geschlossenen Dörfern zusammenzubleiben, mussten sich diesem Grundsatz unterordnen. Häufig konnten noch nicht einmal die Familien zusammenbleiben. Entgegen kam diesem Grundsatz wieder, dass diese vertriebenen Menschen nach den Schockerlebnissen im Krieg, bei der Flucht und der Vertreibung so demoralisiert waren, dass ihnen Ruhe und Sicherheit das weitaus wichtigste Bedürfnis bedeuteten.

2) Die englische Besatzungsmacht hatte den deutschen Behörden folgenden bestimmenden Grundsatz als Maßstab an die Hand gegeben: „Vereinigungen von Flüchtlingen sind nicht verboten, aber unerwünscht.“ (S. 204). Auf diese Weise wurde die Angst vor Unruhen unter den Vertriebenen deutlich; letztlich sprach daraus auch das schlechte Gewissen wegen der völkerrechtswidrigen Vertreibungen, die Großbritannien in Yalta und Potsdam mitsanktioniert hatte, gegen die hehren Grundsätze der Atlantik-Charta von 1941. Deshalb war also eine schnelle Integration auf Grund der flächendeckenden Verteilung der Vertriebenen und Flüchtlinge 1945–46 die vordringlichste Aufgabe. Deswegen waren Solidarisierungen in Vertriebenen-Vereinen erst Anfang 1948 möglich. Erst 1949 wurde der ZvD (Zentralverband der vertriebenen Deutschen), der spätere BdV, gegründet. Parisius zitiert im Folgenden dessen Aufgabenstellung: „Die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Flüchtlinge bei der Beseitigung von Notständen durch gegenseitige Hilfe, Beratung und Unterstützung zur Erlangung von Renten und Pensionen sowie zur wirtschaftlichen Existenzgründung, Beratung in Rechtsangelegenheiten sowie die Pflege kultureller Bezüge zur alten Heimat im Osten.“ Landsmannschaftsgründungen folgten in den Jahren 1950 und 1951. Die Gründung des BHE 1950 und dessen Wahlerfolge in den einzelnen Städten und Landkreisen belegt Parisius im Detail. Spektakulär: Er errang 1952 bei der Landtagswahl in Niedersachsen aus dem Stand 15% aller Stimmen. Wenn der Verfasser ihn auf S. 214 so charakterisiert „mehr gruppenorientierter Interessenverband als übergreifende politische Partei“, ist das sicher zu wenig differenziert gesehen, auch siedelt er ihn zu stark auf der unteren und mittleren Ebene an, z.B. zur Durchsetzung bei der angemessenen Versorgung mit Wohnraum. Dass ohne diese Partei das Lastenausgleichsgesetz auf Bundesebene sicher nicht so schnell und in dieser Konsequenz und Zielgerichtetheit zustande gekommen wäre, kommt hier gar nicht zur Sprache. Adenauer hatte berechtigte Sorge, dass der BHE über eine dynamische Interessenpartei hinaus in den Ost-West-Gegensatz politisch eingreifen könnte. Er holte deshalb klugerweise zwei ihrer Vertreter als

Minister in sein Kabinett. Die andere Seite war, dass die insgesamt blassen Spitzen-Vertreter des BHE durch diesen Schachzug mit der Arbeit im sozialen Bereich, der Lastenausgleichsgesetzgebung absorbiert wurden und die Vertreibungs-Frage weniger im Blick der Öffentlichkeit gehalten werden konnte. Außerdem waren die Vertriebenen durch ihre Vertretung im Kabinett zunächst zufrieden gestellt. Aus diesen zwei Gründen und weil sich Konrad Adenauer und Kurt Schumacher mit ihren Parteien die sozialen und auch die politischen Forderungen der Vertriebenen (Rückkehr in die Heimat) zu eigen machten, verlor der BHE sehr schnell an Wählern. Wichtig sind nun die beiden weitergehenden Fragen. Relativ unterschiedlich musste Parisius die Frage nach dem Warum des langfristigen Bleibens so vieler Menschen im Westen Niedersachsens begründen. Hier nur einige Antworten: In der Osnabrücker Gegend entstanden nach der Währungsreform erstaunlich viele Arbeitsplätze in der Industrie, in manchen Kleinstädten daraufhin auch ganze Siedlungen für Vertriebene, so dass auch das leidige Wohnraum-Problem allmählich annähernd gelöst wurde. Kluge Städte hatten die günstigen Zeichen der Konjunktur erkannt und förderten diese Siedlungen durch Angebot von Bauland und Kredite. Das galt z.B. auch für das ostfriesische Leer, das erfolgreich Handwerk und Gewerbe förderte. Für das Emsland weist Parisius auf das langsame Anlaufen des Emsland-Planes hin und die daraus entstehende Schicht der sogenannten Arbeiter-Bauern. Es waren vorwiegend Russland-Deutsche. Außerdem hat die Bentheimer Textil- und erdölverarbeitende Industrie schon von Anfang an Arbeiter angezogen. Bei Ostfriesland verweist der Verfasser, abgesehen von Leer und dem Sonderstatus des Industriestandortes Emden, auf interessante Beispiele einer neuen Gemeinschaft und Geborgenheit in Flüchtlingslagern wie z.B. in Tidofeld bei Norden. Zu wenig erfährt der Leser allerdings über die Neugründung der Brüdergemeinde Neugnadenfeld. Eine detaillierte Arbeit über die Auflösung des ostdeutschen Bauernstandes, der weitgehend keine Perspektive im ureigenen Bereich fand, gäbe sicher wichtige zusätzliche Aufschlüsse. Wichtig scheinen mir die Abschnitte über die überraschend häufigen Heiraten zwischen Einheimischen und Vertriebenen, gerade in Ostfriesland, nach Parisius Recherchen ebenso häufig bei Männern wie Frauen. Nicht vergessen hat der Verfasser die folgende Gruppe, „die auf Grund ihrer hohen Qualifikation in der Verwaltung oder in der Sparte geistige Berufe' eine Stelle finden konnte – besonders auch Lehrer. Es waren vielfach auch Stellen, die hier schon traditionell von auswärtigen preußischen Beamten eingenommen wurden.“ (S. 221) Der letzte m.E. wichtigste Abschnitt ist „Wie haben die Flüchtlinge die Aufnahmeregion geprägt?“ Parisius konstatiert als erstes zentrales Ergebnis

die Stärkung des Wirtschaftslebens in allen drei Bezirken, besonders stark in Osnabrück, in Leer und im Bentheimer Bezirk, aber auch in anderen Kleinstädten, je nachdem die örtlichen Behörden wirtschaftliche Innovationen förderten. Für die Stadt Osnabrück z.B. stellt der Verfasser fest: „die von Flüchtlingen wiederaufgebaut wurde und in denen die Flüchtlinge einen großen Teil der Arbeiterschaft stellten.“ (S. 222) Ein weiterhin interessantes Ergebnis: „Auf dem Lande haben Flüchtlinge die Einsicht in die Bedeutung der Schulbildung erhöht.“ (S. 223) Parisius erklärt dies sehr naheliegend damit, dass die bessere/höhere Schulbildung für die meisten vertriebenen Familien die einzige erfolversprechende Aussicht bedeutete, einen Beruf nach Wahl zu finden. Dem kann der Rezensent aus eigener Erfahrung im mittleren Niedersachsen nur zustimmen. Zum Beweis seiner Feststellung führt Parisius noch an, dass der Anteil der Flüchtlingskinder auf den weiterführenden Schulen weit über ihrem Bevölkerungsanteil lag, extrem auffällig in Ostfriesland. Er spricht sogar von einer „Bildungsoffensive“, die auch allmählich auf die Einheimischen abfärbte. Dazu rechnet der Verfasser auch, dass die Vertriebenen-Familien durch ihr Beispiel bei ihren Kindern auf die Bedeutung einer soliden Berufsausbildung aufmerksam gemacht haben, also nicht, wie in Ostfriesland gängig, Landarbeiter zu werden. Schon vorher betont der Verfasser die Wichtigkeit der aus den Vertreibungsgebieten stammenden Lehrer für die Integration der beiden Bevölkerungsgruppen. Auch auf politischer Ebene sieht Parisius positive Anstöße, indem die Vertriebenen durch parteipolitisches Engagement zeigten, wie im örtlichen Bereich Verbesserungen zu erzielen seien. Hier bekommt auch der BHE eine positivere Bewertung als Movens, in den Gemeinden Arbeitsplätze zu schaffen, oft auch in Zusammenarbeit mit Einheimischen, die sich mitreißen ließen. Auf diese Weise habe diese Partei auch integrierend gewirkt. Die Flüchtlingsvereine werden in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv beurteilt, weil sie den Menschen partiell stark halfen, im zeitweiligen Zusammensein mit anderen Menschen gleichen Schicksals die eigene schwierige Situation zu artikulieren und damit die ersten Schritte zur Schicksalsbewältigung zu gehen, auch indem vertrautes kulturelles Gut den zu starken Schub des neuen Fremden auffingen. Zusammenfassend folgende Sätze: „Insgesamt haben die Flüchtlinge im Untersuchungsgebiet große Aufbauleistungen gebracht, die Wirtschaft gestärkt und zu einer Öffnung der Gesellschaft beigetragen.“ Und später: „Es ist ein Verdienst der Flüchtlinge, dass das Land nicht den Anschluss an moderne Entwicklungen verloren hat und ein neues Selbstbewusstsein entwickeln konnte.“ (S. 224) Vor der Gesamtwürdigung vier begrenzte Einschränkungen, die der Bewertung der Habilitation aber nur wenig

Abtrag bringen: 1) Der Titel ist ungeschickt gewählt, weil man auf den ersten Blick meinen könnte, daß für viele die Freizügigkeit der Ortswahl von Anfang an gegeben war. 2) Ostfriesland ist in dieser Schrift etwas überrepräsentiert, obwohl doch dort im Verhältnis am wenigsten Vertriebene geblieben sind. Dem Verfasser scheint diese an Kontrasten dankbare Region besonders am Herzen gelegen zu haben. 3) Parisius benutzt vorwiegend den unscharfen Begriff Flüchtling. Seine Diskussion des Deklarierungsproblems auf S. 33 überzeugt nicht. Die Schlesier jedenfalls sind in der Masse eindeutig Vertriebene, wie letztlich ja alle aus den Ostgebieten Stammende irgendwie durch den Krieg Vertriebene sind. Nur weil das völkerrechtlich gesehen, etwas verharmlosende 'Flüchtling' lange eingerissen war und in den Quellen häufiger verwendet wird, sollte man sich nicht fügen. 4) Die Illustration, im ganzen plausibel, besonders die Veränderung des gleichen Objekts, in zeitlichen Abständen nebeneinandergestellt. Wenig erhellend oder nicht repräsentativ z.B. die Fotos auf den Seiten 167, 168 und 209. Ärgerlich sogar die beiden Landkarten-Graphiken auf S. 75 und S. 210, die noch nicht einmal mit der Lupe eindeutig zu entziffern sind. Sicher ein Versehen beim Druck. Der Habilitations-Arbeit von Bernhard Parisius ist es gelungen, auf der Grundlage der sehr disparaten und, wie er selbst sagt, nicht immer ausreichenden Quellen ein Bild der Vertriebenen im westliche Niedersachsen in den ersten Jahren nach der Vertreibung bis zu ihrer weitgehenden Eingliederung vorzustellen. Es liegt uns ein interessantes Buch vor, ganz gewiss nicht nur für Vertriebene, die als erste Interessierte danach greifen werden. Ebenso hat Parisius eine fundierte Untersuchung vorgelegt, mit den notwendigen wissenschaftlichen Absicherungen und der gebotenen Behutsamkeit bei zu geringer Quellenfundierung. Entgegen gekommen sind ihm dabei die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Untersuchungsregionen. Auf dieser Grundlage konnte er die Kontraste der Möglichkeiten und Ergebnisse besser aufleuchten lassen. Relativ knapp ist die Aufnahme und Integration durch die Kirchen behandelt. Im Vordergrund des betreffenden Abschnitts stehen die Schwierigkeiten, dass Katholiken in rein protestantische Gebiete kamen und umgekehrt. Die Alliierten hatten bei der Einweisung auf die Konfessionen keinerlei Rücksicht genommen. Verwunderlich allerdings ist, dass die Unierten und Lutheraner aus dem Osten Deutschlands, die in die Bezirke der Reformierten Kirche nach Nordwestdeutschland eingewiesen wurden, nicht geringe Probleme erlebten. Wieweit diese „Fremd-Situationen“ einen verstärkten Wechsel der nach dort Vertriebenen mitverursacht haben, bleibt in der Arbeit offen. Die Sprache des Buches ist durchgehend gepflegt und überall verständlich. Das soziologische Fachchinesisch

sisch ist bis auf drei kleine Ausnahmen vermieden: „Verschriftlichung des Interviews, Konnuptial-Index und lebensgeschichtliches Interview.“ Der Einband und die sonstige äußere Gestaltung ist ansprechend.

So hoffentlich einmalig! gewaltig im Ausmaß und extrem verheerend diese Vertreibung im Zentrum Europas stattgefunden hat, so beispielhaft für Europa und die Welt ist die Eingliederung gelungen, hauptsächlich auch durch die äußerste Anstrengung der Betroffenen. Nicht verschweigen darf man allerdings, meine ich, dass durchaus langwierige Spätfolgen und traumatische Verwundungen bei nicht wenigen Vertriebenen bis heute zurückgeblieben sind. Die materiellen und finanziellen Probleme sind hier noch gar nicht behandelt. Bernhard Parisius hat in seiner Habilitations-Arbeit die Vertreibungssituationen und die sich entwickelnde Integration im westlichen Niedersachsen eindrucklich und gründlich vor Augen geführt. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Eine ähnliche umfassende Studie zur gleichen Thematik über die andere Teile Niedersachsens wäre sehr erwünscht.

Christoph Scholz

Hans-Joachim Rauer, Abbrüche – Umbrüche – Aufbrüche. Erinnerungen an einen Berufsweg. Mit einem Geleitwort von Landesbischof i. R. D. Horst Hirschler, 2. Aufl. Hannover 2005, ISBN 3-8834-1669-6, 333 S., 1 Abb.

Hans-Joachim Rauer gehört zu den 2 bis 2,5 Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, die ab 1945 nach Niedersachsen gekommen sind. 1932 in Waldau bei Liegnitz geboren, aber in Landeshut im östlichen Riesengebirge aufgewachsen, hat er 1945/46 die Zeit der Rechtlosigkeit unter Russen und Polen in seiner Heimat miterlebt. Die weiße Armbinde, die die Deutschen damals tragen mussten, besitzt er noch heute (S. 19). In dieser Zeit hat Rauer die Kirche als Leben stärkende Kraft kennen gelernt. 1946 wurde die Familie im Güterzug nach Niedersachsen verbracht. Durch die Jugendarbeit blieb Hans-Joachim Rauer der Kirche verbunden, studierte in Bethel und Göttingen Theologie und meldete sich zum Vikariat in der hannoverschen Landeskirche. „Ich war dabei, schlesischer Niedersachse zu werden. Den Schritt in die hannoversche Landeskirche habe ich nie bereut“ (S. 21). Er wurde Vikar in Herzberg/Harz, 1960 bis 1965 Pastor in Jacobidrepper bei Diepholz und 1965 bis 1971 in der Kleinstadt Quakenbrück, 1971 bis 1977 wurde er Superintendent in Buer und Melle, schließlich 1977–1994 Oberlandeskirchenrat in Hannover und in dieser Eigenschaft ab 1980 Leiter des Personalreferates.

Rauer sieht sich als Teil der „Zwischengeneration“ (S. 226), die die NS-Zeit und den Krieg als Kinder miterlebt, aber nicht mehr zu den Soldaten des Zweiten Weltkrieges, auch nicht mehr zu den so genannten Ostpfarrern, und noch nicht zu den 68ern gehört hat. Es sind die Jahrgänge, die der Soziologe Helmut Schelsky die „skeptische Generation“ genannt hat. Bei Rauer zeigt sich das in seiner Haltung. Sie ist unideologisch, nachdenklich, nüchtern, offen für die lutherisch-hannoversche Tradition.

In seinen Erinnerungen nimmt der Teil, in dem er über seine Zeit und Arbeit als Personalreferent der Landeskirche schreibt (S. 213–321), den größten Raum ein. Auch das ist eine Besonderheit dieses Buches. Lebenserinnerungen von landeskirchlichen Personalreferenten sind selten. Man mag das bedauern. Die Vermutung, dass diese EKD-weit nur sehr kleine Gruppe von vermeintlichen Geheimnisträgern der Öffentlichkeit nicht gern Einblick in ihre verborgene Tätigkeit hinter den Mauern der Landeskirchenämter erlauben möchte, greift indes daneben. Rauer trägt durch seine lebendig geschriebenen Erinnerungen viel dazu bei, dass die Arbeitsweise des hannoverschen Landeskirchenamtes, gerade auch in seiner Gemeindebezogenheit, für den Außenstehenden transparent und deutlich wird. Diese Aufklärung ist neben der Schilderung der gesellschaftlichen, kirchlichen und kirchenpolitischen Entwicklungen dieser Jahre, deren authentischer Zeuge er vor allem ist, ein begrüßenswerter Nebeneffekt.

Zum Thema Integration der Vertriebenen aus dem Osten in der hannoverschen Landeskirche ist eine Bemerkung Rauers aus seiner Zeit in Jacobidrebbber aufschlussreich: „Eine große Veränderung war durch den Zuzug der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten erfolgt. Die Ostpreußen, Pommern und Schlesier hatten überwiegend ein positives Verhältnis zur Kirche, brachten gelebte kirchliche Sitte mit und suchten in der Kirche wieder Heimat. Ich selbst war einer von ihnen. Sie stellten zu meiner Zeit den Großteil der Gottesdienstbesucher und waren auch in den Gemeindekreisen stark vertreten. In unserer ganzen Landeskirche hat ihr Kommen dem kirchlichen Leben gut getan.“ (S. 40). Diese Beobachtungen führen zu der nicht nur kirchengeschichtlich und soziologisch bedeutsamen Frage: Wie weit haben sich Stil und Klima der hannoverschen Kirche nun eigentlich verändert, und zwar bleibend verändert durch das in diesem Ausmaß einmalige Dazukommen von Hunderttausenden von neuen Mitgliedern und Tausenden von Mitarbeitern in allen Bereichen, darunter auch von profilierten Theologen wie Gottfried Klapper, Joachim Behrens, Gottfried Sprondel, Lothar Stark, Heinrich Wittram, Reinhold Janzik, Hans-Henning Neß, Arnulf Baumann, Hans-Werner Dannowski, Hans Wenschkewitz und viele andere – und eben auch Hans-Joachim Rauer?

Diese Frage ist durch diese anregenden und bewegenden Erinnerungen angestoßen und überschreitet sie zugleich, allerdings in eine Richtung, die in diesem Buch immer wieder durchscheint und die wir auch in der Zukunft nicht aus den Augen verlieren sollten: Kirche kann zur Heimat werden. Dem Schlesier Hans-Joachim Rauer ist sie in ihrer lutherisch-hannoverschen Gestalt zur Heimat geworden. Das ist die grundlegend gute Botschaft dieser Erinnerungen. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, dass die vielfach nicht sehr sensiblen Praktiken der Beheimatung der von altpreußisch-unierten Traditionen geprägten Vertriebenen in die Gegebenheiten der lutherischen Landeskirche Hannovers von Rauer nicht thematisiert werden. Es lohnt aber an sie zu erinnern, weil die Notwendigkeit und die Hoffnung besteht, dass die Kirche der Zukunft das Bedürfnis nach Beheimatung auch und gerade in einer zunehmend global ausgerichteten Welt- und Wirtschaftsordnung als bleibend aktuelles Thema wahrnimmt, um dann auch geistesgegenwärtig und menschlich überzeugend darauf eingehen zu können.

Christian-Erdmann Schott

Zuhause sind wir jetzt im Oldenburger Land. Auswertung der Umfrage zur Situation der Heimatvertriebenen 60 Jahre nach der Vertreibung. Herausgegeben im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft von der Arbeitsgemeinschaft Vertriebene von Hans-Ulrich Minke, Isensee Verlag Oldenburg 2005, zahlr. Tabellen, 106 S.

Unter den vielfältigen Aktivitäten, zu denen das Jahr 2005 – sechzig Jahre nach Kriegsende – Veranlassung gegeben hat, verdient die Veröffentlichung dieser Umfrage besondere Beachtung. Denn hier haben sich nicht einzelne herausgehobene Erinnerungsträger, sondern rund 1000 Bewohner des Oldenburger Landes über ihre Erfahrungen und Ansichten zum Thema Vertreibung und Eingliederung geäußert. Sie stammen aus ehemals ostdeutschen Familien, sind inzwischen in Oldenburg „Zuhause“ und können als repräsentativer Querschnitt durch alle Kreise und Schichten der Bevölkerung angesehen werden. Durchgeführt wurde die Befragung in dem Zeitraum 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004. Initiator der Aktion war der frühere Landespastor der Oldenburger Diakonie, Dr. Hans-Ulrich Minke, selbst Schlesier und Präsident des Kirchentages der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee), hier allerdings tätig in seiner Eigenschaft als Leiter der Arbeitsgemeinschaft Vertriebene in der Oldenburgischen Landschaft.

Um zu möglichst genauen Ergebnissen zu kommen, waren zwei Fragebogen entwickelt worden. Der eine (S. 10–13) war für Personen gedacht, die Vertreibung und Ankunft selbst miterlebt haben; der andere (S. 14–15) für deren Kinder und Enkel, die bereits im Ankunftsland Oldenburg geboren und aufgewachsen sind. Mit Recht weist Hans-Ulrich Minke darauf hin, dass eigentlich noch „ein dritter Fragebogen für Alteingesessene hätte entwickelt werden müssen, um die Antworten der Heimatvertriebenen zu ergänzen“ (Einleitung S. 8). Die beiden Erhebungsbogen, die schließlich zum Einsatz gekommen sind, haben nicht nur eine Fülle differenzierter Daten und Fakten, sondern auch sehr aussagekräftige persönliche Stellungnahmen („Freitextkommentare“) zu dem Doppelthema Vertreibung und Eingliederung zu Tage gefördert.

Besonders aufschlussreich waren für mich die Antworten der Kinder- und Enkelgeneration. Sie widerlegen den gelegentlich geäußerten Verdacht, dass „die“ Jugend an dieser Problematik nicht interessiert ist. Diese Umfrage zeigt, dass die Kinder und Enkel der Vertriebenen die Thematik zwar distanzierter als die Eltern- und Großelterngeneration, aber doch mit interessierter Wachheit sehen und beurteilen. So ist die Erinnerung an die Heimat ihrer Vorfahren bei 89,8 % lebendig geblieben (S. 60), 75,7 % sind an Geschichte und Kultur des Ostens interessiert (S. 58), fast ebenso viele waren bereits, zum Teil mehrfach, in der früheren Heimat (S. 56). Dazu passen bedauernde Äußerungen in den persönlichen Stellungnahmen wie „In der Schule habe ich nie etwas über die Heimat meiner Vorfahren gehört“ (S. 102) oder „Wir hätten in der Schule mehr über den ehemaligen Osten Deutschlands erfahren müssen“ (S. 105). Gerade angesichts des damit bezeichneten Defizits ist es erstaunlich, dass bei Kindern und Enkeln soviel Interesse und Wissen über Schicksal und Herkunft der Familien zu finden ist; ein Wissen, das sie nicht gehindert hat, sich im Oldenburger Land voll zu integrieren und nicht selten eine bezeichnende Vielseitigkeit zu entwickeln, wie etwa dieser Neuoldenburger: „Ich bin Europäer, gebürtiger Oldenburger rein schlesischer Herkunft, wohne seit 20 Jahren in Sande. Ich empfinde es als sehr positiv, dass Sie diese AG Vertriebene einberufen haben“ (S. 102). Als Rezensent kann ich mich diesem Kompliment nur anschließen.

Die Frage, die sich im Blick auf eine solche Umfrage stellt, ist allerdings: Wem nützt das? Was kann, was sollte daraus folgen? Wenn man durch diese Umfrage erfährt, dass die Bevölkerung des Oldenburger Landes im Jahr 1945 aus 600.000 Menschen bestand, die sich dann um 200.000 Vertriebene vergrößert hat (S. 8); wenn man weiterhin erfährt, dass diese Neubürger aus dem Osten das Land einschneidend verändert

und ihm ein neues, modernes Gepräge gegeben haben, dann legt sich zumindest die Folgerung nahe, dass die Kultur und Geschichte der Herkunftsländer im Osten stärker beachtet, gepflegt und in die Landesgeschichte integriert werden müsste, – und zwar nicht nur akademisch-universitär oder museal, sondern auch durch eine breite Volksbildung, in die die Kirchengeschichte einbezogen sein müsste. Damit würde ein Fundament geschaffen, auf dem die Völkerverständigung aufbauen kann. Bis jetzt sind es, nicht nur in Oldenburg, im Wesentlichen die Nachkommen der Vertriebenen, die sich dafür einsetzen. Sie haben nachweislich den weiteren Horizont und ein „ererbtes“ Interesse am Osten, das es aber zu erhalten und zu erweitern gilt.

Mit solchen Überlegungen ist sicherlich nicht die einzig mögliche Konsequenz angedeutet, die aus dieser Umfrage gezogen werden kann. Aber wenn nur diese eine ernsthaft gesehen und umgesetzt würde, wäre das schon viel. Es wäre ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Mühe, die diese Umfrage verursacht hat, nicht umsonst gewesen ist.

Christian-Erdmann Schott

Liegnitzer Lebensbilder des Stadt- und Landkreises, hg. von Prof. Dr. Hubert Unverricht unter Mitarbeit von Johannes Bunk, Prof. Dr. Jochen Georg Güntzel, Dr. Horst Hiller, Eberhard Hönig, Dr. Enno Janssen, Dr. Gerhard Kaske, Dr. Hans Lindemann, Prof. Dr. Olaf Neumann, Dr. Friedrich-Wilhelm Paetzold, Prof. Dr. Hans Schumm, Elsbeth Siebenbürger, Norbert Thiel, Sigismund Freiherr von Zedlitz und anderen. Band 1: A–L, 402 S., 2001; Band 2: M–Z, 386 S., 2003; Band 3: Ergänzungen: A–Z, 231 S., 2004. Henske-Neumann Verlagsgesellschaft, Hofheim/Taunus (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte der Historischen Gesellschaft Liegnitz e. V. in Zusammenarbeit mit der Liegnitzer Sammlung Wuppertal, 31. bis 33. Band)

Wer, wie der Rezensent, selber wissenschaftliche Sammelbände herausgegeben und an Lexika mitgearbeitet hat, wird dankbar ermessen, welche enorme Leistung die „Liegnitzer Lebensbilder des Stadt- und Landkreises“ darstellen. Daher sei dem Musikwissenschaftler Universitätsprofessor Dr. Unverricht, einem geborenen Liegnitzer, als wissenschaftlichem Leiter und Herausgeber dieses personengeschichtlichen Lexikons gleich am Anfang

der Rezension gedankt. Er hat mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit seiner Beauftragung durch die „Liegnitzer Sammlung Wuppertal“ im Jahr 1995 bis zur Veröffentlichung des dritten Bandes im Sommer 2004 – also in für derartige Publikationen wenigen Jahren – sich unter Zeitdruck gesetzt, wohl um keine der Autorinnen und Autoren zu verlieren, die vorwiegend der älteren Generation von deutschen Liegnitzern angehören.

Dr. Kaske, der als Erster Vorsitzender des Arbeitskreises der Liegnitzer Sammlung Wuppertal die Veröffentlichung angeregt hat, weist in seinem Grußwort zu Band 1 (S. 7) darauf hin: „Die Angehörigen der sogenannten ‚Erlebnisgeneration‘ werden nun Jahr für Jahr stärker abberufen.“ (Im Folgenden werden Zitate durch römische Band- und arabische Seitenzahlen identifiziert.)

Freiherr von Zedlitz, der Erste Vorsitzende der Historischen Gesellschaft Liegnitz, wünscht in seinem Geleitwort, dass mit den „Liegnitzer Lebensbildern“ das „Interesse an der vollständigen Geschichte“ in Schlesien und in Tschechien befriedigt wird und „alle interessierten Bürger, nicht nur, der heutigen Stadt Legnica, sondern auch an anderen Orten des ehemaligen preußischen sowie des österreichischen Schlesiens, die Möglichkeit haben, sich objektiv zu informieren“. (I, 9) Abgesehen von dem Perfektionismus, der aus dieser Erwartung spricht, wird damit eine gerade in der neueren Geschichtsschreibung anerkannte wissenschaftliche Erkenntnis übergangen, nämlich dass Historik weder perfekt noch objektiv ist, sondern u. a. durch den „subjektiven Faktor“ Historiker bei der Auswahl und Darstellung mitgeprägt ist. Dies sollte übrigens auch bei der Kritik an polnischen und tschechischen Veröffentlichungen bedacht werden.

Die Autorinnen und Autoren sind Wissenschaftler und Zeitzeugen oder schreiben „Eigenartikel“. Diese Mischung macht eine – zum Teil verwirrende – Schwäche des Lexikons aus, und es wäre für die Leserinnen und Leser sicher hilfreich, wenn die Beiträge der Zeitzeugen und die autobiographischen Artikel von den wissenschaftlichen Arbeiten getrennt worden wären, da die „oral tradition“ der Überprüfung durch die Wissenschaft bedarf und die Autobiographien auch in den „Liegnitzer Lebensbildern“ nicht frei von narzisstischen Elementen sind.

Nach dieser kurzen Vorstellung der Hauptverantwortlichen der Veröffentlichung und dem Hinweis auf einige Kriterien zur Lektüre folgt nun eine Aufzählung der Spezialgebiete, die unter einigen Autoren und einer Autorin aufgeteilt wurden, die in der obigen bibliographischen Angabe genannt sind: Schauspieler und Theaterpersonal, Dichter und Schriftsteller, Bildende Künstler, Komponisten sowie Musikschriftsteller und internatio-

nal bekannte Musiker, Herzöge und Politiker, Offiziere und „einfache“ Soldaten, Rabbiner und christliche Theologen.

Der Rezensent bedauert mit dem Herausgeber, dass für die wichtigen Bereiche von Wirtschaft und Verwaltung keine eigenen Bearbeiter gefunden wurden (I, 13). Erfreulicherweise wurden in Band 3 einige Ergänzungen aus diesen beiden Spezialgebieten möglich. (Als Liegnitzer des Geburtsjahrgangs 1933 hätte ich gern auch eine Anzahl von Artikeln über Volksschullehrer und -lehrerinnen gelesen und will wenigstens einen von ihnen erwähnen, der mir persönlich bekannt war: der Rektor der Hedwigschule Karl Gierach (1875–1945).

Drei bedeutende Liegnitzer Persönlichkeiten sind durch ihre Porträts auf den Umschlägen der drei Bände hervorgehoben: Band 1: Prof. Dr. med. Gerhard Domagk (1895–1964, in Liegnitz: 1910–1914), dem die nationalsozialistische Regierung 1939 die Annahme des Nobelpreises für Medizin verbot und den die Gestapo für eine Woche in Haft nahm, „da er auf die Zuerkennung des Nobelpreises zu höflich nach Stockholm geantwortet hatte“ (I, 17). – Band 2: Magister Valentin Trotzendorf (1490–1556, in Liegnitz: 1527–1530 und 1556), Pädagoge mit dem Ehrentitel „praeceptor Silesiae“, 1518 zum Priester geweiht, der nach seinem Studium bei Luther und Melanchthon an der Liegnitzer Universität, der ersten evangelischen Universität in Deutschland, in Auseinandersetzung mit den Katholiken und Schwenkfeldianern lehrte. – Band 3: Prof. Dr. theol. Rudolf Schnackenburg (1914–2002, in Liegnitz: 1914–1932), Priester und Hochschullehrer, der als Neutestamentler Weltruhm erlangte und als Mitherausgeber des Evangelisch-katholischen Kommentars zum Neuen Testament sowie als Mitübersetzer der Einheitsübersetzung des Neuen Testaments ökumenisches Ansehen genoss.

Leider ist es angesichts der Fülle des Stoffes auf über 1000 Seiten nur möglich, eine kleine (subjektive) Auswahl der Artikel vorzustellen, wobei im Blick auf die Leserinnen und Leser des Jahrbuchs für Schlesische Kirchengeschichte ein Schwerpunkt bei Rabbinern, Pfarrern und Theologen liegt.

Von den Schauspielern und dem Theaterpersonal sei der Artikel von Johannes Bunk über sich selbst genannt. Er wurde weder in Liegnitz geboren (Jahrgang 1953) noch hat er selbst dort gelebt. (Seine Mutter war geborene Liegnitzerin). Für Liegnitz ist er vor allem als Autor der Beiträge zur Liegnitzer Geschichte 22 „Deutsches Theater in Liegnitz“ (Hofheim/ Taunus 1994) interessant, dessen Theatergeschichte auch einige Informationen über die Zeit nach 1945 enthält. – Da die „Liegnitzer Lebensbilder“ nur wenige Hinweise auf das Leiden von Liegnitzern in Konzentrationslagern enthalten, sei auf den Artikel von Johannes Bunk

über das Schauspielerehepaar Blanca Blacha (1903–1988) und Wilhelm Michael Mund (1910–1980) hingewiesen, obwohl die beiden nur von 1938 bis 1939 in Liegnitz wohnten. Wilhelm Michael Mund erlebte 1935 sieben schreckliche Monate in dem Konzentrationslager Oranienburg.

Dass von den Dichtern und Schriftstellern, für deren Auswahl Eberhard Hönig zuständig ist, Martin Opitz (1597–1639, in Liegnitz: 1623–1626, 1632–1634), Haupt der ersten schlesischen Dichterschule und „poeta laureatus“, zuerst erwähnt wird, hat nicht nur mit seiner Lebenszeit zu tun, sondern vor allem mit seiner Bedeutung als Dichter, Schriftsteller, Pädagoge sowie als herzoglicher bzw. polnischer Rat (Artikel von Norbert Thiel). – Überraschen wird manche Liegnitzer, welch eine enge und lange Bindung Emilie Rouanet-Kummer (1824–1902, in Stadt und Kreis Liegnitz: 1845–1888), die Ehefrau des Dichters Theodor Fontane, an Liegnitz und Schloss Neuhof hatte und wie viele Anregungen für Fontanes literarisches Schaffen dieser Beziehung zu verdanken sind. (Artikel von Andreas Kutschelis; von ihm auch Beiträge über Eduard Mettersdorf, Wolfgang Scherzer sowie Rudolf und Johann Treutler mit Bezügen auf Fontane in dem Ergänzungsband.) – Wenigstens erwähnt seien die zwei Artikel von Eberhard Hönig über die beiden Dichter und Schriftsteller des 20. Jahrhunderts Kurt Heynecke (1891–1985, in Liegnitz: 1891–1902) und Horst Lange (1904–1971, in Liegnitz: 1904–1925): „Beiden ist gemeinsam, dass sie trotz der Anerkennung, die ihnen die Literaturwissenschaft zollt, in Vergessenheit zu geraten drohen.“ (I, 355). – Ein weiterer Artikel von Eberhard Hönig ist dem Leben und Werk der Journalistin und Schriftstellerin Ursula Höntsch (1935–2000, in Liegnitz: 1941–1945) gewidmet, die lange Zeit in der DDR lebte und vor allem wegen ihrer Romane „Wir Flüchtlingskinder“ (Halle/Saale 1986, polnische Übersetzung in Vorbereitung) und „Wir sind keine Kinder mehr“ (Halle/Saale 1990) Beachtung verdient. Sie „überzeugt vor allem durch ihre einfühlsame, aus dem Herzen kommende Sprache“ (I, 271).

Für die Darstellung der Bildenden Künstler ist Elsbeth Siebenbürger, geb. Tesmer (geboren in Liegnitz: 1914; dort bis 1945) zuständig. In ihrem Eigenartikel wird ihr beruflicher Lebensweg angedeutet: 1934–1937 Ausbildung in der Meisterschule für Bildhauer in Bad Warmbrunn, 1938–1945 freischaffende Bildhauerin in Liegnitz, 1947 Meisterprüfung als Bildhauerin in Weimar; selbständige Bildhauerin: 1945–1951 in Förtha/Thüringen, 1951–1956 in Cuxhaven und seitdem in Esslingen. Im Oktober 2002 wurde am Südausgang der Liegnitzer Liebfrauenkirche eine von ihr gefertigte „Gedenktafel zur Vertreibung“ enthüllt. Leider ist der vollständige Text der Gedenktafel in ihrem Artikel nicht aufgeführt: Bezieht er sich nur

auf die Vertreibung der Deutschen aus Liegnitz oder auch auf die Vertreibung der Polen, die jetzt in Liegnitz leben?

Die Komponisten, Musikschriftsteller und international bekannten Musiker sind bei Hubert Unverricht in guten Händen. Der Bibliothekar, Dichter und Schriftsteller Georg Christian Lehms (1684–1717, in Liegnitz: 1684–1690) ist in seiner Darmstädter Zeit durch sein Hauptwerk „Deutschlands Galante Poetinnen“ als Vorkämpfer des Frauenstudiums und durch seine Texte zu Kantaten von Johann Sebastian Bach, Christoph Graupner und Gottfried Grünewald (zu ergänzen: Georg Philipp Telemann) bekannt geworden. (Artikel von Norbert Thiel). (Ergänzung: Eine ausführliche Arbeit über Lehms schrieb Winfried von Borell in dem Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Band IX, S. 50–105) Der bedeutendste im 18. Jahrhundert in Liegnitz wirkende Musiker und Komponist war Johann Gottfried Mente (1698–1782, in Liegnitz: 1722–1782), von dem eine Sammlung verschiedener Instrumentalwerke unter Einfluss Georg Philipp Telemanns im Autograph überliefert ist (Artikel von Hubert Unverricht).

Die drei führenden evangelischen Kirchenmusiker im 20. Jahrhundert (drei Artikel von Hubert Unverricht) waren: Otto Krause (1876–1968, in Liegnitz: 1919–1945), Organist und Chorleiter an der Liebfrauenkirche; Fritz Silber (1895–1967, in Liegnitz: 1910–? und ?–1945), Kantor und Organist an der Kaiser-Friedrich-Gedächtnis-Kirche; sowie Otto Rudnick (1887–1973, in Liegnitz: 1891–1945), Kantor, Organist und Kirchenmusikdirektor an der Peter-Paul-Kirche.

Drei bedeutende Musikwissenschaftler des 20. Jahrhunderts waren bzw. sind Wolfgang Scholz (1910–2000, in Liegnitz: 1910–1946), der in seiner Dissertation „Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Liegnitz“ (Breslau 1939, Druck: Liegnitz 1941) und in den Beiträgen zur Liegnitzer Stadtgeschichte den Band 30 über die St. Johanneskirche zu Liegnitz schrieb; Walter Siegmund-Schultze (1916–1993, in Liegnitz: wenigstens 1935–1945), der sich für die Händel-Gesamtausgabe und für die Händel-Festspiele in Halle/Saale einsetzte und durch „sein starkes politisches Engagement für die SED in der DDR ... großen Einfluss (hatte) und ... deswegen sehr hohe Auszeichnungen (erhielt)“ (II, 231); und Hubert Johannes Unverricht (geboren 1927 in Liegnitz; dort 1927–1946), seit 1974 Universitätsprofessor in Mainz, seit 1980 bis zum Ruhestand 1991 an der katholischen Universität in Eichstätt, in verschiedenen leitenden Ehrenämtern und Autor der drei vorgenannten und des folgenden Artikels. – Zur Liegnitzer Musikgeschichte gehört auf jeden Fall auch der Klavierbauer und Fabrikbesitzer Steffen Seiler (1923–1998, in Liegnitz: 1924–1945), dessen Unter-

nehmen in Kitzingen von seiner Ehefrau Ursula als Geschäftsführerin geleitet wird und 1999 das 150jährige Bestehen feiern konnte.

Herausragende Naturwissenschaftler und Mathematiker sind der Diplom-Geologe Universitätsprofessor Eberhard Sittig (geboren 1930, in Liegnitz: 1930–1945), der Diplom-Mathematiker Professor Olaf Neumann (geboren 1938, in Liegnitz: 1938/1945) und der Physiker und Schriftsteller Horst Hiller (geboren 1931 in Parchwitz; dort 1931–1945). Hiller und Neumann haben beide – zum Teil schmerzende – Erfahrungen in der DDR gemacht. (Alle drei schrieben Eigenartikel.)

Von den Liegnitzer Herzögen sei Friedrich II. (1480–1547, in Liegnitz: mit Unterbrechungen) wegen seiner Bedeutung als erster deutscher Reichsfürst, der 1523 öffentlich die Reformation angenommen hat, hervorgehoben. (I, 160; Artikel von Norbert Thiel).

Der bedeutendste Politiker aus Liegnitz war der Sozialdemokrat Paul Löbe (187–1967, in Liegnitz: 1875–1895), obwohl er weder Akademiker noch Offizier noch Adeliger, sondern gelernter Schriftsetzer war. 1919 wurde er in die Deutsche Nationalversammlung delegiert und zu deren Vizepräsidenten gewählt. Mit dem Beginn der Weimarer Republik wurde er 1920 Präsident des Reichstages, 1932 aus diesem Amt verdrängt (Nachfolger: Hermann Göring) und im Dritten Reich mehrfach in Konzentrationslager verschleppt (KZ Breslau Dyrngoy und KZ Groß-Rosen bei Striegau). Auf dem Schlesiertag 1953 wurde er ausgepiffen, weil er die Ansicht vertrat, dass es keine neue Vertreibung mehr geben dürfe und dass erst die beiden deutschen Staaten vereinigt werden müssten, ehe über Schlesien entschieden werden könne“. (Das spricht für ihn und nicht für die Pfeifenden und für ihre damals noch weit verbreiteten Sympathisanten, gerade auch unter den Schlesiern.) „Paul Löbe starb in Bonn und wurde in Berlin beerdigt. Er ist einer der wenigen in Liegnitz geborenen Männer, deren Bedeutung weit über das Provinzielle hinausreicht.“ (I, 390; Artikel von Eberhard Hönig). Mit Stolz dürfen wir Schlesier daran denken, dass zwei schlesische Sozialdemokraten Präsidenten des Bundestages wurden: Paul Loebe (aus Liegnitz): als Alterspräsident bei der ersten Sitzung in Bonn im Jahr 1949, und Wolfgang Thierse (aus Breslau) als erster Bundestagspräsident in Berlin im Jahr 1998 nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.

Wenn Liegnitz auch Garnisonsstadt war, dürften noch andere Beweggründe eine Rolle gespielt haben, dass eine verhältnismäßig große Zahl von Artikeln über Offiziere vorgesehen wurde. Paul von Hindenburg (1847–1934, in Liegnitz-Land: 1859–1863), Generalfeldmarschall, Reichspräsident, Ehrenbürger der Stadt Liegnitz, wird ausführlich dargestellt, ohne

einen kritischen Satz über seine „Treue“ zu Kaiser Wilhelm II. und über seine Unterstützung Adolf Hitlers. – Zu Erich von Manstein (1887–1973, in Liegnitz: 1938–1945), Generalfeldmarschall, wird kein kritisches Wort über seine Rolle im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen Hitler (20. Juli 1944) gefunden, und der Prozess eines britischen Militärgerichts wird ohne Begründung „schamlos“ (II, 14) genannt. – Erich von Witzleben (1881–1944, in Liegnitz-Land: 1892–1896, in Liegnitz: 1901–1922 mit Unterbrechung), Generalfeldmarschall, der an der Vorbereitung der Attentatsversuche von September 1938 und Oktober 1939 beteiligt war, nach dem 20. Juli 1944 vor dem „Volksgerichtshof“ von Roland Freisler gedemütigt und im Zuchthaus Plötzensee ermordet wurde, wird vergleichsweise kurz behandelt. – Auffälligerweise schrieb alle Artikel über die genannten Offiziere und über sich selber: Friedrich-Wilhelm Paetzold, der Autor der Beiträge zur Liegnitzer Geschichte 17 Geschichte des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. und 28 Liegnitz als Garnisonstadt. (Von ihm ist wohl weder Kritik noch Selbstkritik im Blick auf Verbrechen der Wehrmacht zu erwarten) – Merkwürdig finde ich, dass der einzige Artikel über einen „einfachen“ Soldaten, Ulrich Frodien (geboren 1926 in Breslau, in Liegnitz: 1940–1945), von ihm selber geschrieben wurde, obwohl seine Geschichte in dem von ihm verfassten Taschenbuch: „Bleib übrig“. Eine Kriegsjugend in Deutschland 1944/1945, München 2002 leicht zugänglich ist. Interessanter wäre es gewesen, wenn sich ein anderer mit Frodien auseinandergesetzt und u. a. dessen Sätze kommentiert hätte, die er über seine Liegnitzer Schule, die ehemalige Ritterakademie, geschrieben hat: „Wie seit Jahrhunderten meldeten sich fast alle Schüler der Ritterakademie als 16jährige auf dem Wehrbezirkskommando als kriegsfreiwillige Offiziersbewerber. Eine neue Generation ließ sich, wie schon ihre Väter und Großväter, auf die Schlachtbank führen. Nur hieß es jetzt nicht mehr ‚für König und Reich Vaterland‘ sondern ‚für Führer, Volk und Vaterland‘, und das stand dann auch über den Millionen Todesanzeigen unter dem Eisernen Kreuz für die vielen Gefallenen.“ (III, 41).

In den ersten beiden Bänden der „Liegnitzer Lebensbilder“ wird nur der erste Liegnitzer Rabbiner, Ascher Sammtter (1807–1887, in Liegnitz: 1837–1869), vorgestellt. Dankenswerterweise enthält der Ergänzungsband Artikel über seine Nachfolger bis zu dem letzten Rabbiner vor dem Pogrom von 1938. Die jüdische Gemeinde in Liegnitz wurde 1812 gegründet, und Ascher Sammtter wirkte in ihr von 1837 bis 1854 als Rabbiner. Er wurde vom Vorstand der Gemeinde als Lehrer für die religiöse Unterweisung der Kinder berufen und richtete für diese Aufgabe eine Schule ein. Die Einführung der deutschen Predigt und der Konfirmation geht auf ihn

zurück. „Beides hatte wohl eine lange Geschichte in der jüdischen Religion, erhielt aber eine vollkommen neue Gestalt, ohne die Bindung an die Geschichte aufzugeben.“ (II, 151). 1847 wurde die Synagoge eingeweiht, aber er lehnte – wie sein Nachfolger – den Einbau einer Orgel ab, weil diese damals dem jüdischen Gottesdienst fremd war. Er war ein beachtlicher Schriftsteller, der u. a. die ersten zwei Bände der Chronik von Liegnitz verfasste. In seiner Arbeit als Rabbiner regte er eine Ausgabe des hebräischen Textes des Alten Testaments mit einer parallelen Übersetzung und Erklärung der Mischna an und gab einen Band des Talmud heraus.

Nachfolger von Sammtner wurde Moritz Landsberg (1824–1882, in Liegnitz: 1854–1882), der „als Prediger und Seelsorger sehr angesehen“ war, „auch über den Rahmen der Gemeinde hinaus“ (III, 116). Durch seinen Einsatz kam es zu dem Bau eines Gemeinde- und Schulhauses, und in Steinau und Lüben wurden Synagogen der zwei Filialgemeinden eingeweiht. Auf seine Anregung hin entstand ein Israelitischer Frauenverein, der für die Sozialarbeit in der Gemeinde sorgte. Weit über seine Liegnitzer Arbeit hinaus reichte seine Tätigkeit in der Alliance Israélite Universelle, die aus in Frankreich lebenden Mitgliedern bestand, aber auch einen starken deutschen Zweig hatte, für den Landsberg die deutschen Berichte herausgab. Im Auftrag der Allianz reiste er in viele Staaten Europas und besuchte auch Palästina. Ziel dieser Allianz, die 1860 in Paris gegründet wurde, war es, „für die Gleichstellung und den moralischen Fortschritt der Juden zu arbeiten, für diejenigen, die als Juden leiden, eine wirkliche Stütze zu sein, und jede Veröffentlichung zu fördern, die dieses Resultat sichert“ (III, 117).

Landsberg folgte Moritz Peritz (1856–1930, in Liegnitz: 1883–1930). Er hatte in Breslau an dem Jüdisch-theologischen Seminar studiert und wurde in Leipzig zum Dr. phil. promoviert, ehe er direkt anschließend als Rabbiner der Liegnitzer Gemeinde gewählt und gleichzeitig Religionslehrer an den Höheren Schulen wurde. Er setzte sich für die Errichtung von Synagogen in den Filialgemeinden in Haynau und in Löwenberg ein und sorgte – anders als seine Vorgänger – für den Einbau einer Orgel in die Liegnitzer Synagoge. „Eine weitere Neuerung war die Einführung von Jugendgottesdiensten, wodurch der jungen Generation der Zugang zu den Quellen des jüdischen Glaubens in neuer Weise erschlossen wurde. Parallel dazu wurde ein Jugendbund gegründet.“ (III, 156) Peritz leistete Beiträge zur jüdischen Geistesgeschichte in ihrer Verflechtung mit dem arabischen Sprachbereich. Er gab ein Bruchstück aus einem Werk von Jehuda Hajjug (um 1000) über Regeln der arabischen hebräischen Sprache und ihre

Anwendung auf die Sprache im arabischen Urtext mit Übersetzung und Kommentar heraus; auch zwei arabische Übersetzungen des Buches Ruth.

Der letzte Rabbiner in Liegnitz war Josef Schwarz (geb. 1906, in Liegnitz: 1932–1936). Er hatte wie sein Vorgänger am Jüdisch - theologischen Seminar in Breslau Theologie studiert. An den Universitäten in Breslau und Köln belegte er Philosophie. Er war in der jüdischen Jugendarbeit aktiv. Von 1936 bis 1939 arbeitete er als Bezirksrabbiner in Hildesheim und musste danach auswandern, zunächst nach Manila auf den Philippinen und von dort in die USA. 1962 erhielt er den Titel eines Ehrendoktors des Hebrew Union College, Jewish Institute of Religion in Cincinnati. (Alle Artikel über Rabbiner schrieb Enno Janssen)

Unter den Pfarrern und christlichen Theologen werden die von dem Rezensenten ausgewählten Personen aus kirchengeschichtlichen Gründen etwas ausführlicher behandelt, als es in der Regel bei Vertretern anderer Berufe geschieht. Für die römisch-katholischen Priester steht zusätzlich der Band 30 „St. Johanneskirche zu Liegnitz“ der Beiträge zur Liegnitzer Geschichte (Hofheim/Taunus 2000) zur Verfügung und für die evangelisch-lutherischen Pastoren sind es wenigstens die Bände 1 und 2 der Beiträge zur Liegnitzer Geschichte über die ‚Pastoren der Peter-Paul-Kirche‘ (Lorch / Württemberg 1972 und 1973).

Katholische Priester, die im 20. Jahrhundert in Liegnitz lebten bzw. wirkten, waren: Dr. theol. h. c. Alfons Blaeschke (1870–1950, in Liegnitz: 1909–1915). In seiner Liegnitzer Amtszeit lebten 76.000 Einwohner in der Stadt, von denen 11.300 Katholiken waren; weitere 1.700 wohnten in 42 Dörfern. Von 1915 bis 1947 hatte er verschiedene Aufgaben in Breslau u. a. als Generalvikar und Dompropst sowie als Mitglied des Diözesancharitasverbandes und des Vorstandes des Schlesischen Bonifatiusvereins. Nach dem Zweiten Weltkrieg wohnte Prälat Blaeschke bis Juli 1947 bei den Ursulinen in Breslau, von wo aus er sich zur Beisetzung und Traueransprache für den im Juli 1945 in Johannesberg (Sudetenland) verstorbenen Breslauer Fürsterzbischof Adolf Kardinal Bertram, den Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, begab.

Dr. theol. Waldemar Otte (1879–1940, in Liegnitz: 1924–1931) hatte in Breslau Theologie und Staatswissenschaften studiert und widmete sich neben seiner Priestertätigkeit Aufgaben in Politik (Abgeordneter der Weimarer Nationalversammlung und des preußischen Landtags) und Presse (u. a. Schriftleiter des Katholischen Sonntagsblattes der Diözese Breslau, Direktor und Hauptschriftleiter der Neisser Zeitung, Schriftleiter des Schlesischen Bonifatiusvereins-Blattes und der Zeitschrift Die Seelsorge).

Reinhold Romanowski (1883–1943, in Liegnitz Stadt und Land: 1919–1943) wurde in seiner Liegnitzer Zeit zum Erzpriester ernannt und war gegenüber den Parteistellen unnachgiebig. 1943 beging er Suizid. - Franz Fritsch (1888–1960, in Liegnitz: 1888–1907) war Pfarrer und Studienrat. 1933 wurde er auf Grund einer Denunziation wegen „pazifistischer Äußerungen“ aus dem Schuldienst entlassen. In Breslau war er einer der beiden Vertrauensleute des Diözesanklerus bei dem Hilfswerk für verfolgte Juden, das Dr. Gertrud Luckner im Auftrag der deutschen Bischöfe aufbaute. Im Oktober 1946 wurde er aus Breslau ausgewiesen. Johannes Liebelt (1889–1963, in Liegnitz: 1909–1915) war schon als Kaplan Nichteinnehmer, Abstinenzler und Vegetarier. In seiner Liegnitzer Zeit schrieb er einmal, er habe es „vornehmlich mit Hilfsschülern, Geisteskranken und Verbrechern zu tun, alles Leute, die mir wunderbar liegen“ (I, 372). Seit 1941 lebte er als Pfarrer i. R. in Breslau, wo er in der Festungszeit Anfang 1945 die Verwundeten in den Lazaretten betreute. Von 1945 bis 1959 war er Pfarrer der deutschen Katholiken in Niederschlesien unter polnischer Verwaltung und erteilte u. a. Religionsunterricht für die deutschen Schüler am Lyzeum in Waldenburg. Er wurde bereits als Kaplan der „schlesische Franziskus“ genannt, und ich habe ihn 1955 bei einem Besuch in Breslau als solchen erlebt.) - Johannes Smaczny (1902–1968, in Liegnitz: 1929–1946) war bereits als Kaplan ein großer Organisator, der in Liegnitz u. a. die Gaststätte ohne Alkohol gründete, die Pfarre Heilige Dreifaltigkeit als erster Pfarrer aufbaute und bis zu seiner Vertreibung im Juni 1946 versorgte. Er betreute die katholischen Liegnitzer nach ihrer Flucht und Vertreibung. Für seine Verdienste wurde er zum Prälaten mit dem Titel Monsignore und in der Bundesgruppe Liegnitz zum Ehrenmitglied ernannt. - Johannes Zinke (1903–1968, in Liegnitz: 1903–1923). Der Höhepunkt seiner Arbeit in Schlesien war die Zeit von 1938 bis 1946 in Breslau als Diözesan-Caritasdirektor. Von 1946 bis 1968 wirkte er in verschiedenen Funktionen in Berlin. „Er war einer der engsten Mitarbeiter der Berliner Bischöfe Weskamm, Döpfner und Bengsch. Er konnte wie die Bischöfe jederzeit die Grenze zur DDR überschreiten und Hilfsgüter und Notwendiges für die Kirche in der DDR mitnehmen. Er hat sich in Zusammenarbeit mit den DDR-Anwälten Vogel und Stange auch voll für den Freikauf von Häftlingen und für die Zusammenführung von durch die Mauer getrennten Familien eingesetzt. Zinke hat als erster seitens der katholischen Kirche Kontakt mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) aufgenommen, ohne sich aber in seiner Unabhängigkeit beschränken lassen.“ (II, 373). Er erhielt zahlreiche päpstliche Auszeichnungen und wurde von seinen Freunden „Bruder Johannes“ genannt. - Prof. Dr.

Georg May (geboren in Liegnitz: 1926; dort bis 1933). Der Universitätsprofessor „ist ein zündender Prediger und ein ausgesprochen fleißiger und fruchtbarer Forscher und Wissenschaftler, der außerordentlich viele Bücher und Beiträge zu Fragen des Kirchenrechts, der kirchlichen Rechtsgeschichte, des Staatskirchenrechts und zur Situation und zu den Änderungen der römischen Kirche ... veröffentlicht hat. Ein Großteil der Silesiaca Bestände seiner Bibliothek ist 2002 an die noch junge katholisch-theologische Fakultät der Oppelner Universität gegangen.“ (II, 19) – Bischof Bernhard Huhn (geb. in Liegnitz: 1921; dort bis 1945). Seit seiner Kaplanszeit 1954/55 in Görlitz übernahm er zahlreiche Ämter, zuletzt als Apostolischer Administrator von Görlitz (seit 1972) und des Bistums Görlitz. „Über die Schwierigkeiten der Kirchenvertretung in den Jahren der DDR, die Vorsicht aber auch Entschiedenheit voraussetzten, hat er nach 1989 in Vorträgen berichtet. Bischof Bernhard Huhn hat auch Brücken über die Görlitzer Neiße zu den polnischen Nachbarn durch gemeinsame kirchliche Veranstaltungen gebaut.“ (I, 277) – Konrad Wersch (geboren 1929, in Liegnitz: 1945 bis Juni 1946) wurde in Hindenburg geboren und lebte dort bis 1945. Als Pfarrer in der Bundesrepublik Deutschland war er u. a. Beichtvater für englisch- und spanischsprachige Ausländer und setzte sich auch für Spätaussiedler, Asylbewerber und Ausländer ein. Von 1999 bis 2002 wurde er vom Hildesheimer Bischof freigestellt, um im Bistum Gleiwitz (aber auch im Bistum Oppeln und im Erzbistum Kattowitz) in polnischen Gemeinden deutschsprachige Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen und beim Sender Kattowitz deutschsprachige Radioseelsorge anzubieten. Er lernte Polnisch und „hielt regelmäßig Heilige Messen in polnischer Sprache und nahm jede Gelegenheit wahr, mit beiden Bevölkerungsgruppen ins Gespräch zu kommen...“ (III, 218). (Die Artikel über Bernhard Huhn und Georg May wurden von Hubert Unverricht, alle anderen über katholische Priester von Norbert Thiel verfasst.)

Unter den Liegnitzer evangelischen Pastoren nenne ich die folgenden: Caspar von Schwenckfeld (1489–1561, in Liegnitz: 1518–1529) war Hofrat an mehreren herzoglichen Höfen. Er lebte ab 1523 als Laienevangelist und Prediger. In seiner Lehre konzentrierte er sich auf die Wiedergeburt, war gegen die Kindertaufe und setzte das Abendmahl als Sakrament der Gemeinschaft aus, was zu einer stark individualistischen Frömmigkeit führte, die bei seinen Anhängern in Liegnitz eine Tendenz zur Spaltung der Gemeinde verstärkte. Leonhard Krentzheim (1532–1598, in Liegnitz: 1553–1593) studierte in Wittenberg besonders bei Philipp Melanchthon Theologie. In Liegnitz wirkte er an der Liebfrauenkirche und der Peter-Paul-Kirche

sowie als Hofprediger an St. Johannes. Er wurde 1572 Superintendent des Herzogtums Liegnitz, 1583 auch des Herzogtums Wohlau. „Krentzheims Stellung war schwierig: Der Adel war gegen ihn, die Geistlichkeit streng lutherisch eingestellt. Als Schüler Melanchthons nahm er in der Abendmahlsfrage eine vermittelnde Stellung ein, was ihn Sympathien kostete. Schließlich wurde Krentzheim wegen einer von ihm geäußerten Lehrmeinung zur Abendmahlsformel (Formula Andreana) des Calvinismus verdächtigt“ (I, 335). 1593 musste er ins Exil gehen und wurde schließlich Pfarrer in Fraustadt. Sein Kollege und Nachfolger in Fraustadt Valerius Herberger (1562–1627), der Kirchenliederdichter und Schriftsteller, hielt die Leichenpredigt auf ihn. „Leonhard Krentzheim war ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit und ungemeinem Fleiß, gleich ausgezeichnet als Historiker wie als Theologe und Prediger. Er besaß die Milde und Versöhnlichkeit seines Lehrers Melanchthon. Er hat sich auch einen Namen als Dichter gemacht, deutscher wie auch lateinischer Gedichte.“ (I, 336)

Andreas Baudis (1557–1615, in Liegnitz: 1583–1594 und 1599–11615) wurde in Liegnitz von seinem Schwiegervater Leonhard Krentzheim ordiniert und musste die Stadt wie dieser verlassen, da beide die Liegnitzer Visitation vom Abendmahl und der Person Christi als einzige Liegnitzer Geistliche nicht unterschrieben hatten. Anders als sein Schwiegervater wurde er 1599 vom Magistrat an die Peter-Paul-Kirche, wo er seit 1584 Diaconus war, als Pastor primarius zurückgerufen. Im Jahr seiner Rückkehr wurde er Superintendent des Fürstentums Liegnitz und 1614 Superintendent von Wohlau. Er wurde für seine friedfertige und gerechte Haltung gegenüber den Reformierten gerühmt, was sicher den Wünschen des Herzogs, der um Ausgleich bemüht war, entsprach.

Laurentius Baudis der Ältere (1618–1679, in Liegnitz: 1640–1679) wurde 1640 an die damals reformierte Johanneskirche und 1667 an die Peter-Paul-Kirche berufen. 1652 bestellten ihn die drei regierenden Herzöge zum Konsistorialassessor. 1675 starb der letzte Piastenherr, Georg Wilhelm von Liegnitz. „Die Liegnitzer Superintendentur war seit 1674 unbesetzt. Eine Neubesetzung unterblieb unter den veränderten Umständen. In dieser Situation griffen die Evangelischen Landstände zur Selbsthilfe. Sie erklärten Laurentius Baudis zum Senior primarius des Fürstentums. Unter diesem Titel hat er die Aufgaben eines Superintendents ausgeführt.“ (I, 39) – Heinrich Schmettau (1629–1705, in Liegnitz: 1655–1666) wurde nach Studienaufenthalten in Groningen, Heidelberg, Basel, Genf und in England 1655 Hofprediger im Schloß zu Liegnitz an der neu errichteten Laurentiuskirche, die dem reformierten Gottesdienst vorbehalten blieb. 1658

erhielt er vom Herzog eine Stelle im Liegnitzer Konsistorium und wurde 1660 Administrator der Liegnitzer Superintendentur. „In diesem Amt hatte er die Kandidaten zu prüfen und zu ordinieren, aber auf Verordnung des Herzogs nahm Schmettau zwar an der Ordination teil, unterließ aber bei der Segnung die Handauflegung ... , die er den lutherischen Theologen allein überließ. Hier war eine Lösung des konfessionellen Dualismus der Evangelischen erreicht. Die Furcht vor einer Spaltung des evangelischen Lagers saß tief in den Herzen der Gläubigen. Schlesien war lutherisch geprägt, und man wollte daneben keine zweite evangelische Konfession.“ (II, 170f.)

Benjamin Schmolck (1672–1737, in Liegnitz: 1684–1687 und 1701–1702) besuchte von 1684 bis 1687 das Gymnasium in Liegnitz und wurde 1701 in Liegnitz ordiniert. Von 1702 bis 1737 war er Diaconus und Pastor an der Friedenskirche in Schweidnitz. Er ist ein noch heute angesehener evangelischer Kirchenliederdichter, dessen Lieder in dem Evangelischen Gesangbuch von 1993 und in polnischer Übersetzung in dem Gesangbuch der Evangelisch-Augsburgischen Kirche Polens (2. Auflage 1976) enthalten sind. Sein Porträtmalerei hängt bis heute in der Sakristei der Friedenskirche in Schweidnitz.) – Gottfried Balthasar Scharff (1676–1744, in Liegnitz: 1676–1744) wurde 1708 Diaconus an der Friedenskirche in Schweidnitz und nach dem Tod von Benjamin Schmolck sein Nachfolger als Pastor primarius. „Scharff war wie sein Vorgänger im Amt Schmolck ein Erbauungsschriftsteller - als solcher aber antipietistisch eingestellt – und Dichter geistlicher Lieder. Er war beredt, kannte sich gut in Geschichte aus und war ein Mann einer vielseitigen Gelehrsamkeit. Er gab 1733 die Liegnitzschen Jahr-Bücher mit einer Geschichte der Liegnitz-Briegischen Piasten in Jauer im Verlag Jungmann heraus, die Georg Thebesius, Stadtschreiber und Syndicus der Fürstentumshauptstadt Liegnitz, verfaßt hatte.“ (II, 155) (Ergänzung: Eine von Georg Jaeckel ergänzte Neuausgabe der ‚Geschichte der Liegnitz-Brieger-Piasten‘ erschien als 10. und 12. Band der Beiträge zur Liegnitzer Geschichte in Lorch/Württemberg 1980 und 1982).

Aus der Familie Thebesius gingen zahlreiche Pastoren hervor. In den „Liegnitzer Lebensbildern“ werden vorgestellt: 1. Adam Th. der Ältere (1596–1652, in Liegnitz: 1596–1613 und 1639–1652) wurde als Pastorenkind geboren, erhielt seine Schulausbildung bis 1613 in Liegnitz, studierte in Wittenberg und wurde nach Pastoraten in Mondschütz und Wohlau 1639 an die Peter-Paul-Kirche und 1642 zum Assessor des Konsistoriums Liegnitz berufen. Als begabter Dichter verfasste er den Passionschoral „Du großer Schmerzensmann“ (EG Nr. 87); 1638 wurde er zum „kaiserlichen Poeten“ ernannt. Berühmt wurde er durch seine Predigtweise (Me-

thodus Thebesiana), in der er statt des Lateinischen das Deutsche bevorzugte. - 2. Georg Th. (1603–1658, in Liegnitz Kreis und Stadt: 1603–1619 und 1633–1658) wurde als Pastorenkind in Seifersdorf bei Liegnitz geboren und nach Schul- und Studienaufenthalten in Liegnitz, Breslau, Frankfurt/Oder und Wittenberg sowie Gemeindefarbeit im späteren Kirchenkreis Neumarkt 1633 nach Liegnitz auf das Diakonat an der Johanneskirche und 1634 an die Peter-Paul-Kirche und 1654 als Assessor am Konsistorium berufen. Sein Sohn Georg Th. (1636–1688), der Jurist, war der Verfasser des Geschichtswerks „Liegnitzische Jahr-Bücher“. Pastor Georg Th. wirkte in Liegnitz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als die Pest herrschte und 1648 eine Feuersbrunst die halbe Stadt in Asche legte. - 3. Adam Ludwig Th. (1656–1708, in Liegnitz: 1665–1676 und 1686/1708) wurde als Sohn von Pastor Adam Thebesius geboren, dessen Nachfolger er in Liegnitz wurde. Als 1690 der Pastor primarius Gottfried Richter (1629–1690) an der Peter-Paul-Kirche starb, wurde seine Stelle „wegen der Gegenreformation nicht wieder besetzt. So lag die Arbeit ganz in den Händen von Adam Ludwig Thebesius und dem damaligen Archidiakonus Andreas Baudis. Erst die Altranstädter Konvention ... brachte Erleichterung.“ (II, 268f.). Adam Ludwig Th. wurde Pastor primarius an der Peter-Paul-Kirche. 4. Adam Daniel Th. (1693–1753, in Liegnitz: 1693–1713 und 1731–1753) wurde als Sohn von Peter Ludwig Th., Pastor an der Peter-Paul-Kirche, geboren, besuchte die Schulen in Liegnitz und studierte in Leipzig Theologie. 1731 wurde er Diaconus an der Liebfrauenkirche und 1736 an der Peter-Paul-Kirche. Hier übernahm er auch die Aufgabe des Bibliothekars und bearbeitete etwa 3.500 Leichenpredigten und ungefähr 20.000 Druckschriften vorwiegend theologischen Inhalts aus der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Vermächtnis von Pastor Caspar Siegmund Reimann (1684–1739). - (Ergänzung: Die letzte der Nachfahren der schlesischen Pastorenfamilie Thebesius ist Marlies Flesch-Thebesius, geboren 1920 in Frankfurt am Main, Pfarrerin und Journalistin, die in ihrem Buch „Hauptsache Schweigen. Ein Leben unter dem Hakenkreuz“, Stuttgart 1988 an vielen Stellen auf ihre Familiengeschichte eingeht).

Martin Albert Ernst Richard Schian (1869–1944, in Liegnitz: 1869–1888) wurde als Pastorensohn in Liegnitz geboren, wo er bis zum Abitur die Schule besuchte. Er wurde 1906 Privatdozent für Praktische Theologie in Breslau, 1908 in Gießen und 1924 Generalsuperintendent in Breslau. 1921 bis 1924 wirkte er auch als Mitglied des Hessischen Landtags. (II, 161) - Von den Pastoren, die bis 1945 in Liegnitz gewirkt haben, seien erwähnt: Georg Wilhelm Jannssen (1886–1963, in Liegnitz: 1925–1945) kam aus seiner ersten Gemeinde in Bischdorf Kreis Rosenberg, wo er die Gottes-

dienste in deutscher und polnischer Sprache hielt, 1925 als letzter Inhaber der Pfarrstelle an die Liebfrauenkirche in Liegnitz, wo er im Februar 1945 als ehemaliger Offizier des Ersten Weltkrieges zur Wehrmacht eingezogen wurde. Sein Sohn Enno Ezzard Erich Jannssen (geboren 1929 in Liegnitz), der seine frühe Kindheit in Liegnitz verbrachte und bis 1994 Pastor in Lübeck war, verfasste die meisten Artikel über evangelische Geistliche in den „Liegnitzer Lebensbildern“. – Eduard Savary (1893–1962, in Liegnitz: 1940–1945) war ein Pastorensohn aus Dorpat, wo er Theologie studierte und ordiniert wurde. Nach zwanzigjähriger Tätigkeit als Pastor und Lehrer an der deutschen Schule in Riga wurde er 1939 umgesiedelt und wirkte bis 1945 an der Peter-Paul Kirche in Liegnitz. – Johannes Paul Gerhard (1875–1950, in Liegnitz Stadt und Land: 1906–1945) wurde 1903 in Liegnitz ordiniert, kam 1915 an die Peter-Paul Kirche und wurde 1936 als Superintendent eingeführt. Er war Mitglied der schlesischen Provinzialsynode und der preußischen Generalsynode. In der Peter-Paul-Gemeinde entstand durch seine Initiative ein Gemeindehaus und wurde das „Marthastift“, eine diakonische Einrichtung mit Kindergarten und Seniorenheim, durch einen Erweiterungsbau vergrößert. Er war der letzte Inhaber seiner Pfarrstelle an der Peter-Paul-Kirche. (Ergänzung: Diese Kirche ist heute polnische Bischofskirche.)

Hermann Thielscher (1900–1982, in Liegnitz: 1932–1945) kam nach Pfarrstellen in Oberstradam Kreis Groß Wartenberg, Oels, Hansdorf bei Neurode/Eulengebirge und in Hamburg 1932 nach Liegnitz an die Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche als letzter Inhaber dieser Pfarrstelle. – Walter Wentzlaff (1901–1945, in Liegnitz: 1938–1945) wurde als Missionarssohn in Indien geboren, studierte in Breslau, Leipzig und München, hatte von 1928 bis 1937 seine erste Pfarrstelle in Pleß und wurde 1938 nach Liegnitz an die Peter-Paul-Kirche berufen. „Bei der Besetzung von Liegnitz durch die Russen wurde er aus seiner Wohnung geholt und nach Rußland verschleppt, wo er am 25. 8. 1945 am Kaspischen Meer umgekommen ist.“ (II, 332)

Die letzten drei deutschen evangelischen Pastoren in Liegnitz bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg waren: Curt Vangerow (1885–1974, in Liegnitz: 1913–1946); er kam nach dem Studium in Berlin und Heidelberg, der Predigerseminarszeit in Naumburg am Queis und Zeiten an der Nikolaikirche in Berlin sowie an der Laurentiuskirche in Köpenick 1913 an die Liebfrauenkirche in Liegnitz, wo er bis zu seiner Ausweisung durch die polnischen Behörden ununterbrochen Dienst tat. Nach dem Weggang von Superintendent Gerhard übernahm er ab 1945 für eineinhalb Jahre das Superintendentenamt. Er führte die Jugendarbeit als christlicher Pfadfinder

und war Vorsitzender des Bundes deutscher Jugendvereine für Schlesien, beteiligte sich an der musikalischen Jugendbewegung und verfolgte aufmerksam die Fragen der persönlichen Lebensgestaltung. Er war einer der Gründer der Michaelisbruderschaft. „Im Kirchenkampf hielt er standhaft gegenüber allem Druck von Seiten der Partei aus. Vor allem war er aber der Seelsorger in seiner Gemeinde.“ (II, 304) Er setzte sich für die Liegnitzer in der Fremde ein und erhielt die Ehrenmitgliedschaft der Bundsgruppe Liegnitz.

Helmut Steckel (1915–1957, in Liegnitz: 1915–1957) studierte in Breslau und war Vikar in Liegnitz. Er wurde am 28. Januar 1944 ordiniert, war ab 1. April 1946 in Koischwitz-Greibning und wurde 1952 Superintendent für Nieder- und Mittelschlesien. „Waren Ende des Jahres 1947 noch sechs evangelische Pastoren übrig geblieben, die nicht ausgewiesen waren, so war Pastor und ab 1952 Superintendent Steckel der Einzige, dem die Möglichkeit, als Pastor in Niederschlesien zu wirken, geblieben war. Er hatte 60 Gemeinden zu betreuen, die in Nieder- und Mittelschlesien verstreut waren.“ „Als 1948 deutsche Schulen eingerichtet werden konnten, war Pastor Steckel in Liegnitz der Schulleiter, ein Amt, das er 1950 wieder abgeben mußte.“ (II, 247) (Ergänzung: Kirchenpräsident Martin Niemöller machte 1957 bei Superintendent Steckel kurz vor seinem Tod einen Seelsorgebesuch).

Wolfgang Meißler (geboren 1928 in Liegnitz, dort bis 1962) wurde von Pastor Georg Jannssen in der Liebfrauenkirche in Liegnitz noch vor 1945 konfirmiert. Er widmete sich ab 1948 der Betreuung der in Schlesien zurück gebliebenen Deutschen. „Da er zunächst in einem russischen Betrieb arbeitete, wurde er von der Ausweisungswelle, die bis 1948 die Deutschen erfasste, nicht betroffen. Die polnischen Behörden richteten ab 1948 Schulen für die Deutschen ein. Meißler wurde 1950 Lehrer in Liegnitz. Von 1952–1953 war er Schulleiter in Greiffenberg. In Waldenburg wurde er Religionslehrer, Kantor und Organist an der Kirche der deutschen Gemeinde. 1953 erhielt er von der polnischen Kirche Augsburgischer Konfession (=Evangelisch-lutherisch) die Möglichkeit des Studiums der Theologie in deutscher Sprache. 1957 verstarben die beiden letzten evangelischen Pastoren, Steckel in Liegnitz und Rutz in Schweidnitz. Am 20. Oktober 1957 wurde Meißler in Waldenburg als Pastor ordiniert. Danach übernahm er die 18 noch verbliebenen Gemeinden in Niederschlesien. 1948 waren es noch 33 Gemeinden.“ (II, 26f.) „Anläßlich eines Besuches in Breslau und Liegnitz (1983) entstand die Schlesienhilfe PWM. Es waren noch acht Gemeinden und Predigtstätten in Niederschlesien übrig geblieben, die von einem deutschsprachigen polnischen evangelischen Pastor

betreut werden. Pastor Meißler wurde offizieller Vertreter. Die Hauptpredigtstätte war und ist die St. Christophori-Kirche in Breslau. Die andere wichtige Kirche ist die Liebfrauenkirche in Liegnitz.“ (II, 27) Die letztere Kirche hat das Kriegsende unbeschädigt überstanden und wird von der polnischen lutherischen Kirche und ihren polnisch- und deutschsprachigen Gemeindegliedern benutzt. „Dank des Einsatzes von Pastor Meißler ist es gelungen, die Kirche zu erhalten und zu renovieren.“ (II, 27) Pastor Meißler erhielt zahlreiche deutsche und polnische Orden für seine Verdienste. Er verstarb 2006. – Die Artikel über Krentzheim, Schmolck und Scharff wurden von Norbert Thiel verfasst, alle anderen über Liegnitzer evangelische Pastoren von Enno Jannssen.

Von den Altlutherischen Theologen findet Manfred Roensch (1930–2001, in Liegnitz: 1930–1945) detaillierte Beachtung. Er arbeitete nach der theologischen Promotion bei Hans Freiherr von Campenhausen in Heidelberg einige Jahre in verschiedenen altlutherischen Gemeinden, bis er von 1964 bis 1996 an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel/Taunus – ab 1966 als Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte und Symbolik – seiner akademischen Lehrtätigkeit nachging. Hinzu kam in Deutschland seine interkonfessionelle und in vielen Ländern seine internationale ökumenische Arbeit. In Liegnitz wurde er 1944 in der altlutherischen Martinskirche von dem späteren Kirchenrat und Hochschulrektor Dr. theol. Martin Kiunke konfirmiert. (Artikel von Hans Lindemann) (Ergänzung: Die altlutherische Martinskirche war für viele Christen in Liegnitz nach dem Zweiten Weltkrieg – auch für russisch-orthodoxe Christen in der Roten Armee – ihre Gottesdienststätte.)

Sicher war es nicht leicht, die Auswahl der in Artikel der „Liegnitzer Lebensbilder“ zu beschreibenden Liegnitzer zu treffen. Es ist bedauerlich, dass zwei in Liegnitz geborene evangelische Theologen nicht vorgestellt werden, die zwar in Liegnitz „nur“ geboren wurden, sich aber ihr Leben lang dieser Stadt verbunden fühlten. Ich will diese beiden Theologen kurz vorstellen, zumal durch sie Themen zur Sprache kommen, die in den „Liegnitzer Lebensbildern“ nicht erwähnt sind. 1. Wolfgang Sucker (geboren am 21. August 1906 zu Liegnitz, gestorben am 30. Dezember 1968 in Darmstadt; Direktor des Konfessionskundlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland in Bensheim; Ehrendoktor der evangelischen Theologie von der Theologischen Fakultät in Marburg/Lahn, Honorarprofessor für Konfessionskunde der Johann Gutenberg-Universität in Mainz; Präsident des Evangelischen Bundes; 1957 Stellvertreter des Kirchenpräsidenten (Martin Niemöller) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau; 1965 Kirchenpräsident dieser Kirche. Zahlreiche Veröffentlichungen

zum römischen Katholizismus. Sucker erinnerte häufig daran, dass über der politischen Problematik die Vertriebenenprobleme nicht vergessen werden sollten. Eine Gedenkschrift zu seinem 100. Geburtstag ist in Vorbereitung. 2. Christian-Erdmann Schott, geboren am 13. August zu Liegnitz, bis zu seiner Emeritierung Gemeindepfarrer in Mainz. Über ihn s. die Festschrift „Erinnertes Erbe. Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte“, Herrnhut 2002.

Die „Liegnitzer Lebensbilder des Stadt- und Landkreises“ sind unverkennbar aus der Liebe zur Heimat geschrieben, und Hubert Unverricht wünscht sich: „Es sollte sich keine Heimattümelei in den Artikeln niederschlagen, wenn auch der Bezug zu Liegnitz besonders berücksichtigt wird.“ (I, 15) Wie weit dies gelungen ist, können gewiss am besten Leserinnen und Leser beurteilen, die das Nachschlagewerk nicht aus Heimweh zur Hand nehmen, sondern aus dem Bedürfnis, über die Personengeschichte dieser Stadt und ihrer Umgebung Informationen zu erhalten. Fraglich bleibt dem Rezensenten allerdings, ob die Verantwortlichen dieser beachtlichen Publikation nicht manche Persönlichkeit für die Geschichte von Liegnitz vereinnahmt haben, um sich mit ihr zu schmücken.

Besonders problematisch scheint dem Rezensenten, dass bei keiner der dargestellten Personen – außer dem Bürgermeister von Parchwitz (1898– 1976) Walter Stein (Respekt für diese Ehrlichkeit!) – ein Hinweis auf die Mitgliedschaft in der NSDAP zu lesen ist. Bei der Lektüre des Eigenartikels von Klaus Becker-Berke, dessen Vater Carl-Leonhard Becker-Berke seit 1941 Vorsteher des Finanzamts Liegnitz war, erinnerte sich der Rezensent an das Photo von einem Betriebsausflug vom 17. Juni 1939, auf dem es von Betriebsangehörigen mit dem Parteiabzeichen der NSDAP nur so wimmelt. Hubert Unverricht behandelt das Problem für sich mit dem Satz (I, 15): „Es kann nicht sein, daß es in Schlesien nur einen ‚Parteigenossen‘ der Nationalsozialisten gab, und das war Rübezahl, der dazu noch in Schlesien verblieben ist.“

Trotz mancher Kritik: Gratulation und Dank für das Personenlexikon des Stadt- und Landkreises Liegnitz und der Wunsch, dass dieses Nachschlagewerk für andere schlesische Städte nachgeahmt wird.

Werner Becher

Andreas Köhn, Der Neutestamentler Ernst Lohmeyer. Studien zu Biographie und Theologie. WUNT. 2. Reihe, Bd. 180, Mohr Siebeck Tübingen 2004, XVI/366 S., br.

Andreas Köhn (Hg.), Ernst Lohmeyers Zeugnis im Kirchenkampf. Breslauer Universitätspredigten. Mit einem Vorwort von Christfried Böttrich, Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2006, 154 S., kt.

Während über die Neutestamentler Rudolf Bultmann, Martin Dibelius und Karl Ludwig Schmidt umfangreichere Monographien zu Leben und Wirken vorliegen, trifft dies für den Neutestamentler Ernst Lohmeyer (1890–1946) nicht zu. Die Arbeit von Erik Esking, die 1951 unter dem Titel „Glaube und Geschichte in der theologischen Exegese Ernst Lohmeyers“ erschien, weist methodische Schwächen auf und konnte die Kernthesen des Lohmeyerschen Denkens nicht wirklich erfassen. So ist es nun umso erfreulicher, dass sich Andreas Köhn in seiner Dissertation „Der Neutestamentler Ernst Lohmeyer. Studien zu Biographie und Theologie“, die von Gerhard Sellin und Günter Haufe betreut wurde, in umfassender Weise dem Leben und theologischen Denken gewidmet hat.

Im ersten Teil der Dissertation wendet sich der Vf. den „Jugendjahren“ Lohmeyers zu und behandelt zunächst die familiäre Herkunft Lohmeyers, der aus einem bekannten westfälischen Pfarrhaus stammte, das auch besonderen Wert auf die Pflege von Musik und Literatur legte. Dem schließen sich Lohmeyers Schulausbildung und sein Theologiestudium in Tübingen, Leipzig und Berlin an. Es folgt die Zeit der Abfassung der theologischen Dissertation „Diateke“ und der religionsgeschichtlichen Habilitation „Vom göttlichen Wohlgeruch“. 1918 wurde Lohmeyer Privatdozent für Neues Testament in Heidelberg, wo er zusammen mit Martin Dibelius, mit dem ihm auch eine lebenslange Freundschaft verband, lehrte. Leider hat Köhn den umfangreichen Briefwechsel mit Martin Dibelius wie auch den mit Rudolf Bultmann in seiner Arbeit nicht berücksichtigt.

1920 wurde Lohmeyer in der Nachfolge Rudolf Bultmanns zum a. o. Professor im Fach Neues Testament an der Universität Breslau „in Ergänzung der Lehrtätigkeit des Fachordinarius [sc. Gustav Hoennicke (1871–1938)] berufen.

Das II. Kapitel widmet sich der Breslauer Zeit, wobei Köhn erstmals den umfangreichen Briefwechsel Lohmeyers mit dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht auswertet. Hier wird deutlich wie sehr Lohmeyer mit der theologischen Entwicklung der Zeit verwoben war und wie er auch versuchte, sich für Kollegen – auch der eigenen Fakultät – beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht einzusetzen, wenn es um die Vergabe von Kommentierungen neutestamentlicher Schriften ging. Dies trifft z. B. für Herbert Preisker zu, den er für geeignet hielt, den Galaterbrief im „Kritisch-

Exegetischen Kommentar zum NT“ auszulegen. Der Verlag entschied sich trotz des positiven Zuratens Lohmeyers für Heinrich Schlier. Grund war eine Bemerkung von Martin Dibelius über Preisker in einem Brief an Günther Ruprecht. Den Abschluss der Breslauer Jahre bildet Lohmeyers Rolle im schlesischen Kirchenkampf und seine Stellung innerhalb der Fakultät, die unter dem damaligen Dekan Helmut Lothar zu Beginn des Kirchenkampfes gleichgeschaltet wurde. Lothar hatte auch dafür gesorgt, dass Lohmeyer wegen seiner Sympathie für die Bekennende Kirche Schlesiens 1936 nach Greifswald strafversetzt wurde. Für ihn kam, mit wesentlicher Unterstützung Helmut Lothars, Herbert Preisker, an die Breslauer Fakultät. Preisker setzte nach dem Weggang Lothars nach Bonn dessen Gleichschaltungspolitik in der Fakultät fort und brachte sie schließlich bis zum Ende des Jahres 1936 zum Abschluss.

Mit Lohmeyers Tätigkeit in Greifswald beginnt das III. Kapitel, in dem die „ruhige Zeit“ an der pommerschen Landesuniversität beschrieben wird. Greifswald war anders als Breslau nicht so stark in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen der Bekennenden Kirche und dem NS-Staat hineingezogen. So konnte Lohmeyer in diesen Jahren auch außerhalb der Fakultät internationale Kontakte, insbesondere nach Schweden knüpfen. Zu diesen persönlichen Kontakten zählt v. a. sein Kollege Anton Fridrichsen. In den Jahren 1937 und 1940 unternahm Lohmeyer dann auch zwei umfangreiche Vortragsreisen nach Schweden. Der Einsatz Lohmeyers bei der Deutschen Wehrmacht in den Jahren von 1940 bis 1943 zeigt, dass Lohmeyer sich über die Wehrmachtstätigkeit hinaus weiter mit Fragen seiner Wissenschaft beschäftigte und in diesen Jahren auch zwei größere Publikationen vorbereitet: „Gottesknecht und Davidssohn“ (1945) und das „Vater Unser“ (September 1946); das Erscheinen letzterer Schrift, die eine seiner auflagenstärksten war, hat Lohmeyer nicht mehr erleben dürfen.

Kapitel IV behandelt die „Jahre der Ungewissheit“ und widmet sich zunächst Lohmeyers Verhaftung am 15. Februar 1946, die mit seiner Ermordung durch den NKWD am 19. September 1946 endete. Der Vf. untersucht im Weiteren die Aufarbeitung des Falls Lohmeyers in beiden deutschen Staaten. Abgeschlossen wird die „Akte Lohmeyer“ mit der Rehabilitation Lohmeyers durch die Moskauer Militärstaatsanwaltschaft am 15. Oktober 1996.

In den Kapiteln V bis VIII wird dem theologischen Denken Ernst Lohmeyers nachgegangen, die der Vf. an ausgewählten Arbeiten wie der Vorlesung der „Geschichte der urchristlichen Religion“, dem Kommentar zur Johannesapokalypse und dem „Vater Unser“ darstellt. Besonders aus

dem Buch über das „Vater Unser“ gewinnt Köhn Aufschlüsse über Lohmeyers Jesus-Bild, das im Wesentlichen eschatologisch bestimmt ist.

Maßgeblich für die Arbeit Lohmeyers am Neuen Testament war das Gespräch mit seinem philosophischen Weggefährten Richard Höningswald, mit dem er nicht nur während der gemeinsamen Breslauer Zeit, sondern auch nach dessen Weggang nach München in freundschaftlichen Kontakt stand. Höningswalds transzendental-philosophisch geprägte Terminologie bestimmt weite Teile des Lohmeyerschen Werkes.

Der Ausblick der vorliegenden Dissertation skizziert die Wirkungsgeschichte des Lohmeyerschen Oevres innerhalb der neutestamentlichen Wissenschaft nach 1945 sowie die Aktualität seiner „kritisch-historischen Exegese“. Diese mahnt an, dass die Methodendiskussion innerhalb der neutestamentlichen Wissenschaft wie auch in der Theologie insgesamt „nicht eigenständig und intensiv genug durchgeführt worden ist“ (299). Lohmeyer ermuntert also seine Fachwissenschaft auch im 21. Jahrhundert die Methodenfrage immer wieder zu stellen.

Der Quellenanhang bietet zwei bislang ungedruckte Predigten aus den Jahren 1931 und 1932 sowie einen Radiovortrag aus dem Jahre 1932/33, in dem Lohmeyer – hochaktuell – von einem europäisch geprägten Deutschland spricht, in dem nationaler Fanatismus und Nationalismus keinen Platz haben. Lohmeyer hatte diesen Vortrag nach den Krawallen um den Breslauer jüdischen Juristen Ernst Joseph Cohn, die in den Jahren 1932/33 an der Breslauer Universität stattgefunden hatten, verfasst.

Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis¹, ein chronologisches Verzeichnis der Schriften Lohmeyers, das alle erreichbaren Arbeiten Lohmeyers aufgenommen hat, sowie Register beschließen die Arbeit Köhns, zu der der Münchener Systematiker Jörg Frey eine Einführung verfasst hat, die die Bedeutung Lohmeyers für die theologische Wissenschaft herausarbeitet. Ausgehend von dieser gründlichen Dissertation von Andreas Köhn werden hoffentlich in den kommenden Jahren weitere Aspekte des Lohmeyerschen Werkes und Nachlasses bearbeitet werden. Hierzu zählt vor allem die Edition seines Briefwechsels mit führenden Persönlichkeiten der deutschen Theologie in der ersten Hälfte 20. Jahrhunderts wie Rudolf Bultmann, Martin Dibelius und Karl Ludwig Schmidt.

1 Im Literaturverzeichnis sind zwei Titel nachzutragen, die dem Vf. nicht bekannt waren oder versehentlich übersehen wurden: Ulrich Hutter-Wolandt, Ernst Lohmeyer 1890-1946, in: *Zeichen der Zeit*, Jg. 50/1996, 176f.; ders., *Urchristliche Ethik und neutestamentliche Zeitgeschichte. Leben und Werk des Neutestamentlers Herbert Preisker (1888-1952)*, in: *JSKG* 82/2003, 55-103.

Die zweite Publikation widmet sich der Predigtstätigkeit Ernst Lohmeyers. Andreas Köhn hat zum 60. Todestag Ernst Lohmeyers die zwischen 1920 und 1935 in Breslau gehaltenen Universitätspredigten herausgegeben. Eröffnet wird diese Predigtsammlung mit der Examenspredigt Lohmeyers aus dem Jahre 1911. Bereits im Jahre 1934 sollten in einem kleinen Band Lohmeyers Predigten erscheinen, wie sich der Verlagskorrespondenz mit Vandenhoeck & Ruprecht ergibt. Durch umfangreiche Publikationsvorhaben wie dem Markuskommentar oder der auf mehrere Bände angelegten „Geschichte des Urchristentums“ sowie durch die angespannte kirchenpolitische Situation in Breslau bat Lohmeyer den Verlag damals um Aufschub.

Um so erfreulicher ist es nun, in Form dieser Predigtsammlung, nicht nur dem Exegeten Lohmeyer zu begegnen, sondern auch dem Prediger, dem feinsinnigen Verkünder der neutestamentlichen Botschaft, dessen Arbeit in Lehre und Verkündigung durch die Themen Wahrheit, Offenbarung, Liebe, Reich Gottes, Gemeinschaft, Glaube und Geschichte bestimmt war. „Die Exegese biblischer Texte war für ihn nicht einfach eine Darstellung theologischer Sachverhalte, sondern stets ein Ringen um Erkenntnis, ein nie stillzustellender Versuch, sprachliche Zugänge zur Wahrheit zu finden“ (21). Die Predigten machen außerdem deutlich, wie sehr sich Lohmeyer jeglicher politischer und ideologischer Vereinnahmung in der Weimarer Republik und im NS-Staat widersetzte. Die dreizehn Predigten wurden vom Hg. kommentiert und in den zeitgeschichtlichen und biographischen Kontext gestellt.

Auf die Bedeutung des Lebens und Wirkens Ernst Lohmeyers weist in seiner Einführung der Greifswalder Neutestamentler Christfried Böttrich hin. Er sieht im Zusammenfall des Gedenkens an den 60. Todestag Lohmeyers und an das 550jährige Universitätsjubiläum im Jahre 2006 einen tieferen Sinn: „Bindung an das Erbe und Freiheit zu neuen Aufbrüchen bilden sich in dieser Biographie auf eine Weise ab, die der Universität zur Ehre gereichen kann und zur Verpflichtung werden muss“ (17).

Diese sorgfältig edierte Predigtsammlung gibt nicht nur einen guten Einblick in Lohmeyers Verbindung von Theorie (exegetische Arbeit am Neuen Testament) und Praxis (homiletische Umsetzung der neutestamentlichen Predigttexte), sondern wirft auch ein Licht auf die Intention seiner Verkündigung: „Alles Wollen und Mühen, alle Wirren und Nöte, alle Erhebungen und Bewegungen menschlicher Herzen sind nur wie ein leichtes Gekräusel über der unendlichen Tiefe dieser einen Liebe, und wer ihr zugehört, der wächst aus ihr in aller Stille und Notwendigkeit wie das Samenkorn zu dem Baume, dass die Vögel des Himmels kommen und unter seinen Zweigen wohnen. Gebe Gott uns allen, dass aus unserem

Denken und Wollen ein stetes Wachsen aus seiner Liebe werde, jetzt und alle kommenden Zeiten“ (Predigt vom 23. Juni 1935, 151).

Dieser Band darf auch als Erinnerung an Lohmeyers Breslauer Jahre gesehen werden, die zu den literarisch und kirchenpolitisch wichtigsten seines Wirkens zählten.

Ulrich Hutter-Wolandt

Archiv für schlesische Kirchengeschichte, im Auftrag des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte hg. v. Joachim Köhler, Bd. 63, 2005, Münster 2005, 293 S.

Es ist unmöglich, jeden Jahresband unseres wissenschaftlichen Partners auf katholischer Seite zu besprechen, aber der Band 63 hat es wahrhaft verdient. Er ist dem Herausgeber Professor Joachim Köhler zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, wozu Norbert Conrads eine treffliche Würdigung geschrieben hat, die die wissenschaftlichen und kirchlichen Verdienste umreißt. Für die Leser dieser Zeitschrift ist der Beitrag von Köhler und Rainer Bendel über die „Kirchengeschichtliche Forschung zu Schlesien. Entwicklung und Schwerpunkte“ von ganz besonderem Interesse. Denn hier wird eine kleine Geschichte der kirchengeschichtlichen Forschung seit der Reformation nicht nur auf katholischer Seite sondern auch unter starker Berücksichtigung der evangelischen Entwicklung gezeichnet. So werden die Anfänge unter Philipp Melanchthon und im schlesischen Humanismus sowie die Tätigkeit des „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“ mit seinen Editionen und Nachfolgeorganen seit 1882 zutreffend und anerkennend beschrieben. Freilich fehlt der Raum, die zahlreichen historisch forschenden Pfarrer und Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts zu gewichten und zu würdigen. Im 19. und 20. Jahrhundert wäre vor allem wie auf katholischer Seite eine Würdigung der Kirchenhistoriker an der Universität Breslau notwendig, was von evangelischer Seite erfolgen sollte. Das Verdienst des Beitrags liegt in dem Überblick über die katholische Forschung bis in die Gegenwart unter Berücksichtigung auch der Arbeiten in Breslau nach Kriegsende und der Darstellungen der Reformationsgeschichte. Mit besonderer Aufmerksamkeit liest man den Schlussabschnitt mit der Überschrift: „Folgerungen für die Konzeption der Kirchengeschichtsschreibung“. Hier wird im Sinne der Arbeit von Rainer Bendel, *Der Seelsorger im Dienst der Volkserziehung* (1996) für eine Darstellung aus der Perspektive der Seelsorge und der Kommunikationswissenschaft plädiert, die eine bisher nur allzu übliche konfessionelle oder

innenkirchliche Sichtweise überwindet. Das sind bedenkenswerte Hinweise auch für jede evangelische Darstellung.

Der Band enthält ferner einen Aufsatz von Norbert Conrads über die Herkunft des Schulreformers Johann Ignaz von Felbiger, ausgehend von seinem Adelsbrief und den darin genannten Vorfahren mit mancherlei neuen Details über die Familie. Der Beitrag von Michael Hirschfeld über die Kardinalserhebung von Fürstbischof Georg Kopp (1891–1893) dokumentiert die wohl einmaligen Geschichte, wie es möglich wurde, dass der preußische König Wilhelm II. einen maßgeblichen Anteil an dieser Entscheidung gewann. Thomas Scharf-Wrede zeigt die Bedeutung von Bischof Adolf Bertram für den Aufbau von Bibliothek und Archiv der Dombibliothek Hildesheim in seiner Hildesheimer Zeit als Leiter dieser Bibliothek und vorzüglicher Organisator und Praktiker und später als Bischof der Hildesheimer Diözese auf. Walter Schmidt zeichnet ein Lebensbild des Pfarrers von Auras an der Oder, Martin Scholl, der im Dritten Reich als Kritiker der NS-Ideologie über ein Jahr inhaftiert und bei Kriegsende durch die Russen bei der Eroberung der Stadt erschossen wurde, ein Schicksal, das der Verfasser zum Teil aus persönlichem Erleben und nach Verlust des kirchlichen Archivguts aus mühevollen Recherchen und Befragungen rekonstruiert.

Ein besonderes Verdienst des „Archivs für schlesische Kirchengeschichte“ ist der weitgehend von Professor Köhler geförderte Abdruck von historischen Quellen. So druckt Helmut Neubach einen Wahlaufuf der oberschlesischen Zentrumsparlei zugunsten von Graf Franz von Ballestrem von 1898 ab. Joachim Köhler dokumentiert Gespräche des Kirchenhistorikers Alfred Sabisch mit Erzbischof Kominek über eine Verständigung und die Vergebungsbereitschaft auf beiden Seiten noch vor dem Briefwechsel der deutschen und polnischen Bischöfe 1965, die ein wirklich eindruckliches Bemühen darstellen, die Sprache und Ideologie der Nachkriegszeit zu überwinden.

Der letzte Teil des Bandes enthält Mitteilungen und Würdigungen von Persönlichkeiten, die die kirchenhistorische katholische Forschung der Nachkriegszeit sehr weitgehend geprägt haben. Dies sind: Bernhard Stasiewski, der vor 100 Jahren geboren wurde und das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte in Regensburg aufbaute (mit einer Auflistung der edierten Publikationen). Ferner Paul Mai, der im Jahr 2005 seinen 70. Geburtstag feierte und zur Zeit dieses Institut und mancherlei andere Einrichtungen leitet oder mitgestaltet. Und Erich Kleineidam, Professor der Theologie und Philosophie, zuletzt in Erfurt, der neben zahlreichen weiteren Publikationen zu Schlesien und der Universität Erfurt eine „Ge-

schichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau 1811–1945“ veröffentlichte und 2005 im Alter von 100 Jahren starb. Von Kleineidam wird in diesem Band abgedruckt die Würdigung des Caritas-Direktors Franz Nitsche aus dem Jahr 1974 mit dessen Werdegang.

Dietrich Meyer

Lars Behrisch, *Städtische Obrigkeit und Soziale Kontrolle Görlitz 1450 – 1600, Epfendorf/ Neckar 2005* (Frühneuzeit-Forschungen Bd. 13), urspr. Diss. Berlin, 314 S.

Zugegeben, der Titel dieses Buches ist etwas sperrig und nicht unbedingt dazu angetan, einen Spontankauf vorzunehmen. Aber hinter dem sehr sachlichen Titel verbirgt sich ein hoch – spannendes Buch. Inhaltlich setzt sich das Buch mit der besonderen eigenständigen Gerichtsbarkeit der Stadt Görlitz, dem bedeutendsten Mitglied des Sechsstädtebundes, auseinander. Anders als andere große Städte jener Zeit verfügte Görlitz gerade nicht über eine auf dem Konsens seiner Bürgerschaft beruhende Strafgerichtsbarkeit und Sozialkontrolle. Vielmehr richtete sich die Görlitzer Strafgerichtsbarkeit weitgehend nach den mittelalterlichen sachenrechtlichen Normen und Verfahren. Insoweit kommt der Entwicklung des Rechtswesens der Stadt Görlitz im Vergleich zu anderen relativ autonomen mittelalterlichen Städten eine besondere Bedeutung zu.

Lars Behrisch widmet sich im ersten Hauptteil seines Buches der Entwicklung der Verfassung und Grundstruktur der Stadt Görlitz im Zeitraum 1450–1600. Anhand geschichtlich bedeutsamer und datierbarer Ereignisse wie z.B. der Pulververschwörung, dem Tuchmacheraufstand oder dem Oberlausitzer Pörfall verdeutlicht Behrisch den in Görlitz fehlenden Grundkonsens zwischen Rat und Bürgerschaft.

Insbesondere bei den Ausführungen zum Tuchmacheraufstand wird deutlich, welcher Techniken sich der Rat bediente, um mittels konsequenter Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen der Bürgerschaft seine Herrschaft zu sichern. Insoweit fordert dieses Buch seine Leser geradezu heraus, Vergleiche mit der Gegenwart anzustellen.

Im zweiten Hauptteil konkretisiert Behrisch sehr anschaulich anhand von Ordnungen – und Sittendelikten sowie Konfliktsituationen (wie bspw. Gewaltanwendung, Ehrverletzungen, Verstößen gegen Zucht und Ordnung) wie Strafverfolgung und Sozialkontrolle in Görlitz ausgeübt wurden und sich im Laufe der Zeit veränderten. Dabei wird auch die kirchliche Gerichtsbarkeit des Bistums Meißen in den Blick genommen, denn für

bestimmte Delikte wurde das Bautzener Domstift auch nach der Reformation weiter in Anspruch genommen.

Umrahmt werden die beiden Hauptteile von einer ausführlichen Einleitung, die das Buch auch Nicht-Historikern erschließt, und einem umfangreichen Anhang, von dem als besonders hilfreich das Glossar und die Karte samt Ortsindex des Görlitzer Gerichtsbezirkes hervorzuheben sind.

Das Buch erweist sich trotz des sperrigen Titels als eine sehr lohnende Lektüre. Es vermittelt aus ungewohnter Perspektive nachvollziehbare Erkenntnisse über eine für die Entwicklung der Stadt Görlitz sehr bedeutsame Zeit. Darüber hinaus regt es dazu an, darüber nachzudenken, inwieweit die dargestellten Verhaltensmechanismen möglicherweise auch heute noch eine gewisse Geltung besitzen.

Margrit Kempgen

Paul Gerhard Eberlein (Hg.): Schlesische Kirchen, Görlitz
Senfkorn-Verlag 2006, 124 S., ISBN: 3-9 935 330-21-9

So schlicht aber auch so inhaltsreich lautet der Titel des begleitenden Text-Bildbandes von Paul Gerhard Eberlein zur gleichnamigen Wanderausstellung. Mit etwa 100 Fotos und dazu passenden Texten wird über die besondere Kirchenlandschaft Schlesiens mit ihren Friedens-, Gnaden-, Zufluchts- und Bethauskirchen informiert. Alle Fotos sind mit kurzen Erklärungstexten versehen, die die Entstehungszeit, den Baustil und die gegenwärtige Nutzung der Kirchen wiedergeben. Da die Fotos die Kirchen in ihrem jetzigen Zustand zeigen, sind unter den Abbildungen auch einige Kirchen in traurigem, weil ruinösem, Zustand. Insgesamt aber lassen die Fotos gut erkennen, über welch reiches Erbe Schlesien verfügte und noch verfügt.

Der Bildteil wird ergänzt durch informative Beiträge verschiedener Autoren zu den Themen: Schlesische Kirchengeschichte (Christian-Erdmann Schott), „Stilepochen des schlesischen Kirchenbaues“, die Zisterzienser und ihr Wirken in Schlesien, der Westfälische Frieden und seine Bedeutung für die Protestanten in Schlesien (sämtlich P. G. Eberlein), Friedrich der Große und die Bethauskirchen (R. Schäfer) sowie Holzkirchen in Schlesien (J. Matuszczak).

In seinem Vorwort spricht P. G. Eberlein davon, mit seinem Buch „ein Fenster öffnen“ zu wollen. Das ist ihm wirklich gelungen. Sein Buch vermittelt nicht nur wunderbare Rückblicke, sondern auch anregende Ausblicke, die das Interesse an einem (Wieder-)Entdecken einer alten und geschichtsträchtigen Kulturlandschaft wecken.

Margrit Kempgen

Orts- und Personenregister

- Adelung, Anhard 201
Aelia Capitolina 6, 9
Ägypten 278
Akkon /Palästina 24, 27-31
Akkon, Deutsches Hospital 27-31
Albrecht, der Beherzte, Herzog 12
Altenstein, Karl, Freiherr vom Stein
zum 158
Althausen, Superintendentin 344
Althayn 38, 41
Altötting (Bayern) 273
Altpreußen 160
Altranstädt 82
Altranstädter Konvention 1. September
1707 62, 184
Altwanen (Stary Wiazów) 67, 69
Altwaßer (Stara Woda) 38, 39
Amalfi (Unteritalien) 19
Ambrosius, Bischof 2
Andreas, Willy 11
Anhalt, Ev. Landeskirche 313, 323,
330f, 334f
Antonius von Padua 216
Apelt, George 37
Aquin, Thomas von 278
Arbeitskreis „Kritische Synodale“ 362
Armin, Tuulse 205
Armstrong, Karen 5
Arndt, Bauerngutsbesitzer 74
Arnold, Franz Xaver 271
Arnold, Udo 18, 30
Arnoldshainer Konferenz 327
Arnsdorf 209
Asam, Cosmas Damian 11
Aschoff, Hans-Georg 271
Asti (Italien) 19
Augustinus, Heiliger 280
Baberhäuser (Bobrowice) 207
Badura, Georg 221
Bajger, Lubomir 229
Balkan 2
Ball, Hermann 132
Banat 227
Bärengrund 37, 40
Barez, Stephan Friedrich 102
Bari (Italien) 19
Barkhausen, Friedrich Wilhelm 162
Barmen (= Wuppertal-B.) 137
Barmen-Wichlinghausen (=Wuppertal-
W.) 123
Barmer Synode Mai 1934 169
Barmer Theologische Erklärung 336,
342, 344, 351, 352
Barran, Fritz R. 145
Barth, Karl 14, 166, 291, 300
Bartz, Carl Friedrich 46, 47
Bauch, Friedrich 39
Baum, Herbert 228
Bautz, Traugott 289
Becker, Hans-Jürgen 157
Beeck, Karl Hermann 125
Beer, Richard 171
Behr, Friedrich 90
Bendel, Rainer 271f, 274, 276
Bendel-Maidl, Lydia 276
Beninde, Paul 169, 173, 176
Berbisdorf (Dziwiszów) 116
Berg, Arne 205
Bergel 52
Bergen 206
Bergendahl-Hohler, Erla 205
Berger, Carl Adolf von 207
Berger, Josef 231
Bergmann, Elisabeth Eleonore von 137
Berlin, Altes Museum 206
Berlin, Charité 103
Berlin, Domkandidatenstift 160
Berlin, Ev. Oberkirchenrat 160, 161,
167f, 172f, 219, 221, 224, 226, 228

- Berlin, Stadt 43-45, 99, 104, 165, 167,
 169, 175-177, 184, 204, 206, 219f,
 223-225, 228
 Berlin, Synode der EKBB 2003 314
 Berlin-Brandenburg, Ev. Kirche 323
 Berlin-Brandenburg, Synode 2003 360
 Berlin-Brandenburg-schlesische
 Oberlausitz, Kirchengesetz der
 Kirchenneubildung 2003 377
 Berlin-Brandenburg-schlesische
 Oberlausitz, Vertrag der Kirchen-
 neubildung 2003 378
 Berlin-Dahlem 175
 Berlin-Dahlemer Synode Oktober 1934
 169
 Berlin-Friedrichshain, St. Bartholomäus-
 kirche 360
 Berlin-Friedrichshain, Synode 368
 Bernhard von Clairvaux 149
 Bernhart, Joseph 276
 Bernstadt 64
 Beskidenland 213, 219
 Bethlehem (Israel) 4, 5
 Bethausen, Peter 206
 Beuthen/Oder (Bytom Odrzański) 151,
 228
 Biała 215
 Bibra und Modlau, Benjamin von 35
 Bibran, Maria Katharina von, geb. von
 Czettritz 35
 Biddle, Martin 12
 Biehlig, Friedrich 70f
 Bielitz (Bielice) 215, 219f, 224, 227
 Bienert, Arthur 78
 Bilchengrund (Pilchowice) 101
 Bimler, Kurt 47
 Biron, Prinz von Kurland 102
 Bischofsamt der EKBO 384
 Bistriz s. Peisterwitz
 Bistriz (Bystrice) 51, 218
 Bithynien (Nordtürkei) 2
 Blaschke, Karlheinz, Prof. 315
 Bleckmann, Bruno 2, 7
 Blindow, Superintendent 52
 Bodelschwingh, Finanzminister von 104
 Böer, Andreas, Präses 339, 340, 364
 Bogatzky, Familie 186
 Bogatzky, Karl Heinrich von 194
 Böhl, Felix 9
 Böhm, Johannes 60
 Böhme, Gottfried 78
 Böhmen 217, 219f, 223, 230
 Böhmer, Gottlieb 36
 Bok, Antoni 146
 Bolek, Alfred 228
 Boleslaus II., Herzog von Schlesien u.
 Liegnitz 149
 Bolesławiec s. Bunzlau
 Bolte, Dr. 163
 Boor, Friedrich de 191
 Borgmann, Karl 275
 Borning, Studiendirektor 175, 176
 Böttger, Ludwig 206
 Brachmann, Wilhelm 169
 Bracht, Fritz 224, 225
 Bracht, Michael 142
 Brandenburg 44, 45, 201
 Braunschweig 203, 221
 Brecht, Martin 184, 199
 Brehm, Bruno 222
 Bremen 27
 Breslau (Wrocław) 36, 38f, 44, 46, 53, 56f,
 59, 60-73, 78-80, 84-88, 90-92, 99,
 101, 136, 139, 146, 151f, 155, 161,
 174f, 186f, 190, 197, 201, 204, 213,
 223-225, 228, 288-290, 294, 296
 Breslau, Fa. Freckmann 68
 Breslau, Fa. Geithner & Söhne 69
 Breslau, Fa. Unfug 68
 Breslau, Gymnasium 192
 Breslau, Jesuitenkolleg 184
 Breslau, Kirche St. Maria Magdalena 117
 Breslau, Konsistorium 53, 65, 68, 74, 79,
 83, 165, 219-221, 224-228
 Breslau, St. Elisabeth-Kirche 288, 290,
 295
 Breslau, Universität 114, 116
 Bresmir (Wüstebriesse) 82

- Brestovinus, Adam 82
 Breyer, Anton Friedrich 64
 Brieg (Brzeg) 53, 59, 61, 80, 89, 91, 186f
 Brieg, St. Hedwigsstift 82
 Britannien 3
 Brückenberg (Karpacz Górny) 207-209
 Brüel, Dr. 109
 Brünn 39
 Brunn, Friedrich 139
 Brylla, Wolfgang J. 206
 Brzeg s. Brieg
 Brzozowski, Stephan 101
 Buchenland 227
 Buchwald (Bukowiec) 119, 203f, 206, 207, 210
 Buddeberg, Ernst 130, 134, 136
 Buder, Johannes 60
 Bulchau 81
 Bunzlau (Bolesławiec) 146, 172-174
 Burchard, Kämmerer 28
 Burgemeister, Ludwig 44
 Bürk, Klaus van 124
 Buschbeck, Superintendent 58
 Bystřica s. Bistrzitz

 Caesarea, Erzbistum 1, 4
 Calbe (Saale) 131
 Calbe/Saale (Provinz Sachsen) 131
 Chalmers, Thomas 124
 Chammare, Harbaval von 38
 Christian, Herzog 82
 Christiania s. Oslo
 Chursangwitz (Kursątkowice) 71, 74
 Cieslar, Alfred 221
 Cieszyn s. Teschen 201
 Clairvaux, Bernhard von 21
 Coel von Colchester 2
 Cohrs, Ferdinand 159
 Cölestin II., Papst 26, 28f
 Cölestin IV., Papst 30
 Collmann, Johann Gottfried 200
 Conrad, Gottlieb 186
 Conrads, Norbert 149, 187
 Constantius Chlorus, röm. Kaiser 3

 Cordier, Leopold 124
 Crome, Theodor 136, 139
 Crossen/Oder (Krosno Odrzańskie) 167, 187
 Czaja, Herbert 272
 Czettritz und Neuhaus, Ernst Heinrich von 35
 Czettritz und Neuhaus, Hans Abraham von 35
 Czettritz, Ernst Heinrich von 38

 D'Ancona, Matthew 2, 4, 10
 Daechsel, Joachim 70
 Dahl, Johann Christian Clausen 205
 Dahlem (= Berlin-Dahlem) 175
 Damzog, Fritz 78
 Danzig (Gdańsk) 163
 Dehmel-Waldau, Pastor 163
 Demmer, Herbert, Vizepräsident 314, 335, 343, 365, 368
 Deutsch Steine (Ścinawa) 63, 67
 Deutscher Orden 18, 28, 29, 30, 31
 Dibelius, Otto 166
 Dietrichson, Lorentz 205
 Diocletian, röm. Kaiser 3
 Dirsdorf (Przerzeczyn) 186
 Dittersbach (Dziétrzychowice) 38-40
 Dittmannsdorf (Dziecmórowice) 54
 Dobratitz (Dobrářice) 216
 Doerries, Hermann 3, 7, 8
 Dominicus, Kirchen- und Schulinspektor 91
 Domsel, Kr. Groß Wartenberg, 61
 Domsgen, Elisabeth 363, 376
 Domslau (Domasław) 62
 Donner, Herbert 9
 Dremling (Drzemlikowice) 81, 85
 Dremling (Drzemlikowice) 86
 Drepanon (Nordtürkei) 2
 Dresden 184, 344
 Dresden, Oberkonsistorium 189
 Droysen, Zoe 206
 Ducius, Daniel 82
 Duisburg 128

- Dyherrnfurt (Brzeg Dolny) 46
 Eberlein, Hellmut 115, 171f, 186
 Eberlein, Paul Gerhard 152, 171
 Eberlein, Peter 131
 Edling bei Wasserburg am Inn 230
 Ehlers, Hermann 169
 Ehrenforth, Gerhard 166, 167, 168,
 170, 171
 Eichhorn, preuss. Kultusminister 99,
 104
 Eickels, Christine van 183, 184, 185
 Eisenach, Dt. ev. Kirchenkonferenz
 1886 160
 Eisenbach 203
 EKBO, Name 319
 EKD, Kirchenkonferenz zur Lage im
 Osten 325
 EKD-Synode 1996, zur kirchlichen
 Lage 326
 EKsOL Neubildungsprozess 323
 EKsOL, Gefahren der Zukunft 372
 EKsOL, Grundordnung 307
 EKsOL, Kirchenleitung zu den Voten
 der Gemeindeglieder 354
 EKsOL, Kirchenneubildungsprozess,
 Erklärung v. 28.4.2003 319
 EKsOL, Partnerschaften 356
 EKsOL, Provinzialsynode Nov. 2001
 338
 EKsOL, Synodaltagung 2001 329
 EKsOL, Synodaltagung April 2000
 325, 328
 EKU, Synodalbeschluss Mai 2000 328
 EKU, Zusammenschluss der östlichen
 Gliedkirchen 323
 EKU-Kirchen, Neuordnung 310, 313,
 350
 EKU-Ost, Grundordnung einer kirchl.
 Verfassung 345, 359
 EKU-Ost, Neubildung 324
 EKU-Ost, Ratsbeschluss April 2000
 328
 EKU-Ost, Verfassungsausschuss 333
 Elba, Insel 215
 Elberfeld 123, 127-132, 135-137, 141
 Elberfeld, Fa. Rübenstrunk 137
 Elberfeld, Kreissynode 1849 128
 Elms, Kaspar 150
 Emmerich, Urban 1, 13
 Engelbert, Kurt 152, 155, 156
 Engelhardt, Landesbischof 325
 Erdmann II. von Promnitz-Sorau 184,
 200
 Erdmann, David, Generalsuperinten-
 dent 65, 68, 83, 92, 160-162
 Erdmannsdorf (Rozwady) 205-207
 Ernst, Karl Friedrich Paul 290
 Ernst, Norbert 145
 Ernst, Paul 290
 Eugen III., Papst 21
 Euseb von Caesarea, Bischof 1, 4, 5, 11
 Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz
 Evangelischen Kirche der schlesischen
 Oberlausitz, Kirchenordnung 1985
 307-390 s.a. EKsOL
 Falkenau an der Eger (Wałnow) 219
 Falkenhain, Margaretha von 153, 154
 Faust, August 220
 Faust, August 225
 Fausta, Flavia Maxima 4
 Favreau, Marie-Luise 18, 26
 Feldner, Emilie 113
 Feldner, Karl 113, 114
 Feldner, Pauline 113
 Festenberg (Twardogóra) 114
 Fiala, Gemeinderat 218
 Fiebig, Samuel Ludwig 90
 Finger, Gottfried 37
 Finger, Jeremias 37
 Fingerin, Agnes 12
 Fischer, Johann Wilhelm 117
 Fischer, Pastor 68
 Fliedner, Pastor 104
 Flor, Reichsgerichtsrat 173
 Fohmann, Orgelbauer 90
 Fölix, Christian 149
 Forck, Gottfried, Bischof 367f

- Forst 207
 Forstreuter, Kurt 30
 Fouqué, de la Motte-F. 46
 Francisci, Simon 89
 Francke, August Hermann 184-188,
 192f, 196, 199, 201
 Francke, Gotthilf August 188
 Franckh, Rudolf 163, 164, 165, 166
 Fränkel, Bischof 370
 Frankenstein (Lobkowitz Śląskie) 45
 Frankfurt/Main 39, 140
 Frankfurt/Oder 44, 170, 175
 Franziscus von Piazenza 12
 Franziskanerorden 12
 Franzky, Major von 45
 Frauenhain (Chwałów) 63, 66, 67, 75
 Freistadt 222
 Freudenberg, Johann Christoph 37
 Freytag, Ferdinand 83
 Freytag, Gustav 83
 Freytag, Henriette, geb. Zebe 83
 Friedeck 217, 218, 222
 Friedrich I., preuss. König 44
 Friedrich I., röm. Kaiser 27
 Friedrich II., Herzog 61
 Friedrich II., Herzog von Liegnitz 152
 Friedrich II., Kaiser 28-31
 Friedrich II., preuss. König 44, 47, 55,
 83, 213
 Friedrich V., der Winterkönig, 156
 Friedrich V., Herzog von Schwaben 27,
 28
 Friedrich Wilhelm II., König 47
 Friedrich Wilhelm III., König 156,
 158f, 204f
 Friedrich Wilhelm IV. 105, 121, 203f,
 206, 210
 Friedrich, Caspar David 204
 Friesland 27
 Fritsche, Hermann 215
 Frost, Ernst 85
 Fry, Elisabeth 204
 Fuchs, Konrad 205
 Fullschüssel, Georg 72
 Fürstenstein (Książ) 33-37, 42
 Fussek, Erich 216
 Gablonz Jablōniec 219, 220, 230
 Gabrisch, Artur 218
 Galerius Maximianus, Kaiser 7
 Galizien 213
 Gandhi, Mahatma 302
 Gatz, Erwin 271
 Gaulau (Grułów) 70f, 73, 75-77, 87
 Gaulau (Gułów) 70-83
 Gawrecki, Dan 214
 Gebhardt, Erich 204, 206
 Gebhardt, Friedrich 57
 Geischen, Kr. Guhrau (Giżyn) 85
 Geisler, David 37, 39
 Gellhorn, Cristoff von 81
 Generalsuperintendentur in Görlitz 318
 Gerhard, Hospitalleiter 19, 20
 Gerhard-Naumburg, SA-
 Obersturmmann 176
 Gerike, Ernst 228
 Gerlach, Jakob von 122
 Gerlach, Leopold von 121
 Gerlach, von, Familie 121
 Gießmannsdorf (Gościszów) 148
 Gilbert d'Assailly 21
 Girgensohn, Herbert 300
 Glatz (Kłodzko) 1, 45-47, 275, 294
 Glaucha 187, 190-193, 196-200
 Glauer, Rudolf 158
 Gliwicz (Gliwice) 99
 Gliwice s. Gliwicz
 Gloege, Familie 170, 171
 Gloege, Gerhard 167-172, 181
 Gloege, Henning 167, 169, 171
 Glogau (Głogów) 44, 46f, 73, 187
 Głogów s. Glogau
 Gnadenfrei (Piława Górna) 56
 Gniewomierz s. Oyas 186
 Goethe, Johann Wolfgang von 97
 Goetz, Sebastian 89
 Gogarten, Friedrich 167
 Goldberg (Złotoryja) 186

- Goldschmidt, Andreas 276
 Golombek, Oskar 278, 279, 280, 281, 283
 Gorka, Gregor von 72
 Görlitz 2, 11-14, 69, 78, 175, 180
 Görlitz als kirchliches Zentrum 348, 356
 Görlitz, Heiliges Grab 1f, 14f, 17
 Görlitz, Innenstadtgemeinden 330
 Görlitz, Sitz des Regionalbischofs 318
 Gościszów s. Gießmannsdorf 148
 Gottschalk, Wolfgang 44
 Gottschewski, Dietrich 296
 Goy (Göllnerhain) 63, 65
 Gräfner, Johann Andreas 36, 39
 Gränowitz (Grändorf), Krs. Liegnitz 57
 Grassme, Gothard 206
 Grassme, Johannes 206
 Grebelwitz (Groblice) 62
 Gregor IX., Papst 29, 30, 150
 Greschat, Martin 303
 Gries, Karl 145
 Gröben, von der, Konsistorial-Präsident 162
 Gröger, Johann George 37
 Gröger, Johannes 277
 Groß Nädlitz (sp. Nädlingen) 60, 93
 Groß Peiskerau (Piskorzów) 62, 80
 Groß-Kniegnitz (Księginice Wielkie) 188
 Gruber, Olga, geb. Greul 220
 Gruber, Siegfried 220
 Gruda, Anton 218
 Grulich, Rudolf 217
 Grundke, Helmut 78f
 Grundmann, Günther 44, 47, 204, 206
 Grünewald, Johannes 117, 186
 Grüntanne (Janików) 51, 52
 Grüssau (Krzeszów) 150, 165
 Guardini, Romano 276
 Guddas, Pastor 79, 80
 Guhrau (Góra) 46, 58
 Günther, Gottfried 91
 Gustav-Adolf, Schwedenkönig 159
 Gusten (Goszczyna) 71-74
 Gütersloh 293
 Guttentag, Kr. Lublinitz (Dobrodzien) 85
 Hadrian, röm. Kaiser 5
 Hahn, August, Oberkonsistorialrat 64
 Hakim, Kalif 12
 Halbendorf (Półwiosek) 68
 Halle 185-188, 192, 197, 199f
 Halle, Archiv der Franckeschen Stiftungen 191
 Hamann, Baumeister 207
 Hamburg 39, 297
 Hanow, Wolfram 58
 Hanslik, Erwin 215
 Harasimowicz, Jan 200
 Hardenberg, Karl August von 156, 158
 Hartmann, Idis B. 205
 Hartnik, Herbert 57
 Hartung, Johannes 58
 Hashagen, Justus 128
 Hattin (Palästina) 24
 Hauglid, Roar 205
 Haupt, Paul 69
 Haupt, Pfarrer 118
 Hausrucker, Hans Georg 187
 Haynau (Chojnów) 175
 Heckmann, Hermann 44
 Hedwig, Herzogin von Schlesien, Heilige 11, 149, 284
 Heermann, Johann 296
 Heid, Stefan 9, 11
 Heidau/Hünern (Czasław) 63, 66
 Heilmann, Wolfgang 290
 Heinrich I., der Bärtige, Herzog von Schlesien 146, 149
 Heinrich II. Jüngere Linie Reuß von Plauen auf Lobenstein 36
 Heinrich III., Herzog von Schlesien 149
 Heinrich VI., dt. König, röm. Kaiser 28
 Heinrich von Jauer 151

- Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz
 184, 191, 193
 Heinrich, Gottlob 129
 Heinrich, Herzog 151
 Heinrichau (Henryków) 150
 Heinrichs, Wolfgang 124f, 138, 140
 Helenopolis (Nordtürkei) 2
 Heller, Paul 192
 Helmich, Hans 124
 Henckel zu Donnersmarck, Erdmann
 Heinrich 184
 Hengstenberg, Ernst Wilhelm 121
 Henryków s. Heinrichau
 Hentschel, Johann Christian 189
 Herbsleben b. Gotha 188
 Hermes, Paul 64
 Hermsdorf (Kowalów) 38-41
 Herrnhut 210
 Hersel, Hermann 148, 155
 Herzogswaldau (Milików) 158
 Heseke, Johannes 161, 162
 Heyder, Vorsteher 138
 Heydt, Daniel von der 125
 Heyer, Friedrich 5
 Heyer-Liegnitz, Dr. von 163
 Heynitz (Sachsen) 140
 Hieronymus, Heiliger 8
 Hildesheim 151
 Hindenburg (Zabrze) 278
 Hirschberg (Jelenia Góra) 78, 116, 118,
 204
 Hirschfeld, Michael 272
 Hitler, Adolf 79, 167, 168, 169
 Hoberg, R. 44
 Hochberg vom Fürstenstein, Agnes
 Isabella Clara von 36
 Hochberg vom Fürstenstein, Conrad
 Ernst Maximilian von 36
 Hochberg vom Fürstenstein, Heinrich
 Ludewig Carl von 36
 Höckricht (Kulów) 71, 74, 78, 83
 Hoffmann, Georg 76, 77
 Hohenzollern, dt. Herrschergeschlecht
 172
 Holl, Karl 166
 Holland, Werner 169, 170, 171, 173,
 175, 181
 Holm, Max 228
 Holze, Heinrich 151
 Hönigern, Krs. Oels (Miodary) 57
 Honorius III., Papst 28
 Horlitz, Martin 70
 Hornig, Ernst, Bischof 315, 370
 Horschel, Benigna 1, 13
 Horschel, Familie 1
 Horschel, Nicolaus 13
 Hosemann, Johannes 229
 Hoyerswerda, Kkreis 330
 Hromádka, Josef 230
 Hubatsch, Walther 30, 191
 Huber, Ernst Rudolf 157
 Huber, Wolfgang, Bischof 303, 318,
 Brief v. 6.10.03 367, Schlusswort
 auf Synode 2003 364
 Hülscher, Johann Christoph 37
 Hultsch, Gerhard 113, 155
 Humboldt, Alexander von 97
 Hussinetz, Krs. Strehlen 91
 Hutter, Ulrich 168
 Immer, Karl 169
 Innozenz II., Papst 20
 Innozenz III., Papst 28
 Innozenz IV., Papst 30
 Irland 100, 103
 Italien 2, 3
 Iwand, Hans Joachim 297, 298f
 Jablunka-Pass 213
 Jablunkau 217, 222
 Jaeschke, Oberförster 92
 Jaffa (Palästina) 11, 29
 Jägerndorf (Krnov) 89, 187, 213
 Jakobine (Ortsteil von Dremling) 81,
 85, 87
 Jauer (Jawor) 121, 187
 Jauernig, Reinhold 188
 Jawor s. Jauer 187

- Jecht, Richard 1, 12, 13
 Jeltsch (Jelcz) 59
 Jena, Fakultät 189
 Jerichovius, Immanuel 188
 Jerusalem 1, 4-15, 17-20, 22-31
 Jerusalem, al-Aksa-Moschee 29
 Jerusalem, Deutsches Hospital St.
 Marien 18, 24-26
 Jerusalem, Felsendom 29
 Jerusalem, Heiliges Grab 6, 11f
 Jerusalem, Spital St. Johannis 18-24, 29-
 31
 Jerusalem, Tempelplatz 29
 Jesch, Adolf 221
 Jockisch, Gottlieb 77
 Johann Christian, Herzog von Brieg
 und Liegnitz 88
 Johann von Ypern, Abt 24
 Johannes von Würzburg, Pilger 22
 Joseph-Geschichte als Vorbild 337
 Junghans, Helmar 153
 Jungwitz (Jankowice) 88, 91-95
 Juntke, Fritz 186
 Jutroschin, Krs. Rawitsch 91

 Kahlo, Johann Gottlieb 46
 Kaiserswerth b. Düsseldorf, Diakonis-
 senanstalt 104
 Kalweit, Paul 161, 163
 Kamenz Kr. Frankenstein (Kamieniec
 Łąbkowski) 150, 172
 Kána, O. 230
 Kanada 203
 Karl VI., Kaiser 194, 199
 Karwin 222
 Kaspar von Logau, Bischof 155
 Katharina von Metzgerode 154, 155
 Katowice s. Kattowitz
 Kattern (Sw. Katarzyna) 61, 62
 Kattowitz 219f, 223-228, 277
 Kauern (Kurów) 71, 74
 Keller, Johanna 69
 Kempgen, Margrit 334, 364
 Kessel, Christoph Wilhelm von 191
 Kessel, Familie 186
 Kessel, Fritz 166
 Kessel, Hans Friedrich von 191, 194
 Kessel, Johann Friedrich von 199
 Keuhl, Georg 53
 Kiel 18
 Kincel, Ryszard 206
 Kiock, Ernst 85f
 Kirchenkonferenz in Treysa 1945 308
 Kirchenordnung der ev. Kirche
 Schlesiens 1951 335, 358
 Kirchenordnung für EKU-Ost 330
 Kirchensteuer in EKU-Ost 327, 346
 Kirchfarnbach bei Nürnberg 230
 Kiunke, Martin 116
 Klän, Werner 139
 Klatt, Reinhold 85
 Klee, N.N. aus Runzen 86
 Klee, N.N. aus Weisdorf 86
 Klein Öls (Oleśniczka) 71, 74, 78
 Klein, Richard 2, 9
 Kleyer, Hans 59, 79, 80
 Kliczków s. Klitschdorf
 Kliefoth, Theodor 113
 Klitschdorf (Kliczków) 148
 Kłodzko s. Glatz
 Klose, Kurt 59
 Knaack, Dr. 218
 Knefelkamp, Ulrich 151
 Knevels, Wilhelm 294, 295
 Knischwitz (Księża Pole) 67, 69
 Knoblich, Franz 145
 Koblenz, Konsistorium 132
 Koch, Gauleiter 79
 Koch, Präses 175
 Kock, Präses, Ratsbericht 1999 326,
 346
 Köhler, Dekan 173
 Köhler, Joachim 274, 275
 Kohn, Frau 179
 Koikowitz bei Teschen 214
 Köln 27, 283
 Köln-Nord, Kirchl. Hilfsstelle der
 Heimatvertriebenen 278, 283

- König, Friedrich Wilhelm 131
 Königsberg (Chojna) 36
 Königsberg, Konsistorium 166
 Königstein i. Taunus 273, 275
 Koniowo s. Friedrichskirch
 Konrad, Joachim 57, 288-290, 292-295,
 299-302
 Konrad, Kaplan 28
 Konrad, Pastor 77
 Konstantin I., der Große, röm. Kaiser
 1-3, 6-12, 15
 Konstantinopel 8
 Koperberg, Wilhelm 218
 Kopernikus, Nikolaus 107
 Korn, Hans Christoph 39
 Körner, Theodor 204
 Korsch, Oskar 160
 Körting, Corinna 9
 Koschorke, Manfred 170
 Kosel (Koźlice) 45-47
 Köstritz 192
 Kottwitz (sp. Jungfernsee) 60, 88, 93f
 Kottwitz, Familie 186
 Kraft, Heinrich 7
 Krakau (Kraków) 220
 Kramer, Gustav 193, 199
 Krause, Fritz 66
 Krause, Reinhold 167
 Krausenu (Ośno) 71, 74
 Kreck, Walter 300
 Kresseheim 81, 87
 Kretschmer, Katharina 155
 Kreuzburg (Kluczborok) 228
 Krieger, Johannes 188
 Krnov s. Jägerndorf
 Krokow, Schulrat 67
 Krosno Odrzańskie s. Crossen
 Krüger, Jürgen 6, 12
 Krüger, Landrat Dr. 218
 Krüger, Oliver 9
 Krummacher, Maria 123
 Kruske, Richard 65f
 Krüspel, Anna 51, 52
 Krzeszów s. Grüssau
 Księżynice Wielkie s. Groß-Kniegnitz
 Kuh, Prof. 101, 102
 Kuhn, Walter 213, 215, 220, 223
 Kühne, Hans-Jochen 307, 323, 357,
 364
 Kühne, Hartmut 9
 Kunert (Kuny) 83
 Künzer, Dr. 101
 Kursantkowicz, Jeschko von 72
 Kursantkowicz, Michael von 72
 Kusche, Arthur 84
 Laktanz, lat. Kirchenschriftsteller 7
 Landsberg (Gorzów) 44
 Landskron, Familie 148
 Landwehr von Pragenau, Moritz 213
 Lang, Werner 171
 Langenberg (NRW) 137
 Langerfeld (NRW) 129
 Langhans, C. G. 47
 Langner, Fritz 67
 Laskowitz (Laskowice) 59, 60
 Lauban (Lubań) 151, 176
 Legnica s. Liegnitz
 Leipzig 39, 174, 179, 181, 185
 Leipzig, Universität 192
 Leisentrit, Johann 155
 Leobschütz (Głubczice) 228
 Leopold Wilhelm, Bischof, Erzherzog
 von Österreich 62
 Leubus (Lubiąż) 150
 Leuckert, Gottlieb 36
 Liberda, Johann 188
 Lichtenstein, August 127
 Lieberknecht, A. 115
 Liegnitz (Legnica) 35, 61, 113, 131, 161,
 181, 186f
 Liegnitz, Landgericht 170
 Linck, Hugo 166, 170
 Livland 25
 Lobers, Peter 14
 Lochmann, Hans 139
 Lochmann, Peter 139
 Löhe, Wilhelm 113,
 London 302

- Lorenz, Ernst 93, 94
 Lorenz, Franz 274, 275, 279
 Lorenz, Reinhold 79
 Lorinser, Regierungs-Medizinalrat 101, 102
 Lossen (Łosina) 186
 Löwenberg (Łówiek) 146
 Loyal, Pf. 334
 Lubań s. Lauban
 Lube, Barbara 125
 Lübeck 27
 Lubiąż s. Leubus
 Lüchtenborg, Heinrich 124
 Ludwig I., Landgraf von Thüringen 27
 Ludwig, Ernst 122
 Ludwig, Maurermeister 91
 Luise, Herzogin 82
 Lukian von Samosata 2
 Luther, Martin 13, 98, 115, 118, 120, 152-154, 216, 296
 Lwówek s. Löwenberg

 Machatschek, Franz 218
 Machatschek, H. F. 218
 Machatschek, H. H. 219
 Macher, Andreas 188
 Maennig, Freiherr von 90
 Magdeburg 137
 Mahler, N.N. aus Dremling 86
 Mähren 213, 217-223, 230
 Mailand 2
 Makarius, Bischof 9, 10
 Makowski, Mariusz 222
 Mali al-Kamil, ägypt. Sultan 29, 30
 Malta 18
 Marburg/ Lahn, Elisabethkirche 221
 Margareth (Gajków) 60
 Marienburg (Ordensburg in Preußen) 30
 Marschwitz (Marszowice) 65, 69, 87
 Märzdorf (Marcinkowice) 88, 93
 Matthew, Pater 100
 Matthias I. Corvinus, ung. König 13
 Matwijowski, Krystyn 201

 Mau, Rudolf 153
 Maxentius, röm. Kaiser 7
 Mechau (Miechów) 61
 Mechwitz (Miechowice) 67-69
 Meese, Bruno 219
 Meese, Bruno, Ingenieur 218
 Meier, Kurt 167
 Meinert, Till 2
 Melis, Damian van 274
 Mentzel, Carl Gottlieb 64
 Menzel, Josef Joachim 152
 Messina (Italien) 19
 Meusel, Otto 193
 Mexiko 103
 Meyer, Dietrich 167, 184, 186, 189, 192, 294
 Meyer, Friedrich 39
 Meyer, Gerhard 191
 Michelau, Kr. Brieg (Michalów) 77
 Micke, Franz 145, 148, 153, 157
 Milicz s. Militsch
 Milików s. Herzogswaldau
 Militsch (Milicz) 187
 Minden 127
 Minken (Minkowice Oławskie) 51-59
 Minucius Felix 8
 Mischke, Johann 191-197, 200
 Mochalski, Frau 178
 Mochalski-Sächsisch-Haugsdorf, SA-Obertruppführer 176
 Mocker, Karl 272
 Mohacs, Schlacht von, 1526 153
 Moke, Paul 94
 Mommsen, Theodor 98
 Moniatowicz, Janusz 206
 Moraw, Peter 149
 Moschner 283
 Mudrach, Baron von 36
 Mudrach, Eleonora Elisabeth Maximiliana von, geb. von Hochberg vom Fürstenstein 36
 Müller, Gerard 18, 25, 28, 30
 Müller, Jakob 200
 Müller, Ludwig 166

- München 272, 284
 München-Süd, Kirchl. Hilfsstelle der
 Heimatvertriebenen 272, 284
 Münsterberg (Ziębice) 187
 Muthmann, Johann 188, 189, 190

 Nagel, Julius 136
 Naissus (Ostserbien) 3
 Napoleon I., frz. Kaiser 156
 Naumburg am Queis (Nowogrodziec)
 145-150, 152-181
 Naumburg, am Queis, Gustav-Adolf-
 Kirche 171
 Naumburg, am Queis, Mittelschule 180
 Naumburg, am Queis, Stadtpfarrkirche
 Peter und Paul 146, 156, 159
 Naumburger Synode Juli 1936 145,
 168, 171
 Neiße (Nysa) 35, 45, 54, 228
 Neß, Dietmar 155, 158, 170f, 289f, 295,
 297, 300
 Neu Gawlow bei Krakau 220
 Neubauer, Johann 187, 189
 Neuhauß 38, 40
 Neumann, Josef N. 188
 Neunherz, Diakon 67
 Neunhoff in Meißen 36
 Neurode (Nowa Ruda) 294
 Neusalz a. d. Oder (Nowa Sól) 70
 Neustadt - Eberswalde 122
 Neustadt/OS 85
 Neutitschein (Mähren) 219
 Newton, Isaac 107
 Nicaea, Kaiserpalast 8
 Nieder Bielau (Bielawa Dolna) 78
 Nieder-Domaslowitz (Dolní Domaslo-
 vice) 216
 Niederschlesien 174
 Niefnig (Kresseheim) 81, 87
 Niehmen (Niemil) 71, 75
 Niemöller, Martin 230
 Niemöller, Wilhelm 169f
 Niesel, Jutta 70
 Niesky 208, 210

 Nietzsche, Friedrich Wilhelm 276
 Nikolaus, Schiedsrichter 72
 Nikomedien (Nordtürkei) 3
 Nisch (Ostserbien) 3
 Nitschke, Hans-Joachim, Diakon 315
 Niwnig s. Kresseheim
 Nordamerika 126, 203
 Norwegen 203, 205, 206
 Noth, Georg 290f
 Nottebohm, Theodor 165
 Nowogrodziec s. Naumburg am Queis
 Nugel, Schulrat 76

 Ober Waldenburg 37, 40
 Ober-Domaslowitz (Horní
 Domaslovice) 216
 Oberlausitz, Kirchenkreisverband 318
 Oberlausitzische Gesellschaft der
 Wissenschaften zu Görlitz e.V. 315
 Oberschlesien 45, 99, 100, 102, 187,
 204, 219, 227
 Oderberg bei Teschen 187, 217, 219,
 222, 224, 231
 Oderka s. Oderke
 Oderke (Oderka) 60, 93
 Oels (Oleśnica) 187, 191
 Oels, Gymnasium 114
 Ohlau (Oława) 51, 52, 55, 58-67, 75-84,
 87, 88-91, 94f
 Ohlbaum, Rudolf 272
 Ohler, Norbert 9
 Oldrzychów s. Ullersdorf
 Oleśnica s. Oels
 Opava s. Troppau
 Opolius, Johann Christian 89
 Oppeln (Opole) 46, 72, 101, 187, 228
 Orlau (Orlowo) 222, 231
 Ortsgemeinde als Aufgabe 338
 Oslo 206
 Österreich 213, 216, 231
 Österreichisch-Schlesien 213
 Österreich-Ungarn 213
 Ostpreußen 79, 169, 297
 Ostrau 215-218, 231

- Ostrowski, Hans-Jürgen 166
 Ostschlesien 213, 219
 Ostserbien 2
 Ostsudetenland 219
 Otranto (Italien) 19
 Otto, Eckart 5, 9
 Ovo, Stadtpfarrer 149
 Owschlag in Schleswig-Holstein 296
 Oyas (Gniewomierz) 186

 Paderewski, Ignacy 214
 Palästina 1, 6, 11f, 19f, 27
 Panke, Gottlieb 58
 Paritz (Parzyce) 158
 Paritz, Dorfschule 180
 Parzyce s. Paritz 158
 Paschalis III., Papst 19
 Patschkau (Paczków) 45
 Patzelt, Erna 213
 Patzelt, Herbert 188, 213, 216f
 Pavelka, R. 230
 Pech, Edwin 206
 Peilau (Piława) 56
 Peisterwitz (Bystrzyca) 51-58
 Peters, David 125
 Petry, Ludwig 152, 153
 Pfäffisch, Johannes Maria 1
 Pfeifer, Hausdame 173, 175
 Pfeil, Pfarrer 58
 Pfingsten, Philipp 129
 Piekorz, Edmund 150, 151
 Piepenbrink, Karen 7
 Pietz, Pf. 334
 Pilatus, Pontius 10
 Pilchowice s. Bilchengrund
 Pilland, Joseph 271
 Pillau (Baltjisk) 44
 Pisa (Italien) 19
 Pistorius, A. H. 122
 Pitschen (Pyszczyń) 61, 89
 Pleśno s. Plesse
 Pless (Pszczyna) 99
 Plesse (Pleśno) 187
 Podiebrad, Georg von 13

 Pohlmann, J. M. 47
 Polen 195, 200, 203, 213, 214, 216, 217,
 218, 220, 223, 226
 Polen, Ev. Kirche Augsburgischen
 Bekenntnisses 315
 Pöls, Carl 123, 124, 127
 Polßner, Johann George 36
 Polwitz (Polwica) 81
 Pommern 45, 185
 Pommern, Evangelische Kirche 331
 Poppelwitz 81, 84
 Posadowsky, Caspar von 61
 Posen (Poznań) 72, 159-163, 218
 Poser, Georg von 61
 Poßner, Johann George 39
 Postel, Ernst Gottfried 38
 Potsdam 44, 206
 Poznań s. Posen
 Prag (Praha) 222, 230, 231, 272
 Praha s. Prag
 Prausnitz (Prusice) 46
 Preßburg 222, 231
 Preußen 25, 30, 43, 99, 104, 121, 130,
 136, 156, 171, 201, 206
 Preußisch Oberschlesien 213
 Prittwitz, Hans Wenzel von 72
 Prittwitz, Herr von 88
 Probst, Christian 30
 Przerzeczyn s. Dirsdorf 186
 Przikofsky, Marianen von 38
 Przybylski, Lothar 114
 Pszczyna s. Pless
 Punzau bei Teschen 215
 Pustelnik, Wilhelm 218
 Puy, Raimund du 20, 21, 26
 Puzik, Erich 273, 274, 278

 Rabl, Kurt 281
 Racibórz s. Ratibor
 Rademacher, Michael 191
 Radevormwald 139
 Radevormwald, St. Martini 136
 Radmeritz bei Görlitz 69
 Rasselwitz, Leonhard von 61

- Ratibor (Racibórz) 99
 Rattwitz (Ratowice) 59-61, 92, 93, 95
 Rawicz 192, 200
 Rechenberg, Brüder 148
 Reddig, Wolfgang 151
 Reden, Friedrich Wilhelm von 204
 Reden, Johanne Juliane Friederike,
 Gräfin von 119, 203-212
 Reformierte Kirchengemeinden in der
 EKBO 385
 Regensburger Reichstag 1803 156
 Reichel, Theophilus 204, 208, 210
 Reichelt, Horst 352
 Reichenbach im Eulengebirge 218
 Reichenbach in der Lausitz 36
 Reichwaldau (Rzeszów) 217
 Reiher, Herbert 205
 Reinersdorf, Kr. Kreuzburg OS.
 (Komorzo) 65, 188
 Reiß, Johann Christoph 36, 39
 Reißmüller, Johann Georg 216
 Reuss, Eleonore von 203, 207
 Reuß, Juliana Dorothea Charlotte, geb.
 von Hochberg vom Fürstenstein 36
 Rheinland 133
 Rhodius, Edmund 84
 Rhodos 18, 25
 Richter, Julius 215
 Richter, Zimmermeister 91
 Riedesel, Caroline von 203
 Riedesel, Friederike von, geb. von
 Masow 203
 Riedesel, Friedrich Adolf von 203
 Rieger, Julius 166
 Rimpler, Martin Florian 149
 Ringius, Pastor 89
 Ringleben 188
 Rinkengießler, Margarethe 1
 Ritschen 51
 Roben i. Vogtland 191, 192
 Rockau, Matthes 72
 Rödel, Walter Gerd 17, 20, 21, 24
 Rogge, Joachim, Bischof 309
 Rohrau (Grodziszów) 61, 62
 Rohrbeck bei Königsberg (Rosnowo)
 121f
 Rolffs, Eberhard 52f
 Rom 2, 3, 7, 11
 Römisches Reich 1, 2, 7
 Ronsdorf (=Wuppertal-R.) 137
 Rosenberg, Alfred 170
 Rosenhain (Godzikowice) 63-67
 Rosenstiel, Landrat von 163
 Rösner, Anja 206
 Rostock, Oberst von 89
 Rotscheidt, Wilhelm 120
 Röwekamp, Georg 9
 Rübenstrunk, Carl 136, 138
 Rückert, Christoph 145, 146
 Rudolf von Worms 150
 Ruffert, Bernard 45
 Rufinus, Tyrannius 10
 Ruhland, Kkreis 330
 Runge, Uwe 361
 Runschke, Hausbesitzer 55
 Runzen (Skrzypnik) 59, 81-85
 Runzen (Skrzypnik) 86
 Ruppertsdorf, Kr. Strehlen
 (Wyszonowice) 68f
 Ruppertsdorf 69
 Rybisch, Syndikus 61
 Rybnik 46, 99, 103
 Sachs, Wolfgang 186
 Sachsen, Ev.-Luth. Landeskirche 314,
 316, 344
 Sachsen, Freistaat, 152; Situation der
 Kirche 2020 310
 Sackerau (Zakrzów) 88, 90, 95
 Sagan (Żagań) 149, 187
 Saladin, Sultan von Ägypten u. Syrien
 24, 27, 29
 Sander, Immanuel Friedrich 123, 127
 Sängler, Dieter 9
 Santiago de Compostela 11
 Sarganeck, Georg 188, 190
 Sassadius, Samuel Ludwig 82, 188, 189,
 190

- Saucken, Paolo Caucci von 9
 Saulwitz (Sulęcín) 62
 Saurbrey, Johann Andreas 193, 200
 Saurma, von, Herr 60
 Saybusch 227
 Schaffgotsch, Christian Leopold von 207
 Schafhirt, Ernst 70, 75
 Scheibel, Johann Gottfried 116
 Scheibner, Major von 83
 Scheidelwitz, Kr. Brieg (Szydłowiec) 51, 53, 59
 Schellenberg, A. 47
 Scheller, Johannes 166, 169-178
 Schenk, Valentin von 72
 Schian, Martin 158, 160
 Schiertz, Franz Wilhelm 206
 Schild, Erich 44, 45
 Schilk, Fleischer 55
 Schimmeley (Szymanowice) 84
 Schinmeyer, Johann Christoph 187
 Schippmann, Gustav 88
 Schirrmann, Wilhelm 46
 Schivelbein (Świdwin) 104
 Schlegendorf, Graf von 90
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 210
 Schlesien, Ev. Kirche, Grundordnung 318
 Schlesien, Ev. Kirche, Synode 1946 und 1951 357
 Schlesien, Provinzialsynode 1887 160 s.a. Synode
 Schlieper, Gustav 125
 Schlipalius, Blasius 61
 Schloss Lauterbach in Hessen 203
 Schmid, Per 157
 Schmidt, Berthold 193
 Schmidt, Dettmar 140
 Schmidt, Heinrich 58, 80
 Schmidt, Karl Ludwig 166
 Schmidt, Kurt Dietrich 167, 168
 Schmidt, Pastor 59, 87
 Schmiedeberg 209
 Schmuha, Konradin 228
 Schneider, Daniel 186
 Schneider, Pfarrer 78
 Schneider, Wilhelm Christian 188
 Schockwitz (Szostakowice) 62
 Schoenaich, Gustav 46
 Scholz, Franz 281
 Scholz, Ursula 87
 Scholz, Vorsitzender 86
 Schöne, Johann Ludwig 34, 36, 42
 Schoppe, Ratsherr 2
 Schott, Christian-Erdmann 17, 192, 149, 168, 289, 297, 303
 Schott, Maximilian 85
 Schrader, Amtsrichter 68
 Schreiberhau (Szklarska Poręba) 118, 137
 Schreier, G. 69
 Schreve, Theodor 70
 Schröter, Balthasar 89
 Schroubek, Georg R. 272
 Schückmann, Kaspar Friedrich von 158
 Schultze, Superintendent 94
 Schultze, Valentin Christian 47
 Schulz, David 115
 Schulz, Joachim K. E. 55f
 Schulze-Delitzsch, Hermann 98
 Schütz, Hans 279
 Schwarz, Eberhard 227
 Schwarzenbach, Vikar 78
 Schweden 183
 Schweidnitz (Świdnica) 44, 45, 46, 80, 155, 187, 273
 Schweidnitz, Fa. Schlag & Söhne 65, 93
 Schweidnitz, Gnadenkriche 187
 Schweidnitz, Johann Gottlieb Klose von 36
 Schwenckfeld, Kaspar von 152, 185
 Schwerte 137
 Schwipps, Werner 44
 Scoppius, Adam 61
 Sebottendorf, Caspar 72
 Sebottendorf, Herr von 72
 Seiffersdorf (Żabardowice) 61

- Seimert, Walter 228
 Sellmig, Johann Christoph 37
 Siebenmorgen, Harald 151
 Siegmund, Georg 281, 283
 Silberberg (Srebrna Góra) 46
 Sillmenau (Sulimów) 62
 Simon, Rudolf 145, 155, 156, 158
 Sitzmannsdorf (Siecieborowice) 81, 84f
 Skotschau 222
 Skrobek, Paul 150, 151
 Sladek, Paulus 272, 278
 Slowakei 213
 Smortawe s. Waldwasser
 Sobottendorf, Anna von 71
 Sobottius, Priester 90
 Soest (Nordrhein-Westfalen) 160, 162
 Sommer, Johann Heinrich 186
 Sophie Katharina, Herzogin 63
 Sorau (Żary) 102f, 155, 200
 Sorg, Manfred, Präses 319, 329f, 357
 Spanien 100, 103
 Spener, Philipp Jakob 183
 Springer, Karl 148
 Sproedt, Vorsteher 138
 Sprottau (Szprotawa) 151
 Spurwitz (Zborowice) 67, 69
 Spyra, Janusz 222
 St. Bertin, fläm. Kloster 24
 St. Gilles (Italien) 19
 Stache, Christa 164
 Stalingrad 228
 Steck, Karl Gerhard 299f
 Steffek, Johann 218
 Stein, Karl von 204
 Steindorf (Wojcice) 60
 Steine, Kr. Groß Wartenberg
 (Kamieniec Wrocławski) 61
 Steinert, Maria Aloysia 157
 Steingrund (Kamieńsk) 37-40
 Steinmetz, Johann Adam 188, 189, 192
 Stemberger, Günter 5
 Stephetius, Kanonikus 62
 Stettin (Szczecin) 206
 Stier, Rudolf 123
 Stiftung zur Bewahrung des
 evangelischen Erbes Schlesiens 316
 Stockholm 184
 Stolberg, Graf 102
 Stollberg-Stollberg, Christoph Friedrich
 zu 35
 Stolzmann, Wilhelm 160, 161, 162
 Stonawski, Wilhelm 230
 Stosch, Wentzel von 72
 Strampf, Friedrich von 69
 Straßmann-Bunzlau, Pastor prim. 163
 Sträter, Udo 184, 188, 191, 196, 201
 Strehlen (Strzelin) 74, 88
 Streiber, Kupferschmiedemeister 91
 Stuttgart 273
 Sudetenland 219, 221
 Südosteuropa 187
 Suleiman II., Sultan 153
 Sultan von Ägypten 30
 Sultan von Damaskus 30
 Sundhausen b. Gotha 193
 Suso, Karl Frank 150, 151
 Süßenbach, Zacharias 61f
 Świdnica s. Schweidnitz
 Synode der EKsOL, Krummhübel,
 April 2000 312
 Synode der EKsOL, Juni 2003 307
 Synode der schles. Kirche 1950 308
 Syrien 5
 Szczugiel, Waldemar 33
 Szprotawa s. Sprottau 151
 Szymczek, Josef 214
 Tarent (Italien) 19
 Templerorden 18, 21, 22, 24, 28, 29, 31
 Tersteegen, Gerhard 118
 Teschen (Cieszyn) 187-201, 213-231
 Teschen West, Lutherkirche 221
 Teschen, Gnadenkirche 187, 189, 220
 Themo, Vogt 148
 Theodora, Kaisertochter 3
 Theologischen Erklärung von Barmen
 370, 371
 Thiede, Carsten Peter 2, 4, 10

- Thiel, August 73f
 Thilo, Georg Friedrich 64
 Thilo, Georg Friedrich 90
 Thomann, Familie 116
 Thomaskirch (Domaniów) 72, 81, 86, 87
 Tilenus, Georg 155
 Tillich, Paul 166
 Titus, Flavius Vespasianus, röm. Kaiser 5
 Titzmann, Anna 59
 Trachenberg (Żmigród) 187
 Trautmann, Samuel 201
 Trebnitz (Trzebnica) 53, 190, 191
 Treutler, George Friedrich 37
 Treutler, Pfarrvikar 172
 Trieglaff in Ostpommern 136
 Trier 3
 Trierenberg, Heinrich 146
 Troppau (Opava) 187, 213, 219, 221
 Trzebnica s. Trebnitz
 Trzynietz 221
 Tschechisch-Ostschlesien 217
 Tschechoslowakei 213, 214, 230
 Tschiersch, Lehrer 76
 Tschirne (Großbrück) 59f, 93
 Tschirschky, Ernst Leonhard von 73
 Tumler, Marian 30
 Ullersdorf (Oldrzychów) 158
 Ungarn 153
 Unger, Klemens 157
 Union als Identität der EKsOL 347, 349
 Union Evangelischer Kirchen (UEK) 346, 351
 Unruh, Elisabeth von, geb. Schwarz 87
 Urban VI., Papst 82
 Valetton, Anna 204
 Vang (Norwegen) 205
 Venedig 11, 30
 Vereinigte Staaten Amerikas 231
 Verfassung, „offene“ 340
 Verfassungsausschuß 340
 Vietinghoff, Präsident von 346
 Vilmar, August Friedrich Christian 113
 Vitry, Jakob de 24
 Voerde 129
 Vogel, Friedhart, Superintendent 314, 320, 334
 Voigt, Christoph Nikolaus 188
 Voswinkel, Friedrich 129
 Wagner, Pfarrer 57
 Wahlstatt, Hedwigskirche 11
 Wahn, Martin 55, 58
 Wähner, Christoph 39
 Waldenburg 33-39, 42
 Waldenburg, Heimatmuseum 33
 Wallmann, Johannes 184, 193, 201
 Walter, Friedrich 39
 Wanack, Matthias 194
 Wangemann, Theodor 119, 121
 Wansen (Wiażów) 67-70, 77, 78
 Warmbrunn = Bad Warmbrunn 207
 Warnsdorf, Fabian von 148
 Warschau (Warszawa) 216, 222
 Warschau, Konsistorium 220
 Wartenberg 187
 Weber, Matthias 183
 Weber, Otto 162, 163
 Weczerka, Hugo 145
 Weichsel, Bürgermeister 226
 Weigwitz/Gaulau (Witowice) 70-83
 Weimarer Republik 166
 Weinhold, ein Herr 87
 Weisdorf 81, 84, 85
 Weiß, Gottlieb 65
 Weißflog, Superintendent 344
 Weisstein 37, 39
 Welt, Andreas 151
 Weltzel, Augustin 45
 Wencker, Familie 140
 Wentzel, Hans 72
 Wenzel, Anna Margaretha, geb. von Poser 72

- Wenzel, Anna Rosina 72
 Wenzel, E. 65
 Wenzel, Horst 12, 13
 Wenzel, Johanna Bertha 72
 Werkenthin, Hermann 208, 210
 Werner, F. B. 147
 Wesel 127
 Westfälischer Frieden 1648 183
 Westphal, Pfarrer 58
 Westschlesien 219, 221
 Wichern, Johann Hinrich 113, 126
 Wichlinghausen = Wuppertal-W. 129
 Wien 199, 201, 222f
 Wien, Universität 215
 Willisen, Wilhelm von 74
 Winkler, NN aus Wüstebries 86
 Winkler, Theodor 94
 Winkler, Wilhelm August 88
 Winklhofer, Alois 276
 Wischnath, Synodaler 326
 Witt, Kurt 219
 Wittenberg 127, 152, 185
 Wittenberg, erstes preußisches
 Predigerseminar 1817 160
 Wittenberg, Universität 190
 Wittig, Joseph 275-281, 284, 285
 Wohlau (Wołów) 61, 187
 Woisky, Herr von 102
 Wolf, Ernst 300
 Wolf, Pastor 103
 Wolfenbüttel 203
 Wolff, Martin 36
 Wolfrum, Peter 206
 Wolfshau (Wilcza Poręba) 207
 Wollenweber, Klaus, Bischof, 308, 318;
 Brief v. 16.10.03 369; Synode Sept.
 2003 363; Vortrag 2002 335, 348
 Wollstadt, Hanns-Joachim, Bischof 308
 Wołów s. Wohlau
 Wolters, Albrecht 127
 Worbs, Zimmermeister 74
 Worms (Rheinland/Pfalz) 150
 Wosnitzer, Franz 277
 Wrocław s. Breslau
 Wünsch, Thomas 183, 185
 Wupperfeld in Oberbarmen 132
 Wuppertal 123, 135
 Wuppertal-Elberfeld 123
 Wurm, Maurermeister 74
 Würzburg, Universität 103
 Wüstebries (Brzezmiarz) 64, 73f, 81-87
 Yorck von Wartenberg, Graf 71, 75, 78-80
 Yorck von Wartenberg, Pastor 75
 Yorck von Wartenburg, Familie 74
 Zabrze s. Hindenburg
 Żagań s. Sagan
 Zahradnik, Günther 215
 Zahradnik, Harald 215
 Zahradnik, Hellmuth 215
 Zahradnik, Hildegard, geb. Richter 215
 Zahradnik, Paul 214-216, 219-221, 224-231
 Zahradnik, Susanne, geb. Koziel 214
 Zänker, Otto, Bischof 172, 174, 308f
 Żary s. Sohrau
 Żary s. Sorau
 Zebe, Ernst Christoph 83
 Zedler, Ernst 57
 Zedlitz (Siedlce) 60, 62, 88-95
 Ziębice s. Münsterberg 187
 Ziehr, Wilhelm 8
 Zientara, Benedykt 146, 149
 Zillertal 205
 Zimmermann, Friedrich Albert 45, 47
 Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von 193
 Żłotoryja s. Goldberg
 Żmigrod s. Trachenberg
 Zobel, Arthur 148
 Zonta, Claudia A. 185
 Zürn, Friedrich Gustav 158
 Zypern 18

Verzeichnis der Mitarbeiter

- Professor Dr. Christian Andree, Brunswiker Str. 2, 24105 Kiel
Pfarrer i.R. Werner Becher, Weinstr. 37, 60435 Frankfurt/M.
PD Dr. Rainer Bendel, Gottlieb Olpp Str. 14/4, 62076 Tübingen
Frau Urszula Bończuk-Dawidziuk, ul. Marsowa 1B, PL-52-128 Wrocław
Pastorin i.R. Dietlinde Cunow, Ahnwers Wiese 14, 28865 Lilienthal
Claudia Drese, Francke-Platz 1, Haus 8 06110 Halle/ Saale
Pfarrer Ulrich Hutter-Wolandt, Levetzow-Str. 25, 10555 Berlin
OKR Margrit Kempgen, Landhausstr. 6, 02827 Görlitz
Dr. Hans-Jochen Kühne, Gartenweg 6, 01917 Kamenz
Pfarrer i.R. Reinhard Leue, Görlitzer Str. 15, 02929 Rothenburg
Pfarrer i.R. Peter Merx, Oberstr. 15a, 42107 Wuppertal
Dr. Dietrich Meyer, Zittauer Str. 27, 02747 Herrnhut
Dr. Hans-Ulrich Minke, Scheideweg 246B, 26127 Oldenburg
Sobiesław Nowotny, ul. Glowackiego 9/8, PL-58-100 Swidnica
Dr. Herbert Patzelt, Nadistraße 12, 80809 München
Grzegorz Podruczny, Institut of Art History, ul. Szewska 36, PL-50-139
Wrocław
Heinz Quester, Buschhovener Str. 46, 53347 Alfter
Oberstudienrat Christoph Scholz, Fritz-Reuter-Weg 29, 30938 Burgwedel
Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott, Elsa-Brandström-Str. 21, 551254
Mainz

